7a

Deutscher Landwirtschaftsrat
Bibliothek
Kat. No.
Lav. No. 4819

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der XXXVII. Generalversammlung

der

Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer

am

20. und 21. Februar 1912

im „Architektenhause" zu Berlin, Wilhelmstr. 92/93.

Erstattet vom **Bureau des Ausschusses.**

Rc. 312

Berlin 1912.

Verlag des Bureaus der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer.
SW 47, Hagelberger Straße 18.

LIBRARY
JAN 31 1972
UNIVERSITY OF TORONTO
HJ
2670
V4
1912-13

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Erster Tag.

Eröffnungsrede, Vorsitzender Graf von Mirbach-Sorquitten . . 5
Geschäftliche Angelegenheiten 9
Erster Gegenstand der Tagesordnung: **„Die weiteren Erfolge der Reichs-Finanzreform seit der letzten Generalversammlung vom Februar 1911. Die Stellungnahme der politischen Parteien zur Reichs-Finanzreform."**
Erster Berichterstatter: Professor Dr. Gerlach-Königsberg i. Pr. 10
Vorsitzender Graf von Mirbach-Sorquitten 23
Zweiter Berichterstatter: Oberverwaltungsgerichtsrat und Mitglied des Reichstages Graf von Westarp-Schöneberg-Berlin 23
Stellvertretender Vorsitzender: Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien-Abtnaundorf 60
Graf von Mirbach-Sorquitten 60
Stellvertretender Vorsitzender: Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien-Abtnaundorf 61
(Pause.)
Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: **„Die Novelle zur Preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuer-Gesetzgebung."**
Berichterstatter: Kammerherr Graf von Kanitz-Podangen, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten 62
Mitberichterstatter: Graf von Mirbach-Sorquitten, Mitglied des Herrenhauses 78
Stellvertretender Vorsitzender: Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien-Abtnaundorf 91
Justizrat Eschenbach-Berlin 91
Geheimer Regierungsrat a. D. von Sybel-Haus Isenburg 95
Stellvertretender Vorsitzender: Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien-Abtnaundorf 95

Zweiter Tag.

Vorsitzender Graf von Mirbach-Sorquitten 97
Erster Gegenstand der heutigen Tagesordnung: **„Die Jugendpflege in Stadt und Land als eine Quelle wahrer Volkswohlfahrt."**
Erster Berichterstatter: General der Kavallerie z. D. à la suite der Gardes du Corps, Mitglied des Herrenhauses, Freiherr von Bissing-Rettkau . . 97
Zweiter Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat, Amtshauptmann Dr. Uhlemann-Großenhain 113

Seite

Vorsitzender: Graf von Mirbach-Sorquitten 131
Rittergutsbesitzer Generalmajor z. D. von Jagwitz-Biegnitz 132
Professor Dr. von Rümker-Breslau 135
Pastor Wartmann-Berlin 139
Fräulein Emma Hohmann-Berlin 141
Rittergutsbesitzer Ackermann-Salisch 143
Stadtgartendirektor a. D. Degenhard-Groß-Sedlitz . . 145
Rittergutsbesitzer von Wedel-Parlow-Rhode 146
Zweiter Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat, Amtshauptmann Dr. Uhlemann-Großenhain 146
Stellvertretender Vorsitzender: Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien-Abtnaundorf 147
Rittergutsbesitzer Generalmajor z. D. von Jagwitz-Biegnitz 147
Stellvertretender Vorsitzender: Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien-Abtnaundorf 147
Wahl von Ausschußmitgliedern 149

Zweiter Gegenstand der heutigen Tagesordnung: **„Die Ziele der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung" sowie „des Schutzverbandes Deutscher Grundbesitzer" und „Die Bestrebungen der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer."**

Berichterstatter: Professor Dr. E. Budde-Wilmersdorf-Berlin 150
Berichterstatter: Rittergutsbesitzer und Geheimer Regierungsrat a. D. von Sybel-Haus Isenburg . . . 162
Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien-Abtnaundorf . . 173
Fräulein Emma Hohmann-Berlin 175
Vorsitzender Graf von Mirbach-Sorquitten 178
Syndikus des Verbandes der Terrain-Interessen Deutschlands Dr. O. Wöhler-Berlin 178
Fürst zu Salm-Horstmar-Schloß Varlar 180
Vorsitzender Graf von Mirbach-Sorquitten 182

Anhang:

Zusammenstellung der von der XXXVII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 20. und 21. Februar 1912 angenommenen Resolutionen . 184
Statut 191
Leitung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer für 1912 194
Verzeichnis der Mitglieder 195
Delegierte zur XXXVII. Generalversammlung 236
Das Büreau der Vereinigung 241

Erster Tag.

Dienstag, den 20. Februar 1912,

vormittags 10½ Uhr

im „Architektenhause" zu Berlin, Wilhelmstr. 92/93.

Den Vorsitz führt der Vorsitzende der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer Graf von Mirbach-Sorquitten.

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Ich eröffne die XXXVII. Generalversammlung unserer Vereinigung und erlaube mir namens des Ausschusses die zahlreich hier anwesenden Herren zu begrüßen.

Meine Herren, gelegentlich unserer X. Generalversammlung vom 17. Februar 1885 — ich bitte auf diese Jahreszahl zu achten — führte ich aus:

„Ich persönlich schulde Ihnen, verehrte Herren, für das mir so lange geschenkte Vertrauen ganz besonderen Dank. Ich möchte diesen Tag unseres zehnjährigen Bestehens nicht vorübergehen lassen, ohne Ihnen denselben auszusprechen. Was mir für mein späteres Leben stets eine besondere Genugtuung sein wird, ist der Umstand, daß es mir vor sechs Jahren bereits als Ihrem Vorsitzenden mit meinen Freunden aus dieser Vereinigung vergönnt war, im Reichstage bahnbrechend, wie ich glaube ohne Ueberschätzung sagen zu dürfen, für die Bewegung einzutreten, die heute so große, bedeutsame Erfolge aufzuweisen hat."

Dieselbe dankbare Genugtuung empfinde ich auch darüber, daß es mir mit einigen wenigen noch heute unserer Vereinigung angehörenden Freunden vergönnt war, an allen den übrigen politischen und wirtschaftspolitischen Kämpfen jener großen Zeit teilzunehmen. Wie herrlich, machtvoll und stark, auch nach innen, stand das Deutsche Reich damals da! — Nun heute? Ich bebedauere es schmerzlich, jenen Tag erlebt zu haben, an welchem für das Amt des ersten Präsidenten des deutschen Reichstages Herr Bebel zur Stichwahl stand, dank auch der Unterstützung des großen Teiles einer Partei, welche sich „national" nennt.

(Sehr richtig!)

Ich verweise hierbei auf die sehr scharfe, aber berechtigte Kritik unseres Mitgliedes, des Grafen von Schwerin-Löwitz, des früheren Reichstagspräsidenten, hin, welche er am 10. Januar dieses Jahres in Anklam seinen Wählern unterbreitete. Hier nur die folgenden Worte:

„Wer heute in einer Versammlung in ein Kaiserhoch einstimmt und morgen bei der Ausübung seines wichtigsten Staatsbürgerrechts, bei der Abgabe seines Stimmzettels, für die Reichstagswahl die Sozialdemokratie unterstützt, — der weiß entweder nicht, was er tut, oder — er ist ein elender Heuchler und kein aufrichtiger deutscher Mann."

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall.)

Meine Herren, die traurige Parole der Sozialdemokratie lautet heute: „Ohne Gott — gegen Kaiser und Reich!"

(Hört! hört!)

Gern verlasse ich die bedauerlichen Vorgänge der allerletzten Vergangenheit.

Diejenigen Männer, welche seinerzeit im Vordergrunde der agrarischen Bewegung standen, legten entscheidenden Wert darauf, nicht nur einseitig für die berechtigten Interessen der Landwirtschaft einzutreten, sondern vielmehr für unsere gesamte schaffende produktive Arbeit. Einen wichtigen und interessanten Beleg dafür finden sie in der Schrift mit dem Titel: „Weshalb die Industrie der Rießerschen Parole „Kampf gegen Rechts" nicht folgen soll" des früheren Generalsekretärs des Centralverbandes Deutscher Industrieller, des

Herrn Bueck, der ursprünglich in Ostpreußen der fortschrittlichen, später der nationalliberalen Partei zugehörte. Er führt auf Seite 14 bis 15 aus:

„Eine geschlossene sichere Mehrheit für das im Februar 1879 beschlossene wirtschaftspolitische Programm der Industriellen war aber, nachdem die Nationalliberalen versagt hatten, nur mit Hilfe der Konservativen und der Landwirtschaft zu erreichen."

Er schildert dann die Vorgänge vom Februar 1879 im Kongreß deutscher Landwirte, wo mir das Mandat zufiel, mit dem Präsidenten des Centralverbandes Deutscher Industrieller, Geheimrat Schartzkopff, das Bündnis zwischen Industrie und Landwirtschaft formell zum Abschluß zu bringen. Herr Bueck fügt in seiner Schrift dann hinzu:

„Damit war die Verständigung zwischen Landwirtschaft und Industrie herbeigeführt."

Meine Herren, dieses Bündnis ist von beiden Seiten getreulich gehalten worden, so schwer auch vielfach in der Arbeiterfrage die Belastungsprobe für die Landwirtschaft ausfiel.

(Sehr richtig!)

Ich lege Wert darauf, meine Herren, auf diese Vorgänge auf volkswirtschaftlichem Gebiete, die auch für die Zukunft zumal unter den jetzigen Verhältnissen von sehr großer Bedeutung sind, nochmals hinzuweisen, um so mehr, als ich zum letzten Male in der gegenwärtigen Generalversammlung als Vorsitzender der Steuer- und Wirtschafts-Reformer mich an Sie wenden darf.

(Lebhafter Widerspruch.)

Wiederholt habe ich erkärt, ich verfügte in meinem Alter nicht mehr über die werbende Kraft, die Sie von dem Vorsitzenden verlangen müßten.

(Wiederholter lebhafter Widerspruch.)

Gerade weil ich ein treuer Mitarbeiter und Freund der Steuer- und Wirtschafts-Reformer bin, halte ich es für geboten, im Interesse dieser mir so lieb gewordenen Vereinigung aus meiner Stellung zu scheiden.

(Bewegung.)

Herzlich danke ich allen den Mitgliedern, welche mir ein so langjähriges, ich darf sagen, unverändertes Vertrauen geschenkt haben.

Ich schließe mit dem Wunsche eines langen floreat und crescat der Steuer- und Wirtschafts-Reformer.

(Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, bevor wir unsere Arbeiten beginnen, bitte ich Sie in den Ruf einzustimmen: Seine Majestät der Deutsche Kaiser, die verbündeten deutschen Fürsten und die freien Städte, sie leben hoch! — abermals hoch! — und nochmals hoch!

(Die Versammlung stimmt begeistert in den Hochruf ein.)

Stellvertretender Vorsitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf:

Hochgeehrte Herren! Nach den schmerzlichen Worten unseres allverehrten Vorsitzenden, des Herrn Grafen von Mirbach-Sorquitten, darf ich Ihnen im Auftrage des Ausschusses, der gestern getagt hat, den Vorschlag machen — und ich bin Ihrer allseitigen Zustimmung sicher —, Herrn Grafen von Mirbach-Sorquitten zum Ehrenpräsidenten der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer zu ernennen, und Sie bitten, durch Aufstehen von Ihren Sitzen Ihr Einverständnis zu bezeugen.

(Die Versammlung erhebt sich unter lebhaften Beifallsrufen.)

Außerdem habe ich die Freude, Ihnen mitzuteilen, daß wir Herrn Grafen von Mirbach mit Erfolg gebeten haben, die Geschäfte der Vereinigung bis zum 1. April d. J. weiterzuführen, und daß wir hoffen, ihn entweder bis dahin noch umzustimmen oder mit ihm eine Ergänzung des Vorstandes vornehmen zu können. Jedenfalls danke ich Ihnen, daß Sie unseren Vorschlag, Herrn Grafen von Mirbach zum Ehrenpräsidenten der Vereinigung zu ernennen, mit so großem Beifall aufgenommen haben, und erkläre Herrn Grafen von Mirbach zum lebenslänglichen Ehrenpräsidenten der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer ernannt.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Meine Herren, ich erspare Ihnen viele Worte, ich bin gerührt durch die große Auszeichnung, die mir zuteil wurde, und danke meinem verehrten

Mitarbeiter, Herrn von Frege, noch besonders für die überaus freundlichen Worte, die er an mich gerichtet hat.

Meine Herren, wir kommen nun zu den

geschäftlichen Angelegenheiten.

Leider hat der Tod auch in diesem Jahre wieder eine erhebliche Zahl von Mitgliedern abberufen, und zwar die Herren

Majoratsbesitzer Georg von Brand-Wutzig,

Standesherr Friedrich Graf von Brühl-Pfoerten,

Kammerherr und Regierungspräsident a. D. A. von Colmar-Meyenburg-Zützen,

Schloßhauptmann Georg Burggraf und Graf zu Dohna-Finckenstein,

Fideikommißbesitzer Rittmeister von Haeseler-Kloster Haeseler,

Fideikommißbesitzer Gottfried von Herder-Rauenstein,

Rittergutsbesitzer von Loga-Wichorsee,

Vorwerksbesitzer Otto-Mariathal,

Rittmeister von Schaper-Falkenberg,

Majoratsbesitzer Bernhard Graf von Schmettow-Pommerzig,

Majoratsbesitzer von Waldow-Wolgast,

Majoratsbesitzer Weitzel von Mudersbach-Osterwein.

Ich bitte Sie, durch Erheben das Andenken der Dahingeschiedenen zu ehren.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Ich konstatiere, daß dies geschehen ist.

Zur Vervollständigung des Bureaus bitte ich zwei Herren, Herrn Domänenrat Rettich und Herrn Grafen Pückler, hier Platz zu nehmen. — Die Herren sind damit einverstanden.

Wegen der Neuwahl des Ausschusses und des Vorstandes habe ich bereits das Erforderliche mitgeteilt.

Bis zur Frühstückspause bitte ich nach alter Usance nicht zu rauchen.

Wir können nun in unsere Tagesordnung eintreten.

Erster Gegenstand derselben ist:

„Die weiteren Erfolge der Reichs-Finanzreform seit der letzten Generalversammlung vom Februar 1911. Die Stellungnahme der politischen Parteien zur Reichs-Finanzreform."

Berichterstatter sind die Herren Professor Dr. Gerlach und Oberverwaltungsgerichtsrat Graf von Westarp.

Ich erteile zunächst dem ersten Berichterstatter, Herrn Professor Dr. Gerlach, das Wort.

Berichterstatter Professor Dr. **Gerlach**-Königsberg i. P.: Meine Herren! Als ich vor einem Jahre die Ehre hatte, Ihnen über die Ergebnisse der Reichs-Finanzreform Bericht zu erstatten, kam ich zu dem Ergebnis, daß durch die Reichs-Finanzreform von 1909 dem Reiche die Mittel, deren es zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf, zur Verfügung gestellt worden sind. Damals waren die neuen Steuergesetze eineinhalb Jahre in Kraft und die Nachweisungen der Erträge lagen erst für ein Jahr vor; dieses trug bei fast allen Reformsteuern offensichtig den Charakter einer Uebergangszeit, in welcher die Erträgnisse durch die Folgen von Vorversorgungen und Abwälzungskämpfen stark beeinflußt waren. Bei der Schätzung des Steuerertrages aus der Reform im Beharrungszustande, richtiger nach Ueberwindung der Uebergangszeit mit ihren Störungen, konnte ich mich daher nur ausnahmsweise auf die im ersten Jahre eingegangenen Erträge stützen; vielmehr mußte ich vielfach den Umweg über Verbrauchs- und Verkehrsschätzungen einschlagen, bei denen ich aber mit der äußersten Vorsicht vorging, und ich habe eher zu hoch als zu niedrig geschätzt, um Ihnen kein übermäßig rosiges Bild vorzumalen. In demjenigen Teil der Presse, welcher es als seine Aufgabe betrachtet, die breiten Schichten der Bevölkerung nicht über die Finanzreform aufzuklären, sondern sie aufzupeitschen und die neuen Steuerlasten im Parteiinteresse als Agitationsmittel zu benutzen, wurde man bis in den Dezember des Jahres 1911 hinein nicht müde, die Ansicht zu verbreiten, daß die Reform die von ihr erwarteten Mehrerträge nicht bringen würde, daß sie finanziell einen Mißerfolg bedeute, daß sie die Gesundung der Reichsfinanzen nicht herbeigeführt habe. Noch in der Reichstagssitzung vom 4. De-

zember 1911 erzählte der Herr Abgeordnete Gothein, daß er sich mit dem Bleistift hingesetzt und den Ertrag der Reichs-Finanzreform nach dem amtlichen Material ausgerechnet habe; dabei sei er zu dem Ergebnis gekommen, daß die neuen Steuern statt 420 Millionen nur 230 Millionen — das sind 55 pCt. — gebracht und um 190 Millionen hinter der Erwartung zurückgeblieben seien. — Heute ist es nun möglich, die tatsächlichen Mehreinnahmen aus den Reformsteuern zu übersehen und durch sie meine vorjährigen Berechnungen zu ergänzen. Deshalb bin ich gern dem Rufe des Vorstandes gefolgt und habe es übernommen, über die Erfolge der Reichs-Finanzreform seit der letzten Generalversammlung zu berichten.

Es liegen uns heute Berechnungen und Schätzungen des Reichsschatzamtes über die Entwickelung der einzelnen Abgaben vor *); bei diesen sind für die Zeit vor dem Inkrafttreten der neuen Abgaben die tatsächlichen Erträgnisse unter Berücksichtigung der Voreinfuhr, für 1910 die nach dem Jahresabschluß aufgekommenen Summen und für 1911 diejenigen Beträge eingesetzt, welche sich aus der seit langem bewährten und regelmäßig in der Etatsrede des Schatzsekretärs verwendeten Novemberschätzung ergeben.

Bekanntlich hatte die Regierungsvorlage die Reichseinnahmen um eine halbe Milliarde Mark steigern wollen, welche im Beharrungszustande, nach Ablauf des Rechnungsjahres 1913 erreicht werden sollten. Dieser Bedarf wurde durch Hinausschiebung des Termins für die Herabsetzung der Zuckersteuer sowie durch den Verzicht auf die Aufhebung der Fahrkartensteuer und auf die Ermäßigung des Ortsportos um 57 Millionen, also auf 443 Millionen herabgemindert. Entsprechend der Regierungsvorlage wurden die Matrikularbeiträge von 40 auf 80 Pfennige auf den Kopf der Bevölkerung, d. i. um etwa 25 Millionen erhöht, so daß durch Deckungssteuern aufzubringen verblieben 418 Millionen Mark. Aus den Deckungssteuern, welche bewilligt worden sind, erwartete man folgende Erträge bzw. Mehrerträge:

*) „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vom 15. Dezember 1911.

	Millionen Mark
Tabak	43
Branntwein	80
Bier	100
Schaumwein	5
Kaffee und Tee	37
Leuchtmittel	20
Zündwaren	25
Umsatzsteuer von Grundstücken und Fideikommißabgabe	40
Wechselsteuer	7,5
Scheckſteuer	12,5
Emissionsstempel	22,5
Talonsteuer	27,5
Erhöhung des Reichsanteils an der Erbschaftssteuer	5
zusammen	425

Welche Erträgnisse haben diese Steuern nun in Wirklichkeit erbracht?

Von der Besteuerung des Tabaks habe ich im vorigen Jahre auf Grund von Verbrauchsschätzungen im Beharrungszustande, welcher nach meiner Auffassung bereits 1911 erreicht werden würde, 55 Millionen Mehreinnahmen erwartet. Nach den Nachweisungen und Schätzungen des Reichsschatzamtes hat die Tabakbesteuerung (Gewichtszoll und Wertzollzuschlag mit Ausnahme der Abgaben von Tabakrippen, Tabaksteuer und Zigarettensteuer) gebracht:

	früher . . .	91,4	Millionen	Mark
	1910 . . .	141,8	„	„
	1911 (geschätzt)	155,9	„	„ , also
gegen früher mehr:	1910 . . .	50,4	„	„ und
	1911 . . .	64,5	„	„

Da die Steuererhöhung die besseren Sorten stärker belastet, so wird durch die Tabaksteuerreform keine unverhältnismäßige Mehrbelastung der Raucher billigerer Sorten herbeigeführt.

Die Branntweinverbrauchsabgabe war in den Etat für 1911 mit einer Reineinnahme von 163½ Millionen Mark gegen 120½ Mil-

lionen für 1909, also mit einem Mehr von 43 Millionen Mark eingesetzt worden. Ich hielt diesen Voranschlag für viel zu niedrig und veranschlagte den Mehrertrag im Beharrungszustande, den ich auch hier bereits für 1911 erwartete, auf 71 Millionen Mark.

In den amtlichen Ziffern werden beim Branntwein (Zoll, Steuer und Essigsäureverbrauchsabgabe, welche etwa 800 000 Mark bringt) nachgewiesen:

	früher . . .	125,3	Millionen	Mark
	1910 . . .	163,3	„	„
	1911 . . .	197,4	„	„, also
gegen früher mehr:	1910 . . .	38,0	„	„
	1911 . . .	72,1	„	„

(Hört! hört!)

Den Mehrertrag der Biersteuer im Beharrungszustande schätzte ich auf 90 Millionen Mark; um ganz vorsichtig zu verfahren, setzte ich ihn aber nur mit 85 Millionen in meine Berechnungen ein.

Die Nachweisungen des Reichsschatzamtes stellen gegenüber an Zoll, Steuer, Uebergangsabgabe und Ausgleichungsbeträgen:

	früher . . .	68,9	Millionen	Mark
	1910 . . .	146,8	„	„
	1911 . . .	164,9	„	„, also
gegen früher mehr:	1910 . . .	77,9	„	„
	1911 . . .	96,0	„	„

(Hört! hört!)

Das über Erwarten günstige Ergebnis für 1911 ist gewiß mit auf den durstigen Sommer dieses Jahres zurückzuführen.

(Heiterkeit.)

Aber auch das Jahr 1910 zeigt bereits einen Mehrertrag von 78 Millionen. Die Biererzeugung überstieg 1910 die von 1909 um 834 000 Hektoliter, die untergäriger Biere sogar um 953 000 Hektoliter, obwohl der Sommer 1910 kühl und regnerisch war. Die Bewegung der Bierverbraucher gegen die Bierpreiserhöhung war bereits 1910 stark abgeflaut. Man kann daher mit einer Erhöhung des Steueraufkommens im Beharrungszustande von mindestens 90 Millionen rechnen.

Den Mehrertrag der Schaumweinsteuer hatten wir, gestützt auf den Etat, auf $5^1/_2$ Millionen Mark geschätzt.

Es sind aufgekommen an Zoll und Steuer:

	früher . . .	8,6	Millionen Mark
	1910 . . .	14	„ „
	1911 . . .	13,6	„ „
also mehr:	1910 . . .	5,4	„ „
	1911 . . .	5	„ „

entsprechend den Erwartungen.

Vom Kaffee- und Teezoll erwartete ich eine Mehreinnahme von 41 Millionen Mark.

Der Zoll hat gebracht:

	früher . . .	76,2	Millionen Mark
	1910 . . .	108,8	„ „
	1911 . . .	113,4	„ „
d. h. mehr:	1910 . . .	32,6	„ „
	1911 . . .	37,2	„ „

Wiederholt weise ich darauf hin, daß die Kaffeesurrogate eine steuerliche Belastung nicht erfahren haben. Kaffee- und Teezoll belasten keineswegs, wie behauptet worden ist, ein allgemeines Volksnahrungsmittel, sondern einen Luxusverbrauch, welcher bei den weniger Bemittelten größtenteils durch unbesteuerte und durchaus einwandfreie Surrogate ersetzt wurde und ersetzt wird.

Die Leuchtmittelsteuer bleibt erheblich hinter den ursprünglichen Erwartungen — 20 Millionen — zurück. Man hat dies mit dem Uebergang von den Kohlenfadenlampen zu den langlebigeren Metallfadenlampen erklären wollen. Die Annahme Sachverständiger, daß sie im Beharrungszustande etwa 15 Millionen bringen wird, dürfte annähernd zutreffen. 1910 kamen aus ihr 9,9, 1911 12,4 Millionen auf. Es hat aber wohl das Jahr 1911 noch unter der Vorversorgung zu leiden gehabt.

Ebenso ist bei der Zündwarensteuer wegen der sehr großen Vorversorgung die Ueberwindung der Uebergangszeit nicht vor 1912 zu erwarten. Jedenfalls nähern sich ihre Erträgnisse bereits der auf sie gesetzten Erwartung. Sie hat 1910 13,6 und 1911 18,2 Millionen gebracht, während man mit 25 Millionen im Beharrungszustande rechnete.

Von den neuen Verkehrsabgaben hat die Abgabe von den Grundstücksübertragungen bereits im ersten Jahre die erwartete Summe von 40 Millionen überschritten. Die Einnahme aus ihr betrug 1910 44,3 und 1911 41,7 Millionen.

Dagegen haben die Aenderungen der Wechselsteuer und die Einführung der Scheckſteuer nicht befriedigt. Sie sollten $7\frac{1}{2} + 12\frac{1}{2} =$ 20 Millionen bringen, sie haben aber nur gebracht 1910 2,3 + 3,6 = 5,9 und 1911 1,7 + 3,1 = 4,8 Millionen Mark.

Die Erträge der Erhöhung des Emissionsstempels von Wertpapieren und des neu eingeführten Talonstempels sind nach den neuen Nachweisungen befriedigender als nach denen, die uns im Vorjahre vorlagen. Man hatte von diesen Steuern $22\frac{1}{2} + 27\frac{1}{2} =$ 50 Millionen erwartet. Den Emissionsstempel hatten wir bereits im Vorjahre mit etwa 20 Millionen einsetzen können, dagegen hatte die Talonsteuer im Kalenderjahr 1910 nur $4\frac{1}{2}$ Millionen gebracht. Ich wies darauf hin, daß die Talonsteuer, obwohl die vor ihrer Einführung ausgegebenen Wertpapiere erst allmählich in die Steuerpflicht hineinwachsen, nach vorsichtigster Schätzung bereits in den ersten Jahren mindestens 10 Millionen bringen müsse. Tatsächlich hat sie denn auch im Rechnungsjahr 1910 bereits $8\frac{1}{3}$ Millionen und in den Monaten April bis Dezember 1911 6,8 Millionen gegen 3,4 Millionen in denselben Monaten des Vorjahres gebracht. Die amtlichen Mitteilungen beziffern nunmehr die Erträgnisse der Abgabe von Wertpapieren und von Gewinnanteilscheinen und Zinsbogen auf

früher 27,2 Millionen Mark,
1910 57,6 „ „
1911 63,1 „ „

Hiernach ergibt sich eine Mehreinnahme durch die beiden Steuern zusammen von 30,4 Millionen im Jahre 1910 und 35,9 Millionen im Jahre 1911. Auch diese Steuern nähern sich also wenigstens dem von ihnen erwarteten Ertrage.

Dem Emissionsstempel und der Talonsteuer wirft man vor, daß sie nicht den Kapitalisten, der sein Vermögen in Wertpapieren angelegt hat, sondern den Schuldner treffen. Diese Ansicht trifft keinesfalls zu bei den Aktien und Bergwerksanteilen. Auf diese kamen aber im Rechnungsjahr 1910 $32\frac{1}{3}$ Millionen Mark Emissionsstempel von im ganzen $50\frac{1}{4}$ Millionen, und in den Monaten

April bis Dezember 1911 24½ von im ganzen 38 Millionen; das sind in beiden Jahren 64 pCt. Zu zwei Dritteln trifft diese Steuer also tatsächlich die Kapitalsanlage, nur bei einem Drittel steht die Abwälzung auf die Schuldner in Frage.

Die Mehreinnahme des Reiches endlich aus der Erbschaftssteuer, welche dadurch erzielt worden ist, daß der Anteil der Bundesstaaten von ⅓ auf ¼ der Einnahme herabgesetzt wurde, beläuft sich 1910 auf 4,7, 1911 auf 4,6 Millionen Mark.

Stellen wir nunmehr die von den einzelnen Steuern erwarteten und die für 1911 geschätzten Mehrerträge einander gegenüber, so ergibt sich, daß am glänzendsten der Tabak abschneidet. Da hat die Steuer bereits 150 pCt. der Erwartungen erreicht.

(Hört! hört!)

Es folgen dann die Schaumweinsteuer, der Kaffee- und Teezoll und die Verkehrsabgabe von Grundstücken mit 100 pCt. Auf der nächsten Stufe steht die Biersteuer mit 96 pCt., es folgt dann die Erschaftssteuer mit 92 pCt., die Branntweinsteuer trotz des Schnapsboykotts mit 90 pCt., dann kommen mit 73 bzw. 72 pCt. die Zündwarensteuer und die Talonsteuer, mit 62 pCt. die Leuchtmittelsteuer und in weitem Abstande folgen ganz hinten die Scheck-steuer mit 25 pCt. und die Wechselsteuer mit 20 pCt.

Gruppieren wir die Steuern, so bringen die Verbrauchsabgaben von Tabak, Branntwein, Bier, Schaumwein, Kaffee und Tee 104 pCt. des erhofften Betrages, die Steuern auf Leuchtmittel und Zündwaren 68 pCt. und die Verkehrsabgaben 76 pCt.

Gegenüber dem Steuerbedarf von im ganzen 418 Millionen bedeutet der für 1911 vom Reichsschatzamt geschätzte Ertrag von 392,4 Millionen eine Deckung von 94 pCt.

(hört! hört!),

und nicht von 55 pCt., wie Herr Gothein berechnet hat.

(Heiterkeit.)

Wir sind also nur noch um 25 Millionen von dem Ertrage entfernt, den die Finanzreform nach den Forderungen der Regierung bringen sollte, und nicht um 119 Millionen, wie Herr Gothein berechnet hat.

(Heiterkeit.)

Der Bedarf ist bereits im Jahre 1911 beinahe vollständig gedeckt, während die Verbündeten Regierungen bei ihren Vorschlägen im Jahre 1908 erwarteten, daß die volle Deckung des Bedarfes erst nach dem Rechnungsjahre 1913 eintreten würde.

(Hört! hört!)

Die Finanzreform hat also die Forderungen der Verbündeten Regierungen nicht nur voll befriedigt, sondern übertroffen — das muß mit allem Nachdruck betont werden —, und diejenigen politischen Parteien, welche dieses Werk geschaffen und sich nicht gescheut haben, sich der Mißstimmung der großen Massen wegen der neuen Steuern auszusetzen, haben sich ein unvergängliches Verdienst um das Vaterland erworben.

(Lebhafter Beifall.)

Sehen sich die Gegner der Reichs-Finanzreform schließlich gezwungen, ihren finanziellen Erfolg endlich zuzugestehen, so werfen sie ihr vor, daß sie unsozial sei. Wiederholentlich habe ich in Ihren Versammlungen, meine Herren, den Beweis erbracht, daß dieser Vorwurf unbegründet ist. Das will ich heute im einzelnen nicht wieder auseinandersetzen; es hat sich seit meinen Ausführungen im vorigen Jahre nichts ereignet, was mich zu einer Revision meines Urteils veranlassen könnte.

Bei der Beurteilung der steuerlichen Belastung des deutschen Volkes darf man sich nicht auf die Reichsbesteuerung beschränken, sondern muß die Staats- und Kommunalbesteuerung mit heranziehen.

(Sehr richtig!)

Denn Reich, Bundesstaat, Gemeinde bilden eine Einheit, ebenso in der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben wie in der Verteilung der öffentlichen Lasten.

(Sehr richtig!)

Die Gesamtbelastung aber stellt eine progressive Besteuerung der höheren Einkommen mit Ausnahme des Einkommens aus Leihkapitalien dar. Im besonderen werden infolge der Finanzreform von 1909 nach der Schätzung für 1911 275 Millionen durch Verbrauchssteuern von Gegenständen des Massenluxuskonsums und 31 Millionen durch Leuchtmittel- und Zündwarensteuern aufgebracht, gegenüber 87 Millionen durch Verkehrssteuern, welche vorwiegend die besitzenden Klassen treffen. Dazu kommen 25 Millionen mehr

an Matrikularbeiträgen, welche die Bundesstaaten durch ihre Besteuerung von Besitz und Erwerb aufbringen müssen.

(Hört! hört!)

Hiernach stehen also 275 plus 31 gleich rund 305 Millionen und 112 Millionen einander gegenüber, und das entspricht annähernd dem Verhältnis zwischen Verbrauchs- und Besitzbesteuerung, welches die Verbündeten Regierungen 1908 bei ihren Deckungssteuern innegehalten hatten. Innerhalb der Verbrauchsbesteuerung aber hat die Reform von 1909 auch auf eine stärkere Belastung der besitzenden Schichten hin gearbeitet. Ich weise nur auf den Wertzollzuschlag innerhalb der Tabakbesteuerung, die Schaumweinsteuer, den Kaffee- und Teezoll — die minder bemittelten Schichten der Bevölkerung verbrauchen in erheblichem Maße Ersatzmittel — sowie auf die Besteuerung der Leuchtmittel hin.

Schließlich muß immer wieder betont werden: wie die Reichsausgaben gewachsen sind und weiter wachsen werden, wie es deshalb erforderlich ist, die Steuern, die dem Reich zustehen, die Verbrauchsabgaben, die Zölle und die Verkehrssteuern stärker anzuspannen, so wächst der Steuerbedarf auch in den Bundesstaaten und in den Gemeinden, so sind diese genötigt, die Steuern vom Besitz und Erwerb, die Steuern auf die Ertragsquellen, auf Vermögen und auf Einkommen schärfer anzuspannen: mit steigender Verbrauchs- und Verkehrsbesteuerung im Reich hält gleichen Schritt die steigende Besitzbesteuerung durch die Bundesstaaten und Gemeinden.

Der Ersatz der Erbschaftssteuer — nicht durch den Kaffee- und Teezoll, die Zündwarensteuer und andere Verbrauchsabgaben, wie man in agitatorischer Weise behauptet hat — durch die Verkehrssteuern soll die wirtschaftliche Entwickelung gehemmt haben. Das ist ein weiterer Vorwurf, den man gegen die Reform von 1909 erhebt. Wie haben sich denn nun in Wirklichkeit die Verhältnisse gestaltet*)?

Die reine Wareneinfuhr des Deutschen Reiches im Spezialhandel betrug 1909 8,9 Milliarden Mark, im Jahre 1911 9,5 Milliarden, die Einfuhr ist also um $^2/_3$ Milliarden gewachsen. Die

*) Vgl. L. Pohle: Statistische Uebersichten über die allgemeine Wirtschaftslage (Beilage zur Zeitschrift für Sozialwissenschaft).

Ausfuhr ist 1909 bis 1911 gestiegen von 6,9 Milliarden auf 8,1 Milliarden, also um $1^1/_4$ Milliarden.

(Hört! hört!)

In diesen zwei Jahren ist also unsere Einfuhr um 8 pCt., die Ausfuhr um 18 pCt. des Betrages von 1909 gestiegen.

(Hört! hört! und Bravo!)

Vom Jahre 1908 zum Jahre 1909 stieg unsere Steinkohlenförderung nur von 148,6 auf 149,0 Millionen Tonnen, in den beiden nächsten Jahren dagegen auf 153 und 161 Millionen Tonnen.

Die Roheisenproduktion im deutschen Zollgebiet ist von 1908 bis 1911 gestiegen von 11,8 auf 15,5 Millionen Tonnen.

Deutschlands Ausfuhrüberschuß an Eisen ist gestiegen von 2,8 Millionen Tonnen in den Monaten Januar bis Oktober des Jahres 1909 auf 3,9 Millionen Tonnen in denselben Monaten des Jahres 1911.

Meine Herren, Sie ersehen aus diesen Angaben, daß während der letzten zwei Jahre die Produktion in Deutschland sich in aufsteigender Bewegung befunden hat.

Interessant sind in dieser Beziehung auch die Ergebnisse der Statistik der Aktiengesellschaften*). Die Zahlen, welche ich Ihnen zunächst gebe, zeigen, wie sich der bilanzmäßige Reingewinn derjenigen preußischen Aktiengesellschaften, welche mit einem Reingewinn abschließen, in Prozenten des eingezahlten Kapitals entwickelt hat: Im Jahre 1908 betrug der Reingewinn 11,9 pCt., im Jahre 1909 sank er auf 11,6 pCt. und stieg im Jahre 1910 auf 12,2 pCt. Zieht man die mit Verlust arbeitenden Aktiengesellschaften in die Durchschnittsberechnung ein, so ergeben sich folgende Ziffern: 9,7 pCt. für das Jahr 1908, 9,5 pCt. für das Jahr 1909 und 10,0 pCt. für das Jahr 1910; also dasselbe Bild, als wenn wir nur die mit Reingewinn abschließenden Gesellschaften berücksichtigten. Die Dividendensumme der Dividende verteilenden Gesellschaften betrug in Prozenten des dividendenberechtigten Gesamtkapitals im Jahre 1908 7,7 pCt., im Jahre 1909 7,6 pCt. und im Jahre 1910 8,1 pCt. Wenn wir nur das Dividenden beziehende Kapital zugrunde legen, stellen sich die Ziffern wie folgt: für 1908 9,0 pCt., für 1909 8,9 pCt. und für 1910 9,2 pCt.

*) Statistisches Jahrbuch für den Preußischen Staat.

Bei allen diesen Vergleichen tritt also das Aufsteigen des Wirtschaftslebens schon vom Jahre 1909 auf das Jahr 1910 hervor, und zwar nicht nur, wie vielfach gemeint und behauptet wird, eine Erhöhung des Umsatzes, sondern gleichzeitig auch eine Erhöhung der Gewinnste.

Für die Beurteilung der Wirkungen der Finanzreform ist es nicht ohne Interesse, die wirtschaftliche Entwickelung der Aktienbrauereien zu verfolgen. Im Jahre 1909 schlossen 3 Gesellschaften ohne Gewinn und ohne Verlust ab, im Jahre 1910 nur 2; mit Reinverlust schlossen 1909 48 Gesellschaften ab, im Jahre 1910 nur 35, mit Gewinn 1909 228, 1910 245. Der Mehrgewinn — also wenn man die Verluste von den Gewinnen abzieht — stieg von 5,4 auf 6,7 pCt. Die günstige wirtschaftliche Entwickelung der Aktienbrauereien tritt auch zutage, wenn man verfolgt, welche Prozentsätze des Aktienkapitals den verschiedenen Dividendengruppen in den beiden Jahren angehören. 0 pCt. Dividende bezogen im Jahre 1909 23,9 pCt. des Kapitals, im Jahre 1910 nur 18,6 pCt.; über 0 bis 3 pCt. Dividende im Jahre 1909 8,7 pCt., im Jahre 1910 8,0 pCt.; über 3 pCt. bis 5 pCt. 1909 19,9, 1910 22,2 pCt.; über 5 bis 7 pCt. 1909 17,5, 1910 17,1 pCt.; über 7 bis 10 pCt. 1909 15,8 pCt., 1910 18,2 pCt.; über 10 bis 15 pCt. 1909 11,8 pCt., 1910 13,6 pCt.; an Dividenden über 15 pCt. waren in beiden Jahren 2,4 pCt. des Kapitals beteiligt. Die Brauereiindustrie kann also, soweit es sich um Aktiengesellschaften handelt, mit den Ergebnissen der Reichs-Finanzreform nicht ganz unzufrieden sein.

(Heiterkeit und sehr richtig!)

Die Lage der Tabakindustrie läßt sich aus den Geschäftsergebnissen der Aktiengesellschaften nicht sicher beurteilen, weil diese großkapitalistische Organisationsform die Ausnahme bildet. Die beiden Gesellschaften, welche die preußische Statistik für 1910 nachweist, hatten 13,4 pCt. Gewinn und verteilten über 7 bis 10 pCt. Dividende.

Ebenso günstig wie die Entwickelung der Produktion ist naturgemäß auch die Entwickelung auf dem Arbeitsmarkt. Bei den Fachverbänden, welche an die Berichterstattung des Reichs-Arbeitsblattes angeschlossen sind, kamen auf 100 Mitglieder im Februar des Jahres 1909 4,1 arbeitslose Mitglieder, im Jahre 1911 da-

gegen nur 2,2; im Mai stellten sich die Prozentzahlen für 1909 auf 2,8, für 1911 auf 1,6; im August 1909 auf 2,8, 1911 auf 1,8; im November 1909 auf 2,0, 1911 auf 1,6. Nach den Berichten der Arbeitsnachweise an das Reichs-Arbeitsblatt kamen auf je 100 offene Stellen für männliche Arbeiter Arbeitsgesuche im Februar 1909 293, 1911 210, im Mai 188 und 144, im August 181 und 142, im November 209 und 182. Es hat also die Arbeitslosigkeit von 1909 zu 1911 eine erhebliche Abnahme erfahren.

Endlich wollen wir noch den Durchschnittsschichtverdienst der Arbeiter auf den Zechen des Oberbergamtsbezirks Dortmund verfolgen. Im Jahre 1908 betrug er 4,82 Mark, sank im Jahre 1909 auf 4,49 und stieg im Jahre 1910 auf 4,54 Mark. Die Quartalsdurchschnitte sinken von 4,87 Mark im ersten Quartal des Jahres 1908 allmählich bis auf 4,45 Mark im zweiten Quartal 1909; vom dritten Quartal 1909 beginnt eine ständige Steigerung des Lohns; im dritten Quartal des Jahres 1910 erreicht er 4,72 Mark.

Meine Herren, das Ergebnis aller dieser Nachweisungen fasse ich dahin zusammen, daß wir seit dem Jahre 1909 einen erheblichen Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens und eine starke Verringerung der Arbeitslosigkeit im Deutschen Reiche zu verzeichnen haben. Nun ist gewiß dieser Aufschwung keine unmittelbare Wirkung der Reichs-Finanzreform, sondern es haben ihn Veränderungen auf dem Weltmarkt und auf dem nationalen Markt herbeigeführt. Es wäre aber ebenso falsch, wenn man der Reichs-Finanzreform jeden Anteil an diesem Aufschwung absprechen wollte. In welchem Umfange hätte wohl Deutschland an dem Aufschwung teilnehmen können, wenn wir in den beiden letzten Jahren ebenso wie in den vorangegangenen den Kapitalmarkt mit Reichsanleihen hätten belasten müssen?

(Sehr richtig!)

Weder im Jahre 1910 noch im Jahre 1911 ist das Reich mit einer Anleihe auf den Kapitalmarkt getreten. Dank der Finanzreform ist es gelungen, bereits eine kleine tatsächliche Tilgung der Reichsschuld vorzunehmen, und der Bestand der umlaufenden Reichsschatzanweisungen hat sogar recht erheblich abgenommen. Wir danken also der Reichs-Finanzreform eine nicht unbeträchtliche Entspannung des Kapitalmarkts. Es hätten Handel und Industrie im vorigen Jahre mit viel höheren Diskontsätzen zu rechnen gehabt,

sie hätten sich infolgedessen bei weitem nicht derart zur Blüte entfalten können, wie es geschehen ist, wenn wir die Reichs-Finanzreform nicht bekommen hätten.

(Sehr richtig!)

Ja, sagen die Gegner, die Frage ist ganz falsch gestellt: eine ausreichende Finanzreform haben ja alle bürgerlichen Parteien haben wollen; nur darüber, wie sie ausgestaltet werden sollte, gingen die Meinungen auseinander. Statt dieser Reform, welche Gesetz geworden ist, hätte eine andere Reform Gesetz werden müssen, die sozial gerechter gewirkt hätte. Sie hätte die gleiche günstige Wirkung auf dem Kapitalmarkt ausgeübt. Es ist also kein besonderes Verdienst dieser Reichs-Finanzreform, daß keine Anleihen in den beiden letzten Jahren aufgelegt werden mußten! „Eine andere sozialgerechtere Finanzreform"! Darunter versteht man eine Finanzreform, welche den Wünschen der damaligen Blocklinken entsprach.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, wie sollte denn aber eine solche Reform zustande kommen? Politik ist bekanntlich die Kunst, mögliches zu erreichen. Das gilt im besonderen von der inneren Reichspolitik bei unseren zerklüfteten Parteiverhältnissen. Wir besitzen keine Partei, die die Macht hätte, ihren Willen allein durchzusetzen; eine jede muß sich dabei bescheiden, das Mögliche zu erreichen, soviel von ihrem Programm, von ihren Wünschen in die Wirklichkeit zu übersetzen, als ihren jeweiligen Machtverhältnissen entspricht; im übrigen muß sie aber auch bereit sein, Opfer zu bringen und Wünsche zurückzustellen, damit eine Mehrheit zustande gebracht wird, welche ein größeres Gesetzgebungswerk tragen muß.

(Sehr richtig!)

In einem viele Monate währenden Kampfe um die Steuervorlage hat nun aber doch wohl der damalige Block gezeigt, daß er die Belastungsprobe einer derartigen Reform nicht auszuhalten vermochte, daß die ihm angehörigen Parteien nicht verstanden, sich auf einer Mittellinie zu finden. Indessen hierüber zu berichten, ist meinem Herrn Korreferenten vorbehalten.

Diese aufsteigende Bewegung der deutschen Volkswirtschaft hat es ermöglicht, daß das deutsche Volk und die deutsche Volkswirtschaft die schwere Last, welche ihm auferlegt werden mußte, getragen

hat. In Uebereinstimmung mit Ihrem Ausschuß schlage ich Ihnen hiernach folgende Resolution vor:

„Die in den Jahren 1910 und 1911 erzielten Mehreinnahmen des Reiches aus der Finanzreform haben die an sie geknüpften Erwartungen in vollem Maße erfüllt. Die Reichssteuern haben durch die Reform des Jahres 1909 endlich die für die Deckung der bestehenden Reichsausgaben erforderliche Tragfähigkeit erlangt. Die infolge davon eingetretene Entlastung des Kapitalmarktes von Anleihebedürfnissen des Reiches hat die seit 1909 wieder aufsteigende Entwickelung des deutschen Wirtschaftslebens gefördert. Diese aber hat die Uebernahme der neuen Lasten durch das deutsche Volk erleichtert."

(Lebhafter anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Meine Herren, wir können Herrn Professor Gerlach nur dankbar sein, daß er das, was er uns früher vorgetragen hat, heute in so vollendeter Weise abgerundet hat; seine Vorträge in unserer Versammlung bilden ein für uns sehr wertvolles Werk, auch für die Zukunft.

Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Korreferenten, Oberverwaltungsgerichtsrat, Mitglied des Reichstages, Grafen von Westarp.

Zweiter Berichterstatter, Oberverwaltungsgerichtsrat, Mitglied des Reichstages, Graf **von Westarp**-Schöneberg: Meine Herren! Zunächst möchte ich um die Erlaubnis bitten, den Vortrag, den ich hier zu halten habe, im Stenogramm durch Angabe von Zitaten ergänzen zu dürfen.

Die Aufgabe, in dieser Vereinigung über die politischen Parteien und die Finanzreform zu sprechen, ist mir eben so ehrenvoll wie schwierig erschienen. Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer steht auf hoher wissenschaftlicher Warte und darf deshalb an ihre Referenten den wohlbegründeten Anspruch auf einen wissenschaftlich durchgearbeiteten und möglichst objektiven Vortrag erheben. Ich habe in den Fragen, über die ich sprechen soll, als Parteimann gestanden und stehe noch als solcher darin, und deshalb weiß ich sehr wohl, daß es für mich nicht leicht ist, den Abstand von den Fragen zu gewinnen, für die rein wissenschaftliche Objektivität erforderlich ist. Um so vorsichtiger

werde ich in meinem Vortrage sein, ich werde mich auch bemühen, mich in die Argumente der Gegner hineinzudenken und möglichst nur historisch vorzutragen, was die eine, was die andere Partei zu den einzelnen Fragen gesagt hat.

Ich brauche in diesem Kreise an die sachlichen Grundgedanken, die bei der Finanzreform maßgebend sein mußten, nur kurz zu erinnern, also daran, daß das Reich, wenn nicht ausschließlich, so doch ganz vorwiegend auf die allgemeinen Verbrauchssteuern angewiesen ist, daß man das System der deutschen Finanzen nicht allein nach den Reichsfinanzen beurteilen darf, daß die direkten Steuern den Einzelstaaten bleiben sollen und dort auch genügend ausgebildet sind. Aus dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht ergeben sich dann die Ihnen allen bekannten Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Grundgedanken. Bei der Eigenart dieses Wahlrechts ist es so überaus leicht, die Belastung der Massen durch Verbrauchssteuern in der Agitation in den Vordergrund zu schieben, und so schwer, den wahren Sachverhalt, den Zusammenhang des gesamten Systems, aufzuklären, und das führt zu den schweren Gefahren für den Bestand derjenigen Parteien, die für die Durchführung der sachlich richtigen Grundgedanken eintreten. Diese Gründe sind es gewesen, die durch Jahrzehnte hindurch dahin geführt haben, daß das Reich nicht zu dem Entschluß und nicht zu der Tat kam, seine Finanzen in Ordnung zu bringen. Sie sind schuld daran gewesen, daß der Finanzbedarf so ungeheuer angewachsen ist: 230 Millionen der Vorlage von 1906 und rund 500 Millionen der Vorlage von 1908, Summen, die — ich glaube nicht zu viel zu sagen — in der parlamentarischen Geschichte aller Länder und Zeiten kaum je dagewesen sind.

Wie haben sich nun die einzelnen Parteien 1908 und 1909 zu diesen Dingen verhalten?

1. Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie kann ich vorwegnehmen. Der Gedanke, die Finanzreform von 1909 auf sogenannte Besitzsteuern zu stützen, lag vollständig in ihrer Richtung, und besonders die Erbschaftssteuer, möglichst konfiskatorisch ausgebaut, entspricht durchaus den Tendenzen der Sozialdemokratie.

(Sehr richtig!)

Sie hat eine erhebliche Verschärfung der Erbschaftssteuer beantragt, wollte in der Kommission bis auf Nachlässe von 2000 Mark heruntergehen, wollte die Prozentsätze bei den Deszendenten auf $1^1/_2$ bis 20 pCt. und bei Seitenverwandten und nicht verwandten Personen noch höher stellen. Sie stimmte in der zweiten Lesung im Plenum am 24. Juni 1909 für die Erbschaftssteuer; das war neben der Tantiemesteuer nnd der Erbschaftssteuer des Jahres 1906 das einzige Mal, daß sie für eine Reichssteuer stimmte. Auf dem Parteitage in Leipzig im Jahre 1909 kam es zu einer ausführlichen Debatte über die Gründe ihrer Haltung in dieser Frage. Dabei erklärte der Abg. Singer, ähnlich wie die Abgg. Geyer, Emmel, Hoch, Stadthagen und Ledebour sich schon vorher ausgedrückt hatten: „Würde die Erbschaftssteuer zur dritten Lesung gekommen sein, dann würde ich zu denen gehört haben, die in der Fraktion für die Ablehnung plädierten." (Protokoll des Parteitages in Leipzig, Seite 332.)

Auch sonst geht aus der Debatte in Leipzig und ihrer ganzen Haltung hervor, daß die Sozialdemokratie in der dritten Lesung für die Erbschaftssteuer nicht gestimmt hätte, da sie dann mit Verbrauchssteuern auf den allgemeinen Massenverbrauch verknüpft gewesen wäre. Die Sozialdemokratie wollte also auch in diesem Falle ihrem Grundsatz nicht untreu werden, der sich in den Sätzen ausspricht: diesem Reich — der Monarchie — mit ihren Aufgaben auf dem Gebiete der Wehrmacht keinen Groschen. So hätte sie die Erbschaftssteuer letzten Endes sicherlich abgelehnt, sie verhielt sich jedenfalls gegen alles andere ablehnend. Von Verbrauchssteuern wollen die Sozialdemokraten nichts wissen. Das ist ihr Standpunkt, den sie auch nicht verlassen können, ohne den Ast abzusägen, auf dem sie sitzen.

(Sehr richtig!)

Nur durch eine strenge, ausnahmslos durchgeführte Ablehnung jeder Verbrauchssteuer hält sich die Sozialdemokratie die Möglichkeit offen für die Agitation, für die Aufpeitschung der Massen, mit der sie die Unzufriedenheit im Volke schürt, deren sie zur Erreichung ihrer letzten Ziele bedarf. Auf den Erfolg, den die Sozialdemokratie mit ihrer Taktik erzielt, einen Erfolg, der ganz unbestreitbar ist, komme ich später noch zurück.

Des weiteren glaube ich meinen Vortrag so einrichten zu sollen, daß ich nicht von Partei zu Partei vorgehe, sondern mir scheint die Darstellung übersichtlicher zu werden, wenn ich nun die einzelnen Fragen bespreche, um die es sich gehandelt hat, und die Haltung der bürgerlichen Parteien zu jeder einzelnen Frage im Zusammenhang bespreche.

2. Höhe des Bedarfs.

Es handelte sich zunächst um die Anerkennung der Höhe des von der Regierung erforderten Bedarfs von 500 Millionen Mark. Die Kommission hat sich in einer großen Anzahl von Sitzungen hiermit beschäftigt, und zum Schlusse konstatierte der damalige Vorsitzende, der nationalliberale Abgeordnete Dr. Paasche, daß die Höhe des Bedarfs von keiner Seite ernsthaft angefochten sei. Widerspruch hiergegen erhob sich nicht. Der Fortschrittlichen Volkspartei — unter diesem inzwischen gewählten Namen will ich die damaligen drei freisinnigen Richtungen zusammenfassen — wurde im Dezember vorigen Jahres im Reichstage vorgehalten, daß auch sie den Bedarf als notwendig anerkannt habe. Das wurde in der Sitzung vom 4. Dezember 1911 von den fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Wiemer und Dr. Müller (Meiningen) bestritten. Richtig ist, daß die Fortschrittliche Volkspartei in der ersten Lesung im Plenum gesagt hat, man könne noch nicht wissen, ob die vollen 500 Millionen notwendig wären, man glaubte mit 300 bis 350 Millionen auszukommen.*) Auch in der Kommission hat die Fortschrittliche Volkspartei ähnliche Ausführungen gemacht, der Feststellung des Vorsitzenden, die ich soeben mir zu erwähnen erlaubte, hat sie aber nicht mehr widersprochen, und es liegen Aeußerungen fortschrittlicher Führer aus den späteren Plenarsitzungen vor, z. B. des Abg. Dr. Wiemer am 18. Juni 1909, der ausführte: „Wenn 500 Millionen neue Steuern aufgebracht werden müssen, — und es ist den Bemühungen der Steuerkommission nicht gelungen, etwas

*) Stenogr. Berichte Seite 8307 und 8317. „Nach wiederholten Schätzungen und Berechnungen bin ich schließlich auch zu der Meinung gekommen, daß diejenige Auffassung, welche der Herr Abg. Dr. Spahn neulich schon erwähnt hat, nicht abwegig sein wird, welche äußerstenfalls auf einen Bedarf von etwa 300 Millionen oder etwas darüber kommt, höher aber nicht." — Abg. von Payer. 166. Sitzung vom 23. November 1908. (Stenogr. Berichte Seite 5665.)

Wesentliches daran herabzusetzen, — so müssen wir doch unsererseits anerkennen, daß die große neue Last nicht durch direkte Steuern allein aufgebracht werden kann." (Stenogr. Berichte Seite 8649.)

Dem Zentrum macht man nicht selten den Vorwurf, daß es von jeher in der Finanzpolitik verstanden habe, den Steuerbedarf möglichst niedrig darzustellen, ihn nie voll zu befriedigen, um dadurch seine Machtstellung zu vergrößern. Dieser Vorwurf, wenn er je berechtigt gewesen sein sollte — worüber ich hier nicht entscheiden will —, ist bei der Finanzreform des Jahres 1909 jedenfalls unbegründet gewesen.

(Sehr richtig!)

In der ersten Verhandlung führte der Redner des Zentrums aus, man müßte die Frage genau prüfen, und er deutete auch an, daß man auch glaubte, den Bedarf niedriger schätzen zu können; auch hier ist von 300 bis 400 Millionen gesprochen worden. (Stenogr. Berichte 165. Sitzung vom 21. November 1908 Seite 5599 ff.) Nach den Kommissionsberatungen aber war von diesem Standpunkt auf Seite des Zentrums nicht mehr die Rede. Jene Feststellung des Vorsitzenden der Kommission bestand noch in der Blütezeit des Blocks, als man noch nicht daran dachte, mit dem Zentrum die Reform zu machen. Aber damals erkannte das Zentrum schon den Bedarf von 500 Millionen voll an. Es ist auf diesem Standpunkt stehen geblieben, und ich kann aus meiner persönlichen Erfahrung in der Finanzreformkommission berichten, daß die Zentrumsabgeordneten genau so wie wir Konservativen bei der Durchbesprechung aller möglichen Steuervorschläge streng an dem Grundsatz festgehalten haben, keine Steuer mit einem höheren Betrage in die Ertragsberechnung einzusetzen, als das Reichsschatzamt nach sorgfältiger Prüfung zugestehen wollte. Hierüber bestanden zunächst natürlich oft Meinungsverschiedenheiten; die Väter solcher Anträge waren naturgemäß geneigt, den Erfolg höher zu schätzen als das Reichsschatzamt, das unsern Weg nicht mitgehen wollte und immer noch für die Erbschaftssteuer kämpfte. Aber immer haben wir uns in der Rentabilitätsberechnung schließlich den Aussprüchen des Reichsschatzamts gefügt, und das Zentrum hat das durchweg mitgemacht. Der Erfolg dieser Handlungsweise ist ja in den Ausführungen meines Herrn Vorredners klar zutage getreten und besteht darin,

daß im ganzen genommen schon heute die Schätzungen, die für den Beharrungszustand aufgemacht waren, als erreicht angesehen werden können.

3. Ansprüche auf verfassungsrechtlichem Gebiete.

Ehe ich in weitere Einzelheiten der Finanzreform eingehe, möchte ich auf eine grundsätzliche Haltung der fortschrittlichen Parteien hinweisen, die darin bestand, daß sie meinten, der Reichstag müsse bei Bewilligung so großer angeforderter Mittel nunmehr auch die Rechte des Parlaments vergrößern. Das ist von fortschrittlichen Rednern ausdrücklich ausgesprochen worden. Der Abgeordnete Schrader führte in seiner Finanzreformrede am 23. November 1908 aus:

„Wir haben uns ernsthaft die Frage vorzulegen, ob wir in der Lage sind, das große Vertrauensvotum, das von uns verlangt wird, zu geben. Wir müssen doch Wert darauf legen, daß, wenn eine Reichsfinanzreform zustande kommen soll, auch diejenigen Einrichtungen im Staatsleben getroffen werden, die uns eine gute Politik sichern. . . . Wir werden uns auch darauf einlassen müssen, dafür zu sorgen, daß uns verantwortliche, unabhängige Personen da sind, die die Verwaltung des Reichs führen. Das sind Fragen, die wir demnächst zu erörtern haben werden. Das sind alles Fragen, die für uns von Wichtigkeit bei Erledigung der Finanzreform sind. . . . Wir behalten uns unsere Entscheidung, wie wir uns zu stellen haben, bis zuletzt vor und werden dann sehen, wie die Dinge in bezug auf die allgemeinen politischen Beziehungen und in bezug auf die Finanz- und Wirtschaftspolitik ausgefallen sind." (Stenogr. Berichte S. 5649 ff.)

In derselben Sitzung erklärte ferner der Abgeordnete von Payer von der Süddeutschen Volkspartei:

„Können denn alle diese Finanzfragen, wie sie in den letzten Tagen Ihnen vorgeführt worden sind, beurteilt und entschieden werden, losgelöst von den politischen Fragen, welche unser ganzes öffentliches Leben zurzeit beherrschen? Auf dem Papier: ja! und in den Verhandlungen auch: ja! . . . . Aber materiell kann man diese Fragen nicht voneinander trennen, da bleiben sie unlösbar verbunden. Das Deutsche Reich braucht nicht nur Geld,

— mindestens ebenso notwendig hat es eine Stetigkeit und Ordnung in seiner Führung, eine bessere Machtstellung des Reichstags und Fortschritte auf allen Gebieten in liberalem Sinne. Noch zittert die mächtige Erregung im ganzen Lande nach, die sich an die Vorgänge geknüpft hat, die in der letzten Woche Gegenstand unserer Besprechung gewesen sind. Jedermann fühlt, daß es damit noch nicht zu Ende ist, daß wir erst am Anfang des Kampfes um die konstitutionellen Garantien stehen, die wir nun einmal länger nicht mehr entbehren können. Jedermann fühlt auch, daß die Lage des Deutschen Reichstags, des Parlaments diesmal ganz ausnahmsweise günstig ist, denn diesmal besitzt der Reichstag bei Entscheidung dieser Fragen etwas, was er noch nie besessen hat: er hat eine Macht. Wir wissen, daß die Beratung der politischen Fragen nun gleichzeitig im Reichstag in Behandlung genommen werden muß, und daß auch hier Wochen und Monate vergehen müssen, bis die Formeln gefunden sein werden, durch welche man vielleicht die Gedanken, die uns allen vorschweben, zu Gesetzesvorlagen verdichten kann. Wir halten es für ganz zweckmäßig, daß diese beiden Aktionen gleichzeitig, parallel nebeneinander herlaufen und auch seinerzeit einmal gleichzeitig zum Abschlusse gelangen müssen. . . . Die Entscheidung über beide Fragen, über die finanzielle und über die politische, wird von unserer Seite aus fallen, sobald wir nach Abschluß der Beratungen übersehen können, wieviel vom deutschen Volke gefordert und wieviel oder wie wenig ihm geboten wird." (Stenogr. Berichte S. 5668.)

Und der Abgeordnete Dr. Wiemer ging am 18. Juni 1909 so weit, zu erklären:

„Wir fordern, daß der liberale Geist die ganze Gesetzgebung und unser öffentliches Leben durchdringt, weil wir der Ueberzeugung sind, daß ein modernes Staatswesen sich gedeihlich nur entwickeln kann auf dem Fundament liberaler Staatsauffassung." (Stenogr. Berichte S. 8648 D.)

Bei den Nationalliberalen sind, wie ich ausdrücklich feststellen will, derartige Forderungen ausdrücklich nicht erhoben worden.

Aber auch ihre Haltung zur Finanzreform stand in mindestens zeitlichem Zusammenhang mit dem Schicksal von Anträgen auf Erweiterung parlamentarischer Rechte. Im März 1909 stellte sich

die Aussichtslosigkeit gewisser Anträge auf Erweiterung des Interpellationsrechtes und Einführung der Ministerverantwortlichkeit, und unsere, der Konservativen, Abgeneigtheit, auf solche Dinge einzugehen, heraus, und post hoc oder propter hoc, gleichzeitig lehnten die Nationalliberalen die weitere Mitwirkung bei der Finanzreform ab. Das Zentrum hat derartige Machtanträge nicht gestellt. Wir Konservative beider Richtungen haben gemeint, daß die Gelegenheit der Finanzreform durchaus nicht geeignet sei, um eine Erweiterung der parlamentarischen Rechte durchzusetzen oder zuzubilligen. Uns erschien dieser Standpunkt, der auf seiten der Fortschrittlichen Volkspartei bestand, ich möchte beinahe sagen, wie ein gewisser Atavismus — reaktionär — ein Rückbleibsel aus der Zeit, wo der Fürst seinen Ständen gegenüberstand und gewissermaßen für seine Person Steuern von ihnen forderte. Wir Konservativen glauben, daß es der modernen Staatsentwickelung mehr entspricht, wenn Regierung und Parlament gemeinsam die Aufgabe zu lösen suchen, die Mittel, die das Staatswesen erfordert, auf möglichst geeignete Weise zu beschaffen.

(Bravo!)

4. Besitzsteuern.

a) Allgemeines.

Meine Herren, ich muß nun übergehen zu dem Komplex von Fragen, der sich unter dem Schlagwort — oder ich will lieber sagen, unter dem Kunstausdruck „Besitzsteuern" zusammenfaßt. In dem Wunsche, daß die große Finanzreform nicht ohne gleichzeitige Bewilligung einer angemessenen Besitzsteuer zustande kommen dürfe, sprach sich die grundsätzliche Auffassung aus, die es ablehnt, dem Reiche allein die Verbrauchssteuern zuzusprechen und die darauf ausgeht, daß in den Reichsfinanzen, auch wenn man sie losgelöst von den Finanzen der Einzelstaaten und Gemeinden betrachtet, der Gedanke der Leistungsfähigkeit und der sozialen Gerechtigkeit zum Ausdrück kommen müsse.

Dieser Standpunkt wird von den Sozialdemokraten mit dem Verlangen nach einer möglichst progressiven und scharfen Reichseinkommensteuer ohne jede Rücksicht auf die einzelstaatlichen Einkommensteuern vertreten. Auch die Wirtschaftliche Vereinigung hat wohl eine Neigung zur Reichseinkommensteuer betätigt. Die liberalen

Parteien ziehen eine Reichsvermögenssteuer vor, die eine alte Forderung der fortschrittlichen Parteien und auch der Nationalliberalen ist. Im Jahre 1907 wies der Abg. Bassermann auf die Reichsvermögenssteuer hin (60. Sitzung vom 28. Nov. 1907, stenogr. Berichte Seite 1886), und während der Verhandlungen über die Finanzreform selbst wurde die Reichsvermögenssteuer als Besitzsteuer auch von der Nationalliberalen Partei scharf in den Vordergrund gestellt. In der Finanzkommission brachten die nationalliberalen Abgeordneten am 25. Februar 1909 einen Antrag (Komm.-Druckf. Nr. 67) ein, der eine Reichsvermögenssteuer forderte. Der § 6 des Antrages lautete:

„Dies Gesetz tritt spätestens am 1. April 1912 in Kraft. Bis dahin erfolgt die Erhebung nach Maßgabe der Bevölkerung; ein Höchstbetrag kann für die Uebergangszeit festgesetzt werden (150 Millionen Mark)."

Der Abg. Dr. Weber erklärte hierzu am 25. Februar 1909:

„Der Höchstbetrag dieser Besitzsteuer sei auf 150 Millionen Mark normiert. Diese Summe fuße auf den Berechnungen aus der Erbschaftssteuer, Wehrsteuer und den 50 Millionen Mark Matrikularbeiträgen." (22. Komm.-Sitzung vom 25. Februar 1909, Protokoll Seite 4.)

Bekanntlich haben die Einzelregierungen sich nicht darauf eingelassen, bei dieser Gelegenheit eine Reichsvermögens- oder Reichseinkommensteuer zur Entstehung kommen zu lassen. Die Konservative Partei hat hierbei im wesentlichen auf dem Standpunkt der Regierungen gestanden und ist für den Grundsatz eingetreten, daß den Einzelstaaten die Einkommen- und Vermögenssteuer vorbehalten bleiben müsse und daß, selbst wenn man ihren Ertrag teilweise für das Reich nutzbar machen wollte, doch jedenfalls der gesetzliche Ausbau dieser Steuerarten nur durch die Einzelstaaten zu erfolgen habe. In der Reichspartei war etwas mehr Neigung für eine Vermögenssteuer vorhanden als bei uns, den Deutsch-Konservativen.

Nachdem der Weg der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer verlegt war, fand man sich zu dem Versuche zusammen, andere „Besitzsteuern" für das Reich zu schaffen. Ich glaube wohl nicht zu viel zu sagen, wenn ich meine Anschauung dahin ausspreche, daß

die Wissenschaft diesen neuen Begriff der „Besitzsteuern" nicht gerade als einen großen Wertzuwachs für das Besitztum ihrer wissenschaftlichen Begriffe betrachtet hat

(sehr richtig! und Heiterkeit),

und daß der Begriff der „Besitzsteuern" für das politische Leben einen sehr wertvollen Zuwachs bedeute, auch das wage ich zu bezweifeln.

(Sehr richtig!)

Was versteht man eigentlich unter Besitzsteuern? Die Ansichten darüber sind sehr verschieden gewesen. In der Begründung der Finanzreformvorlage findet sich der hübsche Satz, es wären Steuern, die vornehmlich von den Besitzenden getragen werden.

(Heiterkeit.)

Diese Definition würde, wie mein Herr Vorredner im vorigen Jahre und diesmal sehr überzeugend dargetan hat, auch auf Verbrauchssteuern insofern zutreffen, als ein großer Teil von ihnen den Luxusverbrauch stärker erfaßt als den Verbrauch der minderbemittelten Klassen. Das ist aber nicht gemeint, sondern der Besitz als solcher sollte erfaßt werden, die Steuern sollten auf Personen gelegt werden, die einen gewissen Besitz ihr eigen nennen, und es sollte wohl auch die Größe des Besitzes zum Maßstab der Bestimmung dienen.

Vorweg interessiert nun die Frage, welchen Teil des Bedarfs man durch solche Besitzsteuern decken wollte.

Die Nationalliberalen waren einverstanden mit dem Verhältnis von 400 Millionen Verbrauchssteuern und 100 Millionen Besitzsteuern, also dem Verhältnis, das in der Regierungsvorlage vorgeschlagen war.

Am 16. Juni 1909 erklärte der Abgeordnete Bassermann:

„Was die anderen Vorlagen anlangt, so kann ich das eine sagen: daß meine politischen Freunde es für richtig erachten, daß neben dieser Erbanfallsteuer zur Auffüllung des Betrages von 100 Millionen Mark Besitzsteuern auch das mobile Kapital herangezogen wird, daß wir da auch übergreifen auf den Verkehr der Börsen und Banken, wie das in dem Gesetzentwurf über die Abänderung des Reichsstempelgesetzes geschehen

ist. Das erkennen wir ohne weiteres als richtig an." (262. Sitzung vom 16. Juni 1909, stenogr. Berichte Seite 8597.)

Am Tage nach der Ablehnung der Erbschaftssteuer auf das Kindeserbe am 25. Juni 1909 gab der Abgeordnete Bassermann im Reichstag folgende Erklärung ab:

„Wir, die nationalliberale Reichstagsfraktion, stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir bereit sind, 400 Millionen indirekte Steuern, darunter 250 aus Branntwein, Bier und Tabak zu bewilligen." (Stenogr. Berichte Seite 8838.)

Bei den Fortschrittlern finden wir auch gelegentliche Aeußerungen nach der Richtung, daß sie ebenfalls mit diesem Verhältnis von 400 : 100 einverstanden gewesen sind. Dahin gehört neben der schon vorhin wiedergegebenen Erklärung des Abgeordneten Dr. Wiemer vom 18. Juni 1909 vor allem folgende Aeußerung des Abgeordneten Eickhoff in der „Barmer Zeitung" Nr. 180 vom 4. August 1909:

„Dann kam freilich auch ein Zeitpunkt, wo auch die Liberalen eine klare Stellung einnehmen mußten. Das war zu der Zeit, wo die Regierung die Erbanfallsteuer an Stelle der Nachlaßsteuer einbrachte. Von da ab haben die Liberalen — Freisinnige und Nationalliberale ohne Unterschied — ihre Bereitwilligkeit, 400 Millionen indirekter Steuern unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß weitere 100 Millionen durch wirkliche Besitzsteuern gedeckt würden, mit voller Deutlichkeit erklärt."

Von anderen Rednern der Fortschrittlichen Volkspartei und in Presseäußerungen wird das bestritten. Insbesondere führten in der Finanzreformdebatte vom 4. Dezember 1911 die fortschrittlichen Redner aus, sie hätten nie zugegeben, daß das Verhältnis von 400 : 100 festgelegt würde, sondern sie hätten immer möglichst viele Besitzsteuern und möglichst wenig Verbrauchssteuern erstrebt. Tatsächlich haben die freisinnigen Parteien aber den gegenteiligen Standpunkt eingenommen, als sie dem sogenannten Besitzsteuerkompromiß zustimmten, auf das ich nachher noch näher eingehen will. In diesem Besitzsteuerkompromiß waren nur 100 Millionen Besitzsteuern vorgesehen, und wenn die fortschrittlichen Parteien andererseits, wie aus der vorhin erwähnten Rede des

Abgeordneten Dr. Wiemer hervorgeht, den Bedarf von 500 Millionen anerkannt haben, so bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß sie damals jedenfalls bereit gewesen sind, 400 Millionen Verbrauchssteuern neben 100 Millionen Besitzsteuern zu bewilligen.

Das Zentrum und die Wirtschaftliche Vereinigung haben immer gesagt, daß sie darauf hinstrebten: möglichst viele Besitzsteuern und möglichst wenig Verbrauchssteuern, und das Zentrum hat auch in der späteren Agitation mit besonderem Stolze, wenn ich so sagen darf, auf die Tatsache hingewiesen, daß durch seine Mitwirkung die Verbrauchssteuern bis auf 310 Millionen herabgesetzt und die Besitzsteuern auf 110 Millionen erhöht seien.

Die konservativen Parteien standen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß das Reich vornehmlich auf die Verbrauchssteuern angewiesen sei.

(Sehr richtig!)

Wir waren also grundsätzlich nicht der Meinung, daß es richtig sei, bei dieser Steuerforderung neben die Verbrauchssteuern nun noch eine besondere Vorbelastung des Besitzes zu setzen, und wir glaubten diesen Grundsatz mit all den Ausführungen begründen zu können, die diesem Kreise hier besonders vertraut sind und die darauf hinauslaufen, daß das deutsche Finanzsystem als Ganzes betrachtet werden muß, daß die Besitzsteuern, wenigstens soweit sie Einschätzungssteuern sind, den Einzelstaaten vorbehalten bleiben müssen, und daß sie hier auch genügend ausgebaut worden sind. Trotzdem haben wir uns, nachdem die Vorlage einmal eingebracht war, aus praktischen Gründen auf einen anderen Standpunkt gestellt: Weil es darauf ankam, auch die liberalen Parteien und das Zentrum zur Mitwirkung bei der Deckung des Finanzbedarfs zu gewinnen, haben wir von vornherein gegenüber unserer grundsätzlichen Ueberzeugung die Konzession gemacht, dem Besitzsteuergedanken in der vorgebrachten Form zuzustimmen und bei der Finanzvorlage des Jahres 1909 nicht alles auf die Verbrauchssteuern zu nehmen, sondern an der Durchführung der Formel 400 : 100 mitzuarbeiten.

b) Erbschaftssteuer.

Der Regierungsvorschlag wollte den Besitzsteuergedanken durch Ausdehnung der Reichserbschaftssteuer, insbesondere durch Be-

steuerung des Erbteils der hinterlassenen Ehefrauen und Kinder zur Durchführung bringen. Bekannt ist, daß die liberalen Parteien zunächst scharfe Gegner dieses Gedankens gewesen sind. Ich brauche an die Reden des fortschrittlichen Abgeordneten Dr. Wiemer vom 10. Januar und 11. Mai 1906 oder an den Aufsatz des Abgeordneten Dr. Müller (Meiningen) in der „Vossischen Zeitung" vom 2. Januar 1908, die vorzügliche Argumente gegen diesen Steuergedanken beibringen, nur kurz zu erinnern. Ebenso verweise ich auf die nationalliberalen Aussprüche vom 21. und 26. November 1908 im Plenum des Reichstags und vom 4., 6. und 9. Februar 1909 in der Finanzreformkommission, welche die besten Argumente gegenüber dem Gedanken der Besteuerung des Erbteiles der hinterlassenen Ehefrau und der Kinder beigebracht haben. Auch die Regierung hatte im Jahre 1906 vorzügliche Argumente gegen diesen Steuergedanken vorgetragen*), und

*) In der Begründung zum sogenannten Mantelgesetz (Nr. 10 der Drucksachen 11. Legislatur-Periode II. Session 1905/06) heißt es u. a.:

„Die Grundlage des Wirtschaftslebens und die damit zusammenhängenden Anschauungen über eine derartige Abgabe sind in den einzelnen Bundesstaaten viel zu verschieden, als daß an eine einheitliche, reichsgesetzliche Regelung der Frage gedacht werden könnte. Während die steuerliche Erfassung des Erwerbs der Abkömmlinge und Ehegatten noch der Besonderheit der wirtschaftlichen Verhältnisse und den historisch überkommenen Gewohnheiten in einigen Teilen des Bundesgebiets angezeigt sein mag, muß sie für weite andere Gebietsteile als ausgeschlossen gelten, weil sie der dort herrschenden Auffassung von der Fürsorge des Familienhauptes für seine nächsten Angehörigen widerstreiten, auch zu einer stärkeren Belastung des Grundbesitzes gegenüber dem beweglichen Vermögen, namentlich bei den bäuerlichen Gutsüberlassungen vom Vater auf den Sohn, führen würde. Jedenfalls rechtfertigt es sich hiernach, die Beibehaltung oder Einführung der gedachten Besteuerung der Landesgesetzgebung zu überlassen."

In der Reichstagssitzung vom 6. Dezember 1905 äußerte sich der Reichskanzler Fürst von Bülow folgendermaßen:

„Die Erbschaftssteuer trifft ferner das mobile Kapital weniger scharf als das immobile. Ich will noch mehr sagen. Der Besitzer von mobilem Kapital kann dasselbe viel leichter bei seinen Lebzeiten an die Erben übertragen im Gegensatz zu dem Besitzer von Immobilien. Die Umgehung der Erbschaftssteuer durch Zuwendungen unter Lebenden läßt sich beim mobilen Kapital sehr schwer verhindern, ohne gehässige Eingriffe in die Privatverhältnisse. Wer Erbe von mobilem Kapital ist, wird die Erbschaftssteuer leicht flüssig machen können. Der Erbe von Immobilien, da neben den Grundstücken oft wenig, bisweilen gar kein Barvermögen vorhanden ist, wird nicht

unser Fraktionsredner Herr zu Putlitz hat in der 9. Sitzung am 19. Februar 1912 (Stenogr. Bericht S. 119) noch darauf hingewiesen: das hätten wir vom Herrn Reichskanzler gar nicht erwartet, daß er die Ablehnung der Erbschaftssteuer befürworten und loben sollte. Die besten Argumente für die Ablehnung der Erbschaftssteuer habe die Regierung ja früher schon vorgebracht.

(Heiterkeit.)

Alle diese Gründe wurden dann — von der Regierung bei Einbringung der Vorlage, von den freisinnigen Parteien seit Beginn der Beratung, von den Nationalliberalen seit Ende März 1909 — zurückgestellt mit der Begründung, daß der Besitzsteuergedanke, an dem man festhalten müsse, bei der Undurchführbarkeit der Reichs-Einkommen- und Vermögenssteuer nur durch die Erbschaftssteuer zu verwirklichen sei.

---

selten Schulden aufzunehmen haben, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen." Besonders ausführlich beschäftigte sich der Finanzminister Freiherr von Rheinbaben mit der Frage der Besteuerung der Kinder und Ehegatten bei der 1. Beratung des Etats und der Steuervorlagen von 1906 in der Sitzung des Reichstags vom 7. Dezember 1905. Er führte damals aus:

„Bei der Frage der Heranziehung der Deszendenten und Ehegatten handelt es sich nach meiner Ueberzeugung um viel höhere als rein materielle Interessen. In deutschen Landen, und zwar in weitesten Teilen lebt die Auffassung, daß es dem Familiensinn, der pflichtmäßigen Fürsorge des Vaters für sein Weib und seine Kinder nicht entspricht, wenn das wenige, was er sich in seinem Leben erarbeitet hat, nachher den Kindern zum Teil wieder weggenommen wird." Dann kommt bei dieser Frage doch auch das sehr wesentlich in Betracht, was auch der Herr Reichskanzler schon anzudeuten die Güte hatte: die notwendige Prägravation des ländlichen Besitzes. Zunächst ist bei Uebergang des Realbesitzes, der Grundstücke, sei es städtischer, sei es ländlicher Art, doch zu berücksichtigen, daß es vielfach an entsprechenden Barmitteln fehlt, daß also im Falle des Erbganges einfach die Erbschaftssteuer dadurch bestritten wird, daß eine neue Hypothek auf das Grundstück aufgenommen werden muß, und vor allem, es muß in der Ausführung notwendig zu einer Disparität zwischen dem mobilen und dem immobilen Kapital führen. Es ist ja unerläßlich: wenn man eine Erbschaftssteuer einführt, da n muß man auch eine Steuer auf die Schenkungen unter Lebenden einführen — und das ist ja auch in dem Entwurf vorgesehen —, sonst würde auf diesem Wege die ganze Erbschaftssteuer umgangen werden können. Nun aber stellen sie sich die verschiedene tatsächliche Lage vor. Bei dem mobilen Kapital geht der Vater an seinen Geldschrank und gibt das, was er dem Sohne zuwenden will, aus dem Geldschrank; die Steuerbehörde erfährt

Wir Konservativen — d. h. diejenigen von uns, die absolut und grundsätzlich Gegner der Erbschaftssteuer in dieser Form waren — haben diesen Standpunkt sachlich schon sehr früh eingenommen. Ich könnte Aeußerungen von unseren Fraktionsrednern, z. B. von Herrn von Richthofen vom 7. Dezember 1905 und vom Abg. Dietrich vom 10. Mai 1906 zitieren. Ein großer Teil der deutsch-konservativen Fraktion hat auch die Erbschaftssteuer auf Seitenverwandte und nicht verwandte Personen, die im Jahre 1906 als Reichssteuer eingeführt wurde, als fehlerhaft erkannt. Es haben 31 Konservative damals gegen die Erbschaftssteuer vom Jahre 1906 gestimmt und nur 11 dafür. Auch ein Beschluß des Konservativen Delegiertentages vom 11. Dezember 1907 wendet sich gegen die Ausdehnung der Erbschaftssteuer auf Kinder und Ehegatten.

Der Bund der Landwirte hat sich erst später auf diesen Standpunkt gestellt. Die Konservative Partei hat — das muß ich wohl gegenüber gegnerischen Behauptungen klar feststellen — also selbständig und früher als der Bund der Landwirte diese Stellung eingenommen und hat sich nachher mit dem Bunde auf demselben Wege gefunden. Es war also eine alte konservative Stellungnahme, eine alte konservative Position, die wir von Anfang an bei den Finanzreformvorschlägen eingenommen und durchgehalten haben.

---

nur in den seltensten Fällen etwas davon. Aber der Vater, der seinem Sohn ein Grundstück überlassen will, muß zum Grundbuchamt gehen und dort das Grundstück umschreiben lassen. . . . . Für mich vom allgemeinen Standpunkt — ich spreche hier nicht vom finanziellen Standpunkt — ist die eventuelle Heranziehung der Deszendenten und Ehegatten am bedenklichsten hinsichtlich der Rückwirkung auf den bäuerlichen Besitz. Gottlob hat sich noch in weiten Teilen unseres Vaterlandes, in Nord und Süd, in Ost und West die Sitte erhalten, daß der Vater schon bei Lebzeiten dem Sohn die Stelle abtritt. Das stellt im rechtlichen Sinne auch eine Schenkung unter Lebenden dar. Nun denken Sie sich, wenn in all diesen Fällen der Altenteilsverträge, der Gutsüberlassungsverträge, und wie diese Verträge sonst heißen, die Steuerbehörde kommt und ausrechnet: der Vater hat das Gut zu dem und dem Preise dem Sohn überlassen, der wirkliche Wert ist aber sehr viel höher, ergo steckt so und soviel Schenkung drin, ergo muß man sie der Erbschaftssteuer unterziehen! . . . . Wenn Sie die alte Sitte solcher Uebertragungen, solcher Altenteilsverträge noch dadurch beeinträchtigen, daß jedesmal der Steuererheber dahintergesetzt wird, so, fürchte ich, wird diese alte Sitte, die allein eine Erhaltung der Stelle ermöglicht, immer mehr verschwinden und beeinträchtigt."

Ein Teil der Konservativen war dann zeitweise geneigt, der Erbschaftssteuer zuzustimmen, zumeist nicht sowohl aus grundsätzlicher Anschauung, als vielmehr in der Meinung und Ueberzeugung, daß nur auf diese Weise die Finanzreform durchzuführen sei. Aber auch diese Ansicht wurde nach Ueberzeugung ihrer Anhänger durch das Verhalten der liberalen Parteien gründlich enttäuscht, beispielsweise durch Aeußerungen des fortschrittlichen Abgeordneten von Payer in der 265. Sitzung vom 19. Juni 1909 bei der zweiten Plenarberatung, der damals ausdrücklich ausführte:

„Findet sich für die Erbschaftssteuer eine Mehrheit, so sind gleichfalls wieder noch viele Schwierigkeiten zu lösen, denn es ist ausgeschlossen, daß alle diejenigen, welche die Erbschaftssteuer annehmen werden, damit auch gleichzeitig die Verpflichtung übernehmen wollen, nun für alle Steuerprojekte der Verbündeten Regierungen mit allem Nachdruck einzutreten. Im Gegenteil, es ist möglich, daß auch hier schließlich nichts anderes übrig bleibt, als den Knoten durchzuhauen und gleichfalls zur Auflösung zu schreiten." (Stenogr. Berichte S. 8689 A.)

Und so hat auch dieser Teil der Konservativen sich schließlich entschlossen, gegen die Erbschaftssteuer im Plenum zu stimmen. In dieser unserer Haltung konnten wir uns auch durch den Sturm von Angriffen nicht irre machen lassen, der namentlich im März und April 1909 auf uns herniedersauste, Angriffe, von denen damals behauptet wurde, was niemals widerlegt worden ist, daß auch offiziöse Stellen an ihnen sehr lebhaft beteiligt wären.

Trotz dieser ablehnenden Haltung haben die konservativen Kommissionsmitglieder, wie das natürlich im Parlamentsleben notwendig ist, an der Ausgestaltung der Erbschaftssteuervorlage mitgearbeitet. Sie haben hauptsächlich dahin gewirkt — namentlich war in dieser Beziehung Herr Graf von Schwerin-Löwitz führend —, daß den Eigenarten der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Betriebes bei der Ausgestaltung der Bestimmungen im einzelnen möglichst Rechnung getragen würde, und sie haben auch Erfolge auf diesem Gebiete erzielt.

Die Reichspartei fand eine durch den Mund ihres Führers, des Fürsten Hatzfeldt, vorgetragene recht geschickte Formulierung für ihre Stellung. Sie sagte: wir haben uns mit der Erbschafts-

steuer „abgefunden"*.) Dadurch kam an sich ein prinzipieller Gegensatz zum Ausdruck, aber der Entschluß, der Erbschaftssteuer zuzustimmen, erfolgte in der Voraussetzung, dadurch das Zustandekommen der Finanzreform zu ermöglichen und zu fördern.

Die Wirtschaftliche Vereinigung, prinzipiell der Steuer abgeneigt, nahm praktisch eine ähnliche Stellung ein wie die Reichspartei**).

Zentrum und Polen hielten die grundsätzliche Gegnerschaft gegenüber der Erbschaftssteuer bis zum Ende durch.

Zu erwähnen ist noch, daß namentlich von liberaler Seite sehr starke Verschärfungsversuche gegenüber der bestehenden Erbschaftssteuer vom Jahre 1906 gemacht wurden. Die Nationalliberalen wollten die Prozentsätze, die heute bekanntlich mit 25 pCt. auslaufen, bis auf 36 pCt. erhöhen, und die fortschrittlichen Parteien gingen bei Besteuerung der Erbschaft von Seitenverwandten und nicht verwandten Personen in ihren Anträgen bis zu einem Prozentsatz von $62^1/_2$.

In der Kommission fiel zunächst die erste Regierungsvorlage, die Nachlaßsteuer, mit allen Stimmen allein gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen; es fiel das Erbrecht des Staates mit Stimmengleichheit, es fiel die zweite Regierungsvorlage, die Erbanfallsteuer, gleichfalls mit Stimmengleichheit. Bei der Abstimmung im Plenum über die letztere wurden bei namentlicher Abstimmung über eine der maßgebenden Bestimmungen 194 Stimmen dagegen und 186 Stimmen dafür abgegeben. Man hat sich gegenseitig den Vorwurf gemacht — die liberalen Parteien uns, daß wir bei dieser Gelegenheit mit den Polen gegangen seien —, wir den Liberalen, daß sie bei dieser Gelegenheit mit den Sozialdemokraten gestimmt hätten. Deshalb ist es vielleicht von Interesse, wenn ich diese beiden Zahlen 194 : 186 und die Mitwirkung der Sozialdemokraten und Polen etwas näher erläutere. Unter den 194 Stimmen gegen die Erbanfallsteuer waren 19 Polen, unter den 186 Stimmen für die Erbanfallsteuer 41 Sozialdemokraten.

*) 237. Sitzung des Reichstags vom 30. März 1909 S. 7862 C.

**) „Obgleich wir auch gegen eine Erbanfallsteuer zwischen Eltern und Kindern schwerwiegende Bedenken haben, sind wir doch bereit, aus Rücksicht auf die Finanznot des Reiches an der Gestaltung einer solchen Steuer mitzuarbeiten." Abgeordneter Liebermann von Sonnenberg, 237. Sitzung des Reichstags vom 30. März 1909 S. 7863 B.

Streicht man beide Parteien weg, so ergeben sich 175 Gegner und 145 Freunde dieser Form der Erbschaftssteuer. Zu erinnern ist endlich daran, daß die Nationalliberalen die Abstimmung in dieser Frage zum Gegenstande des Fraktionszwangs machten, und daß darum 3 ihrer Mitglieder austraten, während die Konservative Partei ihren Mitgliedern die Freiheit der Abstimmung ließ, und von den Deutschkonservativen 6 Herren für die Erbschaftssteuer gestimmt haben, Herren, die noch heute der Partei angehören und mit denen wir in bester Freundschaft weiter gearbeitet haben.

c) Besitzsteuerkompromiß.

Ein anderer Versuch zur Durchführung des Besitzsteuergedankens war das sogenannte Besitzsteuerkompromiß. Ich erwähnte schon, daß die Einkommen- und Vermögenssteuer als reichseigene Steuer sich als unmöglich herausstellte. Es tauchte ein Vermittlungsgedanke auf, der darin bestand, den Bedarf, der als Besitzsteuer gedacht war, den Bundesstaaten aufzuerlegen und diesen zu überlassen oder vorzuschreiben, daß sie den Bedarf ihrerseits durch Besteuerung des Besitzes aufzubringen haben. Zwei Anträge lagen vor: ein Antrag des Zentrums (Herold), der von der Kommission abgelehnt wurde, und ein Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Gamp — die sogenannte lex Gamp, das Besitzsteuerkompromiß, beruhend auf einer Vereinigung der ganzen Blockparteien —, der von der Kommission Anfang März 1909 angenommen wurde. Beide Anträge haben das gemeinsam, daß sie den Bundesstaaten die Aufbringung des Bedarfs von 100 Millionen auferlegen. Wenn in beiden Anträgen die Summe von 150 Millionen Matrikularbeiträgen festgelegt wird, so sind darin jene 50 Millionen Matrikularbeiträge enthalten, die auch die Regierungsvorlage den Bundesstaaten auferlegt hatte, indem sie deren Satz von 40 Pfennig auf 80 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung erhöhte. Also beide Anträge, die lex Gamp wie der Antrag Herold, legten den Bundesstaaten 100 Millionen Mark mehr auf, als durch die Regierungsvorlage verlangt wurde. Sie unterschieden sich aber in folgenden nicht unwesentlichen Punkten.

Eine besondere Schwierigkeit bei dieser Frage machte nämlich die sogenannte Veredelung der Matrikularbeiträge, das Auffinden eines Maßstabes, der die Matrikularbeiträge auf die Einzelstaaten

gerechter verteilt als der heutige Maßstab der Kopfzahl. Sowohl die lex Gamp wie der Antrag Herold schrieben vor, daß dieser Kopfmaßstab durch einen nach dem Einkommen und Vermögen berechneten Maßstab ersetzt werden solle. Der Antrag Herold sah dies indessen nur für die fernere Zukunft vor und beließ es für sofort bei dem bisherigen Kopfmaßstabe, während die lex Gamp sofort den veredelten Maßstab einführen wollte. Ferner legte — das ist der wesentlichste Unterschied — die lex Gamp den Einzelstaaten hinsichtlich der Ausgestaltung ihrer zur Deckung dieses Bedarfs bestimmten Steuern erheblich weitergehende Beschränkungen auf als der Zentrumsantrag. Die lex Gamp verwies die Einzelstaaten in viel schärferer Form auf die Einkommen-, Vermögens- und die Erbschaftssteuer als der Antrag Herold; sie schrieb vor, daß nur Einkommen von über 3000 Mark und nur Vermögen von über 20 000 Mark von den Einzelstaaten sollten herangezogen werden können, ferner daß, wo nicht besondere Steuern für diese Zwecke erhoben würden, von den Einzelstaaten Zuschläge zu bestehenden Steuern dieser Art erhoben werden könnten, und sie sah endlich gewissermaßen eine Exekution vor, indem sie, wenn das nicht geschähe, den Bundesrat ermächtigte, diese Zuschläge zu bestimmen.

Ich erwähnte, daß die lex Gamp anfangs März von der Blockmehrheit angenommen wurde. Sie wurde von der öffentlichen Meinung mit einer gewissen Wärme verteidigt, vielleicht auch von einzelnen fortschrittlichen Stimmen; die übrigen Parteien hatten dagegen alle ihre Zustimmung mit großem Vorbehalt erklärt, und die Verbündeten Regierungen hatten sich in mehr ablehnender Form vollständig vorbehalten, ob sie der lex Gamp würden zustimmen können oder nicht.

Die Situation war daher die, daß man schließlich allgemein annahm: dieses ganze Besitzsteuerkompromiß sei doch nur ein Beschluß mehr taktischer Art; man habe sich zunächst einmal auf einen Vorschlag einigen wollen, um den liberalen Parteien die Forderung zu erfüllen, daß erst der Besitzsteuergedanke eine greifbare Form annehmen müsse, ehe sie sich auf eine Bewilligung von Verbrauchssteuern einlassen wollten. Man erblickte also in dem Beschluß mehr eine Grundlage für die weitere Beratung über die Verbrauchssteuern, als daß man jetzt schon geglaubt hätte, eine wirklich endgültige Lösung der Besitzsteuerfrage gewonnen zu haben.

d) Verkehrssteuern.

Deshalb machten die konservativen Parteien im Verein mit dem Zentrum nach den Osterferien den Versuch, den Besitzsteuergedanken auf eine andere Basis zu stellen. Wir meinten in unseren Anträgen, wir wollten zwar die besitzenden Klassen treffen, aber nicht im Wege der Schätzung einer ganzen steuerpflichtigen Persönlichkeit oder eines ganzen steuerpflichtigen Vermögens nach dem Maßstabe der Leistungsfähigkeit, sondern wir wollten den Besitz fassen in der Form von Verkehrssteuern, das heißt da, wo er im Verkehr besonders hervortritt. Dabei verfolgten wir zwei weitere Ziele: Erfassung der Gewinne, die man als Wertzuwachs bezeichnet — gerade auf diesen Gedanken als einen auch theoretisch neuen Steuergedanken legte namentlich das Zentrum großen Wert — und der Versuch, das bewegliche Kapital im Verhältnis zum unbeweglichen schärfer zu treffen als das bei der Erbschaftssteuer uns möglich zu sein schien. Es lag dabei die Vorstellung zugrunde, daß den Schätzungssteuern, wie der Vermögens- und Erbschaftssteuer, das bewegliche Wertpapierkapital sich viel leichter entziehen kann als das immobile und das im Betriebe als Betriebskapital arbeitende Kapital. Darum schien, wenn man das System als Ganzes betrachtet, eine Ergänzung nach der Richtung notwendig, daß durch besondere Verkehrssteuern das Wertpapierkapital und der unverdiente Wertzuwachs besonders vorbelastet würde, und man erblickte in der Durchführung solcher Maßnahmen eine wirksamere Durchführung des Gedankens ausgleichender Gerechtigkeit als in der Erbschaftssteuer, der nur das unbewegliche und das Arbeitskapital sich nicht entziehen kann.

Diesen Weg hatte die Regierungsvorlage von vornherein grundsätzlich abgelehnt. In den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Sydow, die in der „Deutschen Rundschau" im Oktober 1908 veröffentlicht wurden, war ausdrücklich hervorgehoben:

> „Es geht nicht an, auf das Kapital und seine Erscheinungsform, die Börse, einseitig einzustürmen, sie könnte sonst in Zeiten, in denen das Reich und die Staaten auf sie angewiesen sind, wie bei kriegerischen Verwickelungen, versagen. Wirtschaftlich erfahrene Völker, wie z. B. Frankreich und England, denken über ihren Nutzen und die pflegliche Behandlung, die sie verdient, anders."

Später erkannte die Regierung bei Vorlegung der Ersatzsteuern die Möglichkeit einer Durchführung des Besitzsteuergedankens auch in der Form an, daß „der Vermögensbesitz in seinen einzelnen Erscheinungsformen, sei es als Immobilienbesitz, sei es als Mobiliarbesitz, sei es als reiner Kapitalbesitz, indirekt im Anschluß an die einzelnen wirtschaftlichen Vorgänge, die ihn im Verkehr in die Erscheinung treten lassen, steuerlich zu erfassen sei". (Drucksachen 1909, Nr. 1456, Begründung S. 1. Stenogr. Berichte 1909 S. 8609 und 8632.)

Die liberalen Parteien haben jedenfalls praktisch den Versuch einer schärferen Besteuerung des Wertpapierkapitals abgelehnt, nicht theoretisch. Namentlich nationalliberale Redner haben diesen Versuch im Grunde genommen als berechtigt anerkannt, sie haben aber praktisch an unseren hierauf gerichteten Vorschlägen mitzuarbeiten abgelehnt und haben schließlich ihre Mitwirkung an der ganzen Finanzreform versagt. Insbesondere hat nach Ablehnung der Erbschaftssteuer der Abgeordnete Bassermann am 25. Juni 1909 angekündigt, es sei ein Antrag der Nationalliberalen Partei auf Einführung einer Dividendensteuer im Druck, er werde demnächst verteilt werden. Verteilt worden ist dieser Antrag nicht, wir haben ihn jedenfalls bis heute nicht gesehen.

(Heiterkeit.)

Immer wieder aber, bis in den Wahlkampf hinein, haben die Nationalliberalen die Auffassung in den Vordergrund gestellt, daß der mit dem Besitzsteuergedanken verfolgte Zweck sozialer Gerechtigkeit nur durch eine allgemeine Besitzsteuer — als welche neben der Vermögenssteuer die Erbschaftssteuer in Frage komme — und nicht durch Steuern erreicht werde, die lediglich einzelne Formen des Besitzes indirekt erfassen.

Die Wirtschaftliche Vereinigung ging auf den Gedanken an Verkehrssteuern, die vornehmlich das bewegliche Kapital und den Wertzuwachs treffen sollten, mit besonderer Wärme ein. Bei ihr wirkten auch bodenreformerische Tendenzen dabei mit. Die Reichspartei, nach dieser Richtung mehr zögernd, war namentlich einer Erhöhung des Emissionsstempels und des Börsen-Umsatzstempels geneigt. Der Emissionsstempel wurde als Ersatzvorlage von der Regierung eingebracht, die Kommission erhöhte die Sätze noch um

ein beträchtliches über die Regierungsvorlage hinaus, und diese Erhöhung beruhte auf einem Antrage der Reichspartei.

Die Vorschläge, die wir Konservative im einzelnen zur Durchführung unseres Besitzsteuergedankens gemacht haben, waren kurz folgende: ein Vorschlag zur Einführung einer Wertzuwachssteuer, die zunächst sowohl auf Grundstücke wie auch auf das bewegliche Kapital gelegt werden sollte. Den Gedanken einer Wertzuwachssteuer auf das bewegliche Kapital haben wir fallen lassen, er war wohl praktisch nicht durchgereift genug. Dann kamen wir mit dem Vorschlage der Kotierungssteuer nach französischem Muster, die einen Stempel für die Wertpapiere, die zum Börsenhandel zugelassen sind, vorsieht. Lebhafter Widerstand von seiten der liberalen Parteien, auch von seiten der Verbündeten Regierungen brachte diesen Plan, der in der zweiten Lesung am 22. Juni 1909 eine Mehrheit auch im Plenum gefunden hatte, zu Fall, oder richtiger gesagt, die Mehrheit zu dem Entschluß, ihn aufzugeben. Ob dieser Gedanke praktisch eine Zukunft hat, will ich im gegenwärtigen Moment dahingestellt sein lassen; das eine möchte ich aber hervorheben: taktisch hat er jedenfalls bei den Verhandlungen als Sturmbock gedient. Er hat den Weg geebnet für Vorschläge, die von anderer Seite in bezug auf die Besteuerung des beweglichen Kapitals gemacht wurden.

Dann kam die Regierung mit dem Emissionsstempel, der von der Kommission weiter heraufgesetzt wurde; dann folgte der Talonsteuervorschlag, ausgearbeitet von einem Zentrumsabgeordneten, aber auch von uns aufgenommen. Die Talonsteuer hat eine andere Gestalt angenommen, als das Zentrum und die Konservativen sie beabsichtigt hatten. Wir waren der Meinung, es möge durch ein Gesetz vorgeschrieben werden, daß die Talonsteuer von dem Inhaber des Papieres zu tragen sei. Dagegen erhob sich namentlich seitens der einzelstaatlichen Finanzminister ein sehr lebhafter Widerspruch, der wohl darin seinen Grund hatte, daß man annahm, die Talonsteuer werde dadurch einer Kapitalertragssteuer zu sehr angenähert und es werde dadurch zu sehr in die den Einzelstaaten mehr vorbehaltene Einkommen- und Vermögenssteuer eingegriffen. So kam es, daß gegen unseren Wunsch diese Bestimmung nicht aufgenommen wurde. Daraus resultieren nun die Vorwürfe, daß die Talonsteuer eine Steuer sei, die den

Schuldner treffe, und daraus resultiert, was mir noch schmerzlicher ist als dieser Vorwurf, nämlich der Umstand, daß das ganze in ausländischen Papieren angelegte Kapital sich der Talonsteuer entzieht.

(Sehr richtig!)

Ich habe die Ehre gehabt — es war bei der letzten Etatsberatung — als Vertreter unserer Partei auf unsere alte Forderung zurückzukommen und darauf hinzuweisen, daß hier Wandel geschaffen werden müsse.

Die Konservative Partei, immer mit dem Zentrum, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Reichspartei in diesen Dingen zusammengehend, wollte aber weiter nicht den Vorwurf aufkommen lassen, ausschließlich das bewegliche Kapital zu treffen. Auch der Grundbesitz sollte getroffen werden, freilich nicht der ruhig bewirtschaftete, sondern der mobilgemachte: Umsatzstempel-, Wertzuwachssteuer; die Hälfte des Umsatzstempels sollte fortfallen, wenn die Wertzuwachssteuer in Kraft treten würde. Bekanntlich ist die Wertzuwachssteuer am 1. Februar 1911 fast einmütig von allen bürgerlichen Parteien angenommen worden, und der Umsatzstempel soll am 1. Juli 1914 auf die Hälfte ermäßigt werden.

Der konservative Antrag auf Einführung einer Fideikommißsteuer diente ganz besonders dem Zwecke, Vorwürfen wegen steuerlicher Bevorzugung größeren Besitzes vorzubeugen. Die Steuer ist, wenn man sie sich näher ansieht, eigentlich eine Reichsgrundsteuer, infolgedessen ein wohl nicht unbedenkliches Präzedens, und darum nach Absicht der Antragsteller als absolute Ausnahme zu behandeln, übrigens in manchen ihrer ungerechten Schärfen bei Gelegenheit des Wertzuwachssteuergesetzes etwas abgeschwächt.

Scheck- und Wechselstempel! Diese Schmerzenskinder der Finanzreform werden den Finanzreformparteien in die Schuhe geschoben. Noch am 19. Februar 1912 bemerkte der Abgeordnete Gothein, der Abgeordnete Erzberger und ich hätten unsere Weisheit von Herrn Mendelssohn bezogen. Daran ist kein Wort wahr. Scheck- und Wechselstempel sind Regierungsvorschläge. Der Redner der Fortschrittlichen Volkspartei hat übrigens den Scheckstempel in der Kommission empfohlen. Er hat gemeint, es sei ganz gut —

es war der Abgeordnete Mommsen, ein Bankdirektor —, wenn die kleinen Schecks im Umlauf etwas vermindert würden*).

Eine ziemliche Einmütigkeit der Ablehnung bestand, wie ich noch kurz erwähnen will, gegenüber dem Regierungsvorschlage auf Besteuerung der Versicherungspolicen.

Damit verlasse ich das Gebiet der Besitzsteuern. Ich darf noch einmal kurz zusammenfassen: Drei Wege wurden versucht, erstens die Erbschaftssteuer, zweitens das Besitzsteuerkompromiß, das die Einzelstaaten heranziehen und ihnen vorschreiben wollte, wie sie die Besitzsteuern aufzubringen hätten, und drittens die Verkehrssteuern.

Ich komme jetzt zu dem Gebiete der Verbrauchssteuern.

5. Verbrauchssteuern.

Ich erwähnte schon vorhin, wie alle bürgerlichen Parteien im Prinzip zugegeben haben, daß indirekte Steuern, Verbrauchssteuern zur Durchführung der Reform erforderlich seien, und wie sie mit mehr oder weniger Einschränkung dabei dem Verhältnis von 400:100 Millionen zustimmten. (Siehe oben Seite 32—34.)

Wenn ferner die Nationalliberalen im Prinzip den 400 Millionen Verbrauchssteuern zustimmten, so fügte weiter der Abgeordnete Bassermann hinzu: davon sollen 250 Millionen auf die drei großen Zweige: Bier, Branntwein und Tabak, entfallen (siehe Seite 33). Darüber, wie die Nationalliberalen die übrigen 150 Millionen durch Verbrauchssteuern aufbringen wollten, habe ich nirgends etwas gefunden.

Beim Bier traten keine besonders erwähnenswerten Parteigegensätze zutage.

Beim Branntwein wurde die Monopolvorlage vom Zentrum, der Fortschrittlichen Volkspartei, der Sozialdemokratie und den

*) Am 25. Juni 1909 äußerte sich der Abgeordnete Mommsen in der Finanzkommission wie folgt:

„Richtig sei, daß gerade die kleinen Schecks vielfach dazu dienen, um Barzahlungen zu vermitteln. Diese Schecks seien volkswirtschaftlich überflüssig. Deshalb sei es nicht zu beklagen, wenn ein Teil der kleinen Schecks durch den Stempel beseitigt würde. Es frage sich auch, ob man im Falle der Annahme des Gesetzes dazu übergehen wolle, statt einer formellen Stempelmarke einfach eine Briefmarke zu benutzen, wie dies in England üblich sei." (Protokolle der Finanzkommission 82. Sitzung Seite 3.)

anderen kleinen Parteien gegen die konservativen Parteien und die Nationalliberalen abgelehnt.

Die „Liebesgabe" ist im Prinzip auch von der Fortschrittspartei zugestanden worden, auch sie hat anerkannt*), daß die Kontingentspannung nicht ganz aufgehoben werden könne, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch weil sie, wenn auch nicht formell festgelegt, so doch materiell ein Reservatrecht der süddeutschen Staaten ist. Der Streit in den letzten Tagen des Blocks drehte sich nur darum, in welchem Tempo die Liebesgabe verringert werden sollte. Es lagen von den fortschrittlichen Parteien Anträge vor (s. unter Anm.), die sofort auf 15 Mark heruntergehen wollten, und dann in Abschnitten von einigen Jahren auf 10 und 5 Mark. Dem gegenüber stand der konservative Antrag Dietrich, der zunächst noch auf 3 Jahre bis zum 1. Oktober 1914 die Spannung von 20 Mark festhalten und später auf 15 Mark heruntergehen wollte, 1,10 bzw. 1,15 bis 1,30 Mark für das Liter reinen Alkohol. Das Zentrum aber legte viel mehr als die Konservativen den entscheidenden Wert auf den dauernden Fortbestand der Liebesgabe in voller Höhe, weil bei ihm besonders die Interessen der zahllosen kleinen süd- und mitteldeutschen Brenner von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Beim Tabak handelte es sich um drei Formen der Besteuerung des ausländischen Tabaks. Die Regierung hatte die Banderole vorgeschlagen, die ähnlich wie bei den Zigaretten das Fertigprodukt erfassen sollte. Die konservativen Parteien unterstützten diesen Vorschlag und meinten, daß mit der Banderole einmal das Prinzip

---

*) Gelegentlich der zweiten Beratung der Branntweinsteuer am 3. Juli 1909 erklärte der Abg. Dr. Wiemer, der Führer des Freisinns: „Die völlige Aufhebung der Liebesgabe ist leider nicht möglich, weil § 47 des geltenden Gesetzes entgegensteht . . . Die gesetzliche Bestimmung sagt, daß das Kontingent nicht ohne Zustimmung der süddeutschen Staaten abgeschafft werden kann, und die süddeutschen Staaten haben sich gewehrt gegen die Herabsetzung der Liebesgabe, sie werden für die völlige Aufhebung erst recht nicht zu haben sein. Ein Vertreter der bayerischen Regierung hat in der Kommission ausgesprochen, es wäre eine Verletzung der Verträge, wenn die Liebesgabe auch nur um einen Pfennig herabgesetzt werden würde." Die Freisinnigen beantragten ferner unter Nr. 1542 der Drucksachen des Reichstags die Verbrauchsabgabe auf 1,10 bis 1,25 Mark mit einer Erhöhung auf 1,15 Mark zum 1. Oktober 1914 und auf 1,20 Mark am 1. Oktober 1919 festzusetzen. 5 Mark „Liebesgabe" wollten sie also unter allen Umständen bestehen lassen.

einer höheren Besteuerung der teureren Sorten am wirkungsvollsten durchgeführt werden sollte, und daß die Banderole zweitens ein besonders geeignetes Mittel sei, die Steuer auf die Konsumenten abzuwälzen, die sie ja tragen sollen. Die Banderole wurde aber von allen anderen Parteien außer der Reichspartei und uns abgelehnt.

Dann handelte es sich um die Frage: Wertzollzuschlag oder Erhöhung des bisherigen Gewichtszolles. Die Konservativen traten für den Wertzollzuschlag ein, in der Meinung, daß dadurch eine Differenzierung der Besteuerung je nach der Höhe des Preises zwar nicht so gut wie durch die Banderole, aber immer noch verhältnismäßig wirkungsvoll durchgeführt werden könnte. Die Nationalliberalen stellten in der Subkommission zuerst den Antrag auf Einführung eines Wertzollzuschlages. Der Abgeordnete Weber zog diesen Antrag dann aber zurück, und noch in der Subkommission sowie später in der Hauptkommission tat er sich mit den Fortschrittlern zusammen und beantragte und befürwortete nur noch eine Erhöhung des Gewichtszolles. Auch über diese Frage entstand also Streit zwischen den alten Blockparteien. Die Nationalliberalen — das soll hier hervorgehoben werden — wollten den Tabak stärker anfassen, als es nach der zustandegekommenen Finanzreform der Fall gewesen ist. Die Regierungsvorlage hat bekanntlich 77 Millionen gefordert, bewilligt wurden 45 Millionen, die heute schon auf einige 60 Millionen gestiegen sind. Die Nationalliberalen gingen mit ihren Gewichtszollvorschlägen auf einen höheren Betrag hinaus, das Zentrum hat aber hier einen scharfen Riegel vorgeschoben und wollte die Belastung des Tabaks nicht so hoch anwachsen lassen, wie auch wir Konservativen es wohl für richtig gehalten hätten.

Von den einzelnen kleineren Verbrauchssteuern möchte ich erwähnen die Weinsteuer: abgelehnt von fast allen Parteien, die Konservativen dafür eintretend aus Gründen sozialer Gerechtigkeit, wenn ich es so nennen soll; das Getränk der Wohlhabenden sollte getroffen werden. Es war das aber gleichzeitig eine Frage der Gegend. Die Abgeordneten, die Winzerinteressen im Auge haben, halten diese Steuer für die Winzer für unerträglich, und so wurde von allen Parteien gegen uns, übrigens auch unter Mitwirkung einiger Herren von uns, die Weinsteuer abgelehnt.

Gas-, Elektrizitäts-, Reklame- und Inseratensteuer, eigentlich nicht Verbrauchssteuern, ursprünglich Vorschläge der Regierung, wurden von der Fortschrittspartei und den Nationalliberalen in Verbindung mit dem Zentrum und den Sozialdemokraten noch während der Zeit, wo der Block bestand, gegen die Konservativen abgelehnt.

Für diese abgelehnten Steuern kamen dann als Ersatz die Leuchtmittelsteuer, als ein Teil der Gas- und Elektrizitätssteuer, die Zündholzsteuer und der Kaffee- und Teezoll. Auch diese Steuern haben theoretisch wohl vielfach die Zustimmung der Liberalen gefunden. Noch nach der Finanzreform hat namentlich der Abgeordnete Wachhorst de Wente, ein Führer des Bauernbundes, im Reichstage am 10. Januar 1911 erklärt: „Ich konstatiere hiermit, daß ich in meinen Wahlagitationsreden und in meinen Versammlungen stets zum Ausdruck gebracht habe, daß auch die Nationalliberale Fraktion bereit gewesen wäre, eine Streichholzsteuer zu bewilligen, wenn ihr eine wirkliche direkte Steuer vorangegangen wäre." (Stenogr. Berichte Seite 3757 B.) Praktisch lehnte die Nationalliberale Partei aber die Mitwirkung an diesen Steuern ab. Sie werden uns deshalb vielfach in die Schuhe geschoben, indem die Sache so dargestellt wird, als wären es unsere Erfindungen. Formell ist das richtig, ich habe zum Teil selber derartige Anträge eingebracht. Es ist aber bekannt, daß die Zündholzsteuer, der Kaffee- und Teezoll und die Leuchtmittelsteuer Vorschläge der Regierung waren, ausgearbeitet von der Regierung und uns, wie man zu sagen pflegt, zugesteckt und von uns etwas früher, als die Regierung beabsichtigte, eingebracht, um die Verhandlungen in Fluß zu bringen und um in der Kommission zu einem Ergebnis zu kommen.

Ich darf noch erwähnen, daß die Finanzreformparteien zunächst versuchten, die Mühlenumsatzsteuer und den Kohlenausfuhrzoll einzuführen, und daß sie dafür eine Mehrheit in der Kommission geschaffen hatten. Ich will nicht behaupten, daß diese Mehrheit durchweg auf dem Standpunkt stand, daß die Mühlenumsatzsteuer und der Kohlenausfuhrzoll technisch auf der Höhe der Vorzüglichkeit standen; man hat sich aber dazu entschlossen, um die volle Summe von 500 Millionen auf diese oder jene Weise aufzubringen.

Die gleiche Notwendigkeit führte, wenn auch schweren Herzens, die Konservative Partei dahin, zuzustimmen, daß die Herabsetzung der Zuckersteuer um 35 Millionen bis zum 1. April 1914 hinausgeschoben würde.

Die gleiche Erwägung, die Mittel unter allen Umständen aufzubringen, führte endlich dahin, daß man sich einigte, die Fahrkartensteuer gegen den Regierungsvorschlag einstweilen aufrecht zu erhalten.

Soviel über die Stellung der Parteien zu den einzelnen Steuern.

6. Bindung der Matrikularbeiträge.

Zu erwähnen ist noch die Frage der Bindung der Matrikularbeiträge und der Ueberweisungssteuern. Die Regierungsvorlage und die einzelstaatlichen Regierungen wünschten sehr verständlicherweise, daß die Matrikularbeiträge durch das Gesetz auf einen bestimmten Betrag normiert werden sollten. Das hätte dann den Fortfall des bisherigen Verfahrens bedingt, bei dem ein Teil der reichseigenen Steuern als Ueberweisungssteuern den Einzelstaaten gegen die Matrikularbeiträge aufgerechnet wurden.

Von den Finanzreformparteien war das Zentrum für diese Regelung nicht zu haben. Im Einklang mit den Liberalen hielt das Zentrum daran fest, daß es im Interesse des konstitutionellen Lebens und im Interesse der Machtverhältnisse des Reichstags erwünscht sei, die Matrikularbeiträge als einen beweglichen Faktor zu behalten, einen Faktor, der von Jahr zu Jahr der Bewilligung des Reichstags sowie der Mitwirkung und Beschlußfassung des Bundesrats unterliege. Man meinte, daß man das Interesse der einzelstaatlichen Finanzminister an einer sparsamen Reichswirtschaft erhöhe, wenn die Finanzminister im Bundesrat Jahr für Jahr über die Höhe der Matrikularbeiträge zu beschließen hätten. Immerhin ist seit der Finanzreform diese Beweglichkeit der Matrikularbeiträge mehr Theorie geblieben; praktisch haben wir von Jahr zu Jahr durch gewisse Bestimmungen des Etatsgesetzes die Ueberweisungssteuern und Matrikularbeiträge in ein solches Verhältnis zueinander gebracht, daß die Bundesstaaten nach dem Etat und tatsächlich nicht mehr oder weniger als 80 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung an das Reich abzuführen haben. Praktisch ist also der Zustand erreicht worden, den die Verbündeten Regierungen durch ihre Vorlage herbeiführen wollten.

7. Gang der Verhandlungen.

Wenn ich nun im Zusammenhang kurz den Gang der Verhandlungen darstellen darf, so muß ich zunächst hervorheben, daß die Regierungsvorlage und die konservativen Parteien von Anfang an das ernste Bestreben gehabt und betätigt haben, die Finanzreform in Fühlung mit den liberalen Parteien zu machen. Dieses Bestreben zeigte sich schon im Stadium der Vorbereitung; wie der preußische Finanzminister von Rheinbaben am 11. März 1908 im Abgeordnetenhause darlegte, wurde die Reform auf von liberaler Seite geäußerte Wünsche hin bis zum Herbst 1908 verschoben. *) Das Entgegenkommen gegen die liberalen Tendenzen kommt auch hauptsächlich in dem Grundsatz: 400 Millionen Verbrauchssteuern, 100 Millionen Besitzsteuern, also in der Rücksicht auf das Bestreben, auch im Reich Besitzsteuern einzuführen, zum Ausdruck. Das Entgegenkommen gegen die liberalen Parteien führte ferner zu der bereits erwähnten Ausführung des Staatssekretärs Sydow, wonach das bewegliche Kapital, die Börse, der Handel und der Verkehr mit Kapitalien besonders pfleglich behandelt werden müßten und nicht einer Besteuerung bei dieser Gelegenheit unterworfen werden dürften (s. besonders S. 42). Endlich war die Aeußerung in dem Aufsatz des Staatssekretärs Sydow in der „Deutschen Rundschau" an die Adresse der liberalen Parteien gerichtet, in der er erklärte:

> „Natürlich will keine Partei, die — zum Teil unter Zurückstellung alter Programmpunkte und nicht ohne Widerspruch ihrer Wähler — zum Zustandekommen der Reform mitgewirkt hat, sich nachher wegwerfen lassen, wie eine ausgequetschte Zitrone. Aber die Besorgnis, daß dies geschehen könnte, kann doch nicht ernstlich bestehen. Hilfe in schweren

*) Freiherr von Rheinbaben erklärte in jener Sitzung:

„Bei allen unseren Maßnahmen in der Besoldungsreform war die Voraussetzung ein paralleles Vorgehen im Reich. Nun frage ich: wodurch ist denn dieses parallele Vorgehen im Reich nicht möglich gemacht worden? Doch in erster Linie infolge des Wunsches des Reichstages selber! Aus den Kreisen des Reichstages war der dringende Wunsch ausgesprochen worden, jetzt noch nicht mit Steuervorlagen an den Reichstag zu kommen, sondern erst im Herbst mit einer umfassenden Finanzvorlage an ihn heranzutreten. Und gerade die Kreise der Linken, die Bedenken gegen uns erhoben haben, sind es gewesen, die dringend gewünscht haben, die Steuergesetze jetzt nicht mehr vereinzelt zu bringen, sondern die Finanzreform bis zum Herbst aufzuschieben."

Zeiten hat noch immer zu Dank verpflichtet, auch im öffentlichen Leben. Die Logik der Tatsachen muß dahin führen, daß die Parteien, die der Regierung zum Zustandekommen dieses schwierigen Werkes behilflich gewesen sind, auch ihrerseits im Rahmen des Möglichen Entgegenkommen auf politischem Gebiet zu erwarten haben."

Auch wir glaubten den liberalen Parteien weit entgegenkommen zu sollen, indem wir das Besitzsteuerproblem in ähnlicher Weise regeln wollten wie sie. Die Kommission verhandelte auf dieser Grundlage vergeblich vom November bis zum März. Sie fing an mit der Branntweinsteuer, unterbrach dann aber auf Wunsch der liberalen Parteien plötzlich die Reihenfolge der Beratung. Während vorgesehen worden war, zunächst die Verbrauchssteuern und dann die Besitzsteuern vorzunehmen, wurden auf Wunsch der liberalen Parteien die Besitzsteuern zuerst verhandelt, um ihnen die Sicherheit zu verschaffen, daß die Sache nach ihrem Wunsch geregelt würde. Hierüber wurde zwei Monate verhandelt, dann kam das Besitzsteuerkompromiß zustande und dann erst ging man weiter an die Verbrauchssteuern.

Im März fand dann die sogenannte „Kündigung des Blocks" durch Herrn von Normann statt, in einer Unterhaltung, die unser Führer Herr von Normann mit dem Führer der Nationalliberalen, Herrn Bassermann hatte. Die Darstellung in der Oeffentlichkeit geht dahin, diese Blockkündigung sei um der Liebesgabe willen erfolgt; weil die Konservativen gesehen hätten, daß ihnen die Liebesgabe nicht mehr zufließen solle, deshalb hätten sie den guten, schönen, erfolgreichen Bülow-Block am 20. März 1909 gekündigt. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung falsch. Erstens handelt es sich nicht um eine Kündigung des Blocks. Herr von Normann — das ist in der Oeffentlichkeit oft genug festgestellt, und deshalb kann man darüber reden — sagte Herrn Bassermann: wir sehen, daß sich unüberwindliche Schwierigkeiten in den Verhandlungen über die Finanzreform erhoben haben. Er dachte dabei an die Ablehnung eines großen Teiles der von der Regierung vorgeschlagenen indirekten Steuern: Weinsteuer, Elektrizitätssteuer, Reklamesteuer, Inseratensteuer, Branntweinmonopol usw. Er dachte ferner daran, daß das Besitzsteuerkompromiß, wie ich vorhin dargestellt habe, doch nur eine unsichere Grundlage für die weiteren Verhandlungen bildete,

und daß bei dieser Unsicherheit des Besitzsteuerkompromisses die Erbschaftssteuer auch in der Agitation und Haltung der liberalen Parteien mehr und mehr in den Vordergrund trat. Gewiß waren auch hinsichtlich der Liebesgabe in jenen Tagen Schwierigkeiten entstanden, aber wie ich mir vorhin schon erlaubt habe, vorzutragen, viel weniger Schwierigkeiten grundsätzlicher Art als Schwierigkeiten hinsichtlich des Zeitpunktes und des Tempos des Abbaues der Liebesgabe; gerade diese Schwierigkeiten erschienen uns vielleicht am wenigsten unüberwindlich. Größere Schwierigkeiten bereiteten andere Fragen des Branntweinsteuergesetzes. Aus allen diesen Gründen also wies Herr von Normann Herrn Bassermann auf die entstandenen Schwierigkeiten hin und fügte etwa hinzu: „Wir werden uns daher entschließen müssen, die Mehrheit in Einzelfragen da zu suchen, wo wir sie finden". Der Abgeordnete Bassermann erwiderte: „Das soll wohl eine Kündigung des Blocks sein",—worauf Herr von Normann das entschieden in Abrede stellte und ausdrücklich erklärte, wir wären durchaus bereit, auch ferner mit den liberalen Parteien mitzuarbeiten und auf deren Mitarbeit Rücksicht zu nehmen. Der Sinn der Aeußerungen war also der, daß wir nicht mehr ausschließlich auf die Mitarbeit der liberalen Parteien rechnen zu müssen glaubten. Die liberalen Parteien haben die Unterhaltung anders aufgefaßt, als ich sie hier dargestellt habe, sie haben darin eine Kündigung des Blocks gesehen und haben von diesem Augenblicke an uns ihre weitere Mitarbeit versagt. Diese Versagung trat zuerst gegenüber unseren Besitzsteuervorschlägen ein und sie führte schließlich dahin, daß die sozialdemokratischen und liberalen Kommissionsmitglieder aus der Kommission austraten und nicht mehr mitwirkten. Den letzten Anlaß zu diesem Austritt glaube ich nicht darstellen zu müssen. Zunächst war es eine mehr formelle Frage, nämlich welche Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes zunächst weiter zur Beratung kommen sollten, in der der Abgeordnete Dr. Paasche als Vorsitzender nicht mehr die Mehrheit der Kommission fand, was ihn bewog, den Vorsitz niederzulegen. Wenige Tage darauf erfolgte der Austritt der sämtlichen liberalen Mitglieder mit der Motivierung, daß die Kommission nicht befugt sei, gewisse von uns gemachte neue Vorschläge zu beraten.

Diese Vorgänge enthalten die äußeren Anlässe für den Zerfall des Blocks, in ihnen tritt aber wohl auch deutlich und scharf her-

vor, daß die letzten Gründe für den Zerfall in den zwischen der konservativen und der liberalen Seite des Blocks bestehenden grundsätzlichen wirtschafts- und finanzpolitischen Gegensätzen lagen, in Gegensätzen hinsichtlich der Auffassung über die Zweckmäßigkeit der Verbrauchssteuern und namentlich auch in Gegensätzen in der Besitzsteuerfrage.

Zu dem Rücktritt des Fürsten Bülow standen die Parteien folgendermaßen: Die liberalen Parteien erklärten, daß dieser Rücktritt des Fürsten Bülow die Schuld der Konservativen Partei sei, und sie stellten die Sache so dar, daß die Konservative Partei den Rücktritt des Fürsten Bülow gewollt und zu diesem Zweck ihre Stellung zur Erbschaftssteuer eingenommen habe. Ich darf hier auch daran erinnern, daß bereits im November 1908 während der Erregung der sogenannten Kaisertage gerade von liberaler Seite und in der liberalen Presse scharf und klar die Forderung nach dem Rücktritt des Fürsten Bülow ausgesprochen worden war.*)

(Sehr richtig!)

Ich darf weiter daran erinnern, daß in einer Reihe von Publikationen, die seitdem erschienen sind, die Sache unwidersprochen so dargestellt ist, daß nicht die Ablehnung der Erbschaftssteuer der Grund zum Rücktritt des Fürsten Bülow gewesen ist, sondern daß

*) Am 1. November 1908 schrieb z. B. die nationalliberale „Magdeburgische Zeitung":

„Eine Entschuldigung für sein (des Fürsten Bülow) Verhalten gibt es nicht; auf das Vertrauen des deutschen Volkes kann er keinen Anspruch mehr machen; er sollte also, wie schwierig die jetzigen internationalen Verhältnisse auch sein mögen, die Zügel der Reichspolitik unverweilt niederlegen und kräftigeren Händen überlassen."

Am selben Tage schrieb der nationalliberale „Hannoversche Courier":

„Ist es vorstellbar, daß der nach der Verfassung dem Reichstag verantwortliche Reichskanzler vor diesen hintritt und in der Rolle des reuigen Büßers — oder etwa gar in der des geistreichen Causeurs!? — ihm Rechenschaft ablegt? Ist es möglich, daß nach dem Vorgefallenen der erste Beamte des Reiches gegenüber der Vertretung eines ernsthaft und rastlos um seine Weltstellung ringenden 63-Millionen-Volkes, eines Volkes, dem er als Beweis des Vertrauens eine halbe Milliarde abfordert, einen, sei es auch noch so kleinen Rest jener moralischen Autorität in Anspruch nehmen kann, ohne die seine Stellung ein Unding ist?.. Wenn der Reichstag sich diese Situation gefallen ließe — wir halten es für undenkbar — dann verdiente er den Affront, den man ihm antun will! Nach unserem Gefühl gibt es keinen anderen Ausweg als den, daß Fürst Bülow auf seiner Entlassung besteht. . . ."

andere Gründe vorhanden gewesen sind. Die konservativen Parteien haben sich in dieser Frage auf den Standpunkt gestellt, daß sie durchaus nicht etwa den Rücktritt des Kanzlers herbeizuführen beabsichtigten; sie haben andererseits zeitweise angenommen, daß der Reichskanzler Fürst Bülow vielleicht aus diesem Grunde seinen Rücktritt nehmen werde. Aber die konservativen Parteien haben gemeint, nicht in dem Sinne gouvernemental sein zu können, daß sie von einer solchen Rücktrittsabsicht ihre Haltung unter allen Umständen und in Fragen, die sie als prinzipielle betrachten, abhängig machen könnten

(sehr richtig!),

und sie haben auch ferner geglaubt, daß es nach unseren verfassungsrechtlichen Verhältnissen nicht der rechte Standpunkt des Reichskanzlers Fürst von Bülow gewesen ist, wenn er seinen Rücktritt mit dieser Wendung der Dinge begründet hat.

(Sehr richtig!)

Vielmehr haben wir in dieser Begründung eine Konzession an die parlamentarische Regierungsweise erblickt, an den Grundsatz, nach dem die Regierung glaubt, sich nur auf eine bestimmte Mehrheit stützen zu können und zurücktreten zu sollen, wenn sie diese Mehrheit nicht mehr hat. Das entspricht, wie wir bei der Finanzreform haben erklären müssen und wie wir heute noch meinen, nicht den verfassungsrechtlichen Verhältnissen des Deutschen Reiches, in dem eine Kaiserliche Regierung und nicht eine parlamentarische Regierung besteht.

(Sehr gut! und lebhafter Beifall.)

Wenn ich den Gang der Verhandlungen in wenige kurze Sätze zusammenfassen darf, so sind es folgende: Die Regierung und die konservativen Parteien haben von Anfang an das Bestreben gehabt, für die Finanzreform dasjenige herbeizuführen, was man im parlamentarischen Leben eine Gemeinbürgschaft nennt, eine Gemeinbürgschaft der bürgerlichen Parteien gegenüber der Sozialdemokratie. Aus diesem Grunde hat die Regierung und in etwas beschränkterem Umfange die Konservative Partei geglaubt, von ihrer grundsätzlichen Auffassung teilweise abweichen und nach dieser Richtung hin Opfer bringen zu müssen, um den liberalen Parteien entgegenzukommen. Der Fehler dieser Politik lag wohl darin, daß Fürst Bülow von

Anfang an auf die Mitwirkung der größten bürgerlichen Partei, des Zentrums, verzichtet hat. Das haben wir Konservative für unrichtig gehalten, wir haben, nachdem wir gesehen haben, daß eine Gemeinbürgschaft mit den liberalen Parteien nicht zu schaffen war, die Mehrheit gesucht, wo wir sie finden konnten. Die liberalen Parteien haben sich dieser Gemeinbürgschaft nicht angeschlossen, und so ist es gekommen, daß bei dieser wichtigen Lebensfrage des Deutschen Reichs die bürgerlichen Parteien nicht zusammengearbeitet haben, nicht gemeinsam die Verantwortung gegenüber den Feinden der bürgerlichen Ordnung, der Sozialdemokratischen Partei übernommen haben, sondern daß sie sich gegenseitig bekämpft haben.

8. Die Parteien nach Abschluß der Reform.

Nachdem die liberalen Parteien ihre Mitwirkung an dem Werke versagt hatten, haben sie in den darauf folgenden Jahren nunmehr gegen die Finanzreformparteien eine scharfe Agitation eröffnet. Bei der Darstellung dieser Dinge wird es mir besonders schwer, diejenige Ruhe und Objektivität in meinen Vortrag zu legen, von der ich anfangs gesprochen habe. Hier ist die Versuchung für mich besonders groß, daß das Temperament mit mir etwas durchgeht; ich will aber vorsichtig sein.

Ich gehe davon aus, daß der Abgeordnete Bassermann die Gestaltung der Branntweinsteuer als einen Beutezug der landwirtschaftlichen Großbrenner gegen das Mittel- und Kleingewerbe und die Konsumenten bezeichnet hatte*). Diese Aeußerung des Abgeordneten Bassermann ist in der Oeffentlichkeit lange Zeit unwidersprochen in dem Sinne dargestellt worden, als habe er von einem Raubzug gegen das deutsche Volk gesprochen, und als habe er die ganze Finanzreform als einen solchen Raubzug behandelt. Wir Konservativen machen hier den liberalen Parteien den Vorwurf, daß schon durch dieses Wort eine Art der Agitation eingeleitet worden ist, die nicht mehr mit sachlichen, sondern mit persönlichen Argumenten arbeitet. (Sehr richtig!)

*) Abgeordneter Bassermann auf dem nationalliberalen Parteitag in Berlin am 4. Juli 1909:

„Dieser gestrige Tag mit der Verhandlung über den Schnaps wird unvergessen bleiben: Das war schon eine Art Beutezug der landwirtschaftlichen Großbrenner gegen das Groß-, Mittel- und Kleingewerbe und gegenüber den Konsumenten."

Wir sind der Meinung, daß diese Agitation sich vielfach durchaus falscher und leicht zu widerlegender Behauptungen bedient hat. Ich will diese Behauptungen nur in wenigen Gruppen hier zusammenfassen und in Ihre Erinnerung zurückrufen. Es wurde behauptet, wir hätten nur Papiermillionen bewilligt, der Ertrag würde niemals eingehen. Der Vortrag meines Herrn Vorredners ist eine genügende Antwort darauf, ich darf sie nur nach einer Richtung ergänzen. Der Herr Vorredner meint, seit Dezember v. J. habe man es aufgegeben, diese Behauptung aufzustellen. Der Abgeordnete Gothein hält an den Zahlen, die er im Dezember v. J. gab, auch heute noch fest.

(Heiterkeit.)

Er hat mir bescheinigt, daß ich ihm in der Fixigkeit des Rechnens über sei. Daß mir heute bestätigt wird, daß ich ihm auch in der Richtigkeit über bin, ist mir eine gewisse Genugtuung.

(Heiterkeit und Bravo!)

Die zweite Gruppe falscher Behauptungen bestand in einer übertriebenen Darstellung der Belastung des einzelnen Konsumenten. Auch die Nationalliberalen haben sich dieser Uebertreibung meiner Ansicht nach schuldig gemacht.

(Sehr richtig!)

Ich erinnere nur an einen Artikel der „Nationalzeitung" in Nr. 320 vom 12. Juli 1909, der durch die ganze liberale Presse ging und in dem die Belastung der Familie durch die neuen Finanzreformgesetze auf monatlich 10,50 Mark beziffert wurde*).

(Hört! hört!)

*) Der Artikel lautete wörtlich: „Wenn man bei der Frage, „wie hoch belastet die neue Finanzreform den deutschen Durchschnittshaushalt?" nur die Verbrauchssteuern in Rechnung stellt, so ist die Belastung folgende: Zündwarensteuer: Monatsverbrauch für den Haushalt jetzt 3 Pakete zu 10 Pfennig 30 Pfennig, zukünftig 75 Pf., da das Paket 25 Pfennig kosten wird, Mehrkosten 45 Pfennig; Biersteuer: Durchschnittskosten jetzt täglich 4 Flaschen zu 10 Pfennig, gleich 40 Pfennig, monatlich 12 Mark, zukünftig, da die Flasche oder das Glas Bier eine Erhöhung von 40 bis 50 pCt. erfahren werden, rund 20 Mark, Mehrkosten 8 Mark; Tabaksteuer: 3 Zigarren zu 8 Pfennig kosten jetzt 24 Pfennig täglich, die 8-Pfennig-Zigarre wird zukünftig 10 Pfennig kosten, Mehrkosten für den Monat also 1,80 Mark; Branntwein, Spiritus, Kaffee, Tee sind mit 25 Pfennig Mehrkosten im Monat verbunden, mithin Gesamtmehrkosten bei gleichem Konsum im Monat 10,50 Mark."

Das sind jährlich 126 Mark, und wenn man die Familie auf 5 Köpfe rechnet, so würden dazu 1600 Millionen Mark Steuern gehören. In dieser Rechnung figuriert auch ein Betrag von monatlich 8 Mark Biersteuer, was nach Adam Riese 4 Hektoliter ausmachen würde.

(Große Heiterkeit.)

Ich erinnere ferner an die falsche Darstellung, als wenn die Verbrauchssteuern durch Ablehnung der Erbschaftssteuer notwendig geworden seien, des weiteren an die falsche Darstellung über die Schädigung der einzelnen Industriezweige und des Handels und Verkehrs. Nach dieser Richtung brauche ich nur auf den Vortrag des Herrn Vorredners hinzuweisen.

Wir Konservativen sind weiter der Meinung, daß aus dieser Agitation heraus die Nationalliberale Partei in die Richtung gekommen ist, die ihr noch am 19. Februar 1909 vom Herrn Reichskanzler als eine Linksschwenkung vorgehalten ist, und gerade auch aus dieser Agitationsstellung heraus erklären wir uns zum großen Teil die nach unserer Meinung immer deutlicher hervortretende Hinneigung auch der Nationalliberalen zum Großblock. Ich will nicht unterlassen als ehrlicher Chronist zu erwähnen, daß alle diese Vorwürfe, die wir glauben machen zu können, selbstverständlich von der anderen Seite bestritten werden. Es wird gesagt, nicht die Agitation sei schuld an der Aufregung des Volkes, sondern der Charakter der Finanzreform.

Der Erfolg der Tatsache, daß es nicht gelungen ist, die bürgerlichen Parteien zu einer Gemeinbürgschaft für die Finanzreform und die Verbrauchssteuern zusammenzuschließen, und andererseits der Erfolg der Agitation, von der ich gesprochen habe, liegt vor unser aller Augen. Ich darf vielleicht die Zahlen der letzten Wahlergebnisse noch etwas anders gruppieren, als es bisher in den Zeitungen vielfach geschehen ist. Bisher hat man die Zahlen meist vom Ende der letzten Legislaturperiode mit denen der Neuwahl verglichen, während ich die Zahlen von 1907 den Zahlen von 1912 gegenüberstelle, um die Bilanz der Legislaturperioden zu ziehen, und ich möchte ferner die Zahlen nach der Parteistellung gruppieren, von der man heute nicht mehr gewöhnt ist zu reden, d. h. ich möchte den Bülow-Block mit den übrigen Parteien vergleichen. Wenn wir das tun, dann sehen wir, daß die Deutsch-Konservativen von Anfang 1907

bis zum Ergebnis der Wahl von 1912 von 62 auf 45 zurückgegangen sind, also einen Verlust von 17 erlitten haben, die Reichspartei von 25 auf 13, also ein Verlust von 12, die Wirtschaftliche Vereinigung und die Reformpartei von 25 auf 11, also ein Minus von 14, die Nationalliberalen von 55 auf 44, also ein Minus von 11, die fortschrittliche Volkspartei, also die drei früheren freisinnigen Parteien, von 49 auf 43, also ein Verlust von 6; dazu muß ich noch zwei liberale und einen konservativen Wilden hinzurechnen. Die Bilanz stellt sich also so, daß der Bülow-Block anfangs 1907 216 Abgeordnete hatte, während er heute 159 hat, er hat also 57 Sitze verloren:

(Hört! hört!)

dabei sind die rechtsstehenden Blockparteien von 112 auf 70, also um 42, die liberalen von 104 auf 89, also um 15 zurückgegangen.

Das Zentrum hatte anfangs 1907 104 Mitglieder und 8 Elsässer, also 112, jetzt 91 Mitglieder und 8 Elsässer, also 99 — Graf Oppersdorf ist zurzeit Wilder, er würde der Hundertste sein —, die Polen hatten 1907 20 Sitze, jetzt 18, die Dänen und Welfen 1907 1, 1912 6. Außerdem zählte der Reichstag damals wie heute 5 Wilde. Und nun die Sozialdemokraten: 1907 43, heute 110, also ein Gewinn von 67.

Ich glaube, meine Herren, daß doch auch diese Zahlen, vielleicht noch schärfer als die Zahlen, mit denen man bisher operiert hat, den Erfolg der ganzen Bewegung darstellen: das ungeheure Anwachsen der Sozialdemokratie und die ungeheure Zersplitterung der bürgerlichen Parteien.

(Sehr richtig!)

Ich brauche über diese Dinge im einzelnen nicht zu reden.

Ich möchte es mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden unterlassen, der hohen Versammlung eine besondere Resolution vorzuschlagen. Ich habe geglaubt, daß es vielleicht dem unpolitischen Charakter der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer, soweit mein unmaßgebliches Urteil dabei in Frage kommt, mehr entspricht, wenn Sie auf meinen Vortrag hin eine Resolution nicht fassen; denn jeder Vorschlag, den ich machen würde, würde doch schließlich — dazu bin ich nun einmal Parteimann — ein Urteil über diese Dinge aussprechen, und ich habe nicht den Mut, ein

solches Urteil der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer vorzuschlagen.

Damit, meine Herren, möchte ich meine Ausführungen schließen. Man pflegt ja in der Regel nicht so ganz nüchtern und kalt von der Rednertribüne fortzutreten, sondern mit einem Wunsch zu schließen, und zu einem Wunsche gehört ein gewisser Optimismus. Es gehört allerdings kein ganz leichter Entschluß dazu, sich heute zu einem solchen Optimismus aufzuschwingen; dennoch schließe ich mit dem Wunsche, daß es in Zukunft immer gelingen möge, in so wichtigen Fragen die Gemeinbürgschaft aller bürgerlichen Parteien zu erzielen für dasjenige, was nötig ist.

(Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Meine hochgeehrten Herren! Daß wir in dem Vortrage des Herrn Grafen von Westarp eine erstklassige Leistung zu erwarten hatten, war Ihnen wohl allen ebenso wie Ihrem Ausschuß und dem Vorstande bekannt. Aber es ging noch weit über unsere Erwartung hinaus, wie Herr Graf von Westarp uns diese schwierige Materie in so lichtvoller, meisterhafter und so klar auf die Endziele hinweisender Art vorgetragen hat: Es wird ein bleibender Eindruck sein, der weit über die Bedeutung des heutigen Tages hinausgeht und der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer frischen Arbeitsmut auch für die Zukunft verbürgt. Ich bitte Sie, meine Herren, unseren Dank für die ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Grafen von Westarp dadurch zu bekunden, daß wir uns von den Plätzen erheben.

(Die Versammlung erhebt sich unter lebhaften Beifallsrufen.)

Ich darf annehmen, daß Sie jetzt in die Diskussion über die beiden Referate eintreten wollen und erteile zunächst Herrn Grafen von Mirbach das Wort.

Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Nur einen Moment, meine Herren! Nachdem die Uhr soweit vorgerückt ist, will ich auf tatsächliche Ausführungen zu den beiden Referaten verzichten: ich wollte mich nur gegen Ausführungen des Herrn Reichskanzlers in der Sitzung vom 16. d. M. im Reichstage wenden. Ich verzichte aber auch darauf. Nur ein paar Worte. Der Herr Berichterstatter hat eine Gruppe von Entstellungen der Reichs-Finanzreform, wenn ich diesen

Ausdruck gebrauchen darf, übersehen; ich möchte diese Lücke ausfüllen, da sie einen breiten Raum in der Agitation unserer politischen Gegner eingenommen hat. Das waren die Entstellungen nach der Richtung, daß eine Menge von Waren der Reichs-Finanzreform unterstellt wurden, die tatsächlich von ihr gar nicht getroffen wurden. Damit hat man in der Tat eine große Aufregung in gewissen Kreisen hervorgerufen, den Frauen, die zum Markt oder in Verkaufsläden kamen, um Kleider usw. zu kaufen, wurde gesagt: diese Waren sind durch den konservativ-klerikalen Block so sehr verteuert worden, daß ihr jetzt mehr dafür zahlen müßt. Dann das Salz; da ist in meinem Nachbarkreise den Leuten gesagt worden: das Salz steigt von Neujahr ab auf den doppelten Preis, also kauft jetzt Salz! natürlich auch schon zu erhöhten Preisen! Die Leute taten das, und als am 1. Januar die Preiserhöhung um 100 pCt. ausblieb, da wurde natürlich gefragt: wie kommt das? Darauf lautete die Antwort: das hat zustande gebracht der sehr einflußreiche, von euch gewählte liberale Reichstagsabgeordnete

(große Heiterkeit),

der hat in letzter Stunde die Sache noch hintertrieben; wenn Ihr an dem festhaltet, dann kann alles noch gut werden.

(Wiederholte Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Ich darf wohl annehmen, meine Herren, daß Sie die Resolution des Herrn Referenten, wie sie dem Ausschuß vorgelegen hat, en bloc annehmen wollen und bitte Sie, durch Aufstehen von den Sitzen zu bekunden, daß Sie die Resolution annehmen. (S. 23.)

(Geschieht.)

Sie haben, soviel ich sehen kann, die Resolution einstimmig angenommen.

Jetzt schlage ich Ihnen vor, eine Frühstückspause von 20 Minuten eintreten zu lassen.

(Pause.)

Stellvertretender Vorsitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien-Abtnaundorf**: Meine Herren, wir fahren in unseren Verhandlungen fort. Ich bitte Herrn Grafen von Kanitz-Podangen das Wort zu nehmen zum zweiten Punkt unserer Tagesordnung:

„Die Novelle zur Preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuer-Gesetzgebung."

Berichterstatter Kammerherr Graf von Kanitz-Podangen: Meine Herren! Die finanzielle Sorge steht einmal wieder obenan, nicht bloß im Deutschen Reiche, sondern auch in den Einzelstaaten, und wenn mir von unserem verehrten Herrn Vorsitzenden der Auftrag erteilt worden ist, Ihnen heute einen Vortrag zu halten über die jetzt den Preußischen Landtag beschäftigenden Steuergesetze, so ist das zwar eine sehr ehrenvolle Aufgabe; aber Sie mögen auch die Schwierigkeiten dieser Aufgabe nicht unterschätzen. Diese Schwierigkeiten liegen nicht nur in der Materie an sich, sondern auch in der ungeklärten Finanzlage Preußens gegenüber dem Reich. Wir haben soeben zwei lichtvolle Vorträge über die im Jahre 1909 beschlossene Reichsfinanzreform gehört. Eine neue Finanznot und wahrscheinlich auch eine neue Finanzreform ist im Anzuge. Wir wissen nicht, welche Vorschläge die Verbündeten Regierungen in dieser Richtung, nämlich wegen der kommenden Heeresvorlage, machen werden. Es sind zwar allerhand mysteriöse Andeutungen gefallen; wir brauchen ihnen aber kein allzu großes Gewicht beizulegen, um so weniger, als der Bundesrat sich mit diesen Fragen noch gar nicht beschäftigt hat. Die Steuernovelle, die jetzt dem Preußischen Landtage vorliegt, beschäftigt sich allerdings nur mit der Sicherstellung derjenigen Mittel, welche die Beamtenbesoldungsvorlage vom Jahre 1909 erheischt. Es wird den Herren bekannt sein, daß durch diese Vorlage eine Mehrausgabe von 200 Millionen Mark jährlich verursacht worden ist. Nach Abzug derjenigen Beträge, welche im Staatshaushaltsetat entbehrlich waren, blieben noch 144 Millionen Mark zu decken. Davon sollten 77 Millionen Mark durch Ersparnisse beschafft werden, 67 Millionen aber sollten durch eine Erhöhung der Einkommensteuer und der Ergänzungssteuer bereitgestellt werden.

Die Regierung hat sich jetzt infolge eines Auftrages, der ihr im Jahre 1909 erteilt worden ist, dazu entschlossen, die Steuerzuschläge, die in den letzten beiden Jahren erhoben wurden, in den Steuertarif hineinzuarbeiten und sie aus einer provisorischen Abgabe in eine definitive Abgabe zu verwandeln. Gegen diese Umgestaltung der Zuschläge in dauernde Abgaben liegen nun gewichtige Bedenken vor, die bei der ersten Lesung der betreffenden Vorlage im Preußischen Abgeordnetenhause vielfach erörtert worden sind. Fast sämtliche Redner, die sich damals hören ließen, haben sich gegen die dauernde Einarbeitung der Zuschläge in den Steuertarif ausgesprochen. Unser verehrter Vorsitzender, Herr Graf von Mirbach-Sorquitten, hat bereits im Jahre 1909 in einem Vortrage über die Ergänzungssteuer gesagt, daß dieselbe nur einen subsidiären Charakter von Anfang an gehabt habe und eigentlich bereits hätte abgeschafft werden müssen. Dieser subsidiäre Charakter gilt nun nach meiner Ansicht nicht bloß für die Ergänzungssteuer, sondern auch für die Zuschläge zur Einkommensteuer! In England, in dem Lande, wo die Einkommensteuer erfunden wurde und von dem wir sie übernommen haben, hat diese Steuer diesen subsidiären Charakter noch heute. Erst vor ungefähr 10 Jahren hat ein englischer Finanzminister gesagt: income tax is a war tax; d. h. die Einkommensteuer ist eine Kriegssteuer, sie soll eigentlich nur im Kriegsfalle erhoben werden, nur wenn ein außerordentliches finanzielles Bedürfnis vorliegt. So wurde die erste Einkommensteuer in England auch im Jahre 1802 eingeführt, um die großen Kosten, welche der Napoleonische Krieg verursachte, zu bestreiten. Sie wurde im Jahre 1816 wieder abgeschafft, als dieser Krieg aufhörte. Sie hat geruht bis zum Jahre 1842 und ist seitdem allerdings wieder in Geltung; aber man hat den subsidiären Charakter dieser Steuer trotzdem insoweit beibehalten, als sich ihre Höhe immer nach den momentanen Bedürfnissen richtete. Man hat die mancherlei Schattenseiten dieser Einkommensteuer wohl im Auge gehabt und hat deshalb die Steuer herabgesetzt, soweit es irgend tunlich war. Im Jahre 1874 wurde sie auf den niedrigsten Satz beschränkt, auf 2 Pence für das Pfund Sterling, das sind 1,66 pCt. Nun hat diese Steuer aber — und das hat man auch bereits in England erkannt — deswegen eine besondere Schattenseite, weil das mobile

Kapital sich der Besteuerung verhältnismäßig leicht entziehen kann, während der Grundbesitz sich ihr viel schwerer oder gar nicht entziehen kann. Das gilt in gleicher Weise von dem ländlichen wie auch von dem städtischen Grundbesitz, denn dieser liegt offen vor jedermanns Auge. In dieser Beziehung haftet der Einkommensteuer dieselbe Schattenseite an wie der Erbschaftssteuer, bei der es uns Herr Graf Westarp vor einer Stunde auseinandergesetzt hat. Auch der Herr Reichskanzler, Fürst von Bülow, war im Jahre 1905 noch ein entschiedener Gegner der Erbschaftssteuer und hat diese Gegnerschaft damit motiviert, daß er sagte: die Erbschaftssteuer ist eine einseitige Belastung des Grund und Bodens, sehr viel weniger wird sie gefühlt von dem mobilen Besitz, deswegen bin ich — so sagte er damals im Jahre 1905 — ein entschiedener Gegner dieser Steuer.

Nun ist es von großem Interesse, auch den Standpunkt des jetzigen preußischen Finanzministers zu dieser Frage kennen zu lernen. Der Herr Minister Lentze sagte am 5. Februar d. J., also vor etwa 14 Tagen, im Abgeordnetenhause wörtlich: „Von allen Vermögensquellen kann sich das Kapitalvermögen am allerleichtesten der Besteuerung entziehen. Kein Mensch kann sehen, ob der andere Kapital besitzt. Der Grund und Boden kann sich nicht verbergen; und wenn jemand ein Gewerbe betreibt, kann das sofort festgestellt werden. Aber wenn jemand Kapital besitzt, so kann das verborgen bleiben, es kann irgendwo hingebracht werden."

Meine Herren! In Erkenntnis dieser großen Schattenseiten, welche der Einkommensteuer anhaften, hat man in anderen Ländern in der Weise einen Ausweg gesucht, daß man das Einkommen aus den landwirtschaftlichen Betrieben überhaupt mit einem geringeren Prozentsatz heranzog gegenüber dem Einkommen aus dem Kapitalvermögen. Das wird den wenigsten von Ihnen bekannt sein. Uns wird ja immer die englische Einkommensteuer als Vorbild angepriesen. Man vergißt aber dabei, daß in England das Einkommen aus der Landwirtschaft jetzt nur zur Hälfte, in Schottland sogar nur zum dritten Teile des Pachtertrages zur Steuer herangezogen wird!

(Hört! hört!)

Das ist ein Gesetz, welches im Jahre 1842 eingeführt wurde und heute noch besteht. Diesem Gesichtspunkt hat man auch in Frankreich Rechnung zu tragen gesucht. Es wird den Herren bekannt sein, daß sich die französischen gesetzgebenden Körperschaften auch in der letzten Zeit wieder mit dem Problem einer Einkommensteuer befaßt haben. Der letzte Entwurf dieser Art rührt von dem Minister Caillaux her. Darin war vorgesehen, daß das Einkommen aus der Landwirtschaft nur mit $^4/_5$ des Pachtertrages zur Steuer herangezogen werden darf. Wie ganz anders wird bei uns verfahren! Bei uns wird das ganze Einkommen aus den landwirtschaftlichen Betrieben unbarmherzig mit Steuern belastet, ich möchte sogar behaupten: es wird eher noch höher belastet als das Einkommen beispielsweise aus gewerblichen Betrieben. Von irgendeiner Berücksichtigung dessen, daß das Kapitalvermögen sich der Besteuerung entziehen kann, ist bei uns gar nicht die Rede.

Ganz ebenso steht es nun mit der Ergänzungssteuer. Auch diese Steuer ist von vornherein als eine vorübergehende gedacht worden. Im Jahre 1891 — ich war damals bereits Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses — wurde diese Steuer eingeführt, um die Staatskasse gegen Ausfälle zu sichern, welche sich aus der damaligen Steuerreform ergeben konnten. Damals, meine Herren, wurde unser Einkommen- und Klassensteuergesetz dahin abgeändert, daß Einkommen von weniger als 900 Mark überhaupt steuerfrei blieben. Bis dahin hatte die Steuerfreiheit nur die Grenze von 420 Mark. Dabei waren noch viele weitgehende Erleichterungen in den unteren Steuerstufen vorgesehen. Die Grund- und Gebäudesteuer wurde den Kommunen überwiesen, und um alle diese Ausfälle zu decken, wurde die Ergänzungssteuer eingeführt. Man hoffte aber, daß aus der Selbstdeklaration, der Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen, sich so hohe Mehrerträge ergeben würden, daß mit der Zeit diese Ausfälle von selbst Deckung finden würden. Obwohl nun dieser Ersatz inzwischen reichlich beschafft ist, wird die Ergänzungssteuer immer noch beibehalten, und das halte ich für ein Unrecht.

Lassen Sie mich mit wenigen Ziffern Ihnen die Entwickelung unserer Einkommen- und Ergänzungssteuer-Einkünfte seit dem Jahre 1892 darlegen. Im Etat für 1892 wurde der Ertrag der damals noch geltenden klassifizierten Einkommensteuer auf

46 975 000 Mark beziffert. Der Ertrag der Klassensteuer auf 25 941 000 Mark. Das macht zusammen Einkommen- und Klassensteuer 72 916 000 Mark. Nun trat im Jahre 1892 das neue Steuergesetz mit der Selbsteinschätzung in Kraft, und sofort schnellte die Steuersumme trotz der großen Erleichterungen herauf auf 124 842 000 Mark. Das macht also eine Steigerung um mehr als 50 Millionen Mark! Und nun bitte ich Sie, den kolossalen Sprung zu beachten, den die Einkommensteuer seitdem wieder bis zum Jahre 1911 gemacht hat. Im Jahre 1911 kamen ein: Einkommensteuer in Preußen 304 228 000 Mark — ich lasse die kleinen Zahlen weg. Zuschläge dazu: 49 Millionen, macht zusammen 353 Millionen. Ergänzungssteuer: 50 Millionen, Zuschläge: 12 Millionen. Zusammen 63 Millionen Mark. Also zusammen Einkommen- und Ergänzungssteuer 416726786 Mark. Vergleichen Sie damit den Steuerertrag aus dem Jahre 1892, so finden Sie, daß diese Summe heraufgeschnellt ist auf das fünffache, fast auf das sechsfache. Wenn man auch die inzwischen den Kommunen überwiesene Grund- und Gebäudesteuer und auch die Gewerbesteuer, alle diese zusammen mit 95 Millionen abzieht, so bleibt trotzdem noch ein ganz kolossales Plus für die Staatskasse übrig. Also die Voraussetzungen, unter welchen wir damals das Ergänzungssteuergesetz angenommen haben, sind längst überholt. Trotzdem wird die Ergänzungssteuer immer noch unbarmherzig abgefordert.

Meine Herren! Eine so hohe Besteuerung halte ich aber auch politisch nicht für richtig. Die Kapitalbildung wird dadurch erschwert, die Steigerung des Volksvermögens wird dadurch verhindert, und darunter leidet nicht bloß der Kapitalist, sondern die ganze Masse des Volkes; denn die vielen einzelnen Vermögen machen zusammen das Nationalvermögen, das Volksvermögen aus. Ich möchte deshalb schwere Bedenken dagegen erheben, daß dieses Einkommensteuergesetz mit den Zuschlägen nun als eine dauernde Last dem Lande für alle Zeit auferlegt werden soll. Es sind doch zu gewichtige Gründe, die dagegen sprechen.

Nun lassen Sie mich bitte einen Rückblick werfen auf die Ursachen dieser Steuererhöhung. Ich erwähnte bereits, daß die Aufbringung derjenigen Gelder, die das Beamtenbesoldungsgesetz erfordert, durch diese eingearbeiteten Zuschläge für alle Zukunft

sichergestellt werden soll. Es bleibt ja dem preußischen Fiskus kaum etwas anderes übrig, als auf die Personalsteuer zu rekurrieren. Denn die Zölle und Verbrauchssteuern hat das Reich für sich in Anspruch genommen, so daß außer den direkten Steuern eigentlich nur noch die Eisenbahneinnahmen übrig blieben. Auch auf diese wird von seiten des Reiches schon mancher begehrliche Blick geworfen. Bis jetzt haben wir sie, Gott sei Dank, noch für uns behalten. So wurde also auf die Einkommen- und Ergänzungssteuer zurückgegriffen. Aber die Vorschläge, welche die Regierung in ihrer ersten Besoldungsvorlage machte, wurden weit überholt durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. Schon in der Kommission des Abgeordnetenhauses machte sich das Bestreben geltend, alle möglichen Kategorien von Beamten noch weit besser zu stellen, die Gehaltssätze noch weit höher zu bemessen, als es von der Regierung vorgeschlagen war. Das ist nach meiner Ueberzeugung als ein recht trauriger Vorgang zu bezeichnen. Meine Herren! Wenn in der Kommission, sei es des Abgeordnetenhauses — wir haben dieselbe Sache ja auch im Reichstag erlebt — einzelne Mitglieder auftreten und ganz beträchtliche Gehaltserhöhungen für diese oder jene Beamte fordern, dann ist es für den einzelnen Abgeordneten ungemein schwierig, solchen Forderungen entgegenzutreten.

(Sehr richtig!)

Er setzt sich der Gefahr aus, daß er und seine Fraktionsgenossen als Gegner einer auskömmlichen Beamtenbesoldung gebrandmarkt werden, und daß dies nachher bei den Reichstagswahlen von den politischen Gegnern ausgebeutet wird. Also in solchen Fällen ist in den Kommissionen nichts zu machen, und man darf gegen den einzelnen Abgeordneten keinen Vorwurf erheben, wenn er es unterlassen hat, derartigen Forderungen entgegenzutreten. Sehr treffend führte dies der Abgeordnete von Hennigs, den ich zu meiner Freude gerade eintreten sehe

(Heiterkeit),

im Abgeordnetenhause am 1. Februar d. J. aus, wo er dem Herrn Abgeordneten Gyßling ins Gesicht sagte: „Das ist ja Ihre Taktik, mit der Sie immer — und das sage ich Ihnen auf den Kopf zu — mit Rücksicht auf die Wahlen gearbeitet haben,

sowohl bei der Beamtenbesoldung wie bei allen anderen Gelegenheiten, daß Sie alle möglichen Wünsche vorbringen und damit nachher krebsen gehen und sagen: wir haben es beantragt, nur die bösen Parteien der Rechten haben es nicht bewilligt! Wenn es aber gilt, das Odium der Steuerbewilligung auf sich zu nehmen, dann sind Sie nicht zu haben."

(Lebhaftes Bravo.)

Meine Herren! Genau so ging es auch im Reichstag zu. Dort wurden wir ja auch mit einer Beamtenbesoldungsvorlage beschäftigt. Der Schlußeffekt war aber ein anderer. Dort hat der Staatssekretär Sydow ganz einfach kategorisch erklärt, er werde nicht dulden, daß auch nur in einem Punkte über die Vorlage des Bundesrats hinausgegangen werde; die ganze Beamtenbesoldungsvorlage werde scheitern und alle Beamten, die auf eine Gehaltserhöhung rechneten, würden dieser Erhöhung verlustig gehen, wenn der Reichstag auch nur in einem einzigen Punkte über die Vorschläge der Regierung hinausginge. Meine Herren! das ist nach meiner Ueberzeugung die einzige und korrekte Haltung, die ein Regierungsvertreter derartigen Ansprüchen gegenüber einnehmen kann, und ich bedauere es lebhaft, daß die preußische Regierung es an dieser Energie hat fehlen lassen. Und, meine Herren, wenn man nun schließlich fragt: was ist der Effekt dieser ganzen Gehaltserhöhung? sind die Beamten etwa zufrieden? Ich glaube nicht! Zufrieden sind wohl sehr, sehr wenige; überall aber wird geklagt, teils über eine unzureichende Bemessung der eigenen Besoldung, teils über die zu weitgehende Gehaltserhöhung bei anderen Beamtenkategorien. Also Neid und Mißgunst sprechen hier auch mit. Ich für meine Person kann nur bedauern, daß die Besoldungsvorlage nicht in dem Umfange, nicht in dem Maßstabe angenommen worden ist, wie sie die Regierung ursprünglich vorgeschlagen hat.

Nun möchte ich aber einmal die weitere Frage stellen, ob im Hinblick auf die Beamtenbesoldung, ob im Hinblick auf unsere Finanzlage eine dauernde Steuererhöhung, also eine Hineinarbeitung der Steuerzuschläge so dringend geboten ist. Es ist bekanntlich eine Streitfrage, ob wir in Preußen im Staatshaushaltetat ein Defizit haben oder nicht.

Vom Regierungstisch aus wird es behauptet; ein Mitglied des Abgeordnetenhauses — es war freilich der sozialdemokratische Abgeordnete Hirsch — hat der Regierung gegenüber etwas anderes behauptet und auch zu beweisen gesucht. Er sagt: „Im Jahre 1910 sollten nach dem Voranschlage ein Defizit von 92,8 Millionen Mark vorhanden sein. In Wirklichkeit waren es schließlich nur 33 Millionen. Demgegenüber stand eine Ueberweisung an den Ausgleichsfonds in Höhe von 71,2 Millionen. Also kein Defizit, sondern ein Ueberschuß von 38,2 Millionen. Und im Jahre 1911 war im Etat ein Defizit vorgesehen in Höhe von 29,9 Millionen. Voraussichtlich — die Zahlen sind ja noch nicht definitiv festgestellt — wird das Defizit auf 6 Millionen reduziert werden. Andererseits sind wiederum, und zwar 110 Millionen Mark an den Ausgleichsfonds überwiesen. Also kein Defizit, sondern ein Ueberschuß von 104 Millionen. Derselbe Herr Abgeordnete hat aus diesem Grunde natürlich die Notwendigkeit bestritten, irgendwelche Steuererhöhungen vorzunehmen, um das, was zur Beamtenbesoldung fehlt, zu beschaffen. Man mag darüber nun verschiedener Meinung sein. Jedenfalls meine auch ich, daß das finanzielle Bedürfnis kein übermäßig großes ist und daß sich dasselbe durch eine Umgestaltung des Eisenbahnetats erheblich reduzieren lassen wird. Das ist indessen eine Frage, deren nähere Erörterung sich unser verehrter Herr Vorsitzender, Graf von Mirbach, vorbehalten hat. Von vornherein aber — das weiß ich genau — wird der Herr Finanzminister Lentze nicht damit einverstanden sein, daß irgendwelche Summen aus dem Ausgleichsfonds übernommen werden, daß die Ausgaben für die Eisenbahnen, welche bisher im Etat gedeckt wurden, künftig auf Anleihe übernommen werden sollen.

Mit Unrecht aber, meine ich, hat der Herr Finanzminister neulich, als er diesen Punkt im Abgeordnetenhause berührte, auf eine Notiz in der „Frankfurter Zeitung" verwiesen, wo gesagt wurde, man solle den Anleihemarkt nicht belasten, und der niedere Stand unserer Reichs- und Staatsanleihen sei hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß der Anleihemarkt zu sehr durch derartige Anleihen in Anspruch genommen werde. Das ist nach meiner Ansicht nicht zutreffend. Im vorigen Jahre haben wir eine ganz ähnliche Aeußerung des Herrn Finanzministers ver-

nommen. Sie wurde auch im Reichstage erwähnt, als es sich um eine von mir eingebrachte Interpellation, betreffend die ausländischen Anleihen, das Abströmen des deutschen Kapitals nach dem Auslande, handelte. Der Herr Finanzminister hatte gesagt — ich glaube im Abgeordnetenhause —, auf seine Rückfragen bei verschiedenen Banken sei ihm erwidert worden, man möge vorläufig keine Staats- und Reichsanleihen an den Markt bringen, der Markt sei dazu nicht disponiert, die Kurse würden dadurch noch weiter gedrückt werden. Meine Herren! Der Grund, weshalb die Banken eine Inanspruchnahme des Geldmarktes für Reichs- und Staatsanleihen nicht wünschen, ist nach meiner Ansicht ein anderer, und ich habe das auch schon im vorigen Jahre im Reichstag ausgesprochen. An den Geldern, welche in Reichs- und Staatspapieren angelegt werden, ist für die Banken wenig oder gar nichts zu verdienen!

(Sehr richtig!)

Sehr viel mehr verdienen die Banken, wenn die Ersparnisse des Volkes anders investiert werden, wenn beispielsweise das kolossale Finanzbedürfnis der Industrie im Wege von Anleihen befriedigt wird, die von den Banken abgeschlossen werden und wobei immerhin recht nette Prozent- oder Promillesätze bei den Banken kleben bleiben.

(Sehr richtig!)

Sehr viel mehr natürlich verdienen die Banken noch an ausländischen Werten. Ich habe im vorigen Jahre einen solchen Fall anführen können, daß ein großes deutsches Bankinstitut einen großen Posten amerikanischer St. Louis-San Francisco-Bonds zum Kurse von 83 übernahm, aber zum Kurse von 88 zur Zeichnung auflegte, also von vornherein 5 pCt., genau gerechnet 5,5 pCt., in die Tasche steckte. Natürlich ist es den Banken, den großen Geldmännern sehr viel erwünschter, wenn die Gelder, die das Volk disponibel hat, in ausländischen oder industriellen Werten angelegt werden, als in Reichs- und Staatsanleihen. Nach meiner Ueberzeugung wird die Verschonung des Geldmarktes mit Staatsanleihen auf die Kurse derselben nicht den geringsten Einfluß haben.

Ich kann es ferner nicht unbedingt billigen, wenn der Herr Finanzminister im Abgeordnetenhause gesagt hat, diese Steuer-

zuschläge hätten sich eingelebt, das Volk oder das Land habe sich daran gewöhnt. Ja, meine Herren, was heißt hier einleben? Wir müssen eben bezahlen!

(Heiterkeit.)

Und wenn wir nicht bezahlen, so kommt der Exekutor. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß wir mit dieser Steuererhöhung zufrieden wären und daß wir uns damit befreundet hätten! Im Gegenteil, ich kann Sie versichern, daß es recht vielen Steuerzahlern im Lande recht schwer fällt, diese Steuerzuschläge aufzubringen, und daß der Wunsch, diese Zuschläge zu dauernden zu gestalten, wahrscheinlich nirgends vorhanden ist.

(Sehr richtig!)

Ich möchte nun noch einige Bemerkungen über einzelne Bestimmungen des dem Landtage vorliegenden Gesetzentwurfs machen. Da sollen nun, wie bisher, die Stufen von 12 bis 1500 Mark von den Zuschlägen frei bleiben. Das wird so motiviert: die kleinen Steuerzahler sollen wegen der Teuerung nicht imstande sein, diese Zuschläge aufzubringen. Es tut mir beinahe leid, daß hier in diesem Zusammenhange der Ausdruck „Teuerung" gebraucht worden ist. Teuerung ist ein Schlagwort, das die Sozialdemokratie für sich in Anspruch genommen hat und womit sie operiert.

(Sehr wahr!)

Nach meiner Ueberzeugung sind alle Klagen über Teuerung unbegründet

(sehr richtig!),

und wenn hier und da die Lebensmittel, Brot und Fleisch, verteuert sein mögen, dann liegt das nicht an Ursachen, die durch Steuererlässe beseitigt werden können. Wir haben im vorigen Jahre eine recht umfangreiche Teuerungsdebatte im Reichstage gehabt. In den nächsten Wochen stehen uns solche wieder bevor. Ich habe damals, als es sich auch um die Verteuerung von Brot und Fleisch handelte, einen früheren Sozialdemokraten — von Herzen ist er noch Sozialdemokrat, er ist aber aus der Partei hinausgewiesen worden — namens Calver zitiert. Das ist ein ganz objektiv denkender Mann, der sehr fleißig arbeitet. Der

hatte eine Lebensmittelstatistik für 58 Städte aufgestellt und erzählte nun, daß nach seinen Berechnungen in den letzten 20 Jahren die Engrospreise der Lebensmittel um 3 pCt., die Detailpreise aber um 20 bis 30 pCt. gestiegen seien

(hört! hört!),

und zwar machte er mit vollem Rechte geltend, daß das Geld wohl hauptsächlich in all den Zwischeninstanzen kleben bleibt, welche Brot und Fleisch zu passieren haben, ehe sie vom Produzenten an den Konsumenten gelangen. Das wird auch von den hervorragendsten Männern der freisinnigen Volkspartei eingesehen. Zum Beispiel hat der Abgeordnete Kaempf, jetzt Präsident des Reichstages, im vorigen Jahre in einer Volksversammlung gesagt: „Städte und Kommunen müssen sich energisch gegen die Bildung von Ringen wehren, die seitens der Händler erfolgt, um den Lebensmittelpreis zu verteuern, was für die Zeit der Not geradezu einen Frevel bedeutet." Meine Herren! Wenn ein Mann wie Kaempf das sagt, dann, meine ich, müßten die Städte und Kommunen auch auf Mittel sinnen, um den Preistreibereien des Zwischenhandels erfolgreich entgegenzutreten, was bisher leider nicht geschehen ist. Ich, wie gesagt, kann nicht einsehen, daß wegen dieser angeblichen Teuerung der Lebensmittel für die unteren Steuerstufen eine Steuererleichterung eintreten müßte. Soll hier Abhilfe geschaffen werden, so tue man es auf einem anderen Wege als auf dem Wege des Steuernachlasses. Ueberhaupt sollte ich meinen, daß mit Konzessionen und mit Steuererleichterungen für die breiten Volksmassen schon viel zu weit gegangen ist.

(Sehr richtig!)

Wir haben zu der jetzt vorgeschlagenen Steuerbefreiung von Zuschlägen um so weniger Anlaß, als es sich hier vielfach um Leute handelt, welche zu ihren sozialdemokratischen Organisationen sehr viel höhere Beiträge bezahlen, als die ganzen Staatssteuern mit ihren Zuschlägen zusammen ausmachen würden.

(Sehr richtig!)

Dieser Punkt, meine Herren, daß die Arbeiter überall zu Beiträgen an die sozialdemokratischen Organisationen herangezogen werden, ist in den letzten Landtagsverhandlungen so gut wie

gar nicht berührt worden, so daß ein sozialdemokratischer Redner die Sache aufgriff und sagte: „Zu meinem Erstaunen hat niemand diesen Punkt besprochen. Ich will aber mal etwas darüber sagen." Und nun führte er aus, daß bei einer ganzen Zahl von derartigen Organisationen eine Jahreseinnahme von 64 Millionen Mark zu verzeichnen sei. Davon würden aber verausgabt an Reiseunterstützungen etwa 1 Million, Arbeitslosenunterstützung 6 Millionen, Krankenunterstützungen 9 Millionen. Das macht zusammen 16 Millionen. Hinterher sagte der Herr: Was die Genossenschaften außerdem verausgaben, darüber sind sie keinem Rechenschaft schuldig. Also von den 64 Millionen gab er an, daß etwa 16 Millionen für die Arbeiter verausgabt werden; was mit den übrigen 48 Millionen geschieht, davon schweigt des Sängers Höflichkeit.

(Sehr gut!)

Ich aber muß sagen: Arbeiter, die 30, 36, 40 Mark jährlich an sozialdemokratische Organisationen zahlen, und zwar freiwillig zahlen — das *sollen* sie wenigstens —, die können recht gut auch zu einem sehr viel geringeren, im Vergleich dazu minimal erscheinenden Steuersatze herangezogen werden!

(Sehr gut! sehr richtig!)

Ueberhaupt ist es nach meiner Ueberzeugung eine ganz vergebliche Hoffnung, daß man die großen Massen durch allerlei Konzessionen zufrieden stellen will.

(Sehr richtig!)

Was haben uns die vielen hundert Millionen Mark geholfen, die wir alljährlich für die Sozialpolitik verausgaben? Damit werden wir die Volksmassen nicht zufrieden stellen

(sehr richtig!),

sie lassen sich eben nicht zufrieden stellen. Die verlangen etwas ganz anderes! Und der Dank für alle diese Aufwendungen und Opfer — sind die 110 Sozialdemokraten im Reichstag!

(Lebhaftes Bravo.)

Ich bin dagegen, daß man die schwachen Schultern völlig schont und alles auf die sogenannten starken Schultern abwälzt.

(Sehr richtig!)

Auch die starken Schultern müssen schließlich zusammenbrechen. Brechen aber die starken Schultern zusammen, dann sind die schwachen Schultern auch nicht mehr zu halten.

(Sehr wahr!)

Meine Herren! Nun möchte ich noch einen Punkt aus der Gesetzesvorlage erwähnen, der mir bedenklich erscheint: das ist die Belastung auch der Steuerzuschläge mit Kommunalabgaben. Es ist Ihnen bekannt, daß die Zuschläge, die jetzt erhoben werden bis zu 25 pCt. des Steuersolls, von den kommunalen Zuschlägen frei bleiben. Das soll künftig anders werden. Ich meine: dadurch wird und dadurch muß eine höchst nachteilige Verschiebung eintreten in der Weise, daß in den kleineren, ärmeren Kommunen, wo die hochprozentigen Zuschläge erhoben werden, die Kommunalsteuerlast schließlich so groß wird, daß die wohlhabenden Leute massenhaft abwandern nach denjenigen Kommunen, wo die reicheren Leute wohnen, wo sehr viel geringere Prozentsätze als Kommunalsteuern erhoben werden. Wenn Sie einerseits in Betracht ziehen, daß in den kleineren Städten in den östlichen Provinzen Kommunalzuschläge in Höhe von 300 pCt. keineswegs ungewöhnlich sind, daß andererseits in den Berliner Vororten — ich nenne z. B. Grunewald — nur 54 pCt. der direkten Staatssteuern erhoben werden, so kann sich jeder einigermaßen wohlhabende Mann an den Fingern abzählen, wieviel besser er steht und ein wie glänzendes Geschäft er macht, wenn er seinen Wohnsitz nach einer dieser reichen Kolonien verlegt. Das gilt nicht bloß von Villenkolonien, sondern auch für viele Großstädte, ich will mal Wiesbaden und Frankfurt a. M. nennen, wo derartig hohe Steuerzuschläge, wie wir sie in den östlichen Provinzen haben, geradezu unerhört sind. Und, meine Herren, nicht bloß die Städte leiden darunter, sondern auch die Landwirtschaft leidet, wenn die Städte in ihrer Steuerfähigkeit erlahmen. Wo es sich um Kreis- und Provinzialabgaben handelt, müssen die Landgemeinden und die Gutsbezirke natürlich eine um so höhere Steuerlast übernehmen, wenn die wohlhabenden Stadtbewohner abwandern. Es ist also keineswegs bloß ein Interesse der Städte, um das es sich hier handelt.

Ein Mitglied des Abgeordnetenhauses, Herr Graf Spee, hat kürzlich in einer sehr beachtenswerten Rede ausgeführt: Diese

kolossale Belastung mit Abgaben habe in seiner Heimat Westfalen bereits vielfach dahin geführt, daß ein Besitzer, ein Steuerzahler 40 bis 50 pCt. seines gesamten Einkommens in Gestalt von Steuern und Abgaben hinlegen müsse. Meine Herren! Wenn das ein Mann aus Westfalen sagt, wo die Kreisabgaben sehr viel niedriger sind als beispielsweise bei uns — der ostpreußische Kreis, wo ich wohne, erhebt 130 pCt. der Staatssteuern, dazu kommen noch 30 pCt. Kirchensteuern usw. —, so gibt es bei uns sicherlich Zensiten, die noch mehr als 40 bis 50 pCt. an Steuern und Abgaben zahlen müssen. Und wenn Herr Graf Spee ferner sagte: „Auf diesem Wege gelangen wir allmählich zur Vermögenskonfiskation", so bin ich nicht in der Lage, ihm so ganz unrecht zu geben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Nun noch eine kurze Ausführung über die Art der Berechnung bei der Aufstellung der Wählerlisten für die Abgeordnetenhauswahlen, wo die Klasse nach den Steuersätzen bemessen wird. Um die großen Steuerzahler gegenüber den kleinen Steuerzahlern nicht in eine zu bevorzugte Lage zu versetzen, um also das Wahlrecht nicht zu plutokratisch zu gestalten, sollen da in den oberen Stufen von der Steuerstufe gewisse Prozente — ich glaube 10 bis 20 pCt. — abgesetzt werden. Das mag ein ganz richtiger Gedanke sein; ich glaube aber, es wird den Ortsbehörden eine kolossale Arbeit verursachen, bei der Aufstellung dieser Listen alle diese Steuerprozente abzuziehen; eine Unmasse von Reklamationen und Beschwerden werden sich auch daraus ergeben.

Sodann ist in der Vorlage eine Bestimmung enthalten, wonach die Arbeitstätigkeit einer Ehefrau berücksichtigt werden soll. Wenn also die Ehefrau des Zensiten mit zum Erwerbe des Einkommens beiträgt, durch Arbeit oder auf andere Art, und wenn dafür besondere Aufwendungen im Haushalt notwendig werden, so soll das bei der Steuereinschätzung berücksichtigt werden. Das ist sehr schön gesagt, muß aber nach meiner Ueberzeugung den Einschätzungskommissionen eine unverhältnismäßig große Arbeit verursachen.

Endlich findet sich da eine Bestimmung, die mir recht bedenklich erscheint, daß nämlich die Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden soll, wenn sie länger als 4 Wochen dauert. Dann soll die

Quelle des Einkommens als weggefallen betrachtet werden. Nun, meine Herren, zunächst brauchte es Arbeitslosigkeit überhaupt nicht zu geben.

(Sehr richtig!)

Wenn es jetzt noch Arbeitslosigkeit gibt, so liegt das nur an der unglücklichen Verteilung der Arbeitskräfte. Warum laufen die Leute alle nach den Großstädten und Industriebezirken, während der Landmann sich mit polnischen und russischen Arbeitern behelfen muß. Aber eine solche vierwöchentliche Arbeitslosigkeit, wie sie hier vorgesehen ist, kann auch regelmäßig eintreten und wird bei einer ganzen Kategorie von Steuerzahlern alljährlich eintreten, z. B. bei den Bauhandwerkern. Wenn nun ein Bauhandwerker — die Leute haben ja jetzt vielfach ein recht hohes Einkommen —, der angemessen zur Steuer eingeschätzt ist, im Winter, wo es für ihn monatelang nichts zu tun gibt, nicht zur Steuer herangezogen werden soll, so erscheint mir das unbillig und muß natürlich auch wieder den Einschätzungskommissionen große Mühe machen.

Nun bitte ich, noch über die vorgesehenen Strafen einige Worte sagen zu dürfen. Bis jetzt wird eine unrichtige Deklaration des Einkommens mit einer Geldstrafe bestraft, soviel ich weiß, in einer Höhe bis zum vierfachen oder sechsfachen des defraudierten Betrages. Abgesehen von einer solchen Geldstrafe soll künftig bei absichtlich falscher Deklaration die Gefängnisstrafe eintreten. Ich will gern zugeben, daß eine solche Strafvorschrift manches für sich hat, denn derjenige, der sein Einkommen zu niedrig angibt, schädigt nicht nur den Steuerfiskus, sondern schädigt auch die anderen ehrlichen Steuerzahler, die aus ihrem Einkommen kein Geheimnis machen. Gleichwohl würde ich mich sehr ungern entschließen, in diesem Falle für die Substituierung der Gefängnisstrafe zu stimmen. Denn Punkte, wo eine absichtlich und wo eine nicht absichtlich falsche Deklaration sich berühren, sind sehr leicht vorhanden, und es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß ein unbescholtener Mann, dem die Absicht einer Steuerhinterziehung ganz fern gelegen hat, trotzdem ins Gefängnis wandern muß. Ich möchte glauben, man sollte es in diesem Falle bei der Geldstrafe bewenden lassen. Ich hoffe, die Kommission wird hier einen zweckmäßigen Ausweg finden.

Sodann soll von den Erben eines verstorbenen Steuerzahlers ein Inventarium aufgestellt werden, natürlich nur, soweit es sich um das Kapitalvermögen handelt. Damit kommen wir auf den schwierigsten Punkt, den ich bereits im Eingange meines Vortrages berührt habe, auf die Erfassung des Kapitalvermögens. Ich möchte nur noch kurz hinzufügen, daß man in anderen Ländern auch Versuche aller Art gemacht hat, um das Kapitalvermögen besser zu erfassen. Aber diese Versuche haben, namentlich in Frankreich und in England, ein vollständiges Fiasko gemacht. Bekanntlich gibt es sowohl in Frankreich wie auch in England eine Erbschaftssteuer. Weil aber das mobile Kapital sich der Erbschaftssteuer zu entziehen weiß und die Kapitalisten, um ganz sicher zu gehen, ihr Vermögen im Auslande zinsbar angelegt und bei Banken deponiert haben, so haben natürlich die Regierungen der betreffenden Länder nach Mitteln und Wegen gesucht, um dieser Plazierung des Kapitals im Auslande vorzubeugen. Die englischen Kapitalisten schickten ihr Vermögen in die französischen Banken, und die französischen Kapitalisten in die englischen Banken. Nun haben vor gar nicht langer Zeit die französische und die ihr befreundete englische Regierung eine Konvention abgeschlossen, worin sie sich verpflichten, die Depots bei den Banken ganz genau zu kontrollieren und der anderen Regierung von den bei den betreffenden Banken hinterlegten Summen Mitteilung zu machen. Das erschien alles sehr schön und einleuchtend. Aber nun gingen die Kapitalisten nach der Schweiz und nach den Niederlanden. Ja, meine Herren, als wir vor zwei Jahren im Reichstag mit der Erbschaftssteuer beschäftigt waren, bekamen wir auch Anerbieten von schweizerischen und von englischen Bankiers, die sich zur Annahme von Kapitalien erboten, indem sie sagten: Warum wollt ihr euer Kapitalvermögen der Erbschaftssteuer aussetzen? Deponiert es doch bei uns, da erfährt kein Mensch etwas davon! Also die Konvention zwischen Frankreich und England hat nicht nur nicht den gewünschten Erfolg gehabt, sondern schädigt nun noch die französischen und die englischen Banken zugunsten der niederländischen, belgischen und schweizerischen Banken. Man ist also wieder auf dem alten Fleck. Das Kapitalvermögen läßt sich eben beim besten Willen nicht erfassen.

Nun, meine Herren, muß ich zum Schluß eilen; denn ich sehe, ich habe Ihr freundliches Gehör schon viel zu lange in Anspruch genommen. Ich möchte nur noch das eine hinzufügen. Wenn wir erwarten dürfen, daß die vielfachen Bestimmungen zur Verschärfung der Steuerkontrolle auch zu einer beträchtlichen Mehreinnahme an Steuern führen werden — und die Regierung muß doch dieser Meinung sein —, dann müssen wir doch annehmen, daß sich die etwa 60 Millionen Mark, um die es sich hier handelt, allein durch diese Verschärfung der Kontrolle ergeben. Deswegen trage ich Bedenken, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, der meines Erachtens ohne Not dem Volke dauernd eine ungebührlich hohe Steuerbelastung auferlegen will. Ueberhaupt sollte man doch nicht Steuern auf Vorrat bewilligen. Wir wollen also diese Vorlage nicht annehmen. Ich erblicke darin einen bedenklichen Schritt auf dem Wege der staatssozialistischen Entwickelung

(sehr richtig),

in der wir uns leider jetzt bereits befinden. Das ist ein abschüssiger Pfad! Halten wir ein auf dieser Bahn, ehe es zu spät ist!

(Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien-Abtnaundorf**: Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, unsern Ausdruck des Dankes ebenso wie die Diskussion solange zurückzustellen, bis wir den zweiten Herrn Referenten gehört haben werden. — Die Versammlung ist damit einverstanden. Dann bitte ich Herrn Grafen von Mirbach, das Wort zu nehmen.

Mitberichterstatter Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Meine Herren! Als Korreferent werde ich nach einer Vereinbarung mit dem Herrn Grafen von Kanitz mich im wesentlichen auf die Details des Eisenbahn-Etats beschränken. — Das Thema ist mir nicht neu, ich habe im Herrenhause wiederholt dazu Stellung genommen. — Nach gründlichem und eingehendem Studium muß ich den Standpunkt des Wirklichen Geheimrats Kirchhoff in diesen bedeutsamen, ziemlich schwierigen Fragen als richtig anerkennen. Geheimrat Kirchhoff hat in seiner früheren Stellung im Eisenbahnministerium sich hervorragende Verdienste erworben, insbesondere auf dem allgemeinen finanziellen Gebiete,

dann dahin, daß er stets für eine tunlichst starke Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Eisenbahn-Etats eingetreten ist. Jedenfalls wird man anerkennen müssen, daß Herr Kirchhoff ein hervorragender Fachmann war und noch heute ist.

Die Regelung der Verwendung unserer Staatseisenbahn-Ueberschüsse ist zurzeit die folgende:

In dem Gesetze, betreffend die Bildung eines Ausgleichungsfonds für die Eisenbahnverwaltung vom 3. Mai 1903, ist festgesetzt worden, daß, wenn sich in der Jahresrechnung ein Ueberschuß des (gesamten) Staatshaushalts herausstellt, dieser Ueberschuß zunächst zur Bildung oder Ergänzung eines (Eisenbahn-)Ausgleichungsfonds zu verwenden ist bis zur Höhe von 200 Millionen. Ein darüber hinausgehender Betrag des Ueberschusses wird zur Staatsschuldentilgung bzw. Verrechnung auf bewilligte Anleihen verwendet.

Ferner ist 1910 mit dem Landtage ein Uebereinkommen dahin getroffen worden, daß nicht mehr der volle Betrag der Reinüberschüsse der Staatseisenbahnverwaltung den allgemeinen Einnahmen des Staates zugewiesen werden solle, vielmehr jährlich nur 2,10 pCt. des statistischen Anlagekapitals unseres Eisenbahnbesitzes, und daß 1,15 pCt. davon, mindestens aber 120 Millionen, jährlich dem Extraordinarium der Eisenbahnverwaltung, d. h. dem Baufonds, also der Vermehrung der Substanz des Eisenbahnbesitzes, zufließen sollen. Die Aufwendungen aus dem Extraordinarium ergeben, genau ebenso wie diejenigen aus den Anleihen, eine Vermehrung der Substanz des Eisenbahnbesitzes.

Man rechnete 1910 nicht mit Sicherheit darauf, daß dem Ausgleichungsfonds — der nunmehr von zwei Seiten Beiträge erhalten kann, einmal aus den Ueberschüssen des gesamten Staatshaushaltes, dann aus den Eisenbahnüberschüssen — erhebliche Beträge zufließen würden. Eine allerdings sehr pessimistische Auffassung ging sogar dahin, es würden die 2,10 pCt. des statistischen Eisenbahnbesitzes für den allgemeinen Staatsbedarf nicht voll disponibel sein.

Diese, ich möchte sagen, tendenziös pessimistische Auffassung wurde durch die Tatsachen glänzend widerlegt; — es konnten, abgesehen von der normalen Leistung an die Staatskasse, noch über 71 Millionen in den Aus-

gleichungsfonds fließen. — Für das kommende Etatsjahr dürften mindestens 100 Millionen für den Ausgleichungsfonds disponibel sein, und derselbe damit seine Höchstgrenze von 200 Millionen nahezu erreichen.

(Hört! hört!)

Das für die Jahres-Rechnung von 1910 angenommene Defizit von über 92 Millionen ist auf rund 38 Millionen zusammengeschrumpft, und, wenn man demselben die Einlage in den Ausgleichungsfonds zum Betrage von 71 Millionen gegenüberstellt, haben wir tatsächlich einen Ueberschuß von über 38 Millionen, und kein Defizit. Dem Ueberschusse des Finanzjahres 1910 sind aber als Zunahme des Eisenbahnbesitzes noch hinzuzurechnen: einmal die 120 Millionen, welche das Ordinarium für die Bauzwecke des Extraordinariums hergibt, d. h. für eine Vermehrung der Substanz, und zweitens die Aufwendungen des Ordinariums für diejenigen Zwecke, welche ebenfalls als Substanzvermehrung angesehen werden können. Diese letzteren Aufwendungen betrugen im Etat 1907 über 70 Millionen Mark, im Etat 1908 über 75 Millionen Mark für Ergänzungen und Betriebsmittelbeschaffungen (Vermehrungen). Ich will für 1910 rund 70 Millionen annehmen. Danach würde der tatsächliche Ueberschuß für das Finanzjahr 1910 betragen 38 + 120 + 70 = 228 Millionen, und, wenn man die Verbesserungen bei der Unterhaltung der Eisenbahnanlagen mit ihrem Zubehör mit in Anschlag brächte, noch erheblich mehr.

(Hört! hört!)

Für das Finanzjahr 1911 werden die Verhältnisse in Anbetracht der gewaltig gestiegenen Eisenbahn-Einnahmen noch günstiger liegen — für 1912 wird die Rücklage in den Ausgleichungsfonds vielleicht ganz, mindestens nahezu ganz fortfallen — und es werden damit weitere 80 bis 100 Millionen disponibel sein.

Und dieser Lage unserer Finanzen gegenüber will man an der provisorischen Erhöhung unserer bereits überaus drückenden direkten Steuern festhalten — sie in ein Definitivum

umwandeln. — Das ginge doch weit über den Rahmen einer soliden, vorsichtigen Finanzpolitik hinaus. — Im Herrenhause habe ich wiederholt betont: „Auch, wenn unsere Bahnen noch so viele hundert Millionen mehr einbringen, das tangiert die Stellungnahme des Finanzministers zu den direkten Steuern absolut nicht, er will unbedingt an deren Erhöhung festhalten."

(Hört! hört.)

Wie ist der heutige finanzielle Status des preußischen Eisenbahnbesitzes?

Das statistische Anlagekapital unserer Bahnen beträgt — alles in runden Zahlen — 10 Milliarden — davon sind amortisiert drei Milliarden; die Eisenbahnschuld beträgt nur noch sieben Milliarden — der tatsächliche Wert unserer Eisenbahnen beträgt aber — wie das von allen Sachverständigen angenommen wird — mindestens fünfzehn Milliarden. — Wir haben danach thesauriert acht Milliarden — davon durch Amortisation drei. — Die stetig zunehmende Wertsteigerung unseres Eisenbahnbesitzes ist leicht erklärlich, einmal dadurch, daß alle Neuanlagen, welche den Betrag von 100 000 Mark im einzelnen nicht übersteigen, ohne weiteres aus dem Ordinarium bestritten werden müssen. — Die Gesamtsumme dieser Neuanlagen ist aber sehr bedeutend. Dann werden alle Ergänzungen, die ja selbstverständlich aus dem Ordinarium bestritten werden, wie Schienen, Lokomotiven, Wagen usw., sehr viel besser, wertvoller ergänzt. Dadurch steigt der Wert unseres Eisenbahnbesitzes, auch seine Leistungsfähigkeit in technischer und finanzieller Hinsicht, dauernd in sehr großem Umfange.

Diese letzte Tatsache allein ergibt mit voller Klarheit, daß eine Amortisation unserer Eisenbahnschuld wirtschaftlich ungerechtfertigt ist. Wenn wir, wie das geschieht, dennoch amortisieren, so bedeutet jede Amortisationsrate einen entsprechenden Vermögenszuwachs.

(Sehr richtig!)

Die Besorgnisse, welche sich bisher an den allmählichen, bzw. teilweisen Uebergang zum elektrischen Betriebe anknüpften, hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten im vorigen Frühjahr in der Eisenbahnkommission des Herrenhauses als vollkommen unbegründet zurückgewiesen. Er führte aus:

„er würde an die Elektrisierung von Bahnen nur herantreten, „wenn der finanzielle Gesichtspunkt dabei voll gewahrt würde, „mithin nur in solchen Fällen, wo es möglich wäre, eine billige „Stromleitung zu erlangen, wo also der Betrieb nicht zu teuer „würde, wo im Gegenteil durch Ersparnisse, die ja nach vielen „Richtungen in der Natur des elektrischen Betriebes liegen, „nicht Ausfälle für die Staatsbahnen, viel„mehr Ersparnisse, eine Erhöhung der „Ueberschüsse, in Aussicht genommen werden „könnte."

Wie steht es mit der Verzinsung des in den Eisenbahnen investierten Kapitals? Die Verzinsung des Anlagekapitals betrug 6,57 pCt. in 1895, stieg in 1899 auf 7,08, in 1905 auf 7,13 und sank in 1907 auf 6,10 pCt. Bei den in der Gegenwart sehr bedeutend gestiegenen Brutto-Einnahmen und bei dem wieder günstiger gewordenen Betriebskoeffizienten (Verhältnis der Ausgaben zu den Einnahmen) ist die Verzinsung jetzt rund 6½ pCt., im gegenwärtigen Etat 6,6 pCt. Wenn von einer Seite darauf hingewiesen wird, die Neuanlagen beständen jetzt zum erheblichen Teil in wenig rentierenden Nebenbahnen, so ist darauf zu erwidern, daß, abgesehen davon, daß ein Teil der Nebenbahnen gut rentiert, dieselben den größten Teil ihrer Frachten den Hauptbahnen zuführen und dadurch deren Rente erheblich verstärken.

(Sehr richtig!)

Die Verteilung des Reinüberschusses der Bahnen ist auf Grund des Abkommens von 1910 die folgende: Die Eisenbahnschuld validiert noch in Höhe von sieben Milliarden. Für diese sieben Milliarden sind à conto der Begebung zum ganz überwiegenden Teil in 3½ prozentigen Effekten und nur zu einem kleinen Teil in 3- und 4prozentigen Effekten, an Zinsen und Amortisation rund 4 pCt. zu zahlen. Für die schuldenfreien drei Milliarden ist kein Schuldendienst mehr erforderlich, sie

bringen eine reine Rente von 6 bis 7 pCt. Es verbleiben nach Abzug der 4 pCt. für Zinsen und Amortisation von 7 Milliarden zunächst 2,10 pCt. für die allgemeinen Staatsausgaben, es würden zur Dotierung des Extraordinariums bei einer Verzinsung in Höhe von 6½ pCt. von diesen 7 Milliarden nur 0,40 pCt. statt 1,15 pCt. für das Extraordinarium übrig bleiben und nichts für die Deckung des Ausfalls der provisorischen Steuern. Dem tritt jedoch der Reinertrag in Höhe von 6½ pCt. für die übrigen unbelasteten 3 Milliarden hinzu, mit 195 Millionen. Dieser Gesamtbetrag reicht angeblich noch nicht aus, um die 60 Millionen Steuererhöhung entbehrlich zu machen. Es wäre, um diesen Ausfall zu decken, eine andere Anordnung der Verwendung der Ueberschüsse der Bahnen vorzunehmen. Bei den sehr stark steigenden Ueberschüssen wäre eine Erhöhung der 2,10 pCt. zugunsten der Staatskasse auf etwa 2,25 pCt. oder auf etwas mehr unbedenklich. Damit wäre der Steuerausfall gedeckt. Doch stehen diesem Wege, sowie der rein mechanischen Anordnung der Verwendung der Eisenbahnüberschüsse überhaupt Bedenken entgegen.

Ich komme damit zu den Vorschlägen des Wirklichen Geheimrats Kirchhoff.

Herr Kirchhoff führt u. a. aus: Niemand habe die riesigen Mehreinnahmen unserer Bahnen um mehrere hundert Millionen vorhersehen können. Schon dieser Umstand lege eine Neuordnung der Eisenbahnfinanzen und ihrer Beziehungen zu den Staatsfinanzen sehr nahe. Er stehe übrigens unbedingt auf dem Standpunkte der Notwendigkeit eines Ausgleichungsfonds, er habe ihn stets vertreten.

Es empfehle sich allerdings, bewährte, privatwirtschaftliche Grundsätze mehr als bisher auf Staatseisenbahnen anzuwenden, aber unter gebührender Berücksichtigung der Eigenart der Staatswirtschaft. Dadurch würde auch das Bild des finanziellen Status und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bahnen klarer und durchsichtiger. Beispielsweise würde bei der Art der Instandhaltung der Bahnen, wie sie staatlicherseits erfolgt, nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen der Jahresüberschuß des Bahnbesitzes um reichlich 100 Millionen höher in die Erscheinung treten. Der Staatsbetrieb

brauche nicht im privatwirtschaftlichen Sinne an seine Aktionäre, an deren Dividenden zu denken; aber der Staatsbetrieb dürfe dann bewährte, privatwirtschaftliche Finanzgrundsätze nicht vollkommen ignorieren, wenn er vor der Eventualität sehr drückender Steuererhöhungen stehe.

(Sehr richtig!)

Eine Thesaurierung zu Lasten der jetzigen Steuerzahler, wie sie in großem Umfange erfolge, und eine gleichzeitige Steuererhöhung sei unbillig — ich darf hinzufügen, auch wirtschaftlich falsch.

(Sehr richtig!)

Die Lösung des Dilemmas sieht Geheimrat Kirchhoff in einer anderen Finanzierung der Baugelder der Staatseisenbahnverwaltung.

Geheimrat Kirchhoff schlägt vor, das Extraordinarium, jährlich 120 Millionen, zuzüglich der jährlichen Steigerung von rund 4 Millionen, mit den übrigen Baufonds, die aus Anleihen bestritten werden, zu einem Baufonds zu vereinigen — und für eine Periode von je etwa drei Jahren festzustellen — unter Berücksichtigung der Reinerträgnisse der Bahnen — wieviel von dem Gesamtreinerträgnis an die allgemeinen Staatsausgaben, wieviel an den Baufonds abzuführen sei — unter Beibehaltung des Ausgleichungsfonds. Diese Anordnung würde für 1912 den finanziellen Effekt haben, daß die besondere Verpflichtung in Höhe von 120 plus 4 Millionen für das Extraordinarium fortfiele, daß zunächst die Defizit-Anleihe von 19 Millionen entbehrlich würde und nur 105 statt 124 Millionen dem allgemeinen Baufonds zur Erweiterung des Eisenbahnunternehmens aus den ordentlichen Einnahmen zuflössen. — Durch den Fortfall des Steuerzuschlages würde dieser Zuschuß zum Bauetat um weitere 60 Millionen eingeschränkt, er betrüge dann immer noch 45 Millionen, ungerechnet das, was nach vollständiger Auffüllung des Ausgleichungsfonds disponibel würde. — Das ist doch gegenüber der gewaltigen Thesaurierung in der Vergangenheit und in der Gegenwart immerhin eine mehr wie solide Finanzwirtschaft. — Wir thesaurieren zurzeit nach vier Richtungen. Zunächst durch die

Amortisation der Eisenbahnschuld, die, wie ich nachgewiesen habe, unnötig ist, dann durch die stets wertvoller werdende Ergänzung des gesamten Eisenbahnbesitzes aus den laufenden Einnahmen, drittens durch die Uebernahme aller Vermehrungen der Substanz, welche im einzelnen weniger als 100 000 Mark betragen, ebenfalls auf die laufenden Einnahmen, und viertens durch die Ueberweisungen an den Baufonds (Extraordinarium), d. h. zugunsten der Substanzvermehrung. — Es ist sicher nicht unsolide, vielmehr den Steuerzahlern gegenüber nur gerecht, wenn diese letzteren Ueberweisungen an den Baufonds zunächst etwas eingeschränkt werden. — Diese Einschränkung braucht bei weiter steigenden Einnahmen keine nachhaltige zu sein.

Bei objektiver, nicht fiskalisch tendenziöser Prüfung erscheint die finanzielle Lage unseres Eisenbahnwesens so überaus günstig, daß es für das Staatswohl weit zweckmäßiger sein dürfte, die Steuerkraft jetzt nicht auf das äußerste anzuspannen, sie vielmehr für schwerere ernste Zeiten zu schonen, wo sie in sehr weitgehendem Umfange in Anspruch genommen werden muß.

(Sehr richtig!)

Zum Eisenbahnetat möchte ich noch hinzufügen: In mancher Hinsicht könnte auch bei der Eisenbahnverwaltung eine etwas größere Sparsamkeit Platz greifen. Als Beispiel nur: Der Anschlag für 1907 — der mir vorliegt — sieht für Wohlfahrtszwecke rund 43½ Millionen vor; es erfolgten aber noch Mehraufwendungen zum Betrage von 2½ Millionen. Das ist denn doch eine sehr weitgehende Sozialpolitik.

(Lebhafter Beifall.)

Die mir als Korreferenten obliegende Aufgabe habe ich mit dem Ihnen Vorgetragenen erledigt. — Dem Drucke des Referates werde ich die wesentlichsten allgemeinen Teile meines schriftlich erstatteten Referates vom Februar 1909 über das vorliegende Thema beifügen.

Das Steuerprogramm des Fürsten Bismarck lautete:

„Alle staatlichen Bedürfnisse sollten tunlichst durch indirekte Steuern gedeckt werden; allenfalls sei eine Ein-

kommenstaatssteuer als „Anstandssteuer" für die Wohlhabenderen zulässig — direkte Steuern gebührten den Kommunalverbänden. Eine umfassende Ausbildung des Systems der indirekten Steuern könne über ihren eigentlichen Zweck hinaus die Mittel gewähren, um drückende und lästige Kommunalsteuern zu beseitigen."

Das Steuerprogramm des Herrn Bebel lautet:

„Alle Steuern müssen ersetzt werden durch eine einzige direkte Steuer mit einer scharfen Progression."

Die heutigen Staatsmänner und zahlreiche Parlamentarier, die ja den Fürsten Bismarck weit überragen, sind von dem Bismarckschen Programm schon recht weit entfernt, nähern sich mehr dem Bebelschen Steuerprogramm.

Hohe direkte Steuern sind zunächst wirtschaftlich, aber auch politisch bedenklich, da sie den Zensiten, auch wenn ihm das Bezahlen noch so schwer fällt, einem harten und unerbittlichen Gläubiger gegenüberstellen, hinter welchem der Exekutor steht. Die Zahlung wird zu bestimmter Stunde verlangt. Das trägt nicht gerade dazu bei, dem Staate Zuneigung entgegenzubringen, es treibt vielmehr, wenn das Zahlen schwer fällt, leicht zur Verbitterung und zur Opposition. Diese Gefahr ist nicht zu unterschätzen, zumal wenn die Handhabung dem Zensiten gegenüber vexatorisch, ungeschickt vor sich geht, was nichts ganz seltenes ist. Bei dem Hinzutreten hoher Kommunalsteuern führen hohe direkte Steuern zur Abwanderung, wie das in den östlichen Provinzen scharf hervortritt.

Die Ergänzungs- (Vermögens-) steuer ist eine Errungenschaft der nachbismarckschen Aera.

In jeder Vermögenssteuer liegt eine gewisse Gefahr, gegen sie sprechen schwerwiegende prinzipielle Bedenken. — Zunächst: Man kann die Steuer doch nur aus seinem Einkommen bezahlen, wenn die Steuer nicht allmählich das Vermögen aufzehren, vernichten soll. Die Vermögenssteuer belastet die hoch rentierenden Vermögen sehr niedrig, die niedrig rentierenden Vermögen sehr hoch, trifft

also den landwirtschaftlichen Betrieb am schwersten. Endlich die Gefahr der Schätzung, wie ich sie an mehrfachen Beispielen nachgewiesen habe.

Die Ergänzungssteuer wurde bei der Miquelschen Steuerreform von 1895 eingeführt, um einen angeblichen Ausfall bei dieser Reform zum Nachteil des Staates in *Höhe von 35 Millionen zu decken. Die Ergänzungssteuer wurde auf diesen bestimmten Betrag beschränkt. Sie war also eine Steuer durchaus subsidiärer Natur;* das erweist ihre Entstehung, ihr Name und der Umstand, daß sie niemals als Unterlage für eine kommunale Besteuerung dienen darf.

Ohne gewaltige Härten ist eine Vermögenssteuer nur in sehr mäßiger Höhe denkbar; — darauf weisen auch die Motive zum Ergänzungssteuergesetz von 1893 sehr deutlich hin. Und trotz alledem soll nun außer der Einkommensteuer *auch noch die Ergänzungssteuer dauernd erhöht werden!*

Um die Ergänzungssteuer annehmbarer zu machen, wurde ihr seinerzeit — aber erst im Laufe der gesetzgeberischen Verhandlungen — das Mäntelchen umgehängt, sie enthielte die — zweifellos berechtigte — höhere Besteuerung des Einkommens aus *fundiertem* Einkommen. Die haben wir doch schon recht scharf ausgebildet in der jetzigen Einkommensteuer, welche eine starke Staffelung nach oben, d. h. bei den höheren Einkommen enthält. Diese höheren Einkommen fließen aber durchweg — mit sehr geringfügigen Ausnahmen, die der Gesetzgeber niemals berücksichtigen kann — aus der Quelle des fundierten Einkommens, d. h. aus Vermögen. *Eine zweifache höhere Besteuerung des fundierten Einkommens nun nochmals durch die Ergänzungssteuer ist aber unberechtigt, ungerecht.*

Befremdend ist die Auffassung des früheren Herrn Finanzministers — und nach meiner Ansicht ist es bedauerlich, daß sie Anhänger findet —, die er dahin präzisiert: „Mit der Erhöhung der Einkommensteuer *mußte* die Erhöhung der Ergänzungssteuer Hand in Hand gehen."

Haben wir denn nicht vor 1893 lange genug eine Einkommensteuer ohne eine Ergänzungs- (Vermögens-) steuer gehabt?

Gerecht kann man unser ganzes System direkter Besteuerung in Preußen nicht nennen. Rund 7 pCt. der Bevölkerung tragen die gesamte direkte Steuerlast.

Eine weitere Erhöhung der direkten Steuern, wenigstens der Einkommensteuer —nicht der Ergänzungssteuer — würde in den reicheren Landesteilen, wo das Vermögen nicht langsam zunimmt, vielleicht erträglich sein. Wie liegen diese Verhältnisse aber beispielsweise in Ostpreußen? Das läßt sich leicht ziffernmäßig feststellen, wenigstens für die aus landwirtschaftlichen Grundstücken bestehenden Vermögen, welche hier die sehr überwiegende Mehrheit bilden.

Ich wähle als Beispiel einen Grundbesitzer in der Einkommensteuerstufe von 3 pCt., dem alten Einkommensteuersatze, der nur zur Hälfte des Ertragswertes seines Besitzes verschuldet ist, dessen Besitz eine Rente in Höhe des doppelten Grundsteuerreinertrages erbringt.

Die Grundsteuer ist seinerzeit mit rund 9 pCt. des Ertrages veranlagt, bei einer Rente in Höhe des doppelten Betrages des Grundsteuerreinertrages beträgt sie danach nur 4½ pCt., aber bei einer Verschuldung zum halben Ertragswerte ist sie tatsächlich 9 pCt. des Ertrages, Einkommens.

Der betreffende Besitzer zahlt ohne die jetzigen Zuschläge zu den direkten Staatssteuern zurzeit an direkten Abgaben: I. An den Staat: 1. Staatseinkommensteuer 3 pCt., 2. Ergänzungssteuer etwa 1½ bis 4 und 5 pCt., ich will aber nur 1½ pCt. meiner Rechnung zugrunde legen; II. An die Kommunalverbände, Kreis und Provinz. (Diese Steuern betragen dort vielfach über 100 pCt. der direkten Staatssteuern; ich will aber nur 100 pCt. annehmen): 1. Einkommensteuer 3 pCt., 2. Grundsteuer 9 pCt., 3. Gebäude- und Gewerbesteuer (¼ Grundsteuer nach unten auf 2 pCt. abgerundet) 2 pCt.; III. 1. Alters- und Invaliditätsbeiträge zwei Drittel Grundsteuer, 6 pCt., 2. Beiträge zur land-

wirtschaftlichen Unfallversicherung eine volle Grundsteuer, 9 pCt.; IV. Kirchen- und Schulabgaben, zusammen auf Grund der Mehrbelastungen durch das Unterhaltungsgesetz von 1906, mindestens eine volle Grundsteuer, 9 pCt. Die in Geld zu zahlenden direkten Steuern und Abgaben insgesamt 42½ pCt. Dazu kommen noch Naturalleistungen für öffentliche Wege usw. Mithin hat ein Grundbesitzer dieser Kategorie bei uns ins Ostpreußen — zumal die vorstehenden Zahlen nach meiner recht genauen Kenntnis der dortigen Verhältnisse meist etwas zu niedrig angenommen sind — *über 40 pCt. seines Einkommens an direkten Steuern und Abgaben zu prästieren.* Ist er höher verschuldet, so steigt diese Belastung entsprechend höher. Nur wenn der wirkliche Reinertrag seines Besitzes höher ist als der doppelte Grundsteuerreinertrag, sinken diese Zahlen entsprechend.

Daß bei einer solchen Belastung es nur in den seltensten Fällen möglich sein wird, das Vermögen zu erhalten, liegt auf der Hand. Sie steht einem rationellen Wirtschaftsbetriebe tatsächlich hinderlich entgegen, sie muß zur Verarmung bzw. Auswanderung, d. h. zur Mobilisierung des Grundbesitzes führen, wie wir sie leider, zumal in den ärmeren Distrikten von Ostpreußen seit einiger Zeit dauernd erleben. In den Städten: In Königsberg beträgt die kommunale Besteuerung 200 pCt. der direkten Staatssteuern, in den kleineren Städten überwiegend 250—300 pCt. und weit darüber. — Eine konstante Abwanderung gerade der Wohlhabenderen nach den Städten des Westens mit ihrer niedrigeren Besteuerung (Grunewald-Berlin rund 60 pCt.) ist die Konsequenz. Eine noch höhere Belastung durch eine weitere Erhöhung der direkten Staatssteuern wäre für den Osten geradezu verhängnisvoll. Die Abwanderung der besten seßhaften Elemente wäre die Folge.

Wenn die derzeitigen Vorschläge der Königlichen Staatsregierung dauernde Gesetzeskraft erlangen, so sind wir zuzüglich der Ergänzungssteuer in den höheren Einkommen bereits *bei einem Steuersatze von 7 pCt. an direkten Staatssteuern angelangt.* Daß die Erhöhung der direkten Steuern schweren Bedenken unterliegt, das wurde im Herrenhause scharf betont, ist aber auch seitens einzelner Mitglieder des Abgeordnetenhauses richtig empfunden worden.

Ich zitiere aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Februar 1909 die folgenden Ausführungen des konservativen Abgeordneten von Hennigs-Techlin:

„Meine Herren! Die Belastung des preußischen Staates „mit direkten Steuern ist, wenn die jetzige „Vorlage angenommen sein wird, eine ganz „phänomenal hohe.

(Sehr richtig! rechts und links.)

„Wenn wir die Kommunalsteuern hinzurechnen, die gerade in „der Beziehung so gefährlich wirken, als ja, um mit Fritz „Reuter zu reden, die große Armut von der Powerteh „kommt, und sehen, daß aus den kleinen Orten die wohlhaben„den Leute wegen der hohen Kommunallasten wegziehen, „immer mehr nach den großen Städten hindrängen, so ist das „eine sehr gefährliche Entwickelung, der wir nur mit größter „Sorge entgegensehen können . . . . . .

„Ich habe den Eindruck, daß wir eigentlich vor einer sehr „ernsten Situation stehen. Wie ich schon sagte, sind die „direkten Steuern bis aufs äußerste angespannt.

„Daß wir in irgendeiner Weise etwas tun müssen, daß „wir uns neue Steuerquellen oder aus den bisherigen oder „neuen Betriebsverwaltungen Einnahmen verschaffen müssen, „das ist mir nicht einen Moment zweifelhaft. Mit den „direkten Steuern geht es so nicht weiter."

Der Oberpräsident von Ostpreußen wies vor etwa zwei Jahren bei der Eröffnung des Provinziallandtages auf zwei Uebelstände hin, unter welchen die Provinz schwer litte: einmal unter dem Stillstande der Bevölkerung, in nicht wenigen Distrikten sogar einer Abnahme infolge der Abwanderung, und dann unter der stets steigenden Belastung durch direkte kommunale Steuern. — Beides steht ganz überwiegend im Zusammenhange.

Die innere Kolonisation im Osten muß erfolglos bleiben, wenn man durch eine stetig steigende direkte Steuerlast die Altangesessenen, den besten Teil der Bevölkerung, aus dem Lande vertreibt; — man nennt das: Zwei Pferde vor den Wagen spannen und vier hinter denselben — der Wagen läuft dann rück-

wärts, d. h. eine erfolgreiche, innere Koloniſation wird unmöglich.

Zum Schluß: Wenn man vor der Alternative ſteht, entweder einer dauernden Erhöhung der direkten Steuern, welche letztere in den ärmeren öſtlichen Landesteilen zuzüglich der dortigen enormen kommunalen Beſteuerung zur Mobiliſierung des Grundbeſitzes, zur Abwanderung führen, oder einer weiteren Inanſpruchnahme des Eiſenbahnetats für die allgemeinen Staatsbedürfniſſe, ſo muß man ſich, ohne leichtfertig zu handeln, für die letztere Alternative entſcheiden.

Ich ſchlage Ihnen die von dem Grafen von Kanitz mit mir vereinbarte Reſolution zur Annahme vor, lautend:

„Die ſteuerliche Belaſtung in Preußen iſt, zumal da, wo die direkten Staatsſteuern mit einer hohen kommunalen Belaſtung zuſammenfallen, bereits eine überaus ſchwere und drückende, welche nicht bloß die wirtſchaftliche Entwickelung vielfach ungünſtig beeinflußt, ſondern auch eine Verſchiebung der Bevölkerung zum Nachteile der ärmeren, von der kommunalen Beſteuerung beſonders hart betroffenen Landesteile zur Folge hat. — Eine dauernde Erhöhung der direkten Steuern zum Betrage der derzeitigen Zuſchläge iſt zur Zeit abzulehnen."

Stellvertretender Vorſitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Meine ſehr verehrten Herren! Die Vereinigung erlebt heute einen großen Tag. Die Vorträge, die wir gehört haben, ſowohl die von heute vormittag, als auch diejenigen von heute nachmittag gehören zu den wertvollſten Arbeiten der Vereinigung. Ich glaube, die Verſammlung wird mit mir einverſtanden ſein, wenn ich Ihnen vorſchlage, ſich von Ihren Sitzen zu erheben, um damit den Herren Referenten, insbeſondere auch den treuen Vorkämpfern Herrn Grafen Kanitz und Herrn Grafen von Mirbach-Sorquitten unſeren tiefgefühlten Dank für ihre Vorträge zum Ausdruck zu bringen.

Ich eröffne die Diskuſſion. Das Wort hat Herr Juſtizrat Eſchenbach.

Juſtizrat **Eſchenbach**-Berlin: Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Grafen von Mirbach haben durch die

Ihnen zuteil gewordene Aufmerksamkeit gezeigt, daß selbst ein trockenes Zahlenmaterial bei entsprechendem Vortrag Gehör finden kann.

Ich möchte jedoch einen Punkt, den Herr Graf Kanitz hervorgehoben hat, doch nicht unwidersprochen ins Land gehen lassen, nämlich daß die Beamten durch die Erhöhung der Beamtengehälter nicht zufriedengestellt wären. Ich bin selbst zwar Beamter, jedoch nicht mit festem Gehalt, stehe aber diesen Kreisen sehr nahe und habe wiederholt — das möchte ich doch feststellen — bei eingehenden Unterhaltungen stets bestätigt gehört, daß die Beamten fast ausnahmslos, und zwar auch die unteren Beamten, mit den ihnen gewordenen Gehaltserhöhungen doch durchaus zufrieden sind. Also, ich glaube, man darf von einer allgemeinen Unzufriedenheit nach der Richtung hin nicht sprechen. Ich möchte jedenfalls auch einer entgegengesetzten Auffassung, die ich vertreten kann, hier Ausdruck geben.

Worauf ich aber Ihre Aufmerksamkeit besonders lenken möchte, das ist die Frage, ob nicht die heutigen Vorträge Anlaß geben möchten, für unsere nächste Tagung die Frage vom wirtschaftlich praktischen Standpunkt aus erörtern zu lassen, inwiefern die indirekten Steuern tatsächlich nach oben abgewälzt werden. Ich glaube, das ist eine Frage, die heutigentages, namentlich angesichts der bevorstehenden neuen Zollkämpfe, von sehr erheblicher Bedeutung ist. Nach meinem Dafürhalten werden fast alle indirekten Steuern nicht von denjenigen in letzter Linie gezahlt, die sie zunächst zu zahlen haben, sondern sie werden, und zwar sehr häufig, in progressiver Weise nach oben abgewälzt und bleiben schließlich bei dem eigentlichen Produzenten oder Arbeitgeber sitzen. Es ist ein fundamentaler Irrtum anzunehmen, der einmal gründlich beleuchtet werden müßte, daß die indirekten Steuern nur von der Masse getragen würden.

Was sodann die Frage der Besteuerung des Kapitals anlangt, so ist das ganz zweifellos richtig, was Herr Graf Kanitz gesagt hat: das mobile Kapital entzieht sich der Besteuerung sehr leicht. Ich will Ihnen ein Beispiel erzählen, das mir im vorigen Jahre passierte, als ich als Rekonvaleszent in Mentone war. Da saß mit mir an der table d'hôte ein Mann, ein Deutscher, der in

Manchester wohnt. Der erzählte, er ginge zweimal jährlich nach Berlin, um an der Deutschen Bank an seinen Safe zu gehen, um von der Kleinigkeit von 1 500 000 Mark Dividendenscheine abzutrennen, um so der englischen Einkommensteuer und später auch der Erbschaftssteuer zu entgehen. Es ist ganz richtig, daß das mobile Kapital die Tendenz hat, sich der Steuer zu entziehen. Ich selber in meiner Eigenschaft als Anwalt und Notar habe eine große Vermögensverwaltungspraxis und kann bestätigen, daß leider nur allzu vielfach versucht wird, Steuern zu hinterziehen, und daß es oft ziemlicher Deutlichkeit und Energie bedarf, um dies zu verhindern.

Ich möchte nun noch gerade aus diesem Anlaß, andererseits aber auch noch eines feststellen: Es ist für mich eine — ich will mich milde ausdrücken — Unbegreiflichkeit, wie in den Preußischen Jahrbüchern, speziell dem deutschen Landwirt ein derartiger Vorwurf gemacht werden konnte, daß er gewissermaßen ein gewerbsmäßiger Defraudant sei. Das ist nicht der Fall. Wo defraudiert wird, geschieht es auf einer ganz anderen Seite. Ich möchte an ein Wort des verstorbenen Direktors der Deutschen Bank, von Siemens — Herr Graf Kanitz ist Zeuge, er hat das in der Börsenenquete mit mir zusammen angehört — erinnern: der sagte: Machen Sie für das mobile Kapital Gesetze, soviel Sie wollen, da fahren wir vierspännig durch. Es ist eine Unnützigkeit sondergleichen, wenn in einem so angesehenen Organ, einem sich durch Patriotismus wahrlich ungleich mehr als die Herren von der Börse auszeichnenden Stande ein derartiger frivoler Vorwurf gemacht wird. Ich glaube nicht, daß, wenn der Beweis dafür geführt werden sollte, er wirklich geführt werden könnte. Das wollte ich zur Steuer der Wahrheit von meinem Standpunkte aus sagen. Deshalb stehe ich auch auf dem Standpunkt: Will man die Heranziehung des mobilen Kapitals zur Besteuerung durchführen, dann muß man auch nach Möglichkeit eine Garantie dafür schaffen, daß das Kapital, soweit es irgend angängig ist, tatsächlich herangezogen wird. Deshalb wäre ich doch, wenn ich auch da mit Herrn Grafen Kanitz nicht übereinstimme, unter allen Umständen für die Einführung der Gefängnisstrafe für mehrfache oder unverhältnismäßig hohe Hinterziehung. Wenn jemand dauernd Steuern

defraudiert, so muß ich das allerdings als eine ehrlose Handlung betrachten; ja, ich muß sagen: Wenn jemand wiederholt wissentlich, nicht fahrlässig, sondern wissentlich Steuern defraudiert, so ist er in meinen Augen ein Lump und sollte tatsächlich ins Gefängnis. Meine Herren! Dessen bin ich gewiß: Den Landwirt, der patriotisch gesinnt ist und ein Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit hat, wird eine solche Strafe nicht treffen, sondern wo diese Bestimmungen zur Anwendung kommen würden, das ist ganz wo anders, nicht sehr weit von der Wilhelmstraße, aber in einer Querstraße derselben und im Tiergartenviertel, aber auf dem Lande sicherlich nicht.

(Zustimmung.)

Gegen eine Bestimmung möchte ich mich aber noch wenden, die die Einkommensteuernovelle enthält und die Herr Graf Kanitz nicht erwähnt hat. Es ist mir vollständig unverständlich, wie man diejenigen Gewinne, die aus einmaliger Spekulation hervorgehen, künftig unbesteuert lassen will, sondern als Kapitalzuwachs betrachten will, während sie bis jetzt besteuert wurden. Ich habe nach der Richtung für den Gesetzentwurf kein Verständnis gehabt, und kann mir nicht denken, daß das durchgehen wird.

Was sodann Herr Graf von Mirbach im Laufe seines Vortrages erwähnte, daß wir eine stramme Anziehung der Steuerschraube vermeiden sollen, um sie aufzusparen für schwere Zeiten, so ist das zweifellos ganz richtig, und ich gestehe, daß die letzten Ausführungen des Herrn Grafen von Mirbach mich, der ich sonst auf dem Boden der Einkommensteuernovelle stand, schwankend gemacht haben.

Eines aber dürfte zweifellos sein, nämlich, daß der preußische Staat sich nur beglückwünschen kann, wenn er eine freie und unabhängige Vereinigung von Männern hat, wie sie sich hier zusammenfinden, die, auch abgesehen von der bureaukratischen Schablone, ohne Rücksicht nach rechts oder nach links als Patrioten ihre Meinung sagen. Ich möchte wünschen, daß die Aeußerungen, die heute hier getan wurden, unabgeschwächt an die maßgebenden

Stellen herankämen und schließe mit dem Wunsche, daß unserem verehrten Herrn Präsidenten oder seinem Nachfolger noch recht oft so unabhängige Ansichten präsentiert werden mögen, wie wir sie heute hier von allen Seiten gehört haben.

(Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender, Kammerherr Dr. v. Frege-Weltzien-Abtnaundorf: Das Wort hat Herr v. Sybel.

Geh. Regierungsrat a. D. v. Sybel-Haus Isenburg: Meine Herren! Ich habe die Ehre, morgen hier vor Ihnen sprechen zu dürfen. Es handelt sich da um die Aufgaben des Schutzverbandes deutscher Grundbesitzer. Ich werde von der Grundwertsteuer und im Zusammenhange damit auch von der Ergänzungssteuer zu sprechen haben. Da ich nun heute in der Diskussion nur ungefähr dasselbe sagen könnte, was ich morgen auch auszuführen beabsichtige, so hoffe ich, sind Sie damit einverstanden, daß ich heute über die Ergänzungssteuer nicht mehr spreche, sondern das mit meinem morgigen Vortrage verbinde.

Stellvertretender Vorsitzender, Kammerherr Dr. v. Frege-Weltzien-Abtnaundorf: Das Wort wird nicht weiter verlangt. — Dann schließe ich die Diskussion und frage, ob einer der beiden Herren Referenten noch das Wort wünscht.

(Wird verneint.)

Das ist nicht der Fall.

Dann kämen wir zur Abstimmung über die Resolution lautend:

> Die XXXVII. General-Versammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt:
>
> Die steuerliche Belastung in Preußen ist, zumal da, wo die direkten Staatssteuern mit einer hohen kommunalen Belastung zusammenfallen, bereits eine überaus schwere und drückende, welche nicht bloß die wirtschaftliche Entwickelung vielfach ungünstig beeinflußt, vielmehr auch eine Verschiebung der Bevölkerung zum Nachteile der ärmeren, von der kommunalen Besteuerung besonders hart betroffenen Landesteile zur Folge hat. — Eine dauernde Erhöhung der direkten Steuern zum Betrage der derzeitigen Zuschläge ist zur Zeit abzulehnen.

Ich bitte diejenigen Herren, die die Resolution annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Resolution ist angenommen.

Dann haben wir unsere heutige Tagesordnung erledigt, ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 Uhr 50 Minuten.)

Zweiter Tag.

Mittwoch, den 21. Februar 1912,

vormittags 10½ Uhr

im „Architektenhause" zu Berlin, Wilhelmstr. 92/93.

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Ich möchte die Herren, Domänenrat Rettich und Graf v. Pückler bitten, uns hier wieder wie gestern in der Leitung unseres Bureaus zu unterstützen. Ich eröffne den Fortgang unserer Generalversammlung.

Das erste Thema, welches uns heute obliegt, ist:

„Die Jugendpflege in Stadt und Land als eine Quelle wahrer Volkswohlfahrt."

Ich erteile dem ersten Berichterstatter, General der Kavallerie z. D. à la suite der Gardes du Corps, Mitglied des Herrenhauses, Freiherrn v. Bissing das Wort.

Erster Berichterstatter, General der Kavallerie z. D., Mitglied des Herrenhauses, Freiherr **v. Bissing**-Rettkau: Im Oktober des vergangenen Jahres hielt der Privatdozent Dr. phil. Kalweit auf Wunsch der militärischen Gesellschaft in der Kriegsakademie einen Vortrag über die Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen. Er glaubte vor einem Kreise, in welchem sonst vorwiegend militärische Gegenstände und Fragen behandelt werden, zunächst den Zusammenhang zwischen der durch die militäri-

schen Kräfte erworbenen Machtstellung eines Staates und zwischen seiner Wirtschaftspolitik auseinandersetzen zu müssen, um darzutun, daß sich die militärisch-politischen Interessen aufs engste mit den auf die Volkswohlfahrt gerichteten wirtschaftlichen Bestrebungen berühren; ja, daß kein Staat auf die Dauer eine Machtstellung behaupten kann, wenn dieser es nicht versteht, für die wirtschaftliche Wohlfahrt seiner Bevölkerung zu sorgen, und daß andererseits die wirtschaftliche Wohlfahrt ohne die Grundlagen der staatlichen Macht ein Koloß auf tönernen Füßen wäre.

Auch ich könnte zunächst den Zusammenhang zwischen der von Ihrem Vorstande mir gestellten Aufgabe und Ihren Bestrebungen auseinandersetzen. Aber, meine Herren, Ihnen wird dieser Zusammenhang nicht fremd sein, die Sie für die Volkswohlfahrt rastlos tätig sind und für die Befestigung des Staates durch zweckmäßige wirtschaftliche Einrichtungen sorgen wollen. Ich kann mich daher darauf beschränken, den Beweis zu versuchen, daß eine erfolgreiche, in jeder Beziehung allgemein wirkende Jugenderziehung die von Ihnen erstrebte Volkskraft wesentlich fördert und damit zu einer Quelle wahrhafter Volkswohlfahrt werden muß.

Die Sorge um die Jugend, auch um diejenige, welche früh der Schule entwachsen, den Kampf um das Dasein unvermittelt aufnehmen will oder muß, ist nicht neu; aber sie macht sich erst allgemeiner fühlbar, seitdem durch die gänzlich veränderten sozialen Verhältnisse das Elternhaus, die Schule, und sogar die Armee, auch in unserem Vaterlande, nicht mehr ausreichen, um das Jungvolk so tüchtig zu machen und zu erhalten, wie es zum Nutzen desselben und für eine glückliche Zukunft des Vaterlandes für seine Wohlfahrt und Stärke notwendig ist.

Ein tatsächlich eingetretener Notstand, welcher nicht nur die körperlichen und sittlichen Eigenschaften der Jugend bedroht, sondern dadurch auch die Zukunft des Staates, namentlich in den Zeiten der Gefahr in Frage stellt, ist der Beweggrund gewesen, daß die Staatsregierung aus ihrer bisherigen Zurückhaltung herausgetreten ist, und neben dem Einfluß auf die Schulen aller Art, sich bereit gefunden hat, Beihilfen zwecks Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend, sowie zur Ausbildung und Anleitung von für die Jugendpflege geeigneten Personen,

zur Verfügung zu stellen. Die ohne Hilfe des Staates bisher sich der Jugendpflege allein widmenden freien Vereinigungen aller Art sollen durch die jetzt eingetretene Unterstützung des Staates, durch die beratende Hilfe seiner Organe, nicht gehindert, sondern ihre Tätigkeit nur fruchtbringender und ausgedehnter entwickelt werden.

In allen anderen Kulturstaaten, Japan nicht ausgenommen, haben die Regierungen den Kampf gegen die die Volkskraft schädigenden Einflüsse der überall ähnlichen modernen Verhältnisse früher und eingreifender als bei uns, aufgenommen. Diese Tatsache ist deshalb erklärlich, weil man den Segen einer gut geleiteten und gut wirkenden Volksschule ganz anders entbehren mußte, wie bei uns, und weil die Folgen des Rückganges der Wehrtüchtigkeit, der Geburten, sich fühlbarer machten als hier. Dazu kommt, daß der Besitz der allgemeinen Wehrpflicht, der uns lange allein blieb, in Deutschland zu hoch eingeschätzt wurde. Man achtete nicht genug darauf, daß die anderen Staaten, neben der fast überall allmählich eingeführten allgemeinen Wehrpflicht, bestrebt waren, durch andere Mittel die Wehrkraft zu steigern und durch die Tüchtigkeit des Heeresersatzes uns womöglich zu überbieten. Dieses Streben führte, um auch die Folgen einer überall sich fühlbar machenden Verweichlichung der männlichen Jugend zu überwinden, zu einer Erziehung mit freilich völlig militärischer Unterlage. So hat Frankreich schon vor 30 Jahren die Jugendpflege staatlich in die Hand genommen; das Wehrgesetz von 1905 bestimmt, daß alle jungen Leute von 17 bis 20 Jahren zur Erleichterung der Arbeit in der Armee militärisch vorgebildet werden müßten. Aehnliche große Anstrengungen hat Italien mit seiner militärischen Jugendbewegung gemacht. Dort ist ein Zentral-Ausschuß für nationales Schießwesen und für körperliche Ausbildung zu militärischen Zwecken geschaffen worden, welcher die gesamte Jugendbewegung einheitlich leitet. Rußland hat, wie ich glaube, wenig erfolgreich, den Versuch gemacht, seine Jugend rein militärisch nach Peters des Großen altem Vorbilde zu organisieren. Auch Oesterreich und Japan sind den Beispielen der vorgenannten Staaten, wenn auch mit gewissen Unterschieden, gefolgt, um die kriegerische Vorbereitung und Ausbildung der Jugend möglichst vollkommen zu gestalten. In England besteht, trotzdem

der Staat bisher nicht eingegriffen hat, eine sich kräftig ausdehnende nationale Jugenderziehung. Sie bezweckt eine sittliche Einwirkung auch durch solche Uebungen, welche die Körperkraft ebenso stärken und heben sollen, wie Herz und Charakter, und es ist nicht zu verkennen, daß, wenn auch General Baden-Powell, der Leiter und die Seele dieser Jugendertüchtigung, die militärische Vorbildung nicht als den ihn bewegenden Zweck ansehen will, er doch den militärischen Geist und das militärische Geschick in seinem Vaterlande zu heben und zu verbreiten hofft, in welchem eine so lebhafte Abneigung gegen die allgemeine Wehrpflicht noch besteht.

Außer in England, wo die ganze Jugendbewegung auf freiwilliger Teilnahme und auf reichlich fließenden Spenden beruht, herrscht in allen anderen erwähnten Staaten ein staatlicher Zwang, und es sind erhebliche Staatskosten alljährlich erforderlich und verfügbar gemacht worden, um die Weitererziehung und Ertüchtigung, vor allem der männlichen Jugend, des zukünftigen Heeresersatzes ermöglichen zu können. Selbstverständlich wird auch bei uns durch die verschiedensten Mittel der Jugendpflege Besserung für die Wehrpflicht und für die Wehrfähigkeit erstrebt und erwartet; aber, ganz abgesehen davon, daß eine gründliche militärische Vorbildung, welche nur allein für den Heeresdienst vorteilhaft sein könnte, nicht nur im Schießen, sondern auch in anderen Dienstzweigen, schon infolge der unzulänglichen Körperkräfte der Jugendlichen, unmöglich ist, wird an der Auffassung festzuhalten sein, daß die Erziehung zum sittlich und körperlich tüchtigen Menschen, zum pflichttreuen nationalgesinnten Staatsbürger, zugleich auch die beste Grundlage für die Wehrkraft bedeutet.

Schon die besondere und hohe Inanspruchnahme der Staatseinkünfte für eine zwangsweise und militärische Vorbildung würde bei uns die Jugendbewegung nicht volkstümlich machen; sie würde auch in ganz andere Bahnen gelenkt werden, wie bisher; denn seit den Zeiten des Turnvaters Jahn befindet sich die Jugendpflege ausschließlich in der Obhut und in der Hand der zahlreichen freien Vereinigungen, welche — mögen sie heißen, wie sie wollen, mögen sie mehr in sittlicher, mehr in körperlicher Beziehung gewirkt haben, mögen sie von Seelsorgern gegründet und geleitet sein — Segensreiches geschaffen haben, und erst recht Segens-

reiches schaffen werden, wenn sie alle im königstreuen, nationalen Sinne sich in die jetzt vom Staate eingeleitete und unterstützte Jugendbewegung einzugliedern verstehen, und zwar zur Wohlfahrt der Masse der Jugend, und damit zur Stärkung der Volkskraft.

(Sehr richtig! Bravo!)

Denn das war der Nachteil der bisherigen Jugendbewegung und der bisherigen Jugenderziehung, daß nur ein ganz geringer Bruchteil der männlichen Jugend eine derartige körperliche und sittliche Tüchtigung genoß. Die Massen blieben von den Bestrebungen der freiwilligen Vereinigungen sozusagen unberührt, und wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß, wenn man hier in Berlin oder in anderen größeren Städten die kleinen Schülerbataillone, die Pfadfindertruppen, oder wie man sie nennen soll, hinausmarschieren sieht, schön angetan, mit leidlich gutsitzenden Kleidungsstücken, mit Ausrüstungsgegenständen aller Art, und dadurch das Herz, nicht nur der Männer, sondern auch der Mädchen und Frauen erregt wird, dies eine Jugendbewegung ist, die uns wohl nützen kann, aber in diesen Vereinigungen befinden sich wenige von denen, die wir vor allem zu gewinnen suchen müssen.

(Sehr richtig!)

Mit dem Eintreten der Staatsregierung für die Jugendpflege hat dieselbe anerkannt, daß die Schule nicht mehr allein das Recht beanspruchen kann, die Erziehung der Jugend vollkommen und nachhaltig zu übernehmen.

Diese Tatsache hängt mit den verschiedensten Umständen zusammen, die Schule trägt nicht allein die Schuld an dieser fürs Leben unzulänglichen Erziehung. Die Zeit zwischen Schule und der zu erfüllenden Militärpflicht währt, namentlich bei den aus der Volksschule so früh Entlassenen, zu lange. Das Elternhaus beteiligt sich in unzähligen Fällen nicht mehr an der Erziehung; die Lehr- und Dienstherren besitzen kaum noch Gewalt über die ihnen anvertrauten jungen Männer; diese, namentlich aber die überwiegende Zahl der ungelernten Arbeiter, bleiben sich dann selbst überlassen; die besten Erfolge der Schule gehen verloren. Dies gilt nicht nur in geistiger und sittlicher Beziehung, sondern auch für die körperliche Tüchtigkeit der Jugend; es ist nachge-

wiesen, daß die Tauglichkeit der männlichen Jugend erheblich abnimmt, je länger die Zeit zwischen Schule und Meldung zum Heeresdienst gedauert hat.

Die Schulbildung bedarf daher der Ergänzung durch eine geregelte Jugendpflege. Infolgedessen bemüht sich die Staatsregierung auch fortgesetzt um den Aus- und Weiterbau der Fortbildungsschulen, mit welchen die Jugendpflege engste Verbindung halten muß.

Aber in vielen Teilen unseres Vaterlandes ist es noch nicht gelungen, den Ausbau der Fortbildungsschulen zu vollenden; deshalb sind die freiwilligen Vereinigungen nach wie vor als die Träger der Jugendpflege zu betrachten.

Diese nur freiwillige Betätigung, der fehlende gesetzliche Zwang, erschweren es, die Masse unserer Jugend, auf welche es doch so wesentlich ankommt, zu gewinnen, in die Hand zu bekommen.

In den Städten sind die freiwilligen Vereinigungen zahlreich vertreten; allerdings ist ihr Einfluß bei dem fortgesetzten Zuzug und bei dem Zusammenströmen der nach Tausenden zählenden jungen Leute in die Großstädte äußerst schwierig;

(sehr richtig!)

fortgesetzt erwachsen neue Aufgaben, aber das Arbeitsfeld ist lohnend und gegeben; die notwendigsten Mittel fließen reichlicher, und die besonderen Umstände sind nicht ungünstig, um zu einer tatkräftigen auch allgemein wirkenden Jugendpflege zu gelangen.

Auf dem platten Lande sind die Verhältnisse ganz anders. Ich brauche nur an die zerstreut gebauten Dörfer, an die kleinen Orte in den Heide- und Gebirgsgegenden zu erinnern, um ohne viele Worte bestätigen zu lassen, daß auf dem platten Lande die Verhältnisse ganz anders, und zwar besonders schwierig liegen.

(Sehr richtig!)

Nur in bescheidener, recht unzureichender Weise werden Hilfsmittel der Jugendpflege zu beschaffen sein. Während in den Städten sich die bestehenden freien Vereinigungen nur auszudehnen brauchen, versuchen können und müssen, aus der zusammengeströmten Masse fortgesetzt Anhänger für ihre der Volkswohlfahrt gewidmeten Bestrebungen zu gewinnen, wird man sich

auf dem Lande mit kleinen Anfängen begnügen, vielfach erst Neues schaffen müssen.

Vor dem Erlaß des Kultusministers vom 18. Januar 1911 wirkten auf dem Lande ganz vereinzelt Turnvereine, und nicht allgemein die konfessionellen Vereine. Diese beiderseitige Tätigkeit war auch deshalb unzureichend, weil sie meistenteils eine einseitige war. Die Turnvereine erstrebten die Ertüchtigung der männlichen Jugend durch Leibesübungen. Die konfessionellen Vereine hätten, mit verschwindenden, aber besonders rühmlichen Ausnahmen, vornehmlich das Bestreben, ihren Mitgliedern die Segnungen der Kirche zu erhalten, um damit die sittliche Weiterbildung zu fördern. So sehr ich die Religion als Grundlage einer richtigen Weltanschauung, einer vielversprechenden, den Gefahren des Lebens möglichst Stand haltenden Erziehung betrachte, so sehr möchte ich dafür eintreten, daß die körperliche und sittliche Ertüchtigung der Jugend, ihre gleiche Berechtigung haben muß, und daß man allgemeine Erfolge nur erwarten darf, wenn sich die Jugendpflege von allen Einseitigkeiten und Uebertreibungen freihält. Den Streit, ob die Leibesübungen der verschiedensten Art eine gleiche, ja bessere Erziehungskraft besitzen, wie die auf religiöser Grundlage beruhende sittliche Einwirkung, möchte ich im Interesse der Jugend, im Interesse des idealen Zieles und Zweckes der Jugendpflege vermieden sehen. In einem alten Klassiker, ich glaube, Griechenlands, in welchem die Jugenderziehung behandelt ist, wird die Meinung ausgesprochen: es ist nicht ein „Geist" und nicht ein „Körper", den wir erziehen sollen, sondern ein „Mensch", und den dürfen wir nicht teilen. Die gesunde Körperausbildung allein schützt vor den Verführungen des jugendlichen Alters nicht; die Gottesfurcht und Frömmigkeit sind und bleiben wirkungsvolle Mittel zur Charakterbildung.

(Sehr richtig!)

Aber die aus einer falschen Quelle geschöpfte Religiösität —, welche mit einem Zwangseinfluß verbunden ist —, gefährdet die moralischen Charaktereigenschaften eines in der Entwickelung begriffenen jungen Menschen.

Dadurch, daß das preußische Kultusministerium im Auftrage der Staatsregierung als Aufgabe der Jugendpflege, die

Mitarbeit an der Heranbildung einer „frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend" bezeichnet, hat es die Wege gewiesen, welche von den Leitern und Förderern der Jugendpflege beschritten werden sollen, auch ist die genügende Freiheit gelassen, um den Verhältnissen, welche überall verschieden sein werden, auch von den Bedürfnissen der zu erziehenden Jugend abhängen, gerecht werden zu können.

Ferner ist festzuhalten, daß die Jugendpflege nie Sonderzweck werden darf. Die jungen Leute müssen fühlen, daß sie durch die Jugendpflege gewinnen, vorwärts kommen; der göttliche Funke der Freude, der Begeisterung muß die Jugendpflege durchglühen.

(Sehr richtig!)

Die Begriffe für das Schöne und Gute sind durch Einwirkung auf Geist und Sinne, und durch die Gesundung des Körpers zu erwecken. Je mehr auf diese Weise der Jugend geboten wird, um so mehr kann es gelingen, die Pflege derselben volkstümlich zu machen. Sie wird dann werbende Kraft auch für diejenigen besitzen, welche das staatliche Eintreten mißgünstig betrachten, oder welche bereits den verderblichsten Einflüssen unterworfen worden sind.

Damit bin ich zu einer besonderen Aufgabe der auf dem Boden nationaler und königstreuer Gesinnung sich betätigenden Jugendpflege gelangt; sie besteht in dem sicheren und unverzagten Vorgehen gegen die Werbekraft und gegen die bereits erzielten Erfolge der sozialdemokratischen Erziehungsabsichten des Volkes. Die Sozialdemokratie wendet ihre besondere Aufmerksamkeit den Schulentlassenen zu. Jugendorganisationen sind in vielen Orten ins Leben gerufen worden, in denen durch Vorträge, Leseabende und festliche Veranstaltungen der junge Mensch eifrig umworben und ihn bei der großen Partei festzuhalten versucht wird.

Wie geschickt in dieser Weise, und leider oft mit großem Erfolg die Sozialdemokratie vorgeht, kann man aus einem Artikel des „Vorwärts" ersehen, der mir mit einigen Kommentaren als Vorsitzenden der Abteilung Schlesien des Vereins für Heimat- und Wohlfahrtspflege vor einigen Tagen zugesandt worden ist. Ich weiß nicht, wie weit Ihnen dieser Artikel des „Vorwärts" be-

kannt ist, er hat auch, wie ich höre, in der „Deutschen Tageszeitung" gestanden. Aber der Vollständigkeit wegen und um das zu beweisen, was ich hier behaupte, möchte ich nicht unterlassen, Ihnen in aller Kürze wenigstens einige Zahlen aus den mir zugegangenen Kommentaren wiederzugeben.

1. Die Zeitschrift „Arbeiterjugend" hat bereits über 65 000 Abonnenten, die freilich zum größten Teile in den großen Städten zu sitzen scheinen, da die Abonnenten sich auf nur 425 Ortschaften verteilen.

Es ist das aber keinerlei Grund, sich in Sicherheit zu wiegen. Die in der Stadt beschäftigten jugendlichen Arbeiter fahren weit über Land, um wenigstens einmal in der Woche ihre Eltern aufzusuchen, und dabei werden dann die Zusammenkünfte mit den Dorfgenossen zur Agitation benutzt. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß die Agitatoren für den sozialdemokratischen Landarbeiterverband sich der Verbreitung der „Arbeiterjugend" und damit auch der Propaganda für die sozialdemokratische Jugendbewegung annehmen.

2. An den Bildungsveranstaltungen der sozialdemokratischen Jugendbewegung beteiligten sich im letzten Jahre:

an Einzelvorträgen	69 600	Personen,
an Vortragsreihen	8 300	„
an Unterrichtskursen	1 200	„
an künstlerischen Darbietungen	39 900	„
an Besuchen von Museen, Ausstellungen usw.	6 400	„
im ganzen also	125 400	Personen,

unter denen etwa 10 000 als Jugendliche (unter 18 Jahren) bezeichnet werden. Außerdem werden gegen 700 Festlichkeiten in etwa 150 Orten, 2439 Wanderungen, Spiele usw. erwähnt.

3. Es wurden von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend in Deutschland verbreitet: 1 847 000 Flugblätter, 5000 Exemplare der Schrift „Die bürgerliche Jugendbewegung", die die Jugendlichen vor den Bestrebungen der allgemeinen Jugendpflege warnen soll, 50 000 Exemplare des Jugendliederbuches usw.

Meine Herren! Ich will Sie mit der Anführung weiterer Zahlen oder mit weiteren Ausführungen nach dieser Richtung nicht belästigen, aber ich glaube, daß gerade der Umstand, daß die

Sozialdemokratie gegen die nationale Jugendbewegung schon Warnungen für nötig hält, daß sie sogar Flugblätter ausgibt, um gegen uns zu wirken, den besten Beweis liefert, daß eine richtig geleitete, auf nationaler, königstreuer Grundlage beruhende Jugendertüchtigung das beste und vielleicht das einzige Mittel ist, um der Sozialdemokratie den Lebensnerv abzuschneiden und ihr den Boden zu entziehen, auf dem sie weiterwuchern kann.

(Bravo!)

Wenn wir die Jugend nicht gewinnen, dann wird die Sozialdemokratie weiter blühen und wachsen und vordringen bis in das entlegenste Dorf, auch in das von mir sehr hochgeschätzte Pommern, in welchem teilweise noch die Meinung vertreten ist: Was brauchen wir Jugendpflege, wir haben keine Sozialdemokraten!

(Rufe: Na! na!)

Also, meine Herren, ich glaube, daß, wenn die staatlich unterstützte und auf richtiger Grundlage beruhende Jugendpflege tatsächlich eine Quelle wahrhafter Volkswohlfahrt werden soll, dann muß sie nicht nur der ausgedehnten und rührigen sozialistischen Propaganda einen festen Wall entgegenstellen, sondern sie muß dort ein- und vordringen, wo bereits die vergifteten Lehren, die umstürzenden Gedanken der Sozialdemokratie, ihre Weltanschauung in der Jugend Boden gefaßt haben.

(Sehr richtig!)

Die Stärkung der Sozialdemokratie durch ihre Gewinnung der Jugend muß verhindert werden; denn diese Stärkung bedeutet zugleich eine Gefährdung auch unserer Wirtschaftspolitik, deren Grundlagen eine Lebensbedingung für unsere Industrie und Landwirtschaft, für unsere mittelständischen Gewerbekreise, und nicht zuletzt für die Arbeiterschaft selbst sind. Leicht ist jene Aufgabe schon wegen des rücksichtslosen Terrorismus nicht, welche die Sozialdemokratie gegen ihre Anhänger ausübt, und welche sich auch auf die Eltern der Söhne ausdehnt, die gewonnen worden sind, oder gewonnen werden sollen. Meine Herren! In meiner Tätigkeit, die darin besteht, daß ich überall Fühlung zu gewinnen suche, um zu erfahren, wie es hier und dort mit der Jugenderziehung und der Jugendzusammenfassung aussieht, habe ich darüber

die lautesten Klagen gehört. Gegen diesen Terrorismus muß vorgegangen werden. Wir müssen nicht davor zurückschrecken, ihn zu überwinden. Gerade bei den Fabrikherren, zum Beispiel in Westfalen, mit denen ich aus meinen früheren Beziehungen noch in Verkehr stehe, besteht die Auffassung, daß, wenn dieser Terrorismus in irgendeiner Weise nicht eingedämmt wird, es äußerst schwierig sein wird, auch sonst ganz wohlgesinnte und für unsere Sache empfängliche junge Leute für uns zu gewinnen, weil sie sich eben fürchten vor allen den scheußlichen und verwerflichen Maßnahmen, die die Sozialdemokratie gegen diejenigen anwendet, welche noch nicht ihre Anhänger sind oder aus ihrer Anhängerschaft austreten wollen.

(Hört! hört!)

Also diese Aufgabe ist äußerst schwierig und wird nur zu erfüllen sein, wenn die Arbeitgeber, die Fabrikherren eifrige Helfer werden, und wenn der Jugend bei der Sorge um sie Besseres geboten wird, als dies die Sozialdemokratie tut; diese wirkt, wohl wissend, daß die Jugend in ihrem entwickelungsfähigsten Alter sich nach Freude und geistiger Nahrung sehnt, nicht nur mit Leibesübungen, sondern sie bietet alles dasjenige, was die Jugend fesselt, ihre Anschauungen erweitert. Mit Sport, Spiel, Leibesübungen der verschiedensten Art, mit gemeinsamen Wanderungen in Feld und Wald ist es nicht allein getan; durch begeisternde Vorträge, Gesangsübungen, Leseabende, sind die Geister rege zu machen; die Sinne zu läutern, Vaterlandsliebe und Gottvertrauen zu stärken und auf diese Weise unsere Jugend für reine Lebensfreude empfänglich zu machen. Hand in Hand damit müssen diejenigen Mittel Anwendung finden, welche zur Kräftigung und Abhärtung des Körpers beitragen, welche Mut, Entschlossenheit und schnellen Blick, alles das fördern, was männliche Tugenden erzeugt. Man vergesse aber nie, daß, wer die Jugend fesseln will, der muß ihr ein warmes, für sie besorgtes Herz entgegenbringen; dann werden auch die besten und erfolgreichsten Mittel gewählt werden.

Große, für die Wohlfahrt und für die Zukunft des Vaterlandes schwerwiegende Aufgaben sind zu übernehmen; deshalb kommt es so wesentlich auf die leitenden Persönlichkeiten an. Diese müssen der Jugend sympathisch sein, und sich aus innerem Drange

und aus innerer Ueberzeugung heraus derselben widmen; die Dankbarkeit der Jugend hat ihnen als der beste, vielleicht einzigste Lohn für ihre opferwillige Mühe zu erscheinen.

In den größeren Städten, auch in den Industriezentren, wird man geeignete Kräfte in genügender Anzahl zur Verfügung haben oder gewinnen können. Im Kohlenrevier Oberschlesien z. B. sind für die dort fortgesetzt wachsende, die Kultur fördernde Spieljugendbewegung Beamte des Staates, der Industrieverwaltung, der Gemeinde und Männer aller Berufsklassen schon längst unverdrossen und erfolgreich tätig geworden; ähnliches gilt von dem Ruhrgebiet. Aber auf dem Lande, in den kleinen Dorf- und Stadtgemeinden ist die Auswahl äußerst beschränkt. Wenn die zunächst berufenen Lehrer der Volksschulen, sowie die Geistlichen nicht für diese so wichtige Tätigkeit bereit, dazu auch nicht fähig sind, oder überhaupt nicht zur Verfügung stehen, so erwachsen tatsächlich Verlegenheiten; sie werden dann nur überwunden werden, wenn man auf die Opferwilligkeit von Männern aller anderen Kreise rechnen kann. Die Mitarbeit der Offiziere der benachbarten Garnisonen, der in den Bezirken wohnenden Offiziere des Beurlaubtenstandes, ist und wird dankbarst begrüßt werden. Auch bietet sich hierbei ein befriedigendes und weites Feld der Tätigkeit für verabschiedete, geistig und körperlich noch rüstige Offiziere.

Oft wird man durch die Arbeitsteilung vorwärts kommen, indem die körperlichen Uebungen demjenigen überlassen werden, welcher selbst Lust und Befähigung dazu besitzt; während die geistige Einwirkung auf die Jugend am vorteilhaftesten von Lehrern und Geistlichen übernommen wird. Bei einem solchen Verfahren könnten die schon heute lautgewordenen Klagen verstummen, daß den Dienern der Kirche die Mitarbeit in der Jugendpflege verwehrt oder doch durch die jetzt lebhaft gewordene, vom Staat unterstützte Jugendbewegung verkümmert werde. Eine allgemeine Berechtigung haben diese Vorwürfe nicht; am wenigsten, wenn sie gegen das staatliche Eintreten für die Jugendpflege gerichtet sind. Die Seelsorger werden als Mitarbeiter in dieser wichtigen nationalen Aufgabe, ja als Leiter überall auf das herzlichste willkommen sein; nur müssen sie Einseitigkeiten ebenso vermeiden, wie das Bestreben, überall den allein maßgebenden Ein-

fluß bei der Jugendpflege in Stadt und Land zu besitzen. Andererseits muß natürlich dafür gesorgt werden, daß durch die körperlichen Uebungen, die ja in der Regel nur Sonntags stattfinden können, nicht der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes in Frage gestellt wird. Den erwachsenen Leitern der zu bildenden Ortsvereine ist zu empfehlen, baldmöglichst eine gewisse Selbstverwaltung einzuführen, und dazu als Kassenwart, als Helfer, Teilführer junge Männer zu wählen, welche Geschick zu solchem Amte zeigen und Einfluß auf die Vereinsgenossen auszuüben imstande sind. Dadurch kann man dem Drange der heranwachsenden Jugend nach Selbsttätigkeit gerecht werden; es ist dies ein nicht zu unterschätzendes Mittel die Jugend dauernd zu fesseln.

Besonders wichtig ist es auch, daß an jedem Orte, an dem mehrere Jugendvereine vorhanden und nebeneinander tätig sind, die gesamte Jugendpflege dieses Ortes eine Zentralstelle erhält. Aber auch da, wo auf dem platten Lande Ortsvereine mit recht beschränkter Mitgliederzahl entstanden sind, ist es zum Zusammenhalt, zur Ausführung gemeinsamer Spiele und Wanderungen, zur Veranstaltung gemeinsamer Unterhaltungen der verschiedensten Art, dringend erforderlich, daß diese sonst wenig lebensfähigen Einzelvereine sich zu einem Verbande zusammenschließen; auch die Angliederung an Genossenschaften und an Kriegervereine ist zu empfehlen,

(sehr richtig!)

und es wäre unnatürlich, wenn die ländlichen Fortbildungsschulen, wo sie bestehen, nicht als die gegebenen Ausgangs- und Mittelpunkte der Jugendpflege angesehen würden.

Das Zusammenfassen in Verbände hat ja auch der Erlaß des preußischen Kultusministeriums vorgesehen; dementsprechend ist wohl fast überall verfahren worden. Trotzdem aber, daß das Kultusministerium in gewisser Beziehung als Leiter, jedenfalls als Förderer der, wenn ich mich so ausdrücken darf, modernen Jugendbewegung in Preußen zu betrachten ist, die Regierungen der anderen Bundesstaaten eine ähnliche Stellung einnehmen, fehlte den so verschieden sich äußernden Bestrebungen nicht nur in Preußen, sondern für ganz Deutschland eine vereinigende und ergänzende Leitung. Zu diesem Zweck ist unter dem Vorsitz des Ge-

neralfeldmarschalls von der Goltz der Bund „Jung Deutschland" entstanden.

Grundsätzlich ist durch seine Satzungen festgestellt worden, daß alle sich dem Bunde anschließenden Vereine einer paritätischen Behandlung sicher sein sollen; jeder störende Wettbewerb um die Jugend soll vermieden werden. Die Mitarbeit aus der Armee und Marine ist gewonnen worden, und damit ist es zum Ausdruck gebracht, welcher Wert und welche Bedeutung in den militärischen Kreisen der körperlichen und sittlichen Ertüchtigung der männlichen Jugend für die Wehrkraft unseres Landes beigemessen wird, und zwar auch dann, wenn eine solche Jugendpflege nicht als eine ausgesprochene Vorschule für die Armee zu betrachten ist. Denn diese braucht keinen gedrillten Ersatz, sondern charakterfeste, an Körper und Geist tüchtige, in Vaterlandsliebe und zur treuen Pflichterfüllung erzogene Männer, welche in ganz Deutschland der Volks- und Wehrkraft in gleicher Weise zugute kommen sollen.

Feldmarschall von der Goltz faßt die übernommene Aufgabe, seiner Welterfahrung und seiner erfolgreichen Vergangenheit entsprechend sehr ernst auf. Trotz aller Anerkennung der von den freiwilligen Vereinigungen und von anderen Organisationen für die Ertüchtigung der Jugend bisher getanen Arbeit, und trotz der endlich eingetretenen Unterstützung des Staates für diese Bestrebungen, erscheinen ihm die gesteigerten Anforderungen, welche durch den Eintritt Deutschlands in den großen Weltverkehr, in die Weltpolitik, an die lebende und kommende Generation in hohem Maße gestellt werden müssen, nicht im Einklang zu stehen mit den Erfolgen einer Jugendpflege, welche die große Masse der Jugendlichen, der schulentlassenen Jugend bisher unberührt ließ.

(Sehr richtig!)

Er tritt um so mehr für diese Auffassung und für eine allgemein wirkende Jugendpflege ein, weil auch bei uns die Verhältniszahl der Geburten zu der Bevölkerung stark und stetig sinkt, und weil die mehr und mehr sich mindernde Tauglichkeit für den Kriegsdienst die Einschränkung desjenigen Bruchteils der Gesamtbevölkerung bedingt, dem der Segen dieses Dienstes nur zuteil wird. Hierdurch und durch den wachsenden Hang zur Bequemlichkeit und

zum Wohlleben in den bemittelteren Ständen, sowie durch die zunehmende Verwahrlosung eines erheblichen Teiles der in ihrem entwickelungsfähigen Alter sich selbst überlassenen Jugend, wird an der Volkskraft gezehrt. Deshalb muß alles daran gesetzt werden, um die Abwärtsbewegung unserer Volkskraft zu hemmen, damit wir die große Prüfung, welche ein Krieg dieser Kraft stets bringen wird, erfolgreich bestehen können.

(Lebhafter Beifall.)

Auch ist dem Feldmarschall zuzustimmen, wenn er behauptet, daß ein Staat verfault, der sich nicht um seine Jugend kümmert; denn eines jeden Volkes Zukunft und dauernde Wohlfahrt beruht auf seiner Jugend und deren Erziehung durch die älteren Generationen. Man kann aber die Hoffnung hegen, daß nicht allein durch die hervorragende Persönlichkeit des Feldmarschalls, sondern vor allem, durch die Zwecke und Ziele, welche er verfolgt, und welche, wie man glauben kann — in weiten Kreisen des deutschen Vaterlandes richtig erkannt sind —, es dem „Jung Deutschland" gelingen wird, alle bereiten Kräfte für die wichtige soziale Aufgabe einer nationalen und königstreuen Jugendpflege zu vereinigen, und dadurch für die Grundlagen der Lebenskraft und Lebensdauer des deutschen Volkes zu wirken.

(Bravo!)

Schon durch die Erfüllung dieser Hoffnung würde man die Jugendpflege als eine Quelle wahrhafter Volkswohlfahrt ansehen können; aber eingeschränkt bleibt dieselbe, wenn dem weiblichen Geschlecht der Segen und die Vorteile einer allgemeineren Jugendpflege fehlen. Hängt doch die Gesundheit und das Wohlergehen einer Nation so wesentlich von den Müttern ab, von solchen, die nicht nur Kinder in die Welt setzen, sondern sie auch zu pflegen, zu erziehen verstehen, ihnen das Elternhaus heimisch zu erhalten.

(Sehr richtig!)

Nun weiß ich sehr wohl, daß es eine große Anzahl gemeinnütziger Organisationen gibt, die sich der Mädchen annehmen, Mädchenheime und sonstige Wohlfahrtsanstalten gegründet haben, um den auf sich selbst angewiesenen Mädchen nicht nur Unterkunft, sondern auch die Fürsorge zu gewähren, welche bei den ge-

fährlichen Einflüssen der Großstadt vor Untergang und Schande bewahren sollen. Fürsorge ist aber nicht Jugendpflege; auch weiß ich, daß namentlich die so segensreich wirkenden Frauenvereine und die Frauenhilfe sich der weiblichen Jugend ausbildend und erziehend nach Kräften annehmen, und daß auch der Staat die Arbeit an der weiblichen Jugend für gleichbedeutend mit der Sorge um die männliche hält. Aber ebenso wie unsere bisherige männliche Jugendpflege nicht ausreichte, ebenso wenig genügt die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiete der weiblichen Pflege, um auch hier in ausgedehntester Weise Schäden zu heilen und solchen vorzubeugen. Schon in den öffentlichen Schulen müssen die die Gesundheit fördernden Einrichtungen verbessert und dort noch mehr Zeit für planmäßigen Turnunterricht gewährt werden.

Die Neuordnung des höheren und mittleren Mädchenschulwesens in Preußen hat auch die Möglichkeit einer tüchtigen wirtschaftlichen Weiterbildung geschaffen; aber es kommt auch bei dem weiblichen Geschlecht auf die Masse an, welche selten oder gar keine Anleitung für den Frauenberuf erhält, und der es vielfach an körperlicher und sittlicher Weiterbildung fehlt.

Ohne kräftigere Unterstützung des Staates wird das nicht erreicht werden, was zur Volkswohlfahrt so wesentlich mit beiträgt.

Nun, meine Herren, ich darf wohl hoffen, daß auch Sie bereit sein werden, opferwillig und mit lebhaftem Interesse die Jugendpflege auf allen Gebieten zu fördern; aber selbst wenn wir der allgemeinen Opferwilligkeit sicher sind, und wenn wir tatsächlich die richtigen Wege überall einschlagen werden, um an die Masse der Jugend heranzukommen, um diese in ihrem eigensten Interesse an dem Segen der nationalen Aufgabe teilnehmen zu lassen, so müssen wir uns klar sein, daß Versäumtes so schnell nicht wieder einzuholen ist, und daß solche Arbeit, wie sie notwendig ist, nicht gleich die erhofften und erstrebten Früchte bringen wird; es wird trotz aller energischen Tätigkeit und trotz aller Opferwilligkeit recht erhebliche Zeit dauern, bis wir eine Besserung der sozialen Verhältnisse und tatsächlich praktische Erfolge der Jugendpflege sehen werden; vielleicht werden erst nachgeborene Geschlechter ohne Einschränkung bestätigen können, daß eine richtig geleitete und allgemein betriebene Jugendpflege zu einer Quelle wahr-

hafter Volkswohlfahrt geworden ist, und daß sie damit ebenso zum Glücke des einzelnen wie zu der Macht und Größe des Staates beiträgt.

(Lebhafter anhaltender Beifall.)

Vorsitzender Graf v. **Mirbach**-Sorquitten: Ich möchte dem Herrn Referenten für seinen warmherzigen, aus inniger Ueberzeugung entspringenden Vortrag den Dank der Versammlung aussprechen.

Ich erteile nunmehr dem zweiten Referenten zu diesem Thema, Herrn Geheimen Regierungsrat Amtshauptmann Dr. Uhlemann, das Wort.

Zweiter Berichterstatter Geheimer Regierungsrat Amtshauptmann Dr. **Uhlemann**-Grossenhain: Meine sehr geehrten Herren! Für denjenigen, der die Entwickelung unseres öffentlichen Lebens mit offenen Augen beobachtet, und sich nicht selbst täuschen will, steht fest, daß die das öffentliche Leben berührenden Verhältnisse in den letzten Jahren in steigender Weise sich immer trüber, ernster gestaltet haben, daß sie immer weiter abgerückt sind von dem Bilde, wie wir es haben möchten.

Bald nach der Erfüllung des Traumes unserer Vorvordern, der Gründung des Reiches, schwand der Idealismus mehr und mehr. Materialistische, egoistische Anschauungen machten sich im öffentlichen Leben oftmals geltend. Um sie durchzuführen, wurden Mittel und Wege eingeschlagen, an die man früher gar nicht dachte, die man zum mindesten verschmähte. Auf den verschiedenen Wirtschaftsgebieten entstanden Interessenvereinigungen, die oft unter Hineinziehung der Politik tätig wurden, oft auch ausgenützt wurden von politischen Parteien. Bevölkerungsklassen unter Bildung von Gruppen unter sich taten sich zusammen, zum Teil mit verdeckter oder auch offener staatsfeindlicher Tendenz und unter Terrorisierung ihrer Mitbürger. So sind zwischen denen, die eines Stammes sind, zahllose Mauern aufgeführt. Bringt dies eine gewisse Gespanntheit mit sich, so ist auch ein Hauch der Kälte im Verkehr der einzelnen untereinander vielfach bemerkbar. Zugeknöpft und fremd bewegen sich die Menschen nebeneinander, als ob sie sich nichts angingen, das warm schlagende Herz wird unterdrückt. Ein bellum omnium contra omnes.

Der Gemeinsinn, das Pflichtgefühl dafür, daß ein jeder der Gesamtheit, ohne die er nicht oder wenigstens nicht in der Weise, wie es geschieht, leben und weben könnte, fehlen zum großen Teile. Nicht in der Weise, wie früher, sind Männer freudig bereit, ihre Kräfte, ihre ganze Persönlichkeit der Allgemeinheit zu widmen, und die es tun, sind oft nicht die rechten. Freilich ist nicht zu verkennen, daß das, was manchen davon abhält, nicht unbegründet ist. Der mit plattem Witz, mit schnodderiger Zunge, mit alles verheißendem Mund gilt oft mehr, als der durch ernste, aufopfernde Arbeit und durch Erfahrungen reif gewordene Mann. Die nur zu oft beliebte Mache, das unverdiente Lobhudeln auf der einen, das Indenschmutzziehen auf der anderen Seite hält den Vornehmdenkenden ab oder erschweren es ihm zum mindesten, sich der Oeffentlichkeit zu widmen.

Eine der widerwärtigsten Erscheinungen der Jetztzeit ist das Schielen nach unten,

(sehr richtig!)

das Handeln nach dem Erfolg für die einzelne Person, die eigene Sache. Es fehlt unserer Zeit an Charakteren;

(sehr richtig!)

es ist, als wollte man keine Persönlichkeiten mehr. Früher da drückte ein Mann den Stempel seiner Person einer ganzen Gegend auf, er wurde auch getragen von ihr. Solche Männer waren Mittelpunkte, um die — nacheifernd ihrem Beispiel — sich die Wohlgesinnten scharten. Stützpunkte für die Regierung, sie wirkten wesentlich mit zum Wohle der Allgemeinheit.

Wurzellos, wie das öffentliche, ist unser Geistesleben geworden. Gewiß, unser Volk hat in kurzer Zeit auf technischem, auf wirtschaftlichem Gebiete große, überwältigende, nicht geahnte Fortschritte gemacht, namentlich unter Verwendung der Naturkräfte. Dabei ist aber das heutige Geschlecht überhebend geworden. Es hat das, was uns zu dem gemacht hat, was wir sind, zum Teil über Bord geworfen und blickt spöttisch darauf zurück. Das „Moderne" gilt. Genuß- und Selbstsucht herrschen vielfach, die hastende Zeit läßt keine Ruhe, über Höheres nachzudenken. Ideale Regungen werden zurückgedrängt. Die Presse, das Theater leidet dabei. Beim Theater, das einem Friedrich von Schiller

eine „moralische Anstalt", eine Erziehungsstätte war, spricht heute oft die Kasse das Machtwort; Kassenerfolgsstücke beherrschen das Repertoire. Die inneren Werte sind vernachlässigt worden. (Sehr richtig!)

Auf die Jugend wirkte dieser äußerliche materialistische Zug um so bedenklicher, als das, was ihr früher Stütze und Halt gab, vielfach bei der neueren Entwickelung schwand. Das Freizügigkeits-, das Unterstützungswohnsitzgesetz unterstützten nicht das die Erziehung der Jugend besser fördernde Land. Durch die alten Heimatsgesetze war das Individuum gewiß an seinen Geburtsort gebunden. Dieser nahm Anteil und übte eine gewisse Kontrolle aus. Die betreffende Person hatte dafür aber auch immer noch einen Ort, den sie ihre Heimat nennen, bei dem sie Zuflucht nehmen konnte und fand. Der Verlust des Heimatsrechts demoralisiert, während das Bewußtsein, sein ursprüngliches Heimatsrecht nicht verlieren zu können, einen moralischen Halt gibt, aber auch einen gewissen Zwang ausübt. Wie der Gemeinde die Gesetzgebung manchen Einfluß genommen hat, so haben es bei der Familie wirtschaftliche Verhältnisse getan. Der Vater ist weniger als früher zu Hause beschäftigt, geht in die Fabrik, und danach vielfach, wenn nicht Vergnügungen, Parteiinteressen nach. Die Mutter folgt oft dem Manne an die Arbeitsstätte und in das Parteigetriebe, wo sie sich Männerrechte erkämpfen will; das Kind ist sich selbst überlassen. Geringer ist die Zahl derer, die beim Handwerksmeister durch die Lehre geht. Das Handwerk nimmt weniger Kräfte auf, die Jugend wendet sich ihm aber auch weniger gern zu. Die Fabrikarbeit ist ihr Streben. Sie gewährt, wenn auch oft geisttötend und gemütverödend, doch Ungebundenheit und Freiheit. Kein Meister ist vorhanden, die Eltern lassen gewähren und können oft ihre Elterngewalt nicht geltend machen, da der Sohn mit beiträgt zum gemeinsamen Haushalte. Der Dienstherr macht von seinem Erziehungsrecht nicht Gebrauch, um den Dienstboten nicht zu verlieren. Tanzstätten, Kinos, Kabaretts, Tingeltangel, Theater mit fragwürdigen Aufführungen sind bis in die Nacht hinein die Plätze, an denen unsere Jugend weilt, allein, vereint mit Altersgenossen oder -genossinnen. An Körper und Geist welk treten sie in den kommenden Tag. Bilder, bei denen in uns Gefühle des Jammers und Unwillens aufsteigen.

Auf diese ernsten Erscheinungen, diese Risse in unserem Volkskörper ist allerseits bis hinauf zu der höchsten Stelle hingewiesen worden.

Wenn wir einst, als das Reich gezimmert, ausrufen konnten mit Schenkendorf: „Vaterland, ich möchte versinken hier in deiner Herrlichkeit", so scheint es, als ob wir auf dem Höhepunkt angelangt, dem Verfall entgegengingen, als ob das Wort wahr werden sollte: „Wenn das Haus fertig ist, kommt der Tod."

Nein, für ein noch nicht entnervtes Geschlecht, gilt es, heiß Errungenes zu erhalten. Wenn nun aber auch die Arbeit beim ganzen Volke zu dessen Erneuerung einsetzen möchte, so wird sie doch vor allem, da ein erzieherischer Einfluß auf Erwachsene schwerer zu gewinnen ist, an der Jugend getan werden müssen.

„Man gebe mir die Jugend in die Hand — und mir gehört das Jahrhundert", ruft Leibniz aus mit Recht.

(Sehr richtig!)

Von der Jugend kommt insbesondere dasjenige Lebensalter in Betracht, dessen allgemeiner Bildungsgang mit dem Verlassen der Volksschule abgeschlossen ist. Diejenigen, die dann die höhere Schule besuchen, wollen wir nicht ausschließen. An ihnen wird ja aber eben noch von der Schule ein Teil der erzieherischen Arbeit getan. Es handelt sich bei der Arbeit an der Jugend, die wir im Auge haben, nicht um Maßnahmen des Vormundschaftsgerichts auf Grund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches oder des Strafgesetzbuches, auch nicht um Maßnahmen der Zwangs- oder Fürsorgeerziehung, die die Verwaltungsbehörde zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens des Minderjährigen vorkehrt. Für uns handelt es sich nicht um eine Fürsorge in solchen Ausnahmefällen, sondern darum, daß wir uns mehr als bisher um unsere ganze Jugend, die zwischen Volksschule und Militär steht, bekümmern. Wie steht es denn jetzt während dieser Periode um unsere Jugend? In der Schule hatten die Heranwachsenden deren Autorität über sich. Den schulentlassenen 14jährigen jungen Menschen fehlt der Halt von oben, es fehlt ihnen aber auch die Reife, als daß sie den Halt in sich selbst finden könnten. Er wird von ihnen durch freiwilligen Beitritt zu Vereinen gesucht, wird von den Vereinigungen der Sozialdemo-

kratie hingenommen. Der wachsende Verstand, der reger werdende Geist der Schulentlassenen verlangt nach Aufschluß über diese oder jene Dinge und sucht Gelegenheit, ihn zu finden. Das Gemüt sehnt sich nach Mitfühlenden, die Phantasie nach solchen, welche die Gebilde mit verfolgen, und an diese Gebilde schließen sich die Ideale der Jugend an. Daß der Jugend oft falsche Ideale gesetzt worden sind, kennen wir aus der Geschichte, wir sehen, wie es jetzt von staatsgegnerischer Seite geschieht. Die Jugend ist empfänglich, suchen wir sie für das Höchste auf Erden zu begeistern, das ist unsere heilige Pflicht.

(Sehr richtig!)

Wie wir in unserer Familie bestrebt sind, das, was wir von unseren Vätern für unser Dasein erhalten haben, unseren Kindern tunlichst vermehrt zu überliefern und sie zu seiner Erhaltung tauglich und geschickt zu machen, so muß es bei der ganzen Nation der Fall sein. Das, was wir an unseren eigenen Kindern nicht sehen wollen, dürfen wir auch bei fremden Kindern unseres Stammes nicht mit ansehen. Freilich, wie das gute Beispiel fördert, so auch das böse. Bei der Jugend spiegelt sich wieder, was bei den Erwachsenen vorgeht. Und wie die, die außerhalb des Vaterlandes stehen, die Aufnahmefähigkeit der Jugend benützen, so muß es in erhöhtem Maße geschehen von denen, die innerhalb desselben tätig zu sein sich verpflichtet fühlen. Ein großer Teil von uns hat Deutschlands Werdeprozeß zur Größe mit durchgemacht und ist in ihm geläutert worden. Ein Teil der jüngeren Generation steht diesem Werdegang doch noch durch seine Eltern näher. Wie wird es aber um das Geschlecht bestellt sein, das nur aus der materialistischen Zeit stammt?

An diesem Geschlechte gilt es im christlich monarchischen Sinne zu arbeiten.

Was uns not ist, uns zum Heil
Ward's gegründet von den Vätern;
Aber das ist unser Teil,
Daß wir gründen für die Spätern.

Die Kulturkraft des Christentums hat die Germanen über die heidnischen Völker siegen lassen und im Laufe der Zeiten nach zeitweisen Niedergängen bei schweren Krisen wieder auf die Höhe

ihrer Geschichte gebracht. Die christliche Religion — das Christentum — ist für unseren Staat die gewordene, gegebene Grundlage. Sie entspricht auch der menschlichen Natur und den auf der Vernunft gegründeten Forderungen. Alle wahrhaften Tugenden des Menschen und Staatsbürgers beruhen auf dem rechten Christentume, es wird zum Menschentume. Was könnte das „Liebe deinen Nächsten als dich selbst" tatkräftig, unermüdlich durchgeführt, in unserem Staat für Wunder tun! Christentum gibt wahre Menschenwürde und sittliche Freiheit, befähigt zur Ausübung der staatsbürgerlichen Tugenden. Der lebendige Gottesglaube hat den Großen unseres Volkes als Leitstern und Halt für ihre großen, dem Vaterlande geleisteten Taten gedient.

Völker, die von dem lebendigen Christentume ließen, gingen dem Verderben entgegen.

Die, die auf den Untergang unseres jetzigen Staatswesens hinarbeiten, bekämpfen deshalb auch das Christentum, wissend, daß es die beste Stütze unseres Staates ist. Nein, Deutschtum und Christentum gehören zusammen.

(Lebhafter Beifall.)

Dem Volke muß die Religion erhalten werden — bei diesem teueren Vermächtnis unseres alten Heldenkaisers soll es bleiben.

(Wiederholter lebhafter Beifall.)

Wie wohl ein jeder, der über sein Ich, über seine Stellung im großen Weltgetriebe nachdenkt, dahin kommt, eine höhere Hand zu suchen, die über ihn verfügt hat, so auch im Leben der Völker.

Die Monarchie halten wir für uns durch die Vorsehung bestimmt, von einem Höheren für uns geordnet. Sie entspricht unserem Volkstum und ist geschichtlich geworden. Die Rechte des Volkes und der Krone sind in der durch Eid erhärteten Verfassung festgelegt. Sie bekundet die altgermanische Fürsten- und Volkstreue;

(sehr richtig!)

sie verpflichtet zum Gehorsam, zum Dienen, sie läßt aber auch erwarten, daß das, was die Grundlage der durch die Verfassung gewährleisteten Staatsform ist, von den Dienern der Krone weitsichtig und erfolgreich geschirmt und energisch verteidigt werde.

Jetzt, wo eine Strömung durch die Lande geht, die das Ziel verfolgt, die Macht der Krone zu mindern, gilt doppelt: Was des Kaisers, was des Königs ist, soll des Kaisers, soll des Königs bleiben.

(Sehr richtig!)

In der Treue zu seinem Gott, in der Treue zu seinem Monarchen soll die Jugend erzogen werden, damit ihr das Dienen und das Gehorchen, die künftigen Pflichten des Staatsbürgers, nicht schwer werden, sondern selbstverständliche Uebung sind, was um so nötiger, als man jetzt nur nach Rechten rufen zu müssen glaubt.

Recht geschickt zur Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten sind aber nur die, die körperlich tüchtig sind; denn nur in einem gesunden Körper kann eine gesunde Seele wohnen. Darum ist die körperliche Tüchtigkeit nicht bloß um der Wehrpflicht willen, wenn auch in erster Linie, sondern auch um des ganzen Volkes willen, zu erstreben und zu fördern.

Unser heranwachsendes Geschlecht soll auch geistig auf der Höhe seiner Zeit stehen und soll tüchtig sein im Wettkampfe der Völker. Darum wollen wir, was die Wissenschaft sicher festgestellt hat, was die Technik ersann, der Jugend je nach ihrem Alter und Auffassungsvermögen zukommen lassen. Danach verlangt die Jugend. Sie sucht nach Bildung. Beweis mit dafür ist die ungeheuere Ausdehnung, die in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens, seit dem Jahre 1903, die sozialdemokratische Jugendbewegung gewonnen hat, über die mein Herr Mitreferent — Exzellenz von Bissing — schon nähere Zahlen gegeben hat.

Die Ziele dieser Organisationen sind klar auf dem sozialdemokratischen Parteitage 1908 in Nürnberg zum Ausdruck gekommen. Der Referent Haase sagt dort: „Wenn wir schon in das Herz des Kindes die Saat des Sozialismus streuen, wenn wir unsere Kinder dem Sozialismus zuführen — und sie werden dadurch vor geistiger und physischer Verwahrlosung geschützt —, dann werden wir ihnen die Quelle des Wissens eröffnen. Wir werden sie erfüllen vor allem mit der Glut des Idealismus. Dann werden wir ihnen selbst einen vollen Lebensinhalt geben, und wir werden auf dem Vormarsche zu unserem hohen Ziele unüberwindbar sein."

(Hört! hört!)

Singer schließt mit den Worten: „Ich wünsche und hoffe, daß die neue Waffe, die die Partei sich geschmiedet hat, dazu beitragen wird, die Jugendlichen mit dem Geiste des Sozialismus zu erfüllen, damit sie dermaleinst als Mitglieder in dem Kampfe für die Befreiung des Proletariats tatkräftig mitwirken können."

Wenn in der jüngsten Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates nach einem Zeitungsreferat zum Ausdruck kam, daß diese Bewegung das Land noch nicht ergriffen oder fast noch nicht ergriffen habe, so muß ich nach meinen Wahrnehmungen zu meinem Bedauern das Gegenteil feststellen, wie weiter, daß für uns auch auf dem Lande schon etwas verloren ist.

Wenn es Aufgabe des Staates ist, die Wohlfahrt seiner Bürger, soweit nötig, durch gesetzliche Maßnahmen zu fördern, so hat er dies bei den Jugendlichen, was das gesundheitliche und sittliche Gebiet anlangt, in besonderem Maße für angezeigt erachtet.

Für Fabriken und verwandte Unternehmungen schreibt bereits die Novelle zur Gewerbeordnung von 1891 vor, daß Kinder unter 13 Jahren gar nicht, Kinder über 13 Jahre nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie nicht mehr volksschulpflichtig sind. Der Maximalarbeitstag beträgt für Kinder von 13 bis 14 Jahren 6 Stunden, für junge Personen von 14 bis 16 Jahren 10 Stunden. Außerdem ist ihnen jegliche Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten. Weiter kann durch Bundesratsverordnung die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in Industriezweigen, die mit besonderen Gefahren für Moralität oder Gesundheit verbunden sind, entweder ganz verboten oder von besonderen Bedingungen abhängig gemacht werden, eine Vollmacht, von der in einer ziemlich großen Reihe von Fällen Gebrauch gemacht worden ist. Später sind die angeführten Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter auf die Werkstätten ausgedehnt worden, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, ebenso auch auf Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion mit alleiniger Ausnahme jener Werkstätten, wo der Arbeitgeber ausschließlich Familienangehörige beschäftigt. Das wichtige Kinderschutzgesetz von 1903 endlich, das für alle Beschäftigungen mit

Ausnahme der Landwirtschaft und der häuslichen Dienstleistungen gilt, verbietet, fremde Kinder unter 12 Jahren, eigene unter 10 Jahren, mit Erwerbsarbeit zu beschäftigen. Den beschäftigten Kindern ist ein Arbeitsmaximum von 3 Stunden, in den Ferien von 4 Stunden pro Tag vorgeschrieben. Die Beschäftigung darf nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens stattfinden. Eine Reihe von Beschäftigungen wird gänzlich verboten, z. B. bei Bauten aller Art, beim Arbeiten in Kellereien, beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in speziell angegebenen gesundheitsschädlichen Arbeitsbranchen, endlich bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen. Kinder weiblichen Geschlechts dürfen im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften nicht bei der Bedienung von Gästen beschäftigt werden.

Im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit der Jugendlichen sind auch Bestimmungen über den Besuch der Tanzvergnügungen und über Teilnahme an öffentlichen Lustbarkeiten gegeben, und weiter sind Vorkehrungen getroffen, um dem Alkoholmißbrauch zu steuern.

(Sehr richtig!)

Neuerlich — vielleicht etwas spät — haben in den meisten deutschen Staaten die Ministerien für die innere Verwaltung im Einvernehmen mit den höchsten Kirchen- und Schulstellen den nachgeordneten Behörden die Förderung der Jugendpflege zur Pflicht gemacht.

Wenn mehrfach die Gründung von Wohlfahrtsämtern als staatliche Organisationen angeregt worden ist, und ihnen auch die Fürsorge für die schulentlassene Jugend zugewiesen werden soll, so möchte ich mich hiergegen aussprechen, und zwar um deswillen, weil der Staatsbürger einmal in der Tat genug Behörden, Instanzen über sich hat, die manchen nicht froh werden lassen, und jetzt schon eine verschiedene Einwirkung in derselben Sache verspüren lassen, das Landratsamt, die Amtshauptmannschaft, die Gewerbeinspektion, der Kreis- bzw. Bezirksarzt, der Bezirkstierarzt, Brandversicherungsamt, Wasseramt, Wasserbauamt, schließlich noch Berufsgenossenschaften und Versicherung, und zum anderen, weil dieses Wohlfahrtsamt im konkreten Falle bei der Jugendpflege in die Kompetenz der verschiedenen Stellen und der verschiedensten Ministerien, Staat, Kirche, Schule, ein-

greifen würde, doppelte Arbeit, doppelte Kosten, größere Unsicherheit, mehr Mißvergnügte wären das Resultat.

Einen anderen Weg, der auch in Ostpreußen eingeschlagen worden ist, halte ich für die Lösung der Frage sehr gegeben. Die Behörden — es wird meist die unteren betreffen — der verschiedensten Ressorts müßten die Bestrebungen für die gesamte Volkswohlfahrt nach besten Kräften fördern, die wirkliche Ausführung jedoch einer freien, aber gewiß über ganze Distrikte und in sich organisierten Tätigkeit, bei deren Leitung die Behörden und größeren Vereinigungen neben gewählten Persönlichkeiten als gegebene Vertreter beteiligt sind, überweisen. Zu den Aufgaben dieser Organisation gehört die Jugendpflege mit. So besteht in dem Bezirk, dem ich vorstehe, „Der Verein für Wohlfahrtspflege in den im amtshauptmannschaftlichen Bezirk gelegenen Städten, Landgemeinden und selbständigen Gütern", dessen grundlegender § 1 lautet:

„Der Verein (für Wohlfahrtspflege in den im amtshauptmannschaftlichen Bezirk gelegenen Städten, Landgemeinden und selbständigen Gütern), geleitet von der Idee, Wohlfahrt und Zufriedenheit durch ein Zusammengehen aller Stände nach Kräften zu fördern, ist eine gemeinnützige Vereinigung, die die Aufgabe hat, eine möglichste Sammlung der mannigfachen Wohlfahrtsbestrebungen des Bezirks auf den verschiedenen Gebieten des menschlichen Lebens — seelischen, geistigen, leiblichen — herbeizuführen, und dadurch die jetzt schon bestehenden derartigen Unternehmungen (Vereine) der Allgemeinheit noch mehr nutzbar zu machen, ferner aber auch die jetzigen Einrichtungen für die Wohlfahrtspflege noch weiter auszubauen und die hierauf gerichteten Bestrebungen noch intensiver zu gestalten und endlich neue Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben zu rufen."

Unter dem Gesamtvorstand stehen Lokalausschüsse für einzelne oder mehrere Ortschaften. Sie sollen die Kleinarbeit leisten, so können sie bei unseren Bestrebungen auch für den Lesestoff sorgen.

Hat auch der Staat nach den neuerlichen Erlassen sich die Jugendpflege nicht selbst als unmittelbare Aufgabe gestellt, so möchte ich doch nicht verfehlen, auf die schwerwiegenden Folgen hinzuweisen, die eine staatliche Maßnahme — ich meine den Erlaß

des Reichsvereinsgesetzes — auf die Jugendpflege gehabt hat. Es ist von Se. Exzellenz, dem Herrn General von Bissing bereits gezeigt worden, wie sich die Sozialdemokratie bei der Jugendpflege mit dem Reichsvereinsgesetz abgefunden hat und wie sie bei diesem Gesetze gedeiht.

Wie sehr durch dieses Gesetz der Verhetzung und Lüge Tür und Tor geöffnet worden ist, das bedarf wohl — zumal angesichts der Ereignisse der letzten Wochen — keiner weiteren Darlegung. Neuerdings haben ja nun erfreulicherweise manche Gerichte die sozialdemokratischen Jugendvereine als politische Vereine angesehen und behandelt. Daß wir aber — für uns unterliegt doch der eminent politische Charakter dieser Vereine keinem Zweifel — von solcher subjektiven und wandelbaren Behandlung abhängig sind, ist doch höchst bedenklich. Zum Beweise dessen will ich nur sagen, daß kürzlich ein Oberlandesgericht keine politische Betätigung darin erblickt hat, daß in einem sozialdemokratischen Jugendvereine auf die Melodie „Stille Nacht, heilige Nacht" ein sozialdemokratisches Hetzlied der Partei gesungen worden war.

(Hört! hört! und Rufe: Unerhört!)

Die berührten Wahrnehmungen bei dem Reichsvereinsgesetz gemahnen die in Frage kommenden Faktoren, bei neuen Gesetzen deren Wirkung auf die Jugend besonders im Auge zu halten.

Der Jugend möchten die staatlichen Behörden auch da besonders gedenken, wo sie als Aufsichtsbehörden in Frage kommen, so den Städten gegenüber betreffs des Wohnungswesens. Die Wohnungsverhältnisse sind in den Großstädten in sittlicher und gesundheitlicher Richtung vielfach für die Jugend abträglich. Eine schärfere Durchführung der Wohnungshygiene, die eine Beschränkung der Ausnutzung der Wohnungen und der Häuser in sich schlösse, würde die Folge haben, daß der großstädtischen Bodenspekulation und dem großstädtischen Bauunternehmertum ein Teil des Anreizes genommen würde. Dies wiederum würde mit darauf hinwirken, den Zuzug nach der Großstadt zu erschweren.

(Sehr richtig!)

Die Landflucht möglichst aufzuhalten, liegt auch im Interesse der Jugendpflege; denn die Landjugend ist tauglicher an Körper und

Seele für die Erhaltung des Staates. Diese Erwägung sollte den Staat überhaupt dazu mitbestimmen, die Bildung und Entwickelung von Großstädten nicht in übertriebener Weise zu fördern und ihnen insbesondere das Leben in finanzieller Richtung nicht zu leicht zu machen.

(Sehr richtig!)

Die Kirche hat sich rege beteiligt bei der Pflege der Schulentlassenen. Ihr muß es ja auch besonders am Herzen liegen, die Jugendlichen um deren selbst willen für den Eintritt ins Leben zu festen christlichen Charakteren zu erziehen. Auf die Notwendigkeit der Jugendpflege haben Konsistorien, Bischöfe, Synoden hingewiesen. Bei ihnen haben auch die christlichen Liebeswerke auf diesem Gebiete Unterstützung durch Wort und Tat gefunden. Evangelische und katholische Jugendvereine mit festerer und loserer Organisation sind vielfach tätig, die letzteren wohl durch die größeren Machtmittel der Kirche als die stärkeren. Instruktionskurse, die zur Leitung der Jugend geschickt machen sollen, wurden abgehalten.

Der Geistliche hat meines Erachtens die unabweisbare Pflicht, sich um seines Amtes willen der Jugend anzunehmen. Er muß sich klar sein, daß es gilt: im Kampfe zweier Weltanschauungen den Jüngling für die für den Christen und Staatsbürger gegebene zu gewinnen. Und wenn unsere ganze Tätigkeit in der Frage der Jugendgewinnung bei dem Individuum einzusetzen hat, so wird man auch von dem Geistlichen verlangen mögen, daß er, wie überhaupt, so in dieser Frage besonders, das Amt des Seelsorgers neben dem des Predigers nicht vergessen möge.

Hierbei drängt sich mir wieder eine Frage auf, die mich oft beschäftigt hat, nämlich ob nicht das Feld der Inneren Mission, auf dem sich ja die Jugendpflege zu einem großen Teile mit abspielt, zuviel Abbruch erfährt durch andere von der Kirche, ihren Vertretern geförderte Liebeswerke zum Nachteil der Heimat, des Vaterlandes.

Gewiß ist es ein schönes Ding, äußere Mission zu treiben, aber liegt es nicht näher, wenn das eigene Haus in seinen Grundfesten zittert, dieses mit aller Kraft zu stützen?

(Sehr richtig!)

Wenn nun in der neueren Zeit die Kräfte der Geistlichkeit auch noch durch die Tätigkeit des Evangelischen Bundes von der Heimat abgezogen werden, so muß man doch wünschen, angesichts der Tatsache, daß unser Volk schwere Schäden an seinem eigenen Leibe hat, daß den auf das Ausland gerichteten Bestrebungen, so hoch sie an sich stehen mögen, von der kirchlichen Behörde Einhalt getan und mit Nachdruck darauf hingewiesen werden möchte, daß von allen ihrer Macht Unterstehenden mit Eifer die Arbeit im eigenen Lande zu treiben ist.

(Sehr richtig!)

Freilich, die Arbeiten für die innere Mission sind besonders mühsam, da gilt es fortgesetzt in den Sielen zu stehen, die Persönlichkeit einzusetzen und Kleinarbeit stetig zu treiben.

Wenn die Volksschule die Aufgabe hat, durch Unterricht, Uebung und Erziehung die geistigen und körperlichen Kräfte des Kindes wirksam zu entfalten, und ihm die Grundlagen sittlich-religiöser Bildung und vaterländischer Gesinnung, sowie die für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren, so wird die Fortbildungsschule auf dieser allgemeinen Grundlage weiterzubauen, jedoch die berufliche und staatsbürgerliche Seite besonders zu beachten haben. Sittlich-religiöse und staatsbürgerliche Bildung, vaterländische Gesinnung und körperliche Tüchtigkeit und berufliche Vorbildung wird in ihr hauptsächlich zu fördern sein. Die Fortbildungsschulpflicht wird für Knaben, eventuell auch für Mädchen, beziehentlich unter finanzieller Unterstützung seitens des Staates zu erstreben sein, für jene 3 Jahre, für diese eine kürzere Frist. Wenn auch vielfach gegen die Fortbildungsschule aus begreiflichen, und nicht ohne weiteres abzuweisenden Gründen Bedenken erhoben werden, so werden doch diese Bedenken gegenüber dem prävalisierenden Staatsinteresse abgewogen werden müssen. Hierbei ist zu erwägen, daß das erzieherische Moment — ich komme auf dasselbe noch — früher oder später sich auch in Gegenden, in denen es vielleicht jetzt noch nicht so in Frage, geltend machen wird. Für die Knaben werden tunlichst Fachschulen einzurichten sein. Um dies oder um überhaupt die Durchführung der Fortbildungsschulpflicht leichter zu ermöglichen, können sich mehrere benachbarte Schulgemeinden zu einem Schulverbande zusammenschließen. Die Fortbildungs-

schüler stehen nicht bloß während der Schulstunden, sondern überhaupt unter der Schulzucht. Es würde so, wenn die Eltern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, die Fortbildungsschule in der Lage sein, erzieherisch auf die Fortbildungsschüler zu wirken und schädliche Einflüsse von ihnen abzuhalten.

Es würde deshalb, wie sich Schulkinder an Festen nur mit Genehmigung der Schulbehörde beteiligen dürfen, für Fortbildungsschüler der Eintritt in Vereine und Gesellschaften aller Art, sowie der Besuch von Vereinen, Vereinigungen oder Gesellschaften oder sonstigen Veranstaltungen, Zusammenkünften oder Sitzungen auf Grund der Schulgewalt von der ausdrücklichen Genehmigung des Schulvorstandes abhängig zu machen sein.

Hierbei empfiehlt es sich, den Erlaß der grundlegenden Bestimmungen nicht den unteren Schulbehörden zu überlassen, sondern zum mindesten den höher stehenden, wenn nicht überhaupt die obligatorische Festlegung gesetzlich vorgesehen wird. Denn es könnten leicht gerade in den Orten, wo sich ein derartiger Erlaß besonders nötig macht, die unteren Stellen versagen. Der vorgesehene Weg scheint mir beim jetzigen Stande der Reichsgesetzgebung der einzige, um die Jugend nach der Schulentlassung noch der behördlichen Kontrolle zu unterstellen.

(Sehr richtig!)

Zwischen der Beendigung der Fortbildungsschulpflicht und dem Militäreintritt liegen dann gute zwei Jahre voller Freiheit. Hier müßten nun die freien Vereine doppelt einsetzen. Sie werden gut tun, zu versuchen, die Knaben schon als Fortbildungsschüler voll für sich zu gewinnen. Mögen es Jünglings-, Turn-, Gesang-, Sport- und Spiel-, vaterländische Arbeitervereine und namentlich solche Vereine sein, die körperliche Ertüchtigung mit Rücksicht auf die Wehrhaftigkeit auf ihre Fahne geschrieben haben, so der neuerlich gegründete „Jung Deutschland" und die bayerischen Wehrkraftvereine.

Sollte sich aber erweisen, daß die schulischen Bestimmungen und die auf vaterländischem Boden stehenden freien Vereinigungen nicht erreichen könnten, was im Interesse des Staates zu schaffen ist, bzw. daß sie nicht in der Lage wären, den staatswidrigen Elementen die Spitze zu bieten, so wird ein

höheres Eingreifen des Staates eventuell auf dem Boden des gemeinen Rechts ebenso zu erwägen sein, wie die Frage, ob etwa jugendlichen Personen bis zu einem gewissen Alter die Beschäftigung in Fabriken überhaupt zu verbieten ist. Beides ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; denn der Staat hat ein hohes Interesse daran, daß er sich ein dem inneren und äußeren Menschen nach möglichst tüchtiges Material sichert.

„Es gibt keine Sorge, die eines Gesetzgebers würdiger wäre, als die für die Erziehung der Jugend." So sagt Preußens großer König, dessen 200jährigen Gedenktag jeder warm empfindende Deutsche stolzen Gefühles mitfeiern durfte.

(Hört! hört!)

Um für die Erteilung des Unterrichts in der Fortbildungsschule und besonders in der Berufskunde geschickt zu machen, werden die Volksschullehrer in besonderen Lehrgängen zu unterweisen sein. Im allgemeinen auch wären die Volksschullehrer, wenn man nicht auf die Anstellung beruflicher Jugendpfleger zukommt, die gegebenen Leiter bzw. Mitführer für die Bestrebungen der Jugend.

(Sehr richtig!)

Ob sie freilich hierzu immer berufen werden oder dies selbst möchten, steht dahin. Von der Persönlichkeit wird dies abhängen. Wenn tüchtige gesinnungsfeste Lehrer die Voraussetzung sind, daß die Volksschule ihre hohen Aufgaben zu erfüllen vermag, so würde dies wohl noch in höherem Grade bei der Beteiligung für die Jugendpflege zu gelten haben. Verhältnismäßig in frühen Jahren entscheidet sich der Lehrer für seinen Beruf. Sehr ernstlich soll sich deshalb derjenige, der sich diesem verantwortungsvollen Dienst widmet, prüfen, ob er in sich die nötigen Gaben des Herzens und Geistes hat. Gleichermaßen sollen dies die Eltern tun, die einen Sohn dem Lehrerberuf zuführen wollen. Aber auch der Staat, der sonst die Persönlichkeiten, die ihm zu dienen haben, genau prüft, wird bei der Auswahl derjenigen, die er in seinen Seminaren aufnimmt, sorgfältig erwägen mögen, ob er der Gesinnungstreue des künftigen Bildners seiner Jugend gewiß ist.

(Sehr richtig!)

Hierzu noch ein Wort zur Ausbildung der Lehrer selbst. Wenn neuerlich versucht wird, die Lehrerseminare gewiß uneingeschränkt auch als Vorschulen zum Universitätsstudium auszubauen, so zeigt sich hierbei — abgesehen von einem gewiß idealistischen Moment — einerseits als Tribut an das Moderne ein Hinausgehenwollen über die Grenze des bestimmten Berufes oder Standes, andererseits eine Unterschätzung der nötigen Vorbildung für den künftigen Beruf und eine Verkennung der Bedeutung des Volksschullehrers für den Staat.

(Sehr richtig!)

Als solcher soll er nicht bloß Lehrer, sondern Erzieher und Bildner des Volkes sein, und nicht streben, schnell von diesem wieder wegzukommen, sondern es kennen zu lernen, um ihm dienen zu können.

Betreffs der Ausbildung der Schüler höherer Lehranstalten nur das kurze Wort: Mehr, bzw. viel vaterländischen Geschichtsunterricht. Er soll und muß die Vaterlandsliebe wecken, durch sie zum Nationalgefühl, zu einem berechtigten Nationalstolz führen.

Unter den Vereinen, die auf den vorgedachten Richtlinien stehen, soll kein Rivalisieren eintreten, das höhere Ziel soll ihnen vorschweben. Neuere Bestrebungen werden die älteren respektieren mögen, schon um sich an ihnen keine Gegner zu erwecken. Ein jeder lerne von dem anderen. Die, die vielleicht bisher das Gewicht zu sehr auf den Ausbau des inneren Menschen legten, mögen von den neueren Bestrebungen, wie es schon geschehen, lernen, und sich die körperliche Ertüchtigung mit angelegen sein lassen. Und umgekehrt sollen diejenigen Organisationen, die sich bisher ausschließlich um Körperpflege bekümmerten, bedenken, daß es die höchste Aufgabe ist, mit der körperlichen Tüchtigkeit auch inneren Halt zu vermitteln. Die verschiedenen Organisationen mögen getrennte Bahnen gehen, aber sie sollen vereint schlagen. Als Uebung hierzu würde es dienen, wenn sie in größerem und kleinerem Maßstabe gemeinsame Veranstaltungen, so an nationalen Festtagen, abhalten.

Wie im Schoße der Familie die vaterländische Erziehung schon im Vorschul- und Schulalter gepflegt werden muß, so wird

die Erziehung der Jugendlichen im Einvernehmen mit dem Elternhause zu geschehen haben, sofern es auf unserer Grundlage steht. Vielleicht läßt es sich auch zur Mitwirkung heranziehen.

Leicht wird es sein, wenn eine Mutter ihrem Sohne eine Mahnung auf den Weg mitgibt, wie die folgende:

Junge, das nimm dir ins Leben mit:
Sinne und Herz weit offen der Lehre:
Freue dich, daß du ein Deutscher bist,
Wachse hinein in des Vaterlands Ehre!

Ob du studierst oder Handwerk treibst,
Ob du die Feder führst oder den Degen,
Wenn du dir selber nur treu stets bleibst,
Dient deine Arbeit der Heimat zum Segen.

Treue, mein Kind, und Wahrhaftigkeit
Ist immer des Deutschen sieghafte Wehre.
Freue dich, daß du ein Deutscher bist,
Wachse hinein in des Vaterlands Ehre!

(Lebhafter Beifall.)

Ich glaubte, Ihnen diese wenigen Verse mitteilen zu sollen aus einem Gedicht von Theodor v. Kommel, welches ich bei Professor Dr. Brunner, „Deutsche Jugenderziehung" zitiert fand, wobei er selbst ein sich als Sohn ehrendes Bekenntnis ablegt.

Gedachte ich des Elternhauses, so möchte ich nur mit einem Wort die moderne Geselligkeit — ich will sie, wie sie sich im ganzen Tageslaufe abspielt, nicht näher durchgehen — berühren. Bewegt sie sich nicht oft etwas tief im materialistischen Fahrwasser? Legt sie nicht oft zuviel Wert auf bloße Aeußerlichkeiten? Wird sie nicht selbst oft zur Last? Das Vorbild beeinflußt die Jugend — die sich ja auch oft mit daran beteiligt — wohl nicht in dem zu erstrebenden Sinne.

Die Jugendpflege auf dem Lande wird wohl praktisch vielfach auf Familienabenden unter Heranziehung möglichst aller Bevölkerungsschichten mit betrieben werden können. Etwa bestehende Jünglings-, Sport-, Turn- und Wehrvereine können hierbei Aufführungen veranstalten. Hier

können der Sinn für das geschichtlich Gewordene, das Verständnis für den Wert und das Wesen des Staates, das Bekenntnis zur unverrückbaren Grundlage unseres Staates, zur Monarchie,

(sehr richtig!)

die Begeisterung für das Volkstum und die geschichtlichen Großtaten und schließlich auch eine immer klarer und fester werdende Staatsgesinnung geweckt und gepflegt werden. Hier auf Familienabenden, wo sich im Großen die Familie und im Kleinen der Staat wiederspiegelt, kann der Jüngling lernen, im Menschen den Menschen zu sehen, und nicht bloß die Nummer, im Gutsherrn nicht bloß den Arbeitgeber, sondern auch den wohlwollenden Menschenfreund, den an Erfahrungen reicheren Mann, im Geistlichen nicht bloß den an Wissen Ueberlegenen, sondern den fühlenden Mitmenschen, der auch über Alltagssachen zu plaudern geneigt ist, im Lehrer nicht bloß den gestrengen Schulmann, sondern den Freund und Gehilfen bei der Erziehung. Er wird andererseits merken, daß auch der höher Gebildete in dem kleinen Manne, in dem Arbeiter den Mitmenschen sieht, zu dem sich der Weg durchs Herz bahnt und der auch in seiner Weise für Höheres empfänglich ist. Bei der Pflege solcher echt menschlicher Beziehungen werden lebendige Gemeinden, in denen auch die Jugend ihren Teil findet und sich einfügen lernt ins große Ganze.

In den Dorfgemeinden, die allerdings neuerlich durch ihrem Wesen fremde Elemente an ihrem Charakter gelitten haben, und kleineren Stadtgemeinden müßte fürwahr — unbeschadet der Bildung von Vereinen — auf diesem Wege vieles zu erreichen sein, während in den größeren Städten die verschiedentlichsten Vereine — Jugendhort und -heim — ein reiches Feld der Tätigkeit entwickeln möchten.

Alle Wege müssen eingeschlagen werden, damit die Jugendpflege Volkssache wird.

Ein jeder soll Mithelfer sein. Wir können ihn darauf hinweisen, daß wir, wenn wir Jugendpflege treiben, seine Sache führen, direkt oder indirekt; denn an der Wohlfahrt der Jugend ist auch er beteiligt.

(Sehr richtig!)

Wir sind davon ausgegangen, daß unsere öffentlichen Verhältnisse zu bessern sind und daß bei der Jugend einzusetzen ist. Doch ehe diese Arbeit für das Ganze Früchte trägt, vergeht ein Stück Zeit. Gefahr ist im Verzuge. Manchmal will es scheinen, als wenn wir eingelullt wären, als wenn uns das Unterscheidungsvermögen, der klare Blick für das abhanden gekommen wäre, was bei der jetzigen Entwickelung der Dinge herauskommen muß. Es handelt sich bei unseren Zeitläuften jetzt schon um das Sein oder Nichtsein unseres Volkes. Um des Reiches, um unserer Ueberzeugung willen, um derentwillen, die uns vertrauen, und von denen wir Vertrauen in unsere Bestrebungen voraussetzen, muß von uns, wo immer sie sich zeigen, mit Nachdruck Front gemacht werden gegen Bestrebungen, welche sich gegen die Grundlage unseres Staates richten.

(Lebhafter Beifall.)

Wir müssen neben der Arbeit an der Jugend alles tun, um auch selbst der Jugend das Reich möglichst gut zu übergeben. Wir müssen den Damm aufwerfen, hinter dem die Jugendarbeit vorerst ausgeübt werden kann.

Wenn in diesen beiden Richtungen alle, geordnete wie freiwillige Organisationen: Staat, Kirche und Schule, ebenso wie vaterländische Gesellschaften und Einzelpersönlichkeiten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften zusammenwirken, wenn alle, die im Bürgergewande oder in des Königs Rock einst den Treueid geleistet haben, die christlich-monarchischen Tugenden an der Jugend und für diese pflegen, so wird hieraus ein Quell wahrer Volkswohlfahrt entspringen.

(Lebhafter Beifall!)

Unter der Krone, gekrönt vom Kreuz, muß diese Arbeit aufgenommen, muß der innere Feind überwunden werden, wie wir vor 40 Jahren den äußeren bezwungen haben, und, will es Gott, einen jeden bezwingen werden, der nachkommt!

(Wiederholter lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Graf v. Mirbach-Sorquitten: Meine Herren! Ich darf wohl in Ihrem Namen auch dem Herrn Korreferenten

den Dank der Versammlung aussprechen. Die Resolution befindet sich gedruckt in Ihren Händen. Ich möchte nur vorweg konstatieren, daß ein kleiner Druckfehler unterlaufen ist. Im zweiten Absatz steht in der 2. Zeile ein „an" —, es muß heißen „für die". Ich wollte das feststellen.

Wir kommen nun zur Diskussion über diesen Gegenstand zuzüglich der Resolution. Es sind gemeldet als Redner die Herren General v. Jagwitz-Biegnitz, Professor Dr. v. Rümker-Breslau und Pfarrer Wartmann-Berlin. Ich darf die Herren bitten, sich der allergrößten Kürze zu befleißigen, da die beiden Herren Referenten unsere Zeit sehr in Anspruch genommen haben.

Ich erteile zunächst Herrn Generalmajor v. Jagwitz-Biegnitz das Wort.

Rittergutsbesitzer Generalmajor z. D. **v. Jagwitz-Biegnitz**: Meine Herren! Der Herr Referent, Exzellenz Freiher v. Bissing, hat bei seinen Ausführungen stark unterstrichen, daß das einzige Mittel, um der sozialdemokratischen Flut entgegenzutreten, die Jugendpflege sei —, das einzige Mittel! Ich stimme ihm darin vollständig bei; denn ich halte es für ein Selbstbelügen, wenn man bei den 4¼ Millionen sozialdemokratischer Wähler immer noch von Mitläufern oder von einer verschwommenen Zone zwischen Liberalismus und Sozialdemokratie spricht, und für eine Utopie, wenn man sich einbildet, man könne die sogenannten Mitläufer, wenigstens zum Teil, zurückerobern. Die Sozialdemokratie und ihre Bekämpfung ist keine Ueberzeugungssache, sondern eine Machtfrage, darum stimme ich auch den Ausführungen Seiner Exzellenz vollständig bei, daß wir eine staatliche Unterstützung brauchen. Wie kann man denn gegenwärtig — diese Frage ist ja auch schon von den Herren Referenten berührt worden — die Eltern, von denen doch die Kinder abhängig sind, vor dem sozialdemokratischen Terrorismus noch bewahren? Wenn man, wie ich, auf dem Lande lebt und mitten in der Praxis des Lebens steht, so muß man erkennen, daß es auch den bestgesinnten städtischen Arbeitern, die auf dem Lande wohnen, nicht möglich ist, sich von der sozialdemokratischen Organisation oder von den von der Sozialdemokratie in Szene gesetzten Streiks fernzuhalten, ohne sein Brot zu verlieren oder sogar an Leben und Gesundheit

Schaden zu nehmen. Ich habe vorhin, als die Ansicht des Landwirtschaftsrates erwähnt wurde, daß die Sozialdemokratie noch nicht auf dem Lande verbreitet sei, durch einen Zwischenruf zu erkennen gegeben, daß ich die entgegengesetzte Ansicht vertrete. Man kann sich doch nur immer an das halten, was einem direkt entgegentritt: Da möchte ich mitteilen, daß auf meinem Dorfe, obgleich es ziemlich weit von der Stadt abliegt, und obgleich ich nach besten Kräften durch Kriegerverein, Versammlungen usw. Patriotismus und Königstreue zu erhalten suche, bei der letzten Reichstagswahl von 52 Wahlzetteln 13 sozialdemokratische waren, was einem Prozentsatz von 25 entspricht.

(Hört! hört!)

Da kann man doch die Augen nicht zumachen und behaupten, vorläufig sei das Land von der Sozialdemokratie noch unberührt. Mein Heimatsort liegt wie gesagt, weit ab von der Stadt, und dennoch 25 Prozent sozialdemokratische Wähler! Da ist es meiner Ansicht nach Pflicht der Reichsregierung und der Staatsregierung, durch Gesetz dem sozialdemokratischen Terrorismus entgegenzutreten.

(Sehr richtig!)

Wenn man immer sagt: ja, wir finden im jetzigen Reichstage keine Majorität, so sage ich: der verantwortliche Leiter unserer Politik soll nur wollen, dann wird er sie auch schließlich gewinnen.

(Lebhafter Beifall.)

Wollen heißt Können. Die einzige Unterstützung, welche den königstreuen Wählern bei der letzten Wahlbewegung von der Reichsregierung zuteil geworden ist, war ein Communiqué der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", daß ein Ausnahmegesetz in der gegenwärtigen Tagung nicht beabsichtigt sei.

(Hört! hört! und Heiterkeit.)

Meine Herren! Die Verwirrung ist schon so groß geworden, daß man unter „Ausnahmegesetz" fast allgemein ein Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen versteht.

(Rufe: Sehr richtig! und Ruf: Unerhört!)

Das ist aber durchaus kein Ausnahmegesetz, sondern im Gegenteil, es ist ein Gesetz gegen einen Ausnahmezustand, bei welchem die sozialdemokratischen Organisationen für sich das Recht in An-

spruch nehmen, die Arbeitswilligen an der Betätigung ihrer Arbeit gewaltsam zu hindern.

(Sehr richtig!)

Wenn gesagt wird: wir bekommen ein solches Gesetz nicht durch, so ist das nur ein Schielen nach unten, wie der Herr Korreferent die Rücksicht auf die Massen sehr richtig bezeichnet hat.

(Sehr richtig!)

Ich gebe zu, daß es gegenwärtig nicht möglich sein wird, in die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, welche die Koalitionsfreiheit regeln, ein Korrelat hineinzubringen, welches den Koalitionszwang unter Strafe stellt. Aber gerade jetzt bei der Umarbeitung des Strafgesetzbuches würde es sehr wohl möglich sein, auf dem Wege des gemeinen Rechts die individuelle Freiheit wirksamer zu schützen, so daß Koalitionszwang, Streikzwang und Boykottzwang strafbar wären.

(Sehr richtig! und Ruf: Zur Sache!)

Ich meine also, um die Jugendbestrebungen möglich zu machen, müssen wir vom Staate und vom Reiche fordern, daß sie dem Organisations- und Streikzwange entgegentreten. Lesen Sie die Berichte der Versammlungen von Arbeitgebern, Groß-Industriellen, Handwerkern, Bund der Landwirte, welcher Art sie auch seien, und erinnern Sie sich der bezüglichen Ausführungen des Grafen von Westarp in seiner großzügigen staatsmännischen letzten Reichstagsrede, überall kommt man immer wieder auf den durchaus notwendigen Schutz der Arbeitswilligen zurück, und ich meine, eine Versammlung, die auf so hoher Warte steht, wie die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, dürfte an dieser Frage auch nicht vorübergehen, sondern müßte ihre Ansicht in einer Resolution zum Ausdruck bringen.

(Zuruf: Gehört nicht hierher!)

Das zu entscheiden ist Sache des Herrn Vorsitzenden!

(Heiterkeit.)

Ich schlage Ihnen daher folgende Resolution vor:

„Die nachhaltige Beeinflussung unserer Jugend wird zu einem Erfolge nur dann führen, wenn die Zwangsmittel wirksam bekämpft werden, durch die die Sozial-

demokratie die Arbeiterschaft ihrer Organisation zu unterwerfen sucht und die Schwankenden und Widerstrebenden zur Teilnahme an Streiks zwingt. Daraus ergibt sich die Forderung einer Ergänzung der strafrechtlichen Bestimmungen in folgender Richtung: Unter Strafe ist zu stellen: 1. jeder Zwang zum Beitritt zu irgendeiner Organisation; 2. jede Störung der Betätigung eines Arbeitswilligen; 3. jede Aufforderung zur Beteiligung an einem Boykott, der zur Erreichung genannter Bestrebungen unternommen wird."

Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß dies die einzige Unterstützung ist, die wir vom Staate zur Förderung der Jugendpflege und der Jugendwehr gebrauchen, und insofern gehörten meine Ausführungen sehr wohl zur Sache.

(Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender, Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Meine Herren! Ich stelle die Resolution des Herrn Generals v. Jagwitz gleichfalls mit zur Diskussion und erteile das Wort Herrn Professor Dr. v. Rümker.

Professor Dr. **v. Rümker**-Breslau: Meine sehr geehrten Herren! Ich möchte nur ein paar Worte in dieser Angelegenheit sprechen, vorausschickend, daß ich mit dem wärmsten Interesse Ihrer ganzen Bewegung gegenüberstehe und den sehr umfassenden Ausführungen der beiden Herren Referenten gefolgt bin. Ich möchte mir gestatten, nur einen Punkt zu unterstreichen, und zwar die Frage der Volksschule und der Ausbildung unserer Volksschullehrer.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Wir treiben Jugendfürsorge, wir versuchen den Soldatenunterricht einzuführen, um die Leute wieder auf das Land zurückzubekommen, wir treiben Wohlfahrtspflege nach allen Richtungen. Was bezwecken wir damit? Wir wollen der Landflucht steuern! Nun, diese Landflucht ist in der Tat eine ganz außerordentlich gefährliche Erscheinung; denn wenn das platte Land entvölkert wird, verlieren wir den Inlandsmarkt und werden dadurch nach vielen Richtungen hin: in bezug auf unsere

Bevölkerungsvermehrung, in bezug auf unsere ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse, in die höchste Gefahr gebracht.

(Sehr richtig!)

Also, meine Herren, das Bestreben, die Landflucht zu unterbinden, ist eine Lebensfrage allererster Klasse; darüber sind wir wohl alle einig.

(Sehr richtig!)

Nun setzt die Sozialdemokratie aber, wie wir heute gehört haben, vorläufig gleich nach der Schule ein. Wann sie in der Schule selbst beginnt, ist nur noch eine Frage der Zeit.

(Zuruf: Geschieht auch schon!)

Daß sie das erstreben wird, kann nicht zweifelhaft sein. Wenn aber diese Bestrebungen schon an dieser Stelle einsetzen, werden wir meiner unmaßgeblichen Meinung nach ihnen nur dann mit Erfolg einen Damm entgegensetzen können, wenn wir tiefer graben und versuchen, den Lehrer zu fassen.

(Sehr richtig!)

Die Ausbildung der Volksschullehrer geschieht meiner Ansicht nach seit Jahrzehnten vollständig in städtischem Sinne, und zwar nicht nur in der Stadt, sondern ebenso auch auf dem Lande.

(Lebhaftes Sehr richtig!)

Worin zeigt sich das? Darin, daß die Volksschullehrer auf dem Lande sich über ihre Umgebung überheben.

(Sehr richtig!)

Sie wollen nicht mehr mit den Leuten ihres Dorfes auf einer Stufe stehen, sie wollen das Land, das ihnen zugewiesen wird, teilweise nicht mehr haben, ja, viele jüngere Lehrer besonders verstehen auch nicht mehr damit umzugehen, oder daraus etwas zu machen. Es liegt ihnen nur an barem Gelde, damit sie sich ein Rad anschaffen und in die Umgebung oder in die Stadt fahren können. Sie fühlen sich als Städter und leben am liebsten als Städter auch auf dem Lande. Und diese geistig so gerichteten Volksschullehrer sollen unsere Jugend für das Land erziehen? Das können sie ja gar nicht, weil sie selbst zu Städtern erzogen worden sind.

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall.)

Sie haben vielfach keinen Sinn mehr für die Natur, und darum können sie auch nicht mehr in der Jugend diesen Sinn erwecken und pflegen. Was für eine Freude, was für ein Genuß und was für eine Befriedigung ist es, etwas zu säen, werden und wachsen zu sehen, und nachher die Ernte der Arbeit zu achten und einzubringen; dieses Gefühl ist den Herren zum großen Teil verloren gegangen, und darum wird auch unsere Jugend auf dem Lande von Anfang an nach anderen Richtungen ausgebildet. Wenn dann nachher das Streben einsetzt, die Leute im reiferen Mannesalter für das Landleben wiederzugewinnen, wenn wir die Leute, die vom Militärdienst kommen und die Großstadt mit ihren Verlockungen kennen gelernt haben, durch Unterricht und Wohlfahrtspflege beeinflussen zu wollen, ist es sehr schwer, wenn nicht unmöglich, die große Masse dieser nach ganz anderer Richtung erzogenen und ausgebildeten Leute wieder auf das Land zurückzubringen. Ich unterschätze diese Bestrebungen gewiß nicht, aber ich meine, das Material, an dem sie sich vollziehen, ist zurzeit ungeeignet dafür durch seine Jugenderziehung, und darum kann der Erfolg meiner Ansicht nach nur ein sehr langsamer und mäßiger sein. Schaffen wir erst einen fruchtbareren Boden für diese Bestrebungen, dann werden sie auch einen ganz anderen Erfolg haben als heute.

(Sehr richtig! und Bravo!)

Der Herr Korreferent hat auch den Punkt berührt, daß die Volksschullehrer über ihre Sphäre hinausstreben, und dieses Streben wird auch in nicht kleinen Kreisen als berechtigt anerkannt und unterstützt. Ueberlegen wir uns aber einmal, was das bedeutet? Wir brauchen die Bildungsschicht der Volksschule und ihrer Lehrer im alten Sinne; denn wenn wir diese Schicht durch Hebung des Niveaus der Bildung und Lebensansprüche heben, trennen wir die große Masse des Volkes von den anderen Berufen durch eine große Kluft. Wir müssen aber von den niederen zu den höheren Stufen der Bildung und berechtigten Lebensansprüche zahlreiche Uebergänge haben und erhalten, und wem der Beruf der Volksschullehrer mit seinem Bildungsniveau und seiner Gesellschaftssphäre nicht gut genug ist, der soll etwas anderes werden. Aber der Volksschullehrerstand darf meiner Meinung nach nicht

durch alle möglichen Bildungsbestrebungen über seine eigentliche Sphäre hinauswachsen.

(Sehr richtig! und Zuruf: Reserveoffizier!)

Jawohl, Reserveoffiziertum, Universitätsstudium usw., das halte ich für ungesund; denn was ist der Erfolg davon? Der muß logischerweise unvermeidlich der sein, daß diese Herren als unzufriedene Nobiles ihrem Berufe nachgehen,

(sehr richtig! und Heiterkeit.)

und diese Unzufriedenheit, die sie selbst beseelt, weiter auf das Volk übertragen, und dadurch recht eigentlich den Boden bereiten, auf dem die sozialdemokratische Saat dann später üppig gedeihen muß.

(Sehr richtig!)

Also, meiner Ansicht nach liegt der Kernpunkt der ganzen hier behandelten Frage in der Erziehung der Volksschullehrer. Die Volksschullehrer müssen vieles lernen, was sie gar nicht brauchen, und die Volksschüler müssen auch vieles lernen, was sie nicht brauchen, während sie vieles, was ihnen dringend nötig wäre, nicht lernen. Ich weiß einen Fall, der mir kürzlich mitgeteilt wurde, wo beim Volksschulexamen der Lehrer damit glänzte, daß die Mädchen den Pythagoräischen Lehrsatz mit Erfolg beherrschten.

(Große Heiterkeit.)

Nun frage ich Sie: Was hat der Pythagoras mit einer Volksschülerin zu tun? Kann das unser Ziel sein? Das ist ein Charakteristikum dafür, wohin die Bildung, die wir in der Volksschule in Stadt und Land geben, abzielt; und ob das zweckmäßig ist, stelle ich Ihrem Urteil anheim.

Meine Herren! Ich will Ihre Geduld nicht länger in Anspruch nehmen. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Baum in die Richtung hineinwächst, die wir dem jungen Reise geben, und daß es später, wenn er erstarkt ist, sehr schwer, wenn nicht unmöglich ist, ihn wieder zurückzuzwingen. Der Gärtner für das junge Reis ist aber der Volksschullehrer, und wenn wir uns den Boden für fruchtbaren Erfolg unserer Jugendbestrebungen schaffen wollen, müssen wir erst einmal andere Volksschullehrer erziehen und dazu tiefer graben als es bisher geschehen ist.

(Lebhafter anhaltender Beifall.)

Pastor **Wartmann**-Berlin: Meine Herren! Ich bin den Herren Referenten außerordentlich dankbar für die freundliche Stellung, die sie zu den bestehenden Jugendorganisationen, auch zu unseren evangelischen Jünglingsvereinen, eingenommen haben, und ich möchte recht sehr bitten, daß die verehrten Herren, die nun in ihrer Heimat irgend etwas unternehmen wollen, doch auch nicht an diesen alten Organisationen achtlos vorübergehen.

Meine Herren! Die Arbeit ist so schwer, daß es wirklich Kraftzersplitterung ist, wenn man alte Organisationen beiseite läßt und meint: wenn neue Kräfte kommen, wird alles leichter gehen als bei den alten. Es ist außerordentlich schwer, die schulentlassene Jugend zu beeinflussen, und darum bedauere ich, dem verehrten Herrn Vorredner nicht ganz zustimmen zu können. Das ist ja der Fehler, den wir vielleicht — wenigstens ein Teil von uns — begangen haben, daß wir die Erziehung in der Schule zu hoch einschätzten. Der Mensch entscheidet sich nach allgemeiner Erfahrung im 16., 17. oder 18. Jahre. Ich glaube, wenn wir noch so gute Volksschulen haben, und die Ausbildung der Lehrer auch in anderer Richtung erfolgt, als es jetzt vielleicht für gut gehalten wird — ich kann das nicht so beurteilen —, so ist es doch noch viel wichtiger, daß wir richtig fortsetzen, was wir in der Schule angefangen haben, daß wir die schulentlassene Jugend festhalten, und darum möchte ich wünschen, wenn ich hier einen Wunsch äußern darf, daß in dem ersten Satz der Resolution nicht nur die bestehende Not der Jugend als Ausgangspunkt genommen wird, sondern auch die Zukunft unseres Vaterlandes. Unser Volk hat im Laufe der Zeit viele Rechte erhalten, aber diese Rechte schließen auch Pflichten in sich. Darum ist auch ein Fortschritt in der Ausbildung der Jugend notwendig. Diese weitere Ausbildung muß verlegt werden in die Zeit nach der Schulentlassung. Ich glaube, die Fortbildung nach der Schulentlassung ist wünschenswert nicht nur aus Rücksicht auf die Sozialdemokratie, sondern aus Liebe zur Jugend, die ja auch bei Ihnen vorhanden ist. Wenn wir in dieser Weise einsetzen, werden wir die Jugend viel leichter gewinnen, als wenn wir sie nur daraufhin behandeln, daß wir sie nicht aus den Händen verlieren.

Meine Erfahrungen — ich bin Reiseprediger seit 15 Jahren — gehen dahin, daß die Erfolge, auch zahlenmäßige, auf dem

Lande viel größere sind als in der Stadt. Die jungen Leute kommen kilometerweit zu unseren Versammlungen. Die Arbeit an der schulentlassenen Jugend auf dem Lande ist wirklich sehr lohnend und erfreulich, man hat viel weniger Mühe als in der Großstadt.

Einer der Herren Redner tadelte, daß wir am Auslande so viel Interesse nähmen. Aber glauben Sie denn, daß, wenn die Nordamerikaner in China und Japan 72 Jugendvereine unterhalten, und außerdem Millionen jährlich für die Arbeit an der Jugend ausgeben, glauben Sie, daß es nur christliche Liebe ist, die die Amerikaner treibt, eine solche Arbeit zu unternehmen? Ich glaube, es geschieht, ob bewußt oder unbewußt, um dem amerikanischen Handel und überhaupt dem amerikanischen Einfluß in diesen Ländern Tür und Tor zu öffnen. Das macht der Nordamerikaner nicht nur in Asien, sondern auch in Südamerika. Wenn man dort die Arbeit der nordamerikanischen Vereine verfolgt, ist es erstaunlich, zu beobachten, was diese für die Arbeit im Auslande ausgeben. Ich glaube, wir können davon lernen.

Nun haben auch unsere evangelischen Jünglingsvereine in begeisterter Weise angefangen, für die jungen Deutschen im Auslande etwas zu tun, und ich glaube nicht, daß das unrecht ist. Es ist heute an der Zeit, daß unseren jungen Leuten der Blick geweitet wird, daß sie merken, daß auch im Auslande Deutsche leben. Es ist nicht weggeworfenes Interesse und weggeworfenes Geld, wenn unsere jungen Leute für die Deutschen im Auslande irgend etwas zu tun versuchen. Es wird dadurch der deutsche Einfluß, der deutsche Handel und Wandel gestärkt.

Das Wichtigste bei unserer Arbeit ist, daß wir der Jugend eine Aufgabe geben, die sie gern und freudig löst. Die jungen Leute wollen etwas tun, und wenn sie solche Aufgaben irgendwelcher Art vor sich sehen, dann werden sie aus eigenem Antriebe heraus an der Erfüllung solcher Aufgaben arbeiten. Das ist die große Kunst der Erziehung der schulentlassenen Jugend, daß die jungen Leute wissen, daß sie zu irgend etwas da sind. Wenn es gelingt, der Jugend diesen Geist einzuflößen, und sie in voller Hingabe mit irgendwelchen Aufgaben zu beschäftigen, dann werden wir sie so erziehen, daß sie auch gegen die rote Gefahr gewappnet und geschützt sind. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender, Kammerherr Freiherr **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Meine Herren! Es ist das erste Mal, daß in unserer Generalversammlung eine anwesende Dame ums Wort bittet. Ich habe Gelegenheit gehabt, mich zu überzeugen, daß die verehrte Rednerin unsere prinzipiellen Anschauungen teilt, und gebe ihr daher mit Ihrer Einwilligung das Wort.

Fräulein Emma **Hohmann**-Berlin: Meine sehr geehrten Herren! Ich bin dem Herrn stellvertretenden Vorsitzenden dankbar, daß er einer Frau heute das Wort gegeben hat, wo in dem Programm für die Erziehung unseres Volkes auch die Erziehung unserer Mädchen zu rechten deutschen Frauen auf der Tagesordnung steht. Ich möchte vorausschicken, daß ich, wie der Herr stellvertretende Vorsitzende auch schon angedeutet hat, aus meiner konservativen Weltanschauung heraus hier einige Worte an Sie richten möchte. Ich möchte zugleich auch bekennen, daß ich Mitglied des Bundes der Landwirte bin, was heutzutage ja noch für einige Leute gefährlich zu sein scheint. Ich halte es für das allerrichtigste, was geschehen kann, daß, wo unsere Bevölkerung schon dem Bunde der Landwirte angehört, auch die Frauen sich absolut dazu bekennen. Aber trotzdem ich seit etwa 8 Jahren zum Bunde der Landwirte gehöre, habe ich diese ganzen Jahre hindurch in allen meinen Studien, in allem, was ich getan habe, ein Ziel verfolgt, was, wie ich glaube, ohne den Bund der Landwirte nicht erreicht werden kann, und wozu, wie ich hoffe, mir der Bund der Landwirte verhelfen wird: das ist eine ganz andere Art der Arbeit der Frauen in unserem Volke.

Um nun auf das heutige Thema und die hier vorliegende Resolution zurückzukommen, so soll sich in der Hauptsache die Arbeit, von der heute die Rede gewesen ist, gegen die Sozialdemokraten richten. Meine sehr geehrten Herren! Wir können die Sozialdemokratie nur bekämpfen durch eine absolut konservative Weltanschauung, aber eine konservative Weltanschauung, die ein lückenloses Programm im Interesse des Mittelstandes in der Gesetzgebung nicht nur, sondern auch in der Leitung der Produktion und des Handels, in der Geldverwertung, in der Erziehung der Familie zur Arbeit aufweist. Nur wenn dieses Programm wirklich zur Geltung kommt, werden wir imstande sein, die Sozialdemokratie erfolgreich zu bekämpfen.

Der erste Herr Diskussionsredner hat gesagt, wir könnten die Sozialdemokratie nur durch gesetzliche Maßnahmen bekämpfen. Wir können sie zurückhalten, sich augenblicklich zu äußern, mit Erfolg bekämpfen können wir sie aber nur durch die Aufstellung eines absolut lückenlosen Mittelstandprogramms gegenüber dem sozialdemokratischen Programm und dem Programm der Leute, von denen die Sozialdemokraten sich führen lassen. Diese Leute haben kürzlich ein Programm aufgestellt, in dem sie den ewigen Frieden auf der ganzen Welt, den die Sozialdemokratie ja auch vorgibt zu wollen, ein Programm, das nichts anderes bedeutet als die Herrschaft des Geldes über die Fürsten und Staaten und Völker, proklamieren. Wenn wir diesem Programm gegenüber nicht ein Mittelstandsprogramm haben, in dem unser ganzer Wille und unsere ganzen Ziele zum Ausdruck kommen, dann werden wir der Sozialdemokratie und ihrer Führer, der Goldleute, nie und nimmer Herr werden.

Meine Herren! Es ist davon die Rede gewesen, daß der Staat bei der Erziehung der Jugend helfen müsse, und da möchte ich Sie bitten, zu dem Zusatz zu der Resolution der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, der von dem ersten Herrn Diskussionsredner beantragt worden ist, folgendes hinzuzufügen: Der Staat kann nur derjenige sein, der gefördert wird, wenn er dafür sorgt, daß die Sozialdemokratie auch wirtschaftlich bekämpft wird durch ein wirtschaftliches Programm, und der Staat wird auf dem Gebiete der Erziehung nur in wirksamer Weise helfen können, wenn er durch eine Reichsbankreform zeigt, daß er selbst Herr im Lande ist, augenblicklich ist er es nicht. Die Familie wird zur Erziehung nur beitragen können, wenn sie die Kinder nicht nur vom 16. Jahre ab, wie der Herr Prediger eben gesagt hat, sondern vom 5. Jahre ab, und schon vorher, vom 2. und 3. Jahre an durch eigenes Beispiel zur Arbeit erzieht, wenn die Familie selbst arbeitet und nicht ihre Bedürfnisse hauptsächlich durch Kauf befriedigt. Die Organisation unseres Volkes wird überhaupt nur dann bei der Erziehung ein Wort mitreden können und einen guten Einfluß haben, wenn neben der Landwirtschaft und Industrie, oder vielmehr nach der Landwirtschaft das Handwerk der zweitwichtigste Faktor unserer Volkswirtschaft wird, nur wenn der Handel der schaffenden Arbeit dient und sie nicht beherrscht,

wie es leider jetzt von denen, die die Sozialdemokratie vertreten, erstrebt wird, und wenn die Volksschullehrer in ihrer Erziehung sich dies zur Richtschnur machen und dafür sorgen, daß die Unproduktivität in unserem Volke nach allen Seiten bekämpft wird. Notwendig ist aber auch, daß die Frauen sich betätigen, und zwar nicht auf den bisher von ihnen beschrittenen Gebieten — es wird ja bereits angefangen vom Lande aus, nur nicht in genügendem Maße —, dann werden auch die Lehrer diejenigen sein, die unser Volk mit zu dem machen, was es werden soll und muß.

Und nun zuletzt unsere Kirche und unsere Religion!

Stellvertretender Vorsitzender, Kammerherr Dr. v. Frege-Weltzien-Abtnaundorf: Ich bitte die Rednerin einen Augenblick unterbrechen zu dürfen. Durch die vorhergehenden Verhandlungen ist die Versammlung etwas erschöpft, und ich bitte daher, sich möglichst kurz zu fassen.

Fräulein Emma Hohmann-Berlin: Ein Wort von Christus heißt: Liebe deinen Nächsten als dich selbst. Dieses Wort muß uns immer zur Richtschnur für die Wohltätigkeit werden, es muß uns zur Richtschnur werden, daß wir die Arbeit in unserem Volke zu dem machen, was sie werden soll, zu einer Quelle der Beglückung unseres Volkes. Wir müssen für eine Leitung der Arbeit sorgen, daß die Streiks von selber aufhören. Wir können die Streiks durch Gesetze niemals unterbinden, und in diesem Sinne bitte ich Sie, die Damen nicht nur, wie Sie es heute getan haben, zum Worte kommen zu lassen, sondern auch an der Arbeit, die heute hier vorgeschlagen worden ist, teilnehmen zu lassen, und zu dieser Arbeit, wie Sie sie in der Resolution gezeichnet haben, auch die Frauen aus dem Volke mit heranzuziehen.

Rittergutsbesitzer Ackermann-Salisch: Nur ein paar Worte! Fast alles, was ich sagen wollte, hat Herr Professor v. Rümker schon ausgeführt. Er hat aber bei der Lehrerschaft mehr auf die sozialen Verhältnisse Bezug genommen, während ich über die politische Meinung der heutigen Lehrerschaft ein paar Worte sagen möchte. Es ist 25 Jahre her, als ich das Vergnügen hatte, zwei Superintendenten und Kreisschulinspektoren bei mir im Hause zu haben, und ich fragte Sie: „Glauben Sie, daß unter der Lehrerschaft wirklich

schon viele Sozialdemokraten sind?" Sie sagten beide: „Leider können wir das nicht leugnen." Das ist also länger als 20 Jahre her. Nun ist vor zwei Jahren ein Buch vertrieben worden, welches den Titel führt: „Das freie Wort", und Sie werden ungefähr wissen, wes Geistes Kind dieses Buch war, wenn ich Ihnen sage, daß dieses „Freie Wort" aus der Judenstadt Frankfurt stammt und der Sozialdemokratie sehr nahe steht.

(Heiterkeit.)

Dieses Werk ist in 36 000 Exemplaren gratis verbreitet worden; es ist eine Halbmonatsschrift, die im Vierteljahrsabonnement erscheint und eben in 36 000 Exemplaren an unsere Lehrerschaft verschenkt worden ist. Die Herren haben es mit Vergnügen gelesen und zum guten Teil dann auch darauf abonniert. Wenn ich die Konsequenzen ziehe und um mich blicke, und mir die Lehrerschaft in meinem ganzen Umkreise ansehe, so komme ich zu dem Resultat, einem Resultat, so traurig für unser Volk und unser Staatswesen, wie nur irgendein Krebsschaden es sein kann. Die neueren Bestrebungen, eine konservative Richtung in unsere Lehrerschaft hineinzubringen, schätze ich gewiß hoch und will auch zugeben, daß vielleicht 20 Prozent unserer Lehrer konservativ gerichtet sind, oder doch durch diese neuen Bestrebungen nach der konservativen Richtung geführt werden können. 10 Prozent sind aber schon meines Erachtens vollständig der Sozialdemokratie verfallen, und 70 Prozent gehören der Partei an, die jetzt mit der Sozialdemokratie Hand in Hand geht.

(Sehr richtig!)

Ich frage Sie, meine Herren, ob ich mit dem Bilde, das ich Ihnen hier gezeigt habe, nicht das Bild treffe, das auch Sie überall zu Hause gesehen haben?

(Sehr richtig!)

Wenn das aber der Fall ist, dann möchte ich den ersten Herrn Referenten fragen, ob er glaubt, diese so zusammengesetzte Gesellschaft auf unsere heranwachsende Jugend loslassen zu können?

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Und ich möchte weiter fragen, ob der Herr Kultusminister nicht vielleicht Veranlassung nehmen will, die Zahlen, die ich angeführt

habe, einmal einer Nachprüfung zu unterziehen; ich glaube, das würde recht nützlich sein.

Stadtgartendirektor a. D. **Degenhard**-Groß-Sedlitz-Dresden: Hochgeehrte Herren! Der erste Herr Redner hat ernste Erinnerungen in mir erweckt. Ich bin mehrere Jahre vor der Revolution 1848 geboren, als junger Mensch habe ich schon das alles erfahren, was Sie heute wieder beschäftigt, weil mein Vater u. a. damals von der Kanzel geschossen werden sollte, als er für Staat und Kirche eintrat. Er hatte als Prediger die Aufgabe, auch die Jugend zu erziehen, und hat vor allen Dingen auch mich dazu erzogen, daß ich befähigt bin und den Mut habe, Ihnen etwas zu sagen, was heute hier noch nicht gesagt worden ist. Ein Mittel ist nämlich noch nicht angegeben worden, nur ein Herr hat es nebensächlich berührt, das ist die gärtnerische Arbeit. Wenn Sie wüßten, meine Herren, als ich schon im Jahre 1870, als ich Königlicher Hofgärtner wurde, sofort Kinder vom Dorf in den Königlichen Garten hineingenommen habe, wie mir die Eltern besonders gedankt haben, daß ich sie beschäftigt, dann würden Sie dieses Mittel nicht von der Hand weisen. Ich empfehle es Ihnen dringend. Sie haben ja heute schon soviel gehört von all dem Elend, was daraus entsteht, wenn nicht treu und ehrlich gearbeitet wird. Arbeiten heißt „Erde bereiten" zu Nahrungsmitteln, es ist ein zusammengezogenes Wort. Ich kann mich nun den Wünschen des Herrn Präsidenten entsprechend kurz fassen, und möchte nur noch an ein Wort von Max von Schenkendorff erinnern, das er dem deutschen Volk und den deutschen Fürsten ins Herz geschrieben hat, im Jahre 1814, als der Wiener Kongreß sich über das, was geschehen sollte, auch nicht einigen konnte:

Aber einmal müßt Ihr ringen
Noch in ernster Geisterschlacht,
Müßt den inneren Feind bezwingen,
Der in jedem drohend wacht.
Haß und Zwietracht müßt Ihr dämpfen,
Neid und Geiz und böse Lust,
Dann nach langen schweren Kämpfen,
Kannst du ruhen deutsche Brust.

(Bravo!)

Rittergutsbesitzer **v. Wedel-Parlow-Rhode**: Noch ein paar Worte. Wir haben heute gehört, wir sollen uns an die Frauen wenden; ich sage: wenden wir uns zuerst einmal an die Väter, wenden wir uns an unsere Arbeiter! Wenn wir in konservative Versammlungen kommen, wer ist dann da? Da sind Arbeitgeber, aber keine Arbeitnehmer, und ich meine: jeder Arbeitgeber hat die Pflicht, wenn er auch nur einen einzigen Arbeiter beschäftigt, diesen Arbeiter zur Versammlung mitzunehmen, damit die Leute aufgeklärt werden. Unsere Aufgabe besteht in der Aufklärung. Was lesen unsere Leute? Kümmern wir uns um die Lektüre der Leute?

(Sehr richtig!)

Die Arbeiter lesen bestimmte Blätter, weil sie auf Grund des Abonnements versichert werden, bei uns — ich bin aus Hannover — lesen sie die „Braunschweiger Zeitung". Warum? Weil die Leute mit 1000 Mark versichert sind, wenn sie die Zeitung halten. Also da müssen wir einsetzen, daß die Leute die richtigen Zeitungen in die Hände bekommen, und daß sie die Versammlungen besuchen, dann werden wir weiter kommen und die Sozialdemokratie auf dem Lande verdrängen können.

(Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender, Kammerherr Dr. **v. Frege-Weltzien-Abtnaundorf**: Da sich niemand mehr gemeldet hat, ist der Schluß der Diskussion eingetreten. Wünschen die beiden Herren Referenten das Schlußwort? — Exzellenz von Bissing verzichtet. Herr Geheimrat Uhlemann wird die Güte haben, sich zu dem Zusatzantrag des Herrn Generals von Jagwitz auszusprechen. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Geheimer Regierungsrat Amtshauptmann Dr. **Uhlemann-Großenhain**: Ich will mich auf ein paar Worte über die Resolution des Herrn Generals v. Jagwitz beschränken, deren Inhalt ja in Punkt 3 unserer Resolution einbegriffen ist. Die von Herrn v. Jagwitz beantragte Resolution hat meines Erachtens das Bedenken, daß sie zu weit ins Spezielle geht. Wir stimmen ja mit dem, was bezweckt ist, vollkommen überein; ich glaube aber, daß, wenn man diesen Zusatz in die allgemeine Resolution hineinbringt, die davon handelt, daß die Jugendpflege

eine Quelle der Volkswohlfahrt ist, man zu sehr ins einzelne kommt.

Stellvertretender Vorsitzender, Kammerherr Dr. v. Frege-Weltzien-Abtnaundorf: Ich schlage Ihnen vor, um aus dem augenblicklichen Widerstreit der Meinungen herauszukommen, Herrn General v. Jagwitz zu bitten, sich damit einverstanden erklären zu wollen, seine Resolution dem Ausschuß zu überweisen. Ich glaube nicht, daß wir heute schon die Frage als ganz geklärt ansehen können, dazu ist sie zu vielseitig, und trotz der ausgezeichneten Referate wird sie notwendig noch auf der Tagesordnung bleiben müssen. Ich glaube, wir erweisen den beiden Herren Referenten die ihnen gebührende Anerkennung wenn wir ihnen sagen, daß sie uns den richtigen Weg gewiesen haben, auf welchem diese Frage zu lösen ist, und daß wir im nächsten Jahre weiter darüber beraten wollen.

(Zustimmung.)

Rittergutsbesitzer Generalmajor z. D. v. Jagwitz-Biegnitz: Ich bin damit einverstanden. Ich bitte aber, den Inhalt meiner Resolution mit der größten Deutlichkeit in die Hauptresolution hineinzuarbeiten. Ich gebe zu, daß, wie der zweite Herr Referent sagte, das, was ich beantragt habe, in der schon vorgeschlagenen Resolution teilweise enthalten ist, aber es tritt nicht deutlich genug hervor.

Stellvertretender Vorsitzender, Kammerherr Dr. v. Frege-Weltzien-Abtnaundorf: Der Ausschuß wird in Uebereinstimmung mit den beiden Herren Referenten diesem Wunsche Rechnung tragen.

Wir kommen zur Abstimmung; die Resolution, die eingehend Wort für Wort im Ausschuß geprüft worden ist, lautet:

„Die XXXVII. General-Versammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt:

1. Das politische, geistige, religiöse Leben des deutschen Volkes weist namentlich auch unter unserer heranwachsenden Jugend zu ernstesten Bedenken stimmende Erscheinungen auf, die wir um der Zukunft unseres Volkes willen möglichst beseitigen müssen.

2. Die Masse der schulentlassenen Jugend in Stadt und Land ist für die beabsichtigte sittliche und körperliche Erziehung und Weiterbildung bis zur Erreichung der gesetzlichen Heerespflicht zu gewinnen.
3. Christlich-monarchische Gesinnung als die Grundlage unseres christlich-monarchischen Staates und das Pflichtgefühl gegen diesen sollen Gemeingut unserer Jugend werden. Kulturfortschritte, welche für die Jugend geeignet sind, sind ihr zuzuführen, nachteilige Einwirkungen von ihr fernzuhalten.
4. Staat, Kirche, Schule und andere öffentliche sowie auch nicht öffentliche Körperschaften müssen — unter Anschluß an bestehende Bestrebungen — mithelfen. Ein Zusammengehen dieser Organisationen mit der Familie ist hierbei, wie ein Zusammenschluß aller anderen Kräfte, die für die körperliche, geistige, sittliche Förderung der Jugend wirken, unter Wahrung der Selbständigkeit auf ihren Sondergebieten geboten. Ein jeder soll Helfer bei der Kleinarbeit sein.
5. Diese umfassende Jugendpflege ist auch auf das weibliche Geschlecht auszudehnen, um die weibliche Jugend in ihrem entwickelungsfähigsten Alter in körperlicher und sittlicher Richtung zum Frauenberuf vorzubereiten.
6. Trotzdem nach wie vor daran festgehalten werden muß, daß die in nationaler und königstreuer Gesinnung wirkenden freien Vereinigungen als Träger der Jugendpflege zu betrachten sind, und trotzdem nicht zu verkennen ist, daß gegen die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in Preußen erhebliche Schwierigkeiten verschiedenster Art immer wieder geltend gemacht werden, so ist es doch erforderlich, daß die Jugendpflege durch den Ausbau des Fortbildungsschulwesens unterstützt wird und daß namentlich die ländliche Fortbildungsschule immer mehr als eine Erziehungsanstalt für das Leben angesehen wird."

Ich bitte die Herren, welche in Uebereinstimmung mit den beiden Herren Referenten die Resolution, die Ihnen unter Nr. 3 der Drucksachen vorliegt, annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Resolution ist, soweit ich es übersehen kann, einstimmig angenommen.

Damit ist dieser Teil unserer Tagesordnung erledigt. Es tritt nunmehr die Frühstückspause ein, und ich bitte die Herren, die Güte zu haben, sich in 20 Minuten zu den weiteren Aufgaben, die uns noch obliegen, wieder einfinden zu wollen.

(Pause.)

Stellvertretender Vorsitzender, Kammerherr Dr. **v. Frege-Weltzien-Abtnaundorf**: Meine Herren! Wir fahren in unserer Beratung fort.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen vorschlagen, die **Neuwahlen** vorzunehmen, die nach unseren Statuten notwendig sind. Was den ersten Vorsitzenden anbetrifft, so ist die Sache noch nicht geklärt. Die Verhandlungen mit den betreffenden Herren schweben noch, ob sie bereit sind, den Vorsitz zu übernehmen. Aber die Frage kann nicht übers Knie gebrochen werden. Der Vorstand schlägt Ihnen deshalb vor: Die Geschäfte werden weiter geführt werden. Herr Graf v. Mirbach bleibt Vorsitzender bis zum 1. April, und bis dahin werden wir bemüht sein, eine definitive Wahl zu treffen. Ich glaube, das ist der praktischste Weg. — Die Herren sind damit einverstanden.

Sodann sind neu zu wählen zehn Ausschußmitglieder, welche nach dem Turnus ausscheiden:

1. Kammerherr Graf v. Alvensleben-Schönborn-Ostrometzko, an Stelle des verstorbenen Grafen zu Dohna-Finckenstein,
2. Oekonomierat Beelitz-Garden,
3. Major v. Below-Saleske,
4. Kammerherr Dr. v. Frege-Weltzien-Abtnaundorf,
5. Rittmeister v. Helldorff-St. Ulrich,
6. Erbjägermeister Günther v. Jagow-Rühstaedt,
7. G. v. Klitzing-Charlottenhof,
8. Rittmeister Graf v. d. Schulenburg-Grünthal,
9. Carl Freiherr v. Thüngen-Roßbach,
10. Landrat a. D. Dr. jur. Graf York v. Wartenburg-Kleinoels.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Graf Pückler.

Oberküchenmeister Sr. Majestät des Kaisers Graf v. Pückler-Rosenau: Ich bitte, die zehn Herren durch Akklamation zu wählen.

Stellvertretender Vorsitzender, Kammerherr Dr. v. Frege-Weltzien-Abtnaundorf: Es ist vorgeschlagen worden, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen. Wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, so ist das zulässig. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich nehme also an, daß die Herren gewählt sind, und stelle das fest.

Nun können wir in unserer Tagesordnung fortfahren.

4. „Die Ziele der „Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung" sowie des „Schutzverbandes deutscher Grundbesitzer" und die Bestrebungen der „Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer".

Referenten sind: Professor Dr. E. Budde-Wilmersdorf-Berlin und Geh. Regierungsrat a. D. von Sybel-Haus Isenburg.

Ich erteile zunächst Herrn Professor Budde das Wort.

Berichterstatter Professor Dr. Budde-Wilmersdorf-Berlin: Meine Herren! Sie haben mir die Ehre erzeigt, von mir einige Aufklärung über die Ziele der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung zu wünschen. Der Wunsch ist an sich mit wenigen Worten zu erfüllen: Die genannte Vereinigung will die objektive Forschung auf dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre unterstützen. Das ist ein sehr einfaches Programm; aber wenn man es für nötig hält, für einen solchen Zweck eine besondere Vereinigung zu gründen, so liegt darin schon indirekt ausgesprochen, daß man eine Reform der herrschenden Volkswirtschaftslehre für erforderlich hält. Das ist in der Tat der Fall, und es wird gerade meine Aufgabe sein, Ihnen gegenüber dieses Reformbedürfnis zu begründen und die Auffassungen der Vereinigung über dasselbe klarzulegen. Das kann freilich bei der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit nur ganz aphoristisch geschehen. Auf eingehendere Bemerkungen über die historische Methode muß ich ganz verzichten; unleugbar ist die Geschichte der wirtschaftlichen Verkehrsformen ein Gegenstand von großem Interesse, und ihre Feststellung hat hohen Wert; aber sie ist an sich noch keine Volkswirtschaftslehre. Wer einen Rosenstrauch studieren will, der kann

ihn in 20 oder 100 Wachstumsstadien photographieren und bekommt dann in der Tat eine Ansicht von dem Verlauf seines Wachsens. Er kann ihn aber auch zerschneiden, kann seine Anatomie und Physiologie untersuchen und die Kenntnis, welche er auf diese Weise erhält, ist wertvoller. Zum vollen Studium des Objektes gehört beides, Einsicht in die äußeren und die inneren Wachstumsvorgänge, und solange die letztere nicht erzielt ist, kann man nicht von voller wissenschaftlicher Kenntnis sprechen. Doch lassen wir dieses beiseite; dann tritt von selbst die viel umstrittene Ethik in den Vordergrund der Erörterungen.

Sehen wir uns die Verhältnisse auf unseren Hochschulen an, so finden wir als Spitze die bekannte Gruppe der Sozialethiker mit ihren zahlreichen Schülern. Diese sind die herrschende Macht, und das Bezeichnende an ihren Lehren ist, daß sie die Volkswirtschaftslehre als reine, an jeder Stelle von ethischen Motiven durchtränkte Geisteswissenschaft behandeln wollen. Ihre Wirkung auf das Volksbewußtsein ist ungemein groß, denn aus ihrer Schule geht die Mehrzahl derjenigen Männer hervor, die in Gesetzgebung und öffentlicher Verwaltung den meisten Einfluß haben.

Ihnen stehen zwei andere, zurzeit noch wenig einflußreiche Gruppen gegenüber. Einerseits die Praktiker; diese haben den Einfluß der katheder-sozialistischen Lehren seit Jahren empfunden, und sie halten ihn in manchen Beziehungen für unheilvoll. Sie finden, daß die ethischen Urteile bei den Katheder-sozialisten nicht selten in ethische Vorurteile ausarten und daß recht häufig eine übereilte Gefühlspolitik an die Stelle der wissenschaftlichen Kritik gesetzt wird. Die gerechte Verteilung der Güter wird gefordert, ohne daß auch nur der Versuch gemacht würde, eine wirklich anwendbare Definition des Wortes „gerecht" zu geben und zu begründen. Die landläufige Definition, welche in mancherlei Variationen sagt: „Gerecht ist das, was das allgemeine Wohl am besten fördert", bringt uns nicht weiter. Erstens ist sie falsch; denn sie definiert nicht, was gerecht, sondern was zweckmäßig ist, und zweitens läßt sie die Frage, was dem Allgemeinwohl am zuträglichsten ist, unbeantwortet, und gerade auf diese Frage müßte man doch eine Antwort geben können, ehe man zur praktischen Anwendung übergeht. — Der Kampf gegen den „Kapitalismus", der Ruf nach dem Streik, wie er vor drei Jahren bei der Wiener

Versammlung des sozialpolitischen Vereins erschallte, die Verunglimpfung der Arbeiter, welche sich nicht von den Sozialdemokraten kommandieren lassen wollen, diese und ähnliche Dinge haben den in der Praxis stehenden Männern zum Bewußtsein gebracht, daß die sozialethische Agitation ganz wesentlich destruktive Elemente enthält; sie haben uns die Bemerkung nahegelegt, daß die Sozialethiker vielfach Urteile über praktische Dinge aussprechen, ohne die Praxis selbst zu kennen und daß sie Rezepte schreiben, deren Wirkung sie nicht übersehen können. Das Verfahren ist deshalb so gefährlich, weil die vorgefaßten Urteile sich in weitem Umfange auf die Faktoren der Gesetzgebung und Verwaltung übertragen und von da aus zu Eingriffen in das praktische Wirtschaftsleben führen. Es sind daher auch zunächst Männer aus allen Zweigen der Praxis gewesen, die sich in der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung zusammengefunden haben, um gesundere Richtungen zu unterstützen.

Was den Praktikern durch Erfahrung am eigenen Leibe zum Bewußtsein gelangte, das haben einzelne Theoretiker teils schon lange vorweg genommen, teils sind sie im Laufe der letzten Jahre zu ähnlichen Resultaten gelangt. Zuerst von allen hat, soviel ich weiß, Richard Ehrenberg die Forderung gestellt, daß die Volkswirtschaftslehre im Geiste Thünens rein objektiv arbeiten solle, und er hat in vieljähriger Arbeit den Grund zur Ausführung seiner leitenden Gedanken gelegt. Von anderer Seite machen sich die Stimmen, welche ähnliche Forderungen stellen, in wachsender Zahl geltend. Auf die einzelnen literarischen Erscheinungen kann ich nicht eingehen; hervorzuheben ist die ausgezeichnete Studie von Julius Pohle „Die gegenwärtige Krisis in der Volkswirtschaftslehre". An den verschiedensten Stellen tritt das Bedürfnis hervor, eine Scheidung zwischen wissenschaftlicher Forschung und politischer Anwendung eintreten zu lassen, die Ergebnisse der Forschung durch rein analytische Methoden sicherzustellen, ehe man praktische Vorschläge auf sie gründet. Unter den Katheder-sozialisten selbst hat schon Max Weber die Ausscheidung der Werturteile verlangt.

Aber die leitenden Männer der herrschenden Schule stehen derartigen Anregungen noch ablehnend gegenüber, stocküberzeugt von der alleinigen Bedeutung ihrer Methoden. Was die Anregung

aus der Praxis angeht, so mag ein Beispiel genügen: Einer meiner früheren Kollegen hat einem Professor, der ungenannt bleiben mag, das Anerbieten gemacht: „Kommen Sie zu uns, wir stellen Ihnen eine ganze Fabrik zur Verfügung, Sie können in alles hineinsehen, von allem Kenntnis nehmen und auf diese Weise erfahren, wie es in der Praxis wirklich zugeht." Das Anerbieten wurde als überflüssig abgelehnt.

Die Ablehnung der von den Theoretikern ausgegangenen Anregungen hat in manchen Fällen Formen angenommen, an denen ich nicht vorbeigehen kann, weil sie die öffentliche Meinung stark bewegt haben. Wenn ein unabhängiger Forscher aus seiner Beobachtung Ergebnisse ableitet, die nicht in den Rahmen der sozialethischen Klagen und Forderungen passen, so wurde ihm gesagt, er sei ein mehr oder weniger bestochener Vertreter des egoistischen Kapitalisteninteresses. Die Fälle Voigt, Pohle, Ehrenberg werden Ihnen allen im Gedächtnis sein. Ja, meine Herren, das sind Kampfesweisen, die wohl in mittelalterlichen Gelehrtenstreitigkeiten üblich waren, deren sich aber die heutigen Gelehrten nicht mehr zu bedienen pflegen, und es wäre gerade kein erfreuliches Zeichen der Zeit, wenn man bezüglich dieses Punktes für die Nationalökonomie eine dauernde Ausnahme von der Besserung der Sitten vorbehalten müßte.

Literarisch hat sich Exzellenz v. Schmoller, übrigens im wesentlichen in voller Uebereinstimmung mit vielfachen Aeußerungen von Gustav Cohn, im neuesten (achten) Band des Handwörterbuches der Staatswissenschaften mit den Theoretikern auseinandergesetzt. Ich kann hier nur zwei kurze Sätze daraus zitieren, die aber nicht „herausgerissen" sind, sondern das Ergebnis seiner Stellungnahme enthalten. Sie lauten:

> Was kommt also heraus, wenn man für diese Fragen einerseits eine theoretische Erörterung ohne Einmengung sittlicher Urteile fordert und daneben eine praktisch-politische mit Heranziehung dieser? Man verlangt damit die Zerreißung eines untrennbaren Zusammenhanges, man verlangt, daß dieselben Personen mit zwei Zungen reden oder mit zwei Tinten schreiben sollen, je nachdem sie als Wissenschaftler oder Politiker tätig sind.

Meine Herren! Es liegt mir fern, das historische Lebenswerk Schmollers verkleinern zu wollen, aber die hier gegebene Fragestellung zeugt denn doch von einer völlig schiefen Auffassung dessen, was von einer wissenschaftlichen Begründung zu verlangen ist. Dieselbe schiefe Auffassung findet sich bereits in der Anwendung des alten bekannten Ausspruches: „Es wird kein Nagel ohne Ethik in die Wand geschlagen." Der Satz ist vollkommen richtig, aber folgt daraus, daß die Wissenschaft vom Nägeleinschlagen ein Kapitel der Ethik ist?

(Sehr gut!)

Die Wissenschaft vom Nägeleinschlagen beschäftigt sich mit den Formen und Härteeigenschaften der Nägel, mit Holz, mit Mörtel, mit Ziegelsteinen und dergleichen, und solange der Mann, der den Hammer in der Hand hat, mit diesen Dingen nicht umzugehen weiß, wird die Ethik warten müssen, bis er gelernt hat, richtig zu hämmern. Auch die Behandlung der Cholera enthält polizeiliche, also ethische Momente. Aber es ist noch keinem Mediziner eingefallen, deshalb zu behaupten, das Studium des Kommabazillus sei von der Ethik unzertrennbar. Im Gegenteil, die Wissenschaft studiert den Bazillus als solchen, und erst, wenn sie seinen Lebenswandel und seine Angreifbarkeit möglichst sicher festgestellt hat, macht sie der Gesundheitspolizei die entsprechenden Vorschläge.

Der Vergleich erscheint etwas kraß, aber die Analogie zwischen der Medizin und der Volkswirtschaftslehre geht in der Tat recht tief. Auch die Volkskörper sind jederzeit an irgendwelchen Stellen krank, und sie werden nicht umhin können, die Heilung bei denjenigen zu suchen, welche die gründlichsten Kenntnisse in der Physiologie und Pathologie des wirtschaftlichen Getriebes haben. Aber hier wie dort muß die Regel gelten, erst forschen, dann heilen, erst genau wissen, wie die Arznei wirkt und dann verschreiben. Es ist unverkennbar, daß diese Vorschrift in der Volkswirtschaftslehre schwieriger zu befolgen ist als in der Medizin. Denn der Arzt kann erst im Glase, dann in corpora vili, dann auch vielleicht noch am einzelnen Gliede experimentieren; der Sozialpolitiker dagegen muß, wenn er überhaupt eingreifen will, gleich in den ganzen, unendlich verzweigten Volksorganismus eingreifen, in einen Organismus, der auf jede Berührung

so tausendfältig reagiert, daß es in den meisten Fällen schon schwer ist, überhaupt zu erkennen, was Ursache und was Folge sei. Aber daraus folgt doch nur, daß sozialpolitische Eingriffe mit doppelter Vorsicht und doppelter Gewissenhaftigkeit zu behandeln sind.

Es läuft also schließlich so ziemlich alles auf die Frage hinaus, ob die herrschende volkswirtschaftliche Richtung zu einer eindringenden Kenntnis der praktischen Verhältnisse und zu einer wissenschaftlichen Analyse geführt hat, welche die Mechanik der wirtschaftlichen Vorgänge so weit erkennen läßt, daß man sie mit einiger Sicherheit als Unterlage für sozialpolitische Heilungsversuche in Anspruch nehmen könnte. Wir Praktiker können diese Frage nicht bejahen, und ich möchte hervorheben, daß die leitenden Praktiker nicht bloß in städtischen Fabriken, sondern in allen Zweigen des Erwerbslebens, im Handel und in der Landwirtschaft ebensowohl wie in der Industrie ein Interesse an der Antwort haben. Wir stoßen immer wieder auf Urteile und Ratschläge, denen wir ansehen, daß sie aus ungenügender Kenntnis der Praxis hervorgegangen sind, und wenn wir uns wissenschaftlich Rats erholen wollen, so fehlt die Antwort meist da, wo sie uns gerade am meisten interessieren würde. Man müßte zahllose Bände analysieren, um das genau nachzuweisen; hier muß ich mich auf wenige bezeichnende Einzelfälle beschränken.

Die berühmte Redensart von der konstitutionellen Fabrik berühre ich nur flüchtig; sie gehört zu den Dingen, die gerade deshalb im Volke eine suggestive Kraft ausüben, weil sie nicht scharf definiert sind. Es ist übrigens der Mühe wert, sich bei den Fabriken, welche unter der Leitung sozialdemokratischer Korporationen stehen, zu erkundigen, wie konstitutionell bei ihnen verfahren wird.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist ein Lieblingsthema unserer Sozialethiker; daß es da, wo die sozialdemokratischen Gewerkschaften mehr oder weniger die Herrschaft an sich gerissen haben, längst zum rohesten Koalitionszwang geworden ist, scheint niemand zu bemerken. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie erst vor kurzem in England eine gewaltige Arbeitsstörung ausgebrochen ist, weil man einem Manne und einer einzelnen Arbeiterfrau nicht gestatten wollte, außerhalb der Gewerkschaft zu

bleiben. In Berlin hat sich, wie Ihnen bekannt sein wird, eine recht bedeutende „gelbe" Koalition gebildet. Brentano und Genossen haben diese Leute als niederträchtiges Gesindel gebrandmarkt, welches sich herbeiläßt, den eigenen Kameraden in den Rücken zu fallen. Die Sache liegt sehr einfach so, daß in den Jahren 1902 bis 1905 in der Berliner Metallindustrie alle 3 bis 6 Wochen ein Streik veranstaltet wurde, und daß die Arbeiter selbst schließlich keine Lust hatten, sich in regelmäßigen, kurzen Perioden zu einer Hungerkur kommandieren zu lassen. Die Bewegung hat sich bei Siemens & Halske besonders kräftig entwickelt, aus dem einfachen Grunde, weil hier in den Jahren 1902 bis 1905 die zahlreichsten Streiks vorkamen; sie umfaßt bei uns zurzeit ziemlich genau ¾ der in und bei Berlin beschäftigten Arbeiterschaft des Siemenskonzerns, und es dürfte doch etwas schwierig sein, diese große Mehrheit schlechtweg als Gesindel zu charakterisieren. Man versteht die Haltung der Kathedersozialisten in diesem Punkte nur, wenn man annimmt, daß sie sich die Theorien des „Vorwärts" stillschweigend zu eigen gemacht haben, nach denen der Handarbeiter nur Rechte und der Unternehmer nur Pflichten hat.

Als Universalmittel empfiehlt die Brentano'sche Schule bekanntlich die Tarifverträge. Nun sind Tarifverträge am ersten denkbar in Gewerben, wo sich bestimmte Einheiten der Arbeitsleistungen angeben lassen. Solche sind z. B. das Buchdruckergewerbe und das Maurergewerbe. Was die Buchdrucker angeht, so sind wir, wie ich glaube, nicht mehr sehr weit von dem Punkt entfernt, wo die Unternehmer auf die Idee kommen könnten, als die wirtschaftlich Schwächeren den Schutz der Gesetzgebung anzurufen. Beim Maurergewerbe haben wir die Tatsache vor uns, daß die tägliche Durchschnittsleistung des einzelnen Arbeiters seit dem Bestehen der Verträge um 60 pCt. heruntergegangen ist. Ob Deutschland es vertragen kann, wenn auch andere Gewerbe mit entsprechenden Leistungsrückgängen beglückt werden, ist wohl fraglich, und es ist weiter zu fragen, mit welchem Recht die Herren über die Verteuerung der Volkswohnungen klagen, wenn sie selber einen Zustand empfehlen, der die Baulöhne um 150 pCt. in die Höhe getrieben hat. Dazu braucht man nur wenige Seiten des „Vorwärts" zu lesen, um zu finden, wie jeder einzelne Tarif-

vertrag im Sinne der Sozialdemokraten nur eine Staffel auf dem Wege zur Schädigung der Unternehmer bedeuten soll.

Sie erinnern sich der großen Kartellenquete, die vor einigen Jahren stattfand und an der die höchsten Lehrstühle unserer Universitäten sich — hauptsächlich im Anfang — beteiligt haben. Wer die Berichte aufmerksam durchliest, wird zu Vergleichen angeregt, die auf die Frage hinauslaufen, wieviel die Praktiker und wieviel die Theoretiker zur Aufklärung der wirtschaftlichen Zusammenhänge beigetragen haben.

An Alfred Webers berühmten Hymnus auf den Streik als moralische ultima ratio gegen das wachsende Bedürfnis nach Pensionsberechtigung, will ich hier nur flüchtig erinnern; man kann aber dabei die Frage nicht unterdrücken: Wer hat denn mehr für das Pensionsbedürfnis im weitesten Sinne, d. h. für das Verlangen nach staatlicher Regelung aller wirtschaftlichen Beziehungen, getan, als gerade die Herren, die den sogenannten wirtschaftlich Schwachen immer mehr daran gewöhnen, sein Heil von der Initiative anderer Leute zu erwarten. Wer hat uns auf einen Weg gebracht, auf dem man bereits mittelalterliche Vorschriften über den Preis der Lebensmittel und die Länge der Kleider über den Horizont schimmern sieht?

Genug von diesen Einzelheiten, betrachten wir die andere Seite. Der Praktiker möchte zahlreiche Fragen an die Wissenschaft stellen. Auch hier kann ich nur einige Beispiele erwähnen — ich will mich mit zweien begnügen — und diese sollen nur die Art der Fragestellung erläutern, nicht etwa den Anfang einer Liste bilden, zu deren Aufstellung hier nicht der Ort ist:

1. Wieviel produziert die Welt überhaupt an Lebensgütern? Wieviel davon steht speziell der zivilisierten Welt und ihren Ausgleichsvorrichtungen zur Verfügung?

2. Wie ändert sich die Verteilung der Güter, wenn eine umfangreiche Klasse von Personen in die Lage kommt, ihre Lebenshaltung zu erhöhen?

Es ist nur ein Spezialfall dieser Frage, wenn man sagt: Wer trägt die Kosten einer Lohnerhöhung? Anscheinend ist ja die Antwort sehr einfach: „Der Unternehmer", und es macht fast den Eindruck, als ob die Sozialethik sich vielfach mit dieser Antwort begnügte. In Wirklichkeit ist die Sache jedoch recht ver-

wickelt. Wenn in einer Stadt wie Berlin 120 000 Arbeiter, die jetzt schon ein mittleres Jahreseinkommen von 1800 M. haben, wöchentlich je 5 M., mehr verdienen, und wenn wir annehmen, die Hälfte dieses Mehrverdienstes werde gespart, so treten wöchentlich 300 000 M. mehr in den Wettbewerb um die Lebenshaltung ein, die Preise steigen notwendig, und den Schaden tragen die ärmeren Familien, die sich mit Jahreseinnahmen von 1200 M. und weniger durchschlagen müssen. Ja, die Wirkung geht noch viel weiter. Sie geht auf alle die kleinen Beamten mit geringem Gehalt und bis in die Offizierskreise hinein. Der bayerische Minister von Brettreich hat im vorigen Jahre in der Notstandsdebatte der Münchener Kammer den Mut gehabt, die allgemeine Lohnerhöhung unter den Ursachen der Teuerung aufzuführen. Er ist, wie üblich, nicht bloß von den sozialdemokratischen, sondern auch von den mit der Gefühlspolitik der Massen kokettierenden liberalen Blättern darauf erheblich angeheult worden; aber sein Wort enthält einen sehr richtigen Kern, und wir müssen fragen: Wer schafft uns eine hinreichend genaue wissenschaftliche Einsicht in die Wirkung der Lohnerhöhungen? Wer weist uns nach, wie selbst die Goldproduktion in den fernsten Winkeln der Erde in Beziehung zu unseren Lebensmittelpreisen tritt?

Es wären Dutzende solcher Fragen aufzuzählen. Hier soll, wie gesagt, nur die Art der Fragestellung dargelegt werden, und die Kürze der Zeit verbietet ein weiteres Eingehen. Kann man es aber wirklich eine wissenschaftliche Leistung nennen, wenn uns gesagt wird, die Behandlung derartiger Dinge sei von der Ethik unzertrennbar? Daß ein weites Gebiet der Volkswirtschaftslehre psychologischer Natur ist, und daß die Anwendung auf die Praxis durch und durch mit ethischen Motiven getränkt sein soll, das leugnet natürlich niemand; aber der geisteswissenschaftliche Teil der Volkswirtschaftslehre hat eine mechanische Grundlage und kann erst auf dieser zu wirklicher Klarheit gelangen. Was wir der herrschenden Richtung zum Vorwurf machen, das ist gerade, daß sie diese einzig gesunde Grundlage nicht bloß vernachlässigt, sondern direkt ablehnt und verfehmt. Da ist es denn nicht zu verwundern, wenn gefühlspolitische Vorurteile an die Stelle wissenschaftlicher Ergebnisse treten.

Die Volkswirtschaft arbeitet ganz wesentlich mit materiellen Gütern, d. h. mit Quantitäten; sie hat gewisse quantitative, man kann sagen, mechanische Gesetze, und von der Volkswirtschaftslehre müssen wir verlangen, daß sie gerade diese Gesetze aufspüre und in der Gütererzeugung wie in der Güterverschiebung und im Verbrauch nachweise. Dadurch erst bekommt sie eine Grundlage, aus der man praktische Schlüsse ziehen kann. Wenn sie antwortet: Das ist zu schwierig, die Aeußerungen der menschlichen Psyche sind zu vielgestaltig, als daß man sie unter allgemeine Regeln bringen könnte, so ist das zwar bequem, aber es ist nicht Aufgabe der Wissenschaft, bequem zu sein, und man führt hier die Psychologie bereits an einer Stelle ein, wo sie nicht hingehört, denn die elementaren Gesetze der Quantitäten liegen schon jenseits der Psychologie.

Ich glaube auch, daß die Sache, wenn man sich wirklich wissenschaftlich anstrengt, nicht zu schwierig ist, aber es gehört allerdings die ganze energische Geduld dazu, die der Naturforscher bei seinen Untersuchungen aufwendet. Zwei Wege sind gangbar:

Der eine ist der von Thünen und Ehrenberg und ganz neuerdings auch vom Verein für Sozialpolitik eingeschlagene, der Weg der induktiven Zellenforschung, der darauf ausgeht, zunächst einzelne privatwirtschaftliche Gebilde objektiv in ihrem ganzen Wirken zu verfolgen, und dann durch Aufsteigen von privatwirtschaftlichen zu volkswirtschaftlichen Gruppen immer weiter in der Kenntnis fortzuschreiten. Das Verfahren hat den Vorteil, daß es von vornherein auch die psychologischen Vorgänge in die Untersuchungen aufnehmen kann. Die Stellung des Unternehmers, die Psychologie des Arbeiters, die Wirkungen der Ermüdung, der Freizügigkeit, der Einfluß der persönlichen Energie und Entbehrungsfähigkeit, alles dies tritt aus gut geführten Untersuchungen hervor. Freilich, der Weg ist lang, es gehören Jahrzehnte angestrengter Arbeit dazu, um eine brauchbare Grundlage zu legen.

Der andere Weg ist das deduktive Verfahren der klassischen Volkswirtschaftslehre. Ich halte auch diesen für zulässig und zweckmäßig, wenn man sich über seine wirkliche Bedeutung klar wird. Wie die herrschende Schule die alten Herren von Adam Smith bis Steward Mill mit mitleidigem Lächeln be-

handelt, das ist allgemein bekannt. Einerseits wirft man ihnen vor, daß sie wesentlich Partei- und Klassendoktrinen entwickelt haben — demgegenüber wäre einfach zu sagen, daß die Kritik die Aufgabe hat, das Parteiische aus ihren Darstellungen hinauszufegen —, andererseits verspottet man die schablonenmäßigen Normalmenschen, mit denen sie gearbeitet haben, und verweist darauf, daß die wirklich existierenden Menschen weder eine einheitliche Moral, noch die vorausgesetzte Fähigkeit zu jederzeit richtigem Urteile und zu entsprechendem Handeln besitzen, kurz, daß die wirklich lebenden Individuen mit ihren persönlichen Eigenschaften eine verwirrende Menge von Abweichungen verursachen, die sich der theoretischen Behandlung entziehen. Ja, meine Herren, der Naturforscher, dem man etwa eine Hand voll Seifenschaum hinhält, und von dem man verlangt, er solle eine Theorie dieses Schaumes geben, befindet sich in derselben Lage. Das konkrete Naturereignis ist immer so kompliziert, daß es sich nicht bloß der vollen Beherrschung, sondern anscheinend auch den ersten Angriffen entzieht. Aber der Naturforscher läßt sich dadurch nicht abschrecken, er hilft sich, indem er zuerst vereinfachte Grenzfälle untersucht und die an diesen erlangten Ergebnisse durch immer weitere Annäherung an die konkreten Verhältnisse ergänzt. Adam Smith und seine Nachfolger haben mit ganz richtigem Instinkt etwas Aehnliches versucht, als sie ihre Menschenschablonen in die Theorie einführten. Der reine Egoist z. B. ist ein Grenzfall. Stattet man ihn mit der erforderlichen Klugheit aus, um die Dinge hinreichend genau zu übersehen, und mit der Fähigkeit, seine Einsicht in die Tat umzusetzen, so läßt sich mit ihm rechnen. Kein Mensch leugnet, daß die Naturforscher mit ihren Grenzfällen ganz achtbare Ergebnisse erzielt haben, und ich glaube, wenn man eine möglichst genaue Theorie der Güterverschiebung mit der Schablone des klugen, tatkräftigen Egoisten ausarbeitet, so würde daraus sehr viel für die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre zu lernen sein. Tatsächlich ist auch die Schablone so unentbehrlich, daß sie in den elementarsten Sätzen bereits ihre Rolle spielt. Das allbekannte Gesetz von Angebot und Nachfrage zum Beispiel basiert auf der völlig moralinfreien Annahme, daß Käufer und Verkäufer einander nichts schenken, sondern daß jeder von beiden als Egoist nach seiner Kenntnis der Marktlage

handelt. Man macht der klassischen Schule auch den Vorwurf, daß sie mit schlecht definierten und unsicheren Begriffen gearbeitet habe; die alte Naturwissenschaft hat auch vielfach mangelhaft definiert und sich gelegentlich um Dinge gestritten, die gar nicht zu definieren waren. Da liegt eben die Aufgabe vor, vollkommen scharfe Definitionen zu schaffen. Die mechanistische Betrachtung an der Hand von Grenzfällen hat auch den Vorteil, daß sie immer wieder auf die Stellen hinweist, wo sie selbst nicht ausreicht. Nehmen Sie ein einfaches Beispiel: Geld, welches seine normale Verwendung als Tauschmittel findet — Umschmelzen zu goldenen Gefäßen und Talerknöpfe an Bauernwesten bleiben natürlich außer Betracht —, verschwindet nie sondern wechselt nur die Hand. Das ist ein einfaches mechanisches Prinzip. Tritt man damit an die Betrachtung einer Handelskrisis heran, so weist der Satz sofort darauf hin, daß in Krisiszeiten das Geld ebenso gut vorhanden ist, wie vorher, daß aber der Mut fehlt, es in Bewegung zu halten. Der mechanische Satz verweist also darauf, daß hier die Psychologie einsetzt.

Meine Herren! Die Andeutungen über das, was uns an der herrschenden sozialethischen Richtung verfehlt erscheint, sind schon etwas lang geworden. Es mußte aber wohl so viel gesagt werden, um einen ungefähren Einblick in die Gedankenrichtung zu geben, welche viele Praktiker veranlaßt hat, zu der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung zusammenzutreten. Ich muß auch ausdrücklich sagen, daß ich, wenn ich gewisse Formen der wissenschaftlichen Behandlung befürworte, damit zunächst nur meine persönliche Ansicht ausspreche und durchaus nicht berechtigt bin, meine Andeutungen für wissenschaftliche Ansichten der Vereinigung auszugeben. Ich zweifle allerdings nicht daran, daß viele, ja, daß im großen und ganzen so ziemlich alle Mitglieder der Vereinigung ähnliche Gedankengänge hegen. Aber es ist ausdrücklich hervorzuheben, daß die Vereinigung als solche kein gemeinschaftliches ökonomistisches Programm in dem Sinne besitzt, als ob sie bestimmte Ergebnisse der Forschung unter ihren Schutz nehmen wollte. Sie ist kein Schutzverband, der Interessen verteidigen will, sie will nur die Freiheit der Forschung unterstützen gegenüber einer Richtung, die einseitigen Dogmen das alleinige Herrschaftsrecht zuschreibt. Von den Männern, welche die Volkswirt-

schaftslehre ausbilden, verlangt sie Kenntnis des praktischen wirtschaftlichen Lebens und eine wissenschaftliche, an das naturwissenschaftliche Verfahren sich anschließende Methodik. Und die Art ihrer Unterstützung bewegt sich nach zwei Richtungen: Einerseits will sie den Ergebnissen der gesunden Forschung Verbreitung verschaffen, andererseits will sie den Forschern selbst, die nach Material aus der Praxis suchen, derartiges Material zugänglich machen. Sie weiß genau, daß die Aufgabe, um die es sich handelt, nur in langer Zeit und mit vieler Mühe zu lösen ist; aber sie sieht, wie in der wirtschaftlichen Forschung aufstrebende Kräfte sich regen; sie wird dieselben im Auge behalten und in ihrer Art zu fördern suchen.

Indem sie das tut, erzielt sie noch eine Nebenwirkung, die der Beachtung wert ist: Sie bietet ein neutrales, unpolitisches Terrain dar, auf dem alle Stände sich zusammenfinden können. Ob es zweckmäßig sei, ein solches Terrain zu schaffen — nun, ein einziger Blick auf unsere heutigen Parteikämpfe dürfte genügen, um diese Frage zu beantworten. Es ist nicht so sehr das Ergebnis, welches den Vaterlandsfreund mit Besorgnis erfüllt, wie die Art und Weise des Kampfes: Man kann beinahe sagen, wir leben im Zeitalter des organisierten Neides, des Neides, der die einen treibt, und um dessen Kräfte die anderen werben. Wie die Verantwortung, diesen Neid geschürt zu haben, sich verteilt, das ist eine halbpolitische Frage, die hier nicht berührt werden soll; aber ein Boden, auf dem die Verhetzung keinen Zutritt hat, dürfte vielen willkommen sein. Die Förderung der reinen Wissenschaft bietet einen solchen.

(Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Ehe ich die Diskussion eröffne, wollen wir den zweiten Herrn Referenten hören. Darf ich bitten, Herr Geheimrat von Sybel.

Berichterstatter Geheimer Regierungsrat **von Sybel**-Haus Isenburg bei Mülheim am Rhein: Meine Herren! Gestatten Sie mir zunächst, Ihnen den wärmsten Dank auszusprechen für die ehrenvolle Berufung an diese Stelle. Ich stehe hier nicht nur für meine Person, sondern als Vertreter und Beauftragter des vor einem Jahre zu Cöln gegründeten Schutzverbandes deutscher Grund-

besitzer, zu welchem nach erfolglosem Kampf gegen die Zuwachssteuer zunächst eine Anzahl altangesessener Cölner Bürger mit meist ererbtem Besitz sich zusammenfanden. Denn der Hinzutritt einer tiefeinschneidenden und hohen Zuwachssteuer zu der Grundwertsteuer unter gleichzeitiger Verschärfung der Umsatzsteuer schafft eine für den Grundbesitz in hohem Grade bedrohliche Lage, die für manchen Grundbesitzer die schlecht verhüllte Gefahr in sich birgt, durch Steuerdruck in wenigen Jahren wirtschaftlich zerdrückt zu werden.

(Sehr richtig!)

Der Bettelstab war vor der Tür aufgepflanzt! Es ist daher begreiflich, daß der junge Verband, der sich einen Platz unter so vielen Vereinen im Dienste des Grundbesitzes suchen mußte, doch rasch von vielen Seiten Zustimmung und Aufmunterung erfuhr. Es war kein geringerer, als der verehrte Ehrenpräsident Ihres Vereins, Herr Graf von Mirbach, welcher im Herrenhause, ehe der Cölner Schutzverband an die Oeffentlichkeit getreten war, aussprach: es sei an der Zeit, daß sich der gesamte Grundbesitz zusammenschließe. So erging an den Cölner Verband der erste Zuruf wie ein Strahl der Morgensonne erwärmend aus dem Osten. An dem nötigen Zusammenschluß zwischen Ost und West hatte es bisher gefehlt. Im Osten fand der Cölner Verband den ersten Freund und Gönner, welcher sich denn auch bald der Zahl der Mitglieder zugesellte. Der junge Schutzverband ging nicht darauf aus, andere Vereinigungen irgendwie zu stören oder zu beengen, er ging darauf aus, eine Organisation zu schaffen, die befähigt wäre, in den Lebensfragen des Grundbesitzes eine zielbewußte, rechtzeitige und geschlossene Aktion aller Interessentengruppen hervorzurufen. Die Mitgliederzahl ist langsam aber stetig gestiegen; aber große Korporationen haben sich angeschlossen, welche von Anfang an dem Verein eine machtvolle Stellung gewährten. Die Rheinischen Bauernvereine mit 80 000 Köpfen stehen voll und ganz auf dem Programm des Schutzverbandes. Wie der kleine und mittlere Grundbesitz, so hat sich auch der alte befestigte Großgrundbesitz des Westens auf die Seite des Schutzverbandes gestellt. So gehen Stadt und Land, Groß- und Kleinbesitz Hand in Hand.

(Bravo!)

So stand ich auf einmal im Alter von 68 Jahren im Vordergrund einer gewaltigen Volksbewegung, die im Westen von weiten Kreisen katholischer Konfession getragen wurde. Ich entstamme einem alten evangelisch-liberalen Hause, und meine Vorfahren standen daher der katholischen Bevölkerung politisch recht fern. Die konfessionelle Trennung ist nun einmal ein Erbstück unserer geschichtlichen Entwickelung, welches man nicht aus der Welt schaffen kann. Um so erfreulicher muß es erscheinen, wenn die wirtschaftlichen Interessen anfangen, diese Kluft wenigstens zu überbrücken, um gemeinsame Interessen ohne Rücksicht auf die Konfession gemeinsam zu vertreten.

(Sehr richtig und Bravo!)

Mit besonderer Dankbarkeit begrüße ich es daher, daß die katholischen Bauernvereine es waren, welche mich, den einsamen Schriftsteller, hervorholten und nicht nur in ihre Mitte, sondern gewissermaßen sogar vor ihre Front in dem Steuerkampfe stellten. Dadurch wurde ich auch dem städtischen und dem Großgrundbesitz bekannt. Und ich kann es ruhig aussprechen: nicht nur mehren sich von Tag zu Tag die Zeichen eines großen Vertrauens, sondern es mehrt sich auch die Zahl derjenigen, welche durch persönliche Mitarbeit mir im Kampfe zur Seite stehen.

Ich lenkte zunächst die Arbeit des Schutzverbandes auf die übermäßige Belastung des Grundbesitzes mit direkten Abgaben.

Als mir 1876 mein Vater die Verwaltung des Gutes übertrug, auf dem ich jetzt wohne, war ich Landrat in einem Nachbarkreise, von wo ich die Parzellarverpachtung und die sonstigen Geschäfte versorgen konnte. Nach dem ersten Rechnungsabschluß bemerkte ich, daß die Staats- und Gemeindesteuern dieses Grundbesitzes 22 pCt. der Bruttopachteinnahme ausmachten. Da bei der Parzellarverpachtung dem Verpächter noch manche Lasten verbleiben, so macht die Steuer von der Nettopacht 25 pCt. aus. Dies hätte daran liegen können, daß das Gut zufällig in der Grund- und Gebäudesteuer ungewöhnlich hoch veranlagt gewesen wäre. Ich wandte mich in den folgenden Jahren an eine größere Zahl von Grundbesitzern und bat um Nachrichten über deren steuerliche Belastung. Ich verfügte schließlich über eine Statistik von 100 Pachtgütern. Als nun Fürst Bismarck 1879 seine Schutzzollpolitik betrieb und wegen Verteuerung der Brotnahrung angegriffen wurde, schickte

ich eines Tages meine Statistik direkt dem Fürsten und hatte schon nach wenigen Tagen die Genugtuung, daß der Fürst meine Darstellung im Reichstage in ausführlicher Weise selbst vortrug. Der Fürst knüpfte daran die Bemerkung, daß man durch übermäßige direkte Steuerbelastung des Grundbesitzes die inländischen Produktionskosten in die Höhe treibe und auf diesem Wege viel sicherer auf eine Brotverteuerung hinwirke, als durch die Zollbelastung der Einfuhr, welche unter Umständen sehr wohl von dem ausländischen Importeur selbst getragen werden müsse. Jedenfalls aber hatte der Fürst diese Steuerbelastung als eine ganz übermäßige anerkannt. Um den Landgemeinden eine steuerliche Entlastung zuzuwenden, bestimmte daher die sogenannte lex Huene, daß aus dem Ertrag der landwirtschaftlichen Zölle den Landkreisen ein gewisser Teil jährlich zugewendet werden solle. Dies Vorgehen ist bezeichnend für die grundsätzliche Stellung des Fürsten gegenüber der Landwirtschaft und deren Interesse auf Verhütung übermäßigen Steuerdruckes. Daß indessen das Mittel sehr gut gewählt gewesen wäre, vermag ich nicht anzuerkennen. Ich glaube nicht, daß an vielen Orten in Folge der lex Huene der Steuerdruck zurückgegangen ist. Solche Einnahmen, welche den Gemeindeverbänden in den Schoß geworfen werden, verleiten nur allzuleicht zur Zulassung neuer Ausgabeposten. Und wenn dann später der Staat die Zuwendung wieder zurückzieht, wie dies ja im vorliegenden Falle geschehen ist, dann finden sich nun in den Gemeindeverbänden Einrichtungen, die nunmehr durch Gemeindesteuern fortgeführt werden müssen. Man hat denselben Fehler bei der Zuwachssteuer gemacht. Statt die Steuer auf das Bedürfnis des Reichs zu beschränken, hat man das Sollaufkommen auf das Doppelte des Reichbedarfs erhöht und dann den Gemeinden die Hälfte des Gesamtaufkommens überwiesen. Da wurde Gemeinden Geld in den Schoß geworfen, welche es gar nicht nötig hatten. Und wie lange wird es dauern, bis das Reich selbst es unbegreiflich finden wird, daß es seine Steuerquellen Dritten habe zugänglich machen können.

Es gibt aber noch eine besondere Art der plötzlichen Erhöhung der Gemeindesteuer, welche sich in der Weise vollzieht, daß die Revision der Gebäudesteuer, wie 1909, zu einer bedeutenden Mehrschätzung gelangt oder daß, wie jetzt geplant, die staatliche Einkommensteuer erweitert wird. Das könnte ja manchen Gemeinden die Veranlassung

geben, den üblichen Zuschlagssatz herabzusetzen. Aber man wird solche Gemeinden wohl mit der Laterne vergeblich suchen. Es ist für die Verwaltung zu verlockend, gewissermaßen unmerklich zur Verfügung über wesentlich erweiterte Einnahmen zu kommen. Meine Landgemeinde brachte bis 1909 78 000 Mark an Grund- und Gebäudezuschlägen bei 220 pCt. Zuschlag auf. Nach Revision der Gebäudesteuer erhöhte sich bei gleichem Satz die Einnahme auf 118 000 Mark.

(Hört! Hört!)

An neuen Ausgaben fehlte es natürlich nicht, zumal gegenüber den Landgemeinden immer der Druck der Aufsichtsbehörden wirksam ist, neue Veranstaltungen zu treffen und die Ausgaben zu vermehren. Nach meiner Ansicht sollte die Gesetzgebung des Staates den Gemeinden die zu benutzenden Steuerquellen vorschreiben, dabei aber die Möglichkeit in der Hand behalten, einschränkend zu wirken. Nach dieser Abschweifung, welche wegen der Revision des Einkommensteuergesetzes eine brennende Frage berührt, kehre ich zu der Bismarckschen Politik zurück. Der Fürst wollte keine Mehrbelastung des Grundbesitzes, er wollte vielmehr eine Entlastung.

(Hört! Hört!)

Nach seinem Rücktritt aber änderte sich das Bild der staatlichen Politik gründlich wie nur immer denkbar und möglich zu ungunsten des landwirtschaftlichen Besitzes. Abgesehen davon, daß die Landwirtschaft bei den Abschlüssen der Zollverträge eine höchst ungenügende Berücksichtigung fand, so sollte nun bei der Reform der direkten Steuern die Besteuerung des Bodens das Rückgrat des kommunalen Steuersystems abgeben. Da hierzu der landwirtschaftliche Ertrag nicht ausreichte, so griff man zur Besteuerung nach dem Kapitalwert und zwar in direkter wie indirekter Form. Der Staat verzichtete zwar auf die Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer für eigene Rechnung, dafür entzog er aber den Kommunalverbänden die Vorteile der lex Huene. Um ohne jede Schonung gegen den Kapitalwert des Bodens vorgehen zu können, beseitigte man schließlich das Prinzip der Steuerumlage nach gleichen Normen und Sätzen, gab auch den Kreisen das Recht, neben den Gemeinden den Boden nach dem Kapitalwert direkt oder indirekt zu besteuern. Aus den indirekten Abgaben wie der Umsatzsteuer und Zuwachssteuer zehrten schließlich auch Staat und Reich in vermehrtem Umfange. An der

direkten Besteuerung nach dem Kapitalwert beteiligte sich von Anfang an auch der Staat durch die Ergänzungssteuer. Ich kann nicht von mir behaupten, daß ich schon 1893 darüber Klarheit gehabt hätte, wohin wir mit dem neuen Steuersystem gelangen würden. Das Kommunalabgabengesetz war nicht nur vielerorten recht unklar und zweideutig gefaßt, es enthielt auch manche recht auffällige Lücken. Die Aufgabe der Besteuerung nach gleichen Normen und Sätzen erfolgte übrigens erst 1906 und die allgemeine Einführung einer kommunalen Zuwachssteuer erst 1911 durch Reichsgesetz.

Auch wurden die Gemeinden erst im Laufe der Jahre mehr und mehr durch den Druck der Aufsichtsbehörden und die politische Agitation zur Einführung der neuen Steuerformen gedrängt. Praktisch wurde zunächst allein die Ergänzungssteuer, welche mit niedrigem Satze auftrat, durch Staatsgesetz allgemeingültig geregelt, so daß sie in ihren gesetzlichen Grundlagen nicht durch Prozeßangriffe einzelner steuerpflichtigen Personen erschüttert werden konnte.

Gleichwohl geriet ich mit der Ergänzungssteuer von 1895 bis 1905 in Prozeß, welcher sich dadurch komplizierte, daß ich in Berlin wohnte, während mein Gut 600 Kilometer entfernt bei Cöln lag. Auf meine Einwendungen entschloß sich die Behörde der belegenen Sache von ihrem Veranlagungsvorschlag 24 pCt. abzusetzen, während die Domizilbehörde, welche doch die örtlichen Verhältnisse absolut nicht kannte, nur 8 pCt. absetzen wollte. Freilich erbot sich die Domizilbehörde im Laufe der Jahre dreimal weitere 8 pCt. abstreichen, wenn ich dagegen auf weitere Rechtsmittel verzichtete.

(Hört! hört!)

Als ich endlich von Berlin auf das Gut verzog, machte die rheinische Behörde die Veranlagung unter Abzug obiger 24 pCt. Da hatte ich nun die Wahl, welche von den verschiedenen Schätzungen ich für die richtige halten wollte. Als aber 1911 die Schätzung nach dem Ertrage zur Einführung kam, wurde ich zwar zunächst gemäß meinen Vorschlägen veranlagt, dann aber legte der Vorsitzende Berufung mit der völlig haltlosen Behauptung ein, ich hätte das Pachteinkommen zu niedrig angegeben und „mutmaßlich" ungesetzliche Abzüge gemacht. Dies konnte durch Vorlegung aller Unterlagen unwiderleglich und unverzüglich widerlegt werden, aber nun wurde versucht, durch Zufügung von Sonderkapitalwerten, welche die Behörde selbst schon 1895 als nicht nachweisbar hatte fallen lassen,

eine höhere Bewertung zu erzielen. Darüber schwebt nun die Revision.

Es war für mich als staatlichen Verwaltungsbeamten gewiß keine Annehmlichkeit, fortgesetzt gegen die staatlichen Steuerbehörden solche Prozesse zu führen und Beschwerden zu erheben, die öfters recht bedenkliche Vorgänge zu beleuchten hatten. Es hat mich dieses Verhältnis oft recht bedrückt, schließlich aber sagte ich mir: der liebe Gott muß dich doch sehr lieb haben! Und warum? Nun man sagt ja: wen Gott lieb hat, den züchtigt er, auch durch Steuerprozeßbelästigungen.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, es ist mir sehr ernst damit gemeint! Denn diese Prozesse sind mir eine Schule geworden, um in das Wesen der Dinge einzudringen, wie es mir sonst nicht möglich gewesen wäre. Ja, ich habe durch jene Prozesse gelernt, nicht ohne Erfolg auch Grundwertsteuerprozesse zu führen.

(Heiterkeit.)

Die Grundwertsteuer unterscheidet sich sehr unvorteilhaft dadurch von der Ergänzungssteuer, daß schon ihre ganze Unterlage, die Gemeindesteuerordnung, von jedem Steuerpflichtigen als „ungültig" im Prozeßwege angegriffen werden kann, vorausgesetzt natürlich, daß die Steuerordnung auf ungesetzlichen Unterlagen beruht. Solche Angriffe sind schon oft mit Erfolg gemacht worden. Dadurch wird natürlich die Rechtssicherheit für die Gemeinde sehr gefährdet, bei den Steuerpflichtigen aber das Rechtsgefühl auf das schwerste verletzt. Ein einzelner macht sich durch solchen Angriff steuerfrei, die übrigen müssen auf Grund der ungültigen Steuerordnung weiterzahlen, bis sie formell aufgehoben ist. Die Grundwertsteuer aber gefährdet auch aus dem Grunde die Rechtssicherheit des Bodengeschäfts, weil man nie wissen kann, welche Höhe sie in Zukunft erreichen kann. Ein Vater vermacht einem seiner Söhne ein Gut; als der Erbe das Gut angetreten hat, legt die Gemeinde eine Grundwertsteuer auf das Gut, welche die ganze Pacht verzehrt. Der Erbe hat also ein ertragloses Erbe erhalten. So kann es auch jedem Käufer eines Gutes ergehen, daß er nach Ankauf mit einer neuen Steuerordnung überrascht wird, die ihm große und unentbehrliche Erträge des Gutes wegnimmt. Aber wie ein Regierungs-

vertreter in der Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses 1911 gesagt hat — vgl. Drucksache Nr. 610 —, hat die Grundwertsteuer die Wirkung, daß der Boden aus der Hand der kapitalschwachen Urbesitzer in die der kapitalstarken Terraingesellschaften hinübergetrieben wird. Wenn die Königliche Staatsregierung ungeachtet dieser Erkenntnis den Ausbau der Grundwertsteuer weiter fördert, so muß also der gedachte wirtschaftliche Vorgang ihren Absichten entsprechen. Der landwirtschaftliche Urbesitzer weiß also nun, woran er ist. Viele Leute haben in gutem Glauben die Grundwertsteuer gefördert, weil sie meinten, damit die gewerbsmäßige Bodenspekulation einschränken und mäßigen zu können. Viele glaubten, man könne auf diese Weise sogar das Bauland verbilligen. Das ist insofern richtig, als der Bauer, welcher, durch Steuerdruck wirtschaftlich zugrunde gerichtet, seinen Hof verkaufen muß, oft nur einen mäßigen Preis erhalten wird. Aber der Hof fällt dann nicht einem Privatmanne zu, der sich ein Haus bauen möchte. Dazu ist der Hof zu groß. Die Spekulation fängt den Ball auf, sie hat den Vorteil des billigen Erwerbs, so daß sie nun für die Zeit bis zur Ausschlachtung des Hofes und des Weiterverkaufes der Bauplätze die Grundwertsteuer leicht ertragen kann. Die Grundwertsteuer treibt also den Boden der Spekulation zu, der landwirtschaftliche Betrieb aber wird zugrunde gerichtet.

Als in meiner Gemeindekommission die Grundwertsteuerordnung beraten wurde, sagte mir ein Mitglied vor den Kopf: die Steuer muß so eingerichtet werden, daß durch dieselbe Herr von Sybel ganz besonders scharf getroffen wird, weil er angeblich die Entwickelung der Dörfer aufhält. Die Dörfer aber haben zehnmal soviel sonstiges Land zur Verfügung, welches ihnen näher liegt und welches die kleinen Eigentümer gern abgäben, wenn nur jemand käme, der ihr Land haben wollte. Es besteht kein Zuzug, kein Bodenumsatz, Häuser sind einfach unverkäuflich. Man übernahm sich nun bei Schätzung meines Gutes derart, daß man den gemeinen Wert über dreimal so hoch annahm, als es bei der Ergänzungssteuer der Fall war. Gleich auf den Einspruch, also auf den ersten Anhieb, sah sich der Gemeindevorstand genötigt, 7 pCt. abzustreichen, auf erhobene Klage ging ein amtlich bestellter Gutachter um weitere 16,6 pCt. herunter und dann gelangte ich zu einem Vergleich, in welchem der Gemeindevorstand weitere 13 pCt. nachließ. Es war also eine

Gesamtermäßigung von 36,6 pCt. erreicht worden. Den Vergleich schloß ich, weil ich von einem seit mehreren Jahren schwebenden Prozeß gehört hatte, in welchem fortgesetzt ein amtliches Gutachten nach dem anderen eingefordert wird. Bemängelt eine Partei ein Gutachten, so wird das Gutachten beiseite gelegt und ein neues Gutachten verordnet.

So würde auch ich Gefahr gelaufen sein, in unendliche Kostenbeträge verwickelt zu werden. Wie bei der Ergänzungssteuer, so stand ich auch hier vor einer Sammlung von verschiedenartigsten Bewertungen.

Aber die Gunst des Himmels führte mich noch in einen anderen Steuerprozeß, aus dem ich auch viel gelernt habe. Es handelt sich um ein Haus in einer größeren Stadt, in welcher die Ergänzungssteuer wie die Grundwertsteuer in der Leitung des Bürgermeisters, also ein und desselben Beamten liegt. Im Jahre 1908 wurde das Haus zur Ergänzungssteuer mit 180 000 Mark bewertet, für die Grundwertsteuer zu 250 000 Mark. Letzteren Posten brachte ich auf 190 000 Mark herunter. Als sodann ein Gartenstück für 22 000 Mark abverkauft worden war, meinte die Stadt, der Käufer habe zu viel bezahlt und zog nur 17 000 Mark ab, so daß nunmehr das Haus für die Grundwertsteuer auf 173 000 Mark stand. Dabei blieb es auch 1911 für die Grundwertsteuer, während das Haus gleichzeitig für die Ergänzungssteuer auf 200 000 Mark erhöht wurden, so daß also der Abverkauf eine Werterhöhung statt Minderung zur Folge hatte. Also 1908 war das Haus für die Gemeinde sehr viel höher geschätzt als für den Staat, 1911 war das Umgekehrte der Fall. Auch hier liegen vier verschiedene Wertbemessungen vor.

Ich habe so viel von meinen Prozessen gesprochen, weil Sie am besten aus solchen Vorgängen ersehen können, wie nebelhaft der Begriff des sogenannten gemeinen Wertes ist, so daß also die Behörden sich zu dessen Erfassung völlig außerstande sehen und sich ganz mechanisch an „Gutachter" anklammern.

In einer größeren Stadt mit zahlreichen Umsätzen, da kann man allenfalls Durchschnittssätze ermitteln, die als gemeiner Wert, als Wert für jedermann gelten könnten. Mietskasernen von gleicher Bauart und gleicher Lage haben für jedermann denselben Kaufwert. Von landwirtschaftlichen Grundstücken aber gilt dies durchaus nicht. Hier hat jedes Grundstück für jedermann einen anderen Wert.

Ein Grundstück, welches nahe meinem Hofe liegt, hat für mich einen höheren Wert als für den Eigentümer eines entfernteren Hofes. Habe ich bei meinem Gut reichlich Wiesen, so hat ein fremdes zum Verkauf gelangendes Wiesengrundstück für mich geringeren Wert als für andere. Ein fremdes Stück, welches schiefwinklig in meinen Acker hineinragt, hat für mich einen höheren Ankaufswert als für dritte. Vor allem fehlt es aber auf dem Lande an der genügenden Zahl von Verkaufsbeispielen, aus denen sich Durchschnittssätze ziehen ließen; denn die Einzelpreise sind immer mehr oder weniger von subjektiven Momenten beeinflußt.

Die Gesetzgebung hat denn auch bereits begonnen, wie im Kreis-Abgaben- und Ergänzungssteuergesetz dahin zu wirken, daß alles Land, welches dauernd zu Kulturzwecken benutzt wird, durch Vervielfältigung des Reinertages mit der Zahl 25 zum gemeinen Wert veranlagt werden muß. Freilich wird den Behörden Raum gelassen, hiervon nach Belieben abzugehen, weshalb der Schutzverband vorschlägt, diese Methode zur ausnahmslosen Regel zu machen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß eine Steuer niemals zu dem Zweck geschaffen und veranlagt werden darf, um wirtschaftliche Existenzen zu vernichten, wie dies doch bei der Grundwertsteuer, wenn sie nicht nach dem Ertrag veranlagt wird, tatsächlich der Fall ist.

Eine westfälische Stadt hat nach Einverleibung einer Landgemeinde die Grundwertsteuer derart eingerichtet, daß alle gewerblichen Gebäude und Grundstücke nur zum halben Wert besteuert werden, die Bauernhöfe aber zum ganzen Schätzungswerte, welcher zu Bauplatzpreisen selbst veranlagt ist, selbst da, wo die Stadt gar keine Bauerlaubnis gibt. Die Steuerordnung aber gestattet, Steuernachlässe zu bewilligen, sofern ein Besitzer durch den Steuerdruck wirtschaftlich bedroht erschiene. Man hat die Möglichkeit des wirtschaftlichen Rückganges vor Augen gehabt. Die Grundwertsteuer in Verbindung mit der Zuwachssteuer aber wirkt als doppelte Besteuerung des Kapitalwertes, es liegt daher eine schreiende Ungerechtigkeit vor, die beseitigt werden muß.

(Sehr richtig!)

Die gezahlte Grundwertsteuer auf die Zuwachssteuer anzurechnen, hätte wenig Zweck, die Grundwertsteuer muß so bemessen sein, daß sie wirtschaftlich erträglich ist. Hat die Grundwertsteuer erst den

Bauer ruiniert, dann kann letzterem die Anrechnung derselben nichts mehr helfen. Die ersten Kaufpreisraten werden doch durch die Zuwachssteuer verschlungen, und der Bauer steht als Bettler am Wege. Fragt man nach dem Grunde dieser merkwürdigen Steuerentwickelung, so stößt man auf folgende Gedankengänge. Der große Bevölkerungszuwachs erfordert viel Bauland zur Schaffung der nötigen Wohnräume. Wir stellen heutzutage auch größere Anforderungen in bezug auf gesundheitliche Ausgestaltung der Wohnung, wozu eben auch mehr Raum erforderlich ist. Die Grundbesitzer am Rande der Städte aber bilden einen ehernen Ring, sie schnüren die Stadt fest zusammen und dulden keine Stadterweiterung, weil sie erst verkaufen wollen, wenn die Preise höher gestiegen sein werden. Diese ganze Vorstellung ist im wesentlichen ein Phantasiegebilde. Die Bodenpreise gehen nicht durch die Zurückhaltung der Besitzer in die Höhe, sondern durch Steigerung der Nachfrage. Wenn da, wo nur 100 Menschen Raum haben, deren 1000 wohnen wollen, so gehen die Preise in die Höhe. Warum nun ein Grundstück höheren Wertes an irgendeinen beliebigen Dritten, der das Grundstück gern haben möchte, durch Steuerdruck auf den zeitigen Besitzer zugetrieben werden soll, ist völlig unerfindlich. Und warum muß denn der Zuziehende gerade an dieser oder jener Stelle Land zum Anbau haben? Er braucht nur 200 bis 300 Meter weiter ins Gelände zu gehen, da findet er Land zu billigem Preise genug. Keine städtische Entwickelung kann überhaupt durch die Besitzer aufgehalten werden. Der Zinsverlust am unbebauten Land ist viel zu hoch, daran scheitert jede übermäßige Bodenzurückhaltung. Berlin hat sich ständig nach allen Richtungen hin ausgedehnt und erweitert, da gab es nirgends Stillstand. Die hohe Grundwertsteuer ist zur Besiegung der Bodenzurückhaltung ganz überflüssig, sie wird aber zu einem schreienden Unrecht, wenn die Stadt, wie oft, auf den zu Bauplätzen geschätzten Grundstücken gar keine Bauerlaubnis erteilt oder durch Vorenthaltung eines Bebauungsplanes die Bebauung unmöglich macht.

(Sehr richtig!)

Gegen die Schätzung des Bodens zur Grundwertsteuer nach dem Ertrage wird wohl eingewandt, daß dabei die gewerbsmäßigen Spekulanten ihr Schäfchen ins Trockene bringen könnten, indem sie Spekulationsland zum Schein bewirtschaften lassen, um nur Ackerrente versteuern zu müssen. Es ist aber doch besser, daß 100 Spe-

kulanten eine geringere Grundwertsteuer bezahlen, als daß auch nur ein einziger Bauer durch hohe Grundwertsteuer wirtschaftlich abgeschlachtet und dem Spekulanten in die Hände geliefert wird.

(Sehr richtig! und Bravo!)

Daher bitte ich Sie, dem Vorschlage des Schutzverbandes zuzustimmen, daß alles Land, welches dauernd der Landwirtschaft, der Forst- oder Gartenwirtschaft dient, nach dem Ertrag geschätzt werden muß. Das ist der einzige Weg, der dem Kulturland noch gegen steuerliche Abschlachtung helfen kann.

Der Schutzverband Deutscher Grundbesitzer in Cöln hat in diesem Sinne einen vollständigen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der bereits der Königlichen Staatsregierung und dem Landtage vorliegt. Grundsätzlich haben diesem Entwurf zugestimmt: das Königliche Landesökonomiekollegium, der Bund der Landwirte, die Landwirtschaftskammern für Pommern, Brandenburg, Westfalen, Rheinland und Wiesbaden, ferner die städtische Vertretung von Wiesbaden. Es erscheint völlig aussichtslos, die bestehenden Uebelstände durch Beschwerden bei der Aufsichtsinstanz bekämpfen zu wollen. Die staatlichen Aufsichtsbehörden haben die Gemeinden in die jetzige Richtung hineingeleitet, es heißt da doch etwas viel verlangen, wenn die Aufsichtsbehörden nun die Umkehr einrenken sollen. Aber vor allem: das, was geschehen ist und was wir als unhaltbar bekämpfen, das beruht auf unzweideutiger, gesetzlicher Unterlage. Daher kann nur eine Aenderung des Gesetzes in gedachter Richtung helfen. An erster Stelle wäre die Beseitigung des Deklarationsgesetzes von 1906 erforderlich.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Ich eröffne die Diskussion und gebe Herrn Dr. von Frege das Wort.

Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Meine Herren, der Beifall, den Sie den Ausführungen der beiden Herren Referenten gezollt haben, überhebt mich nicht der Pflicht, Ihnen namens der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer für Ihre anregenden Vorträge zu danken. Die behandelten Fragen betreffen so außerordentlich schwerwiegende Interessen, daß es unserer Vereinigung eine besondere Ehrenpflicht sein muß, auf diesem Gebiet

weiter zu arbeiten. Ich begrüße es mit besonderer Freude, daß durch die Ausführungen des Herrn Geheimrat von Sybel einmal festgestellt worden ist, daß auch im Westen Deutschlands, in diesen wirtschaftlich gesegneten, aber auch mit Steuern gesegneten Landesteilen dieselben Fragen zur Diskussion stehen, die auch uns beschäftigt haben. Ich lege großen Wert darauf, daß wir, die wir immer fälschlich als einseitige Vertreter des Großgrundbesitzes dargestellt worden, was wir aber nie gewesen sind, hier auch einmal Fragen erörtern, die namentlich den kleineren und mittleren Grundbesitz angehen und die auch, wie Herr Graf von Mirbach schon einmal im Herrenhause angedeutet hat, es wünschenswert und notwendig erscheinen lassen, daß sich sämtliche Grundbesitzer Deutschlands vereinigen auf einer ganz objektiven Grundlage, um sich gegen derartige Uebergriffe, wie sie Herr von Sybel dargestellt hat, zu schützen. Ich könnte Ihnen auch aus Sachsen haarsträubende Beispiele mitteilen. Wir haben in etwa 18 Landgemeinden, die natürlich sehr dicht bei größeren und mittleren Städten liegen, Kommunalsteuerverhältnisse, daß eine ganze Reihe von kleineren Besitzern und Besitzerinnen, auch Witwen und Waisen, bereits dadurch expropriiert worden sind, aber ohne Entschädigung. Mir scheint ein großer Widerspruch vorzuliegen: In demselben Zeitpunkt, wo man Heimatschutzvereine gründet und den Versuch macht, die Leute ideell an die Scholle zu binden, jagt man an einer anderen Stelle durch die Grundwertsteuer die Leute künstlich weg von dem Boden, auf dem sie groß geworden sind

(sehr richtig!),

angeblich zu höheren sozialen Zwecken! Das ist ein solcher Widerspruch, daß ich es mit ganz besonderer Freude begrüßen muß, wenn von so kompetenter Seite, wie es der Verein ist, dessen Statuten ich hier vor mir liegen habe, der Schutzverband deutscher Grundbesitzer in Cöln a. Rh., die Frage erörtert wird. Ihm sei die Hand gereicht aus Ost- und Süddeutschland, weil dieselben großen, schwerwiegenden Interessen uns alle zusammenführen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich Beispiele kenne, wo von kleinen Besitzern — es handelt sich meist um mittlere Bauern und kleine Gartennahrungen — mehr Grundwertsteuern verlangt werden, als die gesamte Pacht einbringt. Dazu werden manchmal auch verwaltungsrechtliche Urteile zutage gefördert — ich könnte Ihnen einige aus unserer Erfahrung mitteilen, die wirklich für jeden, der

auch einmal Jura studiert hat und sich nicht ganz den modernen Anschauungen hingeben kann, einfach unverständlich sind.

Indem ich mich nun zu dem andern Vortrage wende, möchte ich an den hochansehnlichen Verein für exakte Wirtschaftsforschung die Bitte richten, daß er, der schon so vieles Verdienstliche angeregt hat, sich einmal darum bemühen möchte, festzustellen, welche Wirkung die Grundwertsteuer auf den kleinen Grundbesitz ausübt. Es wäre doch sehr gut, wenn einmal gegenüber den Herren Kathedersozialisten und Bodenreformern, die als die eigentlichen Urheber dieser verkehrten Besteuerung anzusehen sind, an der Hand eines unwiderlegbaren Tatsachenmaterials festgestellt würde, ob überhaupt den Beteiligten noch die Möglichkeit bleibt, eine Scholle zu behalten. Wenn man nur erreichen könnte, daß der mittelmäßig verschuldete Besitz noch weiter wirtschaften kann, so unterbindet man damit am besten den Zuwachs zur Sozialdemokratie. Denn aus den unzufriedenen Elementen, die durch diese falsche Steuerpolitik aus ihrer Heimat gejagt werden, rekrutieren sich die Mitläufer der Sozialdemokratie.

(Sehr richtig!)

Das mag einmal auch den verehrten Bundesregierungen offen und ehrlich gesagt sein. Legen Sie Hand an und sorgen Sie, daß diese Mittelstandspolitik im wahren Sinne des Wortes unterstützt wird! Dann werden Sie der Sozialdemokratie und ihren Zukunftsutopien am besten entgegenwirken.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Das Wort hat Fräulein Emma Hohmann.

Fräulein **Emma Hohmann**-Berlin: Ich danke dem Herrn Vorsitzenden, daß er mir das Wort erteilt hat, und bitte um die Erlaubnis, erst zum zweiten Thema sprechen zu dürfen.

Es hat mich außerordentlich gefreut, daß ein Gedanke, den ich schon vor 6 Jahren ausgesprochen habe, heute hier wieder zum Ausdruck gekommen ist. Auch ich habe zunächst gelernt, wie man es nicht machen soll, indem ich die Bestrebungen der Bodenreformer kennen zu lernen suchte. Ich sah da den großen Fehler, daß die Leute absolut darauf ausgingen, den Bauern durch Steuern von seinem Eigentum herunterzubringen. Herr Damaschke hat mir das

selbst einmal mit eigenen Worten gesagt, als ich ihn daraufhin anredete. Ich sagte ihm: Herr Damaschke, mit der Zuwachssteuer kriegen Sie den Bauer vom Lande weg, und das geht nicht! Ja, Fräulein Hohmann, antwortete mir da Herr Damaschke, das wollen wir ja gerade, wir wollen gerade, daß das Eigentum der Bauern Eigentum der Gemeinden wird und die Bauern Pächter werden. Das ist also nach der Ansicht des Gründers der Bodenreformer die Absicht mit der Zuwachssteuer. Als dann später die Herren Konservativen zugestimmt hatten, habe ich mit Herrn Klapper gesprochen und habe ihm gesagt: Wie war es bloß möglich, Herr Klapper, das geht doch nicht! Da sagte der mir: Wir konnten nicht anders, wir mußten auch das mobile Kapital fassen, und deshalb mußten wir die Zuwachssteuer befürworten; wir werden dann imstande sein, die Millionen, die durch Spekulation gewonnen werden, zu erfassen. Ich habe gesagt: Wenn Sie zu dem Zweck den Umweg machen — dieser Weg führt zur Hölle, nicht zum Himmel!

In betreff der zweiten Resolution möchte ich die Ansicht zum Ausdruck bringen: Nach meiner Meinung ist die Grundwertsteuer überhaupt eine Doppelsteuer. Der Ertrag, den einer aus dem Boden zieht, wird ja in der Gewerbesteuer erfaßt und infolge des Zuwachses des Vermögens auch durch die Vermögenssteuer. Also muß die Grundwertsteuer nach meiner Meinung überhaupt wegfallen, denn sie ist eine Doppelsteuer.

(Sehr richtig!)

Das war zum zweiten Vortrag. Nun zum ersten! Da möchte ich mich freuen über das Bestehen des Vereins für exakte Wirtschaftsforschung. Ich glaube, daß er auf allen Gebieten, die die Gesetzgebung betreffen, von ungeheuerem Werte sein kann. Die Uebermacht des Großkapitals macht uns nicht nur eine Gesetzesarbeit, sondern auch die Leitung unserer Volkswirtschaft durch unser Volk zur Pflicht. Ich glaube: Alle Dinge, die hier besprochen werden, sollten weniger in Druckschriften verbreitet als durch Handlungen betätigt werden, und zwar durch Handlungen innerhalb der interessierten Organisationen. Es kommt da vor allem die Organisation in Betracht, die die gewerblich arbeitenden Stände vertritt: Das ist der Bund der Landwirte. Sodann die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Handwerkerorganisationen, soweit sie auf dem

nicht hansabündischen Standpunkt stehen und sich von ihm nicht haben verführen lassen. Dann die christlichen Arbeitervereinigungen und — ich weiß nicht, ob ich die Gelben auch mit dazu rechnen darf, denn die Leiter der Gelben haben kürzlich geradezu öffentlich ausgesprochen, daß sie unsern Staat und unser Volk durch die Bankherrschaft unter die Füße treten wollen. Ich darf Ihnen vielleicht sagen, was die Herren da veröffentlicht haben —, ich glaube in der „Staatsbürger-Zeitung" hat es gestanden — —

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten (unterbrechend): Mit exakter Wirtschaftsforschung scheint mir das aber in gar keinem Zusammenhange zu stehen (Heiterkeit), wenn es ja sonst auch sehr interessant sein mag.

Fräulein **Hohmann**-Berlin (fortfahrend): Also jedenfalls die christlichen Gewerkschaften können mit dafür sorgen, daß die Zustände besser werden. Wir können alle die Streiks und die verschiedenen verkehrten Versuche der Arbeiter, sich höheren Lohn zu verschaffen, unschädlich machen und in Besseres wandeln, wenn wir dafür sorgen, daß es ebenso, wie es auf landwirtschaftlichem Gebiet, auf dem Gebiet des Ackerbaus, einen Groß-, Mittel- und Kleinbesitz gibt, ebenso auch in gewerblichen Betrieben einen Groß-, einen Mittel- und einen Kleinbetrieb gibt, daß ferner ebenso wie bei den Bauern der Mittel- und Kleinbesitz überwiegt, so auch der Kleinbetrieb und der mittlere Betrieb. Daß dies selbstverständlich nicht für die schwere Industrie in Frage kommen kann, versteht sich von selbst, das brauche ich nicht zu erwähnen.

Sodann wollte ich noch sagen — leider ist Herr Prof. Budde nicht mehr hier —: Ich glaube, daß die mathematische Behandlung der Nationalökonomie noch nicht zum Ziele führen wird, ich glaube, wir müssen die logische Behandlung der Nationalökonomie haben, und zwar eine logische Behandlung, die sich nicht nur auf den Staat, sondern auch auf das Volk als solches richtet, und innerhalb des Volkes auf die Familie. So lange wir die Familie dazu gebrauchen, daß sie für ihre Bedürfnisse möglichst viel kauft und nicht möglichst viel arbeitet, so lange werden wir auch eine Uebermacht des Handels haben; eine Uebermacht des nichtgermanischen Handels über die germanische Arbeit, und so lange wird die Spekulation herrschen, und so lange wird der Handwerker unter-

drückt werden, und so lange werden wir einen Ueberfluß an Warenhäusern haben und ein Wachsen der Sozialdemokraten . . .

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten (unterbrechend): Nun möchte ich Sie aber doch bitten, Schluß zu machen. Mit exakter Wirtschaftsforschung hat das doch wirklich gar keinen Zusammenhang. Sie können uns ja nachher privatim einen Vortrag halten. Wir sind Ihnen aber für Ihre Anregungen natürlich dankbar. Es freut mich auch, daß ich am Schluß meiner Tätigkeit als erster Vorsitzender noch einer Dame habe das Wort erteilen können.

Nun hat sich noch Herr Dr. Wöhler zum Wort gemeldet. Ich möchte auch Sie bitten, die beiden Themata 1. exakte Wirtschaftsforschung und 2. den Schutzverband zu trennen und sich tunlichster Kürze zu befleißigen.

Syndikus des Verbandes der Terrain-Interessenten Deutschlands Dr. O. **Wöhler**-Berlin: Meine Herren! Ich kann bestätigen, daß die Verhältnisse bei den Verwaltungsgerichten in Sachsen durchaus unerwünschte sind, was Wertzuwachssteuer und ähnliche Prozesse betrifft. Wir haben in unserem Verbande der Terrain-Interessenten Deutschlands sehr viel Material darüber gesammelt. Ich will Ihnen aber bloß einen Fall erzählen. Ein Verlagsbuchhändler, der an seine Söhne mehrere G. m. b. H. Anteile schenkungsweise übertrug, hat an Zuwachssteuer 48 000 Mark bezahlen müssen, obwohl er doch einen Abwachs und keinen Zuwachs dadurch hatte. So gesprochen vom Oberverwaltungsgericht in Dresden. Ich stelle Ihnen das Urteil gern zur Verfügung. Die Materie, die Herr von Sybel behandelt hat, ist außerordentlich wichtig. Denn was in Gefahr steht, ist nichts weniger als die Privatwirtschaft und das Privateigentum; denn vom Bodenkommunismus bis zum allgemeinen Kommunismus ist nur ein Schritt, und das ist die große Gefahr! Wir dürfen aber nach meiner Meinung bei dem Antrage, den Herr von Sybel gestellt hat, nicht stehenbleiben, sondern müssen weiter gehen. Die Dame, die eben gesprochen hat, hatte insoweit ganz recht: Die Grundwertsteuer muß beseitigt werden, weil sie eine Doppelbesteuerung ist. Wir haben bereits Vorgänge auf diesem Gebiet. Am 27. Juni v. J. hat Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Horstmar, den ich zu meiner Freude auch

heute hier sehe, im preußischen Herrenhause den Antrag gestellt, daß die Grundwertsteuer auf die Reichszuwachssteuer angerechnet werde, und zwar in der Höhe derjenigen Quote, die den Gemeinden zukommt. Das war ein durchaus berechtigter Antrag. Ich bin auch bei der Abstimmung auf der Tribüne zugegen gewesen und hatte den Eindruck: wenn der Antrag länger vorbereitet worden wäre, so hätten auch noch mehr Herren, als es so schon waren, dafür gestimmt. Die meisten Herren hatten wohl das Gefühl: bei der großen Bürgermeister-Partei geht das doch nicht durch. Auf diesen Antrag müssen wir zurückgreifen. Aus drei Gründen muß die Grundwertsteuer beseitigt werden: 1. weil sie in Verbindung mit der Zuwachssteuer eine Doppelbesteuerung ist, 2. weil ihr objektiv jede Berechtigung fehlt, 3. weil sie durch die Reichszuwachssteuer deshalb unmöglich gemacht worden ist, weil die Grundwertsteuer eine direkte Zuwachssteuer in sich schließt, und die ist heute, nachdem sich das Reich der Materie bemächtigt hat, nicht mehr möglich. Also erstens: die Grundwertsteuer ist eine Doppelbesteuerung! Es werden oft ganz imaginäre, mit großer Phantasie angenommene und nicht realisierte Werte besteuert.

(Sehr richtig!)

Der im voraus gezahlte Diskont muß aber nachher bei der Wertzuwachssteuer gutgebracht werden, was nicht geschieht. — Das ist eine unzulässige Doppelbesteuerung; deshalb muß sie wegfallen, denn die Gemeinde soll nicht das noch einmal haben, was sie schon bekommen hat. Zweitens fehlt der Grundwertsteuer objektiv jede Berechtigung. Die Berechtigung fehlt ihr deshalb, weil es nicht angebracht ist, auch ohne Rücksicht auf den Ertrag eine Steuer zu erheben. Es wird hier spekuliert auf das Privatvermögen, das der Betreffende hat; denn wovon soll er es sonst bezahlen? —

In einem Punkte weiche ich von Herrn von Sybel ab. Der Kleinbesitz wird durch die Grundwertsteuer gezwungen, zu verkaufen. Aber der große Käufer verkauft nachher nicht mehr. Infolgedessen hat der Staat als solcher gar nicht ein so großes Interesse daran — wenigstens nicht im Hinblick auf das Aufkommen der Zuwachssteuer —, daß der kleine Besitzer verkauft. Es ist aber ein großer wirtschaftlicher Krebsschaden, daß der kleine Besitzer das Land nicht mehr halten kann und infolgedessen die ganze Wirtschaft in die

Hand des Großkapitals geht, was natürlich letzten Endes noch nicht einmal im Interesse des Großkapitals liegt.

Drittens, meine Herren, muß die Grundwertsteuer beseitigt werden, weil die Reichszuwachssteuer sie unmöglich gemacht hat. Das Reich hat die Zuwachsbesteuerung an sich gerissen durch die Macht des Stärkeren, folglich müssen alle anderen Zuwachssteuern wegfallen. Daß aber die Grundwertsteuer eine direkte Zuwachssteuer in sich schließt, wird niemand bestreiten können. Denn es ist ganz gleich, ob der Wert alle Jahre oder alle zwei Jahre festgesetzt wird; der inzwischen eingetretene Wertzuwachs wird immer mit erfaßt. — Wenn vielleicht viele von Ihnen der Materie bisher noch keine so große Beachtung geschenkt haben, weil Sie glauben, daß Sie von der Sache nicht so eng berührt werden, so kann ich Ihnen versichern, daß es mit Riesenschritten auch auf Sie zukommt! Dann, meine Herren, sind auch Sie in der schwierigen Lage.

Bedenken Sie nun, daß die Höhe der Steuer beispielsweise in Boxhagen-Rummelsburg 7 vom Tausend beträgt, in Neukölln 6 vom Tausend, so können Sie sich ausrechnen, wie enorme Summen da herauskommen. Ich habe mir im Reichstag und auch im Abgeordnetenhause die größte Mühe gegeben, die Anrechnung der Grundwertsteuer auf die Reichszuwachssteuer zu erreichen. Sachlich ist mein Wunsch stets als berechtigt anerkannt worden, aber im Reichstag hat man mir gesagt: das ist Landessache, und im Landtag sagte man: das ist Städtesache. Kurz, wir kamen nicht weiter. Ich erinnere mich genau, daß einmal Herr Dr. Rösicke mir sagte: Seien Sie doch froh, wenn die Reichszuwachssteuer kommt, dann können die Gemeinden nicht mehr machen, was sie wollen, dann ist ihnen ein Riegel vorgeschoben. Nun, meine Herren, wenn wir aber diesen Riegel der Grundwertsteuer nicht beseitigen, so wird daraus erst recht eine Schraube ohne Ende.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender, Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Das Wort hat Herr Fürst zu Salm-Horstmar.

Fürst **zu Salm-Horstmar**-Schloß Varlar: Ich möchte nur mit ganz wenigen Worten zu den Ausführungen der beiden Herren Vorredner — oder Fräulein Vorredner Stellung nehmen. Ich stehe ganz auf dem Standpunkt, daß die Grundwertsteuer

unter allen Umständen beseitigt werden muß. Erst dann, wenn das nicht zu erreichen sein sollte — ich hoffe aber, daß dieser Fall nicht eintritt —, würden wir uns auf den Standpunkt des Herrn v. Sybel stellen müssen, der dahin geht, die Grundwertsteuer nur nach dem Ertrage einzurichten. Die Grundwertsteuer ist die ungerechteste Steuer die es gibt, darüber kann in dieser Versammlung gar kein Zweifel sein. Die Grundwertsteuer ist viel schlimmer als jede Expropriation!

(Sehr richtig!)

Die Expropriation wird wenigstens in der Regel so durchgeführt, daß der betreffende Besitzer ein Aequivalent des Wertes in Grundbesitz bekommt oder auch eine angemessene Entschädigung in barem Geld. Die Grundwertsteuer läßt den betreffenden Besitzer gewöhnlich nicht zu einem Aequivalent kommen. Ihm wird durch eine kolossale Steuerschraube nach und nach die Möglichkeit entzogen, die Zeit durchzuhalten und die Konjunktur abzuwarten, wo er seinen Besitz zu einem angemessenen Preise verkaufen kann, wo er in der Lage ist, einen Ersatz für die zu viel gezahlten Steuern zu bekommen. Er muß viel früher verkaufen, unter dem Wert — natürlich — und bekommt lange nicht das wieder, was er bei der Expropriation erhalten haben würde.

Ich möchte nur dem Bedauern Ausdruck geben, daß in der Sitzung — ich glaube des deutschen Landwirtschaftsrats oder des Landesökonomiekollegiums, wo auch diese Frage zur Diskussion gestanden hat, einer der Herren aus den östlichen Landesteilen erklärt hat: Ich wünsche im Gegenteil, daß die Grundwertsteuer erhalten bliebe. Meine Herren! Das ist ein sehr trauriger Standpunkt! Das ist ein Standpunkt, auf den sich nur Herren stellen können, die die Verhältnisse nicht kennen, und die erst abwarten müssen, bis sie selber einmal der Schuh drücken wird. Wenn die Grundbesitzer nicht zusammenhalten, so wird die Zeit kommen, wo auch der ländliche Grundbesitz, der jetzt die Gefahr nur sehr von weitem sieht, mit der Grundwertsteuer beehrt werden wird. Wir müssen das Prinzip bekämpfen, und da müssen alle Grundbesitzer, ob städtische oder ländliche, zusammenstehen wie ein Mann. Nur dann werden wir siegen und die schädliche Grundwertsteuer beseitigen.

(Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender, Graf v. Mirbach-Sorquitten: Zum Wort hat sich weiter niemand gemeldet; die Diskussion ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Wort?

(Wird verneint.)

Dann kämen wir zur Abstimmung über die Resolutionen. Sollen die Resolutionen noch verlesen werden?

(Rufe: Nein!)

Es wird also nicht gewünscht. Dann bitte ich diejenigen Herren, die die Resolution des Herrn Professor Budde annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Resolution ist angenommen.

Dieselbe lautet:

„Die XXXVII. General-Versammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer billigt die Bestrebungen der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung im Interesse der deutschen Volkswohlfahrt und empfiehlt ihren Mitgliedern und Freunden den Beitritt zur Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung."

Sodann bitte ich, daß diejenigen Herren, die die Resolution des Herrn v. Sybel annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Auch diese Resolution ist angenommen.

Sie lautet:

„Die XXXVII. General-Versammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer beschließt:

Bei der Schätzung von Grundstücken, welche dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen oder gärtnerisch genutzt werden, einschließlich der dazu gehörenden, denselben Zwecken dienenden Gebäude und des Zubehörs muß der Ertrag zugrunde gelegt werden. Als Ertragswert gilt das Fünfundzwanzigfache des Reinertrages, welchen die Grundstücke nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei gemeinüblicher Bewirtschaftung im Durchschnitt nachhaltig gewähren können.

Als dauernd den obigen Zwecken dienend werden die Grundstücke angesehen, wenn sie bei Beginn der Steuerperiode hierzu verwandt werden.

Dem nach dem Ertrage ermittelten Wert dürfen Zusätze für Sonderwerte, wie z. B. für Ziegellehm, Kies, Aufwuchs, Gebäude- oder Baulandmehrwert nicht hinzugefügt werden.

In gleichem Sinne ist eine Aenderung des Kreis- und Kommunal-Abgaben-Gesetzes anzustreben, so daß die Einschätzung zur staatlichen Ergänzungssteuer auch für die Kreis- und Kommunal-Besteuerung maßgebend ist.

Die Deklaration zum Kommunal-Abgaben-Gesetz vom 24. Juli 1906 ist aufzuheben."

Damit sind wir am Schluß unserer Arbeiten angelangt. Ich bitte Sie, unsere Sitzungen zu beschließen, wie wir sie begonnen haben, mit dem Rufe: Seine Majestät der Deutsche Kaiser, die Verbündeten deutschen Fürsten und die Freien Städte sie leben hoch, abermals hoch und zum dritten Male hoch!

(Die Versammlung stimmt begeistert in den Hochruf ein.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 Uhr 50 Minuten.)

Zusammenstellung

der von der

XXXVII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 20. und 21. Februar 1912 angenommenen Resolutionen.

Nach dem Beschluß des „Engeren Komitee" vom 7. März 1912 sind die von der XXXVII. Generalversammlung am 20. und 21. Februar 1912 angenommenen Resolutionen am 15. März 1912 an die am Schlusse jeder Resolution bezeichneten amtlichen Stellen eingereicht worden.

A. Die Resolution des Referenten, Professor Dr. Otto Gerlach-Königsberg (Pr.) zu Thema 1 der Tagesordnung:

„Die weiteren Erfolge der Reichs-Finanzreform seit der letzten Generalversammlung vom Februar 1911. Die Stellungnahme der politischen Parteien zur Reichs-Finanzreform."

„Die XXXVII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt:

Die in den Jahren 1910 und 1911 erzielten Mehreinnahmen des Reiches aus der Finanzreform haben die an sie geknüpften Erwartungen in vollem Maße erfüllt. Die Reichssteuern haben durch die Reform des Jahres 1909 endlich die für die Deckung der bestehenden Reichsausgaben erforderliche Tragfähigkeit erlangt. Die infolge davon eingetretene Entlastung des Kapitalmarktes von

Anleihebedürfnissen des Reiches hat die seit 1909 wieder aufsteigende Entwickelung des deutschen Wirtschaftslebens gefördert. Diese aber hat die Uebernahme der neuen Lasten durch das deutsche Volk erleichtert."

(Eingereicht an: den Hohen Bundesrat — und den Reichskanzler und Preußischen Ministerpräsidenten Herrn Dr. von Bethmann Hollweg.)

B. Die Resolution der Referenten, des Mitgliedes des Reichstags und des Hauses der Abgeordneten Kammerherrn Grafen von Kanitz-Podangen und des Mitgliedes des Herrenhauses Grafen von Mirbach-Sorquitten zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Die Novelle zur Preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuer-Gesetzgebung."

„Die XXXVII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt:

Die steuerliche Belastung in Preußen ist, zumal da, wo die direkten Staatssteuern mit einer hohen kommunalen Belastung zusammenfallen, bereits eine überaus schwere und drückende, welche nicht bloß die wirtschaftliche Entwickelung vielfach ungünstig beeinflußt, vielmehr auch eine Verschiebung der Bevölkerung zum Nachteile der ärmeren, von der kommunalen Besteuerung besonders hart betroffenen Landesteile zur Folge hat. — Eine dauernde Erhöhung der direkten Steuern zum Betrage der derzeitigen Zuschläge ist zur Zeit abzulehnen."

(Eingereicht an: den Reichskanzler und Preußischen Ministerpräsidenten Herrn Dr. von Bethmann Hollweg; — das Preußische Staatsministerium; — den Preußischen Staats- und Finanzminister Herrn Dr. Lentze; — den Preußischen Staatsminister und Minister des Innern Herrn Dr. von Dallwitz; und — den Preußischen Staatsminister und Minister der öffentlichen Arbeiten Herrn von Breitenbach.)

C. Die Resolution der Referenten, des Generals der Kavallerie z. D. à la suite des Regiments der Gardes du Corps und Mitgliedes des Herrenhauses Freiherrn von Biſſing-Rettkau und des Geheimen Regierungsrates und Amtshauptmanns Dr. Uhlemann-Großenhain, zu Thema 3 der Tagesordnung:

„Die Jugendpflege in Stadt und Land als eine Quelle wahrer Volkswohlfahrt."

„Die XXXVII. Generalverſammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtſchafts-Reformer erklärt:

1. Das politiſche, geiſtige, religiöſe Leben des deutſchen Volkes weiſt namentlich auch unter unſerer heranwachſenden Jugend zu ernſteſten Bedenken ſtimmende Erſcheinungen auf, die wir um der Zukunft unſeres Volkes willen möglichſt beſeitigen müſſen.
2. Die Maſſe der ſchulentlaſſenen Jugend in Stadt und Land iſt für die beabſichtigte ſittliche und körperliche Erziehung und Weiterbildung bis zur Erreichung der geſetzlichen Heerespflicht zu gewinnen.
3. Chriſtlich-monarchiſche Geſinnung als die Grundlage unſeres chriſtlich-monarchiſchen Staates und das Pflichtgefühl gegen dieſen ſollen Gemeingut unſerer Jugend werden. Kulturfortſchritte, welche für die Jugend geeignet ſind, ſind ihr zuzuführen, nachteilige Einwirkungen von ihr fernzuhalten.
4. Staat, Kirche, Schule und andere öffentliche ſowie auch nicht öffentliche Körperſchaften müſſen — unter Anſchluß an beſtehende Beſtrebungen — mithelfen. Ein Zuſammengehen dieſer Organiſationen mit der Familie iſt hierbei, wie ein Zuſammenſchluß aller anderen Kräfte, die für die körperliche, geiſtige, ſittliche Förderung der Jugend wirken, unter Wahrung der Selbſtändigkeit auf ihren Sondergebieten geboten. Ein jeder ſoll Helfer bei der Kleinarbeit ſein.
5. Dieſe umfaſſende Jugendpflege iſt auch auf das weibliche Geſchlecht auszudehnen, um die weibliche Jugend in ihrem entwickelungsfähigſten Alter in körperlicher und ſittlicher Richtung zum Frauenberuf vorzubereiten.

6. Trotzdem nach wie vor daran festgehalten werden muß, daß die in nationaler und königstreuer Gesinnung wirkenden freien Vereinigungen als Träger der Jugendpflege zu betrachten sind, und trotzdem nicht zu verkennen ist, daß gegen die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule in Preußen erhebliche Schwierigkeiten verschiedenster Art immer wieder geltend gemacht werden, so ist es doch erforderlich, daß die Jugendpflege durch den Ausbau des Fortbildungsschulwesens unterstützt wird und daß namentlich die ländliche Fortbildungsschule immer mehr als eine Erziehungsanstalt für das Leben angesehen wird."

(Eingereicht an: den Reichskanzler und Preußischen Ministerpräsidenten Herrn Dr. von Bethmann Hollweg; — den Hohen Bundesrat; — das Preußische Staatsministerium; und — den Preußischen Staatsminister und Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten Herrn D. Dr. von Trott zu Solz.)

D. Der Zusatzantrag des Generals z. D. von Jagwitz-Biegnitz zu der Resolution:

„Die Jugendpflege in Stadt und Land als eine Quelle wahrer Volkswohlfahrt."

„Die nachhaltige Beeinflussung unserer Jugend wird zu einem Erfolge nur dann führen, wenn die Zwangsmittel wirksam bekämpft werden, durch die die Sozialdemokratie die Arbeiterschaft ihrer Organisation zu unterwerfen sucht und die Schwankenden und Widerstrebenden zur Teilnahme am Streik zwingt.

Daraus ergibt sich die Forderung einer Ergänzung der strafrechtlichen Bestimmungen in folgender Richtung: Unter Strafe ist zu stellen:

1. Jeder Zwang zum Beitritt einer Organisation,
2. jede Störung der Betätigung eines Arbeitswilligen,
3. jede Aufforderung zur Beteiligung an einem Boykott, der zur Erreichung genannter Bestrebungen unternommen wird." —

von der Generalversammlung dem Ausschusse zur weiteren Behandlung überwiesen — ist vom „Engeren Komitee" dem Ausschusse zur Beschlußfassung vorbehalten.

E. Die Resolution des Referenten, Professor Dr. E. Budde-Wilmersdorf zu Thema 4 der Tagesordnung:

„Die Ziele der ‚Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung'."

„Die XXXVII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer billigt die Bestrebungen der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung im Interesse der deutschen Volkswohlfahrt und empfiehlt ihren Mitgliedern und Freunden den Beitritt zur Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung."

(Eingereicht an: den Reichskanzler und Preußischen Ministerpräsidenten Herrn Dr. von Bethmann Hollweg; — das Preußische Staatsministerium; — den Preußischen Staats- und Finanzminister Herrn Dr. Lentze und — den Preußischen Staatsminister und Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten Herrn D. Dr. von Trott zu Solz.)

F. Die Resolution des Referenten, Geheimen Regierungsrats a. D. von Sybel-Haus Isenburg zu Thema 4 der Tagesordnung:

„Die Ziele des ‚Verbandes Deutscher Grundbesitzer' und die Bestrebungen der ‚Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer'."

„Die XXXVII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer beschließt:

Bei der Schätzung von Grundstücken, welche dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen oder gärtnerisch genutzt werden, einschließlich der dazu gehörenden, denselben Zwecken dienenden Gebäude und des Zubehörs muß der Ertrag zugrunde gelegt werden. Als Ertragswert gilt das Fünfundzwanzigfache des Reinertrages, welchen die Grundstücke nach ihrer wirtschaftlichen Bestimmung bei gemeinüblicher Bewirtschaftung im Durchschnitt nachhaltig gewähren können.

Als dauernd den obigen Zwecken dienend werden die Grundstücke angesehen, wenn sie bei Beginn der Steuerperiode hierzu verwandt werden.

Dem nach dem Ertrage ermittelten Wert dürfen Zusätze für Sonderwerte, wie z. B. für Ziegellehm, Kies, Aufwuchs, Gebäude- oder Baulandmehrwert nicht hinzugefügt werden.

Im gleichen Sinne ist eine Aenderung des Kreis- und Kommunalabgabengesetzes anzustreben, so daß die Einschätzung zur staatlichen Ergänzungssteuer auch für die Kreis- und Kommunalbesteuerung maßgebend ist.

Die Deklaration zum Kommunalabgabengesetz vom 24. Juli 1906 ist aufzuheben."

(Eingereicht an: den Reichskanzler und Preußischen Ministerpräsidenten Herrn Dr. von Bethmann Hollweg; — das Preußische Staatsministerium; — den Preußischen Staats- und Finanzminister Herrn Dr. Lentze; und — den Preußischen Staatsminister und Minister des Innern Herrn Dr. von Dallwitz.)

Statut

der

Vereinigung der Steuer- u. Wirtschafts-Reformer.

Definitiv angenommen

von der

konstituierenden Versammlung am 22. bis 24. Februar 1876

und mit der Abänderung in Punkt 2 des § 2 durch die IV. General-Versammlung am 26. und 27. Februar 1879, —
der Abänderung durch die VI. General-Versammlung am 24. Februar 1881 in Punkt 9 des § 2, im § 6 und § 7, —
der Abänderung durch die VII. General-Versammlung am 17. und 18. Februar 1882 im § 7 des Statuts, —
der Rückstellung der Punkte 4, 6, 7, 8 im § 2 durch die X. General-Versammlung am 17. Februar 1885 —
und
der Rückstellung des Punktes 2 sowie Einfügung von zwei neuen Punkten unter 3 und 10 im § 2 durch die XX. General-Versammlung am 19. und 20. Februar 1895.

---

§ 1.

Sitz der Vereinigung.

Die „Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer" erwählt zu ihrem Vorort Berlin, doch kann dieselbe je nach Beschluß des Ausschusses in jedem Orte Deutschlands Versammlungen abhalten.

§ 2.

Zweck der Vereinigung.

Die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen und Grundsätze einer gemeinnützigen, auf christlichen Grundlagen beruhenden Volkswirtschaft im Volke zu verbreiten und in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Diese Ideen und Grundsätze sind in dem folgenden Programm zusammengefaßt:

1. Es ist auf eine gleichmäßige Verteilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werden.

*2. (Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen. Das Renten-Einkommen ist höher zu besteuern als das Arbeits-Einkommen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen.)

3. Der heimischen Produktion auf allen Gebieten ist ein Zollschutz zu gewähren, welcher den Produktionsbedingungen des Inlandes und des konkurrierenden Auslandes entsprechend zu bemessen ist.

4. Bei allen Zöllen und indirekten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Distrikte und Bevölkerungsschichten einwirken. Die Einführung einer Börsenumsatz-Steuer nach dem Werte, sowie eine Besteuerung der ausländischen Wertpapiere sind dringend geboten.

Die Stempel- und Tax-Gesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen behufs Lastenausgleichung zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe.

*5. (Im Eisenbahnwesen ist es notwendig, daß an die Stelle des Aktienbetriebes ein billiger, lebenssicherer Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differentialtarife tritt, ohne daß der Besitzstand der einzelnen Staaten berührt wird.)

6. Papiergeld auszugeben gebührt allein den gesetzgebenden Faktoren des Reiches. Die Banknoten-Privilegien sind zu beseitigen.

*7. (Das Aktiengesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände nach sich zieht.)

*8. (Die Gewerbeordnung und das Unterstützungswohnsitz-Gesetz bedürfen dringend der Revision.)

*9. (Den Verträgen zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durch Gesetz eine Form anzuweisen, welche für beide Teile einen wirksamen Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren mit vorläufiger ortspolizeilicher Entscheidung gewährt.)

10. Die Goldwährung ist durch eine internationale Gold- und Silberwährung (Doppelwährung) zu ersetzen.

---

*) Der eingeklammerte und in Petitschrift gedruckte Punkt 2 des § 2 ist durch die XX. General-Versammlung am 19. Februar 1895, und die Punkte 5, 7, 8 und 9 des § 2 sind, weil durch die Bemühungen unserer Vereinigung resp. ihrer Mitglieder zum größten Teil in der Gesetzgebung zum Ausdruck gekommen, von der X. General-Versammlung am 17. Februar 1885 eliminiert worden mit der Bestimmung, daß dieselben in der vorstehenden Form dem Programm historisch eingefügt bleiben.

11. Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des Römischen Rechts zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewähren.

§ 3.

Mitgliedschaft.

Jedes Mitglied kann Personen, welche im wesentlichen die Grundsätze des Programms anerkennen, zur Aufnahme vorschlagen. Der Vereinigungs-Ausschuß (§ 4) beschließt und entscheidet über Aufnahme.

Die Aufnahme von Ehrenmitgliedern kann der Ausschuß mit Zweidrittel-Majorität beschließen.

§ 4.

Leitung der Vereinigung.

Die Leitung der Vereinigung besorgt ein jährlich zu wählender Ausschuß von 20 Mitgliedern, denen das Recht der Kooptation je nach Ermessen zusteht. Die konstituierende und später jede Jahres-Versammlung wählt diese nach Stimmenmehrheit. Von dem Ausschuß scheidet jedes Jahr die Hälfte (das erste Mal durchs Los) aus. Der Ausschuß entscheidet über Aufnahme der Mitglieder, und jedes Ausschußmitglied kann, wenn verhindert oder auswärts wohnend, schriftlich votieren. Zur Führung der laufenden Geschäfte wählt der Ausschuß ein aus fünf Mitgliedern bestehendes und geschäftsführendes Komitee, welches in Berlin seinen Sitz hat.

§ 5.

Geschäftsordnung.

Zur Geschäftsordnung der Vereinigung wird die Geschäftsordnung des Reichstages angenommen.

§ 6.

Außerordentliche und regelmäßige Versammlungen.

Außerordentliche Versammlungen können ein Viertel der Mitglieder beim Vorstand beantragen; solche müssen mit Angabe der Tagesordnung in drei vom Ausschuß zu bestimmenden größeren, in Berlin erscheinenden politischen Zeitungen 14 Tage vorher bekannt gegeben werden. Auch der Ausschuß kann solche Versammlungen ausschreiben. Mindestens einmal in jedem Jahr, und zwar im Februar, muß der Ausschuß der Vereinigung in Berlin eine Ver-

sammlung berufen; diese Versammlung bestimmt selbständig ihren nächsten Versammlungsort.

§ 7.

Beitrag.

Zur Bestreitung der Vereinigungs-Ausgaben zahlt jedes ordentliche Mitglied, Grundbesitzer oder Nicht-Grundbesitzer, welches ein Einkommen von mindestens dreitausend Mark hat, wie bisher zehn Mark, alle anderen Mitglieder eine Mark Jahresbeitrag. Das Jahr beginnt mit dem Jahr des Eintritts. Ueber die Verwendung der Mittel beschließt der Ausschuß, der auch die Geschäfts- und Kassenführung beaufsichtigt. Die Rechnungslegung des Rendanten schließt mit dem Kalenderjahre ab.

§ 8.

Abänderung.

Abänderungen dieser Statuten können, mit Ausschluß des unabänderlichen § 4, in einer eigens dazu anberaumten oder der Jahres-Versammlung unter vorher bekannt gemachter Tagesordnung nach § 6 mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 9.

Ausschlußbestimmung.

Wer freiwillig aus dem Verein tritt oder, als in seinen Handlungen nicht kongruent den §§ 2 und 3 befunden, ausgeschlossen wird, verliert sein Anteilsrecht am Vermögen des Vereins. Ein Ausschluß kann nur auf Beschluß des Ausschusses und nach eingeholter Genehmigung der Versammlung stattfinden.

Kein Mitglied hat das Recht, auf Teilung des gemeinschaftlichen Vermögens anzutragen.

§ 10.

Auflösung des Vereins.

Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen durch einen in zwei General-Versammlungen, zwischen denen ein Zeitraum von vier Wochen liegt, mit Zweidrittel-Majorität der anwesenden Mitglieder gefaßten Beschluß.

Dieser Beschluß bestimmt dann zugleich über den etwa angesammelten Vermögensbestand des Vereins.

Leitung

der

Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer für 1912.

Ehren-Vorsitzender:

Graf **v. Mirbach**-Sorquitten, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Sorquitten (Kreis Sensburg), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor].

Vorstand:

Dr. **v. Frege-Weltzien**, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Sächsischen Ersten Ständekammer, Abtnaundorf bei Leipzig-Schönefeld und Zabeltitz (Bzk. Dresden), erster stellvertretender Vorsitzender.

Beelitz-Garden, **Curt**, Königlicher Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Garden bei Greifenhagen, zweiter stellvertretender Vorsitzender.

Das „Engere Komitee":

(Geschäftsführendes Komitee, § 4 des Statuts.)

Graf **v. Mirbach**-Sorquitten, Ehren-Vorsitzender.

Dr. **v. Frege-Weltzien**-Abtnaundorf, Vorsitzender.
Oekonomierat **C. Beelitz**-Garden.
Kammerherr Dr. Freiherr **von Erffa**-Wernburg.
Graf **v. der Schulenburg**-Grünthal.
Wirklicher Geheimer Rat Dr. Graf **v. Schwerin**-Löwitz, Exzellenz.

Ausschuß:

(nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet.)

Königreich Preußen.

Provinz Ostpreußen.

v. **Dönhoff-Friedrichstein, A.** Graf, Kaiserl. Wirklicher Geheimer Rat, Landhofmeister im Königreich Preußen, Königl. Kammerherr, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Major d. R., Exzellenz, Friedrichstein bei Löwenhagen (Landkreis Königsberg, Ostpreußen).

v. **Kanitz-Podangen, H.** Graf, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Podangen bei Tüngen über Wormditt (Kr. Pr.-Holland), [Berlin NW. 7, Bunsenstraße 2, Hôtel zum Reichstag].

v. **Mirbach-Sorquitten, J.** Graf, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Sorquitten (Kreis Sensburg), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor] — Ehren-Vorsitzender.

Provinz Westpreußen.

v. **Alvensleben-Schönborn, A.** Graf, Kgl. Kammerherr, Erbtruchseß im Fürstentum Halberstadt, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Ostrometzko (Kreis Culm) und Erxleben (Kreis Neuhaldensleben, Provinz Sachsen).

v. **Brünneck-Bellschwitz, Roland** Graf, Königlicher Kammerherr, Burggraf von Marienburg, Landrat und Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Bellschwitz bei Rosenberg (Kreis Rosenberg, Westpreußen).

v. **Graß**-Klanin, L., Königl. Wirklicher Geheimer Rat, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Klanin bei Groß-Starzin über Krockow (Kreis Neustadt, Westpreußen), [Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 18].

Meyer, P., Rittergutsbesitzer, Direktor der Westpreußischen Provinzial-Landschaft, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rottmannsdorf bei Praust (Kreis Danziger Höhe), [Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 21, Askanischer Hof].

Provinz Brandenburg.

v. **Arnim**-Boitzenburg, D. Graf, Rittmeister d. R., Ehrenkommendator und Werkmeister des Johanniterordens, Vorsitzender des Brandenburgischen Provinziallandtags, Majoratsbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schloß Boitzenburg, Uckermark (Kreis Templin).

v. **Buch**-Karmzow, L., Kur- und Neumärkischer Haupt-Ritterschaftsdirektor, Kapitular des Domstifts zu Brandenburg, Oberpräsidialrat und Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Berlin W. 8, Mohrenstraße 66, [Karmzow bei Brüssow].

v. **Burgsdorff**-Markendorf, Dr. jur. H., Rittmeister d. R., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Markendorf bei Frankfurt (Oder), (Kreis Lebus).

v. **Jagow, Günther**, Rittmeister der Garde-Landwehr-Kavallerie, Erbjägermeister der Kurmark Brandenburg, Fideikommißbesitzer, Rühstaedt über Wilsnack (Westprignitz).

v. **Klitzing**-Charlottenhof, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Charlottenhof bei Vietz (Kreis Landsberg, Warthe).

v. **dem Knesebeck**, Oberst a. D., Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 7, III.

v. **Manteuffel**-Krossen, O. Freiherr, Königl. Wirklicher Geheimer Rat, Landesdirektor a. D., Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 69, [Schloß Krossen bei Drahnsdorf (Nieder-Lausitz)].

zu **Putlitz**-Groß-Pankow, K. Gans Edler Herr, Königlicher Kammerherr, Stiftshauptmann vom Stift Heiligengrabe, Rittergutsbesitzer, Groß-Pankow i. Prignitz (Kreis Ostprignitz).

v. **Rohr-Levetzow**, F., Major a. D., Berlin NW. 23, Brücken-Allee 29.

v. **der Schulenburg-Grünthal**, B. Graf, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Grünthal (Mark), (Kreis Oberbarnim), [Berlin W. 35, Am Karlsbad 14].

Schulz-Wulkow, Dr. phil. **Richard**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Wulkow bei Booßen (Kreis Lebus).

v. **Schwerin-Wolfshagen**, H. Graf, Rittmeister a. D., Fideikommiß- und Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Wolfshagen (Uckermark), (Kreis Prenzlau).

v. **Veltheim-Schönfließ**, W. Freiherr, Kgl. Zeremonienmeister und Kammerherr, Major a. D., Schloßhauptmann von Königs-Wusterhausen, Fideikommißbesitzer, Ritterschaftsrat, Mitglied des Herrenhauses, Schönfließ (Bezirk Berlin), (Kreis Niederbarnim).

v. **Waldow und Reitzenstein**, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Oberförster a. D., Königswalde (Neumark), (Kreis Ost-Sternberg).

Provinz Pommern.

a. Vorpommern.

v. **Esbeck-Platen**, W., Königlicher Kammerherr und Zeremonienmeister, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Capelle bei Gingst (Kreis Rügen).

v. **der Groeben-Divitz**, Graf, Regierungsassessor a. D., Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Divitz bei Barth (Kreis Franzburg), [Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 10, Hôtel Saxonia].

von Hennigs-Techlin, Rittmeister d. R. a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Techlin bei Tribsees (Kreis Grimmen), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor].

v. **der Osten-Penkun**, F., Königlicher Kammerherr, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Penkun (Kreis Randow).

Rassow, E., Königl. Oekonomierat und Landschaftsrat, Rittergutsbesitzer, Strelow bei Grimmen (Kreis Grimmen).

v. **Schwerin**-Löwitz, Dr. H. Graf, Wirklicher Geheimer Rat, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums, der Zentralstelle der Landwirtschaftskammern und der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern, Exzellenz, Löwitz (Kreis Anklam), [Berlin NW. 40, In den Zelten 9a.]

b. Hinterpommern.

Beelitz, Curt, Königl. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Garden bei Greifenhagen (Kreis Greifenhagen).

v. **Below**-Saleske, **R.**, Major a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Gohren bei Stojenthin und Saleske (Kreis Stolp).

v. **Hertzberg**-Lottin, **E.**, Rittmeister a. D., Landschaftsrat, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Lottin (Kreis Neustettin).

v. **Oppenfeld**-Reinfeld, **M.**, Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Reinfeld (Kreis Belgard).

Provinz Posen.

v. **Bethe, H.**, Königlicher Kammerherr, General-Landschaftsrat, Geheimer Regierungsrat, Landrat und Rittmeister a. D., Czarnikau (Kreis Czarnikau).

v. **Born-Fallois, Friedrich**, Königl. Kammerherr, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Mitglied des Herrenhauses, Sienno bei Klarheim (Kreis Bromberg).

v. **Schmidt, E.**, Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Cüstrinchen bei Selgenau (Kreis Wirsitz).

Provinz Schlesien.

v. **Arnim**-Muskau, **H.** Graf, Legationsrat und Rittmeister a. D., Besitzer der Standesherrschaft Muskau, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Muskau, Ober-Lausitz (Kreis Rothenburg), [Berlin W. 10, Viktoriastraße 30].

v. Loesch-Kammerswaldau, H., Rittmeister a. D., Landesältester, Rittergutsbesitzer, Kammerswaldau (Kreis Schönau, Katzbach).

v. Pückler-Burghauß, Friedrich Graf, Landschaftsdirektor der Oberschlesischen Fürstentumslandschaft, Major a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Friedland (Bezirk Oppeln), [Kreis Falkenberg].

v. Pückler-Rogau-Rosenau, M. Graf, Oberküchenmeister Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Rogau-Rosenau (Kreis Schweidnitz).

v. Riepenhausen-Crangen, K., Königl. Kammerherr, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Schloß Deutsch-Lissa (Bzk. Breslau).

v. Seidlitz-Sandreczki, E. J. Graf, Erblandmarschall im Herzogtum Schlesien, Majoratsbesitzer, Landesältester, Rittmeister d. R., erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schloß Olbersdorf bei Reichenbach i. Schl. (Kreis Reichenbach).

v. Strachwitz-Bertelsdorf, Graf, Rittergutsbesitzer, Landschaftsdirektor, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Bertelsdorf bei Lauban, Schlesien (Kreis Lauban), [Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 87].

Yorck v. Wartenburg, Dr. jur. H. Graf, Landrat a. D., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Kleinöls (Kreis Ohlau).

Provinz Sachsen.

v. Bodenhausen-Lebusa, J. Freiherr, Königl. Kammerherr, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Lebusa (Kreis Schweinitz).

v. Branchitsch, Hans, Hauptmann z. D., Fideikommißbesitzer, Scharteucke bei Redekin (Kreis Jerichow II).

v. Erffa-Wernburg, Dr. Hermann Freiherr, Königl. Kammerherr, Rittmeister der Landwehr a. D., Rittergutsbesitzer, Präsident des Hauses der Abgeordneten, Berlin W. 66, Leipziger Straße 4. [Schloß Wernburg i. Thür. (Kreis Ziegenrück.)].

v. **Helldorff**-St. Ulrich, **R.**, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Schloß St. Ulrich bei Mücheln (Kreis Querfurt), [Berlin W. 8, Zieten- und Wilhelmplatz, Kaiserhof].

v. **Herzenberg**-Heuckewalde, Freiherr, Herzogl. Sachsen-Altenburgischer Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Heuckewalde (Kreis Zeitz).

v. **Kröcher, J.**, Königl. Wirkl. Geheimer Rat, Kur- und Neumärkischer Haupt-Ritterschaftsdirektor, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Exzellenz, Vinzelberg (Kreis Gardelegen), [Berlin W. 9, Potsdamer Str. 14, Hospiz am Brandenburger Tor].

v. **Werder**, Regierungspräsident a. D., Rittergutsbesitzer, Sagisdorf bei Reideburg (Saalkreis).

Provinz Schleswig-Holstein.

v. **Baudissin**, Graf, Rittergutsbesitzer, Borstel bei Sülfeld (Kreis Segefeld, Holstein).

zu **Rantzau-Rastorf**, Graf, Königl. Kammerherr, Landrat a. D., Mitglied des Herrenhauses, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein, Rittergutsbesitzer, Rastorf bei Preetz (Kreis Plön).

v. **Rumohr, A.**, Königlicher Kammerherr, General-Landschaftsdirektor, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Rundhof (Kreis Flensburg).

v. **Scheel-Plessen, K.** Graf, Königlicher Kammerherr, Major a. D., Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer, Sierhagen bei Neustadt (Holstein), (Kreis Oldenburg, Holstein).

Provinz Hannover.

Baring, J., Hofbesitzer, Ersehof bei Groß-Schwülper (Kreis Gifhorn).

v. **Dürckheim-Montmartin, A. Eckbrecht** Graf, Königl. Kammerherr, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Hannover, Hohenzollernstraße 14 (Stadtkreis Hannover).

Wrede, H., Rittergutspächter und -Besitzer, Söderhof bei Ringelheim (Kreis Marienburg, Hannover).

Provinz Westfalen.

v. **Kerkerink zur Borg, Engelbert** Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kreisdeputierter, Haus Borg bei Rinkerode (Landkreis Münster, Westfalen).

v. **Landsberg-Steinfurt, J.** Freiherr, Königl. Wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, zweiter Vize-Präsident des Herrenhauses, Vorsitzender der Westfälischen Landwirtschaftskammer, Exzellenz, Drensteinfurt (Kreis Lüdinghausen).

Provinz Hessen-Nassau.

v. **Bodelschwingh**-Schwarzenhasel, **F.** Freiherr, Rittergutsbesitzer, Steinhauk bei Weyhers (Rhön), [Kreis Gersfeld].

Lucke, Carl, Oekonomierat, Frankfurt a. M., Untermainkai 83. (Stadtkreis Frankfurt a. M.).

Rheinprovinz.

v. **Galen, August** Graf, Königlicher Landrat, Bonn.

Königreich Bayern.

v. **Thüngen, C.** Reichsfreiherr, Landrat, Rittergutsbesitzer, Roßbach bei Zeitlofs (Rgbz. Unterfranken und Aschaffenburg, Bezirksamt Brückenau).

Königreich Sachsen.

v. **Frege-Weltzien**, Dr. **A.**, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mitglied d. Ersten Sächsischen Ständekammer, Abtnaundorf b. Leipzig-Schönefeld (Stadt- und Amtshauptmannschaft Leipzig) und Zabeltitz, Bezirk Dresden (Amtshauptmannschaft Großenhain).

Mayer, E., Oekonomierat, Rittergutspächter, Mitglied des Landeskulturrats, Frohburg (Amtshauptmannschaft Borna).

Mehnert, Dr. **P.**, Königlicher Wirklicher Geheimer Rat, Rittergutsbesitzer auf Medingen, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Exzellenz, Dresden-A., Prager Straße 43 (Amtshauptmannschaft Dresden).

Opitz, H. G., Königl. Geheimer Hofrat, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Zweiten Sächsischen Ständekammer, Rittergut Treuen-Oberntheils bei Treuen (Amtshauptmannschaft Auerbach).

Zeidler, W., Königl. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender des landwirtschaftlichen Kreisvereins im Vogtlande zu Auerbach i. V., Oberlosa bei Plauen (Vogtland), (Amtshauptmannschaft Zwickau).

Großherzogtum Baden.

v. la Roche-Starkenfels, Dr. jur. Freiherr, Großherzoglicher Kammerherr und Oberamtsrichter, Mitglied der Ersten Kammer, Wieblingen bei Heidelberg (Karlsruhe i. B., Bismarckstr. 1).

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

v. Blücher, F., Landforstmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Bobbin bei Gnoien (Meckl.-Schwerin).

Rettich, M., Domänenrat, Rostock, Blutstraße 14.

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

v. Boyneburgk, A. Freiherr, Großherzoglich Sächsischer Kammerherr, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Sachsen-Weimarischen Landtages und Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen-Weimar, Stedtfeld bei Eisenach.

Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

v. Seebach-Großfahner, Freiherr, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Großfahner über Gräfentonna.

Herzogtum Anhalt.

Saenberlich, A., Geheimer Oekonomierat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt, Gröbzig (Anhalt).

Fürstentum Lippe.

Tenge, A., Rittergutsbesitzer, Niederbarckhausen bei Asemissen (Lippe).

Verzeichnis der Mitglieder.

Geschlossen am 10. April 1912.

Ackermann, P., Regierungsassessor und Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Salisch über Glogau.

Ahrens, E. A., Hofbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Klein-Flöthe bei Börssum, [Berlin SW. 11, Schöneberger Straße 17].

Allendorff, Dr. phil. **Otto**, Gutsbesitzer, Schönebeck (Elbe).

v. Alvensleben-Falkenberg, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Ritterschaftsrat, Falkenberg bei Briesen (Mark).

v. Alvensleben-Wittenmoor, L., Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Wittenmoor bei Vinzelberg (Kreis Gardelegen).

v. Alvensleben-Schönborn, A. Graf, Königlicher Kammerherr, Erbtruchseß im Fürstentum Halberstadt, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Fideikommißbesitzer, Ostrometzko über Bromberg, und Erxleben.

v. Ammon, Friedrich, Rittergutsbesitzer, Dubrau bei Priebus (Kreis Sagan).

Andreae, Paul, Gutsbesitzer, Dudendorf bei Sülze (Mecklenburg).

Arendt, Dr. **Otto**, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Berlin W. 50, Nürnberger Straße 7.

v. Arnim-Blankensee, Leutnant d. R. des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments, Rittergutsbesitzer, Blankensee bei Gerswalde (Uckermark).

v. Arnim-Blumberg, Dr. jur. **Adolf** Graf, Rittergutsbesitzer, Blumberg (Bzk. Potsdam).

v. Arnim-Boitzenburg, **D.** Graf, Majoratsbesitzer, Rittmeister d. R., Ehrenkommendator und Werkmeister des Johanniterordens, Vorsitzender des Brandenburgischen Provinzial-Landtages, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Boitzenburg (Uckermark).

v. **Arnim**-Brandenstein, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Brandenstein bei Gladau (Kreis Jerichow II).

v. **Arnim**-Kröchlendorff, Fideikommißbesitzer, Kröchlendorff (Uckermark).

v. **Arnim**-Muskau, **H.** Graf, Legationsrat und Rittmeister a. D., Besitzer der Standesherrschaft Muskau, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Muskau (Ober-Lausitz), [Berlin W. 10, Viktoriastraße 30].

v. **Arnim**-Nemischhof, **Jakob**, Regierungsreferendar, Rittergutsbesitzer, Nemischhof bei Fürstenau (Kreis Arnswalde).

v. **Arnim**-Neuensund, **Hans**, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Neuensund bei Strasburg (Uckermark).

v. **Arnim**-Suckow, **Georg**, Majoratsbesitzer, Suckow bei Wilmersdorf (Uckermark).

Aulig, Justizrat, Rittergutsbesitzer, Pitzerwitz bei Mellenthin (Neumark).

Badicke, Fr., Rittmeister d. R. und Rittergutsbesitzer, Schönfeldt bei Bärwalde (Neumark).

v. **Baehr, Richard**, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Wittigwalde über Geierswalde (Ostpreußen).

v. **Bagenski-Seeben**, Generalleutnant z. D., Exzellenz, Halle (Saale), Vorburg Giebichenstein.

Baring, J., Hofbesitzer, Ersehof bei Groß-Schwülper (Kreis Gifhorn).

v. **Barner, Ulrich**, Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Klein-Trebbow bei Wiligrad über Schwerin (Mecklenburg-Schwerin).

Barths, Hugo, Königl. Domänenpächter, Colbatz (Kreis Greifenhagen).

v. **Bassewitz-Levetzow, K.** Graf, Staatsminister, Majoratsbesitzer, Exzellenz, Schwerin i. Meckl., [Bristow bei Teterow (Meckl.-Schwerin)].

v. **Batocki**, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Landrat a. D., Rittmeister d. R., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Bledau bei Cranz (Ostpreußen).

v. **Bandissin**, Graf, Rittergutsbesitzer, Borstel bei Sülfeld (Holstein).

Baumert, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Spandau, Potsdamer Straße 29.

Becker, Dr. **Arthur**, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Kötteritzsch bei Großbothen (Königreich Sachsen).

Beelitz, Curt, Königl. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Garden bei Greifenhagen (Oder).

Behr-Bandelin, F. U. Graf, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Bandelin bei Gützkow.

v. Below-Görlsdorf, Rittergutsbesitzer, Görlsdorf über Luckau (Lausitz).

v. Below-Raudischken, Rittergutsbesitzer, Raudischken bei Neuschenfeld (Bzk. Königsberg, Pr.).

v. Below-Saleske, R., Major a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Gohren bei Stojenthin (Kreis Stolp).

v. Bernstorff, Dr. jur. Graf, Jägermeister a. D., Rittergutsbesitzer, Wehningen bei Dömitz.

v. Bethe, H., Kgl. Kammerherr, General-Landschaftsrat, Geheimer Regierungsrat, Landrat und Rittmeister a. D., Czarnikau.

v. Bethe, Th., Rittergutsbesitzer, Reichenbach bei Schönwerder, Pommern (Kreis Pyritz).

v. Beyme, Gustav, Majoratsbesitzer, Eichenhorst (Bzk. Posen), [Kreis Neutomischel].

Beyme, Wilhelm, Rittergutsbesitzer, Wlosiejewski bei Xions (Kreis Schrimm).

v. Bismarck, H., Generaldirektor, Antonshof bei Lissa (Posen).

v. Bismarck-Osten, Carl Bernhard Graf, Majoratsbesitzer, Schloß Plathe (Pommern).

Blohm, C. G. W., Rittergutsbesitzer, Thürkow (Mecklenburg).

v. Blücher-Bobbin, F., Landforstmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Bobbin bei Gnoien (Mecklenburg-Schwerin).

v. Blücher-Quitzenow, C., Rittergutsbesitzer, Quitzenow bei Gnoien (Mecklenburg-Schwerin).

v. Blücher-Teschow, M., Rittergutsbesitzer, Teschow bei Teterow (Meckl.).

Bock, H. C., Gutsbesitzer, Groß-Brütz bei Rosenberg (Mecklenburg).

v. Bodelschwingh-Plettenberg-Heeren, Friedrich Freiherr, Königl. Kammerherr, Erbmarschall in der Grafschaft Mark, Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Haus Heeren über Kamen (Westfalen).

v. **Bodelschwingh**-Schwarzenhasel, **F.** Freiherr, Rittergutsbesitzer, Steinhauk bei Weyhers (Rhön), [Schwarzenhasel bei Rotenburg a. Fulda].

v. **Bodenhausen**-Burgkemnitz, Dr. **Bodo** Freiherr, Kgl. Kammerherr, Landrat z. D., Rittmeister a. D., Mitglied des Herrenhauses, Fideikommißbesitzer, Burgkemnitz über Bitterfeld.

v. **Bodenhausen**-Lebusa, **J.** Freiherr, Kgl. Kammerherr, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Lebusa (Kreis Schweinitz) [Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 112.]

Böhm, O., Rittergutsbesitzer, Lamgarben bei Tolksdorf (Kreis Rastenburg).

Bohtz, R., Hauptmann d. R., Rittergutsbesitzer, Schmagorei (Neumark, Station der Eisenbahn Reppen-Meseritz).

v. **Bonin**-Dresow, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Dresow bei Carnitz (Kreis Greifenberg), Pommern.

v. **Bonin-Ponitz, O.,** Rittmeister d. R. des Kürassier-Regiments Graf Wrangel, Rittergutsbesitzer, Heinrichshöfen bei Sorquitten.

v. **Borcke**-Altwigshagen, Oberleutnant d. R., Majoratsbesitzer, Altwigshagen bei Borckenfriede.

v. **Borcke**-Grabow, Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Grabow bei Labes.

v. **Borcke**-Labes, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat, Labes A und D.

v. **Borcke**-Rienow, Leutnant d. R. des Husaren-Regiments von Zieten, Rittergutsbesitzer, Rienow bei Labes (Pommern).

v. **Borcke**-Stargordt, **G.** Graf, Schloßhauptmann von Stettin, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Stargordt (Kreis Regenwalde, Pommern).

Bormann, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Saathain bei Elsterwerda.

v. **Born-Fallois, Friedrich,** Königlicher Kammerherr, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen, Mitglied des Herrenhauses, Sienno bei Klahrheim (Kreis Bromberg).

v. **Bornstaedt,** Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Relzow bei Anklam.

v. **Bothmer,** Freiherr, Oberst a. D., Rittergutsbesitzer, Falkenberg bei Schivelbein.

v. Boxberg, Georg, Rittergutsbesitzer, Rehnsdorf bei Elstra (Sächs. Ober-Lausitz).

v. Boyneburgk, Alexander Freiherr, Großherzoglich Sächs. Kammerherr, Rittmeister z. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Sachsen-Weimarischen Landtages, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen-Weimar, Stedtfeld bei Eisenach.

Brandis, Dr. **Ferdinand**, Oberamtsrichter, Braunschweig, Lachmannstraße 8.

v. Brauchitsch, Hans, Hauptmann z. D., Fideikommißbesitzer, Scharteucke bei Redekin über Genthin.

Brause, R., Leutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Kreibau über Haynau (Schlesien), [Kreis Liegnitz].

v. Brederlow, Baron, Majoratsbesitzer, Rittmeister a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Groß-Saalau bei Domnau (Ostpreußen), [Berlin W. 30, Maaßenstraße 37.]

Breustedt, Otto, Rittergutsbesitzer und Königl. Domänenpächter, Schladen (Harz).

Brügmann, W., Rittmeister d. R., Schwerin (Meckl.), Ostorfer Ufer 8.

Brumme, Alfred, Oberamtmann, Ziesendorf über Schwaan (Meckl.).

v. Brünneck-Bellschwitz, R. Graf, Königlicher Kammerherr, Burggraf von Marienburg, Landrat und Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Bellschwitz bei Rosenberg (Westpreußen).

Bruns, Karl, Königl. Oekonomierat und Rittergutsbesitzer, Lutzig bei Polzin.

v. Buch-Karmzow, Leopold, Kur- und Neumärkischer Haupt-Ritterschaftsdirektor, Kapitular des Domstifts Brandenburg, Oberpräsidialrat und Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Berlin W. 8, Mohrenstraße 66 [Karmzow bei Brüssow].

v. Buchwaldt, Rittergutsbesitzer, Neudorf bei Lütjenburg (Holstein).

v. Bülow-Rodenwalde, Kammerherr, Majoratsbesitzer, Rodenwalde bei Vellahn (Meckl.).

v. Bülow-Stolpe, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Stolpe bei Anklam.

v. **Bülow**-Stutehnen, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Stutehnen bei Wolittnick (Frisches Haff), [Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 5].

v. **Burgsdorff**-Markendorf, Dr. jur. **H.**, Rittmeister d. R., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Markendorf bei Frankfurt (Oder).

v. **Busse**, Generalleutnant z. D., Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Kuhnern bei Zobten (Bzk. Breslau).

Collmann, Otto, Gutsbesitzer, Wüstefeld bei Rotenburg (Fulda).

Crome, C., Rittergutsbesitzer, Niederrottenhain bei Niedercunnersdorf über Löbau (Sachsen).

Dade, Professor Dr. phil. **Heinrich**, General-Sekretär des Deutschen Landwirtschaftsrats und Privatdozent, Berlin W. 30, Potsdamer Straße 69 III.

v. **Davier**, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Seggerde (Bezirk Magdeburg) über Weferlingen, [Berlin W. 9, Potsdamer Platz 1, Hôtel Bellevue].

Demisch, O., Leutnant d. R., Rittergutsbesitzer, Nieder-Ludwigsdorf bei Ludwigsdorf (Ober-Lausitz).

Deter, Paul, Gutsbesitzer, Schulzendorf (Kreis Ruppin) über Gransee.

v. **Dewitz, Otto**, Landrat a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Berlin W. 15, Fasanenstraße 68.

v. **Dewitz**-Biesenbahlshof, Rittergutsbesitzer, Biesenbahlshof bei Casekow (Kreis Randow).

v. **Dewitz**-Farbezin, **B.**, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Farbezin bei Külz über Naugard (Pommern).

v. **Dewitz**-Henningsholm, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Henningsholm bei Mühlenbeck (Pommern), [Stettin, Große Wollweberstraße 47].

v. **Dewitz**-Schönhagen, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Schönhagen (Pommern), [Berlin W. 9, Potsdamer Straße 14, Hospiz am Potsdamer Tor].

v. **Dewitz** gen. **von Krebs**, Majoratsbesitzer, Weitenhagen bei Daber.

Dieckmann, A., Oberamtmann, Heimburg über Blankenburg (Harz).

v. **Diezelsky**-Chottschow, Hauptmann d. R., Rittergutsbesitzer, Chottschow (Kreis Lauenburg, Pom.).

v. **Dönhoff-Friedrichstein, August** Graf, Kaiserl. Wirklicher Geheimer Rat, Landhofmeister im Königreich Preußen, Königlicher Kammerherr, Legationsrat a. D., Major d. R., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Friedrichstein bei Löwenhagen (Kreis Königsberg, Ostpreußen).

zu **Dohna-Kotzenau, Wilhelm** Burggraf und Graf, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Ehren-Landschaftsdirektor, Mitglied des Herrenhauses, Klein-Kotzenau bei Kotzenau (Schlesien).

zu **Dohna-Lauck, Ludwig** Burggraf und Graf, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Reichertswalde bei Silberbach O.-Pr. (Kreis Mohrungen).

zu **Dohna-Schlodien, Karl** Burggraf und Graf, Fideikommißbesitzer, Rittmeister d. R., erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schlodien (Kreis Preuß.-Holland).

v. **Dürckheim-Montmartin, A. Eckbrecht** Reichsgraf, Königl. Kammerherr, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Hannover, Hohenzollernstraße 14.

Ebert, Königl. Landesökonomierat und Stadtrat, Landsberg (Warthe).

v. **Eichel, H.,** Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Marisfeld über Themar (Sachsen-Meiningen).

v. **Erffa**-Wernburg, Dr. **Hermann** Freiherr, Kgl. Kammerherr, Rittmeister der Landwehr a. D., Rittergutsbesitzer, Präsident des Hauses der Abgeordneten, Berlin W. 66, Leipziger Straße 4, [Schloß Wernburg i. Thür. (Kreis Ziegenrück)].

v. **Esbeck-Platen, W.,** Kgl. Kammerherr und Zeremonienmeister, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Capelle bei Gingst (Rügen).

Eschenbach, A., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Direktor der Provinzial-Genossenschaftskasse, Syndikus des deutschen Luftschifferverbandes, Berlin SW. 48, Enkeplatz 3.

zu **Eulenburg**-Prassen, **Friedrich** Graf, Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Prassen (Kreis Rastenburg, Ostpreußen).

Evert, G., Präsident des Königl. Preußischen Statistischen Landesamts, Berlin W. 62, Maaßenstr. 26 II.

Feldmann-Frankenfeld, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Frankenfeld bei Rethem (Aller), [Berlin W. 8, Behrenstraße 18/19, Hôtel Hohenzollern].

Fiedler, A., Rittergutspächter, Imnitz bei Zwenkau (Bzk. Leipzig).

v. Finckenstein-Schönberg, **Konrad** Graf **Finck**, Königl. Kammerherr, Ober-Burggraf im Königreich Preußen, Landrat a. D., Rittmeister d. R., Erbamtshauptmann von Gilgenburg, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Mitglied des Reichstages, Exzellenz, Schönberg bei Sommerau (Westpreußen), [Berlin NW. 7, Georgenstraße 20, Hôtel Continental].

v. Finckenstein-Simnau, Graf **Finck**, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Simnau bei Wodigehnen über Liebemühl (Ostpreußen), [Berlin W. 57, Bülowstraße 99].

v. Finckenstein-Ziebingen, **Wilhelm** Graf **Finck**, Majoratsbesitzer, Ziebingen (Kreis West-Sternberg).

Fischer, Georg, Rittergutsbesitzer, Wirchenblatt bei Jeßnitz (Lausitz).

v. Flottwell, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Lautensee bei Christburg (Berlin SW. 11, Anhaltstraße 12).

von Flügge, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Speck (Kreis Naugard).

Foerster, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Kontopp (Schlesien).

le Fort, Baron, Rittergutsbesitzer, Papendorf bei Lassan (Pommern).

v. Fournier-Jagowshöhe, **Roderich**, Domänenpächter, Domäne Jagowshöhe bei Neuenburg (Westpreußen).

Fournier-Lochwitz, **Fritz**, Referendar a. D., Rittergutsbesitzer, Lochwitz bei Crossen (Oder).

v. Frege-Weltzien, Dr. **A.**, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Abtnaundorf bei Leipzig-Schönefeld und Zabeltitz (Bzk. Dresden).

v. Freier, Günther, Ritterschaftsrat, Landes-Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Hoppenrade bei Garz (Prignitz), [Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14].

v. **Fürstenberg-Herdringen, Engelbert** Graf, Königl. Kammerherr, Erbtruchseß im Herzogtum Westfalen, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Herdringen bei Hüsten (Westfalen).

Gaigalat, Dr., Pfarrer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Prökuls (Ostpreußen), [Berlin W. 50, Passauer Straße 39].

v. **Galen, August** Graf, Königl. Landrat, Bonn.

v. **Garnier**-Eckersdorf, Generalleutnant z. D., Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Berlin-Grunewald, Humboldtstraße 38, [Eckersdorf (Kreis Namslau)].

v. **Garnier**-Turawa, **Hubertus** Graf, Majoratsbesitzer, Turawa bei Oppeln (Schlesien).

v. **Glasow, E.,** Majoratsbesitzer, Partheinen bei Wolittnick (Ostpreußen).

Gerdolle, H., Kaiserl. Oberförster a. D., Arcy bei Noveant-Corn (Lothringen).

v. **Gliszczynski,** Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Klein-Loitz bei Spremberg (Nieder-Lausitz).

v. **Goldacker,** Leutnant d. R., Rittergutsbesitzer, Weberstedt bei Mülverstedt (Kreis Langensalza).

v. **der Goltz,** Graf, Landschaftsrat, Majoratsbesitzer, Czaycze (Bzk. Bromberg) [Kreis Wirsitz].

Grams-Bialachowken, **Heinrich,** Rittergutsbesitzer, Bialachowken bei Hoch-Stüblau (Westpreußen).

Grams-Rathsdorf, **August,** Rittergutsbesitzer, Rathsdorf bei Preuß.-Stargard.

v. **Graß**-Klanin, **L.,** Königl. Wirklicher Geheimer Rat, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Klanin bei Groß-Starzin über Krockow (Westpreußen), [Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 18].

v. **Griesheim, Kurt,** Königlicher Kammerherr, Majoratsbesitzer, Falkenburg (Pommern).

Grisebach, Rudolf, Regierungs-Vizepräsident und Kammerpräsident a. D., Berlin-Westend, Ebereschenallee 39.

Grobe, W., Amtsrat, Domäne Roschwitz bei Bernburg.

v. **der Groeben**-Divitz, **Carl,** Graf, Regierungsassessor a. D., Rittmeister d. Res., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Divitz b. Barth, [Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 10, Hôtel Saxonia].

v. **Grumme**, Kontreadmiral z. D., Rittergutsbesitzer, Rehdorf bei Königsberg (Neumark).

van **Gülpen, Alex.**, Fabrikbesitzer, Emmerich (Rhein).

v. **Gustedt, Philipp**, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Deersheim (Landkreis Halberstadt).

Habedanck, Rittergutsbesitzer, Schillgallen bei Rucken (Ostpreußen), [Kreis Tilsit].

v. **Hacke, Erich** Graf, Majoratsbesitzer, Alt-Ranft (Kreis Oberbarnim).

v. **Hagemeister, Heinrich**, Fideikommißbesitzer, Clausdorf bei Prohn (Bezirk Stralsund).

vom **Hagen**, Graf, Erbschenk im Herzogtum Magdeburg, Majoratsbesitzer, Amt Möckern (Bezk. Magdeburg).

Halske, H., Rittergutsbesitzer, Dalldorf bei Büchen (Herzogt. Lauenburg).

v. **Hanenfeldt-Grunenfeld, Walter**, Rittergutsbesitzer, Grunenfeld bei Lindenau (Kreis Heiligenbeil).

v. **Hardt-Wonsowo, Willy**, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Wonsowo (Bez. Posen), Kreis Neutomischel, [Berlin W. 64, Pariser Platz 2 I].

v. **Hartmann**, Rittergutsbesitzer, Hoffstaedt (Kreis Dt.-Krone).

v. **Haugwitz-Hardenberg-Reventlow, Heinrich** Graf, Majoratsbesitzer, Rittmeister a. D., Deichhauptmann, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Rogau bei Krappitz (Oberschlesien).

Heese, Rittergutsbesitzer, Johnsdorf bei Liegnitz.

Heimann, Dr., Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Dittersbach bei Sagan (Kreis Sagan).

Heine, Dr. jur. **Ferdinand**, Königlicher Domänenpächter, Zilly (Kreis Halberstadt).

v. **Helldorff-Gleina, Bernhard**, Rittmeister d. R. des Garde-Kürassier-Regiments, Rittergutsbesitzer, Gleina (Kreis Querfurt).

v. **Helldorff-St. Ulrich, R.**, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Schloß St. Ulrich bei Mücheln (Kreis Querfurt), [Berlin W. 8, Zieten- und Wilhelmplatz, Kaiserhof].

v. **Helldorff-Schwerstedt, C.**, Großherz. Sächsischer Kammerherr und Schloßhauptmann, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Schwerstedt (Sachsen-Weimar).

v. **Helldorff**-Wohlmirstedt, Graf, Rittergutsbesitzer, Wohlmirstedt (Unstruttal).

v. **Hennigs**-Techlin, Rittmeister a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rittergutsbesitzer, Techlin bei Tribsees (Pommern), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor].

Henning, Regierungs-Assessor a. D., Rittergutsbesitzer, Carnin (Kreis Franzburg) über Barth.

v. **Hertzberg, E.**, Rittmeister a. D., Landschaftsrat, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Lottin (Kreis Neustettin).

v. **Herzenberg**, Freiherr, Herzogl. Sachsen-Altenb. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Heuckewalde (Kreis Zeitz).

v. **Heydebrand und der Lasa, H.**, Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Schloß Storchnest (Kreis Lissa, Posen).

v. **Heydebreck, Claus**, Oberst a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Markowitz (Kreis Strelno), Bahnstation Montwy.

Heyden, Fr., Königl. Oberamtmann u. Rittergutsbesitzer, Amt Lebus.

v. **Heyden, Ernst**, Rittergutsbesitzer, Breechen bei Jarmen (Vorpommern).

v. **Heyden-Linden, Carl**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Stretense bei Sarnow (Kreis Anklam).

v. **Heyden-Linden, A.**, Erblandmundschenk von Alt-Vorpommern, Leutnant d. R. des Garde-Kürassier-Rgts., Majoratsbesitzer, Tützpatz bei Gültz (Pommern).

Heyne, C. R., Weidigsmühle bei Jena.

Hilgendorff, R., Rittmeister a. D., Kreisdeputierter, Rittergutsbesitzer, Platzig bei Sampohl (Kreis Schlochau).

Hincke, Königl. Oekonomierat, Gutsbesitzer, Oitzfelde bei Ebstorf (Kreis Uelzen).

Hoebel, Oberst a. D. und Rittergutsbesitzer, Rogallen bei Pfaffendorf (Kreis Ortelsburg).

Hoepfner sen., Rittergutsbesitzer, Böhmenhöfen bei Braunsberg.

Hoesch, Felix, Königl. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Reichstages, Neukirchen (Altmark), [Berlin NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 9 (Elite-Hôtel)].

zu Hohenlohe-Oehringen, Christian Kraft Fürst, Herzog von Ujest, Generalmajor à la suite der Armee, Mitglied des Reichstages und erbliches Mitglied des Herrenhauses, Durchlaucht, Slawentzitz (Oberschlesien), [Berlin NW. 40, Hindersinstraße 12].

v. Hohenthal-Dölkau, D. Adolf Graf, Königlicher Kammerherr, Schloßhauptmann von Merseburg, Major a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Dölkau bei Schkeuditz.

v. Hollen, Freiherr, Oberleutnant d. R. des 3. Garde-Ulanen-Rgts., Fideikommißbesitzer, Schönweide bei Grebin über Plön (Holstein).

Howard, Dr. phil. **H.,** Professor an der Universität, Fürstlich Hohenloheſcher Oekonomierat, Leipzig, Kurprinzstraße 14.

v. Hülsen, H., Geschäftsführender Direktor der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5/6.

Hüniken, Georg, Rittergutsbesitzer, Vogelsang bei Lalendorf (Mecklenburg).

zu Inn- und Knyphausen, Dodo Fürst, Edler Herr zu Lütetsburg und Bergum, Durchlaucht, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Lütetsburg bei Hage (Ostfriesland).

Jacobi, Curt, Rittergutsbesitzer, Trzcionka bei Michorzewo (Kreis Grätz).

Jaeger jr., Adolf, Landwirt, Könkendorf bei Sadenbeck über Heiligengrabe (Prignitz).

v. Jagow-Krüden, W., Königlicher Kammerherr, Landrat a. D., Fideikommißbesitzer, Krüden bei Seehausen (Altmark).

v. Jagow-Rühstaedt, Günther, Rittmeister der Garde-Landw.-Kavallerie, Fideikommißbesitzer, Erbjägermeister der Kurmark Brandenburg, Rühstaedt über Wilsnack.

v. Jagow-Scharpenhufe, H., Kgl. Landrat, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Osterburg (Altmark), [Scharpenhufe bei Pollitz (Altmark)].

v. Jagwitz, Generalmajor z. D., Rittergutsbesitzer, Biegnitz b. Glogau.

v. **Jena**-Jahmen, Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Jahmen bei Klitten, O.-L., (Berlin W. 9, Bellevuestr. 17/18, Hôtel Esplanade).

v. **Jouanne, J.**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Malinie b. Pleschen.

v. **Jungschulz-Roebern**, Rittergutsbesitzer, Kreisdeputierter, Laggarben bei Skandau (Kreis Gerdauen).

Kahle, Siegfried, Rittergutsbesitzer, Papitz (Kreis Cottbus).

v. **Kalckreuth**-Casel, Graf, Rittergutspächter, Casel bei Golßen (Nieder-Lausitz).

v. **Kalckreuth**-Kurzig, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Kurzig (Kreis Meseritz).

v. **Kalckstein, U.**, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Wogau bei Posmahlen über Schrombehnen (Ostpreußen).

v. **Kalnein**-Kilgis, **K.** Graf, Königl. Kammerherr, Ober-Marschall im Königreich Preußen, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Kilgis bei Creutzburg, Kreis Eylau (Ostpreußen).

v. **Kanitz**-Podangen, **H.** Graf, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Podangen bei Tüngen über Wormditt (Ostpreußen), [Berlin NW. 7, Bunsenstraße 2, Hôtel Reichstag].

Kapp, Dr. jur., Geheimer Ober-Regierungsrat, General-Landschaftsdirektor, Rittergutsbesitzer, Königsberg i. Pr., Landhofmeisterstraße 8/9.

v. **Kardorff, Ernst**, Fideikommißbesitzer, Böhlendorf b. Sülze (Mecklenburg).

Kantz-Klein-Schmückwalde, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Klein-Schmückwalde bei Groß-Schmückwalde über Osterode (Ostpreußen).

Kantz-Reinwasser, **Wilhelm**, Königl. Oekonomierat und Rittergutsbesitzer, Reinwasser (Kreis Rummelsburg i. H.-Pomm.).

Keding-Gramkow, C. R., Rittergutsbesitzer, Gr.-Walmstorf bei Grevesmühlen (Mecklenburg).

Kempski, Dr. **E.**, Landwirtschaftlicher Sachverständiger der Mecklenburgischen Ansiedelungsgesellschaft, Leiter der Geschäftsstelle Rostock, Rostock (Mecklenburg), Schillerstraße 18.

v. **Kerkerink zur Borg, Engelbert** Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kreisdeputierter, Haus Borg bei Rinkerode (Kreis Münster, Westfalen).

v. **Keyserlingk, H.** Graf, Königlicher Kammerherr, General-Landschaftsdirektor, Landrat a. D., Rittmeister d. R. a. D., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schloß Neustadt (Westpreußen).

Kieckebusch, Leutnant d. R., Rittergutsbesitzer, Steinhöfel bei Freienwalde (Pommern).

Kiehn, G., Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat, Zalesie (Bezirk Bromberg) über Exin (Kreis Schubin).

Klincke, C., Rittergutsbesitzer, Dranske bei Wittow über Wieck (Rügen).

v. **Klitzing-Charlottenhof, G.,** Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Charlottenhof bei Vietz (Neumark).

v. **Klitzing-Diedersdorf, H.,** Rittergutsbesitzer, Haus Diedersdorf bei Vietz (Ostbahn).

v. **Klitzing-Dziembowo,** General-Landschaftsdirektor und Rittergutsbesitzer, Posen, Am Berliner Tor. (Dziembowo bei Gertraudtenhütte).

v. **Knebel-Doeberitz-Dietersdorf, A.,** Majoratsbesitzer, Dietersdorf bei Falkenburg (Pommern).

v. **dem Knesebeck,** Oberst a. D., Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 7 III.

v. **dem Knesebeck-Löwenbruch,** Generalleutnant z. D., Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Löwenbruch bei Ludwigsfelde (Kreis Teltow).

v. **Knoblauch-Pessin, Wilhelm,** Rittergutsbesitzer, Pessin über Nauen.

Koch, Wilhelm F., Rittergutsbesitzer, Sydow bei Grünthal (Mark).

v. **Köckritz, F.,** Hauptmann d. L., Rittergutsbesitzer, Mahnau bei Jätschau über Glogau.

Koegel, Erich, Rittergutsbesitzer, Lüdersdorf bei Wriezen (Kreis Oberbarnim).

v. **Koeller, Eggard,** Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Hoff bei Rewahl (Kreis Greifenberg, Pommern).

v. **Koeppen,** Rittergutsbesitzer, Schön-Ellguth bei Breslau.

Kothe, Ludwig, Regierungs-Assessor und Rittergutsbesitzer, Calbe (Saale), [Hertelsaue bei Arnswalde].

v. **Krause**-Bendeleben, **W.**, Legationsrat, Fideikommißbesitzer, Schloß Bendeleben (Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen), [Athene, Légation d'Allemagne].

Kreth, Regierungsrat a. D., Rittmeister d. R. a. D., Direktor der Spiritus-Zentrale m. b. H., Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 192, Port. II, part.

v. **Kries**-Friedenau, Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat, Mitglied des Herrenhauses, Friedenau bei Oslaszewo (Kreis Thorn).

v. **Kries**-Trankwitz, **O.**, Königl. Oberamtmann, Trankwitz bei Budisch (Kreis Stuhm).

v. **Kröcher**, **J.**, Königl. Wirklicher Geheimer Rat, Rittmeister a. D., Kur- und Neumärkischer Haupt-Ritterschaftsdirektor, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Exzellenz, Vinzelberg (Kreis Gardelegen), [Berlin W. 9, Potsdamer Straße 14, Hospiz am Potsdamer Tor].

v. **Krockow**-Rumbske, Graf, Majoratsbesitzer, Rumbske (Kreis Stolp).

Krüger, **M.**, Oekonomierat und Rittergutsbesitzer, Gorschendorf bei Malchin (Mecklb.), [Rostock (Mecklb.), Alexandrinenstraße 22].

v. **Kuenheim-Spanden**, **E.**, Königl. Kammerherr, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Spanden bei Schlodien.

v. **Kunow**, Königl. Landrat und Major a. D., Rittergutsbesitzer, Bomsdorf bei Coschen über Guben.

v. **Landsberg-Steinfurt**, **J.** Freiherr, Königl. Wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr, Landrat a. D., Zweiter Vize-Präsident des Herrenhauses, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen, Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Drensteinfurt (Westfalen).

Landw. Zentralverein Allenstein zu Allenstein. Hauptvorsteher: v. Regenborn, Rittergutsbesitzer, Klonau bei Marwalde. Generalsekretär: Dr. Strunz, Allenstein, Kreuzstraße 4 I.

Landw. Verein zu Bautzen I in Sachsen. Vorsitzender: Julius Graefe, Stadtgutsbesitzer in Bautzen, Scharfenweg. Kassierer: B. Schrader, Bautzen, Wilthener Straße 3.

Landw. Verein zu Callies. Vorsitzender: Dr. jur. Carl Tielsch, Fideikommißbesitzer, Neu-Lobitz bei Köntopf (Pommern). Kassierer: G. George, Rittergutsbesitzer, Denzig (Pommern).

Landw. Verein zu Crossen (Oder). Vorsitzender: Uhden, Königl. Domänenpächter, Sorge bei Crossen (Oder). Kassenführer Schwigk, Kreiskommunalkassen-Assistent, Crossen (Oder).

Landw. Kreisverein Czarnikau. Vorsitzender: Rauschning, Königl. Landrat, Czarnikau. Schatzmeister: Gaßmann, Winterschuldirektor, Schönlanke.

Dramburg-Falkenburger Oekonomischer Verein zu Falkenburg (Pommern). Vorsitzender: Königl. Amtsrat Koch, Güntershagen bei Falkenburg (Pommern). Schatzmeister: von Knebel-Doeberitz, Majoratsbesitzer, Dietersdorf bei Falkenburg (Pommern).

Lokalabteilung Düren des Landw. Vereins für Rheinpreußen. Direktor: Kesselkaul, Königlicher Landrat, Düren (Rheinland). Rendant: Koch, Düren (Rheinland).

Landw. Verein zu Eutritzsch-Leipzig. Vorsitzender: Fröbel, Rittergutspächter und Königl. Oekonomierat, Lösnig bei Leipzig-Dölitz. Kassierer: F. Mirus, Wahren (Sachsen).

Land- und forstwirtschaftlicher Verein zu Frankfurt (Oder). Vorsitzender: S. Simon, Rittergutsbesitzer, Lossow bei Frankfurt (Oder). Rendant: Haare & Schrodt, Frankfurt a. O.

Landw. Verein zu Freienwalde in Pommern. Vorsitzender: von Wedel, Rittergutsbesitzer, Behlingsdorff bei Freienwalde (Pommern). Rendant: Kolbe, Rentner, Stargard (Pommern), Wilmsstraße 15.

Landw. Verein der Kreise Grätz und Neutomischel zu Neutomischel. Vorsitzender: von Daniels, Kgl. Landrat, Neutomischel.

Landw. Verein des Greifswalder Kreises (E. V.) zu Greifswald. Vorsitzender: Ruge, Rittergutspächter, Vargatz bei Gützkow. Schatzmeister: Fr. Peters, Apothekenbesitzer, Greifswald.

Landw. Verein im Riesengebirge zu Hirschberg in Schlesien. Vorsitzender: Siegert, A., Rentier, Hirschberg (Schlesien), Wilhelmstraße 63. Rendant: R. Scholz, Cunnersdorf, (Schlesien) Talstraße 7.

Landw. Verein Kujawien (Hohensalza-Strelno). Vorsitzender: Hinsch, Rittergutsbesitzer, Lachmirowitz bei Lostau (Kreis Strelno).

Landw. Verein zu Labes. Vorsitzender: von Borcke, Landschaftsrat, Rittergutsbesitzer, Labes A. und D. bei Labes. Schatzmeister: Buchdruckereibesitzer Straube, Labes.

Leipziger Oekonomische Sozietät zu Leipzig. Vorsitzender: Dr. A. von Frege-Weltzien, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Abtnaundorf bei Leipzig-Schönefeld. Sekretär: Oekonomie-Rat F. H. Francke, Leipzig, Nürnberger Straße 58 II.

Landw. Verein zu Pritzwalk. Vorsitzender: G. v. Freier, Landes-Oekonomierat, Ritterschaftsrat und Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Hoppenrade bei Garz (Prignitz). Schriftführer: Gustav Hoppe, Oberleutnant d. R., Rittergutspächter, Felsenhagen bei Falkenhagen (Prignitz). Rendant: Albert Scheel, Pritzwalk.

Landw. Verein zu Rathenow. Vorsitzender: Briesen, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Böhne bei Rathenow.

Landw. Verein der Insel Rügen zu Bergen a. R. Vorsitzender: M. Schroeder, Rittergutsbesitzer, Störckvitz bei Samtens (Rügen). Schriftführer: Fr. Schulze, Gutsbesitzer, Muglitz bei Bergen (Rügen).

Landw. Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden. Direktor: Dr. P. Mehnert, Wirklicher Geheimer Rat, Rittergutsbesitzer auf Medingen, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Exzellenz, Dresden-A., Prager Straße 43.

Landw. Verein Stolp-Schlawe-Rummelsburg zu Stolp (Pommern). Vorsitzender: von Puttkamer, Rittergutsbesitzer, Karzin (Kreis Stolp). Kassierer: Kranitzki, Stolp (Pommern).

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in Berlin. Vorsitzender: von Arnim, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Güterberg bei Strasburg (Uckermark). Geschäftsführender Direktor: von Hülsen, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5/6.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Königsberg i. Pr. Vorsitzender: von Batocki, Landrat a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Bledau bei Cranz. Hauptgeschäftsführer: Generalsekretär Dr. Tolkiehn, Königsberg i. Pr.-Hufen, Beethovenstraße 14.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin. Vorsitzender: Dr. Graf von Schwerin-Löwitz, Wirklicher Geheimer Rat, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Exzellenz, Löwitz über Anklam. Kammerdirektor: Borchert, Geh. Regierungsrat a. D., Stettin, Werderstraße 31/32, Kammergebäude.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle (Saale). Vorsitzender: Graf von der Schulenburg-Heßler, Rittmeister a. D., Erbkämmerer in der Landgrafschaft Thüringen, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Vitzenburg über Nebra. Geschäftsführender Direktor: Oekonomierat Dr. O. Rabe, Halle (Saale), Kaiserstraße 7.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel. Vorsitzender: Graf zu Rantzau-Rastorf, Kgl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Landrat a. D., Mitglied des Herrenhauses, Rastorf bei Preetz. Direktor: Dr. H. Breyholz, Kiel, Kronshagener Weg 5.

Landw. Verein für Schönhausen und Umgegend, Schönhausen (Elbe). Vorsitzender: Bernhard Baake, Rentier, Schönhausen (Elbe). Schriftführer und Rendant: Fr. Briest, Gutsbesitzer, Schönhausen (Elbe).

Landw. Verein zu Stendal. Vorsitzender: von Bismarck, Landeshauptmann der Altmark, Rittergutsbesitzer, Briest bei Tangerhütte. Rendant: Eppert, Stendal, Kreishaus.

Landw. Kreisverein zu Strehlen (Schlesien). Vorsitzender: von Paczenski und Tenczin, Rittergutsbesitzer, Ober-Rosen bei Prieborn. Schatzmeister: Arthur Rother, Gutsbesitzer, Saegen bei Strehlen (Schlesien).

Landw. Verein der Sternberger Kreise zu Reppen. Vorsitzender: von Pappritz, Ritterschaftsdirektor, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rittmeister a. D., Ritter-

gutsbesitzer, Radach (Neumark) über Drossen. [Berlin W. 35, Magdeburger Straße 13]. Schriftführer: Königl. Domänenpächter M. Kreusler, Groß-Gandern.

Uckermärkischer Verein für Tierschau und Landeskultur zu Prenzlau. Vorsitzender: Meyer, Amtsrat, Grünow bei Prenzlau. Rendant: Steuersekretär Hensel, Prenzlau, Friedrichstraße 262.

Landw. Verein zu Wilsnack. Vorsitzender: Günther von Jagow, Erbjägermeister der Kurmark Brandenburg, Fideikommißbesitzer, Rühstaedt über Wilsnack. Schriftführer: Busse, Hauptlehrer, Wilsnack. Schatzmeister: W. Drews, Wilsnack.

Laqua, H., Gutsbesitzer, Sorgau bei Grottkau.

v. la Roche-Starkenfels, Dr. jur. Freiherr, Großherzogl. Kammerherr und Oberamtsrichter, Mitglied der Ersten Kammer, Wieblingen bei Heidelberg. (Karlsruhe i. B., Bismarckstraße 1).

Lehmann, Amtsrat und Rittergutsbesitzer, Drentschewo bei Sandberg (Kreis Gostyn).

Lehnert, Arthur, Rechtsanwalt und Notar, Labiau (Ostpreußen).

Leonhardt, Hugo, Rittergutsbesitzer, Rucewko bei Güldenhof (Kreis Hohensalza).

Lettre, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Neudeck bei Kleinrössen (Kreis Schweinitz, Elster).

v. der Leyen, Rittergutsbesitzer, Niedeck bei Pokrzydowo (Kreis Strasburg, Westpreußen).

Linck, G., Rittergutsbesitzer, Stenzlau bei Rukoschin über Dirschau.

v. Livonius-Kempen, Rittergutsbesitzer, Kempen bei Lübzow (Kreis Stolp in Pommern).

v. Loesch, Heinrich, Rittmeister a. D., Landesältester, Rittergutsbesitzer, Kammerswaldau (Kreis Schoenau, Katzbach).

Loth, Hauptmann d. R., Königl. Domänenpächter, Wandersleben (Kreis Erfurt).

Lucas, Königl. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Belk bei Czerwionka (Kreis Rybnick).

v. Luck, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Landesältester, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Ottwitz bei Waelbchen (Schlesien), [Berlin SW. 68, Oranienstraße 106].

Lucke, Carl, Oekonomierat, Frankfurt a. M., Untermainkai 83.

v. Lücken-Massow, Henning, Rittergutsbesitzer, Kloster Malchow bei Malchow (Mecklenburg).

Mac' Lean of Coll, L., Rittergutsbesitzer, Roschau bei Sobbowitz (Westpreußen).

Mancke, Dr. **Walther**, Chefredakteur, Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 125a.

v. Manteuffel-Krossen, O. Freiherr, Königl. Wirklicher Geheimer Rat, Major a. D., Landesdirektor a. D., Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Berlin W. 15, Kurfürstendamm 69 (Schloß Krossen bei Drahnsdorf [Nieder-Lausitz]).

v. Manteuffel-Luckau, C. Freiherr, Königl. Landrat, Luckau (Lausitz).

Martini, Oberst a. D., Rittergutsbesitzer, Schnaditz bei Düben (Mulde), [Bzk. Halle].

Mayer, E., Oekonomierat und Rittergutspächter, Mitglied des Landeskulturrats, Frohburg (Bzk. Leipzig).

Meinhold, Rittergutsbesitzer, Adl. Bartelshagen bei Cummerow (Kreis Franzburg).

Meyer-Rottmannsdorf, P., Direktor der Westpreußischen Provinzial-Landschaft, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rottmannsdorf bei Praust (Westpreußen), [Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 21, Askanischer Hof].

v. Mirbach-Sorquitten, J. Graf, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Sorquitten (Ostpreußen), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor]. — Ehren-Vorsitzender.

Motherby, John, Rittergutsbesitzer, Arnsberg bei Tharau (Ostpr.).

v. Müffling, Freiherr, Herzoglicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Ringhofen bei Mühlberg i. Thür. (Kreis Erfurt).

Müller-Eckartsberga, Richard, Stadtgutsbesitzer, Eckartsberga (Prov. Sachsen).

Müller-Gurschno, Curt, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Gurschno bei Garzyn (Kreis Lissa).

Müller-Pustnick, Rentier, Oliva, Waldstr. 12.

Müller-Wusterwitz, B., Rittergutsbesitzer, Wusterwitz bei Ringenwalde (Neumark).

v. **Muschwitz, Th.**, Rittergutsbesitzer, Wintdorf bei Leuthen (Bezirk Frankfurt, Oder) über Cottbus.

v. **Naehrich, Carl Paul**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Puschkowa a. d. O. (Kreis Breslau).

v. **Nagel, Werner**, Freiherr, Königlicher Kammerherr, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 102.

Nahmmacher, Franz, Gutsbesitzer, Levitzow bei Thürkow (Mecklenburg).

v. **Nathusius, Friedrich**, Rittergutsbesitzer, Uchorowo (Kreis Obornik).

v. **Nesselrode-Reichenstein, Felix** Graf **Droste zu Vischering**, Rittergutsbesitzer, Schloß Herten (Westfalen) über Recklinghausen.

Nette, Martin, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Beesenstedt über Eisleben.

v. **Neumann**-Großenborau, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Ober-Großenborau bei Großenborau (Kreis Freystadt), [Berlin W. 9, Potsdamer Platz 1, Hôtel Bellevue].

Oehme, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Eisenhof bei Müncheberg (Mark).

Oertel, Dr. jur. **R.**, München.

v. **Oertzen, Albrecht**, Rentner, Dresden-Blasewitz, Schubertstraße 14.

v. **Oertzen**-Remlin, **U.**, Geh. Ober-Regierungsrat a. D., Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Fideikommißbesitzer, Remlin bei Jördenstorf über Thürkow (Mecklenburg-Schwerin), [Berlin NW. 7, Schadowstraße 9].

von **Ohlendorff**-Gresse, **Eduard** Freiherr, Fideikommißbesitzer, Gresse (Mecklenburg).

Opitz, H. G., Geheimer Hofrat, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Zweiten Sächsischen Ständekammer, Rittergut Treuen-Oberteils bei Treuen (Vogtland).

v. **Oppenfeld, M.**, Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Reinfeld (Kreis Belgard).

v. **der Osten**-Jannewitz, **L.** Graf, Major a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Groß-Jannewitz (Kreis Lauenburg, Pommern).

v. der Osten-Penkun, F., Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Penkun bei Penkun (Vorpommern).

v. der Osten-Wisbu, Rittergutsbesitzer, Wisbu bei Muddelmow (Kreis Regenwalde).

v. der Osten-Fabeck, Korvettenkapitän a. D., Herrschaftsbesitzer, Jablonken (Ostpreußen), [Kiel, Düsternbrook 61].

Paetow, Majoratsbesitzer, Alt-Pannekow bei Gnoien (Meckl.).

v. Paleske-Spengawsken, Olof Freiherr, Fideikommißbesitzer, Rittmeister a. D., Spengawsken (Kreis Pr. Stargard, Westpreußen).

v. Paleske-Swaroschin, Erik Freiherr, Majoratsbesitzer, Swaroschin (Kreis Dirschau).

v. Pappritz, Ritterschaftsdirektor, Kreisdeputierter, Rittmeister a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rittergutsbesitzer, Radach (Neumark) über Drossen, [Berlin W. 35, Magdeburger Straße 13].

v. Patow-Mallenchen, Bernhard Freiherr, Regierungsrat, Rittergutsbesitzer, Allenstein, Kleeberger Straße 30 II, (Mallenchen bei Calau).

v. Pechmann, Wilhelm Freiherr, Direktor der Bayerischen Handelsbank, München.

Pels-Leusden, Rudolf, Generalagent, Düsseldorf, Adlerstraße 61.

Petzsch, W., Rittmeister d. Landwehr-Kavallerie, Gutsbesitzer, Cöllitzsch-Korgitzsch bei Belgern (Elbe).

v. Poncet, H., Rentier, Posen, Hohenzollernstraße 29.

v. Prollius, H., Rittergutsbesitzer, Stubbendorf bei Dettmannsdorf-Kölzow über Marlow (Mecklenburg).

v. Pückler-Burghauß, Friedrich Graf, Landschaftsdirektor der Oberschlesischen Fürstentumslandschaft, Major a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Friedland (Bzk. Oppeln).

v. Pückler-Rogau-Rosenau, M. Graf, Oberküchenmeister Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Rogau-Rosenau (Kreis Schweidnitz).

zu Putlitz-Groß-Pankow, **K.** Gans Edler Herr, Kgl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Groß-Pankow (Prignitz) über Pritzwalk.

zu Putlitz-Laaske, **Walther** Gans Edler Herr, Rittergutsbesitzer, Laaske (Prignitz).

v. Puttkamer-Pansin, Regierungs-Assessor a. D., Rittergutsbesitzer, Schloß Pansin (Kreis Saatzig).

v. Quast-Radensleben, **Wilhelm**, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Radensleben (Bzk. Potsdam), [Berlin W.8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor].

v. Randow-Kloxin, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Kloxin bei Prillwitz (Pommern) über Pyritz.

v. Randow-Kowalz, **E.**, Rittergutsbesitzer, Kowalz bei Tessin (Meckl.).

zu Rantzau-Rastorf, **Christian** Graf, Kgl. Kammerherr, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer der Provinz Schleswig-Holstein, Rastorf bei Preetz (Holstein).

Rassow, E., Königl. Oekonomierat und Landschaftsrat, Rittergutsbesitzer, Strelow bei Wendisch-Baggendorf über Grimmen.

v. der Recke-Volmerstein, Otto Graf, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Parchau (Schlesien).

Rehling, Wilhelm, Landwirt, Petershagen (Weser).

v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich Graf, Freier Standesherr, Rittmeister d. R., General-Erb-Landpostmeister im Herzogtum Schlesien, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Goschütz (Schlesien) über Festenberg (Kreis Groß-Wartenberg).

v. Reichenbach, Alexander, Graf, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Berlin W. 10, Hohenzollernstraße 2 II, [Thamm bei Buchwald (Kreis Glogau)].

Reimer, W., Rittmeister a. D., Cassel, Lessingstraße 18.

Reinhardt-Bonn, Dr., Königl. Oekonomierat, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn, Weberstraße 59.

Reinhardt-Burgwerben, **Karl**, Rittergutsbesitzer, Burgwerben bei Weißenfels (Saale).

von Restorff-Lindenau, Rittergutsbesitzer, Lindenau (Kreis Heiligenbeil).

v. **Restorff**-Rakow, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Rakow bei Neubukow (Mecklenburg).

Rettich, M., Domänenrat, Rostock (Meckl.), Blutstraße 14.

v. **Reventlow**-Altenhof, **Theodor** Graf, Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Altenhof bei Eckernförde, [Berlin W. 64, Unter den Linden 1, Hôtel Adlon].

v. **Rexin, A.**, Königl. Wirklicher Geheimer Rat, Hauptmann a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Woedtke bei Bresin über Lauenburg (Pommern).

Richter, Rittergutspächter, Drahnsdorf (N.-L.).

v. **Richthofen-Damsdorf, K.** Freiherr, Ober-Regierungsrat und Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses und des Reichstages, Kohlhöhe bei Gutschdorf (Schlesien), [Berlin NW. 7, Neustädtische Kirchstraße 14, Hôtel Schmidt].

v. **Richthofen**-Kuhnern, Dr. jur. **Karl** Freiherr, Gerichtsassessor a. D., Rittergutsbesitzer, Kuhnern (Kreis Striegau).

v. **Richthofen**-Mertschütz, Freiherr, Landrat a. D. und Landesältester, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rittergutsbesitzer, Mertschütz (Bzk. Liegnitz), [Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a, Hôtel Minerva].

v. **Riepenhausen, K.**, Königl. Kammerherr, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Schloß Deutsch-Lissa (Bzk. Breslau).

v. **Rittberg, Ernst** Graf, früherer Rittergutsbesitzer, Freienwalde (Oder), Wriezener Straße 42a.

v. **Ritz-Lichtenow, W.**, Majoratsbesitzer, Lichtenow bei Friedeberg (Neumark).

v. **Rochow**-Golzow, **Wichard**, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Golzow (Kreis Zauch-Belzig).

v. **Roeder, M.**, Regierungs-Assessor a. D., Rittergutsbesitzer, Groß-Gohlau über Deutsch-Lissa (Schlesien).

Roeder-Lichtenberg, **Hermann L.**, Rittergutsbesitzer, Berlin W. 10, Viktoriastraße 14.

Roesicke, Dr. jur. **Gustav**, Assessor und Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Präsident des Bundes der Landwirte, Goersdorf bei Dahme (Mark), [Berlin SW. 11, Hafenplatz 2].

Roeßing, Rittergutsbesitzer, Uhyst (Schlesien).

v. Rohr-Levetzow, F., Major a. D., Berlin NW. 23, Brückenallee 29.

v. Rosenberg-Kloetzen, Adalbert Freiherr, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Kloetzen bei Großtromnau (Kreis Marienwerder, Westpreußen).

v. Rothenburg, Graf, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Ziegenberg bei Groß-Gemmern (Passarge), [Berlin NW. 7, Mittelstraße 16/17, Hôtel Alexandra].

v. Rotenhan, Gottfried Freiherr, Königl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Lichtenstein bei Ebern (Bayern).

Rübke, Joh., Rittergutsbesitzer, Buschmühlen bei Neubukow (Mecklenburg).

v. Rumohr, A., Königlicher Kammerherr, Generallandschaftsdirektor, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Rundhof (Kreis Flensburg, Schleswig).

Runge, H., Leutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Schmatzin bei Ranzin über Züssow.

Sachße, Bernhard, Königl. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Merschwitz (Bzk. Dresden).

Saenberlich, A., Geheimer Oekonomierat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt, Gröbzig (Anhalt).

v. Sahr, L. Sahrer, Dr. jur., Königl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Dahlen i. Sachsen.

v. Saint-Paul, Majoratsbesitzer, Jaecknitz bei Zinten (Ostpreußen).

v. Salisch, H., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Postel (Bzk. Breslau).

zu Salm-Horstmar, Otto Fürst, Wild- und Rheingraf, Major à la suite der Armee, Ehrendoktor der Universität Münster, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Durchlaucht, Schloß Varlar bei Coesfeld.

v. Salviati, Rittergutsbesitzer, Trebus bei Fürstenwalde (Spree).

v. Schack, Rittergutsbesitzer, Nustrow bei Tessin (Mecklenburg).

v. Scheel-Plessen, K. Graf, Königl. Kammerherr, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Sierhagen bei Neustadt (Holstein).

v. **Schierstaedt**, Fideikommißbesitzer, Dahlen bei Görzke (Bzk. Magdeburg).

v. **Schlebrügge**, Königlicher Oberförster, Friedrichsfelde bei Schwentainen (Kreis Ortelsburg).

v. **Schlemmer**, Rittergutsbesitzer, Keimkallen bei Groß-Hoppenbruch über Wolittnick (Ostpreußen).

zu **Schleswig-Holstein, Ernst Günther** Herzog, Generalleutnant à la suite des Leib-Garde-Husaren-Regiments und des Infanterie-Regiments Herzog von Holstein (Holsteinisches Nr. 85), erbliches Mitglied des Herrenhauses, Hoheit, Primkenau und Gravenstein (Schleswig).

v. **Schleußner**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Teistimmen (Kreis Rössel, Ostpreußen) über Rothfließ.

v. **Schlieben, Georg** Graf, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Sanditten (Kreis Wehlau).

v. **Schlieffen-Schwandt, C. O.** Graf, Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Schwandt bei Mölln (Mecklenburg).

v. **Schmieden**-Möglin, Rittergutsbesitzer, Eberswalde, Alsenplatz 11.

v. **Schmidt**-Küstrinchen, **E.**, Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Küstrinchen bei Selgenau (Bzk. Bromberg, Kreis Wirsitz).

Schmidt-Langenhof, Rittergutsbesitzer, Langenhof bei Bernstadt (Schlesien).

v. **Schmidtfeld**, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Schloß Ripkeim bei Wehlau.

v. **Schmiterlöw**-Draheim, **Fritz**, Rittergutsbesitzer, Draheim bei Tempelburg.

v. **Schmiterlöw**-Grapow, **Axel**, Oberst a. D., Rittergutsbesitzer, Grapow bei Woldenberg.

Schock, Julius, Oberleutnant der Landwehr, Rittergutsbesitzer, Stassow bei Tessin (Mecklenburg).

Schönberg, C., Gutsbesitzer, Wasmerslage bei Osterburg (Altmark).

v. **Schorlemer**-Lieser, Dr. **Cl.** Freiherr, Königl. Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Königl. Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Berlin W. 66, Leipziger Platz 10, [Lieser (Mosel) über Wengerohr].

v. **Schrader**-Groß-Schenkenberg, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Groß-Schenkenberg bei Reinfeld (Holstein).

v. **Schroeder**-Jagow, Rittergutsbesitzer, Jagow bei Bernstein (Neumark).

v. **Schroetter**-Wohnsdorf, **S.** Freiherr, Königlicher Kammerherr, Major a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Groß-Wohnsdorf bei Allenburg (Ostpreußen).

v. **Schuckmann**-Raackow, **C.**, Rittergutsbesitzer, Raackow bei Kleeberg (Kreis Arnswalde).

v. **Schuckmann**-Rohrbeck, **Br.**, Kaiserlicher Gouverneur a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rohrbeck (Kreis Arnswalde).

v. **der Schulenburg**-Grünthal, **B.** Graf, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Grünthal (Mark), [Berlin W. 35, Am Karlsbad 14].

v. **der Schulenburg**-Priemern, **Werner**, Rittergutsbesitzer, Priemern bei Seehausen (Altmark).

v. **der Schulenburg-Heßler, Werner** Graf, Rittmeister a. D., Erbkämmerer in der Landgrafschaft Thüringen, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Vitzenburg über Nebra

Schulz v. Heinersdorf, Günther, Leutnant d. R., Majoratsbesitzer, Heinersdorf (Kreis Lebus).

Schulz, Dr. jur. **H.**, Berlin NW. 7, Bunsenstraße 2, Hôtel Reichstag.

Schulz-Booßen, Dr. jur. **Bernhard**, Rittergutsbesitzer, Booßen (Bzk. Frankfurt a. O.).

Schulz-Falkenhagen, Dr. phil. **W.**, Rittergutsbesitzer, Falkenhagen (Bezirk Frankfurt, Oder) über Briesen i. d. Mark.

Schulz-Rosengarten, **Werner**, Rittergutsbesitzer, Rosengarten bei Frankfurt (Oder).

Schulz-Sembten, **Max**, Königlicher Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Sembten (Kreis Guben).

Schulz-Wulkow, Dr. phil. **Richard**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Wulkow bei Booßen (Bzk. Frankfurt a. O.).

Schwabe, Wilhelm, Kgl. Domänenpächter, Steuerwald bei Hildesheim.

Schwarz, Georg, Dr. phil., Landesältester und Rittergutsbesitzer, Eisendorf bei Gaebersdorf (Bzk. Breslau), [Kreis Striegau].

v. **Schwerin**-Janow, Rittergutsbesitzer, Janow (Vorpommern).

v. **Schwerin**-Löwitz, Dr. **H.** Graf, Wirklicher Geheimer Rat, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Präsident des Landwirtschaftsrats, des Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums, der Centralstelle der Landwirtschaftskammern und der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Exzellenz, Löwitz (Pommern) über Ducherow, [Berlin NW. 40, In den Zelten 9 a].

v. **Schwerin**-Obersteinbach, Dr. jur. **Albert**, Kaiserlicher Legationsrat a. D., Rittergutsbesitzer, Obersteinbach bei Scheinfeld (Mittelfranken), [Berlin-Westend, Reichsstraße 4].

v. **Schwerin**-Spanteckow, Majoratsbesitzer, Burg Spanteckow (Kreis Anklam).

v. **Schwerin**-Wolfshagen, **H.** Graf, Fideikommiß- und Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D., Mitglied des Herrenhauses, Wolfshagen (Uckermark).

v. **Seebach**, Freiherr, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Großfahner (Kreis Gotha) über Gräfentonna (Sachsen-Koburg-Gotha).

Seemann, **H.**, Kammergutspächter, Breesen bei Sülze (Meckl.).

v. **Seidlitz-Sandreczki**, **E.** Graf, Erblandmarschall im Herzogtum Schlesien, Rittmeister d. R., Majoratsbesitzer, Landesältester, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schloß Olbersdorf bei Reichenbach (Schlesien).

Sievert-Geesow, **Johannes**, Gutsbesitzer, Abbau Geesow bei Tantow (Pommern).

Sievert-Zerrenthin, **W.**, Gutsbesitzer, Gemeindevorsteher, Zerrenthin (Uckermark) über Pasewalk.

Simon, **Siegfried**, Rittergutsbesitzer, Lossow bei Frankfurt (Oder).

Simons, **Ernst**, Hauptmann a. D., Cassel, Königstor 27 (Simons Brotfabrik).

zu Solms-Hohensolms-Lich, **Karl** Fürst, Rittmeister à la suite der Armee, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Durchlaucht, Lich und Hohensolms (Kreis Wetzlar).

v. **Somnitz**, **P.**, Erbkämmerer von Hinterpommern, Königl. Regierungsrat a. D., Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Charbrow bei Vietzig (Pommern).

Sperber-Prökuls, Rittergutsbesitzer, Adl. Prökuls (Kreis Memel).

v. Starck, Königlicher Polizei-Präsident, Rittergutsbesitzer, Potsdam.

Steiger, A., Geh. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer und des Landeskulturrats für das Königreich Sachsen, Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter, Klein-Bautzen bei Purschwitz (Lausitz).

v. Stieglitz, Karl, Königl. Sächsischer Oberst a. D., Rittergutsbesitzer, Friedenthal bei Hildburghausen.

v. Stosch, Baron, Rittergutsbesitzer, Lankau bei Namslau.

v. Strachwitz-Bertelsdorf, Alfred Graf, Landschaftsdirektor, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Bertelsdorf bei Lauban in Schlesien, [Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 87].

v. Strachwitz-Groß-Reichenau, Graf, Rittergutsbesitzer, Groß-Reichenau (Kreis Sagan) über Naumburg (Bober).

Stümpel, Erich, Königl. Domänenpächter, Domäne Neuhof bei Trebnitz (Schlesien).

v. Stünzner-Karbe, Karl, Rittergutsbesitzer, Sieversdorf bei Jakobsdorf (Mark) über Fürstenwalde (Spree).

v. Sybel, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer, Haus Isenburg bei Mülheim (Rhein).

v. Sydow-Stolzenfelde, K., Königl. Kammerherr, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Stolzenfelde bei Bad Schönfließ (Neumark).

v. Teichman und Logischen, Baron, Rittmeister d. R., Landesältester, Rittergutsbesitzer, Dombrowka (Oder), Kreis Oppeln.

Tenge, A., Rittergutsbesitzer, Niederbarckhausen bei Asemissen (Lippe-Detm.).

Tenge, Woldemar, Landrat und Rittmeister a. D., Herrschaftsbesitzer, Rietberg (Westf.).

Teubener, W., Rittergutsbesitzer, Deutleben bei Nauendorf (Saale).

v. Tiele-Winckler, Franz Hubertus Graf, Major d. R., Landrat a. D., Landesältester, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Moschen bei Kujan (Oberschlesien), [Berlin W. 10, Tiergartenstraße 20].

Thietke, R., Gutsbesitzer, Deetz (Havel) über Groß-Kreutz (Mark).

Tippel, Otto, Königl. Kommissionsrat und Chefredakteur des „Deutschen Reichs", Berlin W. 30, Goltzstraße 4 II.

v. Thüngen, C. Reichsfreiherr, Landrat, Rittergutsbesitzer, Roßbach bei Zeitlofs (Bayern).

v. Trebra-Polenz, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Polenz bei Brandis (Königreich Sachsen).

v. Trebra-Neustaedtel, H., Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Blasewitz bei Dresden, Naumannstraße 2.

v. Treskow-Radojewo, Herrmann, Rittergutsbesitzer, Radojewo bei Posen I (Landkreis Posen).

Troll, P., Rittmeister a. D., Rostock (Mecklenburg), Kaiser-Friedrich-Straße 5.

Troschke, Professor Dr., General-Sekretär, Stettin, Birkenallee 8 B.

v. Twickel, Klemens Freiherr, Königl. Kammerherr, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Präsident des Westfälischen Bauernvereins, Rittergutsbesitzer, Stovern bei Salzbergen (Kreis Lingen, Hannover), [Berlin NW. 7, Friedrichstraße 100, Hôtel Monopol].

Ullner, A., Rittergutsbesitzer, Kucksdorf bei Sülze (Mecklenburg).

v. Usedom, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Zirmoissel bei Rappin (Rügen).

v. Vahl, E., Rittergutsbesitzer, Kl.-Zastrow bei Derfekow (Kreis Greifswald).

v. Veltheim-Schönfließ, W. Freiherr, Königl. Kammerherr und Zeremonienmeister, Schloßhauptmann von Königs-Wusterhausen, Major a. D., Ritterschaftsrat, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Schönfließ (Bzk. Berlin).

v. Vittinghoff genannt **Schell, Friedrich** Freiherr, Erbdrost im Fürstentum Essen, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Calbeck bei Goch (Niederrhein).

Vollmer, Johann, Güterdirektor, Rudnik bei Opalenitza (Kreis Grätz).

Vorster, Julius, Geheimer Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Cöln (Rhein), Stolkgasse 3 [Berlin W. 8, Zieten- und Wilhelmplatz, Kaiserhof].

v. Voß-Wolffradt, Königl. Kammerherr, Rittmeister d. R., Majoratsbesitzer, Lüssow bei Gützkow.

Wadsack-Hornsömmern, **A.**, Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat, Hornsömmern bei Tennstedt (Thüringen).

v. **Wagenhoff**, Dr. jur., Königlicher Landrat, Gifhorn (Hannover).

Wagner-Amesdorf, **Otto**, Rittmeister d. R., Oberamtmann, Amesdorf bei Güsten (Anhalt).

Wagner-Giersleben, **R.**, Rittmeister, Amtsrat und Rittergutsbesitzer, Giersleben (Anhalt) über Güsten (Anhalt).

v. **Waldersee**, Graf, Königl. Kammerherr, Erbherr, Waterneverstorff bei Panker über Lütjenburg (Holstein).

v. **Waldow**-Fürstenau, Oberleutnant d. R., Fideikommißbesitzer, Fürstenau (Kreis Arnswalde).

v. **Waldow und Reitzenstein**, Königl. Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Oberförster a. D., Königswalde (Neumark).

v. **Wartensleben, Hermann** Graf, General der Kavallerie z. D. à la suite des Dragoner-Regiments von Arnim (2. Brandenburgisches Nr. 12), Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Carow (Bzk. Magdeburg).

v. **Wedel-Gödens**, Dr. **Erhard** Graf, Landrat a. D., Oberleutnant d. R., Majoratsbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Evenburg bei Loga (Ostfriesland).

v. **Wedel-Parlow**, Rittergutsbesitzer, Rittergut Rhode bei Rhode (Hannover).

v. **Wedel**-Piesdorf, **W.**, Minister des Königlichen Hauses a. D., Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Präsident des Herrenhauses, Exzellenz, Berlin W. 66, Leipziger Straße 3, (Piesdorf bei Belleben).

v. **Weiher**, Rittergutsbesitzer, Gans bei Belgard (Kr. Lauenburg) über Leba.

Weitzel, Friedrich, Gutsbesitzer, Thondorf bei Siersleben (Mansfelder Gebirgskreis).

Wendenburg, Hermann, Leutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Halle (Saale), Reichardstraße.

v. **Wentzel**, Leutnant a. D., Fideikommißbesitzer, Landschaftsrat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Belencin (Kreis Bomst) über Wollstein (Bzk. Posen), [Berlin NW. 7, Neustädtische Kirchstraße 6/7, Hôtel Continental].

v. **Werder**-Sagisdorf, Regierungs-Präsident a. D., Rittergutsbesitzer, Sagisdorf bei Zeideburg (Saalkreis).

Wernitz, Anton, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Seewalde bei Mühlen über Osterode (Ostpreußen).

v. **und zu Westerholt und Gysenberg, Egon** Graf, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Westerholt (Bzk. Münster).

Westfälischer Bauern-Verein, Münster i. W., Harsewinkelgasse 18. Präsident: Clemens Freiherr von Twickel, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Haus Stovern bei Salzbergen. Generalsekretär: Dr. Kellermann, Münster (Westfalen).

v. **Westphalen, Clemens** Graf, Erbküchenmeister im Herzogtum Paderborn, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schloß Laër bei Meschede, [Rixdorf bei Plön].

v. **Wilamowitz-Möllendorff**-Gadow, **Wichard** Graf, Majoratsbesitzer, Schloß Gadow bei Lanz (Westprignitz).

v. **Wilamowitz-Möllendorff**-Hohen-Niendorf, **H.**, Rittergutsbesitzer, Hohen-Niendorf bei Basdorf (Mecklenburg).

Wilkins, Dr. jur., Königlicher Landrat, Rittergutsbesitzer, Spremberg (Nieder-Lausitz), [Hornow N.-L.].

v. **Willisen**, Freiherr, Rittmeister a. D., Weimar, Belvedere-Allee 20.

v. **Winterfeld**-Neuendorf, **K.**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Neuendorf bei Neustadt (Dosse).

v. **Winterfeld**-Przependowo, Rittergutsbesitzer, Przependowo bei Murowana-Goslin (Kreis Obornik).

v. **Wißmann**, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Falkenberg (Kreis Pyritz).

v. **Witte, Hans**, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Ragow bei Beeskow (Mark).

Wöhler, Dr. **O.**, Syndikus des Verbandes der Terrain-Interessenten Deutschlands, Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstraße 12 II.

Wolff-Metternich zur Gracht, Graf **Ferdinand**, Königl. Kammerherr, Erb-Oberjägermeister im Herzogtum Jülich, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Gracht bei Liblar (Rheinprovinz).

v. **Wrangel**, C. Freiherr, Rittergutsbesitzer, Waldburg bei Groß-Karpowen, Ostpr. (Kreis Gerdauen).

Wrede, H., Rittergutsbesitzer, Söderhof bei Ringelheim (Hannover).

v. **Wühlisch**, P. H., Rittergutsbesitzer, Lieskau bei Schleife (O.-Lausitz) über Weißwasser.

v. **Wuthenau**, J. H., Königl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Poledno bei Terespol (Westpr.).

Yorck von Wartenburg, Dr. jur. H. Graf, Landrat a. D., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Kleinöls (Kreis Ohlau).

v. **Zanthier**, **Hans-Dietrich**, Geheimer Regierungsrat, Rittergutsbesitzer, Pütnitz bei Damgarten (Kreis Franzburg).

Zarncke, Herzogl. Domänenpächter, Ober-Mednitz bei Sagan.

Zeidler, W., Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisvereins im Vogtlande zu Auerbach i. V., Oberlosa (Vogtland) über Plauen (Vogtland).

Zelter, Rittergutsbesitzer, Neuhaus bei Greifenhagen.

v. **Zieten-Schwerin**, D., Graf, Exzellenz, Wustrau (Kreis Ruppin).

v. **Zimmermann**-Benkendorf, M., Königl. Amtsrat und Rittergutsbesitzer, Benkendorf bei Delitz a. Berge (Station der Schlettau-Lauchstädter Bahn).

v. **Zimmermann**-Trebsen, Rittmeister a. D., Trebsen (Mulde), [Königreich Sachsen].

v. **Zitzewitz**-Beßwitz, Rittergutsbesitzer, Beßwitz (Kreis Rummelsburg).

v. **Zitzewitz**-Klein Machmin, Dr. jur., Referendar a. D., Rittergutsbesitzer, Klein Machmin bei Wobesde (Kreis Stolp, Pom.).

v. **Zitzewitz**-Zezenow, **Wilhelm** Graf, Königlicher Kammerherr, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Zezenow (Bzk. Köslin).

v. **Zitzewitz**-Zitzewitz, Dr. jur., Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Zitzewitz (Kreis Stolp).

Zürn, E., Generalsekretär des land- und forstwirtschaftlichen Hauptvereins Hildesheim, Hildesheim, Linkstraße 3.

Delegierte zur XXXVII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 20. und 21. Februar 1912.

Landes-Kulturrat im Königreich Sachsen zu Dresden.
Generalsekretär Dr. Schöne, Dresden-A. 3, Lüttichaustraße 31.

Landwirtschaftlicher Verein zu Bärwalde (Pommern).
Vorsitzender: Asheldt, A., Rittergutsbesitzer, Neupriebkow bei Bärwalde (Pommern).

Landwirtschaftlicher Verein zu Bernburg.
Vorsitzender: Salmuth, Geheimer Oekonomierat und Amtsrat, Salmuthshof bei Güsten (Anhalt).

Landwirtschaftlicher Verein zu Berken und Umgegend.
Vorsitzender: W. Grün, Amtsvorsteher, Blumberg bei Berlin.

Landwirtschaftlicher Kreisverein zu Bielefeld.
Vorsitzender: G. Meyer zu Jerrendorf, Gutsbesitzer und Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Theesen bei Schildesche.

Landwirtschaftlicher Verein zu Braunschweig-Riddagshausen.
Vorsitzender: Nehrkorn, Oberamtmann, Riddagshausen bei Braunschweig.

Landwirtschaftlicher Kreisverein zu Calau.
Vorsitzender: Kehrhahn, Rittergutspächter, Bronkow bei Gollmitz (Lausitz).

Landwirtschaftliche Lokalabteilung Cöln des Rheinpreußischen Landwirtschaftlichen Zentralvereins zu Cöln (Rhein).
Direktor: Th. Fühling, Oekonomierat und Rittergutsbesitzer, Rittergut Horbell bei Frechen.

Landwirtschaftlicher Verein zu Dahme (Mark).
Vorsitzender: Barthold, Königl. Oberamtmann, Dahme (Mark).

Landwirtschaftlicher Verein zu Deutsch-Eylau.
Vorsitzender: F. W. Stürckow, Gutsbesitzer, Freundshof bei Deutsch-Eylau.

Landwirtschaftlicher Verein zu Domnau.
Stach von Goltzheim, Rittergutsbesitzer, Sporwitten bei Schönbruch (Ostpreußen).

Landwirtschaftlicher Verein zu Fürstlich Drehna.
Vorsitzender: Karl Keßler, Rittergutsbesitzer, Stoßdorf bei Görlsdorf (Lausitz).

Landwirtschaftlicher Kreisverein zu Glogau.
Vorsitzende: Metscher, Königl. Amtsrat, Gramschütz (Kreis Glogau);
Rittergutsbesitzer Ebhardt, Rettkau bei Gramschütz.

Landwirtschaftlicher Verein zu Groß-Strehlitz (Schlesien).
von Alten, Geheimer Regierungsrat und Landrat, Groß-Strehlitz.

Landwirtschaftlicher Verein zu Hasenwinkel und Umgegend.
Vorsitzender: von Wedel-Parlow, Rittergutsbesitzer, Rittergut Rhode bei Rhode (Hannover).

Landwirtschaftlicher Verein zu Hoya (Weser).
Vorsitzender: Heye, Rittergutsbesitzer, Hoya.

Landwirtschaftlicher Zentralverein zu Königsberg (Pr.)
Hauptvorsteher: Balduhn, Rittergutsbesitzer, Großmischen;
Generalsekretär: Dr. Karl Hillmann, Königsberg (Pr.), Lange Reihe 3.

Landwirtschaftlicher Verein zu Lauenburg in Hinterpommern.
Gerhard Fließbach, Rittergutsbesitzer, Kurow bei Zelasen (Pommern).

Landwirtschaftlicher Verein für den Kreis Herzogtum Lauenburg zu Ratzeburg.
Vorsitzender: Dr. Mathis, Königl. Landrat, Ratzeburg (Lauenburg).

Landwirtschaftlicher Verein zu Liebertwolkwitz i. S.
Vorsitzender: Bauer, Oekonomierat, Belgershain i. S., Seelig, Rittergutspächter, Störmthal bei Liebertwolkwitz.

Landwirtschaftlicher Verein zu Massow (Pommern).
Vorsitzender: von Petersdorff, Rittergutsbesitzer, Großenhagen bei Priemhausen.

Landwirtschaftlicher Verein zu Meinersen.
Vorsitzender: Ludwig Wiedenroth, Gutsbesitzer, Hardesse bei Meinersen.

Landwirtschaftlicher Verein zu Meyenburg (Prignitz).
Vorsitzender: Telschow, Rentier, Meyenburg.

Landwirtschaftlicher Verein zu Neuhaus (Elbe).
Vorsitzender: Graf von Bernstorff, Dr. jur., Rittergutsbesitzer, Wehningen bei Dömitz (Elbe).

Landwirtschaftlicher Kreisverein zu Osterode (Ostpr.).
Vorsitzender: K. Eschenburg, Rittergutsbesitzer, Rittergut Geierswalde (Kreis Osterode, Ostpr.).

Landwirtschaftlicher Verein Radegast und Umgegend zu Radegast (Anhalt).
Vorsitzender: Georg Heinrich, Oberamtmann, Radegast; Carl Dörries, Oberamtmann, Zörbig bei Radegast.

Landwirtschaftlicher Verein zu Rasmushausen (Kreis Schwetz).
Vorsitzender: O. Hartert, Rittergutspächter, Supponin bei Goldfeld (Kreis Schwetz).

Landwirtschaftlicher Verein zu Rhinow.
Vorsitzender: von der Hagen, Rittergutsbesitzer, Stoellen bei Rhinow.

Landwirtschaftlicher Verein zu Schönewalde (Bzk. Halle).
Vorsitzender: Hermann Wache, Hufner, Meinsdorf bei Schönewalde (Bzk. Halle).

Landwirtschaftlicher Verein zu Schugsten.
Vorsitzender: C. Gaedeke, Rittergutsbesitzer, Nadrau bei Rudau (Ostpreußen).

Landwirtschaftlicher Verein zu Schwetz (Westpreußen).
Vorsitzender: Rudolf Kuhrt, Gutsbesitzer, Morsk bei Schwetz.

Landwirtschaftlicher Verein zu Sehnde.
Vorsitzender: Wöhler, Hofbesitzer, Ahlte bei Lehrte.

Landwirtschaftlicher Verein zu Uderwangen.
Vorsitzender: W. Sandmann, Rittergutsbesitzer, Ackerau bei Fuchsberg (Ostpreußen).

Landwirtschaftlicher Verein Wurzen I zu Wurzen.
Vorsitzender: Georg Nette, Rittergutsbesitzer, Rittergut Mügling bei Wurzen.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg zu Berlin, NW. 40, Kronprinzenufer 5/6.
von Hülsen, Hauptgeschäftsführer,
Naumann, Geschäftsführer,
Dr. Graeschke, Geschäftsführer,
Clemens, Bureaudirektor,
Corduan, Obersekretär.

Preußischer Landesverband der Haus- und Grundbesitzer-Vereine.
Vorsitzender: Dr. Baumert, Justizrat, Spandau, Potsdamer Straße 29.

Die XXXVII. Generalversammlung haben ferner besucht:

Dr. von Altrock, Generalsekretär des Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums, Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 9.

Barsikow, Gutsbesitzer, Mildenberg bei Zehdenick (Kreis Templin).

von Bissing, Freiherr, General der Kavallerie z. D. à la suite des Regiments Gardes du Corps, Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Rettkau bei Gramschütz (Kreis Glogau).

Dr. Budde, Emil, Professor, Direktor der Aktien-Gesellschaft Siemens & Halske, Berlin-Wilmersdorf, Xantener Straße 7.

Ehrenberg, Professor, Dr. Richard, Rostock (Meckl.).

Dr. Gerlach, Otto, Professor der Staatswissenschaften an der Universität, Königsberg (Pr.), Lawsker Allee 67.

Hohmann, Fräulein Emma, Berlin.

Hornig, Arthur, Gärtnereibesitzer, Pankow-Berlin, Berliner Straße 77.

von Krogh, E., Rittergutsbesitzer, Adl. Gut Groß-Weeden bei Sirksrade (Kreis Herzogtum Lauenburg).

Kühn, Erich, Gutspächter, Werneuchen (Ober-Barnim).

Loos, Carl August, Gutsbesitzer, Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 19/20.

Müller, Rittergutspächter, Palzow bei Zerrenthin (Kreis Prenzlau).

Dr. Otto H. Müller, Chefredakteur der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10.

Dr. Georg Oertel, Chefredakteur der Deutschen Tages-Zeitung und Mitglied des Reichstages, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 6.

Popendieker, Dr. phil. Max, Landwirt, Rittergut Klein-Ziethen bei Groß-Ziethen bei Berlin.

Rötger, M., Landrat a. D., Präsident des Centralverbandes Deutscher Industrieller, Berlin W. 15, Fasanenstraße 52.

von Rümker, Professor Dr., Breslau.

Dr. jur. Schweighoffer, Regierungsrat a. D., Hauptgeschäftsführer des Centralverbandes Deutscher Industrieller, Berlin W. 9, Linkstraße 25.

Stackmann, Carl, Regierungsrat a. D., Berlin-Grunewald, Wallotstraße 10 I.

Steinmann-Bucher, Arnold, Herausgeber der Deutschen Industrie-Zeitung, Charlottenburg, Mommsenstraße 6.

Strauß, P., Rittergutsbesitzer, Baumgarth bei Christburg.

Dr. Arthur Strecker, Chefredakteur und Herausgeber der Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz, Berlin W. 15, Fasanenstraße 41.

Dr. Uhlemann, Geheimer Regierungsrat und Amtshauptmann, Rittergutsbesitzer, Großenhain (Kgr. Sachsen).

Wartmann, Ernst, Pastor, Berlin C. 54, Sophienstraße 19 II.

von Westarp, Graf, Ober-Verwaltungsgerichtsrat, Mitglied des Reichstages, Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 135.

Dr. Wiese, Königl. Oekonomierat und Hauptgeschäftsführer der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14.

Das Bureau der Vereinigung befindet sich:

Berlin SW. 47, Hagelberger Straße 18.

Beitritts-Anmeldungen nimmt zur weiteren Veranlassung das **Bureau der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer** entgegen.

Sekretär und Rendant: Stephan-Berlin.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der XXXVIII. Generalversammlung

der

Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer

am

18. Februar 1913

im „Architektenhause" zu Berlin, Wilhelmstr. 92/93.

Erstattet vom **Bureau des Ausschusses.**

Berlin 1913.

Verlag des Bureaus der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer.

SW 47, Hagelberger Straße 18.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Eröffnungsrede, Vorsitzender Graf von Mirbach-Sorquitten . . 5

Geschäftliche Mitteilungen 7

Erster Gegenstand der Tagesordnung: **„Unsere sozialpolitische Gesetzgebung — ihre Wirkungen — und die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung".**

Berichterstatter: Professor Dr. Gerlach-Königsberg i. Pr. 8

Vorsitzender Graf von Mirbach-Sorquitten 53

Neuwahl des Vorstandes und der Ausschußmitglieder und Besprechung über eine etwaige Verlegung der General-Versammlungstage 55

Graf von der Schulenburg-Grünthal 56

Rittergutsbesitzer, Oekonomierat Schulz-Sembten . . . 57

Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. Dr. Schulz-Wulkow (zur Geschäftsordnung) 59

Graf von der Schulenburg-Grünthal 60

Rittergutsbesitzer, Generalmajor z. D. von Jagwitz-Biegnitz 60

Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. Dr. Schulz-Wulkow 61

Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien-Abtnaundorf . . 61

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: **„Die Neubelastungen des Grundbesitzes während der letzten Jahre".**

Erster Berichterstatter: Präsident a. D., Professor Dr. van der Borght-Berlin 62

Mitberichterstatter: Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer von Sybel-Haus Isenburg . . 82

Generalmajor z. D. von Jagwitz-Biegnitz 96

Majoratsbesitzer, Landrat a. D. von Batocki-Bledau . 98

Graf von Mirbach-Sorquitten 101

Legationsrat a. D., Rittergutsbesitzer Dr. v. Schweren-Obersteinbach 103

Reichstags- und Landtagsabgeordneter Dr. Arendt-Berlin 107

Landrat Dr. Kleiner-Seelow 112

Seite
Fürst zu Salm-Horstmar-Schloß Varlar 115
Rittergutsbesitzer Roeder-Lichtenberg 117
Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien-Abtnaundorf . . 117
Erster Berichterstatter: Präsident a. D., Professor Dr. van der Borght-Berlin 119
Vorsitzender Graf von Mirbach-Sorquitten 121

Anhang:

Zusammenstellung der von der XXXVIII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 18. Februar 1913 angenommenen Resolutionen 123
Statut 127
Leitung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer für 1913 131
Verzeichnis der Mitglieder 142
Delegierte zur XXXVIII. Generalversammlung 176
Das Bureau der Vereinigung 180

Dienstag, den 18. Februar 1913,

vormittags 10½ Uhr,

im Architektenhause zu Berlin, Wilhelmstr. 92/93.

Der Vorsitzende, Graf **von Mirbach**-Sorquitten, eröffnet die Sitzung um 10¾ Uhr mit folgender Ansprache:

Ich eröffne die XXXVIII. Generalversammlung unserer Vereinigung und beehre mich, namens des Ausschusses die zahlreich anwesenden Herren zu begrüßen.

Zunächst bedauere ich im Interesse der Vereinigung, daß ich nochmals an dieser Stelle stehe.

(Ruf: Oho!)

Erwartungen, die ich vor Jahresfrist hinsichtlich eines jüngeren Ersatzes für mich hegte, sind leider nicht in Erfüllung gegangen — sie werden sich, hoffe ich, in nicht zu ferner Zeit realisieren lassen.

Seit Monaten lastet der Druck einer ernsten Zeit über unserem Vaterlande. Als Seine Majestät, unser Kaiser, am 5. dieses Monats in Königsberg der Erhebung des Preußischen Volkes vor 100 Jahren und der schweren Opfer, welche das Volk damals trug, gedachte, schloß Allerhöchstderselbe seine Rede mit den Worten:

> „So soll es, will's Gott, auch in Zukunft bleiben! Und, wenn sich jetzt eine Verstärkung dieses Fundaments im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht als notwendig erweist, zweifle ich nicht — und darin bestärkt mich der heutige Tag —, daß das Deutsche Volk zur Uebernahme weiterer persönlicher Opfer nach dem rühmlichen Vorbilde unserer Väter freudig bereit sein wird".

Diese Worte werden in allen patriotischen Herzen Widerhall finden. — Gestatten Sie mir, indem ich an dieselben anknüpfe, einige Erwägungen. — Die heute bereits gewaltige Wehrkraft Deutschlands zu Wasser und zu Lande bedarf, um jederzeit zu voller Geltung zu gelangen, einer ebenbürtigen Diplomatie — das liegt aber auf politischem Gebiete, mithin außerhalb der Kompetenz unserer Vereinigung. — Zur Erhaltung, sowie zu einer, unserer Bevölkerungszunahme entsprechenden, stetigen Weiterentwickelung unserer Wehrkraft ist zunächst ein unbedingtes Erfordernis die Erhaltung unserer kräftigen, gesunden, ländlichen Bevölkerung. — Ich erwähne nur: In bezug auf die Tauglichkeit unseres Armeeansatzes steht die agrare Provinz Ostpreußen mit über 60 pCt. an erster Stelle — unsere größte Stadt, Berlin, mit nur über 30 pCt. sehr tief unten. Wir können die schwere finanzielle Belastung, welche uns Armee und Marine auferlegen, nur tragen, wenn unser Wirtschaftsleben sich auch fernerhin kräftig entwickelt. — Für Deutschland ist wegen seiner geographischen Lage und der dadurch bedingten dauernden Notwendigkeit einer starken Wehrmacht zu Lande und zu Wasser die Pflege des wirtschaftlichen Lebens eine weit dringlichere Notwendigkeit als für jedes andere Land. — Befinden wir uns zurzeit auf dem richtigen Wege dazu? — Das darf doch ernstlich bezweifelt werden. — Was zunächst den ländlichen Grundbesitz anlangt, so brachte die Gesetzgebung der letzten Jahre ihm eine ununterbrochene Reihe von Mehrbelastungen und von tiefeindringenden Belästigungen.

In Preußen: das Schulunterhaltungsgesetz, die Zuschläge zu den direkten Steuern, von denen die zur Ergänzungssteuer den ländlichen Grundbesitz besonders schwer treffen; dazu die stetige Steigerung der kommunalen Besteuerung, zumal in den ärmeren östlichen Landesteilen.

Im Gebiete der Reichsgesetzgebung: Die, auch den städtischen Grundbesitz schwer belastende Reichszuwachssteuer, die noch weitere Verschärfung der Besteuerung des Kartoffelbaues gegenüber 1909 in der Aufhebung des Branntweinkontingents, endlich der weitere Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung mit den endlosen Paragraphen und Strafparagraphen.

Die stetige Mehrbelastung und Mehrbelästigung muß schließlich dem denkenden Landwirt, auch, wenn noch so starke Bande ihn

an seine Scholle fesseln, die Freudigkeit an seinem Berufe nehmen mit dem Effekt, nicht wenige in die Städte zu treiben.

Will man den altangesessenen Grundbesitz, groß und klein, auf seinem ererbten Besitztum erhalten, so ist eine gründliche Remedur dringlich geboten. Alle Bestrebungen auf dem Gebiete der inneren Kolonisation werden durch die neueste Gesetzgebung mit ihren ununterbrochenen Mehrbelastungen und Belästigungen mehr oder weniger paralysiert.

Für die Industrie ist ein starker Schutz der Arbeitswilligen eine Existenzfrage. Unbegreiflich erscheint daher die Stellungnahme der parteiamtlichen „nationalliberalen Korrespondenz", welche das Verbot des Streikpostenstehens als ein untaugliches Mittel bezeichnet; und ebenso unbegreiflich die Haltung der Regierung.

Gegenüber den subversiven, sich auf den unklaren und sehr dehnbaren Begriff des „Allgemeinwohls" stützenden Tendenzen — in allen Parteien — bedarf das Programm der Steuer- und Wirtschafts-Reformer nach meiner Auffassung einer Ergänzung dahin: „Der Schutz und die Erhaltung des Privateigentums, welches die Grundlage der Rechtsordnung und der Kultur ist, muß die Richtschnur jeder staatserhaltenden Gesetzgebung sein."

Unter diesem Zeichen würden die Steuer- und Wirtschafts-Reformer der Sammelpunkt für hervorragende Männer in Land und Stadt, und damit von hoher Bedeutung werden. —

Unsere heutige Tagesordnung umfaßt zwei überaus wichtige volkswirtschaftliche Fragen; sie wird zu deren Klärung bedeutsames Material erbringen.

Bevor wir in unsere Tagesordnung eintreten, lassen Sie uns nach altem Brauche in den Ruf einstimmen: „Seine Majestät der Kaiser, die verbündeten deutschen Fürsten, die freien Städte, sie leben hoch, abermals hoch und zum drittenmale hoch!

(Die Versammlung stimmt begeistert in den Hochruf ein.)

Meine Herren, zunächst muß ich zu Ihrer Kenntnis bringen, daß der Tod unsere Reihen seit der 37. Jahresversammlung leider stark gelichtet hat. Es sind seitdem dahingeschieden die Herren:

Major v. Arnim-Brandenstein,

Majoratsbesitzer Stephan v. Dewitz-Krebs-Weitenhagen,

Kammerherr Dr. Freiherr von Erffa-Wernburg,
Landrat Graf August Galen-Bonn,
Rittergutsbesitzer Hermann Halske-Dalldorf,
Heyne-Weidigsmühle,
Rittmeister Hilgendorff-Platzig,
Oberst Hoebel-Rogallen,
Rittergutsbesitzer Mac Lean-Roschau,
Oekonomierat und Landschaftsrat E. Rassow-Strelow,
Rittergutsbesitzer J. Rübke-Buschmühlen,
Rittergutsbesitzer Dr. jur. Bernhard Schulz-Boossen und
Rittergutsbesitzer von Weiher-Gans.

Ich bitte Sie, sich zum Andenken der Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Nun darf ich noch zu Ihrer Kenntnis bringen, daß wir diesmal, abweichend von der bisherigen Praxis, die Neuwahl des Vorstandes und des Ausschusses unmittelbar vor der Frühstückspause vorzunehmen gedenken, also nach Schluß des ersten Referats. Dann wird noch in eine Diskussion eingetreten werden über die Frage, ob unsere Generalversammlung künftig wie bisher in der Agrarwoche am Dienstag stattfinden soll, oder früher, in der vorhergehenden Woche; darüber gehen Meinungen und Wünsche auseinander.

Ich bitte, zur Verstärkung des Bureaus hier Platz zu nehmen die Herren Domänenrat Rettich, Major von Rohr-Levetzow und Exzellenz Graf Pückler.

Wir kommen nun zum ersten Gegenstand unserer Tagesordnung:

„Unsere sozialpolitische Gesetzgebung — ihre Wirkungen — und die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung."

Berichterstatter Professor Dr. **Gerlach**-Königsberg (Pr.): Meine verehrten Herren! Unter Sozialpolitik verstehen wir die Tätigkeit des Staates, welche sich auf eine vernunftgemäße Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses richtet.

Zwei Forderungen sind es, welche bei der Sozialpolitik berücksichtigt werden müssen. Ein Staat kann sich auf der Höhe der Macht und Gesittung nur behaupten, wenn die breite Unterschicht

an den Kulturgütern und Kulturerrungenschaften ihres Landes und ihrer Zeit teilnimmt. Ihr müssen rechtliche Bahnen eröffnet sein, in denen sie zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage und ihrer Stellung im Staate und in der Gesellschaft arbeiten kann, in denen sich der einzelne und die Gesamtheit der Arbeiterschaft in die Höhe zu ringen vermag.

Die zweite Forderung, der zweite Gesichtspunkt: die Fortschritte in Wirtschaft und Kultur werden nie von der Masse vollzogen; sie sind Individualleistungen und werden es allezeit bleiben. Jeder Fortschritt in der Wissenschaft und in der Technik, in der Organisation und in der Wirtschaft ist das Werk einer in sich geschlossenen Persönlichkeit. Die Masse kann nicht erfinden und kann nicht organisieren. Soll die Masse etwas leisten, so muß sie kraftvolle Persönlichkeiten haben, Führer der Technik und der Wirtschaft, welche die Masse organisieren und disziplinieren. Die Führer aber müssen die Früchte ihrer bahnbrechenden und organisierenden Tätigkeit ungeschmälert genießen. Wie den Arbeitern Freiheit in der Verwendung ihrer Arbeitskraft gewährt werden muß, damit sie diese am vorteilhaftesten für sich verwerten können und dadurch an tüchtiger Leistung interessiert werden, so müssen auch die Führer des Kampfes im wirtschaftlichen Wettbewerb die für jeden Kampf erforderliche Ellenbogenfreiheit genießen, wenn sie nicht unterliegen sollen und mit ihnen im Konkurrenzkampf mit anderen Nationen die Volkswirtschaft des eigenen Landes.

Zwischen diesen beiden Forderungen den jeweilig richtigen Mittelweg zu finden, ist Aufgabe der Sozialpolitik.

Unser neues Gewerberecht, welches die Grundlage für die Entwickelung des manufaktur- und fabrikmäßigen Großbetriebes geworden ist, beruht auf dem Freiheitsprinzip. Die Gewerbefreiheit ist die Organisationsform des Kapitalismus; sie entspricht am meisten den Interessen des Kapitals. Von ihr erwartete man die höchste Produktionsleistung und die gerechteste Verteilung. Solche Auffassungen treten uns in Deutschland noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in der Freihandelsschule, besonders in den scharfen Ausführungen des Führers derselben, Prince Smith, entgegen.

Für die breite Masse der Arbeiterschaft hat aber diese Freiheit zunächst keine günstigen Wirkungen gezeitigt, und es wurde alsbald

erforderlich, den sich zeigenden Schäden mit einer fortgesetzten Reihe von Ausnahmegesetzen entgegenzutreten. Wir können die Entwickelung der in der Freiheitsordnung ruhenden Gefahren am besten an England, dem klassischen Lande des Industrialismus, studieren, wo sich das Arbeitsverhältnis in freiem Wettbewerb ausgestalten konnte, ohne daß Schutzgesetze Schranken errichteten. Gestatten Sie, daß ich Ihnen ein paar Dokumente aus jenen Zeiten zur Verlesung bringe.

Der ältere Robert Peel brachte im Jahre 1816 eine neue Vorlage zur Ausbildung des Kinderschutzes in England für die Baumwoll-, Woll- und Flachsindustrie ein, nachdem er 14 Jahre vorher ein Gesetz zum Schutz der Kirchspielkinder durchgesetzt hatte. In dieser Vorlage sagte er: *)

„In großen Gebäulichkeiten, welche gewöhnlich in ländlichen unbewohnten Gegenden so lagen, daß sie über eine beträchtliche Wasserkraft zum Treiben der Maschinen gebieten konnten, wurde der Ueberschuß der Bevölkerung von großen Städten aufgeboten, und viele Tausende von Kirchspielkindern wurden aus London, Birmingham und anderen volkreichen Distrikten zu dieser Arbeit herangeholt.

Das Haus, an welchem ich beteiligt bin, beschäftigt zu einer Zeit nahe an tausend Kinder dieser Art. Da ich anderweitige Beschäftigung hatte, so war es mir nur selten möglich, die Fabriken zu besuchen, aber jedesmal, so oft ich dazu kam, fiel mir das bei allen Kindern ungesunde Aussehen und in vielen Fällen die verkümmerte Gestalt derselben sehr auf; die Arbeitsstunden wurden von dem Interesse des Aufsehers reguliert, welcher, da seine Bezahlung sich nach der Menge der geleisteten Arbeit richtet, oftmals dadurch veranlaßt wurde, die armen Kinder übermäßig lange an der Arbeit festzuhalten und ihr Klagen durch kleine Bestechungen zu beschwichtigen. Da ich sah, daß unsere eigenen Fabriken in solcher Weise geleitet wurden, und daß auch in anderen Teilen des Königreichs, wo ähnliche Maschinen angewendet wurden, dieselben Gebräuche vorherrschend waren und die Kinder vielfach übermäßig angestrengt wurden;

*) Vgl. Ad. Held: Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands. Leipzig 1881, S. 706.

ferner oft sehr wenig oder gar nicht auf Reinlichkeit und Lüftung in den Gebäulichkeiten gehalten wurde, so brachte ich in dem 42. Jahre der Regierung des Königs (also 1802) einen Gesetzentwurf betreffs der Regulierung von Fabriken, die solche Kirchspiellehrlinge beschäftigen, in Vorschlag. . . . Bald machte sich infolge der vermöge dieses Gesetzes im Vergleich zu früher verminderten Arbeitszeit eine sichtbare Aenderung zum Besseren im Gesundheitszustand und im Aeußeren der Kinder bemerklich, und seitdem die Akte in volle Wirksamkeit getreten ist, sind ansteckende Krankheiten nur noch selten vorgekommen. — Da ich wenig Vertrauen in meine Befähigung habe, gesetzliche Maßregeln hervorzurufen, so würde ich mich bei der soeben erwähnten beruhigt haben, hätte ich nicht die Beobachtung gemacht, daß infolge der jetzigen Anwendungsweise der Dampfkraft in den Fabriken das obige Gesetz vermutlich ein toter Buchstabe bleiben wird. Große Gebäude werden aufgeführt, nicht nur wie früher an den Ufern von Flüssen, sondern inmitten volkreicher Städte und während man früher Kirchspiellehrlinge aufzufinden suchte, werden heute vorzugsweise die Kinder der benachbarten Armen herangeholt, deren Arbeitgeber, von der Wirksamkeit der früheren Parlamentsakte unbehelligt, gar nicht gebunden sind, irgendwelche bestimmte Arbeitszeit in ihrem Geschäftsbetriebe einzuhalten, obgleich es häufig vorkommt, daß Kinder im zarten Alter von sieben Jahren und in einigen Fällen sogar noch früher, dreizehn bis vierzehn Stunden pro Tag in den Fabriken zur Arbeit zugelassen werden."

Erhebungen aus den vierziger Jahren gewähren einen Einblick in die Entwickelung der gewerblichen Kinderbeschäftigung und ihre verheerenden Wirkungen. Ueber die Verhältnisse in den Kohlenbergwerken entnehmen wir dem Bericht*) folgende Angaben:

„1. Es gibt Fälle, daß Kinder schon mit vier Jahren, manchmal mit fünf, fünf bis sechs, sechs bis sieben, sieben bis acht Jahren in diesen Bergwerken zu arbeiten anfangen; das gewöhnliche Alter zum Arbeitsanfang ist aber das achte bis neunte Lebensjahr.

*) Ebenda Seite 709.

2. Ein großer Teil der in diesen Bergwerken arbeitenden Leute ist noch nicht 13 Jahre alt; ein noch größerer Teil steht zwischen dem 13. bis 18. Lebensjahre.
3. In vielen Distrikten fangen die Mädchen ebenso früh an zu arbeiten wie die Knaben.
7. Die Natur der Beschäftigung, welche den jüngsten Kindern obliegt (Türhüten in den Strecken), bedingt, daß dieselben in die Grube kommen, sobald die Arbeit beginnt und dieselbe erst verlassen, wenn Feierabend gemacht wird.
8. Diese Beschäftigung, welche kaum Arbeit genannt werden kann, würde, da die Kinder dabei gewöhnlich im Dunkeln und ganz allein sind, der schlimmsten Einzelhaft gleichkommen, wenn nicht die Kohlenkarren von Zeit zu Zeit hin und wieder führen.
9. In den Distrikten, in welchen die Kohlenflöze so mächtig sind, daß Pferde in den Werken verwendet werden, oder in welchen die Nebengänge von den Werken zu den Fahrwegen nicht sehr lang sind, wird die Lage dieser Kinder durch das aus den Hauptgängen hereinfallende Licht verhältnismäßig weniger traurig, langweilig und betäubend; in anderen Distrikten aber sind sie, solange sie in der Grube sein müssen, immer im Finstern und ganz allein, und viele Kinder sagen, daß während des größten Teils des Winters Wochen vergehen, ohne daß sie das Licht des Tages erblicken, außer an den Tagen, an welchen die Arbeit ausgesetzt wird, und an Sonntagen.
10. Die harte Arbeit des Schiebens und Ziehens der Kohlenwagen von den Werken nach den Hauptgängen oder bis an den Eingang des Schachtes beginnt zu verschiedenen Lebensjahren, von sechs Jahren an aufsteigend; es ist dies eine Arbeit, welche, wie alle Zeugen versichern, das unausgesetzte Anstrengen aller physischen Kräfte der jugendlichen Arbeiter erfordert.
11. In allen Distrikten, wo auch Arbeiterinnen in den Kohlengruben arbeiten, verrichten beide Geschlechter genau dieselbe Arbeit und auch während derselben

Zeitdauer; Knaben und Mädchen, junge Männer und junge Frauenzimmer, sogar verheiratete und schwangere Frauen sind fast nackt, während sie arbeiten, und die Männer in vielen Gruben gänzlich nackt. Der demoralisierende Einfluß der unterirdischen Arbeit auf die Frauen wird von allen Zeugen konstatiert.

13. Die regelmäßige Arbeitszeit für Kinder und junge Leute dauert — wenn die Arbeit in vollem Gange ist — selten weniger als 11, öfter 12 Stunden, in einigen Distrikten 13 und in einem einzigen gewöhnlich 14 und darüber.

14. Die Nachtarbeit ist in der großen Mehrzahl dieser Bergwerke ein Teil des gewöhnlichen Arbeitssystems und wird je nach der Nachfrage nach Kohlen mehr oder weniger regelmäßig innegehalten. Alle Zeugenaussagen führen aus, wie äußerst schädlich diese Einrichtung auf den physischen und moralischen Zustand der Arbeiter, besonders der Kinder, einwirken muß.

21. Sehr viele schlimme Unfälle werden dadurch verursacht, daß das Schließen der Lufttüren fast durchgehends sehr kleinen Kindern anvertraut wird.

22. In vielen Bergwerken werden nicht die allergewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, um Unfälle zu verhüten, und, wie es scheint, werden keine Kosten für die Sicherstellung und noch weniger für die Annehmlichkeit der Arbeiter aufgewendet.

23. Zweierlei in einigen Distrikten vornehmlich herrschende Gebräuche sind es, die vor allen anderen die strengste Rüge verdienen, und zwar folgende: in einigen der kleineren Bergwerke in Yorkshire kommt es zuweilen und in Lancashire häufiger vor, das zum Auf- und Niederlassen der Arbeiter Seile gebraucht werden, die dazu nicht mehr tauglich und deshalb gefahrbringend sind, und zweitens ist es in Yorkshire teilweise, in Derbyshire und Lancashire durchgehends der Usus, Knaben bei der Dampfmaschine zur Auf- und Niederbeförderung der Arbeiter anzustellen.

26. Diese Arbeit, wie sie jetzt in allen Distrikten gehandhabt wird, befördert eine Verschlechterung der physischen

Konstitution, teils durch die Anstrengung, die sie erfordert, und durch die lange Arbeitszeit, teils durch den gesundheitsschädlichen Zustand der Arbeitsstätten; in den Bergwerken, die nur kleine, enge Gänge haben, werden durch die dadurch gebotene krumme Körperhaltung die Glieder besonders verkrüppelt und der Körper verrenkt; und es ist im allgemeinen so, daß solche Bergleute viel früher, als es sonst in den anderen Industriezweigen der Fall zu sein scheint, die Kraft ihrer Muskeln einbüßen und viel früher arbeitsunfähig werden.

27. Dieselben Ursachen sind es, die gar oft den Keim zu schlimmem und todbringendem Siechtum schon bei der Kindheit und Jugend legen; der dann in langsamer aber ständiger Entwickelung bis zum 30. und 40. Lebensjahre hin einen äußerst ernsten Charakter annimmt, so daß jede Generation aus dieser Volksklasse gewöhnlich nach dem 50. Lebensjahr ausgestorben ist."

Meine Herren, das ist der Bericht aus den Kohlenbergwerken. Aehnlich lauteten die Berichte aus den Manufakturen und Gewerben. Es wird Sie vielleicht noch interessieren, auch ein paar Worte über den sittlichen und geistigen Zustand dieser Bevölkerung zu hören. Folgende Beispiele betreffen junge Leute in der Industrie von Wolverhampton:

„Ein Mädchen, 11 Jahre alt, gibt an, daß es sowohl Tages- als Sonntagsschule besucht, hat aber niemals von einer anderen Welt, noch vom Himmel, noch von einem anderen Leben gehört.

Ein junger Mann, 17 Jahre alt, wußte nicht, wieviel zweimal zwei ist, oder wieviel Farthings ein two-pence-Stück hat, selbst als er das Geld in die Hand bekam.

Einige Knaben hatten nie von einem Orte wie London gehört, ja nicht einmal von Willenhall, das doch nur drei Meilen entfernt liegt und in beständigem Verkehr mit Wolverhampton steht.

Andere haben nie den Namen Ihrer Majestät nennen hören, noch von Wellington, Nelson, Bonaparte usw. gehört. Sehr bemerkenswert aber ist es, daß alle diejenigen, die niemals die Namen St. Paul, Moses oder Salomon vernommen hatten, allgemein mit der Person und dem Lebenslauf des Dick-Turpin,

eines Straßenräubers, und mehr noch mit demjenigen des Jack Shepperd, eines Räubers und Ausbrechers, sehr vertraut waren. Selbst wenn die Sonntagsschulen regelmäßig und jahrelang besucht worden sind, ist die Begriffsverwirrung dieser armen Kinder eine ganz stupende. Nach sechsjährigem Besuch der Sonntagsschule sagt z. B. ein Kind: „Ich weiß, wer Jesus Christus war; er starb am Kreuz und vergoß sein Blut, um unseren Erlöser zu retten."

Ein anderer junger Mann von 16 Jahren meinte: „Jesus Christus war vor langer Zeit ein König von London."

(Heiterkeit.)

Wenn die Kinder ihr Abendgebet hersagen, wie es viele tun, so sagen sie nur die beiden ersten Worte des Vaterunsers her: „Unser Vater" — das ist alles, was sie wissen, und da viele unter ihrem Vater arbeiten, so ist dies wohl der einzig richtige Sinn, in dem sie die Worte gebrauchen können."

So haben sich, meine Herren, bei vollster Freiheit die Arbeitsverhältnisse, besonders die Arbeitsverhältnisse der Jugendlichen, gestaltet! Und das war nicht nur in England so.

In Preußen hatte die Gewerbeordnung von 1811 auch den Gedanken der Freiheit in die Gewerbeorganisation hineingebracht; in ihr finden sich nur wenig Paragraphen, welche Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis enthalten; es handelte sich in ihnen vornehmlich um Lehrlinge und Gesellen; die Verhältnisse des gewerblichen Hilfspersonals wurden durch sie der freien vertragsmäßigen Regelung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überlassen. Bald erfuhr man von gewerblicher Kinderbeschäftigung bei Nachtarbeit in rheinischen Fabriken. Der Kultusminister Altenstein kam auf Grund von Erhebungen, welche er veranlaßt hatte, zu dem Ergebnis, „daß der Eigennutz der Fabrikanten sich grober Attentate auf das Menschenglück schuldig machte, indem er die zarte Jugend zu anstrengenden Arbeiten mißbrauchte, bei denen die Gesundheit derselben ebenso untergraben als ihre sittliche und geistige Ausbildung unverantwortlich vernachlässigt würde". Seine Bestrebungen fanden Widerstand beim Minister des Innern von Schuckmann, welcher das Freiheitsprinzip vertrat und Gegner jeder staatlichen Einmischung war. Auch der König wurde Ende der zwanziger Jahre

auf die schädlichen Wirkungen der Kinderarbeit aufmerksam, als sich die Industriebezirke, in denen zahlreiche Kinder zur Nachtarbeit herangezogen wurden, unfähig erwiesen, ihren Anteil zum Heeresersatz zu stellen. Es kam aber erst Ende der dreißiger Jahre, im Jahre 1839, zu einem Regulativ, durch welches die Kinderarbeit beschränkt wurde. Einen weiteren Ausbau erfuhr die preußische Arbeiterschutzgesetzgebung in den fünfziger Jahren. Sie ging dann in die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches über. Die Gewerbeordnung von 1869 legte den Gewerbeunternehmern die Verpflichtung auf, die Einrichtungen zu treffen, welche zum Schutz der Arbeiter gegen Gefährdung ihres Lebens und ihrer Gesundheit notwendig sind. Eine Novelle von 1878 verallgemeinerte das Truckverbot und gestattete dem Bundesrat, die Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern aus Rücksichten der Gesundheit und Sittlichkeit zu beschränken; die Fabrikinspektion wurde obligatorisch gemacht und die Fabrikgesetzgebung auf alle mit Dampfkraft betriebenen Hüttenwerke, Bauhöfe und Werften ausgedehnt.

Der bis dahin in Deutschland durchgeführte Arbeiterschutz war vorwiegend Kinder- und Jugendlichenschutz und daneben etwas Frauenschutz. Gegen den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes hatte Bismarck das Bedenken, daß schwere Nachteile sowohl für die Industrie wie für die Arbeiterfamilien zu befürchten seien. Eine neue Aera wurde eingeleitet durch die Kaiserlichen Erlasse von 1890, betreffend die Einberufung der Internationalen Arbeiterschutzkonferenz und des preußischen Staatsrates zur Beratung einer Weiterführung des Arbeiterschutzes, und durch die Thronrede vom 6. Mai 1890. Die Novelle zur Gewerbeordnung von 1891 bildet die Grundlage des geltenden Rechts. Sie erweiterte den Arbeiterschutz erheblich; der Schutz der Kinder, der jugendlichen und der weiblichen Arbeiter wurde verschärft; die Sonntagsruhe wurde eingeführt; die Verpflichtung der Betriebsinhaber, die zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit erforderlichen Einrichtungen zu treffen, wurde erweitert, im einzelnen schärfer gefaßt und bestimmt, daß der Bundesrat bzw. die Landeszentralbehörden und die Polizeibehörden Vorschriften darüber erlassen dürfen, welchen Anforderungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung dieser Bestimmungen zu genügen ist. Auch wurde der sanitäre Maximalarbeitstag ein-

geführt; der Bundesrat wurde ermächtigt, zum Schutze der Gesundheit in einzelnen Gewerben Dauer, Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen zu ordnen. Dazu kamen die Erweiterung der Fabrikinspektion und die Bestimmungen über den Erlaß von Arbeitsordnungen. Eine Novelle von 1908 hat den Maximalarbeitstag für erwachsene Arbeiterinnen auf zehn Stunden herabgesetzt.

Hiernach ist der weitere Ausbau des Arbeiterschutzes im einzelnen, nachdem die Gewerbeordnung die Grundsätze aufgestellt hatte, in erheblichem Umfange dem Bundesrate bzw. den Landeszentralbehörden und den Polizeibehörden übertragen worden, und es sind zahlreiche Verordnungen für einzelne Gewerbe ergangen, welche die Betriebe weitgehend reglementieren.

Schließlich sind durch das Unfallversicherungsgesetz die Berufsgenossenschaften ermächtigt worden, für den Umfang des Genossenschaftsbezirks oder für bestimmte Industriezweige oder Betriebsarten oder für bestimmt abzugrenzende Bezirke Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und Zuwiderhandelnde zu einer höheren Gefahrenklasse einzuschätzen, oder ihnen in der höchsten Gefahrenklasse Zuschläge aufzuerlegen.

Bisher ist es der deutschen Industrie gelungen, den ausgedehnten Arbeiterschutz zu ertragen, sich mit ihm abzufinden und im internationalen Wettbewerbe nicht nur ihre Stellung zu behaupten, sondern neue Märkte zu erobern. Die Arbeiterschaft hat zweifellos große Vorteile von der Arbeiterschutzgesetzgebung gehabt. Doch sind auch ihr schwere Opfer hinsichtlich der Höhe des Einkommens, vor allem durch Einschränkung der Kinder- und der Frauenarbeit, auferlegt worden. Aber sie scheint bei der günstigen Entwicklung der deutschen Industrie diese Opfer durch Lohnsteigerungen ausgeglichen und heute einen höheren Stand der Lebenshaltung erklommen zu haben als vor einer Generation. Durch den Kinder- und Frauenschutz ist die gesunde Entwickelung der heranwachsenden Geschlechter gefördert, ihre vollkommenere Ausbildung ermöglicht; es sind die erforderlichen Rücksichten auf den Hausfrauenberuf und auf die Erzieherinnen der kommenden Generation, auf die Mütter, genommen. Und die Industrie selbst hat bereits Vorteil von dem herangewachsenen arbeitstüchtigen, gesunden jungen Geschlecht.

Wenn man diese günstigen Folgen anerkennt, so darf man doch die Augen nicht gegenüber manchen Mängeln verschließen,

welche unserer Arbeiterschutzgesetzgebung anhaften. Vor jeder neuen Maßnahme sollte man nicht nur ihre Zweckmäßigkeit im Sinne des Arbeiterschutzes prüfen, sondern auch ihre voraussichtlichen Wirkungen auf den Betrieb, auf die Unternehmung und auf die Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber. Ob dies immer in hinreichendem Maße geschieht, ist nicht sicher. Professor Bernhard hat in seiner vielgerühmten und vielgeschmähten Zusammenstellung der „unerwünschten Folgen der deutschen Sozialpolitik" die öffentliche Aufmerksamkeit auf die unsere volkswirtschaftlichen Interessen schwer schädigende Langwierigkeit des Verfahrens bei der staatlichen Genehmigung gewerblicher Betriebe gelenkt; er hat auf die Mißstände hingewiesen, welche sich daraus ergeben, daß mehrere Behörden nebeneinander für die Frage des Arbeiterschutzes zuständig sind: die Konzessionsbehörde, die Polizei und die Berufsgenossenschaften. Daß auf diesen Gebieten Vereinfachung geboten und möglich ist, kann wohl kaum bestritten werden.

Um vieles bedenklicher aber sind die Gefahren, welche sich daraus ergeben, daß sich die staatliche Regelung, nachdem die allgemeinen Fragen des Schutzes der Kinder, der Jugendlichen und der Frauen sowie der Sonntagsruhe erledigt sind, allmählich den Einzelheiten des Betriebes zuwendet. Bernhard bespricht dies im besonderen an den Bestimmungen des Bundesrats vom 19. Dezember 1908 über den Betrieb der Anlagen der Großeisenindustrie, welche Höchstarbeitszeit und Pausen regeln. Bernhard greift solche tiefen Eingriffe in die Dispositionsfreiheit des Werkleiters an und weist darauf hin, daß darunter auch die Betriebssicherheit leidet. Nach seinen Mitteilungen ist es bereits zu einem harten Zusammenstoß zwischen dem Zentralverband der preußischen Dampfkesselüberwachungsvereine und dem preußischen Handelsminister gekommen. Der Handelsminister bestritt dem Verband das Recht der Einmischung in sozialpolitische Angelegenheiten; der Zentralverband wies dagegen darauf hin, daß die Pausenregulierung in innigstem Zusammenhange mit der Sicherheit des Dampfbetriebes steht, und daß er daher die Pflicht hat, sich mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen.

Es bedarf dringend der vom Staatssekretär des Innern in Aussicht gestellten Materialsammlung, damit man den Umfang der staatlichen Reglementierung der gewerblichen Unternehmungen über-

sehen und beurteilen kann, ob die Grenze der industriellen Entwickelungsfähigkeit auf einzelnen Gebieten bereits überschritten wird und ob die Reglementierung zu weit geht. Wir können Bernhard zustimmen, wenn er ausführt: „Die Vorstellung, als sei es möglich, die großen Werke mit systematischer Genauigkeit nach einer Minutentabelle operieren zu lassen, wird von allen denen unterstützt, welche die staatliche Regelung weiterführen möchten. Sie ist vielleicht der gefährlichste Irrtum, den es für die Zukunft des deutschen Wirtschaftslebens geben kann. Denn unsere Zeit, die unter dem Einfluß der sozialen Entwickelung so sehr zur Reglementierung neigt, hat den Glauben an selbständige, originelle persönliche Unternehmungskraft fast verloren." Meine Herren, seitdem der Gesetzgeber den Grundsatz, daß sich der Staat auf den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter beschränken muß und in die Arbeitsbedingungen der erwachsenen Männer nicht einmischen darf, verlassen und die Regelung des Schutzes von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit durch besondere Vorschriften über die Anforderungen an bestimmte Arten von Anlagen sowie des sanitären Maximalarbeitstages in die Hände der Verwaltung gelegt hat, besteht die Gefahr, daß sich auf diesem Gebiete das Popularitätsbedürfnis des Parlamentarismus und der sozialpolitische Schaffensdrang des Bureaukratismus begegnen

(sehr richtig!)

und der Industrie Zwangsjacken zuschneiden.

(Sehr richtig!)

Es wird zu erwägen sein, ob derartige Regelungen durch Gesetzgebung und Verwaltung heute auch in denjenigen Industriezweigen noch erforderlich sind, in welchen die Arbeiterschaft fest organisiert ist und ihr Interesse an der Sicherheit des Betriebes, an Arbeitszeit, Pausen und sonstigen Arbeitsbedingungen in Verhandlungen und nötigenfalls im Kampfe mit den Unternehmern kraftvoll vertreten kann; ob es bei beiderseitiger Organisation nicht richtiger ist, die Arbeitsbedingungen der Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche die Eigenart und die Bedürfnisse des Betriebs kennen, zu überlassen, statt sie von Betriebsfremden — Parlament, Regierung, Polizei — regeln und den Arbeitern als ein nicht immer geschätztes Geschenk darbringen zu lassen.

Die letzten Erwägungen leiten uns zur Selbsthilfe der Arbeiter hinüber. Auch hier muß ich zuerst von einem Wechsel in den grundlegenden theoretischen Auffassungen berichten. Als ein Freiheitsrecht forderte man in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Beseitigung aller Schranken, welche den Einzelnen in der Verfügung über seine Arbeitskraft hemmten. Selbstverantwortlich für sein und der Seinen Geschick, in vollem, durch nichts beeinträchtigten Genuß des von ihm Erwirtschafteten, sollte ein jeder in frischem Wettbewerb mit allen anderen seine Kräfte messen und den größten Vorteil für sich erstreben. Dadurch würde er zur tüchtigsten Leistung im Dienste seiner Mitmenschen angespornt werden, und für die Gesellschaft würde die größtmögliche Fülle erzeugt werden. Die Koalitionsverbote jener Zeit — für Arbeiter sowie für Arbeitgeber — wurden teilweis damit begründet, daß die Koalition dem Grundsatz der Freiheit, insbesondere der Gewerbefreiheit widerstritt. — Die Erfahrung lehrte dann, daß bei formaler Gleichheit vor dem Recht und voller Freiheit beim Abschluß des Arbeitsvertrages die vertragschließenden Teile große Unterschiede in ihrer Stärke zeigten; in der Regel konnte der Arbeitgeber die Vertragsbedingungen dem Arbeiter diktieren. Denn der einzelne Arbeiter ist ersetzbar; hinter ihm steht die Reservearmee, deren Angehörige bereit sind, an seine Stelle zu treten, wenn er die ihm gestellten Bedingungen nicht annehmen will. Der vereinzelte Arbeiter hat daher keinen Einfluß auf die Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses. Wenn sich dagegen die Arbeiter eines Gewerbes zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen zusammenschließen, können sie einen solchen Einfluß gewinnen; denn der Unternehmer kann wohl den einzelnen Arbeiter, er kann aber nicht die Arbeiterschaft überhaupt entbehren. Die Folge war eine Revision des Inhalts der Freiheitsforderungen: die Koalitionsfreiheit wurde als Ausfluß der persönlichen Freiheit anerkannt und verlangt.

Die Gewerbeordnung vom Jahre 1869 hob das Koalitionsverbot für gewerbliche Arbeiter auf, wie sich auch in anderen Staaten während der sechziger Jahre ein Umschwung in der Auffassung über das Wesen der Freiheit und in der Stellungnahme der Gesetzgebung zu den Berufsvereinigungen der Arbeiter und Arbeitgeber vollzog. Bekanntlich bestimmt der § 152 der deutschen Gewerbeordnung:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben."

Diese Bestimmung wird vielfach von Agitatoren und auch von Sozialreformern in dem Sinne gedeutet, daß jeder Arbeiter einen Rechtsanspruch darauf hätte, sich beliebig mit anderen vereinigen zu dürfen. Das ist nicht zutreffend. Die Gewerbeordnung hebt lediglich die Verbote und Strafbestimmungen gegen Koalitionen auf, sie verbietet aber nicht dem Arbeitgeber, in seinem Betriebe bestimmte Koalitionen nicht zu dulden. Wenn ein Unternehmer keinen Arbeiter annimmt und jeden Arbeiter entläßt, welcher einer bestimmten Koalition angehört, so handelt er nicht rechtswidrig. Sache der Arbeiter ist es, sich zu entscheiden, ob sie in einen solchen Betrieb eintreten wollen oder nicht. — In den letzten Parlamentsdebatten hat bekanntlich auch diese Frage eine Rolle gespielt.

Der zweite Absatz des § 152 der Gewerbeordnung sagt:

„Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt."

Hier sehen wir noch eine Folge der alten Auffassung: man gestattet die Koalition, man bestraft sie nicht mehr, soweit hat sich die Auffassung geändert —; aber die alte Vorstellung, daß die Koalition dem Grundsatz der Gewerbefreiheit widerstreitet, ist nicht ganz überwunden: niemand soll durch eine Koalition gebunden sein; trotz der Koalition bleibt er frei und kann sich jederzeit von der Vereinigung zurückziehen.

§ 153 der Gewerbeordnung enthält das Verbot des Koalitionszwangs. Er lautet:

„Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft,

sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt."

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen der Gewerbeordnung haben sich bei uns in Deutschland die Arbeitervereinigungen und die Arbeitgeberverbände entwickelt. Die Bedeutung der Bewegung muß ich durch einige Zahlen beleuchten.

Die Arbeitnehmerverbände hatten im Jahre 1911 3 792 000 Mitglieder, im Jahre 1910 3 400 000; sie sind also im letzten Jahre um annähernd 10 pCt. gewachsen. Nicht mitgerechnet sind die etwa 700 000 Mitglieder der konfessionellen Vereine, weil diese zum Teil bereits bei anderen Verbänden gezählt sein dürften.

Von diesem Mitgliederbestande entfällt die bei weitem größte Zahl auf die freien Gewerkschaften, die sozialdemokratische Organisation, nämlich 2 400 000. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben 108 000 Mitglieder, die christlichen Gewerkschaften 351 000, die unabhängigen Vereine 764 000, die wirtschaftsfriedlichen Vereine 162 000 und die lokalorganisierten Gewerkschaften 7000 Mitglieder.

Die Gesamteinnahme aller dieser Verbände betrug 1911 85 Millionen Mark, die Gesamtausgabe 71 Millionen, der Vermögensbestand Ende 1911 78 Millionen Mark. Davon entfielen auf die freien Gewerkschaften 72 Millionen Mark Einnahme, 60 Millionen Mark Ausgabe und 62 Millionen Mark Vermögen.

Die Privatangestellten waren 1911 in 62 Verbänden organisiert mit 823 000 Mitgliedern überhaupt, darunter 735 000 Privatangestellten.

Die Zahl der Arbeitgeberverbände betrug 1910 2613, 1911 2928, 1912 3085. Davon berichteten zwei Drittel über Mitglieder, die Hälfte über Arbeiter. In den berichtenden Verbänden waren 1912 132 000 Mitglieder und 4 378 000 Arbeiter zusammengeschlossen.

Das sind die Stärkeverhältnisse der sich gegenüberstehenden Organisationen. Es wird noch interessieren, für welche Zwecke die Arbeiterverbände, insbesondere die freien Gewerkschaften, ihre Mittel verwenden. Sie gaben im Jahre 1911 für Arbeitslosenunterstützung 6 341 000 Mark aus, für Reiseunterstützung 1 028 000 Mark, für Umzugsunterstützung 367 000 Mark, für Notfallsunterstützung 470 000 Mark, für Arbeitsunfähigenunterstützung 11 851 000 Mark — darunter 10 267 000 Mark Arbeitsunfähigen-(Kranken-)Unter-

stützung, 538 000 Mark Invalidenunterstützung und 1 046 000 Mark Beihilfe in Sterbefällen —.

Es wurden ferner ausgegeben für:

Streikunterstützung im Beruf . . .	16 729 000	Mark
Streikunterstützung für andere Gewerkschaften und Ausland . . .	575 000	„
Gemaßregeltenunterstützung . . .	896 000	„
Rechtsschutz	421 000	„
Stellenvermittelung	100 000	„
Bibliotheken und Unterrichtskurse .	338 000	„
Statistiken	104 000	„
Druckschriften	809 000	„
Verbandsorgan	2 446 000	„
Agitation	2 448 000	„
Konferenzen und Generalversammlungen	408 000	„
Sonstige Ausgaben	2 578 000	„
Beitrag an die Generalkommission .	308 000	„
Beiträge an Kartelle, Sekretariate und internationale Verbindungen	1 242 000	„
Verwaltungskosten der Hauptkasse:		
persönliche	1 038 000	„
sächliche	775 000	„
Verwaltungskosten der Lokal- und Gaukassen	8 751 000	„

Meine Herren, nach diesen Zahlen kann man sich eine Vorstellung von den gewaltigen Leistungen der Gewerkschaften machen. Die Ausgaben gehören drei Gruppen an: dem Kampf, der Fürsorge und der Organisation einschließlich der Agitation. Die vielen Millionen, welche für die verschiedenen Glieder der Organisation, für die Agitation, für Presse und Druckschriften sowie für Stellenvermittelung und Rechtsschutz aufgewandt werden, dienen zu einem erheblichen Teil zur Besoldung eines mächtigen Heeres von Angestellten der Gewerkvereine.

Ich darf, meine Herren, die Grundsätze der verschiedenen Gruppen von Arbeiterverbänden wohl als bekannt voraussetzen. Bei den freien Gewerkschaften herrscht der Grundgedanke des Marxistischen

Sozialismus: alle Entwickelung der Gesellschaft vollzieht sich durch Klassenkämpfe; daher sollen die Massen für den Klassenkampf aufgerüttelt und organisiert werden; der Streik dient nicht nur der Erlangung wirtschaftlicher oder sonstiger Vorteile, sondern gleichzeitig als Mittel, die Arbeitermassen für den Klassenkampf zu disziplinieren; daneben bauen auch die freien Gewerkschaften die Wohlfahrtseinrichtungen mancherlei Art aus, weil diese die Massen auch in friedlicher Zeit bei der Fahne des Gewerkvereins halten.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine verfolgen nach ihrer Entschließung, welche 1908 in Berlin gefaßt wurde, die Hebung der Arbeiterklasse zur Selbständigkeit und Gleichberechtigung durch organische Reform der bestehenden Gesellschaftsordnung mittels Selbsthilfe und Staatshilfe, Entwickelung des Standesbewußtseins und der Opferwilligkeit. Sie unterscheiden sich von den sozialdemokratischen Gewerkschaften durch den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität und dadurch, daß sie an Stelle des grundsätzlichen Klassenkampfs und der Marxistischen Forderung des Kollektiveigentums in erster Linie die Vereinbarung mit den Arbeitgebern in Form von Tarifverträgen setzen und sich auf nationalen Boden stellen.

Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands haben auf ihrem Kongreß von 1912 erklärt: Die christlichen Gewerkschaften sind aus den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands einerseits und aus dem Werdegang der deutschen Arbeiterbewegung andrerseits herausgewachsen. Sie verkörpern nicht die Emanzipationsbewegung der Lohnarbeiterklassen nach allen Richtungen, sondern haben gleich bei ihrer Gründung ihre Aufgaben und Bestrebungen auf ein Teilgebiet begrenzt, auf die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern bei der Gestaltung und Fortentwickelung der Arbeiterverhältnisse, und was damit zusammenhängt.

Die christlichen Gewerkschaften hatten im vergangenen Jahre je 5 bis 6 Millionen Mark Einnahmen und Ausgaben.

Neben den christlichen Gewerkschaften stehen in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung die konfessionellen Arbeitervereine, der Verband deutscher Eisenbahnhandwerker, die Jünglingsvereine, Gesellenvereine, der Jugendbund, die Blaukreuzvereine, evangelischen Dienstbotenvereine usw. Rechnet man alle zusammen, so kommt man etwa auf $1^3/_4$ Millionen Mitglieder, darunter 1 600 000 Arbeiter, wobei allerdings zahlreiche Doppelzählungen stattfinden.

Die gelb-nationalen Arbeiterverbände wenden sich gegen den mit Streiks und Aussperrungen verbundenen Klassenkampf als Verbrechen gegen die gesunde soziale Entwickelung und verlangen den Schutz der persönlichen Freiheit bei Arbeitskämpfen. In den „Werk- und Unterstützungsvereinen, den vaterländischen, reichstreuen, handwerks- und meistertreuen, nationalen und freien Arbeitervereinigungen" erblicken manche eine Arbeiterbewegung, welche sich durch vaterländische Gesinnungstüchtigkeit, durch den Glauben an die Interessenharmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, Abscheu gegen die Streikgewerkschaften und „Wirtschaftsfriedlichkeit" um jeden Preis auszeichnet. Andere dagegen erblicken in ihnen zum Teil eine Reaktion gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie und ihre Kampfesweise, zum Teil eine Schöpfung der Unternehmer zu ihrem Schutz.

Meine Herren, im Rahmen des nur im allgemeinen orientierenden Berichts, den ich Ihnen erstatte, kann ich nicht die verschiedenen Arten von Verbänden auf ihre Leistungs- und Entwickelungsfähigkeit eingehend prüfen und darauf gestützt zu ihnen Stellung nehmen. Ich muß mich auf einige Bemerkungen beschränken. Es liegt, glaube ich, nicht außerhalb des Bereichs des Möglichen, daß durch den Terrorismus, welcher von seiten der sozialdemokratischen Gewerkschaften besonders in den letzten Jahren ausgeübt worden ist, eine starke und wachsende Gegnerschaft in den christlichen und in den anderen Gewerkschaftsorganisationen gegen die freien Gewerkschaften großgezogen und befestigt wird. Ob aber dieser Gegensatz von Dauer sein wird, und ob man in politischer Beziehung auf denselben irgendwie bauen kann, scheint mir im hohen Maße zweifelhaft.

(Sehr richtig!)

Von großem Interesse war mir ein Aufsatz, den der Sozialdemokrat Hue vor einigen Jahren in den „Sozialdemokratischen Monatsheften" veröffentlichte. Ich möchte Ihnen die letzten Sätze verlesen: „Nur in einem Punkte herrscht in der Gesamtarbeiterschaft, wie auch der christlich-nationale Kongreß bewies, volle Uebereinstimmung. Mit welchen Mitteln, auf welchem Wege auch immer, die Arbeiter wollen Verbesserung ihrer staatsbürgerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Lage. Hier kommt das Verhältnis der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zur Sozialdemokratie am markantesten

zum Ausdruck. Denn sämtliche Beschlüsse des Kongresses richten sich faktisch nur gegen die bürgerlichen Parteien. . . . . Den wirtschaftlichen Tatsachen sich beugend, gingen schon längst in zahlreichen Fällen sozialdemokratische und christliche Gewerkschaften zusammen. . . . . Die Ereignisse sind eben jenen (christlich-nationalen) Gewerkschaftstheoretikern vorausgeeilt. Die Arbeitermasse findet im dumpfen Drange den richtigen Weg, ob mit ob gegen den Willen der Gönner, ist ihr gleichgültig. Wie sollen anders die Forderungen der Arbeiterkongresse, gleichviel welcher Richtung, verwirklicht werden, als durch die Solidarität der Fordernden. Ein unstillbares Sehnen nach Licht und Lebensfreude lebt in den Massen, dafür ist auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung ein Beweis. Unzweifelhaft hat es etwas für sich, wenn christliche Gewerkvereinsagitatoren auf den Vorwurf, sie trieben Zersplitterung, uns antworten, ihre Agitation rüttle vornehmlich die Arbeiter dort auf, wo unsere Agitation noch fruchtlos gewesen sei. Ganz gewiß sind die freien Gewerkschaftler die Lehrer der anderen gewesen, aber es ist gleichfalls richtig, daß vielfach die christliche Gewerkvereinsagitation in den dunkelsten Bezirken Pionierarbeiten für unsere Gewerkschaften geleistet hat

(sehr richtig!),

wie auch die gelben für die gewerkschaftlichen Kampfesorganisationen vorarbeiten werden. Die Massen werden bewegt, aufgerüttelt, in den Zeitstrom hineingerissen. Das ist die Hauptsache. Was daraus werden wird, darüber brauchen wir uns keine grauen Haare wachsen zu lassen. In all dem Wirrwarr schreiten unsere Gewerkschaften unbeirrt vorwärts."

Bei allen sozialreformatorischen Maßnahmen zur Hebung der Arbeiterschaft — mag es sich um Arbeiterschutz oder um die Verbandsorganisation handeln — muß man damit rechnen, daß die Sozialdemokratie bestrebt ist, aus ihnen für ihre Parteizwecke Vorteil zu ziehen, und daß sie dies auch meistens mit großem Geschick getan hat. Hieraus ergeben sich Hemmungen für die Sozialreform. Der bekannte Sozialpolitiker Professor Francke, der Herausgeber der „Sozialen Praxis", sagt einmal: „Zwischen Sozialreformen und Sozialdemokratie klafft in grundsätzlichen Fragen ein unüberbrückbarer Abgrund: gerade als Freunde einer gesunden Arbeiterbewegung sind wir Gegner der sozialdemokratischen Parteipolitik." Meine

Herren, mit solcher Gegnerschaft werden die parteipolitischen Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht aus der Welt geschafft. Vielmehr ist es erforderlich, jede sozialreformatorische Neuerung daraufhin zu prüfen, ob sie zur Stärkung der sozialdemokratischen Partei und zur Anfachung des Klassenkampfes mißbraucht werden kann. Etwas Verlockendes hatte die Absicht, Organisationen für den Arbeiterschutz und die Arbeiterversicherung zu schaffen, in denen aus der Wahl ihrer Mitarbeiter hervorgegangene Vertreter abseits der politischen Parteibestrebungen bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben mitwirken. Vor einigen Jahren prägte der preußische Handelsminister, als es sich um die Sicherheitsmänner handelte, das schöne Wort vom Kampf um die Seele des Arbeiters. Bekannt ist, wie die Sozialdemokratie die Organisationen der Krankenkassen und der Knappschaften für ihre Zwecke ausgenutzt hat. Und der Staatssekretär des Innern Delbrück sagte kürzlich im Reichstage: „Es ist mir nicht ganz leicht geworden, z. B. das Gesetz über die Sicherheitsmänner im Bergbau durchzubringen. Ich habe es durchgebracht in der Hoffnung, daß zu Sicherheitsmännern technische Vertrauensleute von den Belegschaften gewählt werden würden, und daß keine politische Partei das Institut der Sicherheitsmänner zu politischen Zwecken ausschlachten würde, sondern daß lediglich technische und persönliche Fähigkeiten für die Wahl zum Sicherheitsmann maßgebend sein sollten. Sie haben aber eine politische Frage der Sozialdemokratie daraus gemacht. Ich verweise darauf, daß diese Wahlen sich überhaupt nicht anders vollziehen können als in der Form von Kämpfen zwischen den christlich-sozialen und den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Es ist charakteristisch, wie Sie durch die Politisierung des Instituts der Sicherheitsmänner den guten Zweck dieses Gesetzes von vornherein vereitelt haben. Es wird sich in der Arbeitergesetzgebung, in der ganzen Art, wie sie durchgeführt und gehandhabt werden muß, und in der bureaukratischen Behandlung der Sache, die ja unvermeidlich ist, in der Weise, wie Sie es wünschen, nichts ändern lassen, nachdem Sie 25 Jahre lang niemals in der Lage gewesen sind, wirtschaftliche Ziele von politischen zu trennen."

Die Erkenntnis ist gut, mögen die Taten folgen!

(Bravo!)

Meine Herren, jeder, dem das Wohl des Staates und des Volkes am Herzen liegt, muß eine kräftige Arbeiterbewegung wünschen und fördern. Das bedeutet aber nicht, daß man sich von den Fluten einer jeden Bewegung tragen lassen muß; wo es erforderlich wird, müssen vielmehr Dämme und Deiche errichtet werden, um Verwüstungen zu verhüten. Bedenken erregen alle Maßnahmen, welche auf eine Verringerung oder Beschränkung der Produktivität der nationalen Arbeit abzielen oder sie zur Folge haben müssen. Dahin rechne ich vor allem die Bestrebungen, welche sich gegen die Akkordarbeit richten.

(Sehr richtig!)

Manches andere könnte ich noch hinzufügen. Das Wichtigste aber und zugleich das Verhängnisvollste ist die mit unserer Arbeiterbewegung verbundene Trübung des Rechtsbewußtseins und Erschütterung der Rechtsautorität in breiten Schichten der Bevölkerung.

(Sehr richtig!)

Die Achtung vor abgeschlossenen Verträgen ist geschwunden.

(Sehr richtig!)

Es wird zum Vertragsbruch gehetzt, sobald man eine Zwangslage des Unternehmers erkundet hat; selbst in Fällen, in denen Tarifverträge zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vereinbart sind. Wenn die Arbeiterschaft es für richtig hält, Treue und Glauben in der Ausführung der Abmachungen zwischen den beiderseitigen Organisationen zu verletzen, dann macht sie schließlich den Abschluß derartiger Verträge unmöglich.

Neben den Vertragsbruch tritt, worauf unser Herr Vorsitzender in seinen einleitenden Worten hingewiesen hat, die Neigung zum Koalitionszwange mit der ganzen Skala von Nötigungsmitteln, vom leisen, aber energischen Druck bis zur Handhabung des Knüttels und des Messers. Es ist mir unverständlich, wie manche Sozialreformer grundsätzlich für eine milde Behandlung des Koalitionszwanges eintreten können; sie weisen mit Vorliebe auf den Kampf der Arbeiterschaft gegen die gewerbsmäßigen Streikbrecher hin; ich glaube, sie unterschätzen dabei die Zahl der Arbeiter, welche in jedem Jahre durch den Terrorismus der organisierten Kameraden gegen ihre Neigung und ihren Willen in Streiks hineingezogen werden; ich kann mich in einen Gedankengang nicht hineinfinden,

der es zu rechtfertigen versucht, daß einem Menschen, der für sich und seine Familie arbeiten will, dies durch irgendwelche Vereinbarungen oder durch irgendwelchen Druck von außen verwehrt wird.

(Sehr gut! Sehr richtig!)

Der Arbeitswilligenschutz muß ausgebaut und, soweit er besteht, wirksamer und schneller gehandhabt werden.

(Sehr wahr! Bravo!)

Es muß das Recht als unüberschreitbare Schranke für die Bewegungen der Partei und der Verbände sowie für die Handlungen der einzelnen wieder aufgerichtet werden in seiner Würde und in seinem Anspruche auf Unverletzbarkeit.

Wir wenden uns, meine Herren, nunmehr zur letzten Gruppe von Maßnahmen der Sozialpolitik, zur Arbeiterversicherung. Bei der freien Arbeitsverfassung ist der Arbeiter in allen Wechselfällen des Lebens auf seine eigene Kraft angewiesen. Bei Krankheit und Unglücksfällen, bei Arbeitsunfähigkeit und im Alter gerieten die einzelnen Arbeiter in bitterste Not. Mit der Erhöhung der Gefährdung von Leben und Gesundheit durch den Fabrikbetrieb entstand das Bedürfnis nach einem Reichshaftpflichtgesetze, dem im Jahre 1871 entsprochen wurde; es wurden die Bestimmungen über die Haftpflicht der Unternehmer erweitert und verschärft. Zur Förderung der Selbsthilfe wurde 1876 das Hilfskassengesetz erlassen. Im Jahre 1881 vollzog sich der große Umschwung in der deutschen Sozialpolitik unter der Führung Bismarcks, durch welchen ihr neue Bahnen eröffnet wurden. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie sollte ihre Ergänzung finden in staatlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere zu ihrer Sicherstellung für Zeiten, in denen ihre einzige Einkommensquelle, die Arbeitskraft, zeitweise oder ganz versiegt. Die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 leitete das große Gesetzgebungswerk ein, welches sich zunächst auf die Kranken-, die Unfall- und die Invaliditäts- und Altersversicherung erstreckte; kürzlich sind die Hinterbliebenenversicherung und die Angestelltenversicherung hinzugekommen.

Lassen Sie uns zunächst wiederum einen Blick auf die Wirkungen dieses Gesetzgebungswerkes werfen, wie sie uns ziffernmäßig entgegentreten.

Die mittlere Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches wurde für 1910 auf 64 551 000 berechnet. Davon waren gegen Krankheit versichert 13 955 000, gegen Unfall 24 154 000, gegen Invalidität 15 660 000; das sind 22 pCt. bzw. 37 und 24 pCt. Unterscheidet man nach dem Geschlecht, so ergibt sich, daß den drei Versicherungen angehören 32 bzw. 47 und 34 pCt. der männlichen und 11 bzw. 28 und 15 pCt. der weiblichen Bevölkerung.

In der Zeit vom Jahre 1885 bis 1911 sind entschädigt worden 99 Millionen mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Erkrankungsfälle und 1803 Millionen Krankheitstage. Die Zahl der entschädigten Unfälle betrug 2 405 000, die der Invalidenrenten 1 981 000, der Krankenrenten 127 000, der Altersrenten 505 000, der Beitragserstattungen bei Heirat 2 265 000, bei Unfall 7000 und bei Tod 511 000.

Es haben für die gesamte Arbeiterversicherung von 1885 bis 1911 an Beiträgen geleistet die Arbeitgeber 5688 Millionen Mark

(hört! hört!),

die Versicherten 5030 Millionen Mark; der Reichszuschuß betrug 693 Millionen Mark; dazu kommen 1230 Millionen an Zinsen und sonstigen Einnahmen, so daß sich die Summe der Einnahmen auf 12 640 Millionen Mark beläuft.

Die Entschädigungsleistungen betragen 9160 Millionen, darunter Krankenfürsorge 5022 Millionen; die Gesamtverwaltung hat 917 Millionen Mark gekostet, die Summe der Ausgaben 9936 Millionen Mark betragen.

In diesen Zahlen kommt der Segen, welchen die Arbeiterversicherung der Arbeiterschaft gebracht hat, zum Ausdruck, soweit es sich um Geldleistungen handelt. Höher noch möchte ich die Sicherstellung des Arbeiters für die Zeiten, in denen er früher der äußersten Not ausgesetzt war, veranschlagen. Dazu kommt der große Nutzen, den die von den Organen der Arbeiterversicherung entfaltete Tätigkeit zur Fernhaltung der Invalidität und zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit gestiftet hat. So schreibt beispielsweise die „Kreuz-Zeitung“: Namentlich auf dem Gebiete der Bekämpfung einer Reihe am Marke unseres Volkes nagender Volkskrankheiten steht die soziale Versicherung an vorderster Stelle. Dadurch, daß sie überhaupt der Gesundheitspflege neue erweiterte

Bahnen ihrer Entwickelung eröffnet hat, hat sie nicht nur eine schaffensfreudigere, leistungsfähigere und daher höher gelohnte Arbeiterschaft herangebildet, sondern auch dem Unternehmer ein kraftvolleres, den technischen Fortschritten der Gütererzeugung besser gewachsenes Arbeiterpersonal sowie der Volkswirtschaft eine konsumfähigere Abnehmerin geschaffen.

Auch hierüber ein paar Zahlen: Seit dem Jahre 1897 bis zum Jahre 1911 einschließlich sind von den Versicherungsträgern im ganzen 857 000 Personen unter Aufwendung von 206 Millionen Mark Kosten behandelt worden; davon entfallen auf das Behandlungsjahr 1911 124 000 Kranke und $27^3/_4$ Millionen Mark Kosten der Heilbehandlung. Die Erfolge im besonderen bei der Behandlung der Lungentuberkulose scheinen sehr günstig zu sein; doch wird man ein sicheres Urteil erst nach einer Reihe von Jahren gewinnen können, wenn man die Dauerhaftigkeit der Heilerfolge festgestellt hat. 1906 und 1908 wurden bei 83 pCt., 1910 sogar bei 90 pCt. der behandelten Personen Anfangserfolge erzielt, d. h. Erfolge, bei denen Erwerbsunfähigkeit in absehbarer Zeit nicht zu besorgen war; bei diesen 1906 (1908 bzw. 1910) mit Erfolg behandelten Personen wurde Erwerbsunfähigkeit verhindert bis zum Schluß des ersten Jahres bei 81 (83 bzw. 85) pCt., des dritten Jahres bei 63 (69), des fünften Jahres bei 57 pCt.

Der Nutzen, welchen die Sozialversicherung der Arbeiterschaft in materieller sowie in ideeller Beziehung gebracht hat, ist groß. Daran ändert es nichts, daß ihn die Arbeiterschaft nicht anerkennt, daß in ihr die Auffassung verbreitet wird, der Staat erfülle seine Pflicht den Arbeitern gegenüber nicht und biete ihnen zu wenig; bei der Ausführung aber würden überdies die Arbeiter durch Rentenquetscherei benachteiligt. Die versöhnenden Wirkungen, die Bismarck und unser alter Kaiser von ihr erwartet haben, sind ausgeblieben.

In dem bereits wiederholt herangezogenen Buche hat Bernhard, vorwiegend aus der medizinischen Literatur, eine Zusammenstellung der unerwünschten Begleiterscheinungen des Kampfes um die Rente gebracht; er handelt dort von Simulation, traumatischer Neurose, Unfallgesetz-Neurose, Renten-Neurasthenie, -Hypochondrie und -Hysterie, von Verlangsamung der Heilung und von Rentensucht. Gegen diesen Teil des Buches ist im

Reichstag der Staatssekretär des Innern ins Feld gezogen, nachdem vorher bereits der Präsident des Reichsversicherungsamtes Kaufmann in einer Rede in Hamburg und Geheimrat Wuermeling in etwas temperamentvoller Weise in der „Concordia" abfällige Kritik geübt hatten. Ohne weiteres wird man anerkennen müssen, daß Bernhard in seinen Schlußfolgerungen zu weit gegangen ist, daß er sich bei der Beurteilung des Gesamtwertes der Sozialversicherung zu sehr von den Ergebnissen seiner Untersuchung, welche doch nur einen kleinen Teilausschnitt der Wirkungen betreffen, hat pessimistisch beeinflussen lassen. Ein unbestreitbares Verdienst ist es aber, daß er die übrigens — wie seine Kritiker immer hervorheben — in Fachkreisen längst bekannten Tatsachen zu einer sehr wirksamen Darstellung gebracht und ihre Kenntnis in breitere Kreise hineingetragen hat. Nachdem in so nachdrücklicher Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese unerfreulichen Nebenwirkungen gelenkt ist, wird man sich ernstlich um Reformen zur Abstellung der Mißstände bemühen müssen.

Die Zwangsversicherung war notwendig, wenn man der Gesamtheit der Arbeiter helfen und ihnen einen Rechtsanspruch auf Einkommen für die Zeit, in der die Arbeitskraft gestört ist oder versiegt, verschaffen wollte. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß sie nur einen Notbehelf darstellt und die Selbsthilfe ergänzen, nicht aber ersetzen soll. Glücklicherweise kann man nicht allgemein behaupten, daß die Arbeiter infolge der Sozialversicherung auf Selbsthilfe verzichtet hätten, sich als Staatspensionäre fühlten und nur auf Erhöhung ihrer Rentenansprüche ausgingen. Ein Blick auf die Gewerkschaftsbewegung und auf die großen Summen, welche die Arbeiter hierfür aufbringen, zeigt doch, wie in ihnen der Gedanke der Selbsthilfe wirksam ist. Aber richtig ist es, daß manche Kreise der Arbeiterschaft infolge der Zwangsversicherung an dem eigenen Selbstverantwortlichkeitsgefühl Schaden genommen haben.

(Sehr richtig!)

Und es war ein Fehler, daß man nicht gleichzeitig mit dem Ausbau der Zwangsversicherung eine Volksversicherung schuf, welche Gelegenheit zur freien Betätigung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls, zur Kapitalansammlung für die Familie im Wege der Lebensversicherung bietet. Auch insofern war dies ein Fehler, als die ein-

seitige Entwickelung der Zwangsrentenversicherung dahin geführt hat, daß wir ein Volk von Rentnern geworden sind, während wir dahin hätten streben müssen, ein Volk von Kleinkapitalisten zu werden. Es ist ein großer Unterschied, ob das, was eine Generation ansammelt, von ihr im Alter aufgezehrt wird, oder ob ein kleines Kapital gebildet wird, welches auf die Nachkommen übergeht und zur bleibenden Vergrößerung des Nationalkapitals dient.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, hiermit komme ich zu dem zweiten Teil meines Referates. Ich muß Ihnen den Bericht auch über die öffentliche Lebensversicherung erstatten, denn der Herr Korreferent, welcher dafür in Aussicht genommen war, ist durch eine Auslandreise verhindert worden.

Den äußeren Anlaß zur Einführung der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung in Deutschland bot die Kreditpolitik der Ostpreußischen Landschaft unter Führung ihres Generaldirektors Kapp. Bereits in der Entschuldungsordnung von 1907 war für gewisse Fälle die Lebensversicherung als Entschuldungsmittel an Stelle der Tilgung zugelassen worden. Bei der Lebensversicherung wird der Tilgungszweck mit dem Eintritt des Todesfalles sicher erreicht, oder wenn dann eine Krediterneuerung gestattet wird, so steht in diesem Zeitpunkte das Versicherungskapital zur Erbauseinandersetzung zur Verfügung, und es sind in diesen Grenzen neue Kreditoperationen für sie nicht erforderlich. Andererseits erfordert die Kapitalbildung durch Lebensversicherung für den Fall, daß der Versicherte das Normalalter, welches bei der Bemessung der Versicherungsprämie zugrunde gelegt wird, oder daß er bei einer Lebensversicherung mit abgekürzter Prämienzahlung ihr Ende erlebt oder überlebt, größere Aufwendungen als die Kapitalansammlung durch Tilgung des Landschaftsdarlehns, weil der Versicherte die Verwaltungskosten der Lebensversicherung sowie die mit dem früheren Ableben des Versicherten verbundenen Risiken mit tragen muß. Dieser Nachteil wird dadurch aufgewogen, daß bei frühzeitigem Ableben die Versicherungssumme in voller Höhe zur Verfügung steht und zur Schuldentilgung oder Erbregulierung verwandt werden kann, während in einem solchen Falle die Schuldentilgung nur wenig leistet.

Schon seit einer langen Reihe von Jahren schwebten in den beteiligten Kreisen und in der Literatur Erwägungen darüber, ob

und wie man die Lebensversicherung zur Entschuldung benutzen kann. Die Landschaften legten Gewicht darauf, daß durch die Lebensversicherung keine Schmälerung ihres Tilgungsfonds eintreten durfte, weil er eine wichtige Kreditunterlage der Landschaften bildet. Man hatte daher die Lebensversicherung nur neben der Tilgung zulassen wollen; alsdann eröffneten sich zwei Wege: entweder liefen Tilgung und Lebensversicherung selbständig nebeneinander her, oder sie konnten nach den Hechtschen Vorschlägen derart miteinander verkoppelt werden, daß die Tilgung regelmäßig fortgeführt und daß durch die Lebensversicherung jeweils derjenige Kapitalteil der Schuld gedeckt wurde, welcher beim Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht getilgt war. In beiden Fällen aber wäre die Belastung des Landwirts so groß, daß sie nur von Landwirten in sehr günstiger wirtschaftlicher Lage übernommen werden konnten. Demgegenüber beschritt die Ostpreußische Landschaft einen neuen Weg, indem sie die Tilgungsbeiträge selbst zur Prämienzahlung für eine Lebensversicherung verwenden, das heißt, die Tilgung durch die Lebensversicherung ersetzen ließ. Trotz mancher grundsätzlicher Bedenken gegen die Verbindung der Landschaft mit einer privaten Lebensversicherungsanstalt versuchte die Ostpreußische Landschaft zunächst eine solche zu gewinnen. Die Verhandlungen mit den bestehenden großen Lebensversicherungsanstalten führten aber zu keinem Ergebnis, bei dem die berechtigten Interessen der Landschaft gewahrt worden wären. Da sah sich die Landschaft genötigt, eine eigene Lebensversicherungsanstalt als Tochterinstitut auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu errichten; der Generallandtag beschloß am 7. Februar 1910 die Gründung einer solchen. Das Statut der neuen Anstalt ist durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. September 1910 bestätigt worden; am 15. November 1910 wurde der Betrieb aufgenommen.

Gegenstand der Unternehmung ist der Betrieb aller Arten der Lebensversicherung ohne Beschränkung auf die Assoziierten der Landschaft. Die Landschaftsschuldner können die Tilgungsbeiträge zum Erwerb einer Lebensversicherung verwenden, wenn sie den Anspruch auf die Versicherungssumme an die Landschaft abtreten; darüber hinaus können sie selbstverständlich auch freie Lebensversicherungen abschließen und sind in der Verfügung über diese nicht beschränkt. Die Geschäftstätigkeit ist nicht auf die Assoziierten beschränkt.

Bereits bei dem ursprünglichen Plan war erwartet worden, daß auch in den anderen Landesteilen derartige öffentlich-rechtliche Institute entstehen würden, und es war in Aussicht genommen, diese in irgendeiner geeigneten Form zur gemeinsamen Tragung der Risiken zu verbinden, um eine in jeder Beziehung leistungsfähige Gesamtorganisation zu schaffen. Die weitere Verfolgung dieses Planes war um so wichtiger, als der Allerhöchste Erlaß, welcher das Statut der Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft genehmigte, ihren Geschäftsbezirk auf den räumlichen Geschäftsbezirk der Ostpreußischen Landschaft einschließlich der Städte beschränkte. Zwar sind die zuständigen Minister befugt, eine Ausdehnung des Geschäftsbezirkes zuzulassen. Im Interesse einer möglichst schnellen Entwickelung der öffentlichen Lebensversicherung entschloß sich aber Ostpreußen, hiervon zunächst keinen Gebrauch zu machen, sondern den Versuch zu unternehmen, die hierfür in Betracht kommenden Körperschaften der anderen Provinzen zur Errichtung selbständiger Provinzialanstalten anzuregen und diese zu einem Verbande zusammenzuschließen. Auf einer Konferenz maßgebender Persönlichkeiten am 26. November 1910 in Berlin wurde ein Ausschuß zur Organisation und Förderung der öffentlichen Lebensversicherung eingesetzt. Im Laufe des folgenden Jahres sind in den Provinzen Schlesien, Pommern, Westpreußen und Posen öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanstalten gegründet worden und haben die landesherrliche Genehmigung erhalten; die Eröffnung ihres Geschäftsbetriebes wurde aber von der Bildung eines Verbandes abhängig gemacht. Im Laufe des Jahres 1912 ist die Provinzialanstalt Brandenburg dazugekommen. Für den Regierungsbezirk Wiesbaden steht die Gründung einer Anstalt bevor.

Die Satzung des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland hat am 24. November 1911 die Allerhöchste Genehmigung erhalten, und am 25. November 1911 fand die erste Generalversammlung statt, in welcher der Generallandschaftsdirektor Dr. Kapp zum Verbandsvorsitzenden und Dr. Ramin zu seinem Stellvertreter gewählt wurden.

Die Aufgaben des Verbandes und der Provinzialanstalten sind nach folgenden Grundsätzen abgegrenzt: Jeder Provinzialanstalt liegt die Werbungstätigkeit in ihrem Bezirk und die Anlage der Prämienreserve sowie ihres sonstigen freien Vermögens ob. Der

Verband dagegen nimmt die ärztliche Auslese vor und erledigt die versicherungsmathematischen Geschäfte der angeschlossenen Anstalten; er soll die Sterblichkeitsstatistik weiter ausbauen und die Interessen der öffentlichen Lebensversicherung gegenüber der Gesetzgebung und der Verwaltung vertreten. Der Verband übernimmt sämtliche größeren, die Kräfte der Einzelanstalten übersteigenden Versicherungssummen und schafft den erforderlichen Ausgleich des Risikos dadurch, daß im Wege der gegenseitigen Rückversicherung jede Anstalt an dem Risiko der anderen beteiligt wird; dabei soll der Einzelanstalt ein höherer Eigenbehalt zugewiesen werden, damit eine Schwächung ihres Verantwortlichkeitsgefühls vermieden und der Schwerpunkt der finanziellen Entwickelung und der Haftpflicht bei der Einzelanstalt belassen wird. Da der Verband aber durch diesen Risikoausgleich eine für alle Möglichkeiten ausreichende finanzielle Widerstandskraft nicht gewähren kann, mußte er den Anschluß an einen anderen Versicherungsträger vorsehen, der außerhalb des Kreises der verbundenen Anstalten steht und für die Risiken, welche die Kräfte des Verbandes übersteigen, den Anschluß an das internationale Rückversicherungsnetz vermittelt. Da eine Boykottierung durch die Privatversicherung drohte, wurde zur Rückendeckung der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten die „Deutschland, Rückversicherungs-Aktiengesellschaft" gegründet.

Um die öffentliche Lebensversicherung auch auf diejenigen Gebiete ausdehnen zu können, in welchen zurzeit Provinzialanstalten noch nicht gegründet sind, will der Verband in solchen Landesteilen Direktversicherungen abschließen. Hierdurch soll nicht etwa die provinzielle öffentliche Organisation ausgeschlossen, sondern vielmehr vorbereitet werden. Die Direktversicherungsabteilung des Verbandes hat den unmittelbaren Betrieb der Versicherung in der Stadt Berlin, in den Provinzen Sachsen, Hannover und Schleswig-Holstein, sowie im Regierungsbezirk Cassel aufgenommen; die Genehmigung für Westfalen und die Rheinprovinz ist nachgesucht, in Lübeck ist sie erteilt worden; die Ausdehnung der Tätigkeit auf andere Bundesstaaten wird vorbereitet und man hofft, daß der Betrieb in einigen von ihnen in den nächsten Monaten wird aufgenommen werden können. Das ist in großen Zügen die Entstehungsgeschichte der öffentlichen Lebensversicherung in Deutschland.

Meine Herren, liegt denn ein Bedürfnis nach einer derartigen Organisation auf öffentlich-rechtlicher Basis unter Ausschluß des Gewinnstinteresses vor, obwohl wir ein hochentwickeltes privates Lebensversicherungswesen besitzen? Es muß anerkannt werden, daß die Privatversicherung auf dem Gebiet der Lebensversicherung in Deutschland Großes geleistet hat, und daß wir erstklassige Versicherungsanstalten besitzen. Trotzdem ist sie nicht allen Aufgaben, welche sich ergaben, gerecht geworden und konnte ihnen vielleicht nicht gerecht werden. Das geht bereits daraus hervor, daß die Privatgesellschaften den Anforderungen nicht entsprechen konnten, welche die Landschaft stellen mußte, als sie die Lebensversicherung in den Dienst der Entschuldung des Grundeigentums stellen wollte. Aber das war nur der äußere Anlaß, der Ausgangspunkt für die ganze Entwicklung. Die Privatversicherung ist an breite Schichten unserer Bevölkerung bisher nur wenig herangekommen. Das gilt nicht nur von den Gutsbesitzern, Bauern und der ländlichen Unterschicht, sondern auch von den weniger bemittelten Kreisen der gewerblichen und städtischen Bevölkerung. In den ländlichen Kreisen vermag die Privatversicherung wenig zu leisten, da die Werbungstätigkeit bei einer verstreut wohnenden Bevölkerung sehr schwierig und ihre Ausübung durch Agenten sehr kostspielig ist. Auch herrscht auf dem Lande, besonders bei den Bauern große Vorsicht in der Anlegung von Ersparnissen; sie sind wenig geneigt, sie Gesellschaften anzuvertrauen, die ihnen ganz unbekannt sind, und das Vertrauen wird häufig durch die Geschäftigkeit der Agenten nicht erhöht. Der Bauer braucht Zeit zu überlegen, bevor er sich entschließt, einen Vertrag abzuschließen; dem Agenten aber fällt es schwer, abzuwarten und langwierige Werbungsarbeit zu leisten. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten, hinter denen die Provinz, die Landschaften und öffentlichen Feuersozietäten stehen, werden das Vertrauen der Landbevölkerung voraussichtlich leichter gewinnen; auch verfügen sie, besonders in den Organen der Landschaften und Feuersozietäten, über Personenkreise, welche das Werbungsgeschäft besorgen können, ohne auf Mißtrauen zu stoßen. Von Bedeutung wäre es, wenn sich auch die ländlichen und landwirtschaftlichen Genossenschaften in den Dienst der Sache stellten. Es gilt hier also durch die öffentlichen Gesellschaften Neuland zu erobern, welches bisher von der Privatversicherung nur wenig bearbeitet worden ist.

Wie wichtig aber die Beackerung dieses Bodens ist, geht bereits aus unseren Erörterungen über die Benutzung der Lebensversicherung zur Entschuldung des Grundeigentums und zur Verhütung weiterer Verschuldung hervor. Dieser Gesichtspunkt ist nicht nur für die östlichen Provinzen wichtig, in welchen die ländliche Verschuldung besonders hoch ist; auch in den westlichen Provinzen, besonders in den niedersächsischen Gebieten mit dem Höferecht muß es von größter Bedeutung sein, wenn bei der Erbauseinandersetzung ein Lebensversicherungskapital zur Entschädigung der Miterben zur Verfügung steht.

(Sehr richtig!)

Für die Bedürfnisfrage ist noch ein anderer Umstand zu berücksichtigen: die Lebensversicherungsanstalten tragen den Charakter großer Sparbanken, in denen sich die Spargroschen der Bevölkerung vereinigen. Sie unterscheiden sich von den Sparkassen aber wesentlich dadurch, daß ihnen in den Prämien erhebliche Kapitalien mit großer Regelmäßigkeit zufließen, welche einer dauernden Anlage gewidmet werden müssen. Bei den Sparkassen dagegen schwanken die Einzahlungen und Abhebungen, bisweilen sind sie auch ungewöhnlich hohen Rückforderungen ausgesetzt; dem müssen sie sich durch liquide Anlage eines erheblichen Teiles ihrer Mittel anpassen. Daher haben die Lebensversicherungsanstalten eine große Bedeutung auf dem Hypothekenmarkte erlangt und sie verfügen über einen erheblichen Teil der Ersparnisse des Volks durch ihre Anlagepolitik. Nach einer Statistik aus dem Jahre 1907 betrug das Vermögen der privaten Lebensversicherungen in Deutschland 4,3 Milliarden Mark, davon waren $3^1/_3$ Milliarden Mark in Hypotheken angelegt.

(Hört! hört!)

Von den Deckungshypotheken lasteten $3^1/_4$ Milliarden Mark auf städtischem Grundbesitz, nur 50 Millionen Mark dagegen auf ländlichem.

(Hört! hört!)

Von dem in die Städte geflossenen Hypothekenkapital hat Groß-Berlin den Löwenanteil mit fast 58 pCt. erlangt, 31 pCt. sind nach 18 anderen Großstädten und nur 11 pCt. nach den kleinen Städten geflossen. Die privaten Lebensversicherungsanstalten haben sonach die Sparkapitalien, welche aus dem ganzen Reiche aufkommen,

fast ausschließlich den großen Städten zugeführt. Das ist kein Zufall, sondern liegt in der Natur der Sache. Nicht nur im Interesse ihrer Leistungsfähigkeit gegenüber den Versicherten, sondern auch im Gewinninteresse des Aktienkapitals ziehen sie die höher verzinslichen städtischen Hypotheken den ländlichen vor. Auch würde ihnen die dezentralisierte Unterbringung ihrer Kapitalien und die Ueberwachung der Sicherheit erhebliche Schwierigkeiten bereiten, da sich ihre Agenten für diese Zweige der Verwaltungstätigkeit wohl nur zu einem kleinen Bruchteil eignen würden.

Bei den Konzentrationstendenzen, welche unser heutiges Wirtschaftsleben beherrschen, ist die Forderung um so dringlicher, daß die Sparkapitalien, auch die in der Lebensversicherung angelegten Sparkapitalien, das Wirtschaftsleben dort befruchten, wo sie aufgebracht sind, und daß sie nicht in so großer Ausdehnung der Reichshauptstadt und den übrigen Großstädten zugeführt werden. Diese Forderung können die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten leichter erfüllen als die privaten, da sie durch die Organe der Landschaften, der Feuersozietäten sowie der öffentlichen Verbände die Sicherheit der Anlage prüfen und überwachen können. — Aber der Wettbewerb scheint nun auch schon die Privatversicherung zu dezentralisierten Anlagen anzuspornen.

Es fragt sich ferner, ob sich die öffentlich-rechtliche Organisation für die Lebensversicherung eignet und den Wettbewerb der Privatversicherung aushalten kann. Grundsätzliche Bedenken dagegen können nicht bestehen. Die Lebensversicherung ist ein Geschäft, welches auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruht; diese können von öffentlichen Beamten ebenso gehandhabt werden, wie von den Angestellten der privaten Aktiengesellschaften und der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit. Manches spricht dafür, daß die öffentlichen Gesellschaften sogar billiger arbeiten können als die Privatgesellschaften. Der Apparat, welcher sich ihnen in den anderen öffentlichen Organen zur Verfügung stellen kann, das Vertrauen zu der öffentlichen Provinzialanstalt und das Hand-in-Hand-arbeiten, wie es sich beispielsweise in Ostpreußen zwischen der Landschaft mit ihrem Tilgungsverfahren und der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt als möglich erwiesen hat, kann dahin wirken, daß Werbung, Abschluß und Prämieneinziehung mit erheblich geringeren Kosten durchgeführt werden können, als von den Privat-

gesellschaften. Abgewartet muß freilich werden, ob diese Faktoren sich nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Stadt- und Industriebezirken, auf welche die Arbeit der öffentlichen Lebensversicherung im Interesse des Risikenausgleichs ausgedehnt werden muß, so leistungsfähig erweisen werden, wie die ihrem Vorteil nachgehenden Agenten der Privatgesellschaften. Für gänzlich ausgeschlossen möchte ich dies keineswegs halten, da auch in den Städten und bei den Gewerbetreibenden die intensive Werbetätigkeit der Privatagenten manche Kreise dem Versicherungsgedanken nicht geneigt macht.

In Ostpreußen fielen Ende 1911 von rund 7 Millionen Mark Versicherungskapital $4^1/_2$ auf Tilgungsversicherungen, $1^3/_4$ auf freie Versicherungen von Landwirten und 800 000 auf andere Bevölkerungsklassen; bei den anderen öffentlichen Anstalten waren bis zum Mai 1912 für 17,2 Millionen Mark Versicherungen beantragt worden, darunter 9 Millionen Mark Tilgungsversicherungen, 4 Millionen freie Versicherungen von Landwirten und 4 Millionen von Nichtlandwirten.

Beruht hiernach die Stärke der öffentlich-rechtlichen Anstalten auf der räumlich eng begrenzten Provinzialorganisation uud auf ihrer engen Verbindung mit anderen öffentlichen Organisationen wie Landschaften, Feuersozietäten und dergleichen, so liegt doch in dieser räumlichen Begrenzung auch eine Schwäche begründet, weil auf so engem Gebiet ein vollkommener Risikoausgleich nicht erzielt werden kann. Deshalb ist die Lebensfähigkeit derartiger Gebilde davon abhängig, daß sie sich für den Risikoausgleich eine höhere Einheit schaffen, die ein weites Arbeitsgebiet umspannt. Dieser Aufgabe dient der Verband. Gleichzeitig bewirkt aber die Verbindung von Provinzial- und Verbandsorganisation auch, daß unter den öffentlichen Versicherungsanstalten der Wettbewerb mit seinen teilweise übeln Begleiterscheinungen im Werbungswesen ausgeschaltet ist, und daß auch andere wichtige Aufgaben, wie die ärztliche Auswahl der Versicherten, die mathematischen Berechnungen und alle ähnlichen Geschäfte, an einer Zentralstelle für alle Versicherungsanstalten gemeinsam von besten Kräften mit verhältnismäßig geringen Kosten bearbeitet werden können.

Wir werden daher die Berechtigung der öffentlichen Lebensversicherung anerkennen müssen. Sie kann Aufgaben erfüllen, denen

die private Versicherung sich bisher nicht oder nur unvollkommen unterzogen hat. Aus ihrer Organisation heraus lassen sich Bedenken gegen ihre Leistungsfähigkeit nicht herleiten. Es ist daher zu begrüßen, daß den privaten Versicherungsgesellschaften die öffentlichen an die Seite treten. Ob die öffentlichen Gesellschaften nur auf dem Lande Neuland erobern, oder auch in den Städten und in den gewerblichen Kreisen in scharfem Wettbewerb mit der Privatversicherung ihre Tätigkeit mit Erfolg werden ausdehnen können, muß man abwarten. Spruchreif erscheint heute auch die Frage noch nicht, ob ihre Verwaltung sich im Vergleich zu den Ergebnissen ihrer Werbetätigkeit und zu ihrem Geschäftsumfang billiger stellen wird als die der Privatgesellschaften; anerkannt mag werden, daß die alten Privatgesellschaften eine gewisse Ueberlegenheit durch ihre eingeführte Organisation, durch ihr Gesamtvermögen und durch die verhältnismäßig hoch verzinsliche Beleihung von Policen haben. Die privaten und öffentlichen Anstalten mögen nun in friedlichem Wettbewerb ihre Leistungsfähigkeit erproben!

Bereits in der Vorlage für den 49. Generallandtag der Ostpreußischen Landschaft, welche die Errichtung einer eigenen Lebensversicherungsanstalt empfahl, war der Ausbau einer Volksversicherung ins Auge gefaßt. Im Hinblick auf die spätere Entwickelung muß diese Priorität scharf betont werden. Es heißt in jener Vorlage:

„In der Pflege und Förderung der Lebensversicherung des kleinen Mannes, der sogenannten Volksversicherung, wird das neue landschaftliche Unternehmen als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechtes eine vorzugsweise ihm zur Lösung gestellte Aufgabe von besonderer sozialer volkswirtschaftlicher Bedeutung zu erblicken haben."

Unter Volksversicherung versteht man Versicherungen über kleine Beträge; in der Regel ist sie bei 2000 Mark begrenzt. Es fällt bei ihr die ärztliche Untersuchung fort. Um aber zu verhüten, daß sich Todeskandidaten herandrängen, ist eine Karenzzeit von zwei bis drei Jahren eingeführt, nach deren Ablauf erst der Versicherungsfall eintreten kann. Die Prämien werden in kleinen Zeitabschnitten,

in der Regel wöchentlich oder monatlich, bezahlt. Es liegt auf der Hand, daß diese Volksversicherung, wenn sie nach dem System der Privatversicherung mit Agenten und Einkassierern arbeitet, verhältnismäßig hohe Kosten und viel Mühewaltung verursachen muß. Es kommt wohl vor, daß man in Fachkreisen von ihr geringschätzig als von der Groschenversicherung spricht. Daher erklärt es sich wohl auch, daß sich bis jetzt nur wenig Privatgesellschaften mit ihr abgegeben und auf diesem Gebiete Nennenswertes geleistet haben.

Nach der Versicherungsstatistik von 1910 umfaßte die kleine Versicherung in Deutschland 9 Millionen Policen mit 1,8 Milliarden Mark Kapitalversicherung auf den Todesfall. Das ist auf die Police durchschnittlich 200 Mark. Zieht man die Zeitungsabonnentenversicherung mit $1\frac{1}{6}$ Millionen Policen und 95 Millionen Mark Versicherungskapital ab, so bleiben 8 Millionen Policen und 1700 Millionen Mark Versicherungskapital übrig. Von diesen entfallen auf die Aktiengesellschaften 7 Millionen Policen und 1340 Millionen Mark Kapitalversicherung, auf die Gegenseitigkeitsvereine 700 000 Policen und 190 Millionen Mark Versicherungskapital, auf die Berufsvereinigungen 300 000 Policen und 170 Millionen Mark Versicherungskapital, auf ausländische Gesellschaften 27 000 Policen und 8 Millionen Mark Versicherungskapital. Das größte Geschäft in Deutschland haben die Victoria mit $3\frac{1}{2}$ Millionen Policen und $\frac{3}{4}$ Milliarden Mark Versicherungskapital, Friedrich Wilhelm mit über $\frac{1}{4}$ Million Policen und 400 Millionen Mark Versicherungskapital; es folgen die Rothenburger Versicherungsanstalt mit 287 000 Policen und 113 Millionen Mark Versicherungskapital, Iduna mit 327 000 Policen und 53 Millionen Mark Versicherungskapital, Aktiengesellschaft Wilhelma mit 174 000 Policen und 47 Millionen Mark Versicherungskapital und Deutschland mit 179 000 Policen und 35 Millionen Mark Versicherungskapital. Unter den Berufsvereinigungen seien hervorgehoben die Sterbekasse des Deutschen Kriegerbundes mit 122 000 Policen und 32 Millionen Mark Versicherungskapital, die Sterbekasse des Deutschen Werkmeisterverbandes zu Düsseldorf mit 106 000 Policen und 52 Millionen Mark Versicherungskapital, die Sterbekasse deutscher Lehrer mit 38 000 Policen und 32 Millionen Mark Versicherungskapital.

Die Uebersicht zeigt eine verhältnismäßig starke Tätigkeit der Gegenseitigkeitsgesellschaften und der Berufsvereinigungen auf diesem

Gebiete, wogegen sich bisher nur wenige Aktiengesellschaften, und unter ihnen in größerem Umfange nur 4, dieser Aufgabe gewidmet haben.

Die Volksversicherung leidet unter den hohen Verwaltungskosten, sowie unter dem verhältnismäßig großen Verfall der Policen. Die Vorlage der Ostpreußischen Landschaft betonte, daß eine öffentlich-rechtliche, auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende Versicherungsanstalt besonders geeignet sei, hierin Wandel zu schaffen. Sie wollte den sehr hohen Prozentsatz des Policenverfalls dadurch herabmindern, daß unter dem Einfluß der Landschaft die Provinz mit einem Netz von Prämienannahmestellen überzogen werden sollte, wodurch die Fortzahlung der Prämien in höherem Grade gewährleistet und die Kosten des Inkassos verringert werden könnten. Auch stellte sie in Aussicht, daß die Bestimmungen über die Karenzzeit und die Umwandlung der Policen in prämienfreie, auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen von einer öffentlich-rechtlichen gemeinnützigen Versicherungsanstalt in liberaler, den Verhältnissen des kleinen Mannes verständnisvoll Rechnung tragender Weise umgestaltet werden.

Der Plan zur Volksversicherung ist von der Lebensversicherungsanstalt der Ostpreußischen Landschaft auf den Verband öffentlich-rechtlicher Lebensversicherungsanstalten Deutschlands übergegangen und in der dem Minister des Innern am 10. November 1911 überreichten Denkschrift betont worden. Ursprünglich hatte man an den Ausbau der Volksversicherung wohl erst herantreten wollen, wenn die Organisation der großen Versicherung durchgeführt, und das große Geschäft genügend in Gang gebracht worden war. Zu einer sofortigen Inangriffnahme des Volksversicherungsproblems sah man sich jedoch veranlaßt, als auf dem 8. Gewerkschaftskongreß, welcher vom 26. Juni bis 1. Juli 1911 in Dresden tagte, nachdem auf dem Genossenschaftstage der sozialdemokratischen Konsumvereine, welcher vom 19. bis 21. Juni in Leipzig getagt hatte, ein entsprechender Beschluß gefaßt worden war, die Generalkommission beauftragt wurde, „gemeinsam mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungsvereinigung ins Leben zu rufen. Aufgabe der Vereinigung soll es sein, den Mitgliedern der Gewerkschaften und Genossenschaften, die freiwillig Beiträge leisten, und

deren Familienangehörigen Unterstützung in Fällen des Todes, des Alters, der Kinderversorgung usw. zu gewähren". Nach den Ausführungen des Berichterstatters war die Einrichtung in der Weise gedacht, „daß nicht eine Aktiengesellschaft, nicht eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, nicht eine rechtsfähige Genossenschaft gebildet wird, sondern eine ganz lose Unterstützungsvereinigung, bestehend aus Gewerkschaften und Genossenschaften in ihrer Gesamtheit, vertreten durch Generalkommission und Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die weiteren Organe sollen die Konferenz der Vorstandsvertreter und die Vertreter der einzelnen Bezirksvereinigungen der Genossenschaften sein. Jedes Mitglied der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften und jedes Mitglied einer dem Zentralverbande der Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaft soll berechtigt sein, an diese Unterstützungsvereinigung Beiträge zu zahlen und entsprechend seiner Beitragsleistung Unterstützung zu beziehen, ohne daß ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung eingeräumt wird." Diese geplante Vereinigung nannte man „Volksfürsorge". Nach diesem Plan handelt es sich also lediglich um eine freie Unterstützungsvereinigung, welche ausschließlich den Mitgliedern der Gewerkschaften und der Konsumvereine offen stehen sollte, deren Unterstützung also auch nur Personen, welche Mitglieder sind und solange sie Mitglieder sind, zugeflossen wären. Da kein Rechtsanspruch auf die Unterstützung eingeräumt werden sollte, hätte sich die Staatsaufsicht auf die Vereinigung nicht erstreckt. Dieser ursprüngliche Plan ist später, wie von Elm mitteilt, aus juristischen und Zweckmäßigkeitsgründen, welche das Kaiserliche Aufsichtsamt gegen ihn geltend machte, dahin abgeändert worden, daß eine Aktiengesellschaft Träger der Versicherung wird. Diese wird ihre Geschäftstätigkeit auch über die gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Personen hinaus ausdehnen und „auch in allen Kreisen der Bevölkerung, unbekümmert um ihre wirtschaftlichen und politischen Anschauungen, Interessenten zu werben suchen, um den Kreis ihrer Versicherungsnehmer soweit als nur irgend möglich auszudehnen". Auf diesem Wege erwartet sie eine „sichere Grundlage für ihre Leistungen gegenüber den Versicherten zu gewinnen". Die Volksfürsorge rechnet auf werktätige Hilfe aus den Kreisen der Gewerkschaftler und Genossenschaftler, welche ihre Arbeiten aus Ueberzeugung und aus Liebe zur Sache gegen eine

geringe Entschädigung verrichten werden. Dem hochbezahlten Werber der kapitalistischen Gesellschaften soll der Idealismus und die Aufopferungsfähigkeit der Arbeiter entgegengesetzt werden. „Von der Ersparnis der Verwaltungskosten hängt der Erfolg der Volksfürsorge ab, sagt Elm. Die Volksfürsorge wird keinen Direktor mit 780 000 Mark Jahreseinkommen, wie die Victoria, besolden; sie wird keinem Aufsichtsratmitglied, wie dies bei der Victoria der Fall ist, über 20 000 Mark Tantiemen das Jahr zahlen, sondern nur die gemachten Auslagen ersetzen. Die Volksfürsorge hat satzungsgemäß als Höchstgrenze der Verzinsung ihres Aktienkapitals 4 v. H. festgelegt, wird also nie zu einer Verzinsung von 36 v. H. wie die Friedrich Wilhelm oder gar von 39 v. H. wie sie die Victoria ihren Aktionären zahlt, gelangen. Die Volksfürsorge wird niemals ihren freiwilligen Werbern 7 Mark für die Aufnahme eines Versicherungsnehmers zahlen, wie dies bei der Victoria der Fall ist. Die großen Lebensversicherungsgesellschaften geben von ihrer Prämieneinnahme 23 bis 30 v. H. für Verwaltung aus, die Volksfürsorge wird, von den ersten Jahren des Aufbaues der Organisation abgesehen, der naturgemäß nicht unerhebliche Einrichtungskosten verursachen wird, bald weit geringere Verwaltungskosten haben." Zwar ist nicht anzunehmen, meine Herren, daß die hohen Einnahmen der Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder sowie die hohen Dividenden der Privatgesellschaften aus den Erträgnissen der Volksversicherung gezahlt werden; es mag auch darauf hingewiesen sein, daß die Aufsichtsratsmitglieder der Victoria aus der Volksversicherung überhaupt keine Tantiemen erhalten, und daß nach den neuesten Beschlüssen auch die Vorstandsmitglieder keine Vergütung aus der Volksversicherung beziehen sollen; ich habe diese Auslassung von Elms nur wörtlich mitgeteilt, um zu zeigen, welche Auffassungen in der Arbeiterschaft gegenüber der von kapitalistischen Interessen geleiteten Versicherungstätigkeit der Privatgesellschaften bestehen.

Des weiteren will die Volksfürsorge mit den „kapitalistischen Versicherungspraktiken" brechen und sich nicht durch Verfall der Versicherung beim Aufhören der Prämienzahlung bereichern. Zwar kennen auch die Privatgesellschaften die Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie Police, aber diese erfolge erst nach einer Karenzzeit von mehreren Jahren; infolgedessen

verfalle ein erheblicher Bruchteil der Policen zugunsten der Gesellschaften.

Wir sehen, die Volksfürsorge wendet sich gegen dieselben Schäden, gegen welche auch die öffentlich-rechtliche gemeinnützige Lebensversicherung zu Felde ziehen will: beide erstreben Verbilligung bei der Werbung und Beitragssammlung sowie höhere Sicherung der Ansprüche aus der Versicherung. Tatsächlich verfielen beispielsweise im Jahre 1910 bei der Volksversicherung der deutschen Aktiengesellschaften 490 000 Policen mit 110 Millionen Versicherungskapital, wogegen 65 000 durch den Tod, 191 000 durch Ablauf und 6000 durch Rückkauf, zusammen 262 000 Policen mit 41 Millionen Mark Versicherungskapital, und 4000 Policen mit 15 Millionen Mark Versicherungskapital durch Reduktion, Umwandlung und Uebertragung in Abgang kamen. Der Verfall erstreckte sich in diesem einen Jahre auf 73 pro Mille des durchschnittlichen Bestandes an Policen und 87 pro Mille der Versicherungssumme!

In beiden Lagern strebt man auch nach der Aufstellung neuer Sterbetafeln als Unterlage für die Berechnung der Prämientabellen.

Das Aktienkapital der Volksfürsorge soll 1 Million betragen, wovon die eine Hälfte die Gewerkschaften, die andere Hälfte die Genossenschaften übernehmen. Die Aktionäre werden, wie Elm versichert, die in der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung tätigen Personen sein, welche kapitalistische Seitensprünge nicht machen können. Die Aktien können nie in Privatbesitz gelangen, weil jede Uebertragung einer Aktie auf einen anderen Namen von einem Beschluß des Vorstandes und Aufsichtsrats der Volksfürsorge abhängig ist.

Die Mittel der Volksfürsorge müssen selbstverständlich mündelsicher angelegt werden. Man will sie auch in den Dienst der Lösung der Arbeiterwohnungsfrage im Anschluß an die Konsumvereine stellen.

Soweit ich unterrichtet bin, liegt der Geschäftsplan dem Aufsichtsamt zur Genehmigung vor, und es steht zu erwarten, daß die Volksfürsorge ihre Tätigkeit noch in diesem Frühjahr wird aufnehmen können.

Gestatten Sie, daß ich noch ein paar Worte verlese, mit denen von Elm einen Vortrag über die Volksversicherung schloß: „Die Genossenschaft soll und muß sein eine Institution zur Förderung des Wohles des ganzen Volkes. Je mehr Aufgaben wir in die Hand nehmen zur Befriedigung wirklicher Volksbedürfnisse, um so

fester wird die Genossenschaftsbewegung im Volke Wurzel schlagen. Ich gebe unseren Gegnern ohne weiteres zu, wenn wir die Volksversicherung in die Hand nehmen, dann tun wir das nicht nur, um sie zu verbilligen und verbessern. Nein, wenn Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam die „Volksfürsorge" schaffen, dann geschieht dies auch, um ihrer Bewegung neue Stützpunkte im Volke zu schaffen, um immer mehr den Beweis zu erbringen, wie viel Gutes sich durch das solidarische Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften erbringen läßt. Das ist der ideelle Zweck, den wir dabei im Auge haben. Wir würden Toren sein, wenn wir uns diese ideelle Wirkung dadurch verscherzen würden, daß wir durch die „Volksfürsorge" noch Mittel für andere Zwecke — für Streiks oder gar für politische Parteizwecke — bereitstellen wollten. Die „Volksfürsorge" hat so große, herrliche Aufgaben, daß ihre Verquickung mit anderen Zwecken, sie mögen an sich noch so notwendig und gut sein, ihr nur Schaden bringen könnte."

Ich bin allerdings auch der Meinung, daß die Volksfürsorge sich hüten wird, mit Geldmitteln die Gewerkschaften und die Partei zu unterstützen; es wäre hierfür auch nur der etwaige Reingewinn verfügbar. Die Unterstützungsmöglichkeit liegt auf einem ganz anderen Gebiet. Nicht nur die freien Gewerkschaften, sondern auch die Konsumvereine stehen im sozialdemokratischen Lager, das gleiche wird selbstverständlich mit der Volksfürsorge der Fall sein. Ich bin überzeugt, daß dieselbe, gestützt auf die vorhandenen wirtschaftlichen Organisationen der Sozialdemokratie, einen sehr großen Geschäftsumfang annehmen wird. Selbstverständlich wird sie es, ebenso wie die Konsumvereine, in der äußeren Geschäftsführung vermeiden, ihren politischen Charakter zu zeigen, schon im Interesse ihrer Werbungstätigkeit. Der Zusammenhang ist aber zweifellos vorhanden, und in dieser Beziehung ist es interessant, was auf dem Gewerkschaftskongreß der Berichterstatter Bauer zur Befürwortung der von ihm beantragten Resolution ausführte. Er sagte wörtlich: „Ich deutete schon an, daß man ja auch prinzipielle Bedenken gegen diese neue Unterstützungseinrichtung haben kann. Aber unsere gewerkschaftliche Erfahrung hat uns doch gelehrt, daß Unterstützungseinrichtungen nicht etwa ein Hemmnis für den Fortschritt der Organisation, sondern ein Ansporn und ein Kitt für sie sind. Erst seit Einführung der Unterstützungen haben sich die Gewerkschaften

so glänzend entwickelt, erst dann sind sie kampffähig geworden, sind sie in den Besitz wirklich großer Mittel gekommen, um die Riesenkämpfe, die sich heute entwickeln, führen zu können. Die deutsche Arbeiterbewegung hat im Anfang einen gewissen Widerwillen gegen die wirtschaftliche Betätigung gehabt. Es bestand eine gewisse Ueberschätzung der politischen Betätigung, während wir in anderen Ländern vielfach eine Unterschätzung der politischen Tätigkeit beobachten können. Wir müssen uns mehr wirtschaftlichen Einfluß verschaffen, denn ohne einen solchen ist kein politischer Einfluß zu haben. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich Sie, der Resolution zuzustimmen."

Ein großer Gewinn für die Partei wird es sein, wenn ihre Agitatoren darauf hinweisen können, daß sie durch ihre Volksfürsorge für das Wohl der arbeitenden Klasse gesorgt hat, daß sie mehr leiste als der Staat durch seine „unzureichende" Rentenversicherung; wenn nun der einzelne Arbeiter auch die Fürsorge für seine Frau und seine Kinder der Volksversicherungsanstalt seiner Partei überträgt, wenn tausende und abertausende Werber und Einkassierer in innigste Berührung mit dem Versicherten kommen und in jeder Woche beim Einsammeln der Beiträge Gelegenheit gewinnen, für ihre Ideen Propaganda zu machen. Das, was der sozialdemokratische Schriftsteller Fleißner von den Angestellten der Konsumvereine sagt, gilt mit wenig Aenderung auch für das Heer der Werber und Einkassierer der Volksversicherung: „Es wird vielfach die Frage aufgeworfen: entziehen die Konsumvereine nicht wertvolle Kräfte der Partei- und Gewerkschaftsarbeit? Sozialdemokraten können gerade als Konsumvereinsangestellte infolge der Unabhängigkeit ihrer Stellung sehr Wertvolles für die Partei leisten. Es ist oft nur mit Hilfe eines Konsumvereins-Lagerhalters möglich, eine Partei- oder Gewerkschaftsorganisation an einem kleinen Ort zu gründen, weil außer ihm keine unabhängige Person da ist, die mit der Gefahr der Maßregelung zu rechnen hat. Also auch nach der Richtung ist die Möglichkeit ersprießlichen Wirkens für die Sache der Arbeiter im allgemeinen gegeben. Und die Konsumvereinsbewegung hat seit Jahrzehnten nicht wenig davon profitiert. Gute organisatorische und agitatorische Talente der sozialdemokratischen Partei haben sich ihr gern zur Verfügung gestellt. Noch mehr wird das in Zukunft der Fall sein." Man könnte hinzufügen: Gute und erfolgreiche sozialdemokratische Agitatoren können mit besoldeten

Stellungen in den Konsumvereinen — und in der Volksfürsorge — belohnt werden.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Einfluß, den die Volksversicherung durch die Gewährung von Hypotheken und die Rückziehung solcher auf die Besitzer kleiner Grundstücke in den Städten sowie auf dem platten Lande wird ausüben können.

Eine stärkere Verbindung der Mitglieder und der Mitläufer mit der Partei wird die Folge sein, und eine große werbende Kraft wird aus dieser Einrichtung hervorgehen. Mit Hilfe der Volksversicherung wird die Partei an Kreise herankommen, die ihr bisher fern und feindlich gegenüberstehen. Ganz besonders groß ist die Gefahr, daß die Sozialdemokratie mittels dieser Einrichtung auch auf dem platten Lande Eingang findet, wo sie mit ihren bisherigen Mitteln nur wenig Erfolge zu erreichen vermochte.

Man kann nicht erwarten, durch den Ausbau einer gemeinnützigen öffentlichen Volksversicherung der Volksfürsorge innerhalb der Partei Abbruch zu tun. Wohl aber kann die öffentliche Volksversicherung den Mitläufern der Sozialdemokratie und vor allem den Gegnern derselben die Möglichkeit zur Selbsthilfe und zur Fürsorge für ihre Familienangehörigen im Wege der Lebensversicherung darbieten und sie auf diese Weise davor bewahren, daß sie in die sozialdemokratische Organisation hineingezogen werden.

Noch im Jahre 1911 hat der Verband der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in Deutschland die Aufmerksamkeit der preußischen Staatsregierung und des Reichskanzlers auf die drohende Gefahr hingelenkt, und im folgenden Jahre an dem Ausbau der Organisation der öffentlichen Lebensversicherung über den ganzen preußischen Staat und über Deutschland hin gearbeitet, um eine genügend starke Grundlage für die Aufnahme einer gemeinnützigen Volksversicherung zu gewinnen.

Im Herbst des Jahres 1912 trat eine neue Organisation in die Schranken. Am 12. November beschlossen 26 deutsche Lebensversicherungsgesellschaften grundsätzlich die Gründung einer gemeinnützigen nationalen Volksversicherungsanstalt mit einem Kapital von 2 Millionen Mark bei 25 pCt. Einzahlung und einem Organisationsfonds von 1 Million Mark. An dieser Gründung haben sich aber die beiden Aktiengesellschaften, welche bisher das größte Volksversicherungsgeschäft betrieben, die Victoria und Friedrich

Wilhelm, nicht beteiligt. Für den Fernstehenden ist es schwer festzustellen, welche Gründe die 26 Erwerbsgesellschaften, die sich bisher um die Volksversicherung wenig oder gar nicht gekümmert hatten, zu einer derartigen Gründung veranlaßt haben. Auffällig war es jedenfalls, daß sich Erwerbsgesellschaften, welche bisher in ihrem Kampfe gegen die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung kein Verständnis für das gemeinnützige Organisationsprinzip gezeigt hatten, dazu entschlossen, ihrerseits eine gemeinnützige Gesellschaft mit Beschränkung der Dividendenverteilung zu gründen. Dem Vernehmen nach soll eine von dritter Seite gegebene Anregung zu einer solchen Gründung zunächst von den Privatgesellschaften sehr kühl aufgenommen und abgelehnt worden sein; erst der Hinweis darauf, daß ein beschleunigter Ausbau der öffentlich-rechtlichen Organisation für die Durchführung einer gemeinnützigen Volksversicherung den Versicherungsbetrieb der Privatgesellschaften gefährden könne, habe den Umschwung bewirkt und die Privatgesellschaften zur Gründung der nationalen Volksversicherungsgesellschaft bewogen. Daß diese Gründung ihren Ursprung nicht in der Erkenntnis von der Notwendigkeit einer gemeinnützigen Volksversicherung, sondern vielmehr in Konkurrenzbefürchtungen für das Gebiet der großen Lebensversicherung hatte, wird auch in der Privatversicherungspresse behauptet, wo man das Vorgehen der 26 Gesellschaften als unaufrichtig und nicht gegen die sozialdemokratische Volksfürsorge, sondern gegen die öffentliche Lebensversicherung gerichtet gekennzeichnet hat.

Am 25. November fand in Berlin unter dem Vorsitz des Staatsministers von Möller eine Versammlung zur Beratung der Organisation einer gemeinnützigen Volksversicherung statt. Erschienen waren außer Vertretern der öffentlichen und privaten Versicherung auch Vertreter der Regierung, aller größeren politischen bürgerlichen Parteien, der großen nichtsozialdemokratischen Arbeiter- und Arbeitgeberverbände sowie der sonstigen Organisationen, welche für die Durchführung der Volksversicherung von Bedeutung sein können. Die Forderung, eine gemeinnützige nationale Lebensversicherung zu organisieren, fand allgemein Zustimmung. Auch war man in der Versammlung der Meinung, daß die Arbeiter- und Arbeitgeberverbände sowie die sonstigen Berufsorganisationen, welche mit Versicherungskassen verbunden sind, selbst Träger der Volksversicherung sein, das Versicherungsrisiko aber tunlichst nach

einer Zentralstelle hin verlegt werden sollte. Ob die öffentlich-rechtliche oder die private Organisation vorzuziehen oder ob eine Vereinigung beider anzustreben sei, darüber scheinen die Ansichten auseinandergegangen zu sein. Möller bemerkte in seinem Schlußwort, daß das Bedürfnis nach Zusammenfassung aus der Versammlung noch klarer herausgetreten ist, als er es vorher zu erkennen glaubte. Ein Arbeitsausschuß wurde mit der weiteren Bearbeitung betraut.

Am 12. Dezember wurde von den Privatgesellschaften die Gründung der Deutschen Volksversicherung A. G. beschlossen; sie fand am 25. Januar 1913 statt. Im § 1 der Satzung, welcher vom Gegenstand des Unternehmens handelt, wurde das Wort „gemeinnützig" gestrichen. Eine längere Verhandlung betraf die Gewinnbeteiligung des Vorstandes, welche von der Mehrheit für empfehlenswert gehalten wurde. Auch kam man überein, aus taktischen Gründen den Beitritt der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten zu ermöglichen, um sich der Oeffentlichkeit gegenüber nicht ins Unrecht zu setzen; man nahm freilich an, daß diese dafür nicht zu haben sein würden, dann wären sie aber die ablehnenden.

Anfang Januar 1913 haben Verhandlungen wegen des Eintritts der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in die Deutsche Volksversicherung A. G. stattgefunden, jedoch zu einem Ziel nicht geführt. Der Verband der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten glaubte nicht, sich verpflichten zu können, das Volksversicherungsgeschäft seinerseits nicht aufzunehmen, während die hinter der Deutschen Volksversicherung A. G. stehenden Erwerbsgesellschaften weder eine solche Verpflichtung eingingen, noch sich zur Uebertragung ihres Volksversicherungsgeschäfts auf die neue Aktiengesellschaft verpflichteten. Die öffentliche Lebensversicherung hätte sich mit dem Verzicht auf den selbständigen Betrieb der Volksversicherung „des wirksamsten Mittels begeben, um den Grundsatz der Gemeinnützigkeit in der Volksversicherung durch eigene Betätigung dauernd zur Anerkennung zu bringen, und um dahin zu wirken, daß Hand in Hand mit den die Volksversicherung betreibenden privatwirtschaftlichen Organisationen, mit denen sie im freien Wettbewerb unter bereitwilliger Anerkennung ihrer bisherigen Leistungen arbeiten will, der gemeinnützige Betrieb der Volksversicherung immer mehr vervollkommnet und zur erfolgreichen Abwehr der sozialdemokratischen

Volksfürsorge in stetig fortschreitender Entwickelung und in gegenseitig gutem Einvernehmen aller Beteiligten zur Geltung gebracht wird." Dazu kam eine weitere Erwägung. An der Deutschen Volksversicherung A. G. beteiligen sich, wie schon erwähnt, gerade diejenigen Aktiengesellschaften, welche bisher das größte Geschäft in der Volksversicherung gemacht haben, nicht. Wenn sich der Verband der öffentlichen Lebensversicherung mit der Deutschen Volksversicherung A. G. fusioniert hätte, wäre der schwerste Konkurrenzkampf mit den großen vorhandenen selbständig gebliebenen Volksversicherungsgesellschaften die Folge gewesen. Deshalb erschien es dem Verbande zweckmäßiger, eine Kartellierung mit den größeren Gesellschaften zu versuchen, und es ist ihm gelungen, eine Vereinbarung zu treffen, welche „unter voller Wahrung der Selbständigkeit und der Eigenart der Verfassung eines jeden beteiligten Unternehmens durch Zusammenfassung aller Kräfte die weitere Entwickelung der Volksversicherung im Interesse der Versicherten fördern will. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Schaffung und Ausgestaltung von einheitlichen Einrichtungen in Aussicht genommen, die der Verbilligung und Vervollkommnung der Volksversicherung zu dienen geeignet sind, insbesondere bezüglich der Versicherungsbedingungen, der Tarife, der Gewinnverteilung, der Inkassobesorgung und der gegenseitigen Auskunftserteilung. Die Beteiligten sind sich darüber einig, daß zu einer gesunden Weiterentwickelung der Volksversicherung auf den freien Wettbewerb nicht verzichtet werden kann. Sie sind aber verpflichtet, schon im Interesse der Herabminderung der Anwerbekosten, die nachteiligen Wirkungen eines scharfen Konkurrenzkampfes tunlichst zu vermeiden. Die Schaffung eines Verbandes zur Durchführung dieser Vereinbarung behalten sich die Beteiligten vor." Dem Abkommen sind beigetreten die Friedrich Wilhelm, die Wilhelma, die Urania, die Deutschland, die Rothenburger, die Versicherungsanstalt des Deutschen Kriegerbundes, die Bremen-Hannoversche Lebensversicherungsbank sowie die Iduna. Die Victoria steht auch außerhalb dieser Vereinigung.

Am 24. Januar haben die Vertreter von vierzehn größeren Organisationen von Arbeitern, Handwerkern und Bauern, kleinen Gewerbetreibenden und Angestellten — es sollen die Hirsch-Dunckerschen und die christlichen Gewerkvereine gewesen sein — der Deutschen Volksversicherung A. G. ihr volles Vertrauen erklärt:

ihr gebühre der Vorzug wegen ihrer durch die Satzung für alle Zeit gesicherten Gemeinnützigkeit, wegen ihrer politischen Neutralität, sowie wegen der bei ihr vorgesehenen praktischen Mitarbeit von Vertretern der verschiedenen Organisationsgruppen in den Verwaltungsorganen der Gesellschaft und auch wegen der starken Organisationsmittel. Ein Kommissar des Reichskanzlers wird darüber wachen, daß die Geschäftsführung dieser Anstalt ihren Zielen treu bleibt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Graf Posadowsky gewählt worden. Die Verbände sollen im Aufsichtsrat in genügender Stärke vertreten sein.

Der Geschäftsplan der öffentlichen Volksversicherung ist in den letzten Tagen genehmigt worden, so daß der Geschäftsbetrieb alsbald eröffnet werden kann. Vorgestern hat die ostpreußische Landschaft in einer Festsitzung, die zur Feier der 125. Wiederkehr ihrer Gründung abgehalten wurde, ihrer Tochteranstalt ein Kapital von 50000 Mark für die Einrichtung der Volksversicherung in der Provinz Ostpreußen zur Verfügung gestellt. Es darf erwartet werden, daß auch in den anderen Landesteilen die Organisationen, welche die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten geschaffen haben, bereit sein werden, die Volksversicherung mit genügenden finanziellen Mitteln zu unterstützen.

Meine Herren, das ist der heutige Stand der Entwickelung. Leider hat im bürgerlichen Lager eine einheitliche Zusammenfassung aller Kräfte nicht erzielt werden können. Ich schließe meinen Bericht, indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es, da die Fusionierung unmöglich war, im Wege der Kartellierung zu einem Zusammenschlusse kommen möge, damit eine wahrhaft gemeinnützige, nationale Volksversicherung — unter Vermeidung der Mängel, welche der bisherigen privaten Volksversicherung angehaftet und ihr Ansehen in der Arbeiterschaft geschädigt haben, und unter Vermeidung einer unnötigen Verschärfung des Konkurrenzkampfes und der damit verbundenen Kostenerhöhung — ihre Kräfte im Dienste des deutschen Volkes zu entfalten und den Gefahren, welche von der sozialdemokratischen Volksfürsorge drohen, die Spitze zu bieten vermag.

(Allseitiges lebhaftes Bravo.)

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Meine Herren! Gestatten Sie mir, in Ihrem Namen unserm altbewährten Herrn

Referenten den Dank für das umfassende Referat auszusprechen. Bevor ich die Diskussion eröffne, möchte ich noch zu Ihrer Kenntnis bringen, daß Herr Generallandschaftsdirektor Kapp sehr gern hier erschienen wäre, um sich an den Verhandlungen zu beteiligen; er ist aber durch den Generallandtag, der noch in Königsberg tagt, daran verhindert worden.

Wir kämen nun zur Diskussion über das Thema. — Der Herr Referent hat eventuell noch um das Schlußwort gebeten.

Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen nun zur Beschlußfassung über die Resolution, lautend:

„Die XXXVIII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt:

Die öffentliche Lebensversicherung ist berufen, die Tätigkeit der privaten Lebensversicherungsanstalten zu ergänzen und mit ihnen in segensreichen Wettbewerb zu treten. Sie kann bei dem Vertrauen, welches sie als gemeinnützige Veranstaltung der Selbstverwaltungskörperschaften genießen wird, unterstützt von Organen anderer behördlicher Verwaltungen und Genossenschaften, Kreise der Bevölkerung, welche bisher seitab standen, für die Lebensversicherung gewinnen. Die provinzielle Organisation der Versicherungsanstalten ermöglicht ferner die Anlage der angesammelten Kapitalien auf dem platten Lande und in den kleinen Städten, wodurch weitere Schichten des grundbesitzenden Mittelstandes und der grundbesitzenden Arbeiterschaft wirtschaftlich gestärkt werden können. Um die hierfür erforderliche Kraft zu gewinnen, muß die öffentlich-rechtliche Organisation ihre Tätigkeit über das gesamte Gebiet der Lebensversicherung erstrecken.

Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in Deutschland haben sich seit ihrer Gründung um den Ausbau einer Volksversicherung auf gemeinnütziger Grundlage bemüht. Eine Verständigung aller auf diesem Gebiete im bürgerlichen Lager tätigen Organisationen ist notwendig, damit eine großzügige Volksversicherung, welche vom Vertrauen des Mittelstandes und der Arbeiterschaft getragen

wird, die sozialpolitische Zwangsrentenversicherung des Reiches ergänzt und Gelegenheit zur Selbsthilfe durch eine freie Kapitalversicherung bietet und dadurch in diesen Kreisen das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit für ihre und ihrer Familie Zukunft belebt!"

Ich schlage ungetrennte Abstimmung über die ganze Resolution vor. Sind die Herren damit einverstanden? — Das ist der Fall. Wenn kein Widerspruch erfolgt, darf ich annehmen, daß die Resolution Ihre Zustimmung gefunden hat. — Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Meine Herren, bitte, gehen Sie noch nicht fort. Es handelt sich noch um die Neuwahl des Vorstandes und des Ausschusses und dann um eine voraussichtlich kurze Diskussion über die Frage, wann künftig die Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer tagen soll.

Zur

„Neuwahl des Vorstandes und der Ausschußmitglieder"

erteile ich Herrn Oberst von dem Knesebeck das Wort.

Oberst a. D. **von dem Knesebeck**-Berlin: Meine Herren! Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, folgende Herren in den Vorstand zu wählen:

den Ehrenvorsitzenden Herrn Grafen von Mirbach-Sorquitten zum ersten und geschäftsführenden Vorsitzenden,
Herrn Kammerherrn Dr. von Frege-Weltzien-Abtnaundorf zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und
Herrn Oekonomierat Curt Beelitz-Garden zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Ich bitte, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen.

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Meine Herren! Es ist Akklamationswahl vorgeschlagen worden. Das kann nur geschehen, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Ich konstatiere, daß, soweit ich es übersehen kann, ein Widerspruch nicht erfolgt. Ich darf feststellen, daß die drei genannten Herren demnach gewählt sind.

(Kammerherr Dr. von Frege-Weltzien und Oekonomierat Curt Beelitz erklären auf Befragen die Annahme der Wahl.)

Was mich anlangt, so nehme ich die Wahl an mit dem Vorbehalt, daß ich, sobald sich ein jüngerer Ersatz findet, der bereit ist, meine Arbeit zu übernehmen, ich ausscheide und mich dann in die wohlverdiente Ruhe zurückziehe. Ich danke Ihnen sehr für das für mich ehrenvolle Vertrauen.

In den letzten Tagen ist bei mir von verschiedenen Seiten angeregt worden — die Frage ist ja auch im vorigen Jahre hier gestreift worden —, ob es sich nicht empfehle, mit Rücksicht auf die Kollision mit den Sitzungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, die sich ja außerordentlich erweitert haben, unsere Generalversammlung in Zukunft in die vorhergehende Woche, etwa auf deren Freitag oder Sonnabend zu verlegen.

(Widerspruch.)

Der Ausschuß trug Bedenken, irgendeinen Beschluß zu fassen, bevor die Frage nicht nochmals in der Generalversammlung besprochen worden ist. Ich bitte die Herren, welche dazu das Wort nehmen wollen, sich zu melden.

Graf **von der Schulenburg**-Grünthal: Meine Herren! Die Versammlung früher zu legen, hat außerordentliche Bedenken, vor allen Dingen das Bedenken, daß sehr viele Herren erst am Montag resp. am Sonntag abend eintreffen; sie wohnen so weit entfernt, daß sie nicht vorher unserer Sitzung wegen herkommen, dann nach Hause fahren und noch einmal wieder zurückkommen können. Die Herren würden also deswegen genötigt sein, mehrere Tage länger in Berlin zu weilen. Ich glaube, daß infolgedessen gar mancher der Herren, der sonst gern der Sitzung beiwohnen würde, von ihr fernbleiben wird. Für den Fall, daß beschlossen werden sollte, außerhalb der landwirtschaftlichen Woche einen Termin für unsere Generalversammlung zu wählen, möchte ich bitten, einen solchen Beschluß nur vorläufig zu fassen, nur versuchsweise für ein Jahr und es von dem Besuch abhängig zu machen, ob die Einrichtung beibehalten werden soll.

(Widerspruch.)

Ich persönlich, meine Herren — wenn ich meine Meinung auch gleich zum Ausdruck bringen soll — bin dafür, daß wir es bei dem altbewährten Dienstag auch später belassen.

(Sehr gut! und Bravo!)

Rittergutsbesitzer Oekonomierat **Schulz**-Sembten: Meine Herren! In unserer Versammlung sind augenblicklich fast nur Herren, die zu den Veranstaltungen der Landwirtschaftswoche nach Berlin kommen und diese Versammlung mit anhören wollen. Wenn wir von diesen auch nur die Mitglieder nehmen — in jeder solchen Versammlung ist ja eine Zahl von Nichtmitgliedern als werte Gäste —, so würde sich wahrscheinlich die Majorität dafür entscheiden, daß wir unsere Generalversammlung verlegen. Die historische Entwickelung ist doch folgende. Der Dienstag war es wohl immer, an dem die Generalversammlung tagte, aber der Dienstag in der zweiten vollen Februarwoche.

(Widerspruch.)

Erst als die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft die dritte volle Woche nahm, haben die Wirtschafsreformer ihren Dienstag in die dritte Woche gelegt. Das ist vor acht oder zehn Jahren geschehen. Unglücklicherweise fällt auf diesen Dienstag die Sitzung der interessantesten Abteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Ich spreche nicht bloß pro domo; daß es die interessanteste Abteilung ist, entnehme ich daraus, daß sie auch stets am meisten besucht ist, es gibt kaum einen Saal, der ausreicht, um die Düngerabteilung zu fassen. Da ist es doch wirklich eine Härte, wenn man als langjähriges Mitglied bei den Wirtschaftsreformern niemals einen Vortrag zu hören bekommt. Sie werden mir zugeben, von dem Lesen des Berichts nachher zu Hause, von dem so viele sprechen, kann eigentlich nicht die Rede sein; diejenigen, die immer davon sprechen, lesen das wohl am wenigsten nach, meist tun es wohl diejenigen, die hier waren.

(Heiterkeit.)

Warum wollen wir es nicht einmal mit der Verlegung versuchen?

(Rufe: Nein!)

Ich berufe mich auf die Statuten. Die Generalversammlung kann ja überhaupt nur einen Wunsch ausdrücken; sie einzuberufen hat der Vorstand. Wenn hier eine große Zahl von Herren auftritt und sagt: versucht es doch einmal, wir wollen die Sitzung auf Freitag oder Sonnabend vor der Landwirtschaftlichen Woche legen — denn tatsächlich ist in der Landwirtschaftlichen Woche kein Tag mehr frei —, dann könnten wir doch einmal den Versuch machen

und könnten des Sonnabends vor der Landwirtschaftlichen Woche um 9 Uhr oder um 10 Uhr oder um ½11 zusammenkommen und die Generalversammlung halten. Ich bin fest überzeugt, wir haben in drei, vier Jahren eine ganze Menge Mitglieder mehr als wir jetzt haben, und die können wir gebrauchen. Außerdem würden wir mit dieser Konzession einem großen Teile unserer landwirtschaftlichen Mitglieder eine Rücksicht erweisen.

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Wird das Wort noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich Ihnen folgendes vorschlagen. Zunächst bitte ich diejenigen Herren, die nicht stimmberechtigt sind, aufzustehen, damit wir unseren hier anwesenden stimmberechtigten Mitgliederbestand hier annähernd feststellen können.

(Geschieht.)

Das Bureau ist nunmehr genügend orientiert. Nun bitte ich, daß diejenigen Herren, die dafür sind, daß es bei dem alten Verfahren bleibt, daß also die Tagung, wie bisher, am Dienstag der Landwirtschaftlichen Woche stattfindet, sich von den Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist eine sehr große Mehrheit. Die Generalversammlung steht da noch auf dem Standpunkt: „quieta non movere".

(Zuruf: Gegenprobe!)

Es wird die Gegenprobe gewünscht.

(Die Gegenprobe erfolgt.)

Es haben sich jetzt erheblich viel weniger erhoben, als vorhin; es bleibt also beim alten.

Nun haben wir noch die

„Neuwahl der Ausschußmitglieder"

vorzunehmen.

Oberst a. D. **von dem Knesebeck**-Berlin: Es sind noch an Stelle der turnusgemäß ausscheidenden Herren zehn Stammausschußmitglieder zu wählen. Der Ausschuß schlägt vor, die ausscheidenden Herren bzw. für den verstorbenen Kammerherrn Dr. Freiherrn von Erffa Freiherrn von Bodenhausen-Lebusa, neuzuwählen, und zwar die Herren:

Legationsrat Hermann Graf Arnim-Muskau,

Zeremonienmeister Kammerherr von Veltheim-Schönfließ,

Kammerherr Freiherr von Bodenhausen-Lebusa,

Wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr Graf von Kanitz-Podangen,

Engelbert Freiherr von Kerkerink-Borg,

Wirklicher Geheimer Rat und Hauptritterschaftsdirektor von Kröcher-Vinzelberg,

Wirklicher Geheimer Rat Freiherr von Manteuffel-Krossen,

Graf von Mirbach-Sorquitten,

Kammerherr Gans Edler Herr und Freiherr zu Putlitz-Groß-Pankow,

Wirklicher Geheimer Rat Dr. Graf von Schwerin-Löwitz.

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Es ist hier auch Akklamationswahl vorgeschlagen worden. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich konstatiere die Wahl der Herren.

Wir kommen zur Frühstückspause. Es ist jetzt 10 Minuten über 1, ich schlage Ihnen vor, präzise um $^3/_4$2, also in einer halben Stunde und 5 Minuten wieder zu beginnen.

(Pause.)

Stellvertretender Vorsitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Meine Herren! Wir nehmen unsere Verhandlungen wieder auf. Zunächst gebe ich zur Geschäftsordnung Herrn Rittmeister Schulz das Wort.

Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. Dr. **Schulz**-Wulkow: Meine Herren! Vorhin waren die Bänke sehr schön gefüllt, jetzt sind sie vielfach leer! Die Gäste haben uns leider verlassen, nur die zuverlässigen Mitglieder sind geblieben. Daraus ersehen Sie einen Mißstand, daß nämlich an unseren interessanten und wichtigen Vorträgen sehr viele Herren teilnehmen, die leider nicht Mitglieder sind. Uns Mitgliedern erwächst daher die Pflicht, dafür zu wirken, daß eine größere Zahl von Herren die Mitgliedschaft erwirbt! Denn zum Kriegführen gehört bekanntlich erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld. Auch wir, die Vereinigung der Steuer- und

Wirtschafts-Reformer, führen einen Kampf für wichtige und interessante Fragen des Wirtschaftslebens, der Landwirtschaft und des gesamten Staatswohls. Daher richte ich an Sie alle den Appell: „Sorgen Sie für Neuwerbung von Mitgliedern!"

Graf **von der Schulenburg**-Grünthal: Meine Herren! Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Oekonomierat Schulz-Sembten vor dem Frühstück sagte. Er sagte, unsere werten Gäste sind uns allezeit willkommen. Gewiß, ich will die Gastfreundschaft des Vereins in keiner Weise in Frage stellen, unsere Gäste sind uns recht sehr willkommen, aber wenn sie Mitglieder werden, sind sie uns noch viel lieber.

(Heiterkeit.)

Sorgen Sie, meine Herren, dafür, daß die Herren beitreten.

Ich habe vorhin gebeten, und die Herren sind damit einverstanden gewesen, daß wir den Tag unserer Generalversammlung nicht ändern, sondern daß wir an dem bewährten Dienstag festhalten. Während der Frühstückspause habe ich Gelegenheit genommen, mit mehreren maßgebenden Herren zu sprechen, auch mit Herren, die den Wunsch haben, der Sitzung der Düngerabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft beizuwohnen. Das ist ja der Hauptgrund, weswegen man eine Verlegung wünschte. Wie wäre es, wenn wir uns dahin einigten, daß wir den Dienstag behalten, aber die Sitzung etwas später beginnen lassen, vielleicht — um eine Zeit zu nennen, ich lasse natürlich mit mir handeln — um 1 Uhr. Dann würden die Herren, die der Sitzung der Düngerabteilung beiwohnen wollen, in der Lage sein, dorthin zu gehen und wir würden nachher selbstverständlich ohne Frühstückspause durcharbeiten, von 1 Uhr ab

(Zuruf)

oder von 2 Uhr, jedenfalls eine Nachmittagssitzung halten. Vielleicht äußern sich die Herren darüber, ob ihnen dieser Vorschlag akzeptabel erscheint.

Rittergutsbesitzer, Generalmajor z. D. **von Jagwitz**-Biegnitz: Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, die Referate auf eine Stunde zu beschränken. Dann würde es möglich sein, die Sitzung am Nachmittag abzuhalten. Wir haben vorhin einen Vortrag gehört, der sehr interessant und lehrreich war, aber zwei Stunden

gedauert hat. Solch Vortrag ist für eine Nachmittagssitzung zu lang, vormittags ist man eher imstande, ihm zu folgen.

Stellvertretender Vorsitzender Kammerherr **Dr. von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Ich bemerke nur, es war ein Referat für zwei Herren, für die Herr Professor Gerlach die Güte gehabt hat, einzutreten. Wir sind für die verschiedenen Anregungen jedenfalls dankbar. Der Ausschuß wird sie sicherlich in Erwägung ziehen.

Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. Dr. **Schulz**-Wulkow: Ich glaube, daß es falsch sein würde, den Beginn der Sitzung auf 2 Uhr festzusetzen. Ich habe zwar mit den betreffenden Herren nicht sprechen können, würde aber 1 Uhr für das späteste halten. Die Dauer der Sitzung der Düngerabteilung können wir auf drei Stunden annehmen, also bis ½1; dann würden wir spätestens um 1 Uhr, vielleicht auch schon um ½1 anfangen können. Dann würde für eine Abendsitzung, z. B. der Kartoffelflockner, auch noch Zeit sein.

Dem Wunsche, den Herr von Jagwitz ausgesprochen hat, daß die Vorträge nur eine gemessene Zeit dauern dürfen, pflichte auch ich bei, selbst in dem Falle, daß Referat und Korreferat von einem Herrn abgegeben werden; nach meiner Erfahrung sind das die interessantesten Vorträge, welchen nachher eine größere Besprechung aus der Versammlung folgt. Das ist aber nur dann möglich, wenn die Versammlung nicht ermüdet ist! Auch heut gäbe es ja mancherlei Fragen aus der Praxis zu erörtern, aber das ist unmöglich, wenn die Versammlung sofort nach Schluß des Vortrages vor Abspannung und Hunger zu den Türen eilt, wie wir dies vorhin erlebt haben!

Ich beantrage daher:

1. Begrenzung eines jeden Vortrages auf eine gemessene Zeit und
2. Beginn der Sitzung um ½1 Uhr.

Stellv. Vorsitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Die Versammlung ist wohl damit einverstanden, wenn wir die Wünsche dem Ausschuß zur Erwägung übergeben. Eine Abstimmung kann im Augenblick nicht stattfinden, da wir zu wenig zahlreich sind.

Geheimer Regierungsrat a. D., Rittergutsbesitzer **von Sybel**-Haus Isenburg: Ich möchte noch einen Zusatzantrag stellen. Mir scheint, wenn drei, vier Vorträge zu halten sind, eine Zeitbegrenzung von 40 Minuten vollständig ausreichend.

(Heiterkeit.)

Ich habe im vorigen Jahre nur 30 Minuten gesprochen und habe viele freundliche Anerkennung gefunden, auch gehört, daß mein Vortrag recht anregend gewesen sei.

Stellv. Vorsitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Ich kann nach meinen früheren Erfahrungen im Reichstage nur bestätigen: je kürzer desto besser. Es ist nur schwer, einen Herrn Referenten im Augenblick zu unterbrechen. Die Herren werden mir außerdem zugeben, daß der Vortrag ein Ganzes war und daß wir gerade den letzten Teil nicht entbehren konnten. Ich darf wohl jetzt über diesen Punkt die Verhandlung schließen.

(Zustimmung.)

Wir gehen über zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Die Neubelastungen des Grundbesitzes während der letzten Jahre".

Wir haben die Ehre, hierzu als Referenten Herrn Kaiserlichen Präsidenten Professor Dr. van der Borght und Herrn Geheimen Regierungsrat von Sybel zu begrüßen. Ich bitte zunächst Herrn Präsidenten van der Borght, das Wort zu ergreifen.

Erster Berichterstatter: Präsident a. D., Professor Dr. **van der Borght**-Berlin: Meine sehr geehrten Herren! Der freundlichen Anregung Ihres Herrn Vorsitzenden, in Ihrem Kreise über diese Angelegenheit zu sprechen, bin ich sehr gern nachgekommen, weil es sich ja schließlich um eine Angelegenheit dreht, die alle Kreise in Stadt und Land aufs tiefste berührt und an die sich große und wichtige Interessen unseres Volkes knüpfen. Ich will mich bemühen, die Zeitgrenzen, die hier gewünscht sind, nach Möglichkeit inne zu halten, und ich gehe deshalb gleich mitten in die Sache hinein.

Meine Herren, ich glaube bei Ihnen keinen Widerspruch zu finden, wenn ich sage, daß die Aufgabe der Steuer darin besteht,

die Staatsbürger nach dem Maße ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen unter Schonung ihrer Erwerbs- und Einkommensquellen. Das ist wenigstens der Grundsatz, der sich aus den früheren rohen und unvollkommenen Besteuerungsformen heraus entwickelt hat, den die Wissenschaft anerkannt, den die Praxis zu verwirklichen sich bemüht hat. Dieser Grundsatz soll unser gesamtes staatliches Steuerwesen beherrschen, er soll aber auch maßgebend sein in unserm kommunalen Steuerwesen. Allerdings, wir wissen, im kommunalen Steuerwesen kann auch der Gedanke von Leistung und Gegenleistung verwertet, es kann auch dem Umstande Rechnung getragen werden, daß gewisse Gruppen der Bürger durch die öffentlichen Veranstaltungen besondere Vorteile genießen: man kann dies durch Vorausbelastung, durch Beiträge und dergleichen mehr ausgleichen, aber im ganzen soll die Last der einzelnen Gruppen ihrer Tragfähigkeit angepaßt sein, und in jedem Falle sollen die Quellen des Erwerbes und Einkommens nicht angetastet werden. In Zeiten, in denen die Existenz des Staates auf dem Spiele steht, da kann der Staat von uns jedes Opfer verlangen, das Opfer des Lebens und das Opfer des Vermögens. Aber nach diesem Grundsatze kann man in regelmäßigen Zeiten nicht die Steuern ausgestalten. Man kann nicht verlangen, daß der Staat die letzten Reserven, die er hat, schon in regelmäßigen Zeiten opfert; man kann nicht billigen, daß die Grundlagen schon in regelmäßigen Zeiten angetastet werden, auf denen überhaupt nur eine steuerliche Leistungsfähigkeit erwachsen kann.

Das sind die Grundsätze, nach denen nach der heutigen Auffassung eine gesunde Steuerpolitik aufgebaut werden muß. Diese Grundsätze werden aber nicht mehr von allen Seiten anerkannt. Die Richtung der Bodenreformer, von der ich in diesem Zusammenhange sprechen muß, um die Dinge aufzuklären, sieht in den Steuern etwas anderes: sie betrachtet die Steuern als das Mittel, ihre Auffassung, ihre Theorie von der notwendigen Umgestaltung der Dinge durchzuführen. Sie will den Boden unter ein Recht stellen, das seinen Gebrauch als Werk- und Wohnstätte befördert, das jeden Mißbrauch mit ihm ausschließt und die Wertsteigerung, die er ohne die Arbeit des Einzelnen findet, möglichst der Gesamtheit nutzbar macht. Dieses Bodenrecht wird jedenfalls nicht das heutige Bodenrecht sein — denn dann brauchte man kein anderes —,

es wird nicht das sein was wir haben, mit seinem Privateigentum am Grund und Boden und seinem verfassungsmäßig gewährleisteten Schutze dieses Privateigentums. Nach den früheren offenen Darlegungen der älteren Bodenreformer ist das eigentliche Ziel dieses neuen Bodenrechtes die Verstaatlichung oder Kommunalisierung des Bodens. Auch Henry George, der ja der eigentliche Leitstern der heutigen Bewegung ist, hat den Standpunkt vertreten, daß der Boden zum Gemeineigentum werden müsse, und auch neuerdings klingt dieser Ton immer wieder an. Ein Ihnen allen bekannter Mann, Herr Freese, Ehrenmitglied des Bundes der Bodenreformer, schrieb vor kurzem erst: „Die einzige Lösung bleibt die Kommunalisierung des städtischen Bodens", und der Privatdozent Kumpmann schrieb 1910: „Solange man nicht mit dem Prinzip des Privateigentums bricht — nämlich am Grund und Boden —, ist eben eine ganz befriedigende Lösung nicht zu erwarten."

Und auch der Bodenreformer Epstein hat vor kurzem erst bekundet: „Daß der Gemeinbesitz am Boden der Grundgedanke bei der Gründung des Bundes der Bodenreformer war, kann ich bezeugen, denn ich bin dabei gewesen". — Das ist das eigentliche, das letzte Ziel. Es fragt sich nur, auf welchem Wege soll es erreicht werden. Da geht die heutige Lehre dahin: man soll die Besteuerung hier anspannen, soll die Steuer so ausgestalten, daß sie zu einer „vollständigen Einheimsung der Bodenrente" führt oder, wie ein anderer sagt, zu einer „vollständigen Rückgewinnung der Bodenrente für die Gesamtheit". Das ist der Weg, auf den auch Henry George hingewiesen hatte; seine Lehre lief, wie es Herr Schrameier glücklich formuliert hat, auf „Ueberführung des Eigentums an Grund und Boden in Gemeinbesitz, und zwar auf dem Wege der Besteuerung" hinaus.

Meine Herren, ich muß das voranstellen, denn Sie sehen: hier hat die Besteuerung eine andere Aufgabe, als ich sie vorhin gezeichnet hatte, nämlich die Aufgabe, die Bodenrente wegzusteuern und dadurch die Ueberführung des Bodens in das Gemeineigentum herbeizuführen. Das ist ein Zweck, der dem Steuerwesen vollkommen fremd ist. Nun, Sie wissen alle aus der Praxis, es gibt im Steuerwesen manchen Nebenzweck. Ich erinnere daran, daß wir beim Bier, beim Branntwein, beim Zucker die Steuer benutzt haben, um die Konkurrenzbedingungen zwischen Klein- und

Großbetrieben einigermaßen auszugleichen. Das ist ein Nebenzweck, ein steuerfremder Zweck, bei dem wir uns aber außerdem noch darauf berufen konnten, daß hier auch der größere Betrieb die größere Leistungsfähigkeit tatsächlich aufweist. Und vor allen Dingen: diese Nebenzwecke sind immer nur im Hintergrund geblieben, sie haben den eigentlichen Zweck der Steuer nicht an die Seite gedrängt, nicht überwuchert, während bei der neuen Lehre der steuerfremde Zweck durchaus in den Vordergrund tritt.

Der Weg, auf dem man die Besteuerung zu diesem Ziele führen kann, ist seit Henry George immer derselbe gewesen. Er hat damals die Theorie der single tax aufgestellt, d. h. er hat gefordert, man möge sämtliche Steuern durch eine Steuer auf die Bodenrente ersetzen. Es ist von vielen Seiten, von maßgebenden Bodenreformern bis in die neueste Zeit bezeugt worden, daß das der eigentliche Grundgedanke der heutigen Bewegung sei: Ersetzung aller Steuern durch die Steuer auf die reine Grundrente. Dieser Gedanke ist verwirklicht, er hat die einzige „konsequente" Durchführung in Kiautschou gefunden, wo, wie Sie wissen, eine Bodenwertsteuer von 6 pCt., eine Umsatzsteuer von 2 pCt. und eine Wertzuwachssteuer von $33\frac{1}{3}$ pCt. erhoben wird. Diese Wertzuwachssteuer wird auch dann erhoben, wenn kein Besitzwechsel stattfindet; dann wird sie einfach alle 25 Jahre eingezogen. Außerdem hat der Staat dort ein Vorkaufsrecht auf sämtlichen Boden, und der Ersteher des Bodens hat die Pflicht, ihn zu bebauen, und wenn er das nicht rechtzeitig tut, wird er mit entsprechend höheren Steuern belastet.

Meine Herren, es heißt hier ausdrücklich: alle Steuern sollen ersetzt werden durch die Steuer auf die reine Bodenrente. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß das in Kiautschou nicht erreicht ist, daß in Kiautschou noch andere Steuern bestehen. Es gibt dort nicht nur eine Bodensteuer, es gibt eine Salzsteuer, eine Opiumsteuer, eine Banknotenabgabe, eine Eisenbahnabgabe, Anteile an den Seezöllen, die doch auch Steuern sind und alle diese anderen Steuern bringen viel mehr ein als die ganze single tax. Darauf ist mir erwidert worden, und ich muß das zur Charakterisierung der Lehre hinzufügen: daß ein solches single tax-System nicht notwendig andere Steuern ausschließe, das bedürfe keiner Begründung. Gut, ich nehme das an. Wenn das single tax-System andere

Steuern nicht notwendig ausschließt, dann hat man es bisher falsch charakterisiert; dann darf man nicht sagen, daß alle Steuern ersetzt werden sollen durch die Steuer auf die reine Grundrente. Dann gibt man zu, daß dieser Gedanke tatsächlich nicht durchführbar ist — und etwas anderes habe ich niemals behauptet.

Was die praktische Wirkung anlangt, so hat Kiautschou ohne den Reichszuschuß eine eigene Einnahme von 7 300 000 Mark. Nur $^1/_{37}$ dieses Betrages kommt durch die single tax ein, nämlich nur 200 000 Mark, und zwar erscheinen diese lediglich als Grundsteuer, während die Umsatzsteuer und die Wertzuwachssteuer im Etat auch für 1913 immer noch ohne Ertrag dastehen. Als Steuersystem — das werden Sie mir zugeben —, hat die single tax sich in Kiautschou nicht bewährt; denn ein Steuersystem, bei dem man alle Steuern durch die Steuer auf die reine Bodenrente ersetzen soll, das nur $^1/_{37}$ des Bedarfs bringt, das ist kein Steuersystem, auf dem man die Finanzen gründen kann.

(Sehr richtig!)

Die Finanzen in Kiautschou beruhen auf etwas ganz anderem, sie beruhen auf den großen eigenen Betrieben, die das Reich dort durchgeführt hat; diese Dinge, die mit der Bodenreform und mit der single tax nichts zu tun haben, sind die Quelle der Finanzen Kiautschous. Sie gestatten mir, dabei ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß ich niemals gesagt habe, Kiautschou habe vollständig versagt, sondern ich habe nur gesagt: das single tax-System in Kiautschou als Steuersystem hat versagt. Das ist gar nicht auffällig. Es ist oft der Vorschlag gemacht worden, eine Einsteuer durchzuführen. Man hat im 17. Jahrhundert den Gedanken der Generalakzise gehabt, hat geglaubt, man könne alle Steuern durch die Generalakzise ersetzen. Im 18. Jahrhundert haben die Physiokraten gelehrt, man könne alle Steuern durch eine Steuer auf den Reinertrag der Landwirtschaft ersetzen. Man hat im 19. Jahrhundert geglaubt, man könne alle Steuern durch die allgemeine Einkommensteuer ersetzen. Alle diese Pläne hat man wieder fallen lassen müssen aus dem einfachen Grunde, weil ein Steuersystem, das den ganzen Druck der Steuer auf einen einzigen Punkt legt, immer in Gefahr ist, zu versagen und zusammenzubrechen. Auch das single tax-System würde diesem Schicksal nicht entgehen, es sei denn, daß die Meinung richtig wäre, daß die Bodenrente eine

Quelle nicht bloß von größter, sondern auch von nie versagender, nie zu erschöpfender Ergiebigkeit wäre. Nun, meine Herren, Sie sind ja alle Praktiker: glauben Sie wirklich, daß es nicht auch einen Stillstand, einen Rückschritt in der Entwickelung der Bodenrente geben kann und gegeben hat? Ist wirklich diese Bodenrente etwas, aus dem man immer nur schöpfen kann, was aber niemals ausgeschöpft werden kann? Im Kreise der Bodenreformer selbst sind ganz ernsthafte Zweifel in diese Auffassung gesetzt worden, und der unlängst verstorbene Bodenreformer Dr. Heinrich Wehberg, einer der ältesten Vertreter dieser Richtung, hat noch kurz vor seinem Tode die Annahme einer ewig steigenden Grundrente als Unsinn bezeichnet. Ich will soweit nicht gehen, solche Ausdrücke liegen mir nicht. Aber insofern ist etwas Richtiges darin: es ist eine Ueberschätzung, die sich bei der ganzen single tax-Lehre geltend macht, eine Ueberschätzung dessen, was man aus der Bodenrente tatsächlich herausholen kann. Die Steuerpraxis hat sich diese bodenreformerische Lehre durchaus nicht etwa vollkommen zu eigen gemacht; sie weiß ganz genau, daß man nicht alles auf einen Punkt legen kann. Auch die französische Revolution, die unter dem Einfluß der Lehre der Physiokraten dieser Lehre großes Entgegenkommen bewiesen hat, ist doch bloß soweit gegangen, daß sie neben anderen Steuern dem Grund und Boden eine Steuer von 240 Millionen Franken jährlich auferlegt hat. Das waren 20 pCt. des damaligen Reinertrags der Landwirtschaft. Das war die Konsequenz, die man zog. Und wir machen es heute genau so. Man benutzt diese Lehre in der Steuerpraxis, um Stimmung zu machen, um die Gemüter zu erwärmen für die Aufbringung neuer Steuerlasten durch Besteuerung des Bodens. Die Steuerpraxis will nicht die single tax in der Steuerpraxis verwirklichen, sie zieht aber daraus den Schluß, daß man dem Boden sehr viel mehr auferlegen kann, als er bisher getragen hat. Das hat man allerdings reichlich getan in zwei verschiedenen Formen, einmal in der Form der Besitzwechselsteuer und dann in Form der Steuer nach dem gemeinen Wert.

Die Besitzwechselabgabe — das wissen Sie alle — ist immer eine Steuerform, bei der man Vorsicht anwenden muß, weil die Leistungsfähigkeit nicht immer vorliegt und weil, wenn sie vorliegt, sie nicht leicht zu erkennen ist, weil man in Gefahr gerät, eine Ueberlastung herbeizuführen. Diese Vorsicht hat man beim Grund

und Boden, der jedem Zugriff offen liegt, vergessen. Anfang der 90er Jahre kannte in Preußen nur der Staat eine Umsatzsteuer auf den Boden, an die wir uns eigentlich alle gewöhnt hatten. Dann sind nachher die Gemeinden gekommen und haben diese Steuer in großer Zahl bei sich eingeführt; dann sind die Kreise gekommen, und seit 1909 ist das Reich dazu getreten und erhebt eine Umsatzsteuer, die eigentlich nur $^1/_3$ pCt. betragen soll, in Wirklichkeit aber bis 1914 $^2/_3$ pCt. beträgt. Auch Kirche und Schule strecken in manchen Ländern die Hand nach dieser Steuerform aus. Auf denselben Besitzwechsel greifen also von den verschiedensten Seiten her diese Umsatzsteuern zurück. Es ist eine Häufung von Umsatzsteuern eingetreten. Sie können in Preußen leicht dazu kommen, daß Sie mit Gerichts- und Notariatskosten bei einem Umsatz 5 pCt. des Objektwerts an Stempelsteuern zu zahlen haben. Das macht bei 150 000 Mark Objektwert 7500 Mark Steuern, ohne die Wertzuwachssteuer. Sie werden mir zugeben, daß das den Besitzwechsel verteuert und erschwert, daß es den Erwerb neuen Besitzes für den Mittelstand schwieriger gestaltet, daß es auch gleichzeitig die Beleihungsfähigkeit vermindert; denn alles, was den Besitzwechsel erschwert, vermindert auch die Beleihungsfähigkeit. Vielfach haben die Gemeinden diese Besitzsteuer nach dem gemeinen Wert berechnet und erheben sie auch dann, wenn ich nicht nur keinen Gewinn, sondern wenn ich sogar Verluste — z. B. bei einer Zwangsversteigerung — habe, in voller Höhe nach dem gemeinen Wert, der ja natürlich durch das zufällige Ergebnis der Zwangsversteigerung gar nicht berührt wird. Man muß in solchen Fällen Tausende von Mark bezahlen, nur um das Recht zu haben, daß man verkaufen kann.

Dazu sind dann die Wertzuwachssteuern getreten, zunächst in vielen Gemeinden, die dadurch ihre Besitzwechselabgaben überhaupt außerordentlich gesteigert haben, aber auch seit 1911 im Reiche. Das Reich hat jetzt eine Wertzuwachssteuer eingeführt, die 10 bis 30 pCt. des Wertzuwachses wegnimmt, und die ihren Ertrag zu $^5/_{10}$ an das Reich, zu $^4/_{10}$ an die Gemeinden, zu $^1/_{10}$ an den Staat gibt. Dieses $^1/_{10}$ an den Staat ist ausdrücklich als Ersatz der Erhebungs- oder Verwaltungskosten gedacht. Auf diese Weise sind die Gemeinden gezwungen worden, eine Wertzuwachssteuer einzuführen, auch wenn sie sie gar nicht hätten haben wollen. Es

gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, die dieser Steuer sehr unfreundlich gegenüberstehen, weil ihnen die Verwaltungskosten zu hoch sind; es gibt auch eine Reihe, bei denen die Wertzuwachssteuer sehr wenig einbringt, aber recht viel Geld kostet.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, die Verwaltungskosten der Wertzuwachssteuer sind überhaupt sehr hoch. Es hängt das mit den technischen Schwierigkeiten zusammen, denen sie begegnet. Im Herrenhause sind gerade über diesen Punkt im letzten Sommer sehr lebhafte Klagen geführt worden. Man hat geltend gemacht, daß die Bureaus mit Arbeiten überlastet seien, daß die Bezirksausschüsse tatsächlich ihren eigentlichen Aufgaben entfremdet würden, weil sie mit den Sachen für die Wertzuwachssteuer so sehr viel zu tun haben. Das hängt ja zum Teil mit der Konstruktion des Gesetzes zusammen. Ein Abgeordneter, der dabei mitgewirkt hat, hat mir einmal gesagt: im Anfange wußten wir noch ungefähr mit der Sache Bescheid, aber je mehr darüber beraten wurde, desto unklarer wurde es uns

(Heiterkeit),

und schließlich waren nur noch der Herr Reichsschatzsekretär und seine Kommissare die einzigen, die Bescheid wußten. Ob sie wirklich Bescheid gewußt haben, weiß ich nicht.

(Heiterkeit.)

Diese Wertzuwachssteuer ist in Wirklichkeit eine zwangsweise Beteiligung der öffentlichen Gewalt an dem privaten Kapitalgewinn aus der Kapitalsanlage im Grund und Boden

(sehr richtig!),

und zwar mit solchen Beträgen, daß das einer teilweisen Wegnahme dieses Gewinnes gleichkommt, d. h. mit Beträgen, die die Quelle der Leistungsfähigkeit antasten. Der Wertzuwachs ist noch nicht eine steuerliche Leistungsfähigkeit — das ist ein Irrtum bei dieser Lehre —, sondern ist erst die Voraussetzung und die Grundlage für die Gewinnung einer Leistungsfähigkeit, und wenn man ihn mit $^1/_{10}$ bis $^3/_{10}$ seines Betrages angreift, so vermindert man die Grundlage für die Gewinnung der Leistungsfähigkeit. In der Hand eines demokratischen Parlaments ist dieser Grundsatz das Gefährlichste, was Sie sich denken können.

(Sehr richtig!)

Da können im Handumdrehen die Sätze bis zur vollständigen Konfiskation des Bodengewinns gesteigert werden, und man wird dann beim Boden nicht halt machen, sondern im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit wird man auch den übrigen Kapitalgewinn zu besteuern suchen.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Vor solchen Dingen soll man die Augen nicht verschließen. Das sind Gefahren, die man nicht einfach ruhig hinnehmen darf.

Nun kommt dazu: der Ausgangspunkt ist auch falsch. Es ist nicht richtig, daß überall und zu jeder Zeit ein Wertzuwachs eintritt. Es gibt eine ganze Menge von Stellen in ländlichen wie in städtischen Bezirken, wo tatsächlich nicht nur ein Stillstand, sondern ein Rückgang des Wertes vorliegt. Auf diese Fälle muß man doch auch Rücksicht nehmen. Daß etwa der Staat seinerseits dem Manne, der den Nachteil zu tragen hat, etwas ersetzen soll, davon ist bisher nicht die Rede gewesen. Man hat sich immer nur an dem Gewinn beteiligt.

Ferner wird der Wertzuwachs, soweit er vorliegt, vielfach überschätzt. Man darf doch nicht vergessen, daß, man möge über die Geldentwertung denken, wie man will, sicherlich eine Geldentwertung eingetreten ist und daß infolgedessen der nominelle Preis höher sein muß, auch wenn der materielle Wert nicht höher ist. Wie Wissenschaftler behaupten, ist seit ungefähr 30 Jahren eine Geldentwertung von 50 pCt. eingetreten. Wenn das richtig wäre, müßten die Preise jetzt doppelt so hoch sein wie damals, bloß um denselben Wert auszudrücken. Darauf nimmt die Gesetzgebung viel zu wenig Rücksicht.

Dazu kommt die große technische Schwierigkeit, aus dem Wertzuwachs das auszuscheiden, was man eigentlich treffen will. Meine Herren, man will den unverdienten Wertzuwachs treffen oder, wie unser Gesetz sagt, den Wertzuwachs, der ohne Zutun des Eigentümers entstanden ist. Das ist schon bei dem englischen System furchtbar schwer, wo man sich darauf beschränkt, den künftigen Wertzuwachs zu erfassen; es ist aber ganz unlösbar, wenn man den Wertzuwachs während der letzten Jahrzehnte auch noch nachträglich mit $^1/_{10}$ bis $^3/_{10}$ wegnehmen will. Dadurch gelangt man zu Aufgaben, die man schlechterdings nicht lösen kann. Wie schwer

es gerade in landwirtschaftlichen Verhältnissen ist, das hat vorgestern in unserer Beilage „Grundbesitz und Realkredit" zum roten Tag ein Herr in einem Artikel sehr hübsch auseinandergesetzt, den ich ihrer Lektüre empfehle. Er zeigt, was der Landwirt heutigentags alles noch wissen muß aus Verhältnissen, die sich vor 25, 30 Jahren abgespielt haben, wenn überhaupt eine richtige Rechnung erfolgen soll. Es sind Dinge, die man nicht machen kann, zugleich aber Dinge, die zu außerordentlicher Härte führen. Denn die allergrößten Härten der Wertzuwachssteuer kommen gerade dadurch, daß sie soweit zurückgreift, sich nicht mit dem begnügt, was die Zukunft bringt, nicht einen Strich macht unter die Vergangenheit, in der wir doch nach Maßgabe des geltenden Rechts gehandelt haben und in keiner Weise davon abgewichen sind.

(Sehr richtig!)

Die vielen Prozesse, die wegen der Wertzuwachssteuer geführt werden, kommen zum großen Teil aus diesen Rückgriffen auf die frühere Zeit.

Ich bin ja nicht auf dem Lande groß geworden, aber doch oft genug mit dem Lande in Berührung gekommen. Ich glaube, es wird in Deutschland sehr wenig Bauern geben, denen man klarmachen kann, daß es richtig wäre, wenn man ihnen, falls sie zu verkaufen genötigt sein sollten, aus diesem Grunde nachträglich $^1/_{10}$ bis $^3/_{10}$ von dem Betrage wegnähme, den sie im Laufe der Zeit an Wertzuwachs gewonnen haben, ohne daß man unmittelbar ihre eigene Arbeit dafür verantwortlich machen kann. Denn in dem allgemeinen Aufstreben der Verhältnisse kommt ja für jeden, nicht bloß für den Landwirt, ein gewisser Gewinn heraus, der nicht durch die eigene Arbeitskraft erzielt ist.

Die Steuer muß immer in bar gezahlt werden, zum Teil in sehr kurzer Frist, und bei den großen Beträgen ist das ein unangenehmer Mißstand; denn der Kaufpreis wird dem Verkäufer durchaus nicht immer in bar gezahlt, er kriegt sehr oft nur einen kleinen Bruchteil, und mir sind Fälle bekannt, daß Leute haben Schulden machen müssen, bloß um ihre Wertzuwachssteuer zu bezahlen.

(Sehr richtig.)

Das ist doch sicher nicht der Zweck einer verständigen Steuer.

Die Besitzwechselkosten sind durch diese Steuer auf eine fast unerträgliche Höhe gesteigert worden. Ich will Ihnen keine große Zahl von Beispielen anführen, meine Herren, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen. Ich habe mir eine ganze Reihe notiert. Ich möchte nur als charakteristisch einen Fall erwähnen, der auch gleichzeitig zeigt, wie wenig man bei der Wertzuwachssteuer den Verhältnissen ganz gerecht werden kann. Es hat jemand im Jahre 1908 ein Grundstück in der Zwangsversteigerung zum Meistgebot von 300 Mark erstanden. Seine Frau hatte darauf eine Hypothek von 18 660 Mark. Die Hypothek ist ausgefallen. 1911 hat der Mann das Grundstück für 19 000 Mark verkauft, d. h. er bekommt die verlorene Hypothek wieder, den Preis von 300 Mark und die Unkosten, die dabei waren, er verdient nicht einen Pfennig. Wertzuwachssteuer: 5326 Mark!

(Heiterkeit.)

Ich habe noch eine ganze Reihe solcher Fälle, ich glaube aber, es genügt, diesen einen Fall vorzuführen.

Diese enorme Steigerung der Besitzwechselkosten erschwert wiederum die Verkäuflichkeit, vermindert die Beleihungsfähigkeit. Und nun muß man doch sagen: ein Mensch kann noch so sehr gewillt sein, seinen Grundbesitz in der Familie zu erhalten und nicht zu verkaufen, so können doch Umstände eintreten, die ihn zwingen, zu verkaufen, und wenn er es tut, so handelt er nur als guter Familienvater, wenn er versucht, dabei einen Gewinn zu erzielen. Er würde eigentlich Strafe verdienen, wenn er das nicht erstrebte.

(Sehr richtig!)

Aber weil ihm das passieren kann, wird ihm jetzt nachträglich etwas weggenommen. Man kann keinen Grundbesitz erwerben, wenn man nicht sicher ist, daß man ihn unter Umständen mit einem gewissen Gewinn verkaufen kann. Wenn man das nicht von vornherein erwarten dürfte, so wäre es doch die verkehrteste und schlechteste Kapitalanlage, die man machen könnte.

Es kommt aber noch eins hinzu, was ich für sehr wesentlich halte. Durch dieses kolossale Steigen der Besitzwechselkosten drängt man den Mittelstand immer mehr vom Grundbesitzerwerb weg.

(Sehr richtig!)

Wie soll der Mittelstand bei diesen Kosten noch Grundbesitz an sich ziehen? Man treibt den Grundbesitz immer mehr den kapitalkräftigen Kreisen zu, während man sich sonst bemüht, den Mittelstand zu stärken.

Daß der finanzielle Ertrag der Steuer bei alledem sehr gering geblieben ist, wissen Sie. Der neue Etat schreibt zwar 18 Millionen hinein; aber wie man die ausgerechnet hat, weiß ich nicht. Das Jahr vorher werden es 13 Millionen gewesen sein, im ersten Jahre waren es 11 Millionen, und erwartet hatte man mindestens 20 Millionen für das Reich. Gleichzeitig hat die Umsatzsteuer für das Reich nicht in derselben Weise an Ergiebigkeit zugenommen wie früher. Ich drücke mich sehr vorsichtig aus. Eigentlich hat sie an Ergiebigkeit abgenommen, wenn man richtig rechnet. Und dabei hat man das gar nicht erreicht, was man wollte. Man dachte, man könnte die Mieten dadurch verbilligen, daß man diese Steuer auf den Boden legte. Mir ist das immer unverständlich gewesen. Wenn ich an Ihren Herrn Vorsitzenden, will ich einmal sagen, ein Grundstück verkaufe, daß 100 000 Mark wert ist und wofür er mir 100 000 Mark zahlt, dann muß ich entweder die Wertzuwachssteuer, sagen wir mit 15 000 Mark tragen oder er. Trage ich sie, so bekomme ich in Wirklichkeit nur 85 000 Mark. Aber Herr von Frege hat doch 100 000 Mark dafür gezahlt, er kann doch die Mieten nicht nach einem kleineren Kapital berechnen, sondern muß sie zu 100 000 Mark berechnen. Gelingt es mir, die Steuer auf ihn abzuwälzen, dann muß er außer den 100 000 Mark noch 15 000 Mark zahlen. Er wird sich sträuben, wie ich ihn kenne, so lange wie möglich

(Heiterkeit!),

aber das wird ihm nichts helfen. Dann sind es im ganzen 115 000 Mark, und danach muß er seine Mieten berechnen. Wie kann dadurch die Miete verbilligt werden? — Ich stehe mit dieser Auffassung durchaus nicht allein. Eine ganze Reihe von Leuten, auf deren Urteil man etwas gibt, ist durchaus derselben Meinung, und auch Graf Posadowsky hat im Jahre 1911 in Leipzig erklärt: „Ich fürchte, daß in Zukunft die Mieter die Zinsen dieser neuen Grundstücksbelastung zu tragen haben werden."

(Sehr richtig!)

Meine Herren, wenn man für die Rechtfertigung der Wertzuwachssteuer auf die Fälle hinweist, in denen einzelne Gruppen von Bürgern besondere Vorteile aus öffentlichen Veranstaltungen haben, so muß ich darauf aufmerksam machen: diese Vorteile gleichen wir ja schon durch die Vorausbelastung, die Beiträge und dergleichen mehr aus; dazu brauchen wir die Wertzuwachssteuer eigentlich nicht. Meines Erachtens sollte man, wenn man den Wertzuwachs überhaupt erfassen will, ihn entweder im Rahmen der Einkommensteuer durch stärkere Heranziehung der betreffenden Teile des fundierten Einkommens oder im Rahmen der Ergänzungssteuer durch stärkere Zuschläge auf den betreffenden Vermögensteil erfassen, aber immer so, daß die Quelle des Erwerbes nicht angetastet wird.

Was die dauernden Belastungen anlangt, so haben sich diese, wie Sie wissen, von der früheren Form der Realbesteuerung abgelöst und mehr und mehr in die Form der Besteuerung nach dem gemeinen Wert umgewandelt, Steuern, die man vielfach in gutem Glauben eingeführt hat, hauptsächlich in der Absicht, die ja auch in den Motiven zum jetzigen Wohnungsgesetz wieder anklingt, die angeblich so große Aussperrung von Bauland zu verhindern. Aber man hat die Steuer eingeführt für bebaute und unbebaute, auch für landwirtschaftlich und zur Gartenwirtschaft genutzte Grundstücke und hat damit ganz etwas anderes erreicht, als man eigentlich wollte. Diese Steuer muß sich stützen auf den gemeinen Wert, d. h. den im Verkehr normalerweise zu erzielenden Wert, den man in den meisten Fällen nur durch Schätzung errechnen kann — ein äußerst schwieriges Geschäft, wofür man gar wenig Anhaltspunkte hat, weshalb die Schätzungen bei demselben Objekt in ganz kurzer Zeit um ein Mehrfaches auseinander gehen. Die Steuerbehörden haben natürlich eine gewisse Neigung zur Ueberschätzung. Im Anfange wurde — wie behauptet wird — diese Neigung noch dadurch genährt, daß einzelne Grundbesitzer direkt gebeten haben, ihre Steuern nach dem gemeinen Wert höher zu basieren, nicht weil sie so steuerwütig waren, sondern weil sie fürchteten, durch die neue Wertzuwachssteuer zu sehr belastet zu werden, wenn sie bei der Steuer nach dem gemeinen Wert zu niedrig eintaxiert würden. Das sind aber Ausnahmen. Im allgemeinen drängt sich niemand zu solchen Sachen, und die Fälle, in denen die Steuer-

behörden überschätzt haben, sind jedenfalls sehr viel häufiger. Wenn man sich dann im Verwaltungsstreitverfahren dagegen wendet, so ist man in der unangenehmen Lage, den Gegenbeweis führen zu müssen. Um das tun zu können, müßte man eigentlich die Grundlagen kennen, auf denen sich die Schätzung der Behörden aufbaut, die Gutachten und dergleichen. Aber es gibt Fälle genug, es sind mir auch Beispiele mitgeteilt worden, in denen weder die Schätzungsbehörde noch das Gericht dem betreffenden Kläger die nötigen Unterlagen an die Hand gibt, so daß er eigentlich seinen Gegenbeweis in die Luft hineinführen muß. Das erleichtert es nicht, sich dagegen zu wehren.

Bei landwirtschaftlich und gartenwirtschaftlich genutzten Grundstücken hat sich diese Ueberschätzung besonders kraß gezeigt, auch bei den Grundstücken, die in einer solchen Lage liegen, daß sie auf lange Zeit hinaus überhaupt nicht für die Bebauung in Frage kommen. Manche Gemeinden haben schon versucht, sich dadurch zu helfen, daß sie eben nicht den vollen gemeinen Wert bei solchen Grundstücken zugrunde legen, sondern nur einen Bruchteil desselben. Ich bin sehr damit einverstanden im Interesse der Beteiligten. Das beweist aber doch, daß man das Prinzip nicht durchführen kann, daß man einen Maßstab gewählt hat, der bei diesen Grundstücken jedenfalls versagt.

Nun kommt dazu, daß ich die Steuer nach dem gemeinen Wert oft von einem Werte zahlen muß, den ich noch gar nicht realisiert habe. Es fällt der Gemeinde meinetwegen heute ein, mein Grundstück von 400 000 Mark auf 500 000 Mark heraufzuschätzen. Ich bin jetzt um 100 000 Mark reicher geworden, habe aber doch nichts von den 100 000 Mark. Ich kann sie vielleicht später realisieren, wenn ich verkaufe und jemand finde, der auf die Schätzung der Gemeinde eingeht. Ich muß aber in der Zwischenzeit von diesem nicht realisierten Wert eine recht empfindliche Steuer zahlen.

Weiter ist der gemeine Wert und deshalb die Steuer nach dem gemeinen Wert ganz unabhängig von den Veränderungen der Ertragsverhältnisse, wie sie die Konjunktur mit sich bringt. Wenn ich als Landwirt Mißernten habe, vielleicht noch Geld zusetze, so ist doch der gemeine Wert derselbe, denn er richtet sich nicht nach dem jährlichen Zufallsertrage; oder wenn ich ein städtisches Haus-

grundstück habe, in dem sämtliche Wohnungen nicht vermietet sind, so ist doch der gemeine Wert derselbe, und ich muß danach die Steuer zahlen. Durch die Ablösung vom Ertrage kommt es, daß die Steuer nach dem gemeinen Wert oft einen übergroßen Teil des Ertrags in Anspruch nimmt, ja, daß sie den Ertrag überschreitet. Es gibt dafür eine ganze Menge Beispiele. Ich erinnere an einen Fall, der schon am 25. November hier vorgebracht worden ist, wo es sich um einen Waldbesitz handelt, der 20 000 Mark Ertrag bringt, und den die Steuerbehörde schleunigst zu 29 560 Mark Steuern veranlagt hat. Meine Herren, ich frage: liegt es in unserm Interesse, den Waldbesitz künstlich den Leuten aus der Hand zu drehen? Denn wenn jemand große Zuschüsse leisten soll, so kann er den Wald nicht so rationell bewirtschaften, wie wir das im allgemeinen wünschen müssen. — Ich erinnere ferner an ein landwirtschaftliches Grundstück in der Nähe von Berlin, das einen Ertrag von 37 000 Mark brachte, aber auf 43 000 Mark veranlagt wurde, dessen Besitzer nur nach vielem Hängen und Würgen erreicht hat, daß die Steuer auf 30 000 Mark, also auf $^5/_6$ des ganzen Ertrages heruntergeschraubt wurde. Unter solchen Umständen ist es wirklich kein Vergnügen, ein Gut zu haben. Ich kenne einen andern Fall: ein Terrain, das in dem neu aufzuschließenden Rayonbezirk bei Königsberg liegt und einen Ertrag von 1500 Mark hat, ist mit der Grundsteuer für Rayongelände mit nicht weniger als 12500 Mark belastet. Und ich kenne einen städtischen Grundbesitzer in Aachen, der 134 Mark Ertrag von seinen paar Häusern und einigen unbebauten Grundstücken hat und dafür 1 278,08 Mark Steuern jährlich nach dem gemeinen Werte zahlt. — Meine Herren, Sie halten das für unwahrscheinlich? Ich auch. Ich habe mir deshalb die Papiere vorlegen lassen, habe mir die amtlichen Unterlagen verschafft. Es stimmt tatsächlich, es ist eine vollständig richtige Rechnung. Es würde zu weit führen, wenn ich Ihnen die einzelnen Punkte vorrechnen wollte. Wenn es gewünscht wird, habe ich sie zur Hand.

Sie werden mir zugeben, das sind doch Einbrüche in die Rentabilität des ländlichen und städtischen Grundbesitzes, die recht empfindlich sind und unter Umständen ganz andere Wirkungen haben, als man sie erwartet hat. Ein schwacher Besitzer muß schließlich von Haus und Hof gehen, denn er kann unmöglich Jahr für Jahr so große Beträge zusetzen. Namentlich sind kleine Gärtnereien

in diese Lage gekommen, sie mußten ihren Boden aufgeben. Der Boden wird so immer mehr dem kapitalstarken Besitz zugetrieben. Wer kapitalkräftig ist, muß versuchen, auf irgendeine Weise den Boden zu verwerten; er wird also ohne Rücksicht auf andere Verhältnisse versuchen, ihn als Bauland oder sonstwie zu höherem Preise unterzubringen, und man erreicht gerade das, was man auf dem Gebiete so energisch bekämpfen will, voreilige und „spekulative" Bebauung.

Die Steuer hat noch eine andere Wirkung, die wir namentlich in der Nähe der Großstädte spüren: sie verleidet und verteuert das Halten von Gärten in den Großstädten so sehr, daß Dr. Steiniger, der jetzige Zweckverbandsdirektor, sie vor einigen Jahren direkt eine Prämie auf die Beseitigung der letzten Gärten genannt hat. Das ist auch durchaus richtig. Wir sollten dem Manne dankbar sein, der in einer großen Stadt wie Berlin noch die Last eines Gartens auf sich nimmt

(sehr richtig!),

denn billig ist das Vergnügen nicht. Wir streben doch danach, die Luftverhältnisse zu verbessern, Grünflächen, Freiflächen zu schaffen, und wenn der Garten auch nicht jedermann zur Verfügung steht, so ist er doch mit ein Glied in der ganzen Kette dieser Maßnahmen. Nun legen hier die Menschen solche Steuern darauf, daß man den Garten nicht halten kann, ihn eingehen lassen muß. Wir haben Beispiele davon genug, ich erinnere an die Landhausstraße in Wilmersdorf und viele andere Gegenden.

Meine Herren, diese Steuerpolitik hat dazu geführt, die Last des Grund- und Hausbesitzes wesentlich zu steigern, ihren Anteil namentlich an den kommunalen Lasten so zu erhöhen, daß wir im Durchschnitt ungefähr auf 40 pCt. Anteil für diese Kreise an den Kommunallasten kommen, in manchen Gemeinden noch viel höher, auf zwei Drittel und drei Viertel sogar. Der Haus- und Grundbesitzer wird als Steuerzahler von den verschiedensten Seiten erfaßt. Das gilt nicht nur für den städtischen, sondern ebenso für den ländlichen. Er zahlt seine Einkommensteuer, weil er Einkommen hat; er zahlt, wenn er ein Gewerbe betreibt, seine Gewerbesteuer, und er zahlt, weil er fundiertes Einkommen hat, Ergänzungssteuer; und weil das Einkommen auf Grund und Boden fundiert ist, zahlt er außer der Ergänzungssteuer noch eine Reihe von besonderen Steuern für diese Tatsache, und zwar von so großer Höhe, daß

man ihm von seinem Einkommen viel mehr wegnimmt als anderen Kreisen. Wenn auch das fundierte Einkommen eine größere Leistungsfähigkeit hat, soviel größer ist die Leistungsfähigkeit nicht, daß man, wie ich zahlenmäßig nachweisen könnte, das Drei-, Vier-, ja Fünffache dem Haus- und Grundbesitzer mehr abnimmt als anderen Kreisen mit dem gleichen Einkommen. So groß ist der Unterschied nicht. Hier liegt entschieden eine Ueberspannung des Prinzips vor. Nur im Interesse Ihrer Zeit sehe ich davon ab, Ihnen Zahlen darüber vorzutragen.

Auf einen Fall möchte ich aber noch aufmerksam machen, den der Fürst Salm-Horstmar in Cöln neulich angeführt hat. Ein Gewerbetreibender in Münster, ein Hausbesitzer, hat 1800 M. Einkommen. Er zahlt für seinen Grund und Boden an Grundwertsteuer allein 438 M.; dann zahlt er noch für Kanalisation, Wasserleitung, Gas, Müllabfuhr 382 M. Diese beiden Posten machen schon 820 M. aus bei 1800 M. Einkommen. Dazu kommt noch Ergänzungssteuer, Staatseinkommensteuer, Gemeindeeinkommensteuer und Kirchensteuer hinzu. Rechnen Sie nach, was dem Manne da von seinem Einkommen übrig bleibt! Einen ganz ähnlichen Fall habe ich in Aachen kennen gelernt. Ich habe mir die Frage erlaubt: Wovon lebt der Mann eigentlich? Darauf sagt Fürst Salm ganz richtig, was mir auch der betreffende Herr in Aachen gesagt hat: wir leben davon, daß wir das Kapital aufzehren. — Meine Herren! Ist das eine richtige Steuerpolitik, die den Mann zwingt, sein kleines Kapital aufzuzehren? Ist das nicht am Ende eine Versündigung an der Erwerbsgrundlage der Bevölkerung?

(Sehr richtig!)

Wir sind überhaupt mit unserer Steuerpolitik in eine Reihe von Widersprüchen hineingeraten, die ganz merkwürdig sind. Ich sagte schon, wir befördern mit großen Opfern die Grün- und Freiflächen in den Städten, und auf der andern Seite verdrängen wir durch unsere Steuern die letzten Gärten in den Städten. Wir treten dafür ein, daß der kleine und mittlere Grundbesitz erhalten und vermehrt wird, und doch drängen wir den kapitalschwachen Besitzer durch die steuerliche Ueberlastung von seinem Besitz und verhindern den Mittelstand und die kleinen Leute, neuen Besitz zu erwerben, wir treiben den Besitz bei Besitzwechsel in die Hände der kapitalstarken Kreise. Wir erstreben eine Stärkung und Erhaltung

des Mittelstandes, und durch diese Steuer vernichten wir direkt Mittelstandsexistenzen. Wir verlangen die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, aber wir legen die Umsatzsteuer in voller Höhe auch dann auf, wenn Verluste erlitten werden. Wir predigen, daß die Bürger nach dem Maße ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit herangezogen werden, aber wir kürzen das Einkommen, das aus dem Boden stammt, oft um ein Mehrfaches gegenüber dem Einkommen, das andere Kreise erzielen. Wir verlangen, daß die Erwerbsquellen, die das Einkommen geben, geschont werden, wir tasten sie aber durch unsere Steuern ganz unmittelbar und in sehr fühlbarer Weise an. Man bekämpft den spekulativen Bodenbesitz außerordentlich lebhaft, aber man treibt durch diese Steuern den Boden gerade der spekulativen Verwertung immer mehr zu. Wir bemühen uns, die Kreditnöte der Hausbesitzer zu mildern, aber wir vermindern die Beleihungsfähigkeit ihres Objekts durch hohe Umsatzsteuern und durch Schmälerung ihres Ertrags. Wir suchen gerade den mittleren und schwächeren Volksschichten das Wohnen zu verbilligen, aber wir verteuern das Wohnen fortwährend durch Auferlegung neuer Steuerlasten. Wir suchen mit allen Mitteln — und ich bin ganz dafür, daß es geschieht — die Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft zu stärken, so daß sie uns in Zeiten der Gefahr in bezug auf die eigene Ernährung unabhängig erhalten kann, aber wir nehmen vom landwirtschaftlichen Ertrage große Stücke weg, ja manchmal mehr, als der Ertrag überhaupt ausmacht. Wir haben in der Verfassung den Grundsatz aufgestellt, daß die Unverletzlichkeit des Privateigentums garantiert sein soll, aber von dem Vermögenszuwachs, der aus dem Boden kommt, nehmen wir ohne jede Entschädigung große Teile fort. Wir bezeichnen das Privateigentum als Grundlage unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung, und wir führen Steuern ein, die in ihrer Endwirkung das Privateigentum beseitigen müssen und nach der Ansicht ihrer Befürworter am letzten Ende auch beseitigen sollen.

(Lebhaftes sehr richtig!)

Das ist wirklich eine Blütenlese von Widersprüchen, wie man sie sich nicht schöner denken kann.

Dieses Eindringen der bodenreformerischen Gesichtspunkte in die Steuerlehre ist tatsächlich eine Gefahr gewesen, es hat uns auf falsche Wege geführt. Die Herren sind alle gewiß in gutem Glauben

gewesen und sind es heute noch. Aber man muß als Volkswirt die Dinge beim richtigen Namen nennen. Es war ein Irrtum, diesen Weg zu gehen. Die nächste Folge ist die Ueberlastung des Grund- und Hausbesitzes. Diese ist inzwischen anerkannt worden. Die Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses, auch Vertreter der Regierung haben das ausdrücklich anerkannt, und eine Abhilfe ist bei Gelegenheit der Aenderung des Gemeindeabgabengesetzes schon in Aussicht gestellt. Aber, meine Herren, man soll die Sache nicht auf die lange Bank schieben. Wir haben diese Steuer nach dem gemeinen Wert speziell an die Stelle der alten Realsteuer gesetzt, die wir hatten. Das war eine Steuer, die sich nach dem Ertrage richtete, wo es möglich war, nach dem Reinertrage. Eine Steuer nach dem Reinertrag ist überhaupt der Weg, auf dem man eine Realsteuer richtig durchführen kann. Zu diesem Gedanken müssen wir wieder zurückkehren, sowohl in der Gemeindebesteuerung, als auch in der Kreis- und Provinzialbesteuerung, als auch bei der Ergänzungssteuer. Da spielen dieselben Dinge hinein. Auch in der Ergänzungssteuer wird ein Teil des Besitzes nach dem gemeinen Wert eingeschätzt, nämlich die gärtnerisch und gewerblich genutzten und die zum Wohnen dienenden Grundstücke. Auch da sollte man von diesem Gesichtspunkt abgehen und sie ebenso wie die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke nach dem Reinertrage einschätzen. In dieser Beziehung besteht tatsächlich kein Gegensatz zwischen den beiden Gruppen. Der Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits hat auch einen solchen Antrag schon gestellt; er hat verlangt, daß bei Einschätzung von Grundstücken zur Ergänzungssteuer, die dauernd zu land- und forstwirtschaftlichen, gärtnerischen und gewerblichen Zwecken benutzt werden oder zum Bewohnen dienen, der Ertragswert zugrunde gelegt werden soll. Dieser muß ein Vielfaches von dem Ertrage sein, der nach der gemeinüblichen Bewirtschaftung erzielt werden kann. Im Gesetz steht das 25fache des Ertrages. Das kann man nicht überall annehmen, weil die Verhältnisse ja überall anders liegen. Deshalb muß die Rechnung von Bezirk zu Bezirk variiert werden. Das ist derselbe Gedanke, den Graf Spee hat; er hat zusammen mit den Abgeordneten von Arnim-Züsedom, Dr. Porsch und Viereck den Antrag gestellt, daß bei der Veranlagung der Grundwertsteuer der Wert der dauernd gärtnerisch, land- und forstwirtschaftlich genutzten

Grundstücke nach einem Mehrfachen des Ertrages geschätzt werden soll, und er fügt hinzu: es soll bei der Gelegenheit den berechtigten Beschwerden des städtischen Haus- und Grundbesitzes Rechnung getragen, und es soll eine entsprechende Aenderung im Kreis- und Provinzialabgabengesetz durchgeführt werden. Sie sehen, meine Herren, der Stein ist im Rollen. Die praktische Politik schickt sich an, die Mißstände hier zu beseitigen, die durch dieses Nachgeben gegenüber der erwähnten bodenreformerischen Steuerlehre eingetreten sind. Ich kann nur immer wieder sagen: das muß allen denen erwünscht sein, die der Meinung sind, daß nach wie vor das Privateigentum die Grundlage unserer Rechts- und Wirtschaftsordnung ist und sein muß. Der Grund und Boden ist das wichtigste Produktionsmittel aller Zeiten, aller Länder, aller Völker. Wenn es hier gelingt, entweder direkt oder indirekt auf dem Wege der Wegsteuerung der Bodenrente das Privateigentum auszuschalten, dann gibt es keine Macht der Erde, die imstande ist, die Entwickelung aufzuhalten. Dann müssen die anderen Produktionsmittel folgen. Das ist auch von einsichtigen Leuten wiederholt ausgesprochen worden, lange, ehe ich von diesen Dingen geredet habe. Ich will von den vielen Stimmen, die ich mir notiert habe, nur eine zu ihrer Kenntnis bringen, weil sie charakteristisch ist. Das ist der alte Bodenreformer Michael Flürscheim, der direkt die Verstaatlichung des Bodens forderte. Er hat 1886 in den demokratischen Blättern geschrieben: „Mit Naturnotwendigkeit muß der Staat als alleiniger Bodenbesitzer daher nach und nach auch der Besitzer aller Häuser und aller Produktionswerkzeuge, alles Kapitals werden." Und später sagt er: „Die Grund- und Bodenverstaatlichung mit ihren unfehlbaren Folgen der Verstaatlichung der Produktionsmittel gewährt dem Arbeiter alle Vorteile usw." Also die Verstaatlichung aller Produktionsmittel, das ist ihm die selbstverständliche, wie er sagt, die unfehlbare Folge der Bodenverstaatlichung. Das ist auch ganz richtig. Deshalb hat auch der Abgeordnete Singer gesagt: „Wenn man das Programm der Bodenreformer konsequent durchführen will, dann brauchen wir den sozialistischen Staat nicht mehr, dann haben wir ihn schon."

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich führe das an, weil es doch eigentlich der letzte und tiefste Grund des Kampfes ist, den ich mit vielen anderen nun schon seit Monaten gegen diese steuerliche Ueberlastung

des Haus- und Grundbesitzes führe. Es dreht sich wirklich nicht bloß darum, bestimmten Gruppen der Bevölkerung eine Ueberlastung abzunehmen und diese oder jene Unbequemlichkeit zu beseitigen, sondern aus dem Steuerwesen wieder die Gesichtspunkte herauszubringen, die zu einer Gefährdung des Privateigentums führen. Ich halte es für meine Pflicht, immer wieder in diese Kerbe einzuschlagen, weil ich der Meinung bin: ohne Privateigentum an Grund und Boden und ohne Privateigentum überhaupt ist unsere Kultur vernichtet.

(Wiederholtes lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Stellvertretender Vorsitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Meine Herren! Ihr Beifall beweist schon, wie sehr wir dem Herrn Referenten, Herrn Präsidenten van der Borght, Dank schuldig sind für die außerordentlich bedeutsamen und klaren Ausführungen. Ich glaube, wir können das am besten dadurch tun, daß wir uns von unseren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Ich würde jetzt den Herren Korreferenten, Herrn Geheimrat von Sybel, bitten.

Mitberichterstatter, Geheimer Regierungsrat **von Sybel**-Haus Isenburg: Meine Herren! Nach dem glänzenden Vortrage, der uns soeben in beredten Worten das ganze Steuerbild in bündiger und doch vollständiger Weise vorgeführt hat, hatte ich eigentlich den Gedanken, daß wir es mit der Nachmittagssitzung ebenso halten sollten, wie mit der Vormittagssitzung, daß nur ein Redner zu sprechen hätte, daß einer genügen würde. Aber ich habe mich doch darauf vorbereitet, die Sache von einem andern Gesichtswinkel zu beleuchten, wenn auch die Ueberschrift in dem Programm für mich ebenso lautet wie für den Herrn Vorredner. Ich wollte mir gestatten, Ihnen einige Bemerkungen über die wirtschaftlichen Folgen der staatlichen Bodenpolitik vorzutragen. Ich spreche also nicht von den Bodenreformern, sondern ich spreche von der staatlichen Bodenpolitik, wie sie sich in den bestehenden Gesetzen darstellt, die hier in Frage kommen, mit der Einschränkung aber für die Bodenbesteuerungspolitik und die Bodenbesiedelungspolitik.

Wenn wir die wirtschaftlichen Folgen prüfen wollen, dann ist es nicht mehr als recht und billig, daß wir zunächst fragen: welche Ziele, welche Wirkungen hat denn die staatliche Gesetzgebung auf diesem Gebiete verfolgen wollen, und welche Ziele verfolgt sie noch

heute? Da gibt der preußische Wohnungsgesetzentwurf, der kürzlich veröffentlicht worden ist, in seiner Begründung eine ganz deutliche authentische Antwort. Als Ziel, eigentlich als das einzige Ziel ist ausgesprochen, die Wohnungsverhältnisse für die arbeitenden Klassen zu verbessern, und zwar in der Weise einer flachen geräumigen Bebauung, was nichts anderes heißt: die Gesetzgebung strebt dahin, daß jeder Arbeiter sein eigenes Häuschen haben soll, ein Einfamilienhaus, mit Garten herum.

Was sind nun die Haupthindernisse, warum sich dieses Ziel nicht erreichen läßt? Da heißt es erstens im Entwurf: die gewerbsmäßige Bodenspekulation treibt künstlich die Preise für den Boden in die Höhe, hält künstlich die Preise hoch, so daß das Land viel zu teuer ist, um für arme Leute darauf Siedlungen anzulegen. Zweitens: die Bodenspekulation geht planmäßig dem Bau von Arbeiterwohnungen aus dem Wege, sie zieht vor, für die reichen Leute zu bauen, weil dabei mehr Geld zu verdienen ist. — Das sind die Haupthindernisse. Wie sollen nun diese Hindernisse bekämpft werden? Durch eine starke Besteuerung des Bodens hofft man den Boden zu verbilligen, so daß der Arbeiter darauf bauen kann. Durch Vermehrung der baupolizeilichen Machtmittel soll dann auch die Möglichkeit geboten werden, den Spekulanten zu zwingen, auf seinem Lande nicht für reiche, sondern für arme Leute zu bauen.

Betrachten wir zunächst das Gebiet der Bodenbesteuerung, bei dem ich mich natürlich nach dem soeben Gehörten sehr kurz fassen kann. Der Kardinalfehler und Verstoß gegen die ganze herrschende Wirtschaftslehre besteht darin, daß man sagt, die Spekulation könne die Bodenpreise künstlich hochtreiben und hochhalten. Ich kann wohl sagen, die ganze Wissenschaft, auch Wagner und Schmoller, verwerfen diese Ansicht; sie haben beide noch beim Kampfe um die Zuwachssteuer erklärt, das wäre ganz unmöglich, die Preissteigerung könne nur durch Steigerung der Nachfrage nach Land kommen. Wenn 1000 Menschen sich um ein Grundstück reißen, um dort zu hausen, während nur für 100 Leute Platz ist, dann treiben sie die Preise auf das Zehn- und Hundertfache in die Höhe. Allerdings ist richtig, daß die Spekulation und auch der Urbesitz in der Lage sind, durch Zurückhaltung des Angebots mittelbar auf eine Preissteigerung subsidiär hinzuwirken.

Aber diese Zurückhaltung hat ihre sehr natürlichen Grenzen, einmal in dem Zinsverlust, den der zurückhaltende Bodenbesitzer erleidet; sodann ist es sehr leicht, den Ring zu durchbrechen. Wenn am Rande der Stadt die Preise steigen und eine starke Nachfrage herrscht, dann wollen doch die nächstliegenden Außenbesitzer an der Preissteigerung teilnehmen und kommen auch an den Markt; sind nur ein paar Renitenten darunter, dann braucht man nur 100 m weiter hinauszugehen, um billiges Land schon zu finden, und wenn hier gebaut ist und da gebaut ist, dann werden die Zwischenlieger bald mürbe. Ich erinnere mich, als ich im Jahre 1885 nach Berlin zog, ging ich in die Lutherstraße hinein, die an ihrem östlichen Ende nach dem Kurfürstendamm zugebaut war, dann kam ich vor klaffende Lücken, und an der Ecke standen zwei Eigenwohnungen, erbaut von Professor Schmoller und Direktor Thiel. Die hatten also den eisernen Ring, wie man diese Zwischenräume irrtümlicherweise zu bezeichnen pflegt, einfach übersprungen und damit das richtige Mittel gezeigt, wie man ihn auch zerbricht. Als ich nach einigen Jahren denselben Weg wieder machte, war die ganze Lutherstraße ausgebaut. — Also von einer dauernden künstlichen Hochschraubung durch Urbesitzer und durch Spekulation kann keine Rede sein. Das ist der große fundamentale wissenschaftliche Irrtum, an dem auch der Standpunkt der Gesetzgebung hapert und scheitert.

Nun hat man die Bodenbesteuerung eingeführt, um den Bodenpreis zu drücken. Da hat allerdings die Gesetzgebung einen glänzenden Erfolg erzielt. Ein Vertreter der Staatsregierung hat es mit Recht im Abgeordnetenhause ausgesprochen, die Grundwertsteuer hat die Wirkung, dem kapitalschwachen Grundbesitzer das Land aus der Hand zu schlagen und in die Hand der Terrainspekulation hinüberzutreiben. Das ist tatsächlich der Fall gewesen. Wenn hier z. B. rings um Berlin in den Vororten das Ackerland in Bauland umgewandelt wird, wenn der Bauer nicht mehr wirtschaften kann, seinen Acker mit einem Drahtzaun umgibt und ein Plakat anbringt: Hier ist Bauland zu verkaufen —, dann ist das Angebot so massenhaft, daß es naturgemäß die Preise drückt. Hier gerade können wir noch mit Augen sehen und mit Händen greifen, das Angebot ist so massenhaft gewesen, daß die Spekulation, wenn sie es auch billig gekauft hat, doch kein Geschäft mehr machen konnte;

denn das ganze Bodengeschäft liegt ja hier vollständig darnieder. So sehen wir denn, daß auch die Spekulation zugrunde gerichtet wird. Eine Terraingesellschaft nach der andern muß liquidieren und bricht zusammen. So hat man das Ziel erreicht, den Boden zu verbilligen. Aber verbilligt hat man den Boden bis zu seiner Entwertung, so daß niemand ihn mehr haben will.

Was hilft es nun dem Arbeiter, wenn der Boden daliegt, und er kann ihn selbst nicht kaufen? — Warum kann und will er nicht? — Abgesehen von der Umsatzsteuer, von der Sie vorhin gehört haben und die einen eisernen Ring für den bauluſtigen Arbeiter bildet, bleibt die Grundwertsteuer für ihn bestehen, die er weiter bezahlen muß. Und wenn er einen Garten hat, dann läuft er jeden Tag Gefahr, daß es ihm so geht, wie den Bankiers am Tiergarten, daß die Gärten als Bauplätze besteuert werden. Dann kann er wieder seinen Garten nicht halten. Also das Ziel ist erreicht und doch vollkommen verfehlt. Der Boden ist billig und doch will ihn niemand mehr haben.

Als Anselm Rothschild, der in Frankfurt das berühmte Bankhaus hochgebracht hatte, von jemand gefragt wurde: Wie haben Sie es nur fertiggebracht, so viele Millionen zu verdienen? — in meiner Kindheit gab es noch so wenig Millionäre, daß wir anderen das nicht wußten, heute wissen wir ja alle, wie die Millionen verdient werden —

(Heiterkeit.),

da sagte der alte Rothschild: Oh, das Geld liegt auf der Straße — und er fügte in seinem Frankfurter Dialekt hinzu: „Man muß sich nur bücke, ums aufzuhebe". Es gibt noch viele Leute hier in Berlin, die machen es so wie der alte Rothschild: sie bücken sich und heben das Geld von der Straße auf, das bare Geld, das an der Börse verdient wird — da braucht man sich auch nicht allzuviel zu bücken —; aber den Bodenwert hebt kein Rothschild mehr auf, davon muß er nur Steuern zahlen, ein Geschäft kann er damit nicht mehr machen. Wie weit unser Bodenhandel heruntergekommen ist, das beweisen die Vorgänge, wenn einmal jemand etwas zu verkaufen versucht. Da hörte ich von einem Fall: In einer der vornehmsten, schönsten Gartenstädte des Rheinlandes hat jemand durch Erbschaft eine prachtvolle Villa erworben, die in der schönsten, berühmtesten Stadtgegend lag und einen parkartigen Garten besitzt;

sie ist zu einer Viertelmillion Grundwertsteuer veranlagt. Der Besitzer will sie verkaufen. Nach jahrelangem Suchen kommt auch jemand, der ein Angebot von 100 000 Mark macht und dann noch erklärt: „Ich bezahle Ihnen auf alle Fälle nur 10 000 Mark bar, für die anderen restlichen 90 000 Mark müssen Sie in Bochum oder sonstwo in Westfalen einige Grundstücke in Kauf nehmen und ein paar alte Scharteken von Gebäuden."

Diese Entwertung des Bodens hat tatsächlich auch dazu geführt, die Kreditfähigkeit des Bodens herunterzudrücken. Die ist schon soweit gediehen, daß, wenn jemand 100 000 Mark Kredit haben will als erste Hypothek, dann genau wie im vorigen Falle gesagt wird: 10 000 Mark bar, für den Rest einige Grundstücke und alte Scharteken. — So ist das Kreditgeschäft, wie es heute auf dem Gebiete des Bodens liegt.

Es ist ja bekannt, daß die zweite Hypothek allgemein schon als ganz wertlos erachtet wird. Das braucht man niemand mehr zu beweisen, aber — und das ist nicht mehr zum Lachen, das ist fürchterlich ernst — in einer rheinischen Großstadt und in einer Vorortgemeinde hier bei Berlin ist in den letzten Wochen eine ganze Anzahl Subhastationen vorgekommen, wo nur die erste Hypothek herausgeboten wurde, und zwar von dem glücklichen Inhaber dieser Hypothek selbst; er mußte auf dem Grundstück sitzen bleiben. Der Hypothekengläubiger hatte schon etwas mehr als den Marktpreis bezahlt. Wohin soll das führen, wenn selbst die ersten Hypotheken zu schwanken anfangen, Hypotheken, die gegeben worden sind von Realkreditinstituten vorsichtigster Verwaltung, die mit der größten Sorgfalt die Unterlagen der Hypotheken zu prüfen pflegen, — wenn die genötigt sind, die ersten Hypotheken herauszubieten und dann auf einem Gebäude sitzen zu bleiben, das sie zu dem Preise der Hypothek in absehbarer Zeit ganz sicher nicht verkaufen können! Man muß doch bedenken, wie viele Milliarden bei uns in Hypotheken angelegt sind, und welche wirtschaftliche Katastrophe ernstester Art uns bevorsteht, eine Katastrophe, die unmöglich ohne sehr ernste politische Folgen vorübergehen kann!

(Sehr richtig!)

Das ist der zweite glänzende Erfolg unserer staatlichen Bodenpolitik.

Neben der Kreditfähigkeit leidet aber auch die Steuerfähigkeit des Bodens, und da kommen wir auf einen ganz schreienden

Widerspruch. Zu dem Programm der staatlichen Bodenpolitik gehört auch noch ein Satz, den ich in der Einleitung nicht angeführt habe, weil er besser hierher paßt; er lautet: Die Bodenbesteuerung soll das Rückgrat der Gemeindefinanzen bilden. Nun, dieses Rückgrat wird auf Grund des Kapitalwertes des Bodens ausgebaut. Was ist das für eine Logik: der kapitalwerte Boden soll in Zukunft die Finanzen der Gemeinde tragen, und man drückt planmäßig den Kapitalwert so herunter, daß überhaupt kein Kapitalwert mehr vorhanden ist! Was steht denn da unseren Gemeinden bevor, wenn wir eine solche Wirtschaft treiben, daß wir unsere ganzen Gemeindefinanzen auf diesem Fundament der Bodenbesteuerung nach dem Kapitalwert aufbauen und planmäßig dahin streben, den Kapitalwert des Bodens auf Null zu reduzieren? Ist das überhaupt noch eine Staatsweisheit? Da stehen wir wohl am Ende aller Dinge, vor der vollständigen wirtschaftlichen Kalamität, dem Zusammenbruch der Hypothekenwirtschaft und dem Zusammenbruch der ganzen Finanzwirtschaft unserer Gemeinden.

Bei einem solchen System, das nach allen Richtungen hin scheitert und mit sich in Widerspruch gerät, wird natürlich das Ziel, für die arbeitende Klasse billige und gute Wohnungen zu schaffen, absolut verfehlt. Die Motive des Wohnungsgesetzentwurfs haben es auch ausdrücklich anerkannt, daß das Ziel nicht erreicht worden ist, und daß man zu neuen Machtmitteln, und zwar auf dem Gebiete der Besiedelungspolitik, greifen soll. Damit käme ich zu der Besiedelungspolitik, die auch die Aufgabe hat, wie ich vorhin erwähnte, den Boden dadurch zu verbilligen, daß die weiträumige Bauordnung zugunsten der arbeitenden Klassen Platz greifen soll; jede Arbeiterfamilie soll ihr eigenes Häuschen haben. Rätselhaft bleibt mir, wo die unverheirateten Arbeiter und Arbeiterinnen unterkommen sollen, wenn Untermieter überhaupt nicht mehr angenommen werden sollen! Denn das gehört zum Programm, daß das Untervermieten verboten ist. Wenn ein Arbeiter sich niederlassen will, dann muß er sich schon ein Grundstück kaufen, das drei-, viermal so groß ist, wie er es brauchen kann. Wenn auf dem Grundstück zwangsweise nur eine kleine Arbeiterwohnung errichtet werden soll, dann wird damit dem Verkäufer, dem Spekulanten oder dem landwirtschaftlichen Urbesitzer ein Drittel bis drei Viertel seines Bodenwertes glatt aus der Hand geschlagen. Aber

es wäre ja vergeblich, wenn man annehmen wollte, daß die staatliche Politik auf diesem Gebiet irgendeinen Schimmer einer Empfindung dafür hätte, daß auch der landwirtschaftliche Urbesitzer und der spekulative Besitzer irgendwelche wirtschaftlichen Interessen haben dürften, die einen Anspruch auf staatlichen Schutz fordern könnten.

(Sehr richtig!)

Der landwirtschaftliche Besitzer und der spekulative Besitzer sind nichts als ein Fell, aus dem die Bodenpolitik für ihre idealen politischen Ziele Riemen schneiden kann, und wenn die ganze Gesellschaft der Bodenbesitzer, der spekulativen und der landwirtschaftlichen, dabei wirtschaftlich zugrunde geht, so ist das für die Bodenpolitik vollständig gleichgültig.

Wir standen also bei der Arbeiterwohnung, die so geräumig sein soll. Ich möchte nur einen kleinen Exkurs anschließen, wie es denn da mit unserer Volksernährung werden soll. Wir hatten im Jahre 1902 einen Bestand von 132 Millionen Morgen Kulturland. Seit 1902 hat zufälligerweise in unserer Verwaltung die schärfere Betreibung der Bodenbesteuerung angefangen, die in dem Kommunalabgabengesetz vorgesehen war, und ich habe auch aus den amtlichen Listen festgestellt, daß seit 1902—1908 rund 300 000 Morgen Kulturland aus der staatlichen Grundsteuer ausgeschieden, also der Landwirtschaft verloren gegangen sind. Ich möchte vermuten, daß von 1908—1912 der Verlust noch viel größer gewesen ist, so daß wir jetzt schon mindestens mit einem Verlust von einer halben Million rechnen können. Das ist schon recht viel. Nehmen Sie nun einmal an, daß es mit dem neuen Wohnungsgesetz möglich wird, für jeden Fabrikarbeiter ein Häuschen mit Garten zu schaffen, dann gehe ich doch mit der Schätzung nicht fehl, daß dazu mindestens 20—30 Millionen Morgen Kulturland nötig sein werden, die wir von unserem Bestande von 130 Millionen abzugeben hätten. Seine Majestät hat kürzlich noch ausgesprochen, daß gegenwärtig noch das Land imstande ist, die eigene Ernährung unseres Volkes durchzuführen. Wenn aber von unserem Bodenbestande 30 Millionen Morgen noch abgehen, dann halte ich es doch für im höchsten Grade unwahrscheinlich. Unsere Bevölkerung nimmt immer noch zu und das Bauland dementsprechend auch. Es ist also unrettbar, daß fortwährend Ackerland verloren geht und in Bauland umgewandelt wird. Einen solchen Prozeß sollte man doch durch staatliche

Einwirkung, durch gesetzgeberische Machtmittel nicht überstürzen, so daß nun händeringend viel Land auf den Markt kommt und vorzeitig der landwirtschaftlichen Bebauung entzogen wird. Wir haben jetzt hier in Berlin Land zur Bebauung zur Disposition stehen, das Raum für 20 Millionen Einwohner, also fast für ein Drittel unserer ganzen Bevölkerung bieten wird. Da haben mir Leute, die hier die Verhältnisse kennen, gesagt: vielleicht kommt es so, daß in 30 Jahren das Land einmal wieder flüssig wird, nachdem es 30 Jahre brach gelegen hat. Aber wie gesagt, wenn die staatliche Bodenpolitik so weiter fortfährt und mit Erfolg fortfährt — sie könnte Erfolge erzielen, denn die polizeilichen Machtmittel sind sehr scharf und gehen bis zur Einführung des Enteignungsrechtes —, dann können wir in zehn Jahren unsere 30 Millionen Morgen Ackerland verloren haben, und wenn dann in einem europäischen Kriege Rußland, Frankreich, England uns die Einfuhr abschneiden, Oesterreich und Italien ihre Produkte selber brauchen, dann bliebe uns höchstens noch die Einfuhr von einem Butterbrot mit Käse aus der Schweiz übrig.

(Heiterkeit.)

Ob dann aber unser Heer und unser Volk ernährt werden können, ist sehr die Frage. Ein großes Heer erfordert einen ungeheuren Aufwand an Nahrungsmitteln. Ich habe selbst im Jahre 1870 gesehen, wieviel von den Nahrungsmitteln bei den großen Transporten zugrunde geht. Ganze Viehherden gingen kaputt, konnten nicht verwandt werden, Berge von Mehl und Brot gingen zugrunde bei der Zernierung von Metz unter dem ewigen Regenwetter. Da braucht man noch einmal soviel Nahrungsmittel, als zur Ernährung wirklich nötig sind, und dann hungern noch die Soldaten. Das ist auch wieder eine Perspektive, wie sie übler für unsere Zukunft bei der herrschenden Bodenpolitik nicht gedacht werden kann.

Mit der Frage der Erhaltung des Bauernlandes steht auch die Eingemeindungsfrage im Zusammenhang, die heute eine immer größere Rolle spielt. Man hat sich von mancher agrarfreundlichen Seite gegen die Eingemeindung gewandt, indem man sagte: da wird wieder mehr Bauernland der Stadt zugeführt. Indes soll man bei dieser Frage nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. So allgemein kann man diese Frage nicht erledigen. Vor allen Dingen möchte ich gerade an dem Beispiel von Berliner Vorort-

gemeinden darauf hinweisen, daß die Erhaltung der politischen Selbständigkeit der Landgemeinde diese durchaus nicht davor schützt und schützen kann, daß die überschießende großstädtische Bevölkerung und die Industrie sich darüber ergießt und darauf ansiedelt. Als ich im Jahre 1864 hier studierte, war Schöneberg noch ein Bauerndorf. Schöneberg ist noch heute eine selbständige Gemeinde, und doch sehen Sie gar nicht mehr, daß sie eine Landgemeinde ist. Gehen Sie über die Potsdamer Brücke, können Sie eine Stunde weitergehen, Sie sind in der Großstadt. Also die politische Selbständigkeit erhält absolut nicht den Bauernstand.

Wohl aber entsteht bei der Selbständigkeit der Landgemeinde eine große Gefahr gerade für den landwirtschaftlichen Besitz. Denn nun beginnen die Landgemeinden, sich baulich, industriell zu entwickeln; es entstehen Straßenbauten, Anlagen der verschiedensten Art, Kanäle usw. Wer soll die riesigen Kosten bezahlen? Die Einkommensteuer darf gerade hier in den Berliner Vororten nicht erhöht werden, sie soll auf 100 pCt. bleiben; denn sonst hört der Rentnerfang auf, und die reichen Leute ziehen nicht mehr aus der Zentrale in die Vororte. Das Geld kann nur aufgebracht werden durch eine übermäßige Besteuerung des Grund und Bodens, wie das hier in den Vororten geschehen ist, so daß die Landwirtschaft gar nicht mehr betrieben wird, und daß die Landwirte, die keinen Käufer mehr finden, einfach aufs Grundbuchamt gehen und sich als Eigentümer im Grundbuch streichen lassen, um die Steuern nicht mehr bezahlen zu müssen. Im übrigen können sie ins Armenhaus gehen. Hier gibt es auch sehr schöne Asyle für Obdachlose. Das ist für die Landwirte gut genug, da sind sie vor Regen geschützt. Nach ihren wirtschaftlichen Interessen fragt man nicht. — Sehen Sie, das ist die große Gefahr für die Außengemeinde.

Außerdem kommt noch ein anderer großer wirtschaftlicher Nachteil in Betracht. Die Zentralstadt bleibt doch immer das Hauptladenmagazin. Dort, wo die großen Verkehrsmassen sich täglich zusammendrängen, können sich die Ladengeschäfte erster Qualität entwickeln mit riesiger Auswahl, mit großem Umsatz, mit billigen Preisen. Es ist überhaupt bei der Großstadt zu beobachten: die ganzen Vororte schicken jeden Tag ihre Bevölkerung mit den heutigen Verkehrsmitteln in die Zentralstadt hinein, und die bringt dort ihr Geld hin und kauft. Dort sind außerdem auch noch die

vielen Vergnügungsstätten, Theater usw., alles, was dazu gehört, auch die Wirtshäuser. Auch das Bier ist viel frischer in solchen Restaurationen, wo täglich die Menschen die Fässer rasch leeren. Kurz, alles rennt und rettet sich in die Großstadt, jeden Tag, um dort zu kaufen, um sich zu amüsieren. Dadurch wird die Steuerkraft der Außengemeinde außerordentlich geschädigt und die der Zentralstadt sehr gestärkt. Darum sage ich: diese tägliche Aussaugung der Steuerkraft der Vororte kann nur paralysiert und dadurch ausgeglichen werden, daß die Gemeinden politisch vereinigt werden. Wenn die Außengemeinde zur Großstadt gehört, dann kommt ihre Steuerkraft ihr wieder mittelbar zugute.

Ich habe selbst Veranlassung gehabt, über diese Frage nachzudenken, weil meine Landgemeinde, die auf dem rechten Rheinufer bei Cöln liegt, nur getrennt vom Ufer durch die Stadt Mülheim, kürzlich mit der Stadt Cöln einen Eingemeindungsvertrag geschlossen hat. Wir haben dort noch 28 000 Morgen Land unter dem Pfluge und 25 000 Einwohner. Da ist mir immer gesagt worden, das sei von agrarischer Seite gar nicht zu billigen, daß 28 000 Morgen Land der Stadt Cöln ausgeliefert werden. Darauf habe ich geantwortet: wenn wir nicht eingemeindet werden, die industrielle Entwicklung kommt doch. Ringsum liegt ein Kranz von großindustriellen Gemeinden, und wir selbst haben auch schon 12 große Fabriken. Es ist Aussicht vorhanden, daß weitere Fabriken gebaut werden. Unsere Gemeinde grenzt schließlich unten wieder an den Rhein. Eine Werkbahn ist schon da, der Schiffahrtsverkehr kann die industrielle Entwicklung bedeutend heben. Das wird nicht ausbleiben. Wir beziehen jetzt schon jährlich 77 000 Mark Schulgelderentschädigung von den Nachbargemeinden, weil so viele Fabrikarbeiter bei uns wohnen. Obwohl wir noch 28 000 Morgen Land unter dem Pfluge haben und eine ganze Anzahl geborener Gemeinderatsmitglieder da sind, haben die Grundbesitzer schon längst nicht mehr die Majorität im Gemeinderat. Die Mehrheit ist in Händen Gewerbetreibender verschiedener Art. Sie sind schon ganz gut diszipliniert und halten strenge zusammen. Die Leute waren mit uns einverstanden, daß eingemeindet werden müßte. Wenn wir aber nicht eingemeindet werden, dann stehen wir unter der Herrschaft dieser Majorität, und die wird alle Kosten gefälligst auf den Bauernstand, den landwirtschaftlichen Besitz abwälzen. Die Unkosten

drohen uns schon. Wir sollen schon jetzt kanalisieren. Das wird unerschwingliche Kosten geben, und die muß der Grundbesitz tragen. Wir stehen auch unter dem Ausbeutungsdruck von Cöln. Die Stadt Cöln hat in den letzten Jahren vier Querbahnen durch unser Terrain gelegt. Früher war es die Stadt Mülheim, welche näher bei Cöln liegt, die jeden Tag ihre ganze Bevölkerung in die Großstadt, in die vielen Wirtshäuser und Läden hineinschickte. Seitdem wir die vier Vorortbahnen haben, ist es genau so bei uns: alle Welt fährt täglich nach Cöln, und unsere Steuerkraft wird geschädigt. Da ist der naturgemäße Ausgleich die Vereinigung. Der Vertrag ist denn auch sehr vorteilhaft für uns ausgefallen. Wir bezahlen jetzt 200 pCt. Zuschläge zur Einkommensteuer. Wenn wir nach Cöln kommen, werden wir sofort auf den Cölner Satz von 155 pCt. herunterkommen. Das ist für die kleineren Leute das Wichtigste deswegen, weil dann ein Viertel weniger Einkommensteuer zu zahlen ist. Das ist ein großer Gewinn für die ganze Bevölkerung. Und was die Bodenbesteuerung anlangt, so ist der Vorschlag gemacht worden, der auch angenommen worden ist: wir behalten auf neun Jahre unsere bisherige Steuerordnung, wonach 90 pCt. unseres Landes nach dem Ertrage geschätzt werden. Damit wir nicht durch höhere Promillesätze getroffen werden, ist stipuliert, daß unser jetziges Sollaufkommen auf neun Jahre bleiben soll. — Ich halte diese Abmachung für sehr vorteilhaft. Ich wollte selbst nicht weiter gehen als neun Jahre. In Dortmund, wo man jetzt eine Eingemeindung vorgenommen hat, wurde die Ausschließung der Grundwertsteuer nach dem Verkaufspreise auf 30 Jahre ausbedungen, es sei denn, daß die Bevölkerung sich so vermehrt hätte, daß auf den Hektar 60 Seelen kommen. Wenn ich das bei mir hätte machen wollen, so hätte das geheißen — wir haben heute 25000 Seelen —, die Schätzung nach dem gemeinen Wert dürfte erst eintreten, wenn wir 420000 Einwohner hätten. Außerdem haben sie in Dortmund auch Bedingungen bezüglich der Erhebung von Straßenbaukosten gestellt. Ich habe doch ein großes Bedenken, derartige vertragliche Exemptionen von gesetzlichen Steuervorschriften zu machen, die sich auf ein ganzes Menschenalter erstrecken. Bis dahin hat sich viel geändert. Ich habe mich in meinem Gemeinderat dahin ausgesprochen: wenn binnen neun Jahren die jetzige gesetzliche Steuerbedrückung noch nicht gründlich geändert ist, dann geht bei uns alles über den Haufen, und dann mögen wir Land-

wirte in Merheim meinetwegen auch zugrunde gehen. So kommt der Mensch schließlich zu einem ganz gesunden Pessimismus.

Ich hoffe, daß diese Ausführungen auch in agrarischen Kreisen Beachtung finden, die Ausführungen, daß die Erhaltung der politischen Selbständigkeit der Gemeinde durchaus keine Gewähr dafür bietet, daß sie nicht von der Großstadt verschlungen wird und daß dann die Verschlingung unter viel ungünstigeren Umständen stattfindet.

Nun noch eine kurze Bemerkung. Ich fürchte, ich habe die von mir vorgeschlagenen 40 Minuten schon überschritten; ich war vorhin etwas voreilig bei der Bemessung der Zeit.

(Heiterkeit.)

Die ganze Bodenpolitik ist also gescheitert. Auf diesem Wege ist man nicht herangekommen an die private Bautätigkeit der Spekulation für die armen Leute. Jetzt heißt es: es bleibt nichts anderes übrig, die Gemeinde muß selbst Bodenpolitik treiben. Sie soll also Land auf Vorrat kaufen. Das ist mir oft in meiner Nachbarschaft in Mülheim gesagt worden. Sie hatte früher 15000 Einwohner und hat infolge des Zuganges von Fabriken jetzt 55000. Natürlich sind die Preise höher geworden, der Boden ist beengt; es ist auch Festungsgelände dabei. Da habe ich meinen Freunden gesagt: Vor 60 Jahren hatten wir 15000 Einwohner, da wurde der Bahnhof angelegt; hätte damals die Stadt Mülheim für 100000 Mark das davorliegende große Gelände gekauft, um armen Leuten später billige Wohnungen zu bauen, dann wären die Fabriken, die jetzt da sind, nicht dahin gekommen, sie hätten gesagt, wenn wir nicht am Bahnhof bauen können, suchen wir uns eine andere Stadt aus; wenn keine Fabriken gekommen wären, wäre die Bevölkerung nicht so gestiegen, denn nur die Fabriken haben die Stadt in die Höhe gebracht. Sonst gibt es doch gar keinen Grund: reiche Rentner ziehen nicht hin, die reich gewordenen Fabrikanten ziehen sofort ab, sie wohnen lieber in Bonn, in Wiesbaden und ähnlichen Plätzen. Ich habe weiter gesagt: wie wäre man angesehen worden, wenn man vor 60 Jahren gesagt hätte: wir wollen hier Bauland auf Vorrat kaufen, damit man billige Wohnungen später bauen könne. — Ich will diesen Gedanken nicht weiter ausspinnen. Jedenfalls aber müßte jetzt ein Grundstück, welches man vor 60 Jahren für

100000 Mark erworben hätte, infolge des Verlustes an Zinsen und Zinseszinsen jetzt mit 1,6 Millionen zu Buch stehen, das Land würde also gar nicht einmal so billig sein. So würde jeder verständige Kaufmann und Hausvater rechnen müssen.

In Frankfurt am Main, der Stadt, welche in der modernen Bodenpolitik führend vorangeschritten ist, hat man auch den Landankauf in großem Maßstabe betrieben. Damit hat man der Landverbilligung direkt entgegengearbeitet; die große Nachfrage nach Land seitens der Stadt hat die Preise in die Höhe getrieben und die Spekulation über Wasser gehalten. Aus Frankfurt wird berichtet, daß „billiges" Land überhaupt käuflich nicht zu haben ist. Die Wohnungspolitik ist gescheitert, und die Stadt erleidet großen Zinsverlust an dem Landvorrat. So zerstört immer das eine Ziel der Bodenpolitik das andere. Das gilt auch in folgender Richtung:

Man fängt jetzt auch an, Gebäude zu errichten, wie in der berühmten Stadt Ulm. Man will dadurch den Bodenpreis künstlich drücken. Die Stadt verkauft heute ein Gebäude für 30 000 Mark und behält sich das Vorkaufsrecht zu demselben Preise vor. Nach 30 Jahren ist das Gebäude 90000 Mark wert, die Stadt nimmt es aber für 30000. Nun will sie es aber doch wieder verkaufen. Nach der Theorie müßte sie es doch zu 30000 Mark wieder verkaufen. Das wird sie doch ganz sicher nicht tun

(Heiterkeit!),

sie wird sicherlich einfach sagen: wer es haben will, der kann es für 90000 Mark kriegen, und es wird sich bei normalen Verhältnissen auch ein Käufer finden. Also die Erhöhung des Preises wird nur verschleiert, die Preisdrückung ist nur scheinbar. Wenn die Sache zum Klappen kommt, geht der Bodenpreis doch in die Höhe, und gerade, wenn es die Stadt in der Hand hat. Ich möchte einmal den Stadtkämmerer sehen, der nicht die 60000 Mark Profit einstreichen möchte. Bei dem Erbbaurecht ist es ebenso.

Sodann haben auch diese Preisbindungen eine ganz merkwürdige und sehr zweifelhafte Einwirkung auf die Steuerveranlagung. Der Mann kauft das Haus für 30 000 Mark und darf es nicht teurer verkaufen, muß es wieder zu dem Preise abgeben. Schon in zwei Jahren ist es auf 90 000 Mark gestiegen, es ist dort eine Untergrundbahnstation gebaut worden. Was wird denn

die Stadt mit der Grundwertsteuer machen? Ihr gehört doch das Gebäude nicht, es gehört dem andern. Ich glaube, die Stadt wird ganz ruhig den Mann mit 90 000 Mark in der Grundwertsteuer veranlagen.

(Heiterkeit!)

In der Zeitung steht jetzt eine Notiz, es hätte jemand gegen die Veranlagung eines Grundstücks zu 150 000 Mark remonstriert und vergeblich remonstriert; nach einigen Monaten hätte die Stadt das Bedürfnis gefühlt, das Land zu kaufen; der Verkäufer sagte: sehr gern, den Wert kennen Sie ja, 150 000 Mark. Ja, das war die Taxe für die Besteuerung, für den Ankauf von Grundstücken haben wir eine andere Taxe

(Heiterkeit!),

da ist Ihr Grundstück nur mit 50 000 Mark vorgemerkt." — Also wird man mit der Steuer auch so verfahren.

Die Zuwachssteuer versagt auch für das arme Reich in solchem Falle vollständig. Es besteht doch die Bestimmung wegen der Differenz zwischen den beiden Preisen. Verkaufe ich das Grundstück wieder zu 30 000 Mark, so läßt sich gar kein Zuwachs nachweisen. Die Stadt Frankfurt hat es glücklicher angefangen: sie hat in ihrer Steuerordnung bei der Zuwachssteuer vorgesehen, daß, wenn die gezahlten Preise offenbar sehr vom gemeinen Werte abwichen, dann die Stadt berechtigt wäre, den gemeinen Wert einzustellen und danach die Differenz zu berechnen. Aber bei dem Wortlaut des Reichswertzuwachssteuergesetzes wird durch ein solches Vorgehen, wie von der Stadt Ulm, die Zuwachssteuer für das Reich vollständig lahmgelegt.

Die Dinge ließen sich noch weiter ausführen. Ich will darauf verzichten. Ich glaube, ich habe in dem kurzen Rahmen Ihnen wenigstens einige Ideen entwickeln dürfen, und hoffe, die Meinung bei Ihnen bestärkt zu haben, daß die staatliche Bodenpolitik auf einem falschen Wege ist. Ich will damit gar nicht irgendeinen einzelnen Minister oder ein Ministerium bekämpfen, ich bekämpfe auch nicht die Bodenreformer als Partizipienten, nicht einzelne politische Parteien und Parlamente, sondern die Verantwortung dafür trägt die gesamte Gesetzgebung. Diese kann nicht immer nach streng sachlichen Gesichtspunkten arbeiten. Bismarck hat gesagt: die Politik

beruht auf Kompromissen. Auch da ist viel Kompromißpolitik getrieben worden. Sie sehen aber, meine Herren — darin stimme ich mit meinem Vorredner zum Schluß überein —: das Eigentum ist in Gefahr, und wir wollen das Eigentum weiter stützen und halten, wir wollen dafür kämpfen. Wer dafür kämpft, der kämpft auch für die Familie und den Staat. Es sind die Grundlagen unseres Staates. Dafür wollen wir einstehen, in diesem Kampfe wollen wir nicht ruhen und nicht rasten.

(Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Kammerherr Dr. **von Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Ich darf auch jetzt den Dank der Versammlung Herrn Geheimrat von Sybel für dessen Referat aussprechen.

Ich eröffne die Diskussion. Zunächst hat das Wort Herr Generalmajor von Jagwitz.

Generalmajor z. D. **von Jagwitz**-Biegnitz: Die exakte Forschung bildet eine wertvolle Ergänzung der Wirtschaftslehre und der Steuerlehre. Wenn sie auch nur einen begrenzten Kreis von Beobachtungen zieht, so gibt doch deren Summe ein anschauliches Bild von den tatsächlichen Verhältnissen. So möchte ich an der Hand genauer Auszüge aus den Wirtschaftsbüchern der drei letzten Jahre und den gezogenen Durchschnittszahlen dartun, wie hoch sich die Belastung eines in Schlesien gelegenen Rittergutes von mittlerer Größe durch Steuern und Versicherungen stellt.

Das Gut ist 1300 Morgen groß, hat einen Grundsteuerreinertrag von 5190 Mark, ist in der Ergänzungssteuer mit 360 000 Mark veranlagt, ist schuldenfrei und hat 10 000 Mark Reinertrag erbracht.

An abzugsfähigen Steuern pp. zahlte es: 1. Invalidenversicherung für Inländer 125 Mark, für Ausländer, obgleich dieselben nicht versicherungspflichtig sind, 76 Mark. 2. Unfallversicherung an die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 195 Mark. 3. Haftpflichtversicherung 15 Mark. 4. für Arzt, Krankenhaus und Arzeneien 124 Mark, im ganzen 534 Mark oder 5,34 pCt. Hierzu treten schon jetzt die infolge der Hinterbliebenenversicherung wesentlich erhöhten Invalidenbeiträge, die Angestelltenversicherung und im nächsten Jahre die Krankenkassenbeiträge, die sich wesentlich höher stellen werden, als die auf patriarchalischer Grundlage aufgebaute ärztliche Versorgung der Kranken, für welche

eine charitative Mitwirkung doch nicht ganz fortfallen wird, wenn man den im eigenen Dienste Erkrankten gegenüber seine menschlichen Pflichten weiter erfüllt. Die sozialen Lasten werden sich dann mindestens auf 7,5 pCt. des Reinertrags erhöhen.

An nicht abzugsfähigen Steuern sind auf das Einkommen von 10 000 Mark zu zahlen: 1. Einkommensteuer mit Zuschlag 375 Mark. 2. Ergänzungssteuer mit Zuschlag 223 Mark.

(Zuruf: Sehr niedrig!)

3. Kreis- und Provinzialsteuern 260 Mark. 4. Kirchensteuer 60 Mark. 5. Armenverband 15 Mark. 6. Schulsteuern 421 Mark

(Hört, hört!)

7. Landwirtschaftskammer 32 Mark (selbst dieser Beitrag ist in zwei Jahren von 25 auf 45 Mark gestiegen und wird noch weiter steigen), im ganzen 1386 Mark oder 13,86 pCt. Zusammen mit den sozialen Lasten 19,20 pCt. des Einkommens. Wenn man Kommunallasten und Kirchensteuern, welche der Arbeitgeber doch meist für die zur fingierten Einkommensteuer Veranlagten und manche sonst vom Arbeitnehmer zu zahlenden rückständigen Steuern und Versicherungsbeiträge hinzurechnet, so ist der Satz von 20 pCt. Steuern vom Einkommen nicht zu hoch angenommen.

Die sehr hohen Schulbeiträge werden dadurch besonders drückend, daß sie nicht als abzugsfähig gelten. Diese, eine dauernde Last darstellende Steuer müßte nicht nur vom Einkommen abzugsfähig sein, sondern müßte billigerweise zum 25fachen Betrage kapitalisiert, sogar vom Werte des Gutes abgezogen werden dürfen, denn sie stellt im vorliegenden Falle eine Wertminderung des Gutes von 10 531 Mark dar.

Erheblich wird der Reinertrag des Gutes durch die allerdings abzugsfähigen Versicherungen gegen Feuer, Wasser und Hagel herabgedrückt. Es betrugen die Feuerversicherung ausschließlich Mobiliar 424 Mark, die Deichbeiträge 733 Mark, die Hagelversicherung 765 Mark, zusammen 1922 Mark oder 19,22 pCt. Steuern und Versicherungen betragen also zusammen 38,42 pCt. des Reinertrages. Dem Besitzer wurden kürzlich für sein Gut 600 000 Mark geboten, er war also in der Lage, durch Umwandlung seines Grundbesitzes in Kapitalbesitz sein Einkommen von 10 000 auf 24 000 Mark zu erhöhen, er hat es dennoch nicht getan, weil

er es vorzieht, sich einzuschränken, als ohne zwingende Not den alten Familienbesitz zu veräußern. Ein unfehlbares Mittel, ihn dazu zu zwingen, wäre allerdings die Besteuerung seines Gutes nach dem gemeinen Wert, er könnte es dann nicht mehr halten, und müßte, auch mancher Bauer, Haus und Hof verlassen.

Herr Graf Mirbach sprach vorhin von den mannigfachen Belästigungen, denen der Grundbesitzer neben der Zahlung hoher Steuern außerdem ausgesetzt ist. Die unaufhörlichen Revisionen durch Kreisarzt, Kreistierarzt, Kreisschulinspektor, Eichungsinspektor, Kesselrevisor, Versicherungskontrolleur, Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften sind nicht nur zeitraubend, sondern auch kostspielig, denn die Abstellung der angeblichen Mißstände kostet jedesmal Geld. „Das Schaffensbedürfnis des Bürokratismus", wie Herr Professor Dr. Gerlach die Vielregiererei euphemistisch nannte, geht darauf hinaus, alles zu reglementieren und zu schematisieren, so daß einem schließlich die Lust und Liebe zur Landwirtschaft verleidet werden kann. So ist z. B. aus dem einfachen Schornsteinfeger, der seit einem Menschenalter auf dem Gute tätig war, in derselben Person der Bezirksschornsteinfeger geworden, der sich durch nichts von seiner bisherigen Tätigkeit unterscheidet, als daß er teurer geworden ist. Die gemeinsame Feuerspritze von Gut und Gemeinde, die bisher bei jedem Brande rechtzeitig zur Stelle war und gute Dienste leistete, muß einer den neuesten Errungenschaften der Technik Rechnung tragenden großen „Verbandsspritze" mit zahlreichem Zubehör im Preise von 1500 Mark Platz machen. Oft steht sie sogar in einem mehrere Kilometer entfernten Dorfe und kann dadurch erst später zur Stelle sein, während es auf dem Lande gerade auf schnelle Hilfe ankommt, auch ist sie viel zu groß und unbehülflich, um in den kleinen Bauerngehöften nahe an den Brandherd gebracht zu werden und mit den geringen häufig nur verfügbaren Wassermengen erfolgreich wirken zu können. Das sind alles die Schöpfungen der der Praxis entrückten Bezirksregierungen. Mit dem Augenblicke, wo der Immediatkommission aufgegeben war, die Bezirksregierungen weiter bestehen zu lassen, bedeutete die ganze Verwaltungsreform einen Schlag ins Wasser!

(Beifall.)

Majoratsbesitzer, Landrat a. D. **von Batocki**-Bledau: Meine Herren! Es ist eine sehr undankbare Aufgabe, in der vor-

gerückten Stunde etwas gegen die Referate zu sagen. Ich werde nur wenige Minuten sprechen und Sie nachher bitten, die Resolution nicht anzunehmen. Wir haben ja sehr interessante und sehr anregende Referate gehört; aber ich glaube nicht, daß wir in der Lage gewesen sind, uns danach ein endgültiges Urteil zu bilden. Ich kann über die Verhältnisse der Terrainspekulation, obgleich ich selbst in der glücklichen Lage bin, hin und wieder eine Baustelle zu verkaufen, und dafür jedesmal eine hohe Wertzuwachssteuer zahle, was ich persönlich auch für ziemlich gerecht halte, nicht genau urteilen. Ich stelle mich lediglich auf den Standpunkt des landwirtschaftlichen Grundbesitzers. Da wäre schon allein für mich unannehmbar eine Resolution, die sich gegen die „Häufung der Umsatzsteuern" ausspricht. In ganz Ostelbien und einem Teil von Westelbien, wo die Landwirtschaft in Gefahr ist, unter dem Güterhandel und der ungesunden Spekulation zugrunde zu gehen, die von der Landbank, von sonstigen Parzellierungsbanken und von hundert anderen Firmen und einzelnen Güterhändlern betrieben werden und zu einer Ueberschuldung führen, die schließlich alle landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen illusorisch macht, sind hohe Umsatzsteuern nötig, um den schweren Schädigungen entgegenzutreten. Wer für die Erhaltung des landwirtschaftlichen Besitzes, für die Schollenfestigkeit der Landwirte eintritt — das will doch auch der Schutzverband —, der kann sich heutzutage nicht gegen hohe Umsatzsteuern für landwirtschaftlichen Besitz wenden. Es können ja Zeiten kommen, wo die Verhältnisse anders liegen, aber heute liegen sie noch so, daß eine Einschränkung des Umsatzes nötig ist. Ich glaube, daß es ein bedenklicher Schritt unseres Vereins und ein Bruch mit seiner ganzen Vergangenheit wäre, wenn wir uns gegen Maßregeln wenden, die eine Förderung des Festhaltens an der Scholle und eine Erschwerung des Güterhandels und der Güterspekulation bezwecken. Ich bin der Ansicht, daß für den landwirtschaftlichen Besitz die Spekulation etwas Unerfreuliches und Ungesundes ist.

(Sehr richtig!)

Wenn die Resolution sich rein auf die vorstädtische und großstädtische Terrainspekulation beschränkte, würde ich lediglich Zweifel haben, ob es für uns als Steuer- und Wirtschaftsreformer eine Aufgabe sei, sich mit diesen speziellen Dingen zu befassen; sie liegen

uns einigermaßen fern. Da sich aber die Resolution auf den gesamten Grundbesitz erstreckt, würde ich es für einen Fehler halten, wenn wir auf Grund dieser doch bei der Kürze der Zeit nicht sehr eingehenden Information eine schwerwiegende Entscheidung treffen wollten. Wir würden uns damit in Widerspruch setzen zu der ganzen Geschichte unserer Vereinigung, die hinsichtlich des Ernstes und der Gründlichkeit ihrer Arbeit ruhmvoller ist als die Geschichte fast aller ähnlichen Körperschaften. Ich möchte dringend davor warnen, sich jetzt mit einer in ihren Bestrebungen vielleicht berechtigten, unseren Bestrebungen aber sicher relativ fernliegenden und nur auf einem Spezialgebiete tätigen wirtschaftlichen Richtung, nämlich mit der städtischen Terrainspekulation, zu beschäftigen.

Die Ueberlastung des Grundbesitzes durch Kommunalabgaben erkennen wir alle an, wir haben auch heute Beispiele dafür gehört. Wir haben aber nicht gehört, wie der Belastung wirksam entgegengetreten werden soll, ob etwa als Ersatz für die Grundbesitzsteuern die kommunalen Einkommensteuerzuschläge wesentlich erhöht werden sollen. Das hätte auch erhebliche Bedenken; besonders unser verehrter Ehrenvorsitzender Herr Graf Mirbach hat sich immer entschieden gegen eine Erhöhung ausgesprochen. Indirekte Steuern für Gemeinden und Kreise einzuführen, ist, wie die Verhältnisse liegen, praktisch wohl undurchführbar. Wenn also der Grundbesitz entlastet werden muß, so bleibt nur eine stärkere Heranziehung des Gesamtvermögens oder des Einkommens übrig, und beides ist bedenklich.

Daß im einzelnen bei der Verteilung der Kommunallasten große Härten und Schwierigkeiten entstehen — ich bin der erste, der das nicht anerkennte. Aber ich glaube nicht, daß wir auf dem vorgeschlagenen Wege in der Sache weiter kämen. Es ist hier von der Ueberlastung des Grundbesitzes besonders in Vororten von Cöln und Berlin die Rede gewesen. Wenn wir überhaupt zu einer gerechteren Verteilung der Kommunallasten jemals kommen sollten, dann wären das gerade zwei von denjenigen Orten, die eine schärfere Heranziehung erleiden müßten, um auf diese Weise andere viel höher mit Kommunalabgaben belastete Bezirke zu entlasten. Zweckmäßig würde eine Regulierung der gesamten kommunalen Belastung nur so geschehen können, daß ein Ausgleich vorgenommen wird, daß Orte wie Groß-Berlin, die jetzt eine relativ

niedrige Gesamtbelastung sowohl der Einkommen wie des Grundbesitzes mit Kommunalabgaben haben, gegenüber anderen Bezirken, hochbelasteten Städten und Bezirken des platten Landes höher herangezogen würden.

(Sehr richtig!)

Da aber doch auch in den reicheren Großstädten die Heranziehung des Einkommens zu den Lasten gewissen Grenzen unterliegt, so kommen wir, wenn wir gleichzeitig für eine stärkere Heranziehung dieser Städte und für eine Entlastung gerade ihres Grundbesitzes eintreten, in einen circulus vitiosus, dessen Lösung uns heute nicht gelingen wird.

Ich möchte anheimstellen, die Resolution dem Vorstand zurückzugeben; wir können darüber noch einmal später beraten. Ich würde es direkt für ein Unglück für die Vereinigung halten, wenn die Resolution heute in dieser Form angenommen würde.

(Sehr richtig! und Bravo!)

Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Ich möchte dem Herrn General von Jagwitz nur noch bemerken, daß er etwas übersehen hat, was jetzt über uns schwebt; das ist die Wassergesetzgebung

(sehr richtig!),

der ganze Apparat von Wasserbeamten. Meine Herren, wir werden wahrscheinlich auch noch Polizeiseehunde züchten müssen

(Heiterkeit),

da das Wasser für die sonstigen Polizeihunde keine Spuren und keine Witterung hinterläßt.

Ich will keine längere Rede halten, vielmehr zunächst nur Herrn von Batocki ein paar Worte erwidern. Die Resolution, die ich im Gegensatze zu ihm doch Ihrer Annahme empfehlen möchte, wird natürlich vom Ausschuß noch geprüft werden. Das geschieht ja immer; wir werden auch seine Anregung in Erwägung ziehen. In Absatz 3 lautet der Eingang aber doch: „Für die Städte im besonderen". Wir haben also den ländlichen Grundbesitz absichtlich hier herausgelassen und zwar auf Grund einer Beratung gestern im Ausschuß. Das ist sachlich und taktisch auch richtig; ich glaube, wir können uns alle damit einverstanden erklären, die Herren Referenten ebenfalls. Vergessen Sie indes eins nicht, meine Herren: es wäre ein großes Unglück, wenn der

ländliche Grundbesitz nicht verkäuflich wäre zu guten Preisen. Es ist heute ein Schlagwort: Erhaltung des Grund und Bodens in der Familie. Wir alle in dieser Vereinigung stehen auf dem Boden, daß wir den Grundbesitz, unsere Scholle, tunlichst der Familie erhalten wollen. Eine große Anzahl von Grundbesitzern ist aber doch alljährlich in der Lage, verkaufen zu müssen, auch wenn ihre Vermögenslage keine ungünstige ist. Sowie sie mehrere Söhne haben, müssen sie verständigerweise ihren Grundbesitz verkaufen, wenn sie kein anderes Vermögen besitzen, um die anderen Söhne abzufinden.

(Sehr richtig!)

Es wäre doch ein Unglück, wenn die zum Verkaufe Gezwungenen in das Proletariat hinabsänken. Das würde aber bei niedrigen Güterpreisen unbedingt erfolgen. Es ist daher nach meiner Ansicht ein Glück, daß wir heute hohe Bodenpreise haben; jedenfalls besser als das umgekehrte. Meine Herren, Sie können die Frage nur richtig beurteilen, wenn Sie daran denken, was erfolgen würde, wenn unsere Bodenpreise außerordentlich stark heruntergingen.

Ich freue mich, mit dem Herrn Berichterstatter in voller Uebereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit eines starken Schutzes des Grundeigentums zu stehen. Ich möchte auch bitten, in Erwägung zu ziehen, ob nicht in unser Statut noch ein Passus aufzunehmen ist, wie ich ihn schon bei Beginn unserer Verhandlungen unterbreitet habe, und zwar für das gesamte Privateigentum, lautend:

„Der Schutz und die Erhaltung des Privateigentums, welches die Grundlage der Rechtsordnung und der Kultur ist, muß die Richtschnur jeder staatserhaltenden Gesetzgebung sein."

Ich gehe aber noch weiter. Wenn ich nicht in so hohem Alter stände, würde ich es persönlich unternehmen, einen Schutzverband gegen die derzeitige Besteuerung des ländlichen und städtischen Grundbesitzes ins Leben zu rufen. Will einer der jüngeren Herren damit vorgehen, ich bin sofort bereit, mich anzuschließen. Das wäre in der Tat etwas praktisches, gemeinnützliches.

Zum Schlusse noch eins: Ich habe mich darüber gewundert, daß bei den Beratungen über die Fleischteuerung zwei Dinge

absolut nicht erwähnt worden sind. Einmal ist es doch in allen Betrieben, in der Industrie, in dem Gewerbe durchweg anerkannt und akzeptiert, daß, wenn ein Produkt selten wird, der Produzent in der Regel einen berechtigten Ausgleich dadurch erhält, daß der Preis des Produkts steigt. Der Landwirtschaft, die die schwersten Einbußen gehabt hat durch die Viehseuchen, durch den Futtermangel usw., der soll aber diese Kompensation nicht zugestanden werden. Wenn man an dem Grundsatz für die Landwirtschaft festhält, dann deklariert man: die Landwirtschaft ist kein gleichberechtigtes Gewerbe, dann muß man konsequenterweise den privaten Betrieb der Landwirtschaft verbieten, sie verstaatlichen.

Sodann: denken Sie bitte auch an die Goldproduktion des Jahres 1912; sie beträgt, wenn Sie den Dollar nur zu 4 Mark annehmen, die enorme Ziffer von 1600 Millionen Mark. Daß diese Zunahme des Goldes, also des Geldes, eine Preissteigerung aller Waren hervorrufen muß, die mehr oder weniger einen Weltmarktpreis haben, das ist doch ganz klar. Das hat die Erfahrung früher bei den kalifornischen Goldgruben gelehrt. Auch das Fleisch, das früher nicht unbedingt einen Weltmarktpreis hatte, heute aber mehr oder weniger einen Weltmarktpreis erlangt hat, muß dadurch, ceteris paribus, in seinem Werte, in seinem Preise steigen. Das Getreide würde auf Grund dieser kolossalen Zunahme der Goldproduktion eigentlich sehr viel höher im Preise stehen, wenn nicht gerade in den letzten Jahren eine sehr starke Zunahme der Welt-Getreideproduktion stattgefunden hätte. Solange eine derartige Vermehrung der Goldproduktion anhält, wird man sich vergebens gegen deren Wirkungen sperren — das ist eine elementare Macht, die viel größer ist, als wir in Deutschland alle zusammen sie haben. Man biete der Landwirtschaft nur Gerechtigkeit, mehr verlangen wir nicht; aber Gerechtigkeit nehmen wir für uns allerdings unbedingt in Anspruch.

(Bravo!)

Legationsrat a. D., Rittergutsbesitzer Dr. **von Schwerin**-Obersteinbach: Meine sehr verehrten Herren! Es ist heute viel und Richtiges hier gesagt worden. Aber eins kann ich nicht unterlassen, im Anschluß an die Rede des Herrn von Batocki zu bemerken:

eine besondere Klärung der Frage scheint mir durchaus nicht erbracht zu sein. Alle, die hier zugehört haben, werden für sich vieles Interessante entnommen haben; eine Klärung der Frage — und ich muß mich da einschließen — ist indes durchaus nicht erfolgt. Ich kann auch auf die Autorität des Herrn van der Borght hin leider nicht das für richtig anerkennen, was er gesagt hat. Die Kürze der Zeit, die mir zur Verfügung steht, hindert mich jedoch, im einzelnen darauf einzugehen. Ich möchte nur erwähnen, daß die Zuwachssteuer, gegen die sich Herr van der Borght so energisch gewandt hat, bis zum Ende des vorigen Jahres die Summe von etwa 14 Millionen Mark erbrachte, und daß anzunehmen ist, daß sie auf die Summe von 18 Millionen kommen wird, während Herr van der Borght, wenn ich richtig verstanden habe, höchstens von 13 Millionen etwas wissen wollte, obwohl diese Summe bereits jetzt überschritten ist.

Ich sehe zwischen dem Grundbesitz und der Zuwachssteuer nicht die Verbindung, die Herr van der Borght sieht. Wenn jemand sein Grundstück verkauft, so hört er auf, Grundbesitzer zu sein. Er hat dann gar kein Interesse daran.

Auch mit der Abwälzung der Steuer ist es eine eigene Sache. Ich selbst stehe mitten im praktischen Leben. Ich bin als Grundbesitzer sowohl von ländlichem wie städtischem Grundbesitz in der Lage gewesen, praktisch diese Frage zu beurteilen. Der Verkäufer eines Grundstücks hier in Groß-Berlin ist heute gar nicht in der Lage, genau zu sagen, wieviel er Zuwachssteuer zahlen wird, weil dies von vielen Faktoren abhängig ist. Also mit der Abwälzung auf den Grundbesitz ist es nichts: derjenige, der den Grundbesitz verkauft, muß die Zuwachssteuer bezahlen.

Nun möchte ich Ihnen einige Beispiele aus der Praxis von der Ueberlastung des Grundbesitzes anführen. In der Nähe der Gemeinde, in der ich meinen Grundbesitz habe, hatten sich die Bauern zusammengetan und den Ortsvorsteher, der bei uns in Bayern Bürgermeister heißt, gebeten, sich an mich zu wenden, da sie in größter Verlegenheit wären; ihr Grundbesitz wäre dermaßen überlastet, daß sie absolut nicht zurecht kommen könnten, sie müßten das Wirtschaften aufgeben. Ich sagte zu dem Manne: das erstaunt mich sehr, denn die Gemeinde scheint sich doch einigermaßen in guten Verhältnissen zu befinden. Ich ging darauf den Dingen nach, und

es stellte sich tatsächlich eine große Ueberlastung heraus. Aber worin bestand sie? — In Hypothekenzinsen. Ich war in der Lage, diesen Leuten etwas zu Hilfe zu kommen. Das hat aber nichts damit zu tun, die Ueberlastung, über die vielfach auf dem Lande geklagt wird, besteht in der Hauptsache in Hypothekenzinsen.

(Zuruf: Es gibt auch noch andere!)

— Sicherlich gibt es auch andere. Ich bestreite auch gar nicht, daß die Möglichkeit besteht, daß unter Umständen diese oder jene Steuer eine Ueberlastung herbeiführt.

Ich möchte dann noch folgendes Beispiel, daß Sie in jedem Dorfe wohl finden können, Ihrer Erwägung anheimgeben. Wir haben die Einkommensteuer. Sie wird im allgemeinen übermäßig gepriesen. Ich erkenne nicht an, daß sie so gerecht ist, wie behauptet wird. In dem betreffenden Orte sind zwei Bauernhöfe; der eine hat einen tüchtigen Besitzer, der fleißig arbeitet und seinen Bauernhof vorwärts bringt. Der Mann hat ein Einkommen von 3000 Mark. Der andere Bauernhof bringt infolge liederlicher Wirtschaft seinem Besitzer nur 1000 Mark. Der fleißige, rührige Besitzer, der viel arbeitet, wird dafür mit einer hohen Einkommensteuer bestraft; der Nachbar, der faul ist, braucht dafür nur den dritten Teil zu bezahlen. Das multipliziert sich dann entsprechend mit der 200 oder 300 pCt. betragenden Kommunalabgabe. Würden die beiden Besitzer nur Grundsteuer bezahlen, dann wären sie ganz gleich besteuert, gleichgültig, ob sie viel oder wenig arbeiten. Dadurch würde eine viel gerechtere Besteuerung entstehen.

(Widerspruch.)

Denn im übrigen, müssen wir nach dem Beispiel annehmen, stehen diese Leute ganz gleich.

Betrachten wir die Steuern nach dem Ertragswerte, so mögen sie ja in der Theorie ganz gut und schön sein; in der Praxis ist das keineswegs so. Wenn Sie den Ertragswert besteuern, dann besteuern Sie die Arbeit und das Kapital, die auf den Landbesitz verwendet werden. Wenn ich z. B. auf einem Grundbesitz eine große Menge von Obstbäumen pflanze, ihn durch Drainagen usw. melioriere, so steigere ich den Ertragswert des Grundstücks. Werde ich nach dem Ertragswert besteuert, so muß ich eine um so höhere Steuer zahlen.

(Zuruf: Das kann man ja auch!)

Sie sehen also, die Sache ist keineswegs so einfach, wie sie scheint. (Zuruf: Ist ganz einfach!)

Die Angriffe, die sich gegen die Grundwertsteuer richten, beziehen sich nicht eigentlich auf die Grundwertsteuer, sondern auf einzelne Schäden, z. B. die Schäden, die ich durchaus anerkenne, wenn Gärten, was hier in Berlin vielleicht hier und da geschehen ist, zu hoch besteuert werden und deshalb nicht gehalten werden können. Hier könnte sehr gut durch eine gestaffelte Steuer geholfen werden. Wenn man aber sagen wollte: die Grundwertsteuer taugt deshalb nichts, weil ihre Anwendung nicht sehr vorzüglich ist, so wäre das falsch. Ich finde immer noch, daß die Grundwertsteuer die dem Grund und Boden entsprechende Steuer ist.

Ich möchte mich auch dem Herrn Vorredner anschließen und aufs äußerste davor warnen, die vorgeschlagene Resolution anzunehmen. Ich schlage vielmehr vor, zu beschließen: Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Vorträgen und beauftragt den Ausschuß mit der weiteren Prüfung der Frage. Denn diese Frage ist, wie gesagt, keineswegs geklärt, und eine weitere Klärung scheint mir dringend wünschenswert. Schließlich kommt es in vielen Fällen nicht so sehr auf die Steuer selbst, sondern auf die Ausführung an. Wenn die Ausführung der Steuer nach dem gemeinen Wert in vielen Fällen schlecht ist, so ist daran nicht die Steuer an sich schuld, und wenn die Ausführung der Einkommensteuer gut ist, besser als früher, so kommt das davon, daß sich die Steuer im Laufe einer längeren Zeit bei uns eingelebt hat. Das Kommunalabgabengesetz, möchte ich nebenbei bemerken, besteht seit dem Jahre 1906, nicht seit dem Jahre 1902, wie einer der Herren Vorredner behauptet hat.

(Geheimer Regierungsrat von Sybel: Seit 1893! Ich habe nur von dem Kommunalabgabengesetz von 1893 gesprochen!)

Ich darf meine Ausführungen damit schließen, daß ich Sie bitte, nicht die vorgeschlagene Resolution, sondern das anzunehmen, was ich eben empfohlen habe. Das wird wenigstens unsere Vereinigung nicht auf etwas festnageln, was viele ansehen werden lediglich als eine Verteidigung der Grundstücksspekulation in den großen Städten und der noch viel schädlicheren Spekulation mit Gütern im Lande. (Beifall.)

Reichstags- und Landtagsabgeordneter Dr. **Arendt**-Berlin: Meine verehrten Herren! Der Herr Vorredner möge es mir nicht verargen, aber ich habe es immer ganz außerordentlich bedauert, daß gerade er den Bodenreformern soviel Dienste geleistet hat. Denn ich bin der Meinung, daß es keine Partei, keine Anschauung gibt, die vom konservativen Standpunkt und vom Standpunkt der Vertretung des Grundbesitzes aus so gefährlich ist wie die Bodenreform.

(Sehr richtig!)

Allerlei schöne Ziele, die wir alle teilen, Bestrebungen, denen wir alle Erfolg wünschen, werden vorgeschoben, und damit wird Stimmung gemacht. Die Endziele aber führen in einen Abgrund.

(Sehr richtig! und Bravo!)

Ich bin der Meinung, die große Gefahr, in der wir gegenwärtig schweben, ist die Gefahr der Sozialisierung der Gesellschaft.

(Zustimmung.)

Ich bin jedoch der Meinung, daß der Halbsozialismus noch gefährlicher ist als der Ganzsozialismus.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Der Sozialismus der Bodenreformer ist ein Halbsozialismus, ein Sozialismus, der sich nur scheut, die letzten Ziele klarzustellen.

(Sehr gut!)

Meine Herren, es ist unmöglich, daß man den Grund und Boden aus der allgemeinen Preisbewegung herausnimmt. Das ist die größte Ungerechtigkeit gegen den Grundbesitz überhaupt. Dann wollen wir doch einmal anfangen bei den Arbeitslöhnen, bei den Beamtengehältern, und die auch fixieren! Warum soll der Wert des Grund und Bodens fixiert werden?

(Zuruf: Verlangt die Bodenreform nicht!)

— Das verlangt die Bodenreform, ich habe erst kürzlich Aufsätze in dieser Richtung gelesen. Herr von Schwerin hat uns selbst ein Ziel heute angedeutet. Er hat uns ein Beispiel gegeben von den beiden Grundbesitzern: der eine faul, der andere fleißig; der Faule zahlt weniger Einkommensteuer als der Fleißige; ist das gerecht? Wäre es nicht gerechter, wenn beim Grundbesitz die Grundwertsteuer und nicht die Einkommensteuer zugrunde gelegt würde und beide gleich zahlten? — Meine Herren, denken Sie sich das

nur in den Konsequenzen fortgesetzt! Durch die Grundsteuer sollen also nach den Anschauungen der Bodenreform die Mittel aufgebracht werden — und das mobile Kapital? Ich glaube, diese Vereinigung hat immer in erster Linie eine Steuerausgleichung dahin angestrebt, daß das mobile Kapital auch entsprechend herangezogen wird

(sehr richtig!)

und nicht der Grundbesitz allein.

(Zustimmung!)

Und nun wird uns von den Bodenreformern gesagt: die richtige Steuer ist die Grundwertsteuer.

Herr Graf von Mirbach hat vorhin schon mit großem Rechte eine Seite der Frage hervorgehoben, die auch von den Bodenreformern immer übersehen wird, die Frage des Geldwertes. Wie ist es denn möglich, daß man den Grundwert festlegt, während alle anderen Werte schwanken? daß man erklärt: die Steigerung des Grundwerts beruht auf der allgemeinen Entwickelung, sie gehört eigentlich der Allgemeinheit, der Grundbesitzer hat keinen Anspruch darauf, ihm muß man durch Steuern das, was er unrechtmäßig erwirbt, wieder abnehmen! Nein, so stehen die Dinge nicht. Eine Grundwertsteigerung ist an sich eine soziale und wirtschaftlich notwendige Bewegung.

(Sehr richtig!)

Nur, wenn eine Grundwertsteigerung entsprechend dem allgemeinen Sinken des Geldwertes eintritt, nur dann kann der Grundbesitz festgehalten werden und in der Familie bleiben.

(Sehr richtig!)

Das ist viel wichtiger als alle Steuerfragen. Deshalb haben wir ja gerade in dieser Vereinigung so lange Jahre den Kampf gegen die Goldwährung geführt, weil bis zur Steigerung der Goldproduktion die Bewegung des Geldwertes steigend gewesen ist, infolgedessen die Güter und die Erzeugnisse im Preise sanken und dadurch die Notlage der Landwirtschaft hervorgerufen wurde Wie sehr wir mit unserer Anschauung recht gehabt haben, das zeigt die Entwicklung, die jetzt eingetreten ist. Alles, was wir in den Währungskämpfen gesagt haben, ist tatsächlich bestätigt worden, seit die Zunahme der Goldproduktion die Schäden beseitigt hat,

die angeblich von der Ueberproduktion hervorgerufen waren. Die Produktion ist weiter gestiegen, aber kein Mensch redet mehr von Ueberproduktion, weil es sich tatsächlich nicht um Ueberproduktion, sondern um Unternachfrage gehandelt hat.

Jetzt stehen wir in der Bewegung eines sinkenden Geldwerts und haben die Folgen davon in steigendem Grundwert und steigenden Preisen. Es wäre ganz unnatürlich, wenn bei einer derartigen Wertbewegung die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und des Grund und Bodens stehen blieben. Schon allein die natürliche und gerechtfertigte Steigerung der Arbeitslöhne bedingt notwendig auch ein Steigen der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

(Sehr richtig!)

Es ist doch eine unglaubliche Kritiklosigkeit und Urteilslosigkeit der großen Massen, wenn sie über den Brot- und Fleischwucher auf der einen Seite schreien und auf der andern Seite die Erhöhung der Löhne als etwas Gerechtfertigtes immer weiter anstreben. Beides bedingt sich. Wir wollen gewiß erhöhte Löhne, soweit wie möglich, tragen, aber wir müssen dann auch fordern, daß anerkannt wird, daß bei erhöhten Löhnen auch erhöhte Preise notwendig sind.

Meine Herren, wenn wir die internationale Preisbewegung überblicken, so erkennen wir, daß die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht in dem Maße gestiegen sind wie die Preise der Industrieerzeugnisse.

(Sehr richtig!)

Es ist also auch hier nicht einmal entsprechend eine Preissteigerung eingetreten.

Was die Steuern betrifft, so können wir da eine Bewegung als nützlich nicht anerkennen, die den Grund und Boden, aber nicht das mobile Kapital trifft. Wir müssen eine Ausgleichung zwischen beiden fordern. Schon aus diesem Grunde ist die Wertzuwachssteuer verwerflich, weil sie allein den Wertzuwachs des Grundbesitzes betrifft

(sehr richtig!),

während doch unzweifelhaft der Wertzuwachs, der durch Börsenspekulation oder andere Kapitalsunternehmungen hereingebracht wird, zum mindesten ebenso mühelos ist wie der am Grund und

Boden. Ich kann dem Herrn Vorredner auch darin nicht zustimmen, daß die Wertzuwachssteuer einen Ertrag von 18 Millionen etwa bringen wird. Zunächst glaube ich, daß die Erträgnisse der Wertzuwachssteuer weiter zurückgehen werden. Denn wie das nun einmal bei unseren Behörden ist: als das Gesetz eingeführt war, wurde zunächst mit möglichst hohen Steueransätzen vorgegangen. Aber es ist kaum ein Steuerbetrag veranlagt worden, gegen den nicht durch Prozesse angekämpft worden ist. Nachdem diese Prozesse durchgeführt sind und die Gerichte gesprochen haben, wird man künftig zu niedrigeren Ansätzen schreiten müssen. Außerdem ist diese Einnahme keine Reineinnahme, denn es ist ein sehr erheblicher Rückgang der Grundstücksumsätze infolge dieser verfehlten Steuer eingetreten.

(Sehr richtig!)

Die Reichsumsatzsteuer hat im letzten Jahre ein Minus von 6 Millionen Mark gehabt.

(Hört! hört!)

In Preußen läßt sich leider die Höhe des Grundstücksstempels nach dem Etat nicht genau feststellen, weil nur eine einheitliche Stempeleinnahme dort verzeichnet ist. Wir können aber rechnen, daß in Preußen — das Reich erhebt $^2/_3$, Preußen 1 pCt. — auch an 6 Millionen Mark weniger an Umsatzstempel eingenommen werden. Dann kommen die übrigen Staaten, es kommen die Kreise und Gemeinden. Schon hieraus ergibt sich, daß die Wertzuwachssteuer eine Minussteuer ist.

Was sie aber für Arbeit, für Plackerei, was sie für Schwierigkeiten in der Durchführung gemacht hat, das spottet jeder Beschreibung.

(Sehr richtig!)

Jeder Kreis muß eigene Beamte anstellen und hat zumeist gar keine Einnahme davon. In den kleinen Städten, in den Mittelstädten paßt die Steuer absolut nicht hin. Sie ist am grünen Tische geboren. Wenn man die Dinge praktisch angesehen hätte, hätte man sie da belassen, wohin sie gehört, in den Großstädten und Industrieorten, wo eine wirkliche Entwicklung vorliegt und wo man diese Steuer nach den Bedürfnissen entsprechend einrichten kann.

Meine Herren, zum Schluß muß ich noch sagen, daß ich dem Vorstande außerordentlich dankbar dafür bin, daß er diesen Gegenstand

auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es muß in Deutschland erst immer hart auf hart kommen, bis man sich rührt.

(Zustimmung.)

Erst mußten die Fabriken stillstehen, ehe man den Schutzzoll einführte. Erst mußte die Landwirtschaft an den Rand des Abgrundes kommen, ehe man eine vernünftige landwirtschaftliche Politik durchführte. So ist es jetzt mit dem Eigentum, mit dem Grundeigentum in Stadt und Land. Es ist außerordentlich erfreulich, daß Sie als eine überwiegend landwirtschaftliche Vereinigung sich des städtischen Grundbesitzes angenommen haben.

(Sehr richtig!)

Stadt und Land Hand in Hand — das ist eine leider in den letzten Jahren durch die Verhetzung in den Städten mehr und mehr zurückgetretene Losung. Es wäre von der größten Bedeutung, daß in der Zeit der Not der städtische Grundbesitz seine wahren Freunde erkennt. Es wäre von der größten Bedeutung, wenn hier in der Frage des gemeinsamen Schutzes des Eigentums — nicht nur gegen die Steuern, wie es Herr Graf Mirbach vorschlug, sondern überhaupt, überall, nach allen Richtungen hin —, des Eigentums als der Grundlage nicht nur unserer wirtschaftlichen, sondern auch unserer ganzen nationalen Entwickelung eine starke Bewegung Platz griffe. Wir müssen lernen, wieder begreifen, daß wir das Eigentum sowohl gegen gesetzgeberische Experimente wie gegen bureaukratische Uebergriffe sicherzustellen haben.

(Lebhafte Zustimmung.)

Wir müssen lernen, daß wir die Henne nicht töten dürfen, die die goldenen Eier legt. Wenn hier von der Verkäuflichkeit des Eigentums gesprochen ist: die Verkäuflichkeit des Eigentums soll gewiß nicht dahin führen, daß nun das Grundeigentum zu einer bloßen Handelsfrage wird; aber auf der anderen Seite ist die Unverkäuflichkeit des Eigentums eine sehr ernste und schwere Gefahr.

(Sehr richtig!)

Die Unverkäuflichkeit würde zur Folge haben, daß sich niemand mehr fände, der Eigentum übernimmt, und wenn das der Fall ist, dann hört die Bodenständigkeit der Bevölkerung erst recht auf.

(Sehr richtig!)

Deshalb heißt es hier maßhalten. Das kann ich Ihnen sagen, meine Herren, wenn hier auf die Ueberbürdung des ländlichen Grundbesitzes hingewiesen worden ist: der städtische Grundbesitz ist nicht minder überlastet, und der städtische Grundbesitz leidet außerdem im Gegensatz zum ländlichen Grundbesitz, für den wenigstens die Kreditorganisation vorhanden ist, an einer wirklichen Anarchie im Kreditwesen, an einer Ausplünderung und Auswucherung, wie sie schlimmer nicht möglich ist.

(Bravo!)

Deshalb ist hier der Schutz dringend geboten, und es ist dringend nötig, daß Sie vom Lande eingreifen und zeigen, daß Sie gewillt sind, den Städten zu Hilfe zu kommen. Es gibt keine antiagrarischere Steuer, als es die Wertzuwachssteuer ist, eine Steuer, die schon deshalb antiagrarisch ist, weil sie das mobile Kapital vollkommen frei läßt.

(Sehr wahr!)

Wir müssen bei der Steuergesetzgebung eine gerechte Heranziehung fordern. Die Landwirtschaft und der Grundbesitz überhaupt werden sich gewiß nicht weigern, dasjenige zu tragen, was sie tragen können und sollen; aber sie müssen verlangen, das andere mittragen, und das geschieht heute zu wenig.

(Wiederholtes lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Die Rednerliste lautet: Landrat Dr. Kleiner, Fürst Salm-Horstmar, Herr Röder-Lichtenberg, Dr. von Frege. Ich darf, da die Herren Berichterstatter noch das Schlußwort haben, die Bitte an die Herren richten, recht kurz zu sprechen.

Landrat Dr. **Kleiner**-Seelow: Meine sehr geehrten Herren! Gestatten Sie mir als Gast ein paar kurze Worte. Ich habe von vornherein mit der Bewegung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer sympathisiert, weil wir in der einen großen Richtlinie übereinstimmen, nämlich in der Anschauung, daß bei unserer modernen Steuergesetzgebung zu wenig das mobile Kapital erfaßt wird. Das ist auch mein Standpunkt zur Wertzuwachssteuer, bezüglich deren ich sonst allerdings nicht alle Ansichten des Herrn Vorredners teilen kann. Es ist dies meines Erachtens auch der Fehler gewesen, den der Gesetzentwurf einer Erbanfallsteuer aufgewiesen hat, auch indem

hier wieder die Möglichkeit gegeben war, daß das mobile Kapital sich mit Leichtigkeit der Steuer entziehen konnte, während sie das immobile Kapital, den Grundbesitz, voll und ganz traf. Im übrigen möchte ich einmal diese Gelegenheit benutzen, um mich Ihnen als den schwarzen Mann vorzustellen, der in Frankfurt a. O. das Referat auf der Landratskonferenz über die Grundwertsteuer gehalten hat. Ganz so schlimm, wie ich infolgedessen zum Teil in der Presse hingestellt worden bin, bin ich wirklich nicht. Das Referat ist anfänglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen; sonst wäre z. B. die oratorische Schlußverbrämung weggefallen. Aber dadurch, daß es veröffentlicht worden ist, hat es doch das Gute gehabt, daß es in dieser wichtigen Sache zu einer weitgehenden Aussprache gekommen ist; auch mir selbst sind, wie ich zugebe, dadurch verschiedene Gesichtspunkte eröffnet worden, die ich vorher vielleicht nicht genügend berücksichtigt hatte.

Nun, meine Herren, werden Sie vor allem fragen — und das wird Sie auch am meisten interessieren —: wie kommt eigentlich ein Landrat in einem so gut wie rein landwirtschaftlichen Kreise, wie es der Kreis Lebus ist, dazu, dem Gedanken der Einführung einer Grundwertsteuer für den Kreis — das war nämlich der Ausgangspunkt der ganzen Sache — näherzutreten? Die Erklärung ist sehr einfach. Wiederholt waren mir aus einzelnen Gegenden des Kreises gerade von Landwirten die intensivsten Klagen darüber zugegangen — und sie erwiesen sich auch als gerechtfertigt —, daß in diesen Bezirken die staatliche Grundsteuer eine außerordentliche Höhe hätte, während in anderen Bezirken des Kreises — das hängt mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen — die Grundsteuer verhältnismäßig sehr niedrig veranlagt sei. Das veranlaßte mich in erster Linie, die Frage der Einführung einer Kreis-Grundwertsteuer zu prüfen. Also nicht der Gesichtspunkt einer neuen Belastung des Grundbesitzes, sondern der einer Entlastung, der berechtigten Entlastung eines weiten Landstrichs im Kreise, führte mich dazu, diesen Gedanken in Erwägung zu ziehen.

Zweitens war von seiten des platten Landes wiederholt und mit Recht, wie sich bei der Nachprüfung herausgestellt hat, hervorgehoben worden, daß bei den Städten des Kreises trotz lebhafter Bautätigkeit, trotz ihrer industriellen Entwicklung, trotz ihrer teilweisen Entwicklung zu Villenvororten von Berlin, wenn ich sie so

bezeichnen darf, eine viel zu geringe Heranziehung zu den Realsteuern für den Kreis erfolge gegenüber den Landgemeinden und Gutsbezirken, weil auch dort die durch die Entwickelung der Verhältnisse überholte staatliche Grundsteuer bei dem einfachen Zuschlagssystem den Ausschlag gebe. In einzelnen Gemeinden wurde dann ein Rechenexempel aufgemacht. Ich habe z. B. eine Gemeinde im Kreise, die eine sehr reizvolle landschaftliche Lage hat, deren Boden aber weiter nichts als Sandboden ist. Dort setzte sich ein Grundstücksspekulant fest, der für ein paar Groschen fast das ganze Gemeindeareal aufkaufte und nachher eine Villenkolonie errichtete. Diese Gemeinde erhebt jetzt 75 pCt. Einkommensteuer, und wenn sie zum Zwecke der Realbesteuerung Zuschläge zu den staatlich veranlagten Realsteuern erheben wollte, müßte sie, sage und schreibe, 275 pCt. der staatlichen Grundsteuer erheben, um 75 pCt. der Einkommensteuer herauszubekommen.

Ein anderer Fall: Die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd. Der Ortsteil Brieskow weist noch vorwiegend landwirtschaftlichen Betrieb auf, Finkenheerd dagegen hat Sandboden, große industrielle Entwicklung, begünstigt durch einen Kanal und durch Eisenbahn. Was war die Folge? Die Finkenheerder Industrie, meistens Filialbetriebe, bringt bisher nichts oder sehr wenig; infolgedessen mußten die Gemeindesteuern fast allein von den Bauern in Brieskow getragen werden, denn die Einkommensteuer aus Finkenheerd war unerheblich und die Grundsteuer kaum zu rechnen. Auch die Gebäudesteuer versagte hier; denn die industriellen Gebäude werden bekanntlich bei dem staatlichen Steuersystem nur mit 2 pCt. ihres Nutzungswertes herangezogen. Wenn also hier Remedur geschaffen werden sollte, so war es wirklich nicht anders möglich als dadurch, daß die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert eingeführt wurde.

Ich möchte nun aber auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der, glaube ich, geeignet erscheint, eine Einigung zwischen den sich bekämpfenden Richtungen auf einer gewissen Mittellinie herbeizuführen. Das ist nämlich der Punkt, der auch von dem Herrn Präsidenten van der Borght hervorgehoben worden ist. Es ist außerordentlich schwer, den sogenannten gemeinen Wert richtig zu veranlagen.

(Sehr richtig!)

Außerdem ist es meines Erachtens eine Ungerechtigkeit, den gemeinen Wert auch für die Besteuerung von Grundstücken zugrunde zu

legen, die nachhaltig land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Deswegen hatte ich schon in meinem Referat damals als selbstverständlich vorausgesetzt, daß jedenfalls, wenn überhaupt für den Kreis die Einführung einer Grundwertsteuer in Frage käme, für die dauernd landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke nur der Ertragswert die Besteuerungsgrundlage abgeben dürfte. Dieser Gesichtspunkt ist ja aber auch in unserer neueren Gesetzgebung schon teilweise durchgedrungen, und ich bin fest überzeugt, er wird noch weiter durchdringen. Sie haben bereits in der Novelle zum Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz von 1909 die Bestimmung, daß bei der Ergänzungssteuerveranlagung für die dauernd land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke der Ertragswert zugrunde zu legen ist, und das Kreisabgabengesetz enthält die Bestimmung, daß bei Einführung der Grundwertsteuer für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke in der Regel ebenfalls der Ertragswert zugrunde gelegt werden soll. Ich glaube, daß nach der Richtung hin ein weiterer Ausbau der Gesetzgebung sehr wohl möglich ist und auf diese Weise vielleicht eine gemeinschaftliche Mittellinie gefunden werden kann.

Meine Herren, ich lasse jetzt eine Grundwertsteuer-Probeveranlagung in meinem Kreise vornehmen. Ich darf mit der Versicherung schließen, die Sie mir als einem Landrat, der auf dem Lande aufgewachsen ist und sich stets bemüht hat, für die Landwirtschaft einzutreten, glauben können: sollte sich bei dieser Probeveranlagung ergeben, daß dadurch eine Belastung statt einer Entlastung der Landwirtschaft herbeigeführt wird, daß nicht überhaupt erhebliche Vorteile für die Landwirtschaft des ganzen Kreises oder größerer Bezirke daraus hervorschauen, dann wäre ich der Erste, der gegen die Einführung einer Kreisgrundwertsteuer Front machen würde; denn ich wäre ja ein Idiot, wenn ich von dem Stuhle, auf dem ich sitze, die Beine absägen wollte.

(Bravo!)

Fürst zu Salm-Horstmar-Schloß Varlar: Meine Herren! Ich hatte mich zum Worte gemeldet, um meinem verehrten Freunde Herrn v. Batocki, entgegenzutreten. Ich wollte hier nicht unwidersprochen lassen, daß aufgefordert wird, der Resolution nicht zuzustimmen, und vor allem wollte ich dem widersprechen, daß durch

die Ausführungen des Herrn v. Batocki der Versuch gemacht wird, eine Trennung zwischen ländlichem und städtischem Grundbesitz herbeizuführen. Wenn ich Herrn v. Batocki recht verstanden habe, so hat er vom Standpunkt des ländlichen Grundbesitzers seine Ausführungen gemacht. Er kann sie meiner Ansicht nach auch nur vom Standpunkte des östlichen Grundbesitzers gemacht haben; denn der westliche hat schon so viel unangenehme Bekanntschaften mit der Grundwertsteuer gemacht, daß er jedenfalls nicht mit ihm übereinstimmen kann. Meine Herren, ich möchte aber dringend bitten, daß in der Bekämpfung der den Grundbesitz so schwer belastenden Besteuerung kein Unterschied zwischen ländlichem und städtischem Grundbesitz gemacht wird. Wenn wir nicht zusammenstehen in dem Kampfe gegen die verderbliche Besteuerung, die für den städtischen wie für den ländlichen Grundbesitz schließlich zum Ruin führen muß, dann werden wir einzeln abgeschlachtet, aber abgeschlachtet werden wir alle.

(Sehr richtig!)

Also ich möchte dringend bitten, im Kampfe gegen diese Besteuerung zusammenzustehen wie ein Mann und nicht danach zu fragen, ob es städtischer oder ländlicher Grundbesitz ist, auch nicht danach, ob ein städtischer Spekulant, der wie ein Schreckgespenst diese ganze Frage beherrscht, dazwischen ist und mal etwas mehr verdient als ein anderer.

Da ich das Wort habe, möchte ich die Gelegenheit benutzen, auch Herrn v. Schwerin mit einigen Worten entgegenzutreten. Herr v. Schwerin steht auf dem Standpunkt, daß die Besteuerung in Form der Grundwertsteuer gerechter ist als die Besteuerung nach dem Ertrage. Er führte an, daß ein fauler Mann weniger Einkommen hat als ein fleißiger, und daß es ungerecht wäre, den fleißigen Mann prozentual ebenso hoch zu besteuern wie den faulen. Auf diesem Standpunkte stehe ich nicht. Wenn jemand aus seinem Besitz ein Einkommen von 1000 Mark hat und 10 Prozent, also 100 Mark Steuern zahlt und ein anderer aus dem gleichen Besitz 10000 Mark herauswirtschaftet und dann ebenfalls 10 Prozent, das heißt 1000 Mark Steuern zahlt, dann will ich doch lieber der letztere sein, denn der hat immer noch 9000 Mark Einkommen, während der andere nur noch 900 Mark übrig behält. Ein ganz idealer Maßstab der Besteuerung wird überhaupt nicht gefunden werden

können. Der idealste ist immer noch der nach dem Ertrage; denn da wird die Steuer von der wirklichen Einnahme erhoben, die ich habe, und nicht wie bei der Grundwertsteuer von einem fingierten Vermögen, das vielleicht einmal in zehn Jahren, vielleicht aber auch nie realisiert wird. Das ist eine so schreiende Ungerechtigkeit, daß ich Sie dringend bitten möchte, mit allen Mitteln, die Ihnen zu Gebote stehen, dagegen zu kämpfen und dafür zu sorgen, daß wir diese verderbliche Grundwertsteuer beseitigen.

(Bravo!)

Rittergutsbesitzer **Roeder**-Lichtenberg: Meine Herren! Herr v. Schwerin hat gesagt, die Sache wäre nicht so einfach. Ja, alle Dinge, über die viel gesprochen wird, sind nicht so einfach zu begreifen. Bei den Steuern handelt es sich aber ums Bezahlen, und wenn man zahlen muß, begreift man ziemlich schnell. Ich habe bei der Grundwertsteuer und Wertzuwachssteuer folgendes begriffen: Die Grundwertsteuer, die viele Leute über den Ertrag ihres Grundbesitzes mit der Steuer belastet, treibt die Leute einfach von Haus und Hof und zwingt sie meistenteils, unter dem Einschätzungswert zu verkaufen, sie liefert also den Besitz demjenigen aus, der das bare Geld hat. Bei der Wertzuwachssteuer ist es noch schlimmer: da muß ich, wenn ich verkaufe, bares Geld haben. Durch die Grundwertsteuer werde ich gezwungen, zu verkaufen, und wenn ich verkaufen will, muß ich, um die Wertzuwachssteuer zu bezahlen, bares Geld haben. Also die ganze Geschichte läuft einfach darauf hinaus: der jetzige Besitzer wird aus seinem Besitz herausgedrängt und wird demjenigen, der das bare Geld hat, ausgeliefert, das heißt dem mobilen Kapital. Das ist des Pudels Kern, und das ist sehr leicht zu begreifen, darüber braucht man gar nicht weiter viel zu reden.

(Bravo! und Heiterkeit.)

Kammerherr Dr. **v. Frege-Weltzien**-Abtnaundorf: Meine Herren! Nur ein ganz kurzes Wort, da so vieles schon nach meiner Ansicht erschöpfend gesagt worden ist. Vor einem Jahre wurden diese schwerwiegenden Fragen auch bereits hier verhandelt. Da waren es u. a. auch die Ausführungen Seiner Durchlaucht des Fürsten Salm-Horstmar, die mich überzeugt haben. Seitdem haben wir einen langwierigen Landtag im Königreich Sachsen gehabt und haben dort Gelegenheit genommen, auf Grund der Erfahrungen,

die hier zur Sprache gekommen waren, unsere Notstände nachzuprüfen. Ich freue mich besonders, auch mit dem verehrten Herrn Landrat Dr. Kleiner in vieler Beziehung übereinstimmen zu können, und ich nehme dankbar davon Kenntnis, daß er auch eine Prüfung bei sich vornehmen will, ob der ländliche kleine und mittlere Grundbesitz Vorteil oder Nachteil von einer Grundwertsteuer haben wird. Ich kann nur von dem berichten, was wir selbst erfahren haben: Im Königreich Sachsen ist die Tatsache zu verzeichnen, daß allenthalben da, wo die Grundwertsteuer eingeführt worden ist, der kleine und mittlere Grundbesitz der Leidtragende war und die Spekulation sich zum Teil mit kolossalem Gewinn herauszog — also das Gegenteil von dem herbeigeführt wurde, was die an und für sich idealen Bestrebungen der Bodenreformer bezweckten. Gerade das Gegenteil ist eingetreten, der kleine Grundbesitz ist außerordentlich stark überschätzt worden. Das hat mir auch in den Verhandlungen unserer ersten Kammer unser Herr Minister des Innern zugegeben: ganz falsche Schätzungen sind gemacht worden, sind aber von der Verwaltung und sogar vom Oberverwaltungsgericht nicht modifiziert, nicht rektifiziert worden, sondern man hat gesagt: der Begriff „verhältnismäßig" — jeder Jurist weiß ja, wie dehnbar der ist — wäre nicht verletzt worden. Manche Leute sind tatsächlich aus ihren kleinen Gartengrundstücken verjagt worden, denn sie haben mehr Grundwertsteuer zahlen müssen, als der ganze Ertrag ihres Grundstückes war. Das habe ich in 18 Fällen, nicht etwa bloß in Vorstadtorten, sondern auch in mittleren Gemeinden festgestellt, und man hat mir nicht widersprechen können. Die Herren Bureaukraten haben sich heute noch nicht davon überzeugen lassen; darunter sind auch Herren, die nicht diesen wohlwollenden objektiven Standpunkt einnehmen, wie ihn der Herr Landrat Dr. Kleiner hier vertreten hat.

Ich möchte zum Schluß die dringende Bitte aussprechen, nehmen Sie die Resolution an; sie bestätigt das, was wir hier schon nachgewiesen haben. Wir wollen Uebereinstimmung zwischen den berechtigten Interessen der Bodenständigkeit in Stadt und Land, wir wollen nicht, daß der kleine städtische oder der kleine und mittlere ländliche Besitzer durch eine Besteuerung von seiner Scholle gejagt wird, durch eine Steuer, die in der Luft steht, und wir wollen unter allen Umständen auch die Möglichkeit geben, daß bei einer gesunden Entwickelung und gemeinnützigen Bautätigkeit nicht kapitalistische

Spekulanten, sondern die Urbesitzer den loyalen, berechtigten Nutzen haben, die Jahrzehnte lang, vielleicht Generationen hindurch, ihr Grundstück landwirtschaftlich oder gärtnerisch angebaut haben und welche — das wollen Sie doch nicht vergessen — meist immer noch $^9/_{10}$ behalten ohne Chance und vielleicht $^1/_{10}$ einmal günstig verkaufen. Diese $^9/_{10}$ können sie nicht zeitlebens so hoch versteuern, daß sie einfach ruiniert werden durch eine auf falschen Taxen beruhende Grundwertsteuer, wenn sie keine anderen Einnahmen haben. Daher begrüße ich die Resolution und bitte Sie, ihr einstimmig zuzustimmen.

(Bravo!)

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat. Der zweite Referent verzichtet auf das Schlußwort. Wünscht der erste Herr Referent noch das Wort?

Erster Berichterstatter Präsident a. D., Professor Dr. **van der Borght**-Berlin: Meine Herren! Nur ganz wenige Bemerkungen. Zunächst eine Berichtigung. Ich habe nicht gesagt, daß die Zuwachssteuer 1913 nur 13 Millionen bringen wird, sondern ich habe gesagt: ich zweifle, ob sie 18 Millionen bringen wird. Die 13 Millionen war die Ziffer, die ich für 1912 genannt habe. Dort haben sie 14 Millionen genannt.

Dann ist gesagt worden: wenn jemand sein Grundstück verkauft, so hört er auf, Grundbesitzer zu sein. Das ist wohl richtig. Aber daraus möchte ich nicht den Schluß ziehen, daß jemand, der sein Grundstück verkauft, noch einen Verlust dabei erleiden oder den Gewinn sich kürzen lassen will. Er muß gerade, wenn er verkauft, im Interesse seiner Familie dafür sorgen, daß er den Gewinn, den er nach Zeitumständen erzielen kann, auch wirklich erzielt. Ich habe diese Ausführungen der Herren Bodenreformer niemals verstanden.

Ferner ist von der Ueberlastung mit Hypothekenzinsen gesprochen worden. Meine Herren, meine Aufgabe war nicht, über die Hypothekenfrage zu sprechen, deshalb bin ich darauf nicht gekommen. Daß da große und ernste Schwierigkeiten bestehen, hat auch Herr Dr. Arendt dargelegt. Ich muß darauf verzichten, auf diesen Punkt einzugehen, um ihre Zeit nicht länger in Anspruch zu nehmen.

Weiter ist gesagt worden, meine Angriffe gegen die Grundwertsteuer richteten sich nur gegen einzelne Fälle, und wenn eine

Steuer schlecht angewendet würde, so wäre sie deshalb selbst noch nicht schlecht. Ich glaube, Herr von Schwerin hat übersehen, daß ich die Grundwertsteuer, die Steuer nach dem gemeinen Wert aus prinzipiellen Gründen angefochten habe, weil ich die Grundlage für verfehlt halte. Wenn ich das jetzt noch einmal darlegen wollte, müßte ich mein Referat wiederholen; deshalb verzichte ich darauf. Aber ich habe gehört, daß andere Redner genau den gleichen Standpunkt eingenommen haben.

Was Herr von Batocki wegen der Umsatzsteuer sagte, beruht auf einem Irrtum. Ich habe niemals ausgesprochen, daß ich gegen die Umsatzsteuer überhaupt wäre, sondern ich habe mich gegen die Häufung der Umsatzsteuern bei demselben Besitzwechsel gewehrt. Dagegen sich zu wehren, ist auch berechtigt. Wenn Herr von Batocki glaubt, man könnte die Spekulation mit der Umsatzsteuer bekämpfen, so ist er meines Ermessens ganz im Irrtum. Die Spekulation werden Sie auch durch eine Häufung der Umsatzsteuern nicht beseitigen, wohl aber werden Sie den reellen Umsatz, der notwendig ist, so erschweren, daß die Leute dabei ins Elend kommen. Ja, meine Herren, Sie denken, das ist doch anders. Sie haben vielleicht Ihre ganz speziellen Erfahrungen. Aber es gibt in Deutschland auch noch andere Leute, die andere Erfahrungen haben, und die sind meiner Meinung. An die kann ich mich einstweilen wohl noch halten. Im übrigen haben Sie selbst zugegeben, Herr von Batocki, daß eine Ueberlastung des Grundbesitzes vorliegt. Sie sagten wörtlich: die steuerliche Ueberlastung des Grundbesitzes erkennen wir an. Ist das richtig oder nicht? (Landrat a. D. von Batocki-Bledau: Gewisser Teile des platten Landes, die eine sehr hohe kommunale Abgabe haben!) Nun, wir erkennen sie an für das platte Land und für die Stadt, und es ist tatsächlich heute kein Unterschied vorhanden; man streitet sich höchstens darum, wer noch mehr überlastet ist, und dieser Wettstreit wird jedenfalls zum Nachteil der Beteiligten ausfallen.

Von anderer Seite ist der Wunsch ausgesprochen worden, es möchten sich Stadt und Land zu einem großen Schutzverbande zusammenschließen, um gegen diese Gefahren zu kämpfen. Meine Herren, wir sind gerade im Begriffe, das zu tun. Wir haben in unserem Verbande eine landwirtschaftliche Abteilung zu gründen beschlossen, gerade auf Anregung aus landwirtschaftlichen Kreisen heraus. Aus landwirtschaftlichen Kreisen ist der Wunsch an uns

gekommen. Wir hoffen, auf diese Weise die Möglichkeit zu schaffen, daß in diesen Fragen, wo gemeinsame Interessen vorliegen, auch gemeinsam gearbeitet wird. Ich stehe nicht an, zu erklären: eine solche Bundesgenossenschaft ist für beide Teile hier und in anderen Fragen etwas wert. Wir müssen uns doch daran gewöhnen, wir können doch in Deutschland nicht die Städte beseitigen. Sie sind einmal da, die Interessen sind gewachsen und sind berechtigt, wir können nicht daran denken, sie zu beseitigen, ebensowenig wie ein Mensch daran denken könnte, die berechtigten Interessen des Landes zu beseitigen. Wir müssen zusammen arbeiten, um gegen die Tendenz anzukämpfen, die beiden gefährlich werden kann. Zu dieser Tendenz rechne ich allerdings diese Richtung der Besteuerung, die sich neuerdings geltend gemacht hat. Ich bekämpfe diese Richtung nicht deshalb, weil hier oder da eine Mark zu viel verlangt wird, sondern am letzten Ende, weil ihr Prinzip dazu führen muß, das Privateigentum zu vernichten. Und dahin führt schließlich die Bodenreform, und wenn Sie sich auch noch so sehr sträuben, meine Herren von der Bodenreform, das anzuerkennen, es hilft Ihnen nichts, es ist unbestreitbar, Ihre eigenen Leute geben es zu! Deshalb müssen wir dagegen ankämpfen, und ich würde mich freuen, wenn wir zu einem gemeinsamen Vorgehen gelangen.

(Bravo!)

Vorsitzender Graf **von Mirbach**-Sorquitten: Wir sind am Schluß unserer Beratung. Es handelt sich noch um die Resolution. Herr Dr. von Frege beantragt, die Resolution so, wie sie vorliegt, anzunehmen — vorausgesetzt natürlich eine Prüfung zunächst im „Engeren Komitee". Sollte das Engere Komitee zu dem Schlusse kommen, daß etwas zu ändern sei, so wird es die Frage dem Ausschusse unterbreiten. — Die Resolution lautet:

„Die 38. General-Versammlung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt:

Die eigentliche Aufgabe der Steuern, die Staatsbürger zu den öffentlichen Lasten nach dem Maße ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit unter Schonung der Erwerbs- und Einkommensquellen heranzuziehen, ist durch die Aufnahme bodenreformerischer Gesichtspunkte in die Steuerpraxis wesentlich verschoben worden.

Durch die Häufung der Umsatzsteuern, durch die Wertzuwachssteuer und die Besteuerung nach dem gemeinen Wert wird ein wesentlicher Teil des Ertrages des im Boden angelegten und für dessen Kultur verwerteten Kapitals dem Eigentümer entzogen.

Für die Städte im besonderen: Die Verkäuflichkeit der Grundstücke wird dadurch erschwert, ihre Beleihungsfähigkeit gemindert, der Boden selbst wird zum Schaden seines Eigentümers entwertet, ohne daß deshalb die angestrebte Verbilligung der Mieten erreicht werden kann, und den kapitalkräftigen Kreisen und der spekulativen Verwertung zugetrieben.

Es bedarf der Ausschaltung der bodenreformerischen Nebenzwecke aus der Besteuerung und der Zurückführung des Steuerwesens auf seine eigentliche Aufgabe.

Nachdem in der Gemeindekommission des Preußischen Abgeordnetenhauses sowohl die Abgeordneten als auch die Königliche Staatsregierung die steuerliche Ueberlastung des ländlichen und städtischen Grund- und Hausbesitzes anerkannt haben, muß erwartet werden, daß die Königliche Staatsregierung möglichst bald die geeigneten Schritte ergreift, um den vorhandenen Mißständen ein Ende zu bereiten."

Ich schlage Ihnen vor, sofern kein Widerspruch dagegen erfolgt, über die gesamte Resolution abzustimmen. Bitte, daß diejenigen Herren, welche die Resolution annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Meine Herren, wir stehen am Schlusse unserer Tagung. Ich möchte Ihnen den Dank aussprechen für Ihr Interesse an unseren Verhandlungen und den Herren Referenten nochmals für ihre opferwillige Tätigkeit. Ich bitte Sie, zu schließen, wie wir begonnen haben, mit dem Rufe: Seine Majestät der Kaiser und König und die verbündeten deutschen Fürsten, sie leben hoch! — hoch! — hoch!

(Die Versammlung stimmt lebhaft in den Hochruf ein.)

Ich schließe die Generalversammlung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Zusammenstellung

der von der

XXXVIII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 18. Februar 1913 angenommenen Resolutionen.

Die von der XXXVIII. Generalversammlung angenommenen und dem „Engeren Komitee" zur weiteren Behandlung überwiesenen Resolutionen sind nach dem Beschluß in der Komitee-Sitzung vom 20. Februar 1913 am 28. Februar nach kleinen redaktionellen Aenderungen den unter den Resolutionen angegebenen amtlichen Stellen eingereicht worden.

A. Die Resolution des Berichterstatters Professor Dr. Gerlach-Königsberg zu Nr. 1 der Tagesordnung:

„Unsere sozialpolitische Gesetzgebung — ihre Wirkungen — und die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung",

lautend:

„Die XXXVIII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt:

„Die öffentliche Lebensversicherung ist berufen, die Tätigkeit der privaten Lebensversicherungsanstalten zu ergänzen und mit ihnen in segensreichen Wettbewerb zu

treten. Sie kann bei dem Vertrauen, welches sie als gemeinnützige Veranstaltung der Selbstverwaltungskörperschaften genießen wird, unterstützt von Organen anderer behördlicher Verwaltungen und Genossenschaften, Kreise der Bevölkerung, welche bisher seitab standen, für die Lebensversicherung gewinnen. Die provinzielle Organisation der Versicherungsanstalten ermöglicht ferner die Anlage der angesammelten Kapitalien auf dem platten Lande und in den kleinen Städten, wodurch weitere Schichten des grundbesitzenden Mittelstandes und der grundbesitzenden Arbeiterschaft wirtschaftlich gestärkt werden können. Um die hierfür erforderliche Kraft zu gewinnen, muß die öffentlichrechtliche Organisation ihre Tätigkeit über das gesamte Gebiet der Lebensversicherung erstrecken.

Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten in Deutschland haben sich seit ihrer Gründung um den Ausbau einer Volksversicherung auf gemeinnütziger Grundlage bemüht. Eine Verständigung aller auf diesem Gebiete im bürgerlichen Lager tätigen Organisationen ist notwendig, damit eine großzügige Volksversicherung, welche vom Vertrauen des Mittelstandes und der Arbeiterschaft getragen wird, die sozialpolitische Zwangsrentenversicherung des Reiches ergänzt und Gelegenheit zur Selbsthilfe durch eine freie Kapitalversicherung bietet und dadurch in diesen Kreisen das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit für ihre und ihrer Familie Zukunft belebt!"

ist

dem Bundesrat, dem Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg, dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück, dem Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Lisco, dem Königlich Preußischen Staatsministerium und dem Preußischen Minister des Innern Dr. von Dallwitz

zugestellt worden.

B. Die Resolution der Berichterstatter Präsidenten a. D. Professor Dr. van der Borght-Berlin und Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer von Sybel-Haus Isenburg zu Nr. 2 der Tagesordnung:

„Die Neubelastungen des Grundbesitzes während der letzten Jahre",

lautend:

„Die XXXVIII. Generalversammlung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer erklärt:

„Die eigentliche Aufgabe der Steuern, die Staatsbürger zu den öffentlichen Lasten nach dem Maße ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit unter Schonung der Erwerbs- und Einkommensquellen heranzuziehen, ist durch die Aufnahme bodenreformerischer Gesichtspunkte in die Steuerpraxis wesentlich verschoben worden.

Durch die Häufung der Umsatzsteuern, durch die Wertzuwachssteuer und die Besteuerung nach dem gemeinen Wert wird ein wesentlicher Teil des Ertrages des im Boden angelegten und für dessen Kultur verwerteten Kapitals dem Eigentümer entzogen.

Für die Städte im besonderen: Die Verkäuflichkeit der Grundstücke wird dadurch erschwert, ihre Beleihungsfähigkeit gemindert, der Boden selbst wird zum Schaden seines Eigentümers entwertet, ohne daß deshalb die angestrebte Verbilligung der Mieten erreicht werden kann, und den kapitalkräftigen Kreisen und der spekulativen Verwertung zugetrieben.

Es bedarf der Ausschaltung der bodenreformerischen Nebenzwecke aus der Besteuerung und der Zurückführung des Steuerwesens auf seine eigentliche Aufgabe.

Nachdem in der Gemeindekommission des Preußischen Abgeordnetenhauses sowohl die Abgeordneten als auch die Königliche Staatsregierung die steuerliche Ueberlastung des ländlichen und städtischen Grund- und Hausbesitzes anerkannt haben, muß erwartet werden, daß die Königliche

Staatsregierung möglichst bald die geeigneten Schritte ergreift, um den vorhandenen Mißständen ein Ende zu bereiten."

ist

dem Bundesrat, dem Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg, dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück, dem Königlich Preußischen Staatsministerium, dem Preußischen Finanzminister Dr. Lentze, dem Preußischen Minister des Innern Dr. von Dallwitz, dem Preußischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Dr. Freiherrn von Schorlemer, dem Preußischen Herrenhause und dem Preußischen Hause der Abgeordneten

eingereicht worden.

Statut

der

Vereinigung der Steuer- u. Wirtschafts-Reformer.

Definitiv angenommen

von der

konstituierenden Versammlung am 22. bis 24. Februar 1876

und mit der Abänderung in Punkt 2 des § 2 durch die IV. General-Versammlung am 26. und 27. Februar 1879, —
der Abänderung durch die VI. General-Versammlung am 24. Februar 1881 in Punkt 9 des § 2, im § 6 und § 7, —
der Abänderung durch die VII. General-Versammlung am 17. und 18. Februar 1882 im § 7 des Statuts, —
der Rückstellung der Punkte 4, 6, 7, 8 im § 2 durch die X. General-Versammlung am 17. Februar 1885 —
und
der Rückstellung des Punktes 2 sowie Einfügung von zwei neuen Punkten unter 3 und 10 im § 2 durch die XX. General-Versammlung am 19. und 20. Februar 1895.

---

§ 1.

Sitz der Vereinigung.

Die „Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer" erwählt zu ihrem Vorort Berlin, doch kann dieselbe je nach Beschluß des Ausschusses in jedem Orte Deutschlands Versammlungen abhalten.

§ 2.

Zweck der Vereinigung.

Die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen und Grundsätze einer gemeinnützigen, auf christlichen Grundlagen beruhenden Volkswirtschaft im Volke zu verbreiten und in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Diese Ideen und Grundsätze sind in dem folgenden Programm zusammengefaßt:

1. Es ist auf eine gleichmäßige Verteilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werden.

*2. (Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen. Das Renten-Einkommen ist höher zu besteuern als das Arbeits-Einkommen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen.)

3. Der heimischen Produktion auf allen Gebieten ist ein Zollschutz zu gewähren, welcher den Produktionsbedingungen des Inlandes und des konkurrierenden Auslandes entsprechend zu bemessen ist.

4. Bei allen Zöllen und indirekten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Distrikte und Bevölkerungsschichten einwirken. Die Einführung einer Börsenumsatz-Steuer nach dem Werte, sowie eine Besteuerung der ausländischen Wertpapiere sind dringend geboten.

Die Stempel- und Tax-Gesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen behufs Lastenausgleichung zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe.

*5. (Im Eisenbahnwesen ist es notwendig, daß an die Stelle des Aktienbetriebes ein billiger, lebenssicherer Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differentialtarife tritt, ohne daß der Besitzstand der einzelnen Staaten berührt wird.)

6. Papiergeld auszugeben gebührt allein den gesetzgebenden Faktoren des Reiches. Die Banknoten-Privilegien sind zu beseitigen.

*7. (Das Aktiengesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände nach sich zieht.)

*8. (Die Gewerbeordnung und das Unterstützungswohnsitz-Gesetz bedürfen dringend der Revision.)

*9. (Den Verträgen zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durch Gesetz eine Form anzuweisen, welche für beide Teile einen wirksamen Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren mit vorläufiger ortspolizeilicher Entscheidung gewährt.)

10. Die Goldwährung ist durch eine internationale Gold- und Silberwährung (Doppelwährung) zu ersetzen.

---

*) Der eingeklammerte und in Petitschrift gedruckte Punkt 2 des § 2 ist durch die XX. General-Versammlung am 19. Februar 1895, und die Punkte 5, 7, 8 und 9 des § 2 sind, weil durch die Bemühungen unserer Vereinigung resp. ihrer Mitglieder zum größten Teil in der Gesetzgebung zum Ausdruck gekommen, von der X. General-Versammlung am 17. Februar 1885 eliminiert worden mit der Bestimmung, daß dieselben in der vorstehenden Form dem Programm historisch eingefügt bleiben.

11. Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des Römischen Rechts zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewähren.

§ 3.

Mitgliedschaft.

Jedes Mitglied kann Personen, welche im wesentlichen die Grundsätze des Programms anerkennen, zur Aufnahme vorschlagen. Der Vereinigungs-Ausschuß (§ 4) beschließt und entscheidet über Aufnahme.

Die Aufnahme von Ehrenmitgliedern kann der Ausschuß mit Zweidrittel-Majorität beschließen.

§ 4.

Leitung der Vereinigung.

Die Leitung der Vereinigung besorgt ein jährlich zu wählender Ausschuß von 20 Mitgliedern, denen das Recht der Kooptation je nach Ermessen zusteht. Die konstituierende und später jede Jahres-Versammlung wählt diese nach Stimmenmehrheit. Von dem Ausschuß scheidet jedes Jahr die Hälfte (das erste Mal durchs Los) aus. Der Ausschuß entscheidet über Aufnahme der Mitglieder, und jedes Ausschußmitglied kann, wenn verhindert oder auswärts wohnend, schriftlich votieren. Zur Führung der laufenden Geschäfte wählt der Ausschuß ein aus fünf Mitgliedern bestehendes und geschäftsführendes Komitee, welches in Berlin seinen Sitz hat.

§ 5.

Geschäftsordnung.

Zur Geschäftsordnung der Vereinigung wird die Geschäftsordnung des Reichstages angenommen.

§ 6.

Außerordentliche und regelmäßige Versammlungen.

Außerordentliche Versammlungen können ein Viertel der Mitglieder beim Vorstand beantragen; solche müssen mit Angabe der Tagesordnung in drei vom Ausschuß zu bestimmenden größeren, in Berlin erscheinenden politischen Zeitungen 14 Tage vorher bekannt gegeben werden. Auch der Ausschuß kann solche Versammlungen ausschreiben. Mindestens einmal in jedem Jahr, und zwar im Februar, muß der Ausschuß der Vereinigung in Berlin eine Ver-

sammlung berufen; diese Versammlung bestimmt selbständig ihren nächsten Versammlungsort.

§ 7.

Beitrag.

Zur Bestreitung der Vereinigungs-Ausgaben zahlt jedes ordentliche Mitglied, Grundbesitzer oder Nicht-Grundbesitzer, welches ein Einkommen von mindestens dreitausend Mark hat, wie bisher zehn Mark, alle anderen Mitglieder eine Mark Jahresbeitrag. Das Jahr beginnt mit dem Jahr des Eintritts. Ueber die Verwendung der Mittel beschließt der Ausschuß, der auch die Geschäfts- und Kassenführung beaufsichtigt. Die Rechnungslegung des Rendanten schließt mit dem Kalenderjahre ab.

§ 8.

Abänderung.

Abänderungen dieser Statuten können, mit Ausschluß des unabänderlichen § 4, in einer eigens dazu anberaumten oder der Jahres-Versammlung unter vorher bekannt gemachter Tagesordnung nach § 6 mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 9.

Ausschlußbestimmung.

Wer freiwillig aus dem Verein tritt oder, als in seinen Handlungen nicht kongruent den §§ 2 und 3 befunden, ausgeschlossen wird, verliert sein Anteilsrecht am Vermögen des Vereins. Ein Ausschluß kann nur auf Beschluß des Ausschusses und nach eingeholter Genehmigung der Versammlung stattfinden.

Kein Mitglied hat das Recht, auf Teilung des gemeinschaftlichen Vermögens anzutragen.

§ 10.

Auflösung des Vereins.

Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen durch einen in zwei General-Versammlungen, zwischen denen ein Zeitraum von vier Wochen liegt, mit Zweidrittel-Majorität der anwesenden Mitglieder gefaßten Beschluß.

Dieser Beschluß bestimmt dann zugleich über den etwa angesammelten Vermögensbestand des Vereins.

Leitung

der

Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer für 1913.

Vorstand:

Graf **v. Mirbach**-Sorquitten, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Sorquitten (Kreis Sensburg), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor], Ehren-Vorsitzender und erster Vorsitzender.

Dr. **v. Frege-Weltzien**, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Sächsischen Ersten Ständekammer, Abtnaundorf bei Leipzig-Schönefeld und Zabeltitz (Bzk. Dresden), erster stellvertretender Vorsitzender.

Zweiter stellvertretender Vorsitzender (zurzeit vakat).

Das „Engere Komitee":

(Geschäftsführendes Komitee, § 4 des Statuts.)

Graf **v. Mirbach**-Sorquitten, Vorsitzender.

Wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr Graf **v. Kanitz**-Podangen, Exzellenz.

Kammerherr **von der Osten**-Penkun.

Graf **v. der Schulenburg**-Grünthal.

Wirklicher Geheimer Rat Dr. Graf **v. Schwerin**-Löwitz, Exzellenz.

Ausschuß:

(nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet.)

Königreich Preußen.

Provinz Ostpreußen.

v. **Brederlow**-Groß-Saalau, Majoratsbesitzer, Rittmeister a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Groß-Saalau bei Domnau (Kreis Friedland), [Berlin W 30, Maaßenstr. 37].

v. **Dönhoff-Friedrichstein, A.** Graf, Kaiserl. Wirklicher Geheimer Rat, Landhofmeister im Königreich Preußen, Königl. Kammerherr, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Major d. R., Exzellenz, Friedrichstein bei Löwenhagen (Landkreis Königsberg, Ostpreußen).

v. **Glasow**-Partheinen, Majoratsbesitzer, Partheinen bei Wollitnick, Ostpreußen (Kreis Heiligenbeil).

v. **Kalckstein**-Wogau, **U.**, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Wogau bei Posmahlen (Kreis Preuß.-Eylau).

v. **Kanitz**-Podangen, **H.** Graf, Königl. Wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Exzellenz, Podangen bei Tüngen über Wormditt (Kreis Pr.-Holland), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor].

v. **Mirbach**-Sorquitten, **J.** Graf, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Sorquitten (Kreis Sensburg), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor] — Ehren-Vorsitzender und erster Vorsitzender.

Provinz Westpreußen.

v. **Alvensleben-Schönborn, A.** Graf, Kgl. Kammerherr, Erbtruchseß im Fürstentum Halberstadt, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Ostrometzko (Kreis Culm) und Erxleben (Kreis Neuhaldensleben, Provinz Sachsen).

v. **Brünneck-Bellschwitz**, **Roland** Graf, Königlicher Kammerherr, Burggraf von Marienburg, Landrat und Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Bellschwitz bei Rosenberg (Kreis Rosenberg, Westpreußen).

v. **Finckenstein**-Schönberg, **Konrad** Graf **Finck**, Königl. Kammerherr, Oberburggraf im Königreich Preußen, Landrat und Rittmeister a. D., Erbamtshauptmann von Gilgenburg, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Mitglied des Reichstages, Exzellenz, Schönberg bei Sommerau (Kreis Rosenberg, Westpreußen), [Berlin NW. 7, Georgenstraße 20, Hôtel Continental].

v. **Graß**-Klanin, **L.**, Königl. Wirklicher Geheimer Rat, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Klanin bei Groß-Starzin über Krockow (Kreis Neustadt, Westpreußen), [Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 18].

Meyer, P., Rittergutsbesitzer, Direktor der Westpreußischen Provinzial-Landschaft, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rottmannsdorf bei Praust (Kreis Danziger Höhe), [Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 21, Askanischer Hof].

v. **Rosenberg**-Kloetzen, **Adalbert**, Freiherr, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Kloetzen bei Groß-Tromnau (Kreis Marienwerder).

Provinz Brandenburg.

v. **Arnim**-Blumberg, Dr. jur., **Adolf** Graf, Rittergutsbesitzer, Blumberg (Bezirk Potsdam), [Kreis Niederbarnim].

v. **Arnim**-Boitzenburg, **D.** Graf, Rittmeister d. R., Ehrenkommendator und Werkmeister des Johanniterordens, Vorsitzender des Brandenburgischen Provinziallandtages, Majoratsbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schloß Boitzenburg, Uckermark (Kreis Templin).

v. **Jagow, Günther**, Rittmeister der Garde-Landwehr-Kavallerie, Erbjägermeister der Kurmark Brandenburg, Fideikommißbesitzer, Rühstaedt (Westprignitz).

v. **Klitzing**-Charlottenhof, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Charlottenhof bei Vietz (Kreis Landsberg, Warthe).

v. dem Knesebeck, Oberst a. D., Berlin W. 50, Ansbacher Straße 15 (Stadtkreis Berlin).

zu Putlitz-Groß-Pankow, **K.** Gans Edler Herr, Königlicher Kammerherr, Stiftshauptmann vom Stift Heiligengrabe, Rittergutsbesitzer, Groß-Pankow i. Prignitz (Kreis Ostprignitz).

Roeder-Lichtenberg, **Hermann L.**, Rittergutsbesitzer, Berlin W. 10, Victoriastraße 14 (Kreis Niederbarnim).

v. Rohr-Levetzow, **F.**, Major a. D., Berlin NW. 23, Brücken-Allee 29 (Stadtkreis Berlin).

v. der Schulenburg-Grünthal, **B.** Graf, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Grünthal (Mark), (Kreis Oberbarnim), [Berlin W. 35, Am Karlsbad 14].

Schulz-Wulkow, Dr. phil. **Richard**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Wulkow bei Booßen (Kreis Lebus).

v. Schwerin-Wolfshagen, **H.** Graf, Rittmeister a. D., Fideikommiß- und Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Wolfshagen (Uckermark), (Kreis Prenzlau).

v. Veltheim-Schönfließ, **W.**, Kgl. Zeremonienmeister und Kammerherr, Major a. D., Schloßhauptmann von Königs-Wusterhausen, Fideikommißbesitzer, Ritterschaftsrat, Mitglied des Herrenhauses, Schönfließ (Bezirk Berlin), (Kreis Niederbarnim).

v. Waldow und Reitzenstein, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Oberförster a. D., Königswalde (Neumark), (Kreis Ost-Sternberg).

Provinz Pommern.

a. Vorpommern.

v. Esbeck-Platen, **W.**, Königlicher Kammerherr und Zeremonienmeister, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Capelle bei Gingst (Kreis Rügen).

v. der Groeben-Divitz, Graf, Regierungsassessor a. D., Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Divitz bei Barth (Kreis Franzburg), [Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 10, Hôtel Saxonia].

v. **Hennigs**-Techlin, Rittmeister d. R. a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Techlin bei Tribsees (Kreis Grimmen), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor].

v. **Heyden**-Breechen, **Ernst**, Rittergutsbesitzer, Breechen bei Jarmen (Kreis Greifswald).

v. **der Osten**-Penkun, **F.**, Königlicher Kammerherr, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Penkun (Kreis Randow).

v. **Schwerin**-Löwitz, Dr. **H.** Graf, Wirklicher Geheimer Rat, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Präsident des Hauses der Abgeordneten, Mitglied des Reichstages, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, des Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums, der Zentralstelle der Landwirtschaftskammern und der Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern, Exzellenz, Löwitz (Kreis Anklam), [Berlin W. 66, Leipziger Straße 4].

b. Hinterpommern.

v. **Below**-Saleske, **R.**, Major a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Gohren bei Stojenthin und Saleske (Kreis Stolp).

v. **Hertzberg**-Lottin, **E.**, Rittmeister a. D., Landschaftsrat, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Lottin (Kreis Neustettin).

v. **Oppenfeld**-Reinfeld, **M.**, Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Reinfeld (Kreis Belgard).

Provinz Posen.

v. **Bethe**, **H.**, Königlicher Kammerherr, General-Landschaftsrat, Geheimer Regierungsrat, Landrat und Rittmeister a. D., Czarnikau (Kreis Czarnikau).

v. **Heydebreck**-Markowitz, **Claus**, Oberst a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Markowitz (Kreis Strelno).

v. **Klitzing**-Dziembowo, General-Landschaftsdirektor und Rittergutsbesitzer, Posen, Am Berliner Tor.

v. **Schmidt, E.**, Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Küstrinchen bei Selgenau (Kreis Wirsitz).

Provinz Schlesien.

v. **Arnim**-Muskau, **H.** Graf, Legationsrat und Rittmeister a. D., Besitzer der Standesherrschaft Muskau, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Muskau, Ober-Lausitz (Kreis Rothenburg), [Berlin W. 10, Viktoriastraße 30].

v. **Loesch**-Kammerswaldau, **H.**, Rittmeister a. D., Landesältester, Rittergutsbesitzer, Kammerswaldau (Kreis Schönau, Katzbach).

v. **Pückler-Burghauß, Friedrich** Graf, Landschaftsdirektor der Oberschlesischen Fürstentumslandschaft, Major a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Friedland (Bezirk Oppeln), [Kreis Falkenberg].

v. **Pückler**-Rogau-Rosenau, **M.** Graf, Oberküchenmeister Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Rogau-Rosenau (Kreis Schweidnitz).

v. **Reichenbach-Goschütz, Heinrich** Graf, Freier Standesherr, Rittmeister d. R., General-Erb-Landpostmeister im Herzogtum Schlesien, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Goschütz (Schlesien), [Kreis Groß-Wartenberg].

v. **Riepenhausen**-Dt. Lissa, **K.**, Königl. Kammerherr, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Schloß Deutsch-Lissa (Bzk. Breslau), [Kreis Neumarkt].

v. **Seidlitz-Sandreczki, E. J.** Graf, Erblandmarschall im Herzogtum Schlesien, Majoratsbesitzer, Landesältester, Rittmeister d. R., erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schloß Olbersdorf bei Reichenbach i. Schl. (Kreis Reichenbach).

v. **Strachwitz**-Bertelsdorf, Graf, Rittergutsbesitzer, Landschaftsdirektor, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Bertelsdorf bei Lauban, Schlesien (Kreis Lauban), [Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 87].

Yorck v. Wartenburg, Dr. jur. H. Graf, Landrat a. D., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Kleinöls (Kreis Ohlau).

Provinz Sachsen.

v. **Bodenhausen-Lebusa**, J. Freiherr, Königl. Kammerherr, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Lebusa (Kreis Schweinitz).

v. **Brauchitsch, Hans**, Hauptmann z. D., Fideikommißbesitzer, Scharteucke bei Redekin (Kreis Jerichow II).

v. **Helldorff-St. Ulrich, R.**, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Schloß St. Ulrich bei Mücheln (Kreis Querfurt), [Berlin W. 8, Zieten- und Wilhelmplatz, Kaiserhof].

v. **Herzenberg-Heuckewalde**, Freiherr, Herzogl. Sachsen-Altenburgischer Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Heuckewalde (Kreis Zeitz).

v. **Kröcher, J.**, Königl. Wirkl. Geheimer Rat, Kur- und Neumärkischer Haupt-Ritterschaftsdirektor, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Exzellenz, Vinzelberg (Kreis Gardelegen), [Berlin W. 9, Potsdamer Str. 14, Hospiz am Potsdamer Tor].

v. **Werder**, Regierungspräsident a. D., Rittergutsbesitzer, Sagisdorf bei Reideburg (Saalkreis).

Provinz Schleswig-Holstein.

v. **Baudissin**, Graf, Rittergutsbesitzer, Borstel bei Sülfeld (Kreis Segefeld, Holstein).

zu Rantzau-Rastorf, Graf, Königl. Kammerherr, Landrat a. D., Mitglied des Herrenhauses, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Schleswig-Holstein, Rittergutsbesitzer, Rastorf bei Preetz (Kreis Plön).

v. Rumohr, A., Königlicher Kammerherr, General-Landschaftsdirektor, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Rundhof (Kreis Flensburg).

v. Scheel-Plessen, K. Graf, Königlicher Kammerherr, Major a. D., Mitglied des Herrenhauses, Rittergutsbesitzer, Sierhagen bei Neustadt (Holstein), (Kreis Oldenburg, Holstein).

Provinz Hannover.

Baring, J., Hofbesitzer, Ersehof bei Groß-Schwülper (Kreis Gifhorn).

v. Dürckheim-Montmartin, A. Eckbrecht Graf, Königl. Kammerherr, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Hannover, Hohenzollernstraße 14 (Stadtkreis Hannover).

zu Inn- und Knyphausen, Dodo Fürst, Edler Herr zu Lütetsburg und Bergum, Durchlaucht, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Lütetsburg bei Hage (Ostfriesland), [Kreis Norden].

v. Twickel-Stovern, Klemens Freiherr, Königl. Kammerherr, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Präsident des Westfälischen Bauernvereins, Stovern bei Salzbergen, (Kreis Lingen, Hannover), [Berlin NW. 7, Friedrichstraße 100, Hôtel Monopol].

Zürn, E., Königlicher Oekonomierat, Generalsekretär des land- und forstwirtschaftlichen Hauptvereins Hildesheim, Hildesheim, Linkstraße 3 (Stadtkreis Hildesheim).

Provinz Westfalen.

v. Fürstenberg-Herdringen, Engelbert Graf, Königlicher Kammerherr, Erbtruchseß im Herzogtum Westfalen, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Herdringen bei Hüsten (Westfalen), [Kreis Arnsberg].

v. Kerkerink zur Borg, Engelbert Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kreisdeputierter, Mitglied des Reichstages, Haus Borg bei Rinkerode (Landkreis Münster, Westfalen), [Berlin NW. 7, Friedrichstraße 100, Monopol-Hôtel].

v. Landsberg-Steinfurt, Dr. J. Freiherr, Königl. Wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, zweiter Vize-Präsident des Herrenhauses, Vorsitzender der Westfälischen Landwirtschaftskammer, Exzellenz, Drensteinfurt (Kreis Lüdinghausen).

zu Salm-Horstmar, Otto Fürst, Wild- und Rheingraf, Major à la suite der Armee, Ehrendoktor der Universität Münster, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Durchlaucht, Schloß Varlar bei Coesfeld (Kreis Coesfeld).

Provinz Hessen-Nassau.

v. Bodelschwingh-Schwarzenhasel, **F.** Freiherr, Rittergutsbesitzer, Gießen, Pension Minerva (Kreis Gersfeld).

Lucke, Carl, Oekonomierat, Frankfurt a. M., Untermainkai 83, (Stadtkreis Frankfurt a. M.).

Rheinprovinz.

v. Sybel-Isenburg, Geheimer Regierungsrat a. D., Rittergutsbesitzer, Haus Isenburg bei Mülheim am Rhein (Kreis Mülheim, Rhein).

v. Vittinghoff genannt **Schell, Friedrich** Freiherr, Königlicher Kammerherr, Erbdrost im Fürstentum Essen, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Calbeck bei Goch (Kreis Geldern).

Vorster, Julius, Geheimer Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Cöln (Rhein), Stolkgasse 3, [Berlin W. 8, Zieten- und Wilhelmplatz, Kaiserhof].

Wolff-Metternich zur Gracht, Ferdinand Graf, Königl. Kammerherr, Erb-Oberjägermeister im Herzogtum Jülich, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Gracht bei Liblar (Kreis Euskirchen).

Königreich Bayern.

v. **Pechmann, Wilhelm** Freiherr, Direktor der Bayerischen Handelsbank, München.

v. **Thüngen, C.** Reichsfreiherr, Landrat, Rittergutsbesitzer, Roßbach bei Zeitlofs (Rgbz. Unterfranken und Aschaffenburg, Bezirksamt Brückenau).

Königreich Sachsen.

v. **Frege-Weltzien**, Dr. **A.**, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mitglied d. Ersten Sächsischen Ständekammer, Abtnaundorf b. Leipzig-Schönefeld (Stadt- und Amtshauptmannschaft Leipzig) und Zabeltitz, Bezirk Dresden (Amtshauptmannschaft Großenhain), erster stellvertretender Vorsitzender.

Mayer, E., Oekonomierat, Rittergutspächter, Mitglied des Landeskulturrats, Frohburg (Amtshauptmannschaft Borna).

Mehnert, Dr. **P.**, Königlicher Wirklicher Geheimer Rat, Rittergutsbesitzer auf Medingen, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Exzellenz, Dresden-A., Prager Straße 43 (Amtshauptmannschaft Dresden).

Opitz, H. G., Königl. Geheimer Hofrat, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Zweiten Sächsischen Ständekammer, Rittergut Treuen-Oberteils bei Treuen (Amtshauptmannschaft Auerbach).

Zeidler-Oberlosa, **W.**, Königl. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender des landwirtschaftlichen Kreisvereins im Vogtlande, Oberlosa (Vogtland), (Amtshauptmannschaft Zwickau).

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

v. **Blücher, F.**, Landforstmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Doberan, Dammchaussee.

v. **Lücken**-Massow, **Henning**, Klosterhauptmann und Rittergutsbesitzer, Kloster Malchow bei Malchow (Mecklenb.).

Rettich, M., Domänenrat, Rostock, Blutstraße 14.

Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

v. Boyneburgk, A. Freiherr, Großherzoglich Sächsischer Kammerherr, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Sachsen-Weimarischen Landtages und Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen-Weimar, Stedtfeld bei Eisenach.

Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

v. Seebach-Großfahner, Freiherr, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Großfahner über Gräfentonna.

Herzogtum Anhalt.

Saeuberlich, A., Geheimer Oekonomierat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt, Gröbzig (Anhalt).

Wagner-Giersleben, R., Rittmeister, Amtsrat und Rittergutsbesitzer, Giersleben (Anhalt), [Kreis Bernburg].

Fürstentum Lippe.

Tenge, A., Rittergutsbesitzer, Niederbarckhausen bei Asemissen (Lippe).

Verzeichnis der Mitglieder.

Geschlossen am 20. April 1913.

Ackermann, P., Regierungsassessor und Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Salisch über Glogau.

Afheldt, Rittergutsbesitzer, Neupriebkow bei Bärwalde (Pommern).

Ahrens, E. A., Hofbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Klein-Flöthe bei Börssum, [Berlin SW. 11, Schöneberger Straße 17].

Allendorff, Dr. phil. **Otto**, Gutsbesitzer, Schönebeck (Elbe).

v. Alvensleben-Falkenberg, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Ritterschaftsrat, Falkenberg bei Briesen (Mark).

v. Alvensleben-Wittenmoor, L., Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Wittenmoor bei Vinzelberg (Kreis Gardelegen).

v. Alvensleben-Schönborn, A. Graf, Königlicher Kammerherr, Erbtruchseß im Fürstentum Halberstadt, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Fideikommißbesitzer, Ostrometzko über Bromberg, und Erxleben.

v. Ammon, Friedrich, Rittergutsbesitzer, Dubrau bei Priebus (Kreis Sagan).

Andler, Dr. **Max**, Privatgelehrter, Berlin-Nicolassee, Sudetenstraße 31.

Andreae, Paul, Gutsbesitzer, Dudendorf bei Sülze (Mecklenburg).

Arendt, Dr. **Otto**, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Berlin W. 50, Nürnberger Straße 7.

v. Arnim-Blankensee, Leutnant d. R. des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments, Rittergutsbesitzer, Blankensee bei Gerswalde (Uckermark).

v. **Arnim**-Blumberg, Dr. jur. **Adolf** Graf, Rittergutsbesitzer, Blumberg (Bzk. Potsdam).

v. **Arnim**-Boitzenburg, **D.** Graf, Majoratsbesitzer, Rittmeister d. R., Ehrenkommendator und Werkmeister des Johanniterordens, Vorsitzender des Brandenburgischen Provinzial-Landtages, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Boitzenburg (Uckermark).

v. **Arnim**-Kröchlendorff, Fideikommißbesitzer, Kröchlendorff (Uckermark).

v. **Arnim**-Muskau, **H.** Graf, Legationsrat und Rittmeister a. D., Besitzer der Standesherrschaft Muskau, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Muskau (Ober-Lausitz), [Berlin W. 10, Viktoriastraße 30].

v. **Arnim**-Nemischhof, **Jakob**, Regierungsreferendar, Rittergutsbesitzer, Nemischhof bei Fürstenau (Kreis Arnswalde).

v. **Arnim**-Neuensund, **Hans**, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Neuensund bei Strasburg (Uckermark).

v. **Arnim**-Suckow, **Georg**, Majoratsbesitzer, Suckow bei Wilmersdorf (Uckermark).

Aulig, Justizrat, Rittergutsbesitzer, Pitzerwitz bei Mellenthin (Neumark).

Badicke, **Fr.**, Rittmeister d. R. und Rittergutsbesitzer, Schönfeldt bei Bärwalde (Neumark).

v. **Bagenski-Seeben**, Generalleutnant z. D., Exzellenz, Halle (Saale), Vorburg Giebichenstein.

Baring, **J.**, Hofbesitzer, Ersehof bei Groß-Schwülper (Kreis Gifhorn).

v. **Barner**, **Ulrich**, Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Klein-Trebbow bei Wiligrad über Schwerin (Mecklenburg-Schwerin).

Barths, **Hugo**, Königl. Domänenpächter, Colbatz (Kreis Greifenhagen).

v. **Bassewitz-Levetzow**, **K.** Graf, Staatsminister, Majoratsbesitzer, Exzellenz, Schwerin i. Meckl., [Bristow bei Teterow (Meckl.-Schwerin)].

v. **Batocki**, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Landrat a. D., Rittmeister d. R., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Bledau bei Cranz (Ostpreußen).

v. **Baudissin**, Graf, Rittergutsbesitzer, Borstel bei Sülfeld (Holstein).

Baumert, Dr., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Spandau, Potsdamer Straße 29.

Becker, Dr. **Arthur**, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Kötteritzsch bei Großbothen (Königreich Sachsen).

Behr-Bandelin, **F. U.** Graf, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Bandelin bei Gützkow.

v. **Below-Görlsdorf**, Rittergutsbesitzer, Görlsdorf über Luckau (Lausitz).

v. **Below-Raudischken**, Rittergutsbesitzer, Raudischken bei Neuschenfeld (Bzk. Königsberg, Pr.).

v. **Below-Saleske**, **R.**, Major a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Gohren bei Stojenthin (Kreis Stolp).

v. **Bernstorff**, Dr. jur. Graf, Jägermeister a. D., Rittergutsbesitzer, Wehningen bei Dömitz.

v. **Bethe**, **H.**, Kgl. Kammerherr, General-Landschaftsrat, Geheimer Regierungsrat, Landrat und Rittmeister a. D., Czarnikau.

v. **Bethe**, **Th.**, Rittergutsbesitzer, Reichenbach bei Schönwerder, Pommern (Kreis Pyritz).

v. **Beyme**, **Gustav**, Majoratsbesitzer, Eichenhorst (Bzk. Posen), [Kreis Neutomischel].

Beyme, **Wilhelm**, Rittergutsbesitzer, Wlosiejewski bei Xions (Kreis Schrimm).

v. **Bismarck-Bohlen**, Dr. jur. Graf, Fideikommißbesitzer, Carlsburg bei Zarnekow (Kreis Greifswald).

v. **Bismarck-Osten**, **Carl Bernhard** Graf, Majoratsbesitzer, Schloß Plathe (Pommern).

Blohm, **C. G. W.**, Rittergutsbesitzer, Thürkow (Mecklenburg).

v. **Blücher-Bobbin**, **F.**, Landforstmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Doberan, Dammchaussee.

v. **Blücher-Quitzenow**, **C.**, Rittergutsbesitzer, Quitzenow bei Gnoien (Mecklenburg-Schwerin).

v. **Blücher-Teschow**, **M.**, Rittergutsbesitzer, Teschow bei Teterow (Mecklenburg).

Bock, H. C., Gutsbesitzer, Groß-Brütz bei Rosenberg (Mecklenburg).

v. Bodelschwingh-Plettenberg-Heeren, Friedrich Freiherr, Königl. Kammerherr, Erbmarschall in der Grafschaft Mark, Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Haus Heeren über Kamen (Westfalen).

v. Bodelschwingh-Schwarzenhasel, **F.** Freiherr, Rittergutsbesitzer, Gießen, Pension Minerva, [Schwarzenhasel bei Rotenburg a. Fulda].

v. Bodenhausen-Burgkemnitz, Dr. **Bodo** Freiherr, Kgl. Kammerherr, Landrat z. D., Rittmeister a. D., Mitglied des Herrenhauses, Fideikommißbesitzer, Burgkemnitz über Bitterfeld.

v. Bodenhausen-Lebusa, **J.** Freiherr, Kgl. Kammerherr, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Lebusa (Kreis Schweinitz), [Berlin W. 62, Kurfürstenstr. 112].

Böhm, O., Hauptmann a. D., Königsberg (Preußen), Hentscheftr. 13.

Bohtz, R., Hauptmann d. R., Rittergutsbesitzer, Schmagorei (Neumark, Station der Eisenbahn Reppen-Meseritz).

v. Bonin-Dresow, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Dresow bei Carnitz (Kreis Greifenberg), Pommern.

v. Bonin, O., Rittmeister d. R. des Kürassier-Regiments Graf Wrangel, Rittergutsbesitzer, Heinrichshöfen bei Sorquitten.

v. Borcke-Altwigshagen, Oberleutnant d. R., Majoratsbesitzer, Altwigshagen bei Borckenfriede.

v. Borcke-Grabow, Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Grabow bei Labes.

v. Borcke-Labes, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat, Labes A und D.

v. Borcke-Rienow, Leutnant d. R. des Husaren-Regiments von Zieten, Rittergutsbesitzer, Rienow bei Labes (Pommern).

v. Borcke-Stargordt, **G.** Graf, Schloßhauptmann von Stettin, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Stargordt (Kreis Regenwalde, Pommern).

Bormann, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Saathain bei Elsterwerda.

v. Bornstaedt, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Relzow bei Anklam.

v. Bothmer, Freiherr, Oberst a. D., Rittergutsbesitzer, Falkenberg bei Schivelbein.

v. Boxberg, Georg, Rittergutsbesitzer, Rehnsdorf bei Elstra (Sächs. Ober-Lausitz).

v. Boyneburgk, Alexander Freiherr, Großherzoglich Sächs. Kammerherr, Rittmeister z. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Sachsen-Weimarischen Landtages, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen-Weimar, Stedtfeld bei Eisenach.

Brandis, Dr. **Ferdinand**, Oberamtsrichter, Braunschweig, Lachmannstraße 8.

v. Brauchitsch, Hans, Hauptmann z. D., Fideikommißbesitzer, Scharteucke bei Redekin über Genthin.

Brause, R., Leutnant a. D., Dresden-A. 19.

v. Brederlow, Baron, Majoratsbesitzer, Rittmeister a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Groß-Saalau bei Domnau (Ostpreußen), [Berlin W. 30, Maaßenstraße 37.]

Breustedt, Otto, Rittergutsbesitzer und Königl. Domänenpächter, Schladen (Harz).

Brinck, Fritz, Major a. D., Bückeburg.

Brügmann, W., Rittmeister d. R., Schwerin (Meckl.), Ostorfer Ufer 8.

Brumme, Alfred, Oberamtmann, Ziesendorf über Schwaan (Meckl.).

v. Brünneck-Bellschwitz, R. Graf, Königlicher Kammerherr, Burggraf von Marienburg, Landrat und Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Bellschwitz bei Rosenberg (Westpreußen).

Bruns, Karl, Königl. Oekonomierat und Rittergutsbesitzer, Lutzig bei Polzin.

v. Buch-Karmzow, Leopold, Wirklicher Geheimer Rat, Kur- und Neumärkischer Haupt-Ritterschaftsdirektor, Kapitular des Domstifts Brandenburg, Oberpräsidialrat und Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Berlin W. 8, Mohrenstraße 66, [Karmzow bei Brüssow].

v. Bülow-Rodenwalde, Kammerherr, Majoratsbesitzer, Rodenwalde bei Vellahn (Meckl.).

v. Bülow-Stolpe, Major a. D., Fideikommißbesitzer, Stolpe bei Anklam.

v. **Bülow**-Stutehnen, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Stutehnen bei Wolittnick (Frisches Haff), [Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 5].

v. **Burgsdorff**-Markendorf, Dr. jur. **H.**, Rittmeister d. R., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Markendorf bei Frankfurt (Oder).

v. **Busse**, Generalleutnant z. D., Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Kuhnau bei Zobten (Bzk. Breslau).

Collmann, Otto, Gutsbesitzer, Wüstefeld bei Rotenburg (Fulda).

Crome, C., Rittergutsbesitzer, Niederottenhain bei Pethau (Ober-Lausitz).

Dade, Professor Dr. phil. **Heinrich**, General-Sekretär des Deutschen Landwirtschaftsrats und Privatdozent, Berlin W. 30, Potsdamer Straße 69III.

v. **Dallwitz**-Tornow, Rittergutsbesitzer, Tornow bei Wusterhausen (Dosse), [Berlin W. 35, Am Karlsbad 15].

v. **Davier**, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Seggerde (Bezirk Magdeburg) über Weferlingen, [Berlin W. 9, Potsdamer Platz 1, Hôtel Bellevue].

Demisch, O., Leutnant d. R., Rittergutsbesitzer, Nieder-Ludwigsdorf bei Ludwigsdorf (Ober-Lausitz).

Deter, Paul, Gutsbesitzer, Schulzendorf (Kreis Ruppin) über Gransee.

v. **Dewitz**-Biesendahlshof, Rittergutsbesitzer, Biesendahlshof bei Casekow (Kreis Randow).

v. **Dewitz**, Oberleutnant a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Cassel, Terrassenstraße 16, [Berlin W. 9, Potsdamer Straße 14, Hospiz am Potsdamer Tor].

v. **Dewitz**-Farbezin, **B.**, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Farbezin bei Külz über Naugard (Pommern).

v. **Dewitz**-Henningsholm, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Henningsholm bei Mühlenbeck (Pommern), [Stettin, Große Wollweberstraße 47].

Dieckmann, A., Amtsrat, Heimburg über Blankenburg (Harz).

v. **Diezelsky**-Chottschow, Hauptmann d. R., Rittergutsbesitzer, Chottschow (Kreis Lauenburg, Pom.).

v. **Dönhoff-Friedrichstein, August** Graf, Kaiserl. Wirklicher Geheimer Rat, Landhofmeister im Königreich Preußen, Königlicher Kammerherr, Legationsrat a. D., Major d. R., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Friedrichstein bei Löwenhagen (Kreis Königsberg, Ostpreußen).

zu **Dohna-Kotzenau, Wilhelm** Burggraf und Graf, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Ehren-Landschaftsdirektor, Mitglied des Herrenhauses, Klein-Kotzenau bei Kotzenau (Kreis Lüben, Schlesien).

zu **Dohna-Lauck, Ludwig** Burggraf und Graf, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Reichertswalde bei Silberbach O.-Pr. (Kreis Mohrungen).

zu **Dohna-Schlodien, Karl**, Burggraf und Graf, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Rittmeister d. R., erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schlodien (Kreis Preuß.-Holland).

v. **Dürckheim-Montmartin, A. Eckbrecht** Reichsgraf, Königl. Kammerherr, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Hannover, Hohenzollernstraße 14.

Ebert, Königl. Landesökonomierat und Stadtrat, Landsberg (Warthe).

v. **Eckardstein**-Reichenow, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Reichenow bei Batzlow.

v. **Eichel, H.**, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Marisfeld über Themar (Sachsen-Meiningen).

v. **Esbeck-Platen, W.**, Kgl. Kammerherr und Zeremonienmeister, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Capelle bei Gingst (Rügen).

Eschenbach, A., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar, Direktor der Provinzial-Genossenschaftskasse, Syndikus des deutschen Luftschifferverbandes, Berlin SW. 48, Enkeplatz 3.

zu **Eulenburg-Prassen, Friedrich** Graf, Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Prassen (Kreis Rastenburg, Ostpreußen).

Evert, G., Präsident des Königl. Preußischen Statistischen Landesamts, Berlin W. 62, Maaßenstr. 26 II.

Feldmann-Frankenfeld, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Frankenfeld bei Nethem (Aller), [Berlin W. 8, Behrenstraße 18/19, Hôtel Hohenzollern].

Fiedler, A., Rittergutspächter, Imnitz bei Zwenkau (Bzk. Leipzig).

v. **Finckenstein**-Schönberg, **Konrad** Graf **Finck**, Königl. Kammerherr, Ober-Burggraf im Königreich Preußen, Landrat a. D. Rittmeister d. R., Erbamtshauptmann von Gilgenburg, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Mitglied des Reichstages, Exzellenz, Schönberg bei Sommerau (Westpreußen), [Berlin NW. 7, Georgenstraße 20, Hôtel Continental].

v. **Finckenstein**-Simnau, Graf **Finck**, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Simnau bei Wodigehnen über Liebemühl (Ostpreußen), [Berlin W. 57, Bülowstraße 99].

v. **Finckenstein**-Ziebingen, **Wilhelm** Graf **Finck**, Majoratsbesitzer, Ziebingen (Kreis West-Sternberg).

Fischer, Georg, Rittergutsbesitzer, Wirchenblatt bei Jeßnitz (Lausitz).

v. **Flottwell**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Lautensee bei Christburg (Berlin SW. 11, Anhaltstraße 12).

v. **Flügge**, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Speck (Kreis Naugard).

Foerster, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Kontopp (Schlesien).

le **Fort**, Baron, Rittergutsbesitzer, Papendorf bei Lassan (Pommern).

v. **Fournier**-Jagowshöhe, **Roderich**, Domänenpächter, Domäne Jagowshöhe bei Neuenburg (Westpreußen).

Fournier-Lochwitz, **Fritz**, Referendar a. D., Rittergutsbesitzer, Lochwitz bei Crossen (Oder).

v. **Frege-Weltzien**, Dr. **A.**, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Abtnaundorf bei Leipzig-Schönefeld und Zabeltitz (Bzk. Dresden).

v. **Freier, Günther**, Königlicher Kammerherr, Ritterschaftsrat, Landes-Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Hoppenrade bei Garz (Prignitz), [Berlin SW. 11, Dessauer Straße 14].

v. **Fürstenberg-Herdringen, Engelbert** Graf, Königl. Kammerherr, Erbtruchseß im Herzogtum Westfalen, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Herdringen bei Hüsten (Westfalen).

Gaigalat, Dr., Pfarrer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Prökuls (Ostpreußen), [Berlin W. 50, Passauer Straße 39].

v. **Garnier-Eckersdorf,** Generalleutnant z. D., Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Berlin-Grunewald, Humboldtstraße 38, [Eckersdorf (Kreis Namslau)].

v. **Garnier-Turawa, Hubertus** Graf, Majoratsbesitzer, Turawa bei Oppeln (Schlesien).

v. **Glasow, E.,** Majoratsbesitzer, Partheinen bei Wolittnick (Ostpreußen).

v. **Gliszczynski,** Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Klein-Loitz bei Spremberg (Nieder-Lausitz).

v. **Goldacker,** Leutnant d. R., Rittergutsbesitzer, Weberstedt bei Mülverstedt (Kreis Langensalza).

v. **der Goltz,** Graf, Landschaftsrat, Majoratsbesitzer, Czaycze (Bzk. Bromberg) [Kreis Wirsitz].

Grams-Bialachowken, Heinrich, Rittergutsbesitzer, Bialachowken bei Hoch-Stüblau (Westpreußen).

Grams-Rathsdorf, August, Rittergutsbesitzer, Rathsdorf bei Preuß.-Stargard.

v. **Graß-Klanin, L.,** Königl. Wirklicher Geheimer Rat, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Klanin bei Groß-Starzin über Krockow (Westpreußen), [Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 18].

v. **Griesheim, Kurt,** Königlicher Kammerherr, Majoratsbesitzer, Schloß Falkenburg (Pommern).

Grisebach, Rudolf, Regierungs-Vizepräsident und Kammerpräsident a. D., Berlin-Westend, Ebereschenallee 39.

Grobe, W., Amtsrat, Domäne Roschwitz bei Bernburg.

v. **der Groeben-Divitz, Carl,** Graf, Regierungsassessor a. D., Rittmeister d. Res., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Divitz b. Barth, [Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 10, Hôtel Saxonia].

v. **Grumme-Douglas**, Kontreadmiral z. D., Rittergutsbesitzer, Rehdorf bei Königsberg (Neumark).

van **Gülpen, Alex.**, Fabrikbesitzer, Emmerich (Rhein).

v. **Gustedt, Philipp**, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Deersheim (Landkreis Halberstadt).

Habedanck, Rittergutsbesitzer, Schillgallen bei Rucken (Ostpreußen), [Kreis Tilsit].

v. **Hacke, Erich** Graf, Majoratsbesitzer, Alt-Ranft (Kreis Oberbarnim).

v. **Hagemeister, Heinrich**, Fideikommißbesitzer, Clausdorf bei Prohn (Bezirk Stralsund).

vom **Hagen**, Graf, Erbschenk im Herzogtum Magdeburg, Majoratsbesitzer, Amt Möckern (Bezk. Magdeburg).

v. **Hanenfeldt-Grunenfeld, Walter**, Rittergutsbesitzer, Grunenfeld bei Lindenau (Kreis Heiligenbeil).

v. **Hardt-Wonsowo, Willy**, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Wonsowo (Bez. Posen), Kreis Neutomischel, [Berlin W. 64, Pariser Platz 2 I].

v. **Hartmann**, Rittergutsbesitzer, Hoffstaedt (Kreis Dt.-Krone).

v. **Haugwitz-Hardenberg-Reventlow, Heinrich** Graf, Majoratsbesitzer, Rittmeister a. D., Deichhauptmann, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Rogau bei Krappitz (Oberschlesien).

Heese, Rittergutsbesitzer, Johnsdorf bei Liegnitz.

Heimann, Dr., Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Dittersbach bei Sagan (Kreis Sagan).

Heine, Dr. jur. **Ferdinand**, Königlicher Domänenpächter, Zilly (Kreis Halberstadt).

v. **Helldorff-Gleina, Bernhard**, Rittmeister d. R. des Garde-Kürassier-Regiments, Rittergutsbesitzer, Gleina (Kreis Querfurt).

v. **Helldorff-St. Ulrich, R.**, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Schloß St. Ulrich bei Mücheln (Kreis Querfurt), [Berlin W. 8, Zieten- und Wilhelmplatz, Kaiserhof].

v. **Helldorff**-Schwerstedt, **C.**, Großherz. Sächsischer Kammerherr und Schloßhauptmann, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Schwerstedt (Sachsen-Weimar).

v. **Helldorff**-Wohlmirstedt, Graf, Rittergutsbesitzer, Wohlmirstedt (Unstruttal).

v. **Hennigs**-Techlin, Rittmeister a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rittergutsbesitzer, Techlin bei Tribsees (Pommern), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor].

Henning, Regierungs-Assessor a. D., Rittergutsbesitzer, Carnin (Kreis Franzburg) über Barth.

v. **Hertzberg, E.**, Rittmeister a. D., Landschaftsrat, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Lottin (Kreis Neustettin).

v. **Herzenberg**, Freiherr, Herzogl. Sachsen-Altenb. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Heuckewalde (Kreis Zeitz).

v. **Heydebrand und der Lasa, H.**, Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Schloß Storchnest (Kreis Lissa, Posen).

v. **Heydebreck, Claus**, Oberst a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Markowitz (Kreis Strelno), Bahnstation Montwy.

Heyden, Fr., Königl. Oberamtmann u. Rittergutsbesitzer, Amt Lebus.

v. **Heyden, Ernst**, Rittergutsbesitzer, Breechen bei Jarmen (Vorpommern).

v. **Heyden-Linden, Carl**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Stretense bei Sarnow (Kreis Anklam).

v. **Heyden-Linden, A.**, Erblandmundschenk von Alt-Vorpommern, Leutnant d. R. des Garde-Kürassier-Rgts., Majoratsbesitzer, Tützpatz bei Gültz (Pommern).

Hincke, Königl. Oekonomierat, Gutsbesitzer, Oitzfelde bei Ebstorf (Kreis Uelzen).

Hoene-Pempau, Otto, Rittergutsbesitzer, Pempau bei Zuckau (Kreis Karthaus).

Hoepfner sen., Rittergutsbesitzer, Böhmenhöfen bei Braunsberg.

Hoesch, Felix, Königl. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Reichstages, Neukirchen (Altmark), [Berlin NW. 7, Neustädtische Kirchstr. 9 (Elite-Hôtel)].

zu **Hohenlohe-Oehringen, Christian Kraft** Fürst, Herzog von Ujest, Generalmajor à la suite der Armee, Mitglied des Reichstages und erbliches Mitglied des Herrenhauses, Durchlaucht, Slawentzitz (Oberschlesien), [Berlin NW. 40, Hindersinstraße 12].

v. **Hohenthal-Dölkau, D. Adolf** Graf, Königlicher Kammerherr, Schloßhauptmann von Merseburg, Major a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Dölkau bei Schkeuditz.

v. **Hohenthal-Hohenprießnitz, M.** Graf, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Hohenprießnitz (Kreis Delitzsch).

v. **Hollen**, Freiherr, Oberleutnant d. R. des 3. Garde-Ulanen-Rgts., Fideikommißbesitzer, Schönweide bei Grebin über Plön (Holstein).

Howard, Dr. phil. **H.**, Professor an der Universität, Fürstlich Hohenloheschen Oekonomierat, Leipzig, Kurprinzstraße 14.

v. **Hülsen, H.**, Geschäftsführender Direktor der Brandenburgischen Landwirtschaftskammer, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5/6.

Hüniken, Georg, Rittergutsbesitzer, Vogelsang bei Lalendorf (Mecklenburg).

zu **Inn- und Knyphausen, Dodo** Fürst, Edler Herr zu Lütetsburg und Bergum, Durchlaucht, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Lütetsburg bei Hage (Ostfriesland).

Jacobi, Curt, Rittergutsbesitzer, Trzcionka bei Michorzewo (Kreis Grätz).

Jaeger jr., Adolf, Landwirt, Könkendorf bei Sadenbeck über Heiligengrabe (Prignitz).

v. **Jagow-Krüden, W.**, Königlicher Kammerherr, Landrat a. D., Fideikommißbesitzer, Krüden (Kreis Osterburg).

v. **Jagow-Rühstaedt, Günther**, Rittmeister der Garde-Landw.-Kavallerie, Fideikommißbesitzer, Erbjägermeister der Kurmark Brandenburg, Rühstaedt (Westprignitz).

v. **Jagow**-Scharpenhufe, H., Kgl. Landrat und Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Gehrhof bei Seehausen (Altmark), [Berlin SW. 11, Prinz-Albrecht-Straße 9].

v. **Jagwitz**, Generalmajor z. D., Rittergutsbesitzer, Biegnitz bei Glogau.

v. **Jena**-Jahmen, Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Jahmen bei Klitten, O.-L., (Berlin W. 9, Bellevuestr. 17/18, Hôtel Esplanade).

v. **Jouanne, J.**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Malinie b. Pleschen.

v. **Jungschulz-Roebern**, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender des Provinzial-Ausschusses der Provinz Ostpreußen, Laggarben bei Skandau (Kreis Gerdauen).

Kahle, Siegfried, Rittergutsbesitzer, Papitz (Kreis Cottbus).

v. **Kalckreuth**-Casel, Graf, Rittergutspächter, Casel bei Golßen (Nieder-Lausitz).

v. **Kalckreuth**-Kurzig, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Kurzig (Kreis Meseritz).

v. **Kalckstein, U.**, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Wogau bei Posmahlen über Schrombehnen (Ostpreußen).

v. **Kalnein**-Kilgis, **K.** Graf, Königl. Kammerherr, Ober-Marschall im Königreich Preußen, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Kilgis bei Creutzburg, Kreis Eylau Ostpreußen).

v. **Kanitz**-Podangen, **H.** Graf, Königl. Wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Exzellenz, Podangen bei Tüngen über Wormditt (Ostpreußen), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor].

Kapp, Dr. jur., Geheimer Ober-Regierungsrat, General-Landschaftsdirektor, Rittergutsbesitzer, Königsberg i. Pr., Landhofmeisterstraße 8/9.

v. **Kardorff, Ernst**, Kammerherr und Fideikommißbesitzer, Böhlendorf bei Sülze (Mecklenburg).

Kautz-Klein-Schmückwalde, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Klein-Schmückwalde bei Groß-Schmückwalde über Osterode (Ostpreußen).

Kautz-Reinwasser, Wilhelm, Königl. Oekonomierat und Rittergutsbesitzer, Reinwasser (Kreis Rummelsburg i. H.-Pomm.).

Keding-Gramkow, C. R., Rittergutsbesitzer, Gr.-Walmstorf bei Grevesmühlen (Mecklenburg).

Kempski, Dr. **E.**, Landwirtschaftlicher Sachverständiger der Mecklenburgischen Ansiedelungsgesellschaft, Leiter der Geschäftsstelle Rostock, Rostock (Mecklenburg), Schillerstraße 18.

v. Kerkerink zur Borg, Engelbert Freiherr, Rittergutsbesitzer, Kreisdeputierter, Mitglied des Reichstages, Haus Borg bei Rinkerode (Kreis Münster, Westfalen). [Berlin NW 7, Friedrichstr. 100, Monopol-Hotel.]

v. Keyserlingk, H. Graf, Königlicher Kammerherr, General-Landschaftsdirektor, Landrat a. D., Rittmeister d. R. a. D., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schloß Neustadt (Westpreußen).

v. Keyserlingk und Graf **zu Rautenburg, H.** Graf, Königlicher Kammerherr, Fideikommißbesitzer und erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schloß Rautenburg (Memelniederung).

Kieckebusch, Leutnant d. R., Rittergutsbesitzer, Steinhöfel bei Freienwalde (Pommern).

Kiehn, G., Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat, Zalesie (Bezirk Bromberg) über Exin (Kreis Schubin).

Klincke, C., Rittergutsbesitzer, Dranske bei Wittow über Wieck (Rügen).

v. Klitzing-Charlottenhof, G., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Charlottenhof bei Vietz (Neumark).

v. Klitzing-Diedersdorf, H., Rittergutsbesitzer, Haus Diedersdorf bei Vietz (Ostbahn).

v. Klitzing-Dziembowo, General-Landschaftsdirektor und Rittergutsbesitzer, Posen, Am Berliner Tor. (Dziembowo bei Gertraudtenhütte).

v. Knebel-Doeberitz-Dietersdorf, A., Majoratsbesitzer, Dietersdorf bei Falkenburg (Pommern).

v. dem Knesebeck, Oberst a. D., Berlin W. 50, Ansbacher Straße 15.

v. dem **Knesebeck**-Löwenbruch, Generalleutnant z. D., Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Löwenbruch bei Ludwigsfelde (Kreis Teltow).

v. **Knoblauch**-Pessin, **Wilhelm**, Rittergutsbesitzer, Pessin über Nauen.

v. **Kobylinski**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Korbsdorf bei Wormditt (Ostpreußen).

Koch, Wilhelm F., Rittergutsbesitzer, Sydow bei Grünthal (Mark).

v. **Köckritz, F.**, Hauptmann d. L., Rittergutsbesitzer, Mahnau bei Jätschau über Glogau.

Koegel, Erich, Rittergutsbesitzer, Lüdersdorf bei Wriezen (Kreis Oberbarnim).

v. **Koeller, Eggard**, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Hoff bei Rewahl (Kreis Greifenberg, Pommern).

v. **Koeppen**, Rittergutsbesitzer, Schön-Ellguth bei Breslau.

Kothe, Ludwig, Regierungs-Assessor und Rittergutsbesitzer, Calbe (Saale), [Hertelsaue bei Arnswalde].

v. **Krause**-Bendeleben, **W.**, Legationsrat, Fideikommißbesitzer, Schloß Bendeleben (Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen), [Athene, Légation d'Allemagne].

Kreth, Regierungsrat a. D., Rittmeister d. R. a. D., Direktor der Spiritus-Zentrale m. b. H., Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Allee 192, Port. II, part.

v. **Kries**-Friedenau, Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat, Mitglied des Herrenhauses, Friedenau bei Oslaszewo (Kreis Thorn).

v. **Kröcher, J.**, Königl. Wirklicher Geheimer Rat, Rittmeister a. D., Kur- und Neumärkischer Haupt-Ritterschaftsdirektor, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Exzellenz, Vinzelberg (Kreis Gardelegen), [Berlin W. 9, Potsdamer Straße 14, Hospiz am Potsdamer Tor].

v. **Krockow**-Rumbske, Graf, Majoratsbesitzer, Rumbske (Kreis Stolp).

Krüger, M., Oekonomierat und Rittergutsbesitzer, Gorschendorf bei Malchin (Mecklb.).

v. **Kuenheim-Spanden, E.**, Königl. Kammerherr, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Spanden bei Schlodien.

v. Kunow, Königl. Landrat und Major a. D., Rittergutsbesitzer, Bomsdorf bei Coschen über Guben.

v. der Lancken-Zürckvitz, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Zürckvitz bei Wiek (Rügen).

v. Landsberg-Steinfurt, J., Dr., Freiherr, Königl. Wirklicher Geheimer Rat und Kammerherr, Landrat a. D., Zweiter Vize-Präsident des Herrenhauses, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen, Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Drensteinfurt (Westfalen).

Landw. Zentralverein Allenstein zu Allenstein. Hauptvorsteher: v. Regenborn, Rittergutsbesitzer, Klonau bei Marwalde. Generalsekretär: Dr. Strunz, Allenstein, Kreuzstraße 41.

Landw. Verein zu Bautzen I in Sachsen. Vorsitzender: Julius Graefe, Stadtgutsbesitzer in Bautzen, Scharfenweg. Kassierer: B. Schrader, Bautzen, Wilthener Straße 3.

Landw. Verein zu Callies. Vorsitzender: Dr. jur. Carl Tielsch, Fideikommißbesitzer, Neu-Lobitz bei Köntopf (Pommern). Kassenführer: G. George, Rittergutsbesitzer, Denzig (Pommern).

Landw. Verein zu Crossen (Oder). Vorsitzender: Uhden, Königl. Domänenpächter, Sorge bei Crossen (Oder). Kassenführer Schwigk, Kreiskommunalkassen-Assistent, Crossen (Oder).

Landw. Kreisverein Czarnikau. Vorsitzender: Rauschning, Königl. Landrat, Czarnikau. Schatzmeister: Gaßmann, Winterschuldirektor, Schönlanke.

Dramburg-Falkenburger Oekonomischer Verein zu Falkenburg (Pommern). Vorsitzender: Königl. Amtsrat Koch, Güntershagen bei Falkenburg (Pommern). Schatzmeister: von Knebel-Doeberitz, Majoratsbesitzer, Dietersdorf bei Falkenburg (Pommern).

Lokalabteilung Düren des Landw. Vereins für Rheinpreußen. Direktor: Kesselkaul, Königlicher Landrat, Düren (Rheinland). Rendant: Koch, Düren (Rheinland).

Landw. Verein zu Eutritzsch-Leipzig. Vorsitzender: Fröbel, Rittergutspächter und Königl. Oekonomierat, Lösnig bei Leipzig-Dölitz. Kassierer: F. Mirus, Wahren (Sachsen).

Land- und forstwirtschaftlicher Verein zu Frankfurt (Oder). Vorsitzender: S. Simon, Rittergutsbesitzer, Lossow bei Frankfurt (Oder). Rendant: Haare & Schrodt, Frankfurt a. O.

Landw. Verein zu Freienwalde in Pommern. Vorsitzender: von Wedel, Rittergutsbesitzer, Vehlingsdorff bei Freienwalde (Pommern). Rendant: Kolbe, Rentner, Stargard (Pommern), Wilmsstraße 15.

Landw. Verein der Kreise Grätz und Neutomischel zu Neutomischel. Vorsitzender: von Daniels, Kgl. Landrat, Neutomischel.

Landw. Verein im Riesengebirge zu Hirschberg in Schlesien. Vorsitzender: Siegert, A., Rentier, Hirschberg (Schlesien), Wilhelmstraße 63. Rendant: R. Scholz, Cunnersdorf (Schlesien), Talstraße 7.

Landw. Verein Kujawien (Hohensalza-Strelno). Vorsitzender: Hinsch, Rittergutsbesitzer, Lachmirowitz bei Lostau (Kreis Strelno).

Landw. Verein zu Labes. Vorsitzender: von Borcke, Landschaftsrat, Rittergutsbesitzer, Labes A. und D. bei Labes. Schatzmeister: Buchdruckereibesitzer Straube, Labes.

Leipziger Oekonomische Sozietät zu Leipzig. Vorsitzender: Dr. A. von Frege-Weltzien, Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Abtnaundorf bei Leipzig-Schönefeld. Sekretär: Oekonomierat F. H. Francke, Leipzig, Nürnberger Straße 58 II.

Landw. Verein zu Pritzwalk. Vorsitzender: G. v. Freier, Königl. Kammerherr, Landes-Oekonomierat, Ritterschaftsrat und Rittergutsbesitzer, Vorsitzender der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Hoppenrade bei Garz (Prignitz). Schriftführer: Gustav Hoppe, Oberleutnant d. R., Rittergutspächter, Felsenhagen bei Falkenhagen (Prignitz). Rendant: Albert Scheel, Pritzwalk.

Landw. Verein zu Rathenow. Vorsitzender: Briesen, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Böhne bei Rathenow.

Landwirtschaftlicher Verein zu Regenwalde. Vorsitzender: Graf von Bismarck-Osten, Majoratsbesitzer, Schloß Plathe (Pommern). Kassierer: Radmann, Rittergutsbesitzer, Justin bei Muddelmow (Kreis Regenwalde).

Landw. Verein der Insel Rügen zu Bergen a. R. Vorsitzender: M. Schroeder, Rittergutsbesitzer, Störckvitz bei Samtens (Rügen). Schriftführer: Fr. Schulze, Gutsbesitzer, Muglitz bei Bergen (Rügen).

Landw. Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden. Direktor: Dr. P. Mehnert, Wirklicher Geheimer Rat, Rittergutsbesitzer auf Medingen, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Exzellenz, Dresden-A., Prager Straße 43.

Landw. Verein Stolp-Schlawe-Rummelsburg zu Stolp (Pommern). Vorsitzender: von Puttkamer, Rittergutsbesitzer, Karzin (Kreis Stolp). Kassierer: Kranitzki, Stolp (Pommern).

Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in Berlin. Vorsitzender: von Arnim, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Güterberg bei Strasburg (Uckermark). Geschäftsführender Direktor: von Hülsen, Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 5/6.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Königsberg i. Pr. Vorsitzender: von Batocki, Landrat a. D., Majoratsbesitzer, Bledau bei Cranz. Hauptgeschäftsführer: Generalsekretär Dr. Tolkiehn, Königsberg i. Pr.-Hufen, Beethovenstraße 14.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin. Vorsitzender: Dr. Graf von Schwerin-Löwitz, Wirklicher Geheimer Rat, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Präsident des Hauses der Abgeordneten, Mitglied des Reichstages, Exzellenz, Löwitz über Anklam. Kammerdirektor: Borchert, Geh. Regierungsrat a. D., Stettin, Werderstraße 31/32, Kammergebäude.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle (Saale). Vorsitzender: Graf von der Schulenburg-Heßler, Rittmeister a. D., Erbkämmerer in der Landgrafschaft Thüringen, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Vitzenburg über Nebra. Geschäftsführender Direktor: Oekonomierat Dr. O. Rabe, Halle (Saale), Kaiserstraße 7.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel. Vorsitzender: Graf zu Rantzau-Rastorf, Kgl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Landrat a. D., Mitglied des Herrenhauses, Rastorf bei Preetz. Direktor: Dr. H. Breyholz, Kiel, Kronshagener Weg 5.

Landw. Verein für Schönhausen und Umgegend, Schönhausen (Elbe). Vorsitzender: Bernhard Baake, Rentier, Schönhausen (Elbe). Schriftführer und Rendant: Fr. Briest, Gutsbesitzer, Schönhausen (Elbe).

Landw. Verein zu Stendal. Vorsitzender: von Bismarck, Wirklicher Geheimer Rat, Landeshauptmann der Altmark, Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Briest bei Tangerhütte. Rendant: Eppert, Stendal, Kreishaus.

Landw. Kreisverein zu Strehlen (Schlesien). Vorsitzender: von Paczenski und Tenczin, Rittergutsbesitzer, Ober-Rosen bei Prieborn. Schatzmeister: Arthur Rother, Gutsbesitzer, Saegen bei Strehlen (Schlesien).

Landw. Verein der Sternberger Kreise zu Reppen. Vorsitzender: von Pappritz, Ritterschaftsdirektor, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Radach (Neumark) über Drossen, [Berlin W. 35, Magdeburger Straße 13]. Schriftführer: Hellmigk, Rittergutsbesitzer, Dom. Pinnow bei Bottschow (Neumark).

Uckermärkischer Verein für Tierschau und Landeskultur zu Prenzlau. Vorsitzender: Meyer, Amtsrat, Grünow bei Prenzlau. Rendant: Steuersekretär Hensel, Prenzlau, Friedrichstraße 262.

Landw. Verein zu Wilsnack. Vorsitzender: Günther von Jagow, Erbjägermeister der Kurmark Brandenburg, Fideikommißbesitzer, Rühstaedt (Westprignitz). Schriftführer: Busse, Hauptlehrer, Wilsnack. Schatzmeister: W. Drews, Wilsnack.

Laqua, H., Gutsbesitzer, Sorgau bei Grottkau.

Lehmann, Amtsrat und Rittergutsbesitzer, Drentschewo bei Sandberg (Kreis Gostyn).

Lehnert, Arthur, Rechtsanwalt und Notar, Labiau (Ostpreußen).

Leonhardt, Hugo, Rittergutsbesitzer, Rucewko bei Güldenhof (Kreis Hohensalza).

Lettre, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Neudeck bei Kleinrössen (Kreis Schweinitz, Elster).

v. der Leyen, Rittergutsbesitzer, Niedeck bei Pokrzydowo (Kreis Strasburg, Westpreußen).

Linck, G., Rittergutsbesitzer, Stenzlau bei Rukoschin über Dirschau.

v. Livonius-Kempen, Rittergutsbesitzer, Kempen bei Lübzow (Kreis Stolp in Pommern).

v. Loesch, Heinrich, Rittmeister a. D., Landesältester, Rittergutsbesitzer, Kammerswaldau (Kreis Schoenau, Katzbach).

Loth, Hauptmann d. R., Königl. Domänenpächter, Wandersleben (Kreis Erfurt).

Lucas, Königl. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Belk bei Czerwionka (Kreis Rybnick).

v. Luck, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Landesältester, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Ottwitz bei Waeldchen (Schlesien), [Berlin SW. 68, Oranienstraße 106].

Lucke, Carl, Oekonomierat, Frankfurt a. M., Untermainkai 83.

v. Lücken-Massow, Henning, Klosterhauptmann, Rittergutsbesitzer, Kloster Malchow bei Malchow (Mecklenburg).

Mancke, Dr. **Walther**, Chefredakteur, Berlin W. 62, Kurfürstenstraße 125a.

v. Manteuffel, C. Freiherr, Königl. Landrat, Luckau (Lausitz).

Martini, Oberst a. D., Rittergutsbesitzer, Schnaditz bei Düben (Mulde), [Bzk. Halle].

Mayer, E., Oekonomierat und Rittergutspächter, Mitglied des Landeskulturrats, Frohburg (Bzk. Leipzig).

Meinhold, Rittergutsbesitzer, Adl. Bartelshagen bei Cummerow (Kreis Franzburg).

Meyer-Rottmannsdorf, P., Direktor der Westpreußischen Provinzial-Landschaft, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rottmannsdorf bei Praust (Westpreußen), [Berlin W. 9, Königgrätzer Straße 21, Askanischer Hof].

v. **Mirbach**-Sorquitten, **J.** Graf, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Sorquitten (Ostpreußen), [Berlin W. 8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor].

Modrow, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Modrowshorst bei Schöneck (Westpreußen).

Motherby, John, Rittergutsbesitzer, Arnsberg bei Tharau (Ostpr.).

v. **Müffling**, Freiherr, Herzoglicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Ringhofen bei Mühlberg i. Thür. (Kreis Erfurt).

Müller-Eckartsberga, sen., **Richard**, Stadtgutsbesitzer, Eckartsberga (Prov. Sachsen).

Müller-Gurschno, **Curt**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Gurschno bei Garzyn (Kreis Lissa).

Müller-Pustnick, Rentier, Oliva, Waldstr. 12.

Müller-Wusterwitz, **B.**, Rittergutsbesitzer, Wusterwitz bei Dölzig (Kreis Soldin).

v. **Muschwitz, Th.**, Rittergutsbesitzer, Wintdorf bei Leuthen (Bezirk Frankfurt, Oder) über Cottbus.

v. **Naehrich, Carl Paul**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Puschkowa a. d. O. (Kreis Breslau).

v. **Nagel, Werner**, Freiherr, Königlicher Kammerherr, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 102.

Nahmmacher, Franz, Gutsbesitzer, Levitzow bei Thürkow (Mecklenburg).

v. **Nathusius, Friedrich**, Rittergutsbesitzer, Uchorowo (Kreis Obornik).

v. **Nesselrode-Reichenstein, Felix** Graf **Droste zu Vischering**, Rittergutsbesitzer, Schloß Herten (Westfalen) über Recklinghausen.

Nette, Martin, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Beesenstedt über Eisleben.

v. **Neumann**-Großenborau, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Ober-Großenborau bei Großenborau (Kreis Freystadt), [Berlin W. 9, Potsdamer Platz 1, Hôtel Bellevue].

Oehme, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Elisenhof bei Müncheberg (Mark).

Oertel, Dr. jur. **R.**, München.

v. Oertzen, **Albrecht**, Rentner, Dresden-Blasewitz, Schubertstraße 14.

v. Oertzen-Remlin, **U.**, Geh. Ober-Regierungsrat a. D., Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, Fideikommißbesitzer, Remlin bei Jördenstorf über Thürkow (Mecklenburg-Schwerin), [Berlin NW. 7, Schadowstraße 9].

v. Ohlendorff-Gresse, **Eduard** Freiherr, Fideikommißbesitzer, Gresse (Mecklenburg).

Opitz, H. G., Geheimer Hofrat, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Zweiten Sächsischen Ständekammer, Rittergut Treuen-Oberteils bei Treuen (Vogtland).

v. **Oppenfeld, M.**, Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Reinfeld (Kreis Belgard).

v. der Osten-Jannewitz, **L.** Graf, Major a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Groß-Jannewitz (Kreis Lauenburg, Pommern).

v. der Osten-Penkun, **F.**, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Penkun bei Penkun (Vorpommern).

v. der Osten-Wisbu, Rittergutsbesitzer, Wisbu bei Muddelmow (Kreis Regenwalde).

v. der Osten-Fabeck, Korvettenkapitän a. D., Herrschaftsbesitzer, Jablonken (Ostpreußen), [Kiel, Düsternbrook 61].

Paetow, Majoratsbesitzer, Alt-Pannekow bei Gnoien (Meckl.).

v. Paleske-Spengawsken, **Olof** Freiherr, Fideikommißbesitzer, Rittmeister a. D., Spengawsken (Kreis Pr. Stargard, Westpreußen).

v. Paleske-Swaroschin, **Erik** Freiherr, Majoratsbesitzer, Swaroschin (Kreis Dirschau).

v. **Pappritz**, Ritterschaftsdirektor, Kreisdeputierter, Rittmeister a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rittergutsbesitzer, Radach (Neumark) über Drossen, [Berlin W. 35, Magdeburger Straße 13].

v. Patow-Mallenchen, **Bernhard** Freiherr, Regierungsrat, Rittergutsbesitzer, Allenstein, Kleeberger Straße 30 II, (Mallenchen bei Calau).

v. **Pechmann, Wilhelm** Freiherr, Direktor der Bayerischen Handelsbank, München.

Pels-Leusden, Rudolf, Generalagent, Düsseldorf, Adlerstraße 61.

Petzsch, W., Rittmeister d. Landwehr-Kavallerie, Gutsbesitzer, Cöllitzsch-Korgitzsch bei Belgern (Elbe).

Plehn-Kopitkowo, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Kopitkowo bei Schmentau (Kreis Marienwerder).

v. **Poncet, H.,** Rentier, Posen, Hohenzollernstraße 29.

v. **Prollius, H.,** Rittergutsbesitzer, Stubbendorf bei Dettmannsdorf-Kölzow über Marlow (Mecklenburg).

v. **Pückler-Burghauß, Friedrich** Graf, Landschaftsdirektor der Oberschlesischen Fürstentumslandschaft, Major a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Friedland (Bzk. Oppeln).

v. **Pückler-Rogau-Rosenau, M.** Graf, Oberküchenmeister Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Rittergutsbesitzer, Exzellenz, Rogau-Rosenau (Kreis Schweidnitz).

zu **Putlitz-Groß-Pankow, K.** Gans Edler Herr, Kgl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Groß-Pankow (Prignitz) über Pritzwalk.

zu **Putlitz-Laaske, Walther** Gans Edler Herr, Rittergutsbesitzer, Laaske (Prignitz).

v. **Puttkamer-Pansin,** Regierungs-Assessor a. D., Rittergutsbesitzer, Schloß Pansin (Kreis Saatzig).

v. **Quast-Radensleben, Wilhelm,** Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Radensleben (Bzk. Potsdam), [Berlin W.8, Behrenstraße 64/65, Hôtel Windsor].

v. **Randow-Kloxin,** Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Kloxin bei Prillwitz (Pommern) über Pyritz.

v. **Randow-Kowalz, E.,** Rittergutsbesitzer, Kowalz bei Tessin (Meckl.).

zu **Rantzau-Rastorf, Christian** Graf, Kgl. Kammerherr, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer der Provinz Schleswig-Holstein, Rastorf bei Preetz (Holstein).

v. **der Recke-Volmerstein, Otto** Graf, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Parchau (Schlesien).

Rehling, Wilhelm, Landwirt, Petershagen (Weser).

v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich Graf, Freier Standesherr, Rittmeister d. R., General-Erb-Landpostmeister im Herzogtum Schlesien erbliches Mitglied des Herrenhauses, Goschütz (Schlesien) über Festenberg (Kreis Groß-Wartenberg).

v. Reichenbach, Alexander, Graf, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Berlin W. 10, Hohenzollernstraße 2 II, [Thamm bei Buchwald (Kreis Glogau)].

Reimer, W., Rittmeister a. D., Cassel, Lessingstraße 18.

Reinhardt-Bonn, Dr., Königl. Oekonomierat, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, Bonn, Weberstraße 59.

Reinhardt-Burgwerben, **Karl**, Rittergutsbesitzer, Burgwerben bei Weißenfels (Saale).

v. Restorff-Lindenau, Rittergutsbesitzer, Lindenau (Kreis Heiligenbeil).

v. Restorff-Rakow, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Rakow bei Neubukow (Mecklenburg).

Rettich, M., Domänenrat, Rostock (Meckl.), Blutstraße 14.

v. Reventlow-Altenhof, **Theodor** Graf, Rittmeister d. R., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Altenhof bei Eckernförde, [Berlin W. 64, Unter den Linden 1, Hôtel Adlon].

v. Rexin, A., Königl. Wirklicher Geheimer Rat, Hauptmann a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Woedtke bei Bresin über Lauenburg (Pommern).

v. Richthofen-Damsdorf, K. Freiherr, Ober-Regierungsrat und Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses und des Reichstages, Kohlhöhe bei Gutschdorf (Schlesien), [Berlin NW. 7, Neustädtische Kirchstraße 14, Hôtel Schmidt].

v. Richthofen-Kuhnern, Dr. jur. **Karl** Freiherr, Gerichtsassessor a. D., Rittergutsbesitzer, Kuhnern (Kreis Striegau).

v. Richthofen-Mertschütz, Freiherr, Landrat a. D. und Landesältester, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rittergutsbesitzer, Mertschütz (Bzk. Liegnitz), [Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a, Hôtel Minerva].

v. **Riepenhausen, K.**, Königl. Kammerherr, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Schloß Deutsch-Lissa (Bzk. Breslau).

v. **Rittberg, Ernst** Graf, früherer Rittergutsbesitzer, Freienwalde (Oder), Wriezener Straße 42a.

v. **Ritz-Lichtenow, Maximilian**, Majoratsbesitzer, Lichtenow bei Friedeberg (Neumark).

v. **Rochow-Golzow, Wichard**, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Golzow (Kreis Zauch-Belzig).

v. **Roeder-Gohlau, M.**, Regierungs-Assessor a. D., Rittergutsbesitzer, Groß-Gohlau über Deutsch-Lissa (Schlesien).

Roeder-Lichtenberg, Hermann L., Rittergutsbesitzer, Berlin W. 10, Viktoriastraße 14.

Roesicke, Dr. jur. **Gustav**, Assessor und Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Präsident des Bundes der Landwirte, Goersdorf bei Dahme (Mark), [Berlin SW. 11, Hafenplatz 2].

v. **Rohr-Levetzow, F.**, Major a. D., Berlin NW. 23, Brückenallee 29.

v. **Rosenberg-Kloetzen, Adalbert** Freiherr, Rittmeister a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Kloetzen bei Großtromnau (Kreis Marienwerder, Westpreußen).

v. **Rothenburg**, Graf, Oberleutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Ziegenberg bei Groß-Gemmern (Passarge), [Berlin NW. 7, Mittelstraße 16/17, Hôtel Alexandra].

v. **Rotenhan-Neuhof, Gottfried** Freiherr, Königl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Neuhof bei Ebern (Bayern).

v. **Rotenhan-Rentweinsdorf, Hans** Freiherr, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Rentweinsdorf (Kreis Ebern).

v. **Rumohr, A.**, Königlicher Kammerherr, Generallandschaftsdirektor, Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Rundhof (Kreis Flensburg, Schleswig).

Runge, H., Leutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Schmatzin bei Ranzin über Züssow.

Sachße, Bernhard, Königl. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Merschwitz (Bzk. Dresden).

Saenberlich, A., Geheimer Oekonomierat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Anhalt, Gröbzig (Anhalt).

v. **Sahr, L. Sahrer,** Dr. jur., Königl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Dahlen i. Sachsen.

v. **Saint-Paul,** Majoratsbesitzer, Jaecknitz bei Zinten (Ostpreußen).

v. **Salisch-Kratzkau,** Rittergutsbesitzer, Kratzkau bei Domanze (Kreis Schweidnitz).

v. **Salisch-Postel, H.,** Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Postel (Bzk. Breslau).

zu **Salm-Horstmar, Otto** Fürst, Wild- und Rheingraf, Major à la suite der Armee, Ehrendoktor der Universität Münster, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Durchlaucht, Schloß Varlar bei Coesfeld.

v. **Salviati,** Rittergutsbesitzer, Trebus bei Fürstenwalde (Spree).

v. **Schack,** Rittmeister a. D., Doberan, Dammchaussee.

v. **Scheel-Plessen, K.** Graf, Königl. Kammerherr, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Sierhagen bei Neustadt (Holstein).

v. **Schierstaedt,** Fideikommißbesitzer, Dahlen bei Görzke (Bzk. Magdeburg).

v. **Schlebrügge,** Königlicher Oberförster, Friedrichsfelde bei Schwentainen (Kreis Ortelsburg).

v. **Schlemmer,** Rittergutsbesitzer, Keimkallen bei Groß-Hoppenbruch über Wolittnick (Ostpreußen).

zu **Schleswig-Holstein, Ernst Günther** Herzog, Generalleutnant à la suite des Leib-Garde-Husaren-Regiments und des Infanterie-Regiments Herzog von Holstein (Holsteinisches Nr. 85), erbliches Mitglied des Herrenhauses, Hoheit, Primkenau (Kreis Sprottau) und Gravenstein (Schleswig).

v. **Schleußner,** Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Teistimmen (Kreis Rössel, Ostpreußen) über Rothfließ.

v. **Schlieben, Georg** Graf, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Sanditten (Kreis Wehlau).

v. **Schlieffen-Schwandt, C. O.** Graf, Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Schwandt bei Mölln (Mecklenburg).

v. **Schmieden-Möglin,** Rittergutsbesitzer, Eberswalde, Alsenplatz 11.

v. **Schmidt**-Küstrinchen, **E.**, Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Küstrinchen bei Selgenau (Bzk. Bromberg, Kreis Wirsitz).

Schmidt-Langenhof, Rittergutsbesitzer, Langenhof bei Bernstadt (Schlesien).

v. **Schmidtfeld**, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Schloß Ripkeim bei Wehlau.

v. **Schmiterlöw**-Draheim, **Fritz**, Rittergutsbesitzer, Draheim bei Tempelburg.

v. **Schmiterlöw**-Grapow, **Axel**, Oberst a. D., Rittergutsbesitzer, Grapow bei Woldenberg.

Schock, Julius, Oberleutnant der Landwehr, Rittergutsbesitzer, Stassow bei Tessin (Mecklenburg).

Schönberg, C., Gutsbesitzer, Wasmerslage bei Osterburg (Altmark).

v. **Schorlemer**-Lieser, Dr. **Cl.** Freiherr, Königl. Staatsminister und Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Königl. Kammerherr, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Berlin W. 66, Leipziger Platz 10, [Lieser (Mosel) über Wengerohr].

v. **Schrader**-Groß-Schenkenberg, Freiherr, Rittergutsbesitzer, Wiesbaden, Hotel Oranien.

v. **Schroeder**-Jagow, Rittergutsbesitzer, Jagow bei Bernstein (Neumark).

v. **Schroetter**-Wohnsdorf, **S.** Freiherr, Königlicher Kammerherr, Major a. D., Majoratsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Groß-Wohnsdorf bei Allenburg (Ostpreußen).

v. **Schuckmann**-Raackow, **C.**, Rittergutsbesitzer, Raackow bei Kleeberg (Kreis Arnswalde).

v. **Schuckmann**-Rohrbeck, **Br.**, Kaiserlicher Gouverneur a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rohrbeck (Kreis Arnswalde).

v. **der Schulenburg**-Grünthal, **B.** Graf, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Grünthal (Mark), [Berlin W. 35, Am Karlsbad 14].

v. **der Schulenburg**-Lieberose, **Otto** Graf, Freier Standesherr, Major a. D., erbliches Mitglied des Herrenhauses, Lieberose.

v. der Schulenburg-Priemern, **Werner**, Rittergutsbesitzer, Priemern bei Seehausen (Altmark).

v. der Schulenburg-Heßler, **Werner** Graf, Rittmeister a. D., Erbkämmerer in der Landgrafschaft Thüringen, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Vitzenburg über Nebra.

v. der Schulenburg-Wolfsburg, **W.**, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Wolfsburg (Kreis Gardelegen).

Schulz v. Heinersdorf, **Günther**, Leutnant d. R., Majoratsbesitzer, Heinersdorf (Kreis Lebus).

Schulz-Falkenhagen, Dr. phil. **W.**, Rittergutsbesitzer, Falkenhagen (Bezirk Frankfurt, Oder) über Briesen i. d. Mark.

Schulz-Rosengarten, **Werner**, Rittergutsbesitzer, Rosengarten bei Frankfurt (Oder).

Schulz-Sembten, **Max**, Königlicher Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Sembten (Kreis Guben).

Schulz-Wulkow, Dr. phil. **Richard**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Wulkow bei Booßen (Bzk. Frankfurt a. O.).

Schwarz, **Georg**, Dr. phil., Landesältester und Rittergutsbesitzer, Eisendorf bei Gaebersdorf (Bzk. Breslau) [Kreis Striegau].

v. Schwerin-Janow, Rittergutsbesitzer, Janow (Vorpommern).

v. Schwerin-Löwitz, Dr. **H.** Graf, Wirklicher Geheimer Rat, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Präsident des Hauses der Abgeordneten, Mitglied des Reichstages, Präsident des Landwirtschaftsrats, des Preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums, der Centralstelle der Landwirtschaftskammern und der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Exzellenz, Löwitz (Pommern) über Ducherow, [Berlin W. 66, Leipziger Straße 4].

v. Schwerin-Obersteinbach, Dr. jur. **Albert**, Kaiserlicher Legationsrat a. D., Rittergutsbesitzer, Obersteinbach bei Scheinfeld (Mittelfranken), [Berlin-Westend, Reichsstraße 4].

v. Schwerin-Spanteckow, Majoratsbesitzer, Burg Spanteckow (Kreis Anklam).

v. Schwerin-Wolfshagen, **H.** Graf, Fideikommiß- und Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D., Mitglied des Herrenhauses, Wolfshagen (Uckermark).

v. Seebach, Freiherr, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Großfahner (Kreis Gotha) über Gräfentonna (Sachsen-Koburg-Gotha).

Seemann, H., Kammergutspächter, Breesen bei Sülze (Meckl.).

v. Seidlitz-Sandreczki, E. Graf, Erblandmarschall im Herzogtum Schlesien, Rittmeister d. R., Majoratsbesitzer, Landesältester, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schloß Olbersdorf bei Reichenbach (Schlesien).

Sievert-Geesow, Johannes, Gutsbesitzer, Abbau Geesow bei Tantow (Pommern).

Sievert-Zerrenthin, W., Gutsbesitzer, Gemeindevorsteher, Zerrenthin (Uckermark) über Pasewalk.

Simon, Siegfried, Rittergutsbesitzer, Lossow bei Frankfurt (Oder).

Simons, Ernst, Hauptmann a. D., Cassel, Königstor 27 (Simons Brotfabrik).

zu Solms-Hohensolm-Lich, Karl Fürst, Rittmeister à la suite der Armee, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Durchlaucht, Lich und Hohensolms (Kreis Wetzlar).

v. Somnitz, P., Erbkämmerer von Hinterpommern, Königl. Regierungsrat a. D., Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Charbrow bei Vietzig (Pommern).

Sperber-Prökuls, Rittergutsbesitzer, Adl. Prökuls (Kreis Memel).

v. Starck, Königlicher Polizei-Präsident, Rittergutsbesitzer, Potsdam.

Stannau, Ernst, Rittergutsbesitzer, Klein-Strömkendorf bei Neubukow (Meckl.).

Steiger, A., Geh. Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer und des Landeskulturrats für das Königreich Sachsen, Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Schweinezüchter, Klein-Bautzen bei Purschwitz (Lausitz).

v. Stieglitz, Karl, Königl. Sächsischer Oberst a. D., Rittergutsbesitzer, Friedenthal bei Hildburghausen.

v. Stosch, Baron, Rittergutsbesitzer, Lankau bei Namslau.

v. Strachwitz-Bertelsdorf, Alfred Graf, Landschaftsdirektor, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Bertelsdorf bei Lauban in Schlesien, [Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 87].

v. **Strachwitz**-Groß-Reichenau, Graf, Rittergutsbesitzer, Groß-Reichenau (Kreis Sagan) über Naumburg (Bober).

Stümpel, Erich, Königl. Domänenpächter, Domäne Neuhof bei Trebnitz (Schlesien).

v. **Stünzner-Karbe, Karl**, Rittergutsbesitzer, Sieversdorf bei Jakobsdorf (Mark) über Fürstenwalde (Spree).

v. **Sybel**, Geheimer Regierungsrat a. D. und Rittergutsbesitzer, Haus Isenburg bei Mülheim (Rhein).

v. **Sydow**-Stolzenfelde, **K.**, Königl. Kammerherr, Landrat a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Stolzenfelde bei Bad Schönfließ (Neumark).

v. **Teichman und Logischen**, Baron, Rittmeister d. R., Landesältester, Rittergutsbesitzer, Dombrowka (Oder), Kreis Oppeln.

Tenge, A., Rittergutsbesitzer, Niederbarckhausen bei Asemissen (Lippe-Detm.).

Tenge, Woldemar, Landrat und Rittmeister a. D., Herrschaftsbesitzer, Rietberg (Westf.).

Teubener, W., Rittergutsbesitzer, Deutleben bei Nauendorf (Saale).

v. **Tiele-Winckler, Franz Hubertus** Graf, Major d. R., Landrat a. D., Landesältester, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Moschen bei Kujan (Oberschlesien), [Berlin W. 10, Tiergartenstraße 20].

Thietke, R., Gutsbesitzer, Deetz (Havel) über Groß-Kreutz (Mark).

v. **Thüngen, C.** Reichsfreiherr, Landrat, Rittergutsbesitzer, Roßbach bei Zeitlofs (Bayern).

v. **Trebra**-Polenz, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Polenz bei Brandis (Königreich Sachsen).

v. **Trebra**-Neustaedtel, **H.**, Rittergutsbesitzer, Mitglied der Ersten Sächsischen Ständekammer, Blasewitz bei Dresden, Naumannstraße 2.

v. **Treskow**-Radojewo, **Herrmann**, Rittergutsbesitzer, Radojewo bei Posen I (Landkreis Posen).

Troll, P., Rittmeister a. D., Rostock (Mecklenburg), Kaiser-Friedrich-Straße 5.

Troschke, Professor Dr., General-Sekretär, Stettin, Birkenallee 8 B.

v. **Twickel, Klemens** Freiherr, Königl. Kammerherr, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Präsident des Westfälischen Bauernvereins, Rittergutsbesitzer, Stovern bei Salzbergen (Kreis Lingen, Hannover), [Berlin NW. 7, Friedrichstraße 100, Hôtel Monopol].

Ullner, A., Rittergutsbesitzer, Kucksdorf bei Sülze (Mecklenburg).

v. **Usedom**, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Zirmoissel bei Rappin (Rügen).

v. **Vahl, E.**, Rittergutsbesitzer, Kl.-Zastrow bei Derseköw (Kreis Greifswald).

v. **Veltheim**-Schönfließ, **W.**, Königl. Kammerherr und Zeremonienmeister, Schloßhauptmann von Königs-Wusterhausen, Major a. D., Ritterschaftsrat, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Schönfließ (Bzk. Berlin).

v. **Vittinghoff** genannt **Schell, Friedrich** Freiherr, Erbdrost im Fürstentum Essen, Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Calbeck bei Goch (Niederrhein).

Vollmar, Gustav, Rittergutsbesitzer, Selchow bei Wutschdorf (Kreis Oststernberg).

Vollmer, Johann, Güterdirektor, Rudnik bei Opalenitza (Kreis Grätz).

Vorster, Julius, Geheimer Kommerzienrat, Fabrikbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Cöln (Rhein), Stolkgasse 3 [Berlin W. 8, Zieten- und Wilhelmplatz, Kaiserhof].

v. **Voß-Wolffradt**, Königl. Kammerherr, Rittmeister d. R., Majoratsbesitzer, Lüssow bei Gützkow.

Wadsack-Hornsömmern, **A.**, Rittergutsbesitzer, Landschaftsrat, Hornsömmern bei Tennstedt (Thüringen).

v. **Wagenhoff**, Dr. jur., Königlicher Landrat, Gifhorn (Hannover).

Wagner-Amesdorf, **Otto**, Rittmeister d. R., Oberamtmann, Amesdorf bei Güsten (Anhalt).

Wagner-Giersleben, **R.**, Rittmeister, Amtsrat und Rittergutsbesitzer, Giersleben (Anhalt) über Güsten (Anhalt).

v. **Waldersee**, Graf, Königl. Kammerherr, Erbherr, Waterneverstorff bei Panker über Lütjenburg (Holstein).

v. **Waldow**-Fürstenau, Oberleutnant d. R., Fideikommißbesitzer, Fürstenau (Kreis Arnswalde).

v. **Waldow und Reitzenstein,** Königl. Kammerherr, Fideikommißbesitzer, Oberförster a. D., Königswalde (Neumark).

v. **Wartensleben, Hermann** Graf, General der Kavallerie z. D. à la suite des Dragoner-Regiments von Arnim (2. Brandenburgisches Nr. 12), Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Exzellenz, Carow (Bzk. Magdeburg).

v. **Wedel-Gödens,** Dr. **Erhard** Graf, Landrat a. D., Oberleutnant d. R., Majoratsbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Evenburg bei Loga (Ostfriesland).

v. **Wedel-Parlow,** Rittergutsbesitzer, Rittergut Rhode bei Rhode (Hannover).

v. **Wedel-Piesdorf, W.,** Minister des Königlichen Hauses a. D., Königlicher Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Präsident des Herrenhauses, Exzellenz, Berlin W. 66, Leipziger Straße 3, (Piesdorf bei Belleben).

v. **Weiher,** Rittergutspächter, Matschow bei Altenkirchen (Rügen).

Weitzel, Friedrich, Gutsbesitzer, Thondorf bei Siersleben (Mansfelder Gebirgskreis).

Wendenburg, Hermann, Leutnant a. D., Rittergutsbesitzer, Halle (Saale), Reichardstraße.

v. **Wentzel,** Leutnant a. D., Fideikommißbesitzer, Landschaftsrat, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Belencin (Kreis Bomst) über Wollstein (Bzk. Posen), [Berlin NW. 7, Neustädtische Kirchstraße 6/7, Hôtel Continental].

v. **Werder-Sagisdorf,** Regierungs-Präsident a. D., Rittergutsbesitzer, Sagisdorf bei Reideburg (Saalkreis).

v. **Wernitz, Anton,** Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Seewalde bei Mühlen über Osterode (Ostpreußen).

v. **und zu Westerholt und Gysenberg, Egon** Graf, Rittmeister a. D., Fideikommißbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Westerholt (Bzk. Münster).

Westfälischer Bauern-Verein zu Münster i. W. Präsident: Clemens Freiherr von Twickel, Königlicher Kammerherr, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Haus Stovern bei Salzbergen. Generalsekretär: Dr. Kellermann, Münster (Westfalen), Harsewinkelgasse 18.

v. **Westphalen, Clemens** Graf, Erbküchenmeister im Herzogtum Paderborn, Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Schloß Laër bei Meschede, [Rixdorf bei Plön].

v. **Wilamowitz-Möllendorff**-Gadow, **Wichard** Graf, Majoratsbesitzer, Schloß Gadow bei Lanz (Westprignitz).

v. **Wilamowitz-Möllendorff**-Hohen-Niendorf, **H.**, Rittergutsbesitzer, Hohen-Niendorf bei Basdorf (Mecklenburg).

Wilkins, Dr. jur., Königlicher Landrat, Rittergutsbesitzer, Spremberg (Nieder-Lausitz), [Hornow N.-L.].

v. **Willisen**, Freiherr, Rittmeister a. D., Weimar, Belvedere-Allee 20.

aus dem Winckel, Landesältester, Rittergutsbesitzer, Logau bei Lauban (Schlesien).

v. **Winterfeld**-Neuendorf, **K.**, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Neuendorf bei Neustadt (Dosse).

v. **Winterfeld**-Przependowo, Rittergutsbesitzer, Przependowo bei Murowana-Goslin (Kreis Obornik).

v. **Wißmann**, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer, Falkenberg (Kreis Pyritz).

v. **Witte, Hans**, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Ragow bei Beeskow (Mark).

Wöhler, Dr. **O.**, Syndikus des Verbandes der Terrain-Interessenten Deutschlands, Berlin W. 50, Passauer Straße 25 III.

Wolff-Metternich zur Gracht, Graf **Ferdinand**, Königl. Kammerherr, Erb-Oberjägermeister im Herzogtum Jülich, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Schloß Gracht bei Liblar (Rheinprovinz).

v. **Wrangel, C.** Freiherr, Rittergutsbesitzer, Waldburg bei Groß-Karpowen, Ostpr. (Kreis Gerdauen).

Wrede, Julius, Amtsrat und Rittergutsbesitzer, Schöneiche bei Friedrichshagen (Bzk. Berlin).

v. **Wühlisch, P. H.**, Rittergutsbesitzer, Lieskau bei Schleife (O.-Lausitz) über Weißwasser.

v. **Wuthenau, J. H.**, Königl. Kammerherr, Rittergutsbesitzer, Poledno bei Terespol (Westpr.).

Yorck von Wartenburg, Dr. jur. H. Graf, Landrat a. D., Fideikommißbesitzer, erbliches Mitglied des Herrenhauses, Kleinöls (Kreis Ohlau).

v. Zanthier, Hans-Dietrich, Geheimer Regierungsrat, Rittergutsbesitzer, Pütnitz bei Damgarten (Kreis Franzburg).

Zarncke, Herzogl. Oberamtmann, Ober-Mednitz bei Sagan.

Zeidler-Oberlosa, W., Oekonomierat, Rittergutsbesitzer, Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisvereins im Vogtlande, Oberlosa (Vogtland).

Zelter, Rittergutsbesitzer, Neuhaus bei Greifenhagen.

v. Zieten-Schwerin, D., Graf, Exzellenz, Wustrau (Kreis Ruppin).

v. Zimmermann-Benkendorf, M., Königl. Amtsrat und Rittergutsbesitzer, Benkendorf bei Delitz a. Berge (Station der Schlettau-Lauchstädter Bahn).

v. Zimmermann-Trebsen, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer, Trebsen (Mulde), [Königreich Sachsen].

v. Zitzewitz-Beßwitz, Rittergutsbesitzer, Beßwitz (Kreis Rummelsburg).

v. Zitzewitz-Klein Machmin, Dr. jur., Referendar a. D., Rittergutsbesitzer, Klein Machmin bei Wobesde (Kreis Stolp, Pom.).

v. Zitzewitz-Zezenow, Wilhelm Graf, Königlicher Kammerherr, Major a. D., Rittergutsbesitzer, Mitglied des Herrenhauses, Zezenow (Bzk. Köslin).

v. Zitzewitz-Zitzewitz, Dr. jur., Rittmeister d. R., Rittergutsbesitzer, Zitzewitz (Kreis Stolp).

Zürn, Erich, Königlicher Oekonomierat, Generalsekretär des land- und forstwirtschaftlichen Hauptvereins Hildesheim, Hildesheim, Linkstraße 3.

Delegierte zur XXXVIII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer am 18. Februar 1913.

Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel.
Maertens-Sieberhausen, Rittergutsbesitzer, Sieberhausen bei Oberlistingen, Vorsitzender.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau, Matthiasplatz 6.
von Klitzing, Rittergutsbesitzer, Niederzauche, Vorsitzender.

Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Oldenburg zu Oldenburg (Großherzogtum).
Cornelius, Oekonomierat, Großenmeer, Vorstandsmitglied.

Bund der Landwirte für Rheinland zu Cöln.
Pauli, H., Rittmeister a. D., Provinzial-Vorsitzender, Cöln-Marienburg, Goethestraße 41.

Landwirtschaftlicher Verein zu Baruth in Sachsen.
Richter, Wolf, Güterdirektor, Baruth i. S., Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Bernburg (Anhalt).
Salmuth, L., Geh. Oekonomierat, Salmuthshof bei Güsten (Anhalt), Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen zu Bonn, Weberstraße 59.
Fühling, Königl. Oekonomierat und Rittergutsbesitzer, Horbell bei Frechen (Landkreis Bonn), Präsident.

Landwirtschaftlicher Verein Müncheberg-Buckow zu Buckow (Mark).
Görlitz, Paul, Amtmann, Bollersdorf bei Buckow (Märk. Schweiz), Vorsitzender,
Fehmer, Gutsbesitzer, Philippinenhof bei Müncheberg,
Westphal, Gutsbesitzer, Landhof bei Müncheberg.

Landwirtschaftlicher Kreisverein zu Calau.
Kehrhahn, Oekonomierat, Bronkow bei Gollmitz (Niederlausitz), Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Chemnitz.
Stahl, Max, Königl. Oekonomierat und Rittergutsbesitzer, Wittgendorf (Bez. Chemnitz).

Lokalabteilung Cöln des Rheinpreußischen Landwirtschaftlichen Vereins zu Cöln.
Pagenstecher, Rittergutsbesitzer, Haus Oer bei Poulheim (Landkreis Cöln).

Landwirtschaftlicher Verein zu Dirschau.
von Kries, Georg, Rittergutsbesitzer, Klein-Waczmor bei Swaroschin, Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein des Dresdner Elbtales zu Dresden.
Dr. Schöne, Generalsekretär, Dresden-A., Lüttichaustraße 31, Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Dritschmin (Westpreußen).
von Detmering, Rittergutsbesitzer, Falkenhorst bei Dritschmin.

Landwirtschaftlicher Verein zu Fürstlich-Drehna.
Keßler, Karl, Rittergutsbesitzer, Stoßdorf bei Görlsdorf (Lausitz), Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Gartow.
Graf von Bernstorff, Rittergutsbesitzer, Quarnstedt bei Gartow (Kreis Lüchow), Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Kreisverein zu Glogau.
Metscher, Königl. Amtsrat, Gramschütz (Kreis Glogau), Vorsitzender.

Oekonomische Sektion der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz.
Schaeffer, Paul, Rittergutsbesitzer, Florsdorf bei Sohrneundorf, Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Heckelberg (Mark).
Hübner, F. W., Gutsbesitzer, Heckelberg (Mark).

Landwirtschaftlicher Verein für Kyritz und Umgegend zu Kyritz (Prignitz).
von Platen, Rittergutsbesitzer, Wutike bei Kyritz (Prignitz), Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Lesum.
Poppe, Dr. M., Gutsbesitzer, Gr.-Dunge bei Burg (Bremen), Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Liebertwolkwitz (Kreis Leipzig).
Bauer, Robert, Oekonomierat, Belgershein, Vorsitzender.
Seeling, Rittergutspächter, Störmthal bei Liebertwolkwitz.

Landwirtschaftlicher Kreisverein zu Liegnitz.
Leuschner, M., Vorwerksbesitzer, Rudolfseck bei Neuhof (Kreis Liegnitz), Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Lütgendortmund.
Westermann, Ehren-Amtmann und Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Lütgendortmund.

Landwirtschaftlicher Haupt-Verein für das Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz zu Neubrandenburg. Adolf-Friedrich-Straße 1.
Graf Schwanenfeld-Schwerin, Göhren (Mecklenbg.-Strelitz), Präsident.
Schultz, Generalsekretär, Neubrandenburg.

Landwirtschaftlicher Verein zu Ohrdorf (Hannover).
Döbberkau, Oekonomierat und Gutsbesitzer, Wittingen (Hannover).

Landwirtschaftlicher Kreisverein Pleschen-Jarotschin zu Pleschen.
Fischer von Mollard, Herrschaftsbesitzer, Gora (Kreis Jarotschin), Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Prechlau (Westpreußen).
von Petersdorff-Sichts, Rittergutsbesitzer, Sichts bei Groß-Konarzyn, stellvertr. Vorsitzender.
Scheunemann, Rittergutsbesitzer, Damerau bei Prechlau.

Landwirtschaftlicher Verein zu Riddagshausen.
Nehrkorn, Oberamtmann, Riddagshausen (Braunschweig), Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Röglitz und Umgegend.
Sack, Albert, Gutsbesitzer, Röglitz bei Raßnitz (Bez. Halle), Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Schlochau.
von Mach, Königl. Landrat, Schlochau, Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Stumsdorf.
Finger, Königl. Oekonomierat und Rittergutsbesitzer, Mößlitz bei Zörbig, Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein zu Voehl (Bez. Cassel).
Eigenbrodt, Karl, Königl. Oekonomierat und Gutsbesitzer, Hof Lauterbach bei Thalitter (Bez. Cassel), Vorsitzender.

Verein für Gartenbau und Landwirtschaft zu Wittstock.
Eggert, Wilhelm, Gutsbesitzer, Liebenthal bei Techow (Prignitz), Vorsitzender.

Landwirtschaftlicher Verein Wurzen I zu Wurzen.
Nette, Georg, Rittergutsbesitzer, Schloß Muglenz bei Wurzen, Vorsitzender.

Die XXXVIII. Generalversammlung haben ferner besucht:

Adami, Paul, Redakteur der Kreuz-Zeitung, Berlin SW. 11, Bernburger Straße 24/25.

van der Borght, Professor Dr., Kaiserlicher Präsident a. D., Präsident des Verbandes zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits E. V., Berlin W. 8, Taubenstraße 44/45.

Budde, Professor Dr. Emil, Direktor der Siemens & Halske Akt.-Ges., Berlin SW. 11, Askanischer Platz 3.

Fleischer, H., Rittergutsbesitzer, Oberrenthendorf bei Triptis (Sachsen-Weimar).

Gerlach, Dr. Otto, Professor der Staatswissenschaften, Königsberg (Pr.), Ratshof, Lawsker Allee 67.

Loos, Carl August Gutsbesitzer, Waldgut Münchendorf (Kreis Naugard), [Berlin-Friedenau, Stubenrauchstraße 19/20].

Müller, Dr. Otto H., Chefredakteur der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, Berlin SW. 11, Hedemannstraße 10.

Müller von Hausen, Ludwig, Oberleutnant a. D., Charlottenburg, Kantstraße 125 III.

Nienhausen, E., Gutsbesitzer, Nienhausen bei Rotthausen (Kreis Essen).

von Paleske, Freiherr, Kaiserlicher Korvetten-Kapitän und Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Berlin W. 30, Barbarossastraße 15.

Rötger, M., Landrat a. D. und Präsident des Centralverbandes Deutscher Industrieller, Berlin W. 15, Fasanenstraße 52.

Schweighoffer, Dr. jur., Regierungsrat a. D. und Hauptgeschäftsführer des Centralverbandes Deutscher Industrieller, Berlin W. 9, Linkstraße 25.

Strecker, Dr. Arthur, Chefredakteur und Herausgeber der Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz, Berlin W. 15, Fasanenstraße 41.

Weilandt, E., Chefredakteur der Landwirtschaftlichen Versicherungs-Zeitung, Berlin NO. 18, Kniprodestraße 1a.

Das Bureau der Vereinigung befindet sich:

Berlin SW. 47, Hagelberger Straße 18.

Beitritts-Anmeldungen nimmt zur weiteren Veranlassung das **Bureau der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer** entgegen.

Sekretär und Rendant: Stephan-Berlin.

HJ
2670
V4
1912-13

Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer, Berlin
Bericht über die Verhandlungen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY